

Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 090 „Aller, untere Leine, untere Oker“ – Bereich innerhalb des Landkreis Celle



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Inhalt

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	11
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	11
1.2	Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben	12
1.2.1	Bundesnaturschutzgesetz	12
1.2.2	Natura 2000	13
1.2.3	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	14
1.2.4	EU-Vogelschutz-Richtlinie	15
1.2.5	Wasserrahmenrichtlinie	16
1.3	Planungsansatz des Managementplans	17
1.3.1	Wesentliche Datengrundlage	18
1.3.2	Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen	19
1.4	Hinweise auf nationale rechtliche Vorgaben	21
1.4.1	Schutzgebiete	21
1.4.2	Planerische Vorgaben	23
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	29
2.1	Teilräume	30
2.2	Natura 2000-Gebietsgrenze	31
2.2.1	FFH-Gebiet Nr. 90	31
2.2.2	EU-Vogelschutzgebiet V23	32
2.3	Boden und Hydrologie	34
2.4	Bedeutung Hochwasserschutz	35
2.5	Wasserkörperdatenblätter	36
2.6	Historische Entwicklung	38
2.7	Bisherige Naturschutzaktivitäten	40
2.8	Verwaltungszuständigkeiten	40
3	Bestandsbeschreibung und Bewertung	42
3.1	Biotoptypen und Vegetation	42
3.1.1	Bestandsbeschreibung	43
3.1.2	Bewertung	44
3.1.3	Einflussfaktoren	48
3.2	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	48

3.2.1	Bestandsbeschreibung.....	51
3.2.2	Bewertung.....	52
3.2.3	Veränderungen des Bestandes der FFH-Lebensraumtypen.....	64
3.3	FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.....	67
3.3.1	Säugetiere (außer Fledermäuse)	69
3.3.2	Fledermäuse	73
3.3.3	Libellen	82
3.3.4	Fische	86
3.3.5	Käfer	96
3.3.6	Lurche und Kriechtiere	97
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie.....	101
3.4.1	Bestandsbeschreibung.....	101
3.4.2	Bewertung.....	104
3.5	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	105
3.6	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Planungsgebiet	108
3.7	Zusammenfassung.....	112
3.7.1	Biotoptypen und Vegetation	113
3.7.2	FFH-Lebensraumtypen	113
3.7.3	FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie.....	115
3.7.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie.....	117
4	Zielkonzept	118
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	118
4.1.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	118
4.1.2	Herleitung des umsetzbaren Leitbildes.....	124
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	134
4.2.1	Erhaltungsziele – notwendige Erhaltungsmaßnahmen.....	134
4.2.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	167
4.3	Synergien und Konflikte	194
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	198
5.1	Maßnahmenbeschreibung.....	198
5.2	Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen	203

5.3	FFH-LRT Maßnahmenblätter für Pflichtmaßnahmen.....	207
5.3.1	LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen.....	207
5.3.2	LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften.....	211
5.3.3	LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.....	215
5.3.4	LRT 4030 Trockene Heiden	220
5.3.5	LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen.....	223
5.3.6	LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.....	226
5.3.7	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.....	229
5.3.8	LRT 9160 Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder	233
5.3.9	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	237
5.3.10	LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	241
5.3.11	LRT 91F0 Hartholzauenwälder.....	245
5.4	FFH-Arten Maßnahmenblätter für Pflichtmaßnahmen	250
5.4.1	Biber	250
5.4.2	Fischotter	253
5.4.3	Grüne Flussjungfer.....	256
5.4.4	Steinbeißer	259
5.4.5	Bitterling und Schlammpeitzger	262
5.4.6	Flussneunauge und Meerneunauge	266
5.5	Avifauna Maßnahmenblätter für Pflichtmaßnahmen.....	270
5.5.1	Schafstelze und Braunkehlchen - Wertbestimmende Arten.....	270
5.5.2	Brutvögel der Wälder	274
5.5.3	Brutvögel des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen	278
5.5.4	Brutvögel der Binnengewässer.....	283
5.5.5	Gastvögel des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen	286
5.5.6	Gastvögel der Binnengewässer.....	290
5.6	Maßnahmenblätter für sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	294
5.6.1	Biototypen und Pflanzenarten	294
5.6.2	FFH-Lebensraumtypen	309

5.6.3	FFH-Arten	345
5.7	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen.....	380
5.7.1	Schwerpunkte, Zeitraum und Priorität	380
5.7.2	Zuständigkeit und Umsetzungsinstrumente.....	381
6	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf	388
6.1	Methodenkritik.....	388
6.2	Datenlücken	389
6.3	Bewirtschaftungsauflagen und Flächenverfügbarkeit	389
6.4	Baumsterben, Baumkrankheiten und Verkehrssicherungspflicht.....	390
6.5	Wasserhaushalt und Schifffahrt.....	391
6.6	Weiterer Fortschreibungsbedarf	392
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	393
7.1	FFH-Lebensraumtypen	393
7.2	FFH-Arten	393
7.3	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie	394
7.4	Alle Erhaltungsziele.....	394
7.5	Klimawandel.....	395
8	Zusammenfassung	396
9	Quellen.....	404
10	Anhang	409

Abbildungen

Abb. 1:	Relevanter Ausschnitt des LROP Niedersachsen (2017)	24
Abb. 2:	Relevanter Ausschnitt des RROP LK Celle (Entwurf 2017)	25
Abb. 3:	Übersicht der Teilgebiete West und Ost mit dem Verlauf der Aller	30
Abb. 4:	Übersicht FFH-Gebiet Nr. 90 und Planungsgebiet	31
Abb. 5:	Übersicht EU-Vogelschutzgebiet V23 und Planungsgebiet	33
Abb. 6:	Teil des EU-Vogelschutzgebietes im Planungsgebiet.....	33
Abb. 7:	Im Planungsgebiet vorkommende Bodentypen	34
Abb. 8:	Hydrologische Verhältnisse im Planungsgebiet.....	36
Abb. 9:	LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen).....	56
Abb. 10:	LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften)	57
Abb. 11:	LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation)	58
Abb. 12:	LRT 5130 (Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen).....	59
Abb. 13:	LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)	60
Abb. 14:	LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)	61
Abb. 15:	LRT 9160 (Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder).....	62
Abb. 16:	LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche).....	63
Abb. 17:	LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide).....	63
Abb. 18:	LRT 91F0 (Hartholzauenwälder)	64
Abb. 19:	Biber	72
Abb. 20:	Fischotter	73
Abb. 21:	Großer Abendsegler.....	76
Abb. 22:	Große Bartfledermaus (links) und Kleine Bartfledermaus (rechts).....	77
Abb. 23:	Braunes Langohr	78
Abb. 24:	Breiflügfledermaus	79
Abb. 25:	Mückenfledermaus.....	80
Abb. 26:	Rauhautfledermaus.....	80
Abb. 27:	Wasserfledermaus	81
Abb. 28:	Zwergfledermaus	82
Abb. 29:	Grüne Flussjungfer.....	84

Abb. 30:	Grüne Mosaikjungfer	84
Abb. 31:	Große Moosjungfer	85
Abb. 32:	Östliche Moosjungfer	86
Abb. 33:	Steinbeißer	90
Abb. 34:	Bitterling.....	91
Abb. 35:	Flussneunauge	92
Abb. 36:	Meerneunauge.....	93
Abb. 37:	Schlammpeitzger	94
Abb. 38:	Groppe (links) und Barbe (rechts)	94
Abb. 39:	Quappe (oben) und Meerforelle (unten)	95
Abb. 40:	Eremit (links) und Hirschkäfer (rechts)	97
Abb. 41:	Kammolch.....	98
Abb. 42:	Knoblauchkröte	99
Abb. 43:	Laubfrosch	100
Abb. 44:	Zauneidechse	101
Abb. 45:	Wertbestimmende Vogelarten des EU-VSG V23 „Untere Allerniederung“	103
Abb. 46:	Unterscheidung der Erhaltungsziele und Schwerpunkte für die Maßnahmenplanung	199
Abb. 47:	Ablauf des Zielfindungsprozesses nach Kaiser (2009)	422

Tabellen

Tab. 1:	Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Natura 2000-Managementplänen	12
Tab. 2:	Obergruppen der Biotoptypen im Planungsgebiet	43
Tab. 3:	Flächenanteile geschützter Biotope und FFH-LRT	44
Tab. 4:	Einflüsse auf das FFH-Gebiet gem. SDB	48
Tab. 5:	Ebenen der Bewertungen der FFH-LRT	49
Tab. 6:	Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet	54
Tab. 7:	Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet	54
Tab. 8:	Vorkommen und Flächengrößen von FFH-LRT im NSG Hornbosteler Hutweide	65
Tab. 9:	Veränderung der Flächengrößen der FFH-LRT	66

Tab. 10:	Im Planungsgebiet vorkommende Arten des Anh. II und IV FFH-RL sowie des SDB.....	68
Tab. 11:	Potenziell im Planungsgebiet vorkommende Fischarten des Anhangs II der FFH-RL	69
Tab. 12:	Im Planungsgebiet nachgewiesene Säugetiere (ohne Fledermäuse)	70
Tab. 13:	Im Planungsgebiet nachgewiesene Fledermäuse	73
Tab. 14:	Potenziell Vorkommende Anhang II/IV Fledermausarten	74
Tab. 15:	Vorkommensnachweise der Fledermäuse im Planungsgebiet	74
Tab. 16:	Im Planungsgebiet nachgewiesene Libellen.....	83
Tab. 17:	Im Planungsgebiet nachgewiesene oder potenziell vorkommende Fischarten	87
Tab. 18:	Im Planungsgebiet nachgewiesene Käfer	96
Tab. 19:	Im Planungsgebiet nachgewiesene Lurche und Kriechtiere	97
Tab. 20:	Im EU-Vogelschutzgebiet V23 vorkommende Arten als Erhaltungsziele	102
Tab. 21:	Wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebiets V23	102
Tab. 22:	Eigentümer im Planungsgebiet	105
Tab. 23:	Angaben zur Flächennutzung im Planungsgebiet	106
Tab. 24:	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für FFH-LRT.....	110
Tab. 25:	Zusammenfassung der Bewertung und wichtige Bereiche der FFH-LRT.....	114
Tab. 26:	Zusammenfassung der Bewertung des Erhaltungszustands	115
Tab. 27:	Bestandteile des naturschutzfachlichen Ideals und Ableitung des umsetzbarer langfristig angestrebten Gebietszustands	122
Tab. 28:	Bestandteile langfristig angestrebten Gebietszustands	127
Tab. 29:	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen	137
Tab. 30:	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Arten	156
Tab. 31:	Berechnung der Zielgrößen für Brutvögel gem. Flade (1994).....	162
Tab. 32:	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Arten der EU-VSRL.....	163
Tab. 33:	Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für Biotoptypen	169
Tab. 34:	Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen.....	173
Tab. 35:	Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Arten	184
Tab. 36:	Zusätzliche wertbestimmende Vogelarten zugeordnete relevante LRT bzw. Biotoptypen (Haupteinheit).....	194

Tab. 37:	Übersicht über Konflikte und Synergien zwischen Nutzungen und Zielkonzept	195
Tab. 38:	Ziffern-Code der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen	200
Tab. 39:	Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen	203
Tab. 40:	Geschätzte Kosten und Umsetzungszeitraum der verpflichtenden Maßnahmen.....	387
Tab. 41:	Im Managementplan Aller im Landkreis Celle berücksichtigte FFH-LRT	397
Tab. 42:	Im Managementplan Aller im Landkreis Celle berücksichtigte Arten	398
Tab. 43:	Im Managementplan Aller im Landkreis Celle berücksichtigte Vogelarten	399
Tab. 44:	Im Managementplan Aller im Landkreis Celle vorgesehene Maßnahmen.....	400
Tab. 45:	Biotoptypen und FFH-LRT im Planungsgebiet	410
Tab. 46:	Übersicht der innerfachlichen Konflikte	424
Tab. 47:	Übersicht der übergeordneten Vorgaben	446
Tab. 48:	Kostenschätzung	460

Anhang: Karten

Karte 1.1 und 1.2	Planungsraum – Übersicht
Karte 1.3	Ergänzungsflächen außerhalb des FFH-Gebiets
Karte 2.0	Biotoptypen - Legende
Karte 2.1 bis 2.12	Biotoptypen - Bestand
Karte 3.1 bis 3.12	FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad
Karte 4.1 bis 4.12	Avifauna und FFH-Arten
Karte 5.1 bis 5.12	Nutzungs- und Eigentumssituation
Karte 6.1 bis 6.12	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen
Karte 7.1 bis 7.12	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Karte 8.1 bis 8.12	Maßnahmen

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Anh.	Anhang der FFH-Richtlinie bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTT	Biotoptyp
D	Deutschland
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
EU-HWRM-RL	EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
EU-VSG	EU-Vogelschutzgebiet
EU-VS-RL	EU-Vogelschutz-Richtlinie
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-LRT	Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtyp
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FNP	Flächennutzungsplan
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MP	Managementplan
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Nds	Niedersachsen
NHN	Normalhöhennull
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NSG	Naturschutzgebiet
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan
PG	Planungsgebiet
RL	Rote Liste
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SDB	Standarddatenbogen
Tab.	Tabelle
TG	Teilgebiet
TO	Tiefland Ost
ü.N.N.	über Normalnull
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Die Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen nehmen ca. 500.000 ha (ohne marine Bereiche) und damit 10 % der Landesfläche ein. Das zusammenhängende Schutzgebietsnetz setzt sich aus den nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie / FFH-RL) ausgewiesenen FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten auf Basis der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VS-RL) zusammen. Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen (LRT) und Arten (gem. FFH- und EU-VS-RL) durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, bzw. diese wiederherzustellen. Für die einzelnen Gebiete sind somit die nötigen Erhaltungsmaßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL und analog Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-VS-RL festzulegen. Gem. § 32 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können dafür Bewirtschaftungspläne (auch Managementpläne genannt) aufgestellt werden (Burckhardt 2016).

Die Natura 2000-Maßnahmenplanung für die Aller im Landkreis Celle ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes, mit der die Planungsgruppe Grün GmbH (PGG) vom Landkreis Celle beauftragt wurde.

Diese Planung dient der Identifikation der nötigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Natura 2000-LRT und -Arten auf Ebene der einzelnen Natura 2000-Gebiete (Burckhardt 2016).

Nach Burckhardt (2016) ist ein umfassender Managementplan zu erstellen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- hohe Gebietsgröße
- hohe Komplexität der Erhaltungsziele
- überwiegend ungünstiger / sich verschlechternder Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile
- hohes Konfliktpotenzial mit ausgeübten Nutzungen

Managementpläne sind außerdem anwendbar für kombinierte FFH- und Vogelschutzgebiete und sollten relevante landesweite Naturschutzbelange integrieren, d. h. Pläne für Natura 2000-Gebiete, die Naturschutzgebiete ganz oder teilweise überlagern, sollen den Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das Naturschutzgebiet mit umfassen (Burckhardt 2016).

Als Grundlage für die zukünftige Betreuung und Pflege des Gebietes dient der vorliegende Managementplan, wie er unter der Bezeichnung „Bewirtschaftungsplan“ in § 32 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgesehen ist.

1.2 Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben

1.2.1 Bundesnaturschutzgesetz

Die planerische Vorgehensweise und die Inhalte des Managementplans orientieren sich an den Vorgaben der Fachbehörde für Naturschutz, die im „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (Burckhardt 2016) dargestellt sind. In Anhang 4 des Leitfadens werden die Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Natura 2000-Managementplänen dargestellt. Diese sind in Tab. 1 zusammengefasst.

Tab. 1: Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Natura 2000-Managementplänen

Quelle: Burckhardt (2016)

Rechtsgrundlage	Regelungsinhalte
§ 31 BNatSchG (zu Art. 3 FFH-RL)	Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes aus besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung Natura 2000
§ 32 Abs. 1 BNatSchG (zu Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-Vogelschutz-RL)	Maßgaben für die Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete
§ 32 Abs. 2-4 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 und 2 FFH-RL)	Erklärung der Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente
§ 32 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 1a) und e) FFH-RL)	Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen.
§ 32 Abs. 5 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL)	Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (als selbstständige Pläne oder Bestandteil anderer Pläne)
§ 33 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL)	Vorgaben für das Treffen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000-Gebiets führen können („Verschlechterungsverbot“)
§ 34 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 3 u. 4 FFH-RL)	Regelungen für die Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben und Projekten sowie für die Verträglichkeitsprüfung
§ 21 Abs. 1-3 BNatSchG (zu Art. 10 FFH-RL)	Förderung von verbindenden Landschaftselementen auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000
§ 44 BNatSchG (zu Art. 12 FFH-RL)	Verbot der Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten und europäischen Vogelarten sowie analog Entnahme von besonders geschützten Pflanzenarten oder Beschädigung / Zerstörung der Standorte
§ 6 Abs. 3 BNatSchG (zu Art. 11 FFH-RL)	Überwachung des Erhaltungszustands, Umweltbeobachtung
Art. 17 FFH-RL	Bericht der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen sowie zu den durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen

1.2.2 Natura 2000

Natura 2000 bezeichnet das von der Europäischen Union (EU) angestrebte größte ökologische Netzwerk von Schutzgebieten der Welt zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Unter Natura 2000 fallen die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, kurz FFH-RL oder Habitatrichtlinie und die **EU-Vogelschutzrichtlinie** (EU-VS-RL), die in den folgenden Kapiteln kurz erläutert werden.

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 bildet europaweit ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Gebieten, in denen die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt getroffen werden sollen. Die Einrichtung des Netzes Natura 2000 geht zurück auf Regelungen der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG¹) und ist in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich. Natura 2000 schließt ausdrücklich auch die Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG²) mit ein. Es umfasst damit die besonderen Erhaltungsgebiete (BEG) bzw. Special Areas of Conservation (SAC) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sowie die besonderen Schutzgebiete (BSG) bzw. Special Protection Areas (SPA) der Vogelschutzrichtlinie.

Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union, zusammen mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen beider Richtlinien. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines "günstigen Erhaltungszustands" der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse" (FFH-Richtlinie) verstanden. In der Vogelschutzrichtlinie wird zudem die Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten gefordert. Neben dem Schutz der Lebensraumtypen und der Habitate der Arten im Rahmen der Ausweisung der o.g. Schutzgebiete bestehen für weitere Arten der FFH-Richtlinie (Anhang IV und V) und den überwiegenden Teil der Arten der Vogelschutzrichtlinie (Ausnahmen sind in den Anhängen II und III aufgeführt) besondere Artenschutzverpflichtungen.

Mit Natura 2000 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden. Das Netz Natura 2000 hat sich inzwischen zum weltweit größten Schutzgebietsnetz mit mehr als 1 Mio. km² (18% der Fläche der EU) Schutzgebietsfläche entwickelt. Dies entspricht ungefähr der dreifachen Fläche von ganz Deutschland (BfN 2014).

¹ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“)

² Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten („EG-Vogelschutzrichtlinie“)

1.2.3 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL oder Habitatrichtlinie, ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Die korrekte deutsche Bezeichnung der FFH-Richtlinie lautet: *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.*

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-) Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Sie dient damit der von den EU-Mitgliedstaaten 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention, CBD, Rio 1992). Welche Gebiete für dieses Schutzgebietsnetz ausgewählt werden – genauer, welche Arten und Lebensraumtypen geschützt werden sollen – ist in verschiedenen Anhängen der FFH Richtlinie aufgeführt (Deutschlands Natur 2020).

Auf der Internetseite des Bundesamts für Naturschutz (BfN) werden die Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie erläutert und hier im Folgenden dargestellt.

Neben dem Konzept zum Schutz von Lebensräumen beinhaltet die Richtlinie folgende Ansätze zum Artenschutz:

- Gebietsschutz für die Lebensräume bestimmter Arten (Anhang II) mit Gebietsausweisung nach nationaler / gemeinschaftlicher Bewertung (Art. 4, Anhang III)
- Artenschutz- und Ausnahmeregelungen (Art. 12, 13, 16, Anhang IV)
- Auflistung eingeschränkt nutzbarer Arten (Art. 14 und 15, Anhang V)
- Verbot von bestimmten Methoden und Mitteln des Fangs, der Tötung und Beförderung von Anhang-IV-Arten (Art. 15)

In den Anhängen II, IV und V der FFH-Richtlinie werden Arten von gemeinschaftlichem Interesse mit Bezugsraum Europäische Union aufgeführt. Gemäß Art. 1 der Richtlinie fallen folgende Arten darunter:

- bedrohte Arten (mit Ausnahme von Randvorkommen),
- potentiell bedrohte Arten,
- seltene Arten sowie
- endemische Arten.

Arten des Anhangs II, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden als prioritäre Arten (*) gekennzeichnet. Dies hat u. a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge.

Den Artenschutzregelungen nach Art 12 ff. der FFH-Richtlinie entsprechend, soll von den Mitgliedstaaten ein „strenges Schutzsystem“ für alle Anhang IV-Arten eingerichtet werden. Hierzu zählen bekannte Arten wie z. B. der Feldhamster (*Cricetus cricetus*), die Wildkatze (*Felis sil-*

vestris) oder die Würfelnatter (*Natrix tessellata*). Maßnahmen für einen strengen Schutz beinhalten spezielle Verbote, die sich zum einen auf den direkten Zugriff (Fang, Tötung) und zum anderen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten beziehen. Viele Arten des Anhang IV kommen in land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebieten vor. Bei der Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen auf diesen Flächen müssen daher die Lebensraumansprüche der Arten berücksichtigt und die Bewirtschaftung entsprechend angepasst werden. Hinweise für Bewirtschaftungsformen, die Artenschutzbelange berücksichtigen, liegen für zahlreiche Arten vor.

Die FFH-Richtlinie erlaubt die Nutzung von Arten des Anhangs V unter der Voraussetzung, dass sie mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes vereinbar ist. Hierzu sind ggf. gemäß Art. 14 der Richtlinie besondere Maßnahmen zu ergreifen. Mögliche Maßnahmen im Sinne der Richtlinie können sein, die Festsetzung einer Entnahmekote, die Einführung eines entsprechenden Genehmigungssystems, zeitliche oder örtlich begrenzte Entnahmeverbote oder auch die Installation von Nachzuchtprogrammen in Gefangenschaft. Diese Maßnahmen beinhalten auch die Fortsetzung der Überwachung des günstigen Erhaltungszustandes gemäß Artikel 11. Beispiele für in Deutschland vorkommende Anhang V-Arten sind der Edelkrebs (*Astacus astacus*) oder die Äsche (*Thymallus thymallus*). Um einem nicht-selektiven Töten oder Fangen von Arten der Anhänge V und IV entgegenzuwirken, werden in Anhang VI bestimmte Fang- und Tötungsgeräte sowie Transportmittel verboten.

Um die Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen zu überprüfen, ist für alle Arten der Anhänge II, IV und V ein Monitoringsystem einzurichten, um den Erhaltungszustand laufend zu kontrollieren. Anhand der gesammelten Informationen sollen anschließend gegebenenfalls weitere Untersuchungs- oder Erhaltungsmaßnahmen eingeleitet werden, um signifikant negative Auswirkungen auf die betreffende Art zu vermeiden (BfN 2018a).

Im Rahmen der Managementplanung liegt der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung auf den die Lebensraumtypen (gem. Anh. I) und Arten (gem. Anh. II und IV). Für diese werden Pflichtmaßnahmen formuliert, um einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen oder zu erhalten.

1.2.4 EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) oder kurz Vogelschutzrichtlinie wurde am 2. April 1979 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft erlassen und 30 Jahre nach ihrem Inkrafttreten kodifiziert. Die kodifizierte Fassung (Richtlinie 2009/147/EG³) vom 30. November 2009 ist am 15. Februar 2010 in Kraft getreten.

Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist es, sämtliche im Gebiet der EU-Staaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten, und neben dem Schutz auch die Bewirtschaftung und die Nutzung der Vögel zu regeln.

³ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Als "europäische" Vogelarten im Sinne der Richtlinie gelten alle Vogelarten, die natürlicherweise in der EU vorkommen. Diese Definition erfasst damit auch gelegentlich auftretende Irrgäste. Die Referenzliste dieser "europäischen Arten" zählt 691 Arten und eine Gattung ohne Aufschlüsselung der einzelnen Arten. Weitere 15 Arten (Neozoen-Arten) sind nach Auffassung der Europäischen Kommission als in der EU eingebürgert anzusehen. Sie gelten damit aber nicht als "europäische" Arten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie und somit auch nicht als "besonders geschützt" gemäß BNatSchG.

Gemäß Artikel 5 der Richtlinie, ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden. Zusätzliche Verpflichtungen ergeben sich für die in Anhang I aufgelisteten 193 Arten und Unterarten, von denen 114 regelmäßig in Deutschland vorkommen. Für sie sind besondere Schutzgebiete zu schaffen (Europäische Vogelschutzgebiete). Ein ebensolcher Schutz muss auch für die Vermehrungs-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete der nicht in Anhang I genannten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten gewährleistet werden. Dies betrifft 186 Arten in Deutschland. Für sie sind diese Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Feuchtgebiete, v.a. der Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete), zu ergreifen.

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung sowie durch einige Bestimmungen des Jagdrechts. Alle "europäischen Vogelarten" im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt (BfN 2013).

1.2.5 Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Union hat die „Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Rahmen der Wasserpolitik“, kurz EG-Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL⁴), im Dezember 2000 in Kraft gesetzt. Hierdurch ist eine einheitliche Basis für ein Gewässerschutzkonzept geschaffen, das eine ganzheitliche Betrachtung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Küstengewässer ermöglicht. Die EU-Kommission verfolgt mit der Wasserrahmenrichtlinie folgende Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik:

- Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme
- Langfristiger Schutz vorhandener Wasserressourcen
- Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen und Dürren

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden in der Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, einen „guten ökologischen Zustand“ für alle Oberflächengewässer und einen „guten mengenmäßigen und chemischen Zustand“ für das Grundwasser zu erreichen und zu erhalten (Verschlechterungsver-

⁴ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

bot). Der „gute ökologische Zustand“ der Oberflächengewässer ist in erster Linie auf die Vielfalt vorhandener Pflanzen- und Tierarten ausgerichtet, vorausgesetzt wird dabei eine naturnahe Gewässerstruktur und die Einhaltung chemischer Emissions- und Immissionsgrenzwerte (NLWKN 2020a). Bei künstlichen und erheblich veränderten Oberflächengewässern soll ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden.

Insgesamt überlagern sich die Handlungsfelder Naturschutz (FFH-RL) und Wasserwirtschaft (WRRL), dabei betreffen Zielkonflikte meist Flächenverluste von Lebensräumen sowie temporäre Verluste von Arten und Lebensräumen und die Veränderung biotischer und abiotischer Faktoren. Die WRRL stellt explizit einen Bezug zu den Schutzgebieten nach FFH-RL und EU-Vogelschutz-RL her, indem Erhaltungsziele Berücksichtigung finden müssen und Maßnahmen für diese Gebiete in den Managementplan aufzunehmen sind.

Für Natura 2000-Gebiete mit wasserabhängigen LRT und Arten besteht eine hohe Dringlichkeit zur Aufstellung von Managementplänen, damit bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme nach WRRL möglichst präzise Erhaltungsziele sowie Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorliegen und berücksichtigt werden können (BfN 2018b).

1.3 Planungsansatz des Managementplans

Die planerische Vorgehensweise und die Inhalte des Planwerkes orientieren sich an den Vorgaben der Fachbehörde für Naturschutz für die Aufstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsplänen (Managementpläne) in Niedersachsen (Burckhardt 2016).

Das Planungsgebiet (PG) umfasst die Flächen des FFH-Gebietes Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ sowie des EU-Vogelschutzgebietes V23 „Untere Allerniederung“ innerhalb der Grenzen des Landkreis Celle. Stellenweise geht das Planungsgebiet über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus (siehe dazu Kapitel 2.1).

Bei der Ableitung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen wird jeweils zwischen „notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen“ (Pflichtmaßnahmen) und darüberhinausgehende „zusätzliche Maßnahmen“ differenziert. Erstere umfassen die Ziele und Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um der europarechtlich abgeleiteten Verpflichtung nachzukommen, das FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand⁵ zu erhalten oder es in einen solchen zu versetzen. Die darüberhinausgehenden zusätzlichen Maßnahmen beschreiben die sonstigen naturschutzfachlich gebotenen Ziele und Maßnahmen.

Datengrundlagen für die Ableitung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen ist die Basiserfassung von Kaiser (2004) und die Aktualisierung der Basiserfassung der PGL (2016), die der Landkreis Celle im Vorfeld beauftragt hat. Darüber hinaus erfolgte die Auswertung

⁵ Das Bundesamt für Naturschutz bezeichnet den gebietsbezogenen Erhaltungszustand als „Erhaltungsgrad“, während der Erhaltungszustand sich auf die gesamte biogeographische Region bezieht. In der FFH-Basiserfassung wurde der Begriff Erhaltungszustand auch für die einzelflächenweise Betrachtung in Niedersachsen verwendet.

vorliegender Daten, Veröffentlichungen und Gutachten zum Planungsraum mit naturkundlichen Informationen.

1.3.1 Wesentliche Datengrundlage

- Basiserfassung (Kaiser 2004): Monitoring im FFH-Gebiet 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ Teilgebiet Landkreis Celle.
- Aktualisierung der Basiserfassung (PGL 2016)
- Abfrage von Erhaltungszielen für das Planungsgebiet (NLWKN 2016)
- Natura 2000 – Hinweise zu den Erhaltungszielen und zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 90 (LK Celle) (NLWKN 17.09.2019, aktualisiert 03.05.2021)
- Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen (NLWKN 2020b)
- Standarddatenbogen: Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 090 in Niedersachsen (Aktualisierung April 2019)
- Standarddatenbogen: Vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes V23 in Niedersachsen (Erfassungsdatum Dezember 1999)
- Schutzgebietsverordnung Naturschutzgebiet „Hornbosteler Hutweide“: Text und Karte (Bezirksregierung Lüneburg 2004)
- Schutzgebietsverordnung Landschaftsschutzgebiet „Allertal bei Celle“: Text und Karte (LK Celle 2021)
- Datenabfrage Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramm NLWKN und Staatliche Vogelschutzwarte
- EU-Vogelschutzgebiet V23 Brutbestands- und Gastvogelerfassung
 - Wasser- und Watvogelzählungen im Winterhalbjahr 2001/2002 im EU-Vogelschutzgebiet „Untere Allerniederung“ (V23) als Teil des Gebiets-Monitorings. (Eikhorst & Mauruschat 2002)
 - Brutbestandserfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 23 „Untere Allerniederung“ 2009. Teilbereich Hodenhagen bis Thören. (BIOS 2009)
 - EU-Vogelschutzgebiet V23 „Untere Allerniederung“. Gastvogelerfassung im Winter 2012/2013. (Eikhorst & Mauruschat 2013)
- Datenabfrage Fischbestandsdaten LAVES
- Empfehlungen für die Altgewässer-Entwicklung in Niedersachsen. Die erfolgreiche Suche nach Synergien am Beispiel der Allerniederung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 31 (2/2011): 55-121. Hannover. (Kaiser et al. 2011)
- Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachsens. 36 (2) (2/16)73-132. Hrsg. NLWKN) (Burckhardt 2016)

- Wasserkörperdatenblatt Aller I (17001) und Aller II (17002). Stand Dezember 2016. (NLWKN 2016)
- Sonstige Gutachten
 - BIOS (2008): Erfassung der Libellen (Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie sowie Indikatorarten) im FFH-Gebiet 090 Aller. Bereich zwischen Celle und Mündung in die Weser. Landkreis Celle, Soltau-Fallingb. und Verden.
 - Birnbacher & Reitemeyer (2017): Befischung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2017 Los C, D und E. FFH-Gebiet: „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (090) DE 3021-331“.

1.3.2 Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen

Datenaktualität

Grundlage für die Maßnahmenplanung bilden die in Kapitel 1.3 dargestellten Datengrundlagen.

FFH-Gebiet

Im Rahmen der Basiserfassung 2004 des NLWKN fand eine flächendeckende Biotoptypenkartierung statt.

Da in 2016 eine Aktualisierung der Basiserfassung nach Drachenfels (2016) im Planungsgebiet erfolgte, wird keine weitere Überprüfung der Aktualität der Daten durchgeführt. Nur die Flächen des NSG Hornbosteler Hutweide und ergänzende Flächen des LK Celle waren von der Aktualisierungskartierung ausgenommen. Für das NSG liegen die Daten der Basiserfassung vor und für die Ergänzungsflächen Daten der Kartierung für die Neufassung des Landschaftsrahmenplans.

Anhand dieser Datensätze lässt sich ein Vergleich der Daten von 2004 und 2016 ziehen, um Veränderungen in der Biotopstruktur festzustellen.

EU-Vogelschutzgebiet

Für das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) liegen die Daten der Biotoptypenerfassung vor (Basiserfassung 2004 und Aktualisierung 2016), welche sich auf das Planungsgebiet beschränken. Für das EU-VSG wertbestimmend sind die Arten Rotmilan, Singschwan, Braunkehlchen, Schwarzmilan, Zwergschwan, Schafstelze, Wachtelkönig und Weißstorch (Tab. 21). Die planerischen Aussagen werden sich weitgehend auf die Ansprüche dieser Arten konzentrieren, daher bedarf es keiner vertiefenden Datenerhebung. Für die wertbestimmenden Vogelarten sind die maßgeblichen Habitatstrukturen in Kapitel 3.4 zusammengefasst. Die dort genannten Parameter werden durch die Biotoptypenkartierung abgedeckt und müssen daher nicht weiter vertieft werden.

Abstimmungen

Die Natura 2000-Maßnahmenplanung für die Aller im Landkreis Celle ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes, mit der die Planungsgruppe Grün GmbH (PGG) vom Landkreis Celle beauftragt wurde. Diese Planung dient der Identifikation der nötigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Natura 2000-LRT und -Arten auf Ebene der einzelnen Natura 2000-Gebiete (Burckhardt 2016).

Um Akteure und Betroffene in die Planung einzubeziehen wurde ein begleitender Arbeitskreis eingeführt, der am 18.12.2019 für einen ersten Termin beim LK Celle zusammenkam. Zu den Akteuren gehören der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES, Dezernat Binnenfischerei), Vertreter der betroffenen Gemeinden Winsen (Aller), Wietze, Hambühren, Flotwedel, das Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Verden, sowie Vertreter weiterer Verbände wie BUND, NABU, Landvolk Celle, Jäger- und Forstverbände und Angel- und Sportverbände.

Seit März 2020 konnten weitere Treffen des Arbeitskreises aufgrund der weltweiten Coronapandemie nicht wie geplant stattfinden. Daher fand die Beteiligung des Arbeitskreises auf digitalem Wege statt. Am 22.06.2020 wurden die Bestandsdaten dem Arbeitskreis digital als Download zur Verfügung gestellt. Den Beteiligten wurde die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 3 Wochen eine Stellungnahme sowie Anmerkungen zu den Bestandsdaten (Kapitel 1 bis 3) abzugeben und Fragen zu klären. Diese wurden gesammelt und bearbeitet, dabei wurde ein Teil der Anmerkungen direkt im Text bearbeitet. Bei Anmerkungen, die Klärungsbedarf aufwiesen, wurden diese zunächst mit der UNB des LK Celle abgestimmt und anschließend in den Text übernommen, oder entsprechend auf die Stellungnahme geantwortet. Dazu wurde eine separate Abwägungsunterlage erstellt.

Am 15.12.2021 fand der 3. Arbeitskreis ebenfalls digital statt. Thematisiert wurden das Zielkonzept (Kap. 4) und das Handlungs- und Maßnahmenkonzept (Kap. 5) zu den verpflichtenden Maßnahmen. Die entsprechenden Kapitel des Managementplans wurden den Mitgliedern des Arbeitskreises vorab am 29.11.2021 digital zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die dazugehörigen Karten 7 (Erhaltungsziele) und 8 (Maßnahmen). Den Teilnehmer:innen wurde im Nachgang zur Arbeitskreissitzung die Möglichkeit gegeben, bis zum 07.01.2022 zur Verfügung gestellten Unterlagen zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Hinweise wurden im Anschluss geprüft und (soweit möglich und für die Managementplanung relevant) in den Managementplan übernommen.

Ende April 2022 wurde der Managementplan in Bezug auf die verpflichtenden Maßnahmen fertiggestellt und dem NLWKN zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der freiwilligen sonstigen Maßnahmen ist das Einverständnis und das Engagement privater Flächeneigentümer essenziell. Die freiwilligen bzw. sonstigen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan umfassen vor allem landwirtschaftlich aber auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Für eine möglichst breite Akzeptanz wurde im Vorfeld zum 4. Arbeitskreis im Herbst 2022 (s. u.) das Landvolk über die vorgesehenen freiwilligen bzw. sonstigen Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen des Offenlandes

(insbesondere Grünland) informiert, es wurde um eine Stellungnahme gebeten. Die Hinweise und Bedenken des Landvolks wurden in der weiteren Konkretisierung der genannten Maßnahmen berücksichtigt, soweit diese mit den Vorgaben der geltenden Verordnung zum LSG „Allertal bei Celle“ konform bzw. naturschutzfachlich umsetzbar sind. Bei der Zusammenstellung der sonstigen Maßnahmen mit Bewirtschaftungsaufgaben für Grünlandflächen wurden darüber hinaus Möglichkeiten der Förderung (z. B. AUKM) berücksichtigt.

Am 11.10.2022 fand eine weitere Arbeitskreissitzung in digitaler Form statt. Mit der Einladung am 29.09.2022 wurden den Mitgliedern die Maßnahmenblätter zu den freiwilligen bzw. sonstigen Maßnahmen zur Verfügung gestellt (vergleichbar zu Kap. 5.6 des vorliegenden Managementplans). Dies gilt auch für eine Karte mit einer Darstellung der genannten Maßnahmen. Die am 11.10.2022 vorgebrachten Aspekte wurden protokolliert. Den Mitgliedern des Arbeitskreises wurde bis zum 21.10.2022 die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben. Die vorgebrachten Hinweise wurden anschließend geprüft und (soweit möglich und für die Managementplanung relevant) in den Managementplan übernommen.

1.4 Hinweise auf nationale rechtliche Vorgaben

1.4.1 Schutzgebiete

1.4.1.1 Landschaftsschutzgebiet „Allertal bei Celle“

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst ca. 1.823 ha und ist vollständig im Planungsgebiet für den Managementplan aufgenommen (Karte 1.1 und 1.2). Für nähere Erläuterungen zum Schutzzweck des Allertals bei Celle wird auf die Verordnung des Landkreis Celle über das LSG (LK Celle 2021) verwiesen.

Für die Erhaltungsziele i.S. des § 10 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a Bundesnaturschutzgesetz wird auf § 2 Schutzzweck und Charakter der LSG VO verwiesen (LK Celle 2021). Darin sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen des Anhangs I, Populationen von Tierarten des Anhangs II (FFH-Arten) der Richtlinie 92/43/EWG und Vogelarten nach der Richtlinie 2009/147/EG dargestellt.

Folgende Arten sind im Schutzzweck der LSG VO genannt:

- Fischotter und Biber
- Fledermäuse, wie insbesondere die Bechsteinfledermaus
- Libellen, wie insbesondere die Grüne Flussjungfer und die Grüne Mosaikjungfer
- Fischarten und Rundmäuler der Fließ- und Stillgewässer, wie Steinbeißer, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Meerneunauge und Bitterling
- Brutvögel, wie insbesondere Schnatterente, Knäkente, Rohrweihe, Kiebitz, Kleinspecht, Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmend), Nachtigall, Braunkehlchen (wertbestimmend) und Weißstorch

- Gastvögel, wie insbesondere Höckerschwan, Graugans, Reiherente, Blässhuhn, Silberreiher und Kiebitz

Folgende FFH-LRT sind im Schutzzweck der LSG VO genannt:

- 91E0* (prioritär) Auenwälder mit Erle und Esche
- 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91F0 Hartholzauenwälder

1.4.1.2 Naturschutzgebiet „Hornbosteler Hutweide“

Das Naturschutzgebiet (NSG LÜ 269) Hornbosteler Hutweide umfasst ca. 156 ha und ist vollständig im Planungsgebiet für den Managementplan aufgenommen (Karte 1.1). Für nähere Erläuterungen zum Schutzzweck der Hornbosteler Hutweide wird auf die Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet vom 16.12.2004 verwiesen.

In der Anlage zu § 3 Schutzzweck der NSG VO sind die Lebensraumtypen des Anhang I und Tierarten des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG mit ihren Erhaltungszielen dargestellt. Für die Erhaltungsziele i.S. des § 10 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a Bundesnaturschutzgesetz wird auf die NSG VO (Bezirksregierung Lüneburg 2004) verwiesen.

Folgende FFH-LRT sind im Schutzzweck der NSG VO genannt:

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- 91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmenion minoris*)
- 9190 Alte, bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
- 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Folgende Arten sind im Schutzzweck der NSG VO genannt:

- Fischotter und Biber

1.4.2 Planerische Vorgaben

1.4.2.1 Landes-Raumordnungsprogramm

Die zeichnerische Darstellung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) Niedersachsen (NMELV 2017) stellt den gesamten Bereich des Planungsgebiets als Vorranggebiet für Natura 2000 und den Biotopverbund (für Legende siehe LROP 2017) dar (Abb. 1). Der Biotopverbund soll zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen aufgebaut werden (3.2.1 Natur und Landschaft).

Unter 3.1.3 Natura 2000 heißt es, dass die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern und Vorranggebiete in den Regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich festzulegen sind (Kapitel 1.4.2.2).

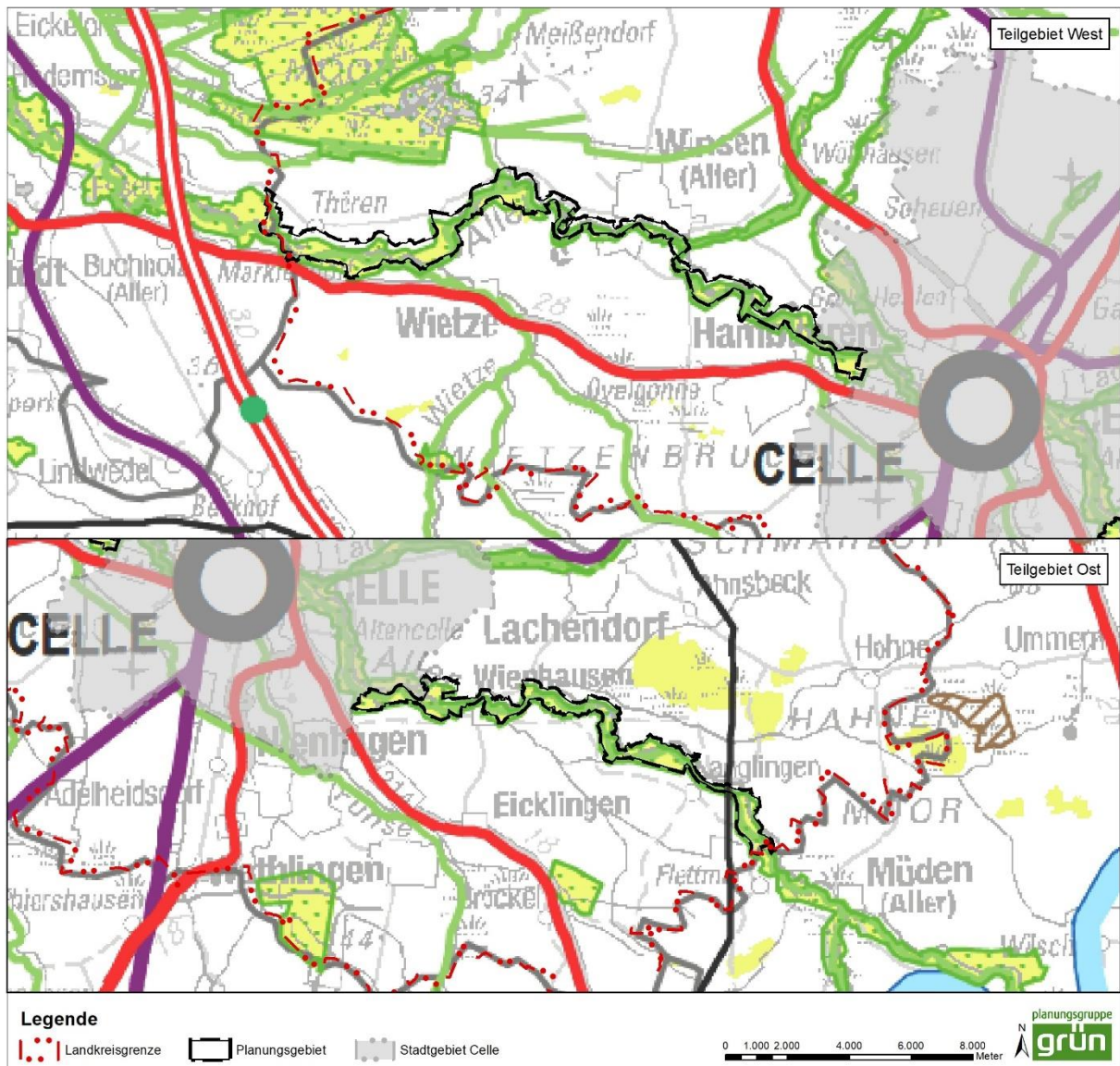


Abb. 1: Relevanter Ausschnitt des LROP Niedersachsen (2017)

1.4.2.2 Regionales Raumordnungsprogramm

In der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreis Celle (Entwurf 2017) ist das gesamte Planungsgebiet als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie für Natura 2000 dargestellt (für Legende siehe Landkreis Celle (2017)). Sowohl im Planungsgebiet, als auch daran angrenzend befinden sich Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz (Abb. 2). Nachfolgende Erläuterungen sind der Begründung des RROP des LK Celle (Entwurf 2017) zu entnehmen.

Eine 110 kV Hochspannungsleitung verläuft teilweise durch das Planungsgebiet. Nördlich und südlich des Planungsgebiets verlaufen die Hauptverkehrsstraßen B214, L180 und L182. Neben einigen kleineren Straßen, die die Aller im Planungsgebiet queren, führt bei Jeversen die K65 (Abb. 2 oben) und bei Wienhausen die L311 (Abb. 2 unten) über die Aller.

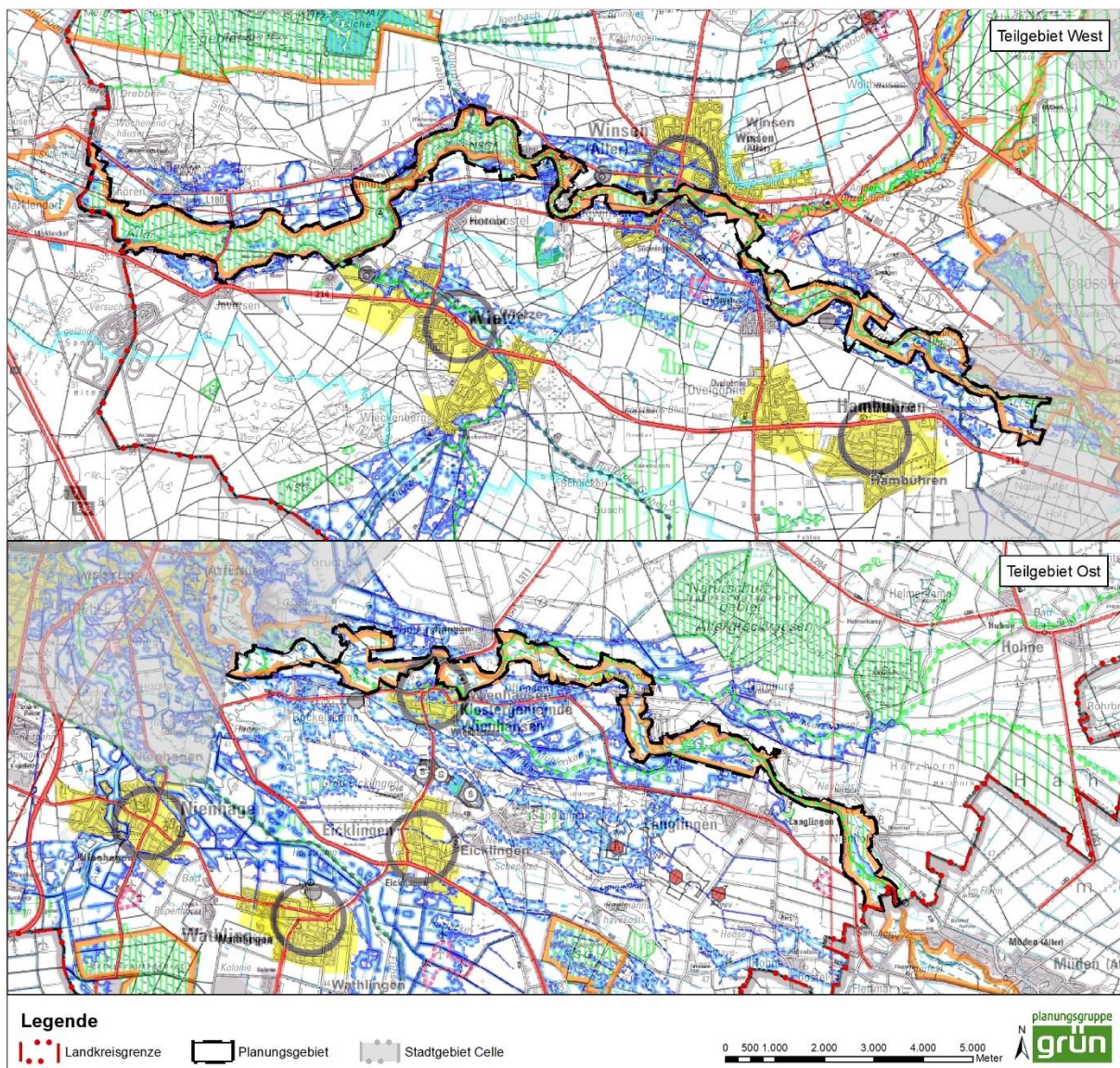


Abb. 2: Relevanter Ausschnitt des RROP LK Celle (Entwurf 2017)

Die Festlegung im RROP konkretisiert die räumliche Abgrenzung der Vorranggebiete Biotopverbund entsprechend des größeren Maßstabs der Regionalplanung. Eine inhaltliche Modifikation der Festlegung im LROP erfolgt, bis auf eine Ausnahme, durch die räumliche Konkretisierung im RROP nicht.

Das Niedersächsische Fließgewässerschutzkonzept bewertet die Aller als Verbindungsgewässer. Zur Sicherung von Gebieten mit landesweiter Bedeutung für den Fließgewässerschutz wird die gesamte Aller, einschließlich ihrer Aue, im RROP als Vorranggebiet für Natura 2000 festgelegt. Da die Alleraue ab Altencelle abwärts teilweise durch Naturschutzgebiete geschützt wird bzw. Gebiete der landesweiten Biotopkartierung in ihrer Aue liegen, werden große Teile der Aller als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt.

Die Fuhse, Lachte, Lutter, Meiße, Örtze und Wietze (Wulbeck bis zur Mündung in die Wietze) sind Hauptgewässer im Niedersächsischen Fließgewässerschutzkonzept. Die Örtze (FFH-

Gebiet, landesweite Biotopkartierung), die Lachte (NSG, FFH-Gebiet) und die Lutter (NSG, FFH-Gebiet) werden einschließlich ihrer Auen im RROP als Vorranggebiet Natura 2000 bzw. Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt.

Entsprechend der Vorgabe im LROP (3.1.2 08 Satz 3) werden die bestehenden Naturschutzgebiete in Landkreis Celle als Vorranggebiete Natur und Landschaft festgelegt (LK Celle 2017).

1.4.2.3 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Celle befindet sich derzeit in Überarbeitung. Für das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften erschien 1991 ein Teil-Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Celle, dessen Aussagen sich auf den Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere sowie die Bewahrung ihrer Lebensstätten und Lebensgemeinschaften konzentrieren.

Die zeichnerische Darstellung der Landschaftseinheiten zeigt das Planungsgebiet hauptsächlich im Bereich der Allerniederung. Die Aller im LK Celle befindet sich im Übergangsbereich von der oberen zur mittleren Zone eines Tieflandflusses, durchfließt leicht mäandrierend die Niederung und ist aufgrund von Ausbaumaßnahmen vertieft.

Das Leitbild der Allerniederung wird im LRP (Landkreis Celle 1991) wie folgt beschrieben:

- *„naturnah ausgebildeter, mäandrierender Flachlandfluss mit vielgestaltigen Uferzonen (Prall- und Gleitufer, Kolke), wechselnden Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten, Sand- und Kiesbänken, Altarmen und einer fließgewässertypischen Vegetationsabfolge (in Stillwasserzonen Ausprägung charakteristischer Wasserpflanzengesellschaften, anschließend Röhrichte, Uferweidengebüsche)*
- *im periodisch überschwemmten Niederungsbereich mosaikartiger Wechsel von Bruch- und Auewäldern, Flutmulden mit Kleingewässern, kleinflächigen Niedermooren sowie extensiv genutztem Grünland und Grünlandbrachen, in der Allerniederung unterhalb von Celle großflächige Grünlandnutzung; Altarme meist in Verbindung mit der Aller stehend*
- *Rückhaltung des Hochwassers in natürlichen Retentionsräumen zum Schutz besiedelter Gebiete, Eindeichung der Aller nur in Siedlungsnähe*
- *Gewässergüteklasse II*
- *Durchgängigkeit der Aller für Wasserorganismen*
- *Allerniederung frei von beeinträchtigenden Erholungs- und sonstigen Nutzungen“*

Die Aller ist im Entwurf zum 'Fließgewässerschutzsystem Niedersachsen' als Verbindungsgewässer aufgeführt. Sie erschließt mehrere naturräumliche Regionen und stellt die Verbindung aller nachgeordneten Fließgewässer miteinander und zum Meer her. Als Verbindungsgewässer gilt dies auch im Sinne der Kohärenz von Natura 2000. Dem Handlungskonzept des LRP (1991) nach sind zur Annäherung an das Leitbild vor allem folgende Punkte erforderlich:

- *„Die Allerniederung ist in ihrer Gesamtheit als Fließgewässer mit abschnittsweise großflächigen Überschwemmungsbereichen zu erhalten. Vorrangig ist dabei die Sicherung und*

der langfristige Erhalt des typischen, kleinräumigen Reliefs der Talau mit den noch vorhandenen Strukturen wie Altarmen, Bruchwaldresten, Flachwassertümpeln, Hecken, Feldgehölzen, Hutewaldresten sowie zusammenhängender Grünlandflächen [z. B. strukturreiche Gebiete [wie] die Hornbosteler Hutweide, Altarmkomplexe südlich und südöstlich Osterloh und südöstlich Schwachhausen].

- *Im Überschwemmungsbereich der Allerniederung ist als landwirtschaftliche Nutzung ausschließlich Grünlandnutzung zu betreiben. Der Feuchtgrünlandanteil ist durch Einstau oder Beschränkung der Unterhaltung der Entwässerungsgräben zu erhöhen. Die Grünlandnutzung ist in weiten Teilen zu extensivieren. [...]*
- *Schwerpunktmäßig in den Talauen bei Thören und Bannetze ist eine großflächige Grünlandausdehnung für die Avifauna zu erhalten und zu entwickeln. Das Grünland sollte dort weitgehend extensiv genutzt werden.*
- *In den übrigen Talabschnitten ist neben der Grünlandnutzung eine Ausdehnung und Entwicklung von Bruch- und Auewäldern (Erlenbrüche, Weich- und Hartholzauenwälder) sowie von Niedermooren und Sandmagerrasen auf den Dünen anzustreben.*
- *In der gesamten Allerniederung sind ungenutzte, zeitweise oder ständig wasserführende Kleingewässer wiederherzustellen und neu zu schaffen, insbesondere als Lebensraum für Amphibien und Libellen.*
- *Weiterhin sind an vegetationsarmen Allerufern standortgemäße Fließwasserröhrichte und Weidengebüsche durch Beschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen und der Beweidung durch natürliche Sukzession zu entwickeln.*
- *In den vorwiegend offenzuhaltenden Talauen bei Thören und Bannetze ist die Entwicklung von großflächigen Röhrichtansiedlungen im Uferbereich anzustreben. In den übrigen Talabschnitten (z. B. zwischen Oldau und Stedden, nordöstlich Jeverßen) sollten sich Röhrichte und Gehölze abwechseln.*
- *Der Gewässerschutzstreifen sollte zu den angrenzenden Nutzflächen eine Mindestbreite von 10 m haben. [...]*
- *Die natürliche Fließgewässerdynamik ist zu erhalten bzw. durch teilweisen Rückbau der Aller⁶ wiederherzustellen.*
- *Bestehende, für Wasserorganismen unüberwindbare Hindernisse müssen beseitigt bzw. durch funktionsgerechte Fischpässe⁷ überwindbar gemacht werden.*
- *Die Möglichkeiten der Wiederherstellung ursprünglicher Retentionsräume und der damit notwendige Rückbau einzelner Deichabschnitte sind zu überprüfen. Die noch einzuleitenden Ausgleichsmaßnahmen für den Mittelallerausbau haben vorrangig den Ankauf und*

⁶ Anmerkung NLWKN (schriftlich am 01.03.2022): gemeint ist der Rückbau der Ufersicherung der Aller

⁷ Anmerkung NLWKN (schriftlich am 01.03.2022): Der Begriff „Fischpass“ schränkt die Möglichkeiten für Maßnahmen ein, besser ist „Fischaufstiegsanlagen“.

die Anpachtung von zur Retention geeigneten und gleichzeitig dem Naturschutz dienenden Flächen zu berücksichtigen.

- *Beeinträchtigende Nutzungen wie Motorbootverkehr, intensive Erholungsnutzung, Neuanlage / Erweiterung von Wochenendhausgebieten und Campingplätzen, Neuanlage von Freileitungstrassen u. a. sind zu minimieren bzw. zu unterlassen.*
- *Die Wasserqualität der Oberflächengewässer dieses Raumes, insbesondere der Aller, ist zu verbessern, ungeklärte bzw. ungenügend geklärte Abwässer sollen nicht eingeleitet werden, Neuanlagen von Deponien sind aus dem grundwassernahen Niederungsbereich fernzuhalten. Verschmutztes Oberflächen- bzw. Niederschlagswasser ist vor der Einleitung zu klären.“*

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Das ca. 2.018 ha große Planungsgebiet (PG) „Aller im Landkreis Celle“ ist in den Karten 1.1 und 1.2 dargestellt und befindet sich im Landkreis Celle des Landes Niedersachsen. Es tangiert die Gemeinden Winsen (Aller), Wietze, Hambühren, Klostersiedlung Wienhausen, Langlingen und Lachendorf. Das Gebiet der Aller in der Stadt Celle ist vom Planungsraum ausgeschlossen. Das PG zählt zur atlantisch biogeographischen Region und liegt in den naturräumlichen Einheiten „Obere Allerniederung“ und „Aller-Talsandebene“ in der naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“.

Das Planungsgebiet umfasst die Aller als Tieflandfluss und ist als großräumige Flusslandschaft von Altwässern, Auengrünländern, Sandmagerrasen, gehölzfreien Sumpfvvegetationen, feuchten Hochstaudenfluren und Auwäldern mit Vorkommen gefährdeter Tierarten wie Biber, Fischotter und Grüne Flussjungfer geprägt (LK Celle 2021).

Das PG schließt Teile des FFH-Gebiets Nr. 90 und EU-VSG V23 ein und wurde um zwei angrenzende Flächenkomplexe (ca. 16 ha) ergänzt, die sich im Eigentum des Landkreis Celle befinden und bereits nach naturschutzfachlichen Aspekten bewirtschaftet werden. Das Planungsgebiet geht an einigen weiteren Stellen über das FFH-Gebiet hinaus, um das gesamte Naturschutzgebiet (NSG) „Hornbosteler Hutweide“ einzuschließen. Dies betrifft eine Fläche von insgesamt 19,5 ha. Die ergänzenden Flächen, die im Planungsgebiet, aber außerhalb des FFH-Gebietes liegen, sind der Karte 1.3 zu entnehmen.

Die Aller stellt mit einer Länge von insgesamt 260 km und einem Einzugsgebiet von 15.600 km² einen vielfältigen Lebensraum in Norddeutschland dar. Sie entspringt in der Nähe von Seehausen in der Magdeburger Börde, durchfließt das nach ihr benannte Elbe-Aller-Urstromtal in Sachsen-Anhalt sowie Teilen von Niedersachsen und mündet bei Verden in die Weser. Die Aller und deren Nebenflüsse nehmen etwa die Hälfte der vom Harz abfließenden Wassermengen auf. Die andere Hälfte geht über die Saale und ihre Nebenflüsse in die Elbe. Die wichtigsten und abflussreichsten Nebenflüsse sind die Oker und die Leine (WSV 2020).

In ihrem Verlauf hat die Aller ein Gefälle von 160 m. Die Abflussmengen unterhalb der Leinemündung liegen bei bordvollem Abfluss in einer Größenordnung von 215 m³ / s, bei extremen Hochwasserereignissen bei ca. 1.400 m³ / s. Ihr Überschwemmungsgebiet hat eine Größe von 16.400 ha (WSV 2020).

Als Bundeswasserstraße ist die Aller heute der Wasserstraßenklasse II (Typschiff Kempenaar) zugeordnet. Nach der aktuellen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung sind auch heute noch Fahrzeuge bis 55 m Länge, 6,60 m Breite und einem wasserstandsabhängigen Tiefgang bis zur maximalen Tragfähigkeit von 650 t zugelassen. Allerdings hat die Aller derzeit ausschließlich Bedeutung in der Sportboot- und Fahrgastschifffahrt (WSV 2020).

Anfang des letzten Jahrhunderts wurde die Aller stromaufwärts des Zusammenflusses mit der Leine für die Nutzung durch die Schifffahrt an vier Stellen aufgestaut. Dieser Eingriff veränderte die Strömungsverhältnisse grundlegend. Weite Strecken der Flussufer sind heute durch

Steinschüttungen befestigt, so dass naturnahe Ufer oder Uferstrukturen vielfach fehlen. Seit ca. 1900 verhindern Buhnen eine natürliche Uferausbildung (BIOS 2008).

2.1 Teilräume

Der Planungsraum wurde in die zwei Teilräume (bzw. Teilgebiete, TG) West und Ost unterteilt, wobei sich das TG West nordwestlich und das TG Ost südöstlich der Stadt Celle befindet (Abb. 3). Die Grenzen der beiden Teilgebiete sind in Karte 1.1 und 1.2 dargestellt. Das TG West umfasst ca. 1.276 ha, was etwa 63 % des Planungsgebiets ausmacht (Abb. 3 oben). Das TG Ost umfasst die restlichen 742 ha (37 %) des PG (Abb. 3 unten).

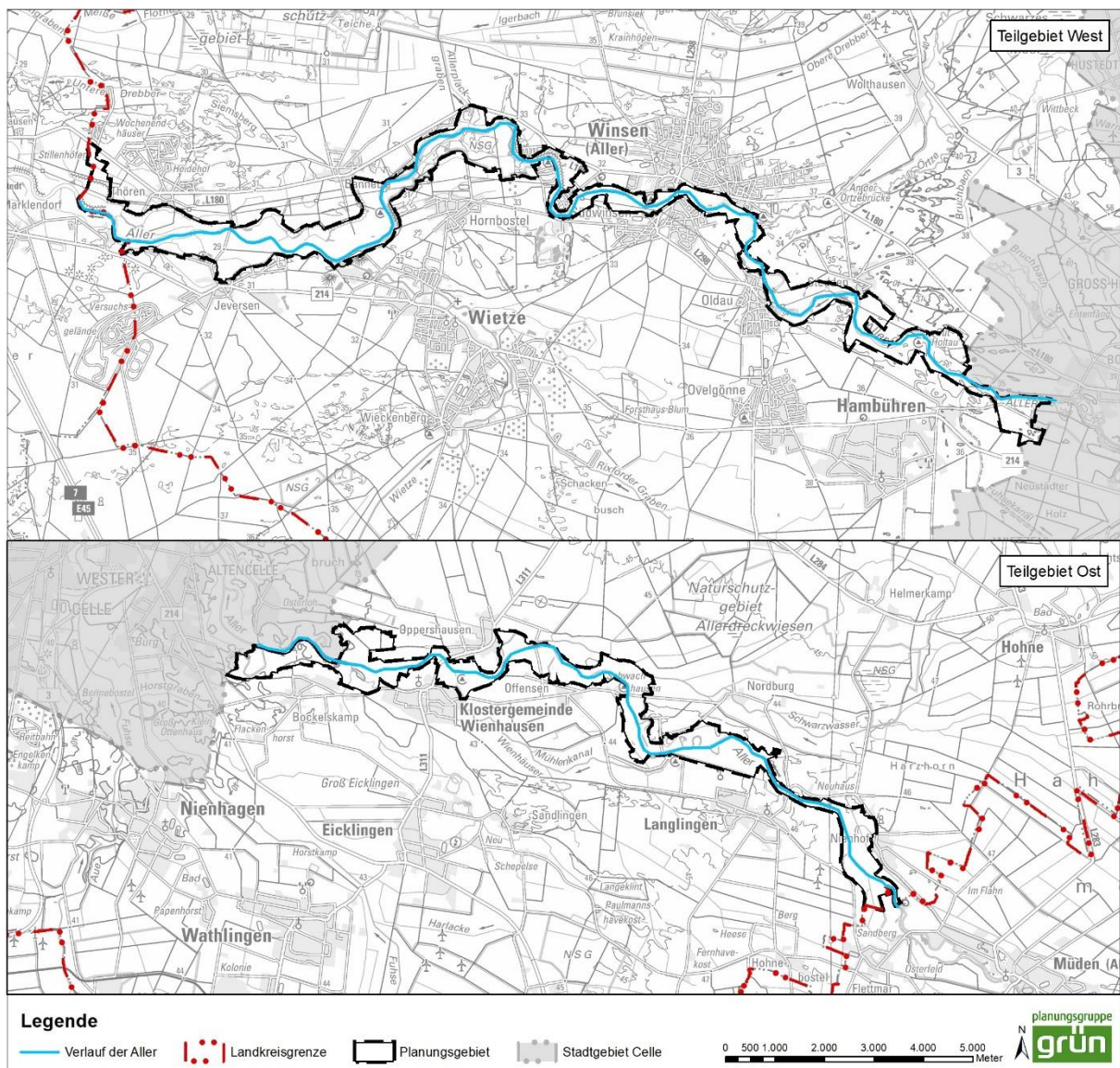


Abb. 3: Übersicht der Teilgebiete West und Ost mit dem Verlauf der Aller

2.2 Natura 2000-Gebietsgrenze

Die Natura 2000-Gebietsgrenzen sowie die Grenzen des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes sind in der Übersicht (Karte 1.1 und 1.2) dargestellt.

2.2.1 FFH-Gebiet Nr. 90

Das Land Niedersachsen hat das Allertal mit Barnbruch, das untere Leinetal und die untere Oker als FFH-Gebiet gemeldet (Nr. 090 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, EU-Kennzahl 3021-331). Das gesamte FFH-Gebiet mit einer Größe von ca. 18.030,69 ha (SDB 2020) erstreckt sich von Verden (Aller) über Rethem (Aller) und Celle bis Wolfsburg. Der Bereich der unteren Leine erstreckt sich bis Hannover und der Bereich der unteren Oker bis Braunschweig (Abb. 4).

Gegenstand des vorliegenden Managementplans ist der Teilbereich des FFH-Gebiets, welcher sich im Landkreis Celle befindet und umfasst ca. 2.018 ha. Die Sicherung des FFH-Gebiets im Landkreis Celle erfolgt als Landschaftsschutzgebiet „Allertal bei Celle“. Die Verordnung ist am 19.03 (LK Celle 2021). Das Gebiet liegt in den naturräumlichen Einheiten „Obere Allerniederung“ (Nr. 626) und „Aller-Talsandebene“ (Nr. 627) in der Haupteinheit „Weser-Aller-Flachland“ (Nr. D31).

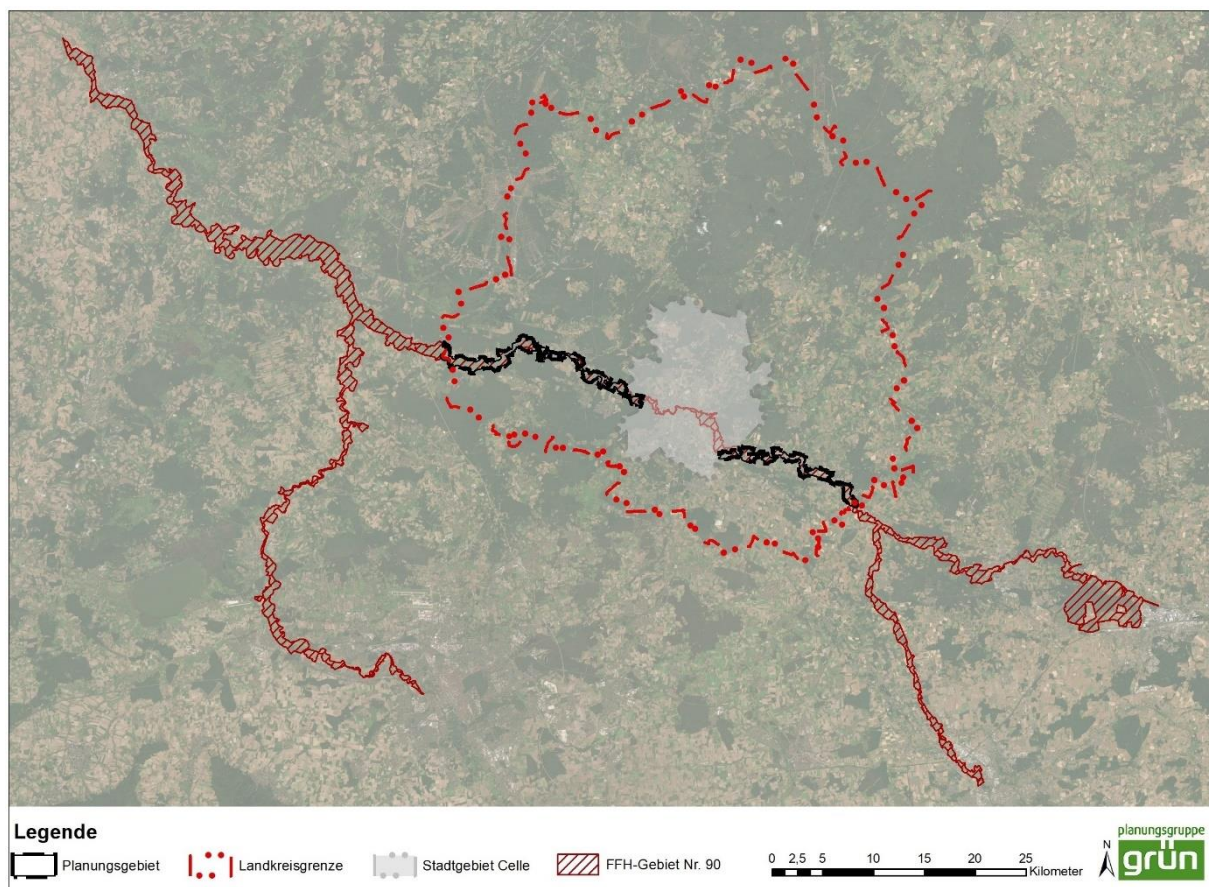


Abb. 4: Übersicht FFH-Gebiet Nr. 90 und Planungsgebiet

Laut Standarddatenbogen (SDB) wird das FFH-Gebiet durch Niederungen relativ naturnaher Tieflandflüsse mit vielfältigem Biotopmosaik charakterisiert (NLWKN 2019). Es wird als oft durch Flutmulden und Dünen bewegtes Gelände mit zahlreichen Altwässern, Auengrünland, Sandmagerrasen, gehölzfreien Sumpfvvegetation, Auwäldern u. a. beschrieben (Abb. 3). Im April 2019 wurde eine Aktualisierung für das FFH-Gebiet Nr. 90 vorgenommen, welche die Basiserfassung berücksichtigt.

Das Gebiet ist der bedeutendste Flussniederungskomplex im Weser-Aller-Flachland und weist eine besondere Wichtigkeit u. a. für Repräsentanz von feuchten Hochstaudenfluren, eutrophen Seen, Hartholz-Auenwäldern, mageren Flachland-Mähwiesen, Otter, Biber, Mausohr und Grüner Keiljungfer auf.

2.2.2 EU-Vogelschutzgebiet V23

Das EU-Vogelschutzgebiet V23 „Untere Allerniederung“ (EU-Kennzahl DE3222-401) hat eine Größe von ca. 5.498 ha. Ein Teilgebiet davon befindet sich am westlichen Ende des Planungsgebiets und ist ca. 231 ha groß (Abb. 5). Dieses Teilgebiet wird mit ca. 78,86 ha vom Planungsgebiet überlagert, wie in Abb. 6 dargestellt.

Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein Niederungsgebiet auf 80 km Länge des Tieflandflusses Aller mit einem vielfältigen Biotopmosaik, das größtenteils durch offenes, teilweise auch mit Hecken durchsetztes Grünland sowie Flutmulden, Altarmen, Röhrichten und Auwaldresten charakterisiert ist (NLWKN 1999). Da das Gebiet mit dem FFH-Gebiet Nr. 90 weitgehend deckungsgleich ist, gelten die Gebietsbeschreibungen größtenteils für beide Schutzgebiete.

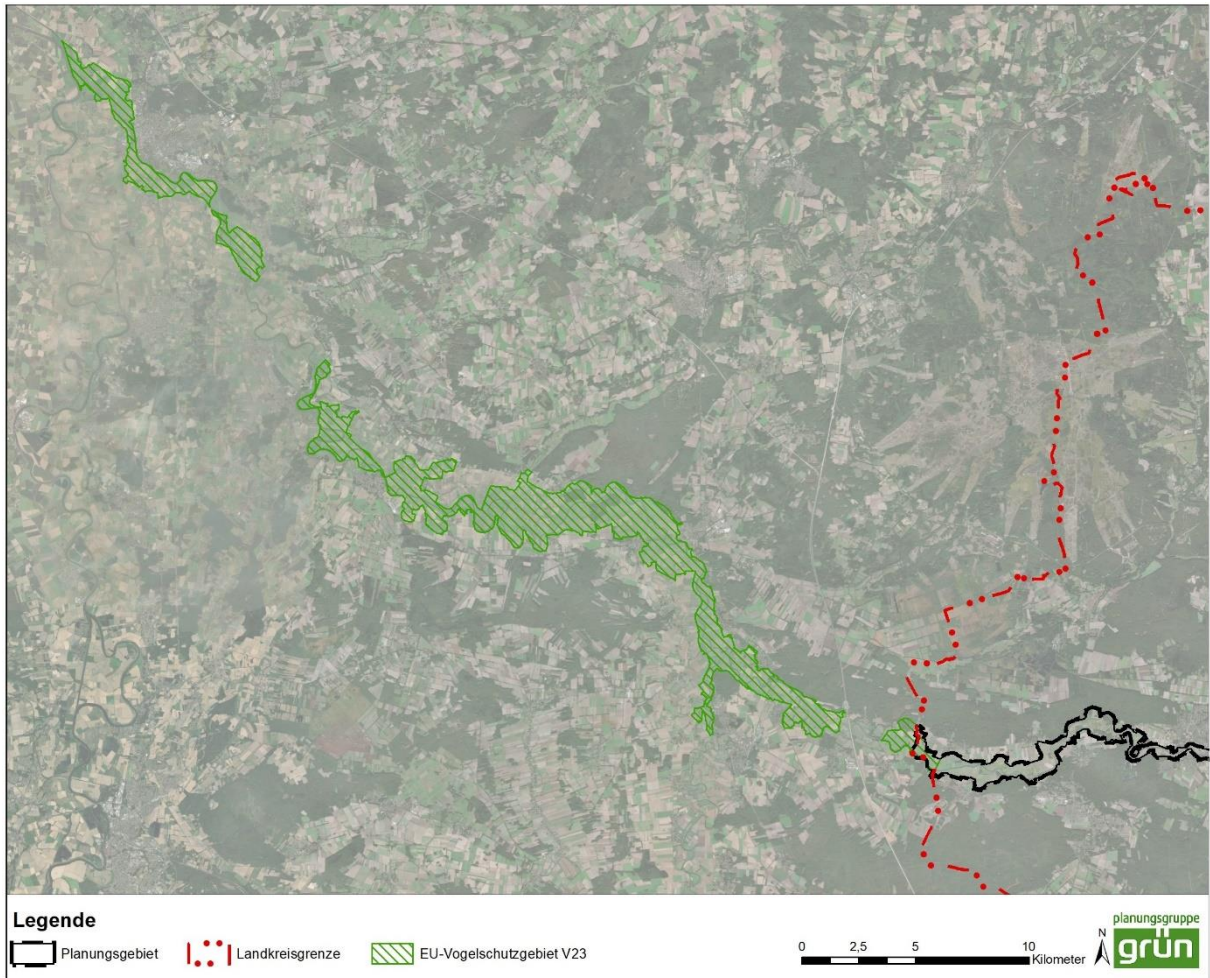


Abb. 5: Übersicht EU-Vogelschutzgebiet V23 und Planungsbereich

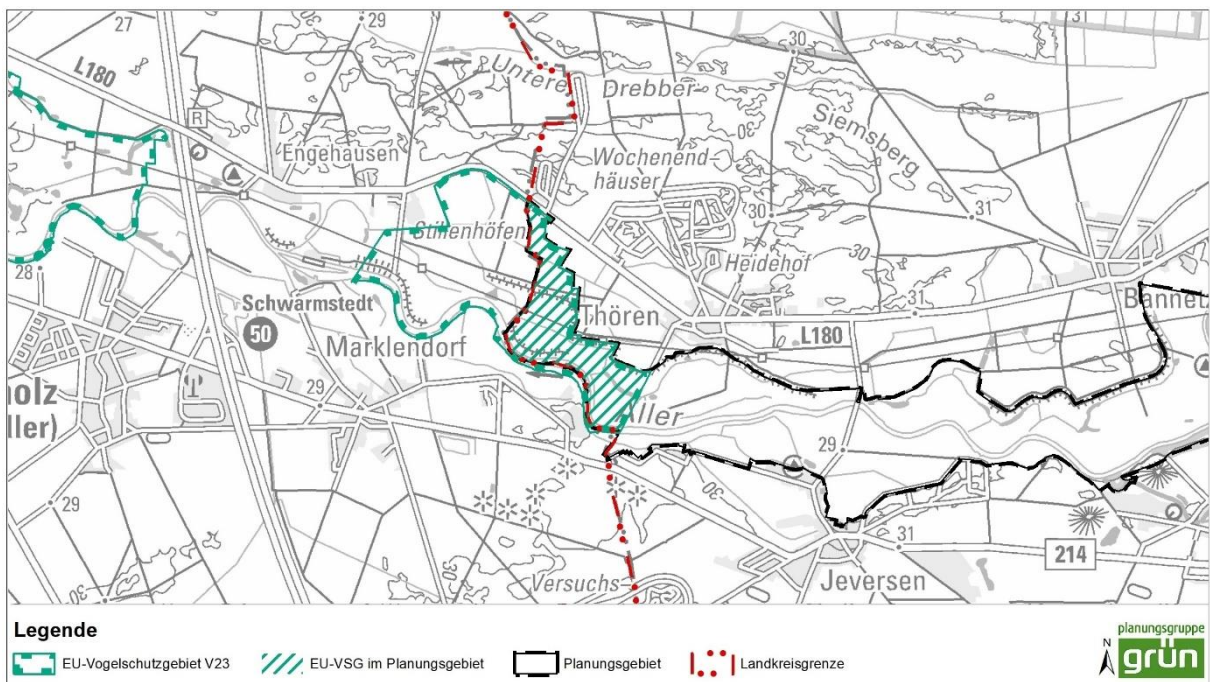


Abb. 6: Teil des EU-Vogelschutzgebietes im Planungsbereich

2.3 Boden und Hydrologie

Die Aller zählt zur Bodenregion Flusslandschaften, wobei einige Bereiche des Planungsgebiets in der Bodenregion Geest liegen. Zu den im Planungsgebiet vorkommenden Bodengroßlandschaften gehören Auen und Niederterrassen sowie Talsandniederungen und Urstromtäler. Im Planungsgebiet kommen die Bodenlandschaften Auenablagerungen und Talsandniederungen vor. Der vorherrschende Bodentyp nach BK50 ist Gley (Abb. 7). Weiter kommen Podsol, Vega, Regosol und Braunerde in unterschiedlichen Ausprägungen vor (LBEG 2020).

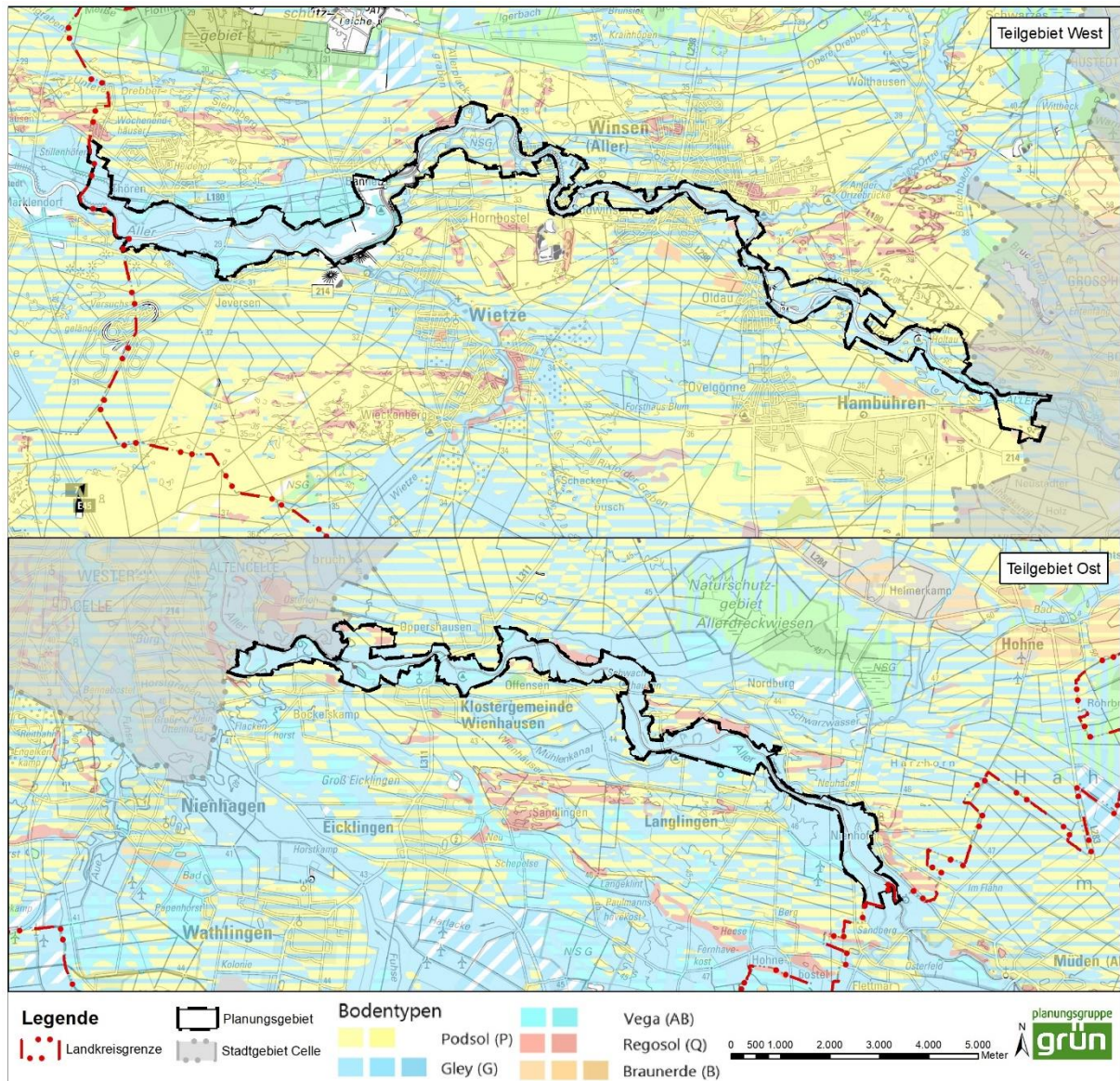


Abb. 7: Im Planungsgebiet vorkommende Bodentypen

Quelle: LBEG (2020)

Im Planungsgebiet fließt die Aller auf einer Geländehöhe von ca. 45 m (NHN) bei Langlingen am östlichen Rand des Planungsgebiets bis auf ca. 27 m (NHN) bei Thören am westlichen Rand des Planungsgebiets (LBEG 2020).

Nördlich der Aller liegen die Hydrologischen Landschaften Süd Heide (TG West) und Ost Heide (TG Ost). Südlich der Aller befinden sich die Hydrologischen Landschaften Weser-Aller Geest (TG West) und Börde (TG Ost). Die Aller gehört zum Gewässertyp 15 „Große sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse“ mit einem erheblich veränderten Wasserkörper. Das ökologische Potenzial beider betroffener Wasserkörper (WK 17001 und WK 17002) wird mit mäßig bewertet. Die Aller ist eine wichtige überregionale Wanderroute für zahlreiche Arten. Als Laich- und Aufwuchsgewässer sind die Nebenflüsse Wietze, Örtze, Fuhsekanal / Fuhse und Lachte dargestellt (MU 2020).

2.4 Bedeutung Hochwasserschutz

Die Feststellung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten leisten einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz, da den Flüssen der notwendige Platz in ihrer natürlichen Flussaue gesichert wird, damit sich der Fluss bei Hochwasser in die angrenzenden Bereiche ausbreiten kann.

Die natürlichen Überschwemmungsgebiete müssen besonders geschützt werden, weil die Flussauen zum einen eine Pufferfunktion erfüllen und so zum Schutz von Menschen und Siedlungen beitragen und sie zum anderen immer wieder durch Planungen privater und öffentlicher Stellen tangiert sind. Folglich entstehen zum einen zusätzliche Schadenspotentiale und zum anderen laufen im Ernstfall die Hochwasserwellen höher auf als nötig und verursachen massive Schäden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zuständig (§ 115 und § 127 NWG). Die Gewässer oder Gewässerabschnitte Niedersachsens, an denen im Fall eines hundertjährigen Hochwassers nicht nur geringe Schäden zu erwarten sind, wurden unter Berücksichtigung der Größe und damit der Schadensträchtigkeit des jeweiligen Einzugsgebietes und der Nähe zu Siedlungs- bzw. Industriegebiete bestimmt. Aufgrund der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRM-RL) wird zusätzlich eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt. Innerhalb der Gebiete mit potenziellem signifikanten Hochwasserrisiko (Risikogebiete) sind zusätzlich zum hundertjährlichem Hochwasser Ereignisse mit niedriger und hoher Wahrscheinlichkeit gemäß § 74 (6) WHG zu ermitteln und zu sichern (NLWKN 2020c).

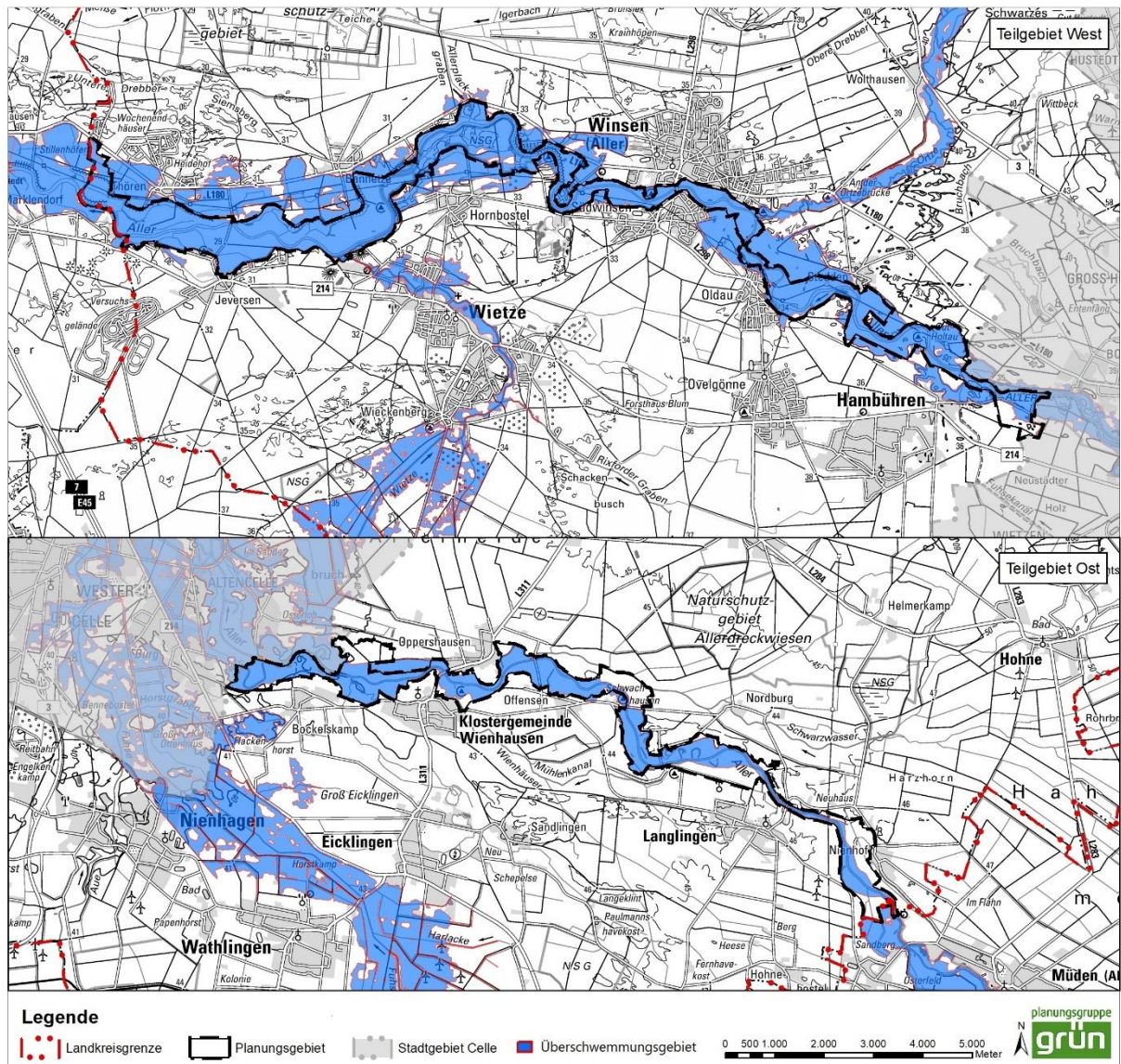


Abb. 8: Hydrologische Verhältnisse im Planungsgebiet

Quelle: MU (2020)

Durch Verordnung sind als Überschwemmungsgebiete die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (Bemessungshochwasser) zu erwarten ist (nach § 115 Abs. 2 NWG) (MU 2020). In Abb. 8 sind die festgesetzten Überschwemmungsgebiete dargestellt.

2.5 Wasserkörperdatenblätter

Mit der 3. Bewirtschaftungsperiode (2021-2027) erfolgt eine Aktualisierung der Wasserkörperdatenblätter (WKDB). Diese liegt noch nicht vor, daher wird im Folgenden Bezug auf die WKDB von 2016 genommen. Eine Übersicht der Bewirtschaftungsziele in der Entwurfsfassung liegt vor (NMUEBK 2021). Weichen diese von den Angaben der WKDB 2016 ab, wird dies im Text

kenntlich gemacht. Der Oberflächenwasserkörper (OWK) Aller I (WK 17001) (Celle bis Müden) ist laut Wasserkörperdatenblatt (WKDB, Stand Dezember 2016) ein erheblich veränderter Wasserkörper aufgrund von „Landwirtschaft - Landentwässerung“. Dies ist entsprechend in der Zielsetzung zu berücksichtigen, d. h. für den OWK bestehen Rechte aus Sicht der Wasserwirtschaft, die ggf. Renaturierungen und Entwicklungsmaßnahmen am Gewässer einschränken. Maßnahmen die gem. WRRL vorgesehen sind, um den Wasserkörper (WK) in ein gutes ökologisches Potenzial zu überführen, orientieren sich an den Referenzwerten für erheblich veränderte WK aufgrund von Landwirtschaft und Hochwasserschutz. Der OWK Aller II (WK 17002) (Hodenhagen bis Celle) ist laut WKDB ein erheblich veränderter Wasserkörper aufgrund von „Verkehr - Schifffahrt und Häfen“ (WKDB Stand Dezember 2016).

Bei den beiden OWKs handelt es sich um erheblich veränderte Wasserkörper (engl. heavily modified waterbody (HMWB)). Eine naturnahe Entwicklung kann möglich sein, nicht möglich dagegen ist eine komplett natürliche Entwicklung ohne Berücksichtigung der durch die im HMWB-Status festgelegten und weiterhin möglichen Nutzungsrestriktionen Landwirtschaft und Hochwasserschutz (WK 17001), bzw. Schifffahrt auf staugeregelten Flüssen (WK 17002). Derzeit liegt das ökologische Potenzial des OWK bei „mäßig“ (3). Um die OWK zu einem guten ökologischen Potenzial zu entwickeln, werden Handlungsempfehlungen genannt, dazu gehören folgende Maßnahmentypen (NMUEBK 2021):

- Morphologie
 - Habitatverbesserung (durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, im vorhandenen Profil, im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung, im Uferbereich)
 - Auenentwicklung
- Durchgängigkeit
 - Herstellung / Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen / Flusssperrren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen
- Stoffeinträge Nährstoffe
 - Reduzierung von Nährstoff- und Feinmaterialeinträgen durch Erosion und Abschwemmung

Bei der Aller im betrachteten Abschnitt handelt es sich um den Gewässertyp 15 „Großer sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss“ (WKDB, Stand Dezember 2016), welcher gewundene bis mäandrierende Fließgewässer in einem flachen Mulden- oder breiten Sohlental bezeichnet. Wichtige Habitatstrukturen sind natürliche Sekundärsubstrate wie Totholz, Erlenwurzeln, Wasserpflanzen und Falllaub. Abfluss und Hydrologie des Wasserkörpers (WK) sind durch mäßige bis große Abflussschwankungen im Jahresverlauf und ausgeprägte Extremabflüsse der Einzelereignisse charakterisiert (Pottgießer & Sommerhäuser 2006).

Detailstrukturkartierung

Laut WKDB (Stand Dezember 2016) ist der Großteil der Aller im Landkreis Celle deutlich bis vollständig verändert. Das Gewässerbett ist meist monoton sowohl in der Breite, in der Tiefe, wie auch im Gesamtverlauf. Die Wehrbereiche, mit ausgedehnter Stauwurzel, behindern zudem eine kontinuierliche ökologische, wie auch sedimentologische Durchgängigkeit. Der mittlere Abschnitt der Aller ist dabei ein wichtiges Bindeglied in der Verknüpfung der oberhalb liegenden Gewässer. Es existieren nur vereinzelte Auwaldstrukturen und Altwasser. Die Ufer sind weitgehend Steinschüttung und Buhnen. Der Sportbootverkehr wirkt durch Wellenschlag auf die Uferbereiche. Der mittlere Abschnitt der Aller ist dabei ein wichtiges Bindeglied in der Verknüpfung der oberhalb liegenden Gewässer im Einzugsgebiet der oberen Aller und Oker mit dem Unterlauf.

Maßnahmen zur Aufwertung der Sohlstrukturen sind z. B. Zulassen von Flachwasserbereichen, Totholzablagerungen u. ä. naturnahen Flusstrukturen mit positiven Effekten auch für Tiefenvarianz und Strömungsdiversität. Sturzbäume sollten nach Möglichkeit im Gewässer verbleiben. Die Förderung bereits entstandener Habitats kann eine Maßnahme zur Aufwertung der Uferstrukturen darstellen. Um die Gewässerstruktur an Land zu verbessern ist insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen wo fehlend notwendig. Vorhandene Altwässer und noch vorhandene Auenstrukturen, wie Auwälder sollten gepflegt und wieder entwickelt werden.

2.6 Historische Entwicklung

Die Aller spielte in früherer Zeit eine ähnlich bedeutende Rolle als Wasserweg wie die Weser oder die Elbe. Mit ihren Nebenflüssen erschloss sie ein fruchtbares, schon früh relativ dicht besiedeltes Gebiet, welches den Vorteil der Schifffahrt rege nutzte. Händler versorgten die Siedlungen mit Waren aller Art und große Holzmengen wurden mit Flößen zur Küste befördert. Im hohen Mittelalter (11. bis 13. Jahrhundert) hoben sich die großen und mächtigen Städte wie Braunschweig (an der Oker), Hannover (an der Leine) und Celle als Hauptumschlagsplätze hervor. Diese Städte hatten den Vorteil ihrer Lage erkannt und sich das Recht gesichert, Güter auf dem Wasser umzuschlagen und Zoll zu erheben. Als Schiffstypen etablierten sich in dieser Zeit bis in das ausgehende 16. Jahrhundert lange, flache Kähne, die sogenannten „Eichen“, mit einer Tragfähigkeit bis zu 70 t. Die Kähne wurden gegen die Strömung „getreidelt“ und stromabwärts durch die Strömung (mit „kaltem Druck“) vorangetrieben. Im 17. Jahrhundert verlor schließlich Celle seine Monopolstellung in der Kornschifffahrt an die wirtschaftliche Übermacht der Hansestadt Bremen (WSV 2020).

Die in dieser Zeit vor allen Dingen durch die Hansestadt Bremen mehrfach unternommenen Anläufe zur Einforderung besserer Schifffahrtsverhältnisse auf der Aller wurden aufgrund sich ständig wechselnder politischer Verhältnisse und Interessen, zum Teil auch kriegsbedingt, immer nur halbherzig in Angriff genommen und blieben meist in ersten Ansätzen stecken. Darüber hinaus rückte bereits in dieser Zeit ein Interessenkonflikt ins Blickfeld, der sich aus der verschiedenartigen gewerblichen Nutzung der Flüsse ergab (WSV 2020).

Sie dienten eben nicht nur der Schifffahrt, sondern eben auch dem Betrieb von Wassermühlen, dem Fischfang mit sog. „Fischwehren“ oder der Bewässerung. Mit diesen unterschiedlichen gewerblichen Nutzungen verbanden sich zumeist konträre Interessen. Und nicht selten hatte die Schifffahrt hierbei das Nachsehen. So blieb die Aller über viele Jahrhunderte durch stark schwankende Wassertiefen und ein verwildertes und ständig mäandrierendes Flussbett stets ein unsicherer Transportweg (WSV 2020).

Demzufolge blieben auch bis in das 19. Jahrhundert hinein flache Kähne ohne eigenen Antrieb das Hauptverkehrsmittel. Es änderten sich lediglich deren Form und Bauweise. Erst die zunehmende Industrialisierung im 19. Jahrhundert brachte neuen Schwung in die Aller- Schifffahrt. Vor allen Dingen wirtschaftliche Aspekte, wie Kosten- und Zeitersparnisse, gepaart mit neuen technischen Möglichkeiten und letztendlich dem notwendigen politischen Willen, waren dafür ausschlaggebend, dass vermehrt über Ausbaumaßnahmen an Flüssen nachgedacht wurde (WSV 2020).

So richtete die Königliche Generaldirektion des Wasserbaus in Hannover als Vorläufer der heutigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ab Mitte des 19. Jahrhunderts für den Aller-, Leine- und Okerbereich Wasserbauinspektionen in Hildesheim, Northeim, Celle (1888) und Verden (1864) ein. Hierdurch sollte eine zielgerichtetere Unterhaltung und Schiffbarmachung der Wasserwege erreicht werden (WSV 2020).

Den entscheidenden Anstoß für das Aufblühen der Aller-Schifffahrt gab es Ende des neunzehnten Jahrhunderts durch die Entwicklung der Erdöl- und Kaliindustrie im Allertal. In 1888 nahm der Privatschiffer Johann Döhling aus Morsum den Frachtverkehr mit der Dampfschleppschifffahrt und flachgehenden Schleppkähnen wieder auf. Im Jahr 1903 wurde auf Betreiben Bremer Kaufleute ein Vorentwurf für die Regulierung der Aller im Regierungsbezirk Lüneburg aufgestellt, der deutliche Verbesserungen der Fahrwasserhältnisse auf der Aller beinhaltete. 1904 folgte der Bau des Hafens in Celle (WSV 2020).

Auf dieser Grundlage und eben zur besseren Anbindung der Region an die Bremer Seehäfen entschied 1908 die preußische Staatsregierung, für einen Kostenaufwand von 6 Millionen Mark die Aller von der Leinemündung bis Celle mit vier Staustufen zu kanalisieren und unterhalb der Leinemündung, im Bereich der frei fließenden Strecke, die Aller durch Strombaumaßnahmen, wie z. B. durch die Errichtung von Buhnen und Leitwerken so zu regulieren, dass eine Mindestwassertiefe von 1,50 m bei mittlerem Niedrigwasser erreicht wird. Dabei wurden die Schleusen in Oldau, Bannetze, Marklendorf und Hademstorf errichtet (WSV 2020).

Nach dem 2. Weltkrieg erholte sich die Schifffahrt nur langsam. Ein regelmäßiger Verkehr etablierte sich erst wieder ab 1956. Lediglich in den nachfolgenden 12 Jahren fanden auf der Aller noch nennenswerte Güterverkehre, vor allen Dingen Kali- und Getreidetransporte statt. 1969 kam die gewerbliche Schifffahrt schließlich ganz zum Erliegen. Durch das fehlende wirtschaftliche Interesse der Region an der Güterschifffahrt bei zunehmender Stärkung naturschutzrechtlicher Belange wurden Mitte der 90er Jahre sogar Überlegungen angestellt, die Stauregulierung aufzuheben und der Aller ihren ursprünglichen Verlauf wiederzugeben. Erst

nach Auswertung umfangreicher Untersuchungen und sorgfältiger Abwägung der vielschichtigen Randbedingungen entschied der Bund 1997 im Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen den Stau zu erhalten (WSV 2020).

Mittlerweile erkennen die anliegenden Landkreise und Gemeinden zunehmend das hohe maritim-touristische Potential der Aller und versuchen dieses durch infrastrukturelle Maßnahmen weiter zu entwickeln. Aufgrund des hohen Alters der knapp 100 Jahre alten Schleusen und Wehre hat das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Weser aktuell ein umfangreiches Grundinstandsetzungsprogramm eingeleitet, welches die Instandsetzung und teilweise den Neubau der vier Wehranlagen umfasst. Bereits in den Jahren 2006 und 2009 wurden die neuen Schlauchwehre in Marklendorf und Bannetze in Betrieb genommen (WSV 2020).

2.7 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Ende 2004 wurde der Bereich der Hornbosteler Hutweide zum Naturschutzgebiet „Hornbosteler Hutweide“ erklärt (Bezirksregierung Lüneburg 2004). Des Weiteren wurde das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet „Allertal bei Celle“ gesichert (LK Celle 2021).

Es wurden nur wenige Maßnahmen zur Entwicklung der Aller vorgenommen. Ein NABU-Projekt zur Renaturierung eines ca. 1 km langen Uferabschnitts wurde an der Wietzemündung umgesetzt. Außerdem wurde eine Uferbefestigung von einigen hundert Meter unterhalb der Thörener Brücke zurückgebaut (BIOS 2008).

Laut Umweltkarten Niedersachsen (MU 2020) wurde bei Wietze in 2013 eine Aufstiegsanlage für Fische hergestellt, um die Durchgängigkeit wiederherzustellen. Bei Bannetze wurden 2010 naturnahe Ufer- und Sohlstrukturen als Maßnahme zur Habitatverbesserung im Gewässer entwickelt. Zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich wurden 2015 bei Hambühren der Erhalt und die Entwicklung von standortheimischem Bewuchs umgesetzt. Ebenfalls zur Herstellung der Durchgängigkeit wurde bei Osterloh in 2014 der Altarmanschluss Theewinkel bei Osterloh und in 2016 der Anschluss von Seitengewässern bzw. Altarmen zur Quervernetzung umgesetzt (MU 2020). In 2021 fand der Ersatz und Rückbau des Wehres Osterloh durch Raugerinne und Ableitung der gesamten Aller durch den nun ehemaligen Altarm Theewinkel statt (NLWKN schriftlich am 10.08.2021).

Zudem wird der Umbau bzw. Ersatzbau des Wehres Oldau zurzeit vom WSA Weser geplant. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist eine einzuhaltende Randbedingung der Planung. Aktuell ist dieses Querbauwerk als nicht durchgängig eingestuft. Die Planung ist auf dem Stand der Grundlagenermittlung und Vorplanung. Eine Vorzugsvariante liegt noch nicht vor (WSA Weser schriftlich am 02.11.2021).

2.8 Verwaltungszuständigkeiten

Der Planungsraum liegt im Landkreis Celle des Landes Niedersachsen und tangiert die Gemeinden Winsen (Aller), Wietze, Hambühren, Klostergemeinde Wienhausen und Langlingen.

Die Samtgemeinde Lachendorf ist auf Höhe Schwachhausen ebenfalls mit ca. 500 m² betroffen. Da es sich um eine kleine Fläche handelt, auf der nach jetzigem Kenntnisstand kein Handlungsbedarf besteht, wird sie im Folgenden nicht berücksichtigt. Das Stadtgebiet Celle ist vom Planungsraum ausgeschlossen.

Die Gemeinden haben folgende Flächenanteile am Planungsgebiet:

Winsen (Aller)	724 ha
Wietze	345 ha
Hambühren	207 ha
Klostergemeinde Wienhausen	523 ha
Langlingen	219 ha
Summe	2.018 ha

Die Aller selbst ist ab Celle abwärts eine dem allgemeinen Verkehr dienende Binnenwasserstraße des Bundes und unterliegt somit der Zuständigkeit der Bundeswasserstraßenverwaltung.

Der Landkreis Celle ist sowohl als Untere Naturschutzbehörde (UNB), als auch als Untere Wasserbehörde (UWB) für das Planungsgebiet zuständig. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Weser ist für die Gewässerunterhaltung der Aller unterhalb von Celle als ein Gewässer I. Ordnung (Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft) zuständig. Für die Aller oberhalb von Celle und weitere Gewässer II. Ordnung (Gewässer mit überörtlicher Bedeutung für das Gebiet) sind die Unterhaltungsverbände und für einige Gewässer III. Ordnung (alle übrigen Gewässer) sind Wasser- und Bodenverbände zuständig (Landkreis Celle 2020).

3 Bestandsbeschreibung und Bewertung

Grundsätzlich gilt für die Flächengrößen in der Bestandsbeschreibung, dass jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet wurde. Bei sehr kleinen Flächen wurde die Flächengröße auch bis zur dritten Nachkommastelle angegeben. Durch die gerundeten Flächengrößen kann es bei der Summenbildung zu Abweichungen kommen.

3.1 Biotoptypen und Vegetation

Methodik

Zugrunde gelegt wurden Daten der Basiserfassung von Kaiser (2004) sowie der Aktualisierung der Basiserfassung der PGL (2016) nach dem jeweilig gültigen Kartierschlüssel. Die Aktualisierungskartierung umfasst nicht den Bereich des NSG Hornbosteler Hutweide, hier werden die Daten der Basiserfassung dargestellt. Die flächendeckende Darstellung der Biotoptypen mit Farbcodes sowie der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope mit Schraffur erfolgt auf den Karten 2.1 bis 2.12 mit der Karte 2.0 als Legendenblatt für die einzelnen Biotoptypen und Beschreibungen der Kürzel. Die Bestandsbeschreibung der Biotoptypen im Planungsgebiet bezieht sich auf die vorgenannten Karten. Farblich sind die Biotoptypen nach den Obergruppen nach Drachenfels (2016) unterschieden. In Tab. 45 (Anhang) sind alle im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen sowie Angaben zu Flächengröße und -anteil am Planungsgebiet dargestellt. Die floristischen Daten wurden beim NLWKN abgefragt. Diese Daten umfassen Art-Daten des Pflanzen-Artenerfassungsprogramms des NLWKN (Stand 11.08.2019). Die Datensätze liegen im Untersuchungsgebiet, jedoch ist nur das betreffende Minutenfeld in der Datenbank hinterlegt. Die Minutenfeldpolygone entsprechen daher nicht dem genauen Fundort laut Meldebogen, d. h. eine genaue Abgrenzung des Fundorts wurde nicht durchgeführt (Anleitung Datenlieferung, NLWKN schriftlich am 16.10.2019).

Nach der Novellierung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Feuchtgrünland (GF) und mesophiles Grünland (GM) gem. § 24 vollständig als gesetzlich geschützt. Diese Biotoptypen werden im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt, da sie als Hinweise zu weiteren vorrangig schutzbedürftigen Biotoptypen vom NLWKN (schriftlich am 17.09.2019, aktualisiert am 03.05.2021) im Zuge der Hinweise aus dem Netzzusammenhang (Biotopverbund) als aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame und schutzbedürftige Biotoptypen mitgeteilt wurden.

Es wurden die Biotoptypen auf der Grundlage des Kartierschlüssels für Niedersachsen (Drachenfels 2016) kartiert. Die Haupt-Biotoptypen wurden auf der Ebene von Untereinheiten erfasst; ggf. wurden diese durch Hinzufügung eines (oder mehrerer) Biotoptyp-Nebencodes weitergehend charakterisiert (z. B. Übergangs- bzw. Mischtypen, spezielle Ausprägungen, vom Haupttyp abweichende kleinflächigere Biotoptypen). Charakteristische Ausprägungen wurden gemäß Drachenfels (2016) mit Zusatzmerkmalen zur Bestandsstruktur von Gehölzbeständen

(Altersaufbau, Dichte, vorherrschende Gehölzarten), zur Nutzung (Nutzungstyp im Grünland, angebaute Ackerfrucht) und zu standörtlichen Faktoren (vor allem Bodenfeuchte und Nährstoff- bzw. Basenversorgung, bei Gewässern Trophie und vorherrschende Vegetationsausprägung) aufgenommen.

3.1.1 Bestandsbeschreibung

Die Flächengrößen und -anteile der Biotop-Obergruppen nach Drachenfels (2016) sind in Tab. 2 dargestellt. Grünländer nehmen mit ca. 53 % (1.071 ha) den größten Teil des Planungsgebiets ein. Wälder (ca. 248 ha) und Binnengewässer (ca. 202 ha) folgen mit je ca. 12 und 10 %. Auf Acker- und Gartenbaubiotope fallen ca. 9 % (180 ha) des Planungsgebiets. Die übrige Fläche verteilt sich auf Gebüsche und Gehölzbestände (4 %, 70 ha), gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore (2 %, 49 ha), Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope (0,03 %, 0,57 ha), Heiden und Magerrasen (4 %, 79 ha), trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren (4 %, 78 ha), Grünanlagen (0,65 %, 13 ha) und Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen (1,5 %, 29 ha, Tab. 2).

Der Biototyp GIA (Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche) nimmt mit ca. 499 ha (25 %) den größten Flächenanteil ein, gefolgt von den Biototypen AS (Sandacker, 179 ha, 9 %) und der Aller als Biototyp FVS (mäßig ausgebaute Tieflandfluss mit Sandsubstrat, 142 ha, 7 %). Die Flächenanteile der einzelnen Biototypen sind der Tab. 45 (Anhang) zu entnehmen.

Tab. 2: Obergruppen der Biototypen im Planungsgebiet

Nach DRACHENFELS (2016), mit Angaben zu Flächengröße und -anteil.

BTT-Obergruppe	Fläche (ha)	Fläche (m ²)	Anteil (%)
Wälder	247,5	2.474.499,1	12,3
Gebüsche und Gehölzbestände	69,6	696.131,5	3,5
Binnengewässer	202,4	2.024.370,1	10
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore	48,6	485.638,8	2,4
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope	0,6	5.746,5	0
Heiden und Magerrasen	78,5	784.636,6	3,9
Grünland	1.070,9	10.708.712,6	53,1
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren	78,0	780.062,6	3,9
Acker- und Gartenbau-Biotope	180,3	1.802.510,6	8,9
Grünanlagen	13,1	130.900,5	0,7
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen	29,3	292.786,1	1,5
Gesamtergebnis	2.018,8	20.185.995,0	100

Die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sind der Tab. 45 (Anhang) zu entnehmen. Insgesamt machen die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope (ohne FFH-Lebensraumtypen) einen Flächenanteil von ca. 530 ha aus (Tab. 3); dies entspricht etwa 26 % der Fläche des Planungsgebiets. Der Anteil der FFH-LRT (ohne § 30 Biotope) macht mit ca. 179 ha rund 9 % der Fläche des Planungsgebiets aus (Tab. 3).

Tab. 3: Flächenanteile geschützter Biotope und FFH-LRT

Bereich	Fläche (ha)	Anteil (%)
Gesamtfläche	2.018,6	100,0
Anteil §30-Fläche	895,0	44,3
Anteil §30-Fläche (ohne FFH-LRT)	529,7	26,2
Anteil FFH-LRT	339,5	16,8
Anteil FFH-LRT (ohne § 30 Biotope)	179,3	8,9

Von den im SDB genannten Rote Liste Arten kommt nur das Spießblättrige Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) im Planungsgebiet vor. Im Standarddatenbogen sind 18 Rote Liste Pflanzenarten genannt:

Gewöhnlicher Irgelschlauch (<i>Baldellia ranunculoides</i>)	Grasartiges Laichkraut (<i>Potamogeton gramineus</i>)
Traubige Trespe (<i>Bromus racemosus</i>)	Gelbweißes Schein-Ruhrkraut (<i>Pseudognaphalium luteoalbum</i>)
Thymian-Seide (<i>Cuscuta epithimum</i>)	Salz-Bunge (<i>Samolus valerandi</i>)
Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i>)	Spießblättriges Helmkraut (<i>Scutellaria hastifolia</i>)
Sumpf-Wolfsmilch (<i>Euphorbia palustris</i>)	Sumpf-Greiskraut (<i>Senecio paludosus</i>)
Deutsches Filzkraut (<i>Filago vulgaris</i>)	Gewöhnliche Färber-Scharte (<i>Serratula tinctoria ssp. tinctoria</i>)
Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>)	Gestreifter Klee (<i>Trifolium striatum</i>)
Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>)	Gräben-Veilchen (<i>Viola persicifolia</i>)
Sprossende Felsennelke (<i>Petrorhagia prolifera</i>)	
Weißte Waldhyazinthe / Kuckucksblume (<i>Platanthera bifolia</i>)	

3.1.2 Bewertung

Indikatoren zur Bewertung der Biotoptypen sind insbesondere ihre Gefährdung und Schutzbedürftigkeit, wobei Faktoren wie Naturnähe, Entwicklungsfähigkeit, Empfindlichkeit gegenüber bestimmten Nutzungseinflüssen (z. B. Nährstoffeintrag), aktuelle oder frühere Nutzung und Art der Entstehung berücksichtigt werden (Drachenfels 2020). Im Rahmen der Biotoptypenerfassung wurde der Zustand der im Planungsgebiet vorkommenden Lebensraumtypen bewertet, was im Sinne der Maßnahmenplanung zielführend ist. Für die Bewertung der Lebensraumtypen wird auf Kapitel 0 verwiesen.

Das Spießblättrige Helmkraut wird in der Region Tiefland (6 Weser-Aller-Flachland) sowie landesweit in Niedersachsen/Bremen mit 2 (stark gefährdet) bewertet (Garve 2004). Die Art steht auf der Liste der Farn- und Blütenpflanzen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und wird in den Vollzugshinweisen unter den Lebensraumtypen 6440 und den im Planungsgebiet vorkommenden LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) berücksichtigt.

Hinweise zu weiteren vorrangig schutzbedürftigen Biotoptypen wurden vom NLWKN (schriftlich am 17.09.2019, aktualisiert am 03.05.2021) im Zuge der Hinweise aus dem Netzzusammenhang (Biotopverbund) mitgeteilt (Tab. 24 Kapitel 3.6). Demnach sind folgende Biotoptypen aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame und schutzbedürftige Biotoptypen (NLWKN schriftlich am 17.09.2019, aktualisiert am 03.05.2021):

- GF Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (§)
- GM Mesophiles Grünland (§) (ohne LRT vorrangig zu LRT 6510 zu entwickeln)
- GN Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (§)
- NR Landröhricht §
- NS Sauergras-, Binsen- und Staudenried §
- RS Sandtrockenrasen §
- SE Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer § (ohne LRT vorrangig zu LRT 3150 zu entwickeln)
- WA Erlen-Bruchwald§

§: die gesamte Einheit ist nach § 30/24 geschützt, (§): der Biotoptyp ist in bestimmten Ausprägungen nach § 30/24 geschützt

Von den nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen machen Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Flutrasen (GNF) mit ca. 124 ha den größten Teil im Planungsgebiet aus (Tab. 45). Nachfolgend werden kurze Definitionen und die bedeutsamen Vorkommen im Planungsgebiet für die Biotoptypen dargestellt, welche aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung von Bedeutung sind.

GF Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (§, §n, §g, FFH)

Definition: Wiesen, Weiden und Mähweiden sowie noch nicht völlig im Arteninventar veränderte Grünlandbrachen auf nassen bis wechselfeuchten Standorten, die durch hochanstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser und/oder durch zeitweilige Überflutung geprägt sind (Drachenfels 2020).

Der Flächenanteil an GF beträgt im TG West ca. 135 ha. Die flächenmäßig größten Vorkommen befinden sich nördlich von Jeveresen (Karte 2.1 und 2.2), im NSG Hornbosteler Hutweide und südlich von Bannetze (Karte 2.3), westlich und südöstlich von Winsen (Karte 2.4, 2.5 und 2.6) sowie westlich vom Stadtgebiet Celle (Karte 2.7). Im TG Ost beträgt der Flächenanteil ca. 7 ha und die flächenmäßig größten Vorkommen befinden sich westlich und südwestlich von Nordburg (Karte 2.11).

GM Mesophiles Grünland (§, §n, §g, FFH) ohne LRT vorrangig zu 6510 zu entwickeln

Definition: Mehr oder weniger artenreiche, vergleichsweise extensiv genutzte Wiesen und Weiden sowie noch grünlandartige Brachestadien auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten, mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten in planaren bis submontanen Bereichen. Vielfach auffallend bunte Blühaspekte. Nutzung (sofern nicht brachgefallen) meist als zwei-, seltener auch

ein- oder dreischürige Wiese, als Weide oder Mähweide; Düngergaben relativ gering (Drachenfels 2020).

Im TG West nimmt der Biotoptyp GM ca. 108 ha ein. Die flächenmäßig größten Vorkommen befinden sich nordöstlich von Jeversen (Karte 2.2), südlich von Bannetze und im NSG Hornbosteler Hutweide (Karte 2.3), westlich und südlich von Winsen (Karte 2.4 und 2.5) sowie nördlich von Hambühren (Karte 2.7). Im TG Ost sind ca. 51 ha GM kartiert, die sich über das gesamte Teilgebiet verteilen (Karten 2.8 bis 2.12), u. a. nördlich von Bockelskamp, südlich von Oppershausen und Schwachhausen, nördlich von Langlingen und westlich von Nienhof.

GN Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (§, FFH)

Definition: Grünland (einschließlich noch grünlandartiger und hochstaudenreicher Brachen) auf nassen bis wechsellassen Standorten, die durch hochanstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser, z. T. auch durch zeitweilige Überflutung geprägt sind (Drachenfels 2020).

Es befinden sich ca. 208 ha des Biotoptyps GN im TG West verteilt (Karte 2.1 bis 2.7), u. a. südlich von Thören, im NSG Hornbosteler Hutweide und westlich von Winsen. Im TG Ost sind ca. 7 ha GN kartiert, wobei die flächenmäßig größten Vorkommen nördlich von Schwachhausen liegen (Karte 2.10).

NR Landröhricht (§, FFH*)

Definition: Flächenhafte Dominanzbestände von Röhrichtpflanzen auf feuchten bis nassen, allenfalls vorübergehend überfluteten Standorten des Binnenlands; zumindest zeitweise mehr oder weniger hochwüchsige Röhrichtstruktur (Drachenfels 2020).

Landröhrichte nehmen ca. 17 ha im TG West verteilt ein (Karte 2.1 bis 2.7), u. a. südlich von Thören, im NSG Hornbosteler Hutweide, westlich von Winsen, südlich von Stedden und nördlich von Hambühren. Im TG Ost kommen ca. 6 ha NR besonders nördlich von Schwachhausen vor (Karte 2.10).

NS Sauergras-, Binsen- und Staudenried (§, FFH)

Definition: Nasse bis sehr nasse, mäßig nährstoffarme bis nährstoffreiche Niedermoore, Schwingrasen und Sümpfe des Binnenlands. Einbezogen sind auch schlecht wüchsige Röhrichte nährstoffarmer Standorte, außerdem Sümpfe mit Röhrichtarten, die infolge Nutzung (Mahd, Beweidung) keine Röhrichtstruktur ausbilden können. Flächen überwiegend nicht (mehr) oder sehr extensiv genutzt (Drachenfels 2020).

Der Flächenanteil an NS beträgt ca. 22 ha im TG West verteilt (Karte 2.1 bis 2.7) und ca. 3 ha im TG Ost, besonders nordwestlich von Bockelskamp und nördlich von Schwachhausen (Karte 2.8 und 2.10).

RS Sandtrockenrasen (§, FFH)

Definition: Niedrigwüchsige, oft lückige Gras- und Krautfluren auf basenarmen bis -reichen Sand- und Kiesböden des Binnenlandes mit Kennarten der Silbergras-, Kleinschmielen- oder Grasnelken-Fluren sowie sonstiger Magerrasen (außer Borstgrasrasen) (Drachenfels 2020).

Der Flächenanteil an RS beträgt im TG West ca. 67 ha. Die flächenmäßig größten Vorkommen befinden sich nordöstlich von Jeversen (Karte 2.2), südlich von Bannetze und im NSG Hornbosteler Hutweide (Karte 2.3), westlich und südlich von Winsen (Karte 2.4 und 2.5), nordöstlich von Oldau und südlich von Stedden (Karte 2.6) und nördlich von Hambühren (Karte 2.7). Im TG Ost kommt RS auf ca. 9 ha vor, u. a. westlich von Oppershausen, nordöstlich von Schwachhausen (Karte 2.9 und 2.10) und nördlich von Langlingen (Karte 2.11 und 2.12).

SE Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (§, FFH) ohne LRT Vorrangig zu 3150 entwickeln

Definition: Eutrophe (nährstoffreich) und polytrophe (nährstoffreich, hohe Biomasseproduktion) Stillgewässer mit naturnaher Struktur und mit für den jeweiligen Gewässertyp (bzw. für den jeweils entsprechenden natürlichen Gewässertyp) charakteristisch ausgeprägter Vegetation; gekennzeichnet durch Pflanzenarten, die nährstoffreiche Verhältnisse anzeigen bzw. durch das Fehlen von Pflanzenarten, die auf nährstoffarme Stillgewässer beschränkt sind. Einerseits natürlich entstandene, vom Menschen nicht oder wenig veränderte Gewässer; andererseits auch anthropogene Gewässer, die sich naturnah entwickelt haben (naturnahe Uferstrukturen, i.d.R. Verlandungsvegetation vorhanden) (Drachenfels 2020).

Im TG West verteilt kommt SE auf ca. 14 ha vor und im TG Ost auf ca. 21 ha. Insbesondere sind die Altarme östlich des Stadtgebiets Celle (Karte 2.8), östlich von Oppershausen (Karte 2.9 und 2.10), südlich zwischen Schwachhausen und Nordburg (Karte 2.10 und 2.11) und westlich von Nienhof (Karte 2.12) zu nennen. Im TG West ist das Stillgewässer südlich von Thören (Karte 2.1) von besonderer Bedeutung u. a. für die Avifauna.

WA Erlen-Bruchwald (§, FFH)

Definition: Wälder auf nassen, i.d.R. torfigen, mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten im Binnenland mit Dominanz bzw. hohem Anteil von Schwarz-Erle. Krautschicht durch Bruchwaldarten mit höheren Ansprüchen an Basen- und Nährstoffversorgung gekennzeichnet. Einbezogen sind ältere, waldartige Erlen-Aufforstungen mit Sumpf- oder Niedermoorarten in der Krautschicht sowie mäßig entwässerte Erlen-Bruchwälder, deren Krautschicht noch zahlreiche Exemplare von Bruchwaldarten aufweist (Drachenfels 2020).

Die ca. 13 ha WA im TG West sind westlich von Thören (Karte 2.1), an der Wietzemündung (Karte 2.2), im Norden des NSG Hornbosteler Hutweide (Karte 2.3), südlich von Stedden (Karte 2.6) und am östlichen Rand des TG West (Karte 2.7) zu finden. Im TG Ost ist ca. 2 ha WA kartiert, besonders südlich von Nordburg (Karte 2.11) und am südlichen Rand des TG Ost (Karte 2.12).

3.1.3 Einflussfaktoren

Die Einflussfaktoren laut Standarddatenbogen sind in Tab. 4 dargestellt. Demnach haben besonders atmosphärischer Stickstoffeintrag, anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse, Migrationsbarrieren und Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten einen starken negativen Einfluss auf das FFH-Gebiet, während die Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen und die extensive Holzproduktion sowie das Belassen von Tot- und Altholz im Bestand positive Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben.

Tab. 4: Einflüsse auf das FFH-Gebiet gem. SDB

Code	Bezeichnung	Rang
Negative Auswirkungen		
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	mittel
D01	Straßen, Wege und Schienenverkehr	mittel
D03	Schiffahrtswege (künstliche), Hafenanlagen und marine Konstruktionen	hoch
F02	Fischerei und Entnahme aquatischer Ressourcen (inkl. Beifängen)	mittel
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	mittel
G05	Andere menschliche Eingriffe und Störungen	mittel
H01.03	andere punktuelle Verschmutzungen von Oberflächengewässern	mittel
H04.01	saurer Regen	gering
H04.02	atmosphärischer Stickstoffeintrag	hoch
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch
J02.03.02	Kanalisation von Gewässern	mittel
J02.04.02	Ausfall/ Vermindern von Überflutung	gering
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	gering
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel
J03.02.01	Migrationsbarrieren	hoch
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	hoch
Positive Auswirkungen		
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel

3.2 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Methodik

Zugrunde gelegt wurden wie bei den Biotoptypen die Daten der Basiserfassung von Kaiser (2004) sowie der Aktualisierung der Basiserfassung der PGL (2016). Die Aktualisierungskartierung umfasst nicht den Bereich des NSG Hornbosteler Hutweide, hier werden die Daten der

Basiserfassung dargestellt. Die flächendeckende Darstellung der FFH-Lebensraumtypen erfolgt auf den Karten 3.1 bis 3.12. Die Bestandsbeschreibung der LRT im Planungsgebiet bezieht sich auf die vorgenannten Karten. Auf der zeichnerischen Darstellung sind außerdem die jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) mit einer farblichen Schraffur dargestellt, bei der eine grüne Schraffur den EHG A (sehr gut), eine gelbe Schraffur den EHG B (gut) und eine rote Schraffur den EHG C (mittel bis schlecht) darstellt. In Tab. 45 (Anhang) sind alle im Planungsgebiet vorkommenden LRT sowie Angaben zu Flächengröße und -anteil am Planungsgebiet dargestellt.

Die Bewertung der LRT erfolgt in unterschiedlichen Kategorien (Tab. 5): Die nationale Bewertung der LRT erfolgt nach dem FFH-Bericht (BfN 2019) auf Ebene der biogeographischen Region. Die Bewertung auf Landesebene erfolgt anhand der Bewertungsmatrix der Vollzugshinweise des NLWKN. Darin werden je nach LRT Gewässer- oder Vegetationsstrukturen, Vegetationszonierung, Relief, typisches Arteninventar, Veränderungen und Störungen bewertet. Für die Bewertungsmatrix der jeweiligen LRT wird auf die Vollzugshinweise des NLWKN verwiesen. Für die Ebene des FFH-Gebietes wird der Erhaltungsgrad der Standarddatenbögen herangezogen. Daraus ist schließlich der Handlungsbedarf für Maßnahmen für einen günstigen Erhaltungsgrad abzuleiten.

Tab. 5: Ebenen der Bewertungen der FFH-LRT

Hinweis: Auf Gebietsebene entspricht der EHG B einer guten Ausprägung, während die zweite Bewertungsstufe im FFH-Bericht und in den Vollzugshinweisen des NLWKN bereits ungünstig bis unzureichend bedeutet.

Erhaltungszustand / Erhaltungsgrad	Bewertung
Nationale Ebene: FFH-Bericht (2019)	
FV	günstig (favourable)
U1	ungünstig bis unzureichend (unfavourable - inadequate)
U2	ungünstig bis schlecht (unfavourable - bad)
Landesebene: Vollzugshinweise NLWKN	
g	günstig
u	unzureichend
s	schlecht
Gebietsebene: Standarddatenbogen NLWKN	
A	sehr gut
B	gut
C	mittel bis schlecht

Die Vorgaben der EU-Kommission zum Standarddatenbogen bilden die Grundlage für die Bewertung des Erhaltungsgrads (Drachenfels 2014). Demnach lauten die Definitionen zu den Erhaltungsgraden folgendermaßen:

Erhaltungsgrad A

- Hervorragende Struktur bzw. gut erhaltene Struktur und hervorragende Aussichten für den Erhaltungsgrad der Funktionen (Gem. EU-Dokument 2011/484/EU⁸)
- Überdurchschnittlich gute Ausprägung hinsichtlich Standort, Struktur und Artenzusammensetzung, keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar, kein oder geringer Handlungsbedarf bzw. laufende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgreich (Pragmatische Vorgaben in Niedersachsen)

Erhaltungsgrad B

- gut erhaltene Strukturen und gute Aussichten für den Erhaltungsgrad der Funktionen, bzw. Struktur oder Aussichten ungünstiger und Wiederherstellung einfach oder mit durchschnittlichem Aufwand möglich (Gem. EU-Dokument 2011/484/EU)
- Biotoptyp noch typisch ausgeprägt; deutliche Beeinträchtigungen, aber keine substantielle Gefährdung der Habitatfunktionen; u.U. sind zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung einer allmählichen Verschlechterung erforderlich (Pragmatische Vorgaben in Niedersachsen)

Erhaltungsgrad C

- Struktur und Aussichten für den Erhaltungsgrad der Funktionen durchschnittlich oder schlecht bzw. Struktur oder Aussichten gut, Wiederherstellung aber schwierig oder unmöglich (Gem. EU-Dokument 2011/484/EU)
- Biotoptyp stark beeinträchtigt, Habitatfunktionen substantiell gefährdet; dringender Handlungsbedarf (Pragmatische Vorgaben in Niedersachsen)

Für die Maßnahmenplanung ist außerdem die Repräsentativität der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet relevant, welche dem SDB zu entnehmen ist. Hat ein Gebiet eine herausragende (A) oder hohe Bedeutung (B) für einen LRT werden diese in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrads ist also gegeben, wenn ein LRT eine hohe Bedeutung für ein FFH-Gebiet hat und es sich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad befindet.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungsgrads erfolgt auf Basis des sog. Pinneberg-Schemas⁹. Dabei werden jeweils drei Kriterien bewertet, die nach einer allgemein gültigen Aggregationsvorschrift zusammengefasst werden, welche dem Anhang 5 des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (Burckhardt 2016) entnommen werden können. Folgende Kriterien werden bewertet:

⁸ Amtsblatt der Europäischen Union, L 198/39: Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten.

⁹ Beschluss der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landesumweltministerien (LANA) auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_lana.pdf).

Lebensraumtypen	FFH-Arten	Vogelarten
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen • Vollständigkeit des lebensraumtypischen Artinventars • Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zustand der Population • Habitatqualität • Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zustand der Population (Unterkriterien Populationsgröße, Bestandstrend, Siedlungsdichte, Bruterfolg) • Habitatqualität • Beeinträchtigungen

Analog zur Definition der Erhaltungszustände werden die unterschiedlichen Kriterien gleichermaßen bewertet (Drachenfels 2014):

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A: Hervorragende Ausprägung B: Gute Ausprägung C: Mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Artinventars	A: Für den LRT typisches Artinventar vorhanden B: Für den LRT typisches Artinventar weitgehend vorhanden C: Für den LRT typisches Artinventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z. B. Eutrophierung, Entwässerung)	A: Gering B: Mittel C: Stark

3.2.1 Bestandsbeschreibung

Die Erhaltungsziele für die damals geplante Schutzgebietsausweisung (ohne NSG Hornbosteler Hutweide)¹⁰ wurden beim NLWKN abgefragt (NLWKN, schriftlich am 23.05.2016). Da es sich beim Planungsgebiet nur um einen Teil des FFH-Gebiets Nr. 90 handelt, werden die zusätzlich im Standarddatenbogen genannten FFH-LRT ebenfalls dargestellt, jedoch nicht als Erhaltungsziele berücksichtigt, da es sich nicht um signifikante Vorkommen im Planungsgebiet handelt. Die Tab. 6 enthält die im SDB genannten FFH-LRT, die im PG vorkommen. Diejenigen LRT mit signifikanten Vorkommen im Planungsgebiet sind hellgrün unterlegt dargestellt. Laut SDB ist die Datenqualität aller FFH-LRT mit „G“ (= gut) eingestuft und die relative Größe mit der Kategorie „1“ (= bis zu 2 % der Fläche im Bezugsraum befinden sich im Gebiet) versehen.

¹⁰ Inzwischen wurde das LSG „Allertal bei Celle“ ausgewiesen (vgl. Kap. 2.2.1).

Folgende LRT sind im SDB gelistet und kommen im Planungsgebiet vor:

2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene Heiden
5130 ¹	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
91F0	Hartholzauenwälder

¹ Der LRT 5130 kommt im Planungsgebiet nur im NSG Hornbosteler Hutweide vor, * prioritärer LRT

Zusätzlich sind folgende LRT im SDB gelistet, die aber nicht im Planungsgebiet vorkommen:

2310	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation
3160	Dystrophe Stillgewässer
3270	Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen
6230	Artenreiche Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
9130	Waldmeister-Buchenwälder
91D0	Moorwälder

3.2.2 Bewertung

Die FFH-Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen im Planungsgebiet nehmen mit ca. 198,3 ha etwa 9,8 % der FFH-Fläche im Schutzgebiet ein (Tab. 7). Darüber hinaus wurden ca. 136 ha mit hohem Entwicklungspotenzial für die Lebensraumtypen 3150, 3260, 6510, und 9190 erfasst. Bis auf die Heiden, die im Gebiet nur einen sehr geringen Flächenanteil haben, ist der Erhaltungsgrad für alle genannten Lebensraumtypen in der atlantischen biogeografischen Region im nationalen FFH-Bericht 2019 als „ungünstig-schlecht“ angegeben. Diese Einstufung unterstreicht die besondere Bedeutung und den besonderen Schutzbedarf der Lebensraumtypflächen, sowie des Erfordernisses der Option auf eine positive Entwicklung. Hieraus leitet sich unmittelbar der hohe Schutzbedarf des gesamten Gebietes, auch außerhalb der heutigen Lebensraumtypfläche, ab. Im Vergleich der Basiskartierung von 2003/2004 mit der aktuellen Wiederholungskartierung von 2016/2017 bestätigt sich der negative Trend im Landkreis Celle insbesondere für den Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“.

Die Fläche dieses Lebensraumtyps hat sich im Vergleich um über 11 ha reduziert, das entspricht einem Verlust von ca. 19 % (LK Celle 2021).

Die FFH-LRT, welche im Planungsgebiet vorkommen und im SDB genannt sind, sind in Tab. 6 dargestellt. Außerdem finden sich dort die Bewertungen der unterschiedlichen Ebenen, wie in Tab. 5 dargestellt.

Die im Planungsgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen mit ihren Flächenanteilen sind in Tab. 7 dargestellt. Zusätzlich sind die Flächenanteile der jeweiligen Erhaltungsgrade aufgeführt. Diese EHG beziehen sich auf die Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PGL 2016), in der die FFH-LRT polygongenau erfasst und ihr jeweiliger EHG bewertet wurde. Die Flächengrößen ergeben sich aus der Aktualisierungskartierung und für den Bereich des NSG Hornbosteler Hutweide aus der Basiserfassung, da dort keine Aktualisierung vorliegt. Somit sind die Gesamtflächen im Planungsgebiet (Tab. 6 und Tab. 7) die Summe der in Tab. 8 und Tab. 9 dargestellten Flächengrößen. Am häufigsten sind die LRT im Planungsgebiet mit den Erhaltungszuständen B (gut) und C (mittel bis schlecht) bewertet (Tab. 7). Die LRT 2330, 3150, 6430, 6510 und 91E0* weisen außerdem Flächen mit dem Erhaltungsgrad A (sehr gut) auf. Da das Planungsgebiet nur einen Teil des gesamten FFH-Gebiets umfasst, kann es sein, dass der Erhaltungsgrad im Durchschnitt schlechter ist, als im Standarddatenbogen angegeben.

Tab. 6: Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet

* prioritärer LRT, ¹ Namen nach dem FFH-Bericht (2019), ² Vollzugshinweise NLWKN, ³Planungsgebiet, grün unterlegt: FFH-LRT im Planungsgebiet mit signifikanten Vorkommen (Erhaltungsziel).

Code	Name ¹	FFH-Bericht (2019)		D / Nds ²	Standard-datenbogen			Fläche (ha) SDB	Fläche (ha)
		EHZ	Trend		Ges.-W.	Rep.	EHG		
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	U2	v	u / s	A	B	B	13,0	15,1
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	U2	u	s / s	A	B	A	55,3	12,2
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	U2	b	s / s	A	C	A	134,0	11,0
4030	Trockene Heiden	FV	b		C	B	C	3,8	0,4
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	FV	stabil	g / g	C	B	C	1,8	1,8
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	U2	u	u / s	A	C	A	179,0	28,9
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	U2	v	s / s	A	B	A	863,0	64,7
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	U1	b		B	C	C	13,8	0,6
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	U1	v		B	B	B	95,7	5,6
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	U2	stabil	s / -	A	B	B	258,0	31,6
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	U2	stabil	s / -	A	C	B	68,9	14,0
91F0	Hartholzauenwälder	U2	stabil	s / -	A	B	A	225,0	13,4

Legende:FFH-Bericht (2019):

EHZ (Erhaltungszustand): FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown)

Trend: b = sich verbessernd, v = sich verschlechternd, u = unbekannt

Vollzugshinweise NLWKN:

Ges.-W. Gesamtbewertung für D (Deutschland) / Nds (Niedersachsen) in der atlantischen Region: x = unbekannt, g = günstig, u = unzureichend, s = schlecht

Standarddatenbogen NLWKN:

Rep. (Repräsentativität): A = hervorragend, B = gut, C = mittel

EHG (Erhaltungsgrad): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Ges.-W. D (Gesamtwert des Gebietes mit Bezug auf Deutschland): A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)

Tab. 7: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet

Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht, grün unterlegt sind FFH-LRT als Erhaltungsziele im PG.

Code	FFH-LRT und Erhaltungsgrad	Fläche (ha)
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	15,1
	<i>FFH-Bericht EHZ: U2, Vollzugshinweise D / Nds: u / s, SDB Rep.: A, SDB EHG: B</i>	
	A	3,9
	B	4,7
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	12,2
	<i>FFH-Bericht EHZ: U2, Vollzugshinweise D / Nds: s / s, SDB Rep.: A, SDB EHG: B</i>	
	A	1,5
	B	3,6
	C	7,1

Code	FFH-LRT und Erhaltungsgrad	Fläche (ha)
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation <i>FFH-Bericht EHZ: U2, Vollzugshinweise D / Nds: s / s, SDB Rep.: A, SBD EHG: C</i>	11,0
	C	11,0
4030	Trockene Heiden <i>FFH-Bericht EHZ: FV, Vollzugshinweise D / Nds: -, SDB Rep.: C, SBD EHG: B</i>	0,4
	B	0,2
	C	0,1
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen <i>FFH-Bericht EHZ: FV, Vollzugshinweise D / Nds: g / g, SDB Rep.: C, SBD EHG: B</i>	1,8
	A	0,7
	B	1,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren <i>FFH-Bericht EHZ: U2, Vollzugshinweise D / Nds: u / s, SDB Rep.: A, SBD EHG: C</i>	28,2
	A	0,4
	B	5,5
	C	22,4
6510	Magere Flachland-Mähwiesen <i>FFH-Bericht EHZ: U2, Vollzugshinweise D / Nds: s / s, SDB Rep.: A, SBD EHG: B</i>	64,7
	A	5,7
	B	41,6
	C	17,5
9110	Hainsimsen-Buchenwälder <i>FFH-Bericht EHZ: U1, Vollzugshinweise D / Nds: -, SDB Rep.: B, SBD EHG: C</i>	0,6
	C	0,6
9160	Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder <i>FFH-Bericht EHZ: U1, Vollzugshinweise D / Nds: -, SDB Rep.: B, SBD EHG: B</i>	5,6
	A	1,0
	B	3,8
	C	0,8
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche <i>FFH-Bericht EHZ: U2, Vollzugshinweise D / Nds: s / -, SDB Rep.: A, SBD EHG: B</i>	31,6
	B	16,1
	C	15,6
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide <i>FFH-Bericht EHZ: U2, Vollzugshinweise D / Nds: s / -, SDB Rep.: A, SBD EHG: C</i>	14,0
	A	0,8
	B	2,2
	C	11,0
91F0	Hartholzauenwälder <i>FFH-Bericht EHZ: U2, Vollzugshinweise D / Nds: s / -, SDB Rep.: A, SBD EHG: B</i>	13,4
	A	1,1
	B	6,4
	C	5,9
Summe gesamt		198,6
Summe nur signifikante Vorkommen		197,6

Nachfolgend werden die Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen im Planungsgebiet kurz charakterisiert und die Bewertung in Anlehnung an die Vollzugshinweise des NLWKN dargestellt. Aus der Bewertung der Vollzugshinweise wird ersichtlich, in welchen Bereichen (Kriterien der Bewertung) Defizite bestehen und wo Maßnahmen für die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands ansetzen können.

Der LRT 9160 wurde nachträglich vom NLWKN als signifikant für das Planungsgebiet gemeldet (Hinweise aus dem Netzzusammenhang vom 03.05.2021), daher fehlt der LRT als Erhaltungsziel in der Schutzgebietsverordnung. Um die im Walderlass festgelegten Maßnahmen für Wald-LRT umsetzen zu können, bedarf es einer Änderung der LSG-VO, da diese den LRT 9160 zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht als Erhaltungsziel enthielt.

LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen

FFH-Bericht EHZ
U2

Vollzugshinweise D / Nds
u / s

SDB Rep.
A

SDB EHG
B

Sandmagerrasen auf Binnendünen gehören zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen in Niedersachsen, da sie erheblich seltener sind als die stellenweise noch großflächiger vorkommenden Sandmagerrasen auf sonstigen Sandstandorten. Kleine, nicht mehr beweidete oder anderweitig (häufig durch militärische Nutzung) offen gehaltene Dünen-Sandmagerrasen gehen in Wald über.

Der Erhaltungszustand ist in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt unzureichend bis schlecht. In der atlantischen Region wurde das aktuelle Verbreitungsgebiet als günstig bewertet. Die Situation hinsichtlich der qualitativen Ausprägung in den FFH-Gebieten ist günstig. Jedoch ist die aktuelle Fläche schlecht, da die verbliebenen Flächen sehr klein sind. Zusammen mit den unzureichenden Zukunftsaussichten ergibt sich so eine schlechte Gesamtbewertung (NLWKN 2020b).



Abb. 9: LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)

Quelle: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle)

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

FFH-Bericht EHZ
U2

Vollzugshinweise D / Nds
s / s

SDB Rep.
A

SBD EHG
B

Die Bestandsentwicklung ist unklar, da keine aktuellen landesweiten Daten vorliegen. Die vorliegenden Daten aus der landesweiten Biotopkartierung sind vor allem in Südniedersachsen lückenhaft und veraltet. Sie lassen keine direkte Ableitung des Lebensraumtyps zu. Daher basieren die im Bericht vorgelegten Zahlen auf Schätzungen und den bereits fertig gestellten Erfassungsdaten aus der Ersterfassung der FFH-Gebiete.

Ca. 37 % der geschätzten Vorkommen in der atlantischen Region und ca. 61 % der geschätzten Vorkommen in der kontinentalen Region befinden sich im Erhaltungszustand C. Sie sind somit verbesserungsbedürftig. Hinzu kommt, dass ein Teil dieser der Meldung zugrundeliegenden Vorkommen nach neueren Kartierungen nicht mehr vorhanden. Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf 9.000 ha geschätzt. Der Bestandstrend ist nach den vorliegenden Kartierungsergebnissen negativ. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von über 70 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland (NLWKN 2020b).

Der Erhaltungszustand wird hinsichtlich der Verbreitung als günstig (grün), hinsichtlich der Strukturen und Zukunftsaussichten aber als unzureichend (gelb) bis schlecht (rot) bewertet. Die Gesamtbewertung ist daher in der atlantischen und in der kontinentalen Region schlecht. Dabei spielt der derzeitige Zustand eines Teiles der großen Flachseen eine maßgebliche Rolle (NLWKN 2020b).



Abb. 10: LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften)

Quelle: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle)

LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

FFH-Bericht EHZ
U2

Vollzugshinweise D / Nds
s / s

SDB Rep.
A

SBD EHG
C

Die ursprünglichen Standorte der flutenden Wasservegetation sind durch Gewässerausbau und Wasserverschmutzung erheblich zurückgegangen. Dazu kommt, dass naturnah erscheinende Gewässer häufig durch Sandeinträge aus angrenzenden Nutzflächen erheblich belastet sind. Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf 2.700 ha geschätzt. Nach Auswertung der aktuellen Kartierungen in einigen FFH-Gebieten ist der Bestand offenbar niedriger, als dies nach Auswertung der landesweiten Biotopkartierung angenommen worden war. Die Bestandsentwicklung ist vermutlich gleichbleibend. Genaueres ließe sich allerdings erst sagen, wenn nach den Fließgewässern innerhalb der FFH-Gebiete auch die Fließgewässer außerhalb der FFH-Gebiete landesweit aktuell und hinreichend detailliert (insbesondere auch hinsichtlich der Wasservegetation) untersucht worden sind.

In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 49 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. 89 % der vermuteten Vorkommen liegen in FFH-Gebieten (NLWKN 2020b).

Der Erhaltungszustand wird in der atlantischen und der kontinentalen Region hinsichtlich des aktuellen Verbreitungsgebietes als günstig (grün) bewertet. Hinsichtlich der übrigen Kriterien ist die Bewertung allerdings schlecht (rot) bis unzureichend (gelb). Daher ist die Gesamtbewertung in beiden Regionen schlecht (NLWKN 2020b).



Abb. 11: LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation)

Quelle: links: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle); rechts: NLWKN (2020b)

LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

FFH-Bericht EHZ
FV

Vollzugshinweise D / Nds
g / g

SDB Rep.
C

SBD EHG
B

Mit dem Rückgang der Heidebauernwirtschaft und der Allmenden gingen auch die großen Heiden, Magerrasen und die dort verbreiteten Wacholdergebüsche zurück. Allerdings haben die Wacholderbestände in einigen Naturschutzgebieten durch die extensivere Nutzung oder Nutzungsaufgabe gegenüber früheren Verhältnissen zugenommen. Der aktuelle Bestand in

Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf 448 ha geschätzt. Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber nur aus einigen FFH-Gebieten vor. Der Bestandstrend ist nach den vorliegenden Kartiererergebnissen gleichbleibend. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von über 84 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland (NLWKN 2020b).

Der Erhaltungszustand wird hinsichtlich Verbreitung und Fläche als günstig bewertet (grün). Die Gesamtbewertung wird in der atlantischen Region ebenso günstig bewertet (NLWKN 2020b).



Abb. 12: LRT 5130 (Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen)

Quelle: links: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle); rechts: NLWKN (2020b)

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

FFH-Bericht EHZ

Vollzugshinweise D / Nds

SDB Rep.

SBD EHG

U2

u / s

A

C

Niedersachsen hat in der atlantischen Region die Hauptverantwortung für den LRT Feuchte Hochstaudenfluren, auch wenn der geschätzte Anteil von 88 % wahrscheinlich deutlich zu hoch ist, weil die landesweite Biotopkartierung nur sehr unvollständig erfasst wurde.

Der weit überwiegende Teil der Feuchten Hochstaudenfluren weist in Niedersachsen nach den vorliegenden Daten einen schlechten Erhaltungszustand auf, da sie durch die Eutrophierung der Fließgewässer überwiegend von Brennesseln und Rohr-Glanzgras geprägt sind. Artenreiche Ausprägungen sind recht selten. Daher ergab sich eine schlechte Gesamtbewertung. Die Bestandsentwicklung ist jedoch positiv, da viele ufernahe Bereiche brach gefallen sind oder Gewässerrandstreifen eingerichtet wurden. Ohne eine aktualisierte landesweite Biotopkartierung kann man über Flächenentwicklung und Erhaltungszustand des Gesamtbestands aber nur Vermutungen anstellen (NLWKN 2020b).



Abb. 13: LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)

Quelle: links: NLWKN (2020b); rechts: Planungsgruppe Grün GmbH

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

FFH-Bericht EHZ

Vollzugshinweise D / Nds

SDB Rep.

SBD EHG

U2

s / s

A

B

Dieser Grünlandtyp entspricht der extensiven Landwirtschaft. Gefährdungen liegen in der Intensivierung der Landwirtschaft und der Nutzungsaufgabe. Es liegen keine flächendeckenden Erfassungen aus früheren Jahrzehnten vor. Der überwiegende Teil des vermutlich ehemals vorhandenen Bestandes ist inzwischen in artenarmes, intensiv genutztes Grünland oder in Ackernutzung übergegangen. Weitere Flächenverluste wurden durch Aufforstung, Bebauung und Umwandlung in Weidegrünland verursacht. Örtlich ergaben sich Zuwächse durch die Entwässerung von Nasswiesen (Entwicklung feuchter Mähwiesen aus Gesellschaften des Feuchtgrünlands wie z. B. Sumpfdotterblumenwiesen) oder mäßige Düngung früherer Magerrasen.

Insgesamt dürfte der Bestand an Mageren Flachland-Mähwiesen in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen haben. Die Datenlage erlaubt jedoch keine Angabe, um wie viel die Fläche zurückgegangen ist. Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts auf 4.000 ha geschätzt. Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber nur aus einigen FFH-Gebieten vor. Ein Bestandstrend wird nicht deutlich, da in einigen Gebieten der (vermutete) Bestand abgenommen hat, während in anderen größere Flächen erfasst wurden. Die Zunahme der Fläche ist teilweise das Ergebnis von Nutzungsänderungen in Folge von Kompensationsmaßnahmen.

In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 57 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. Der überwiegende Teil der bekannten Vorkommen liegt in den FFH-Gebieten. Der Erhaltungszustand in der atlantischen Region ist hinsichtlich der Verbreitung unzureichend (gelb). Hinsichtlich der übrigen Kriterien ist der Erhaltungszustand schlecht (rot). Die Gesamtbewertung ist daher schlecht (NLWKN 2020b).



Abb. 14: LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Quelle: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle)

LRT 9160 - Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder

FFH-Bericht EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
- / u

SDB Rep.
B

SBD EHG
B

Eichen-Hainbuchenwälder gelten traditionell als natürliche Waldgesellschaften auf feuchten, nährstoffreichen Böden. In ihrer aktuellen Ausprägung sind sie aber meistens mehr oder weniger von forstlicher Nutzung geprägt. Teils handelt es sich um Relikte historischer Hute-, Mittel- und Niederwälder, teils um Hochwälder mit gezielter Förderung der Eiche.

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen der Vorbereitung des FFH-Berichts 2019 auf 12.400 ha geschätzt. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von über 40 % und damit eine hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland.

Die Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-LRT wurde hinsichtlich der Verbreitung als günstig bewertet (grün), hinsichtlich der übrigen Kriterien und damit insgesamt als unzureichend (gelb) (NLWKN (2020b), Entwurf 2018, unveröffentlicht)



Abb. 15: LRT 9160 (Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder)

Quelle: links: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle); rechts: NLWKN (2020b)

LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

FFH-Bericht EHZ

Vollzugshinweise D / Nds

SDB Rep.

SBD EHG

U2

s / -

A

B

Der aktuelle Bestand dieses Lebensraumtyps in Niedersachsen wurde im Rahmen der Vorbereitung des FFH-Berichts 2019 in der atlantischen Region mit 8.000 ha eingeschätzt. Die aktuelle Flächenschätzung liegt erheblich höher, da die Mehrzahl der insgesamt vorherrschenden kleinen und/oder jüngeren Bestände bei der landesweiten Biotopkartierung seinerzeit nicht erfasst wurde.

In der atlantischen Region hatte Niedersachsen nach dem Stand 2007 einen Flächenanteil von ca. 30 % und damit eine relativ hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. Mehr als die Hälfte der bekannten Vorkommen liegt in FFH-Gebieten, darunter fallen fast alle größeren Altholzbestände.

Der Erhaltungszustand wurde im nationalen Bericht von 2007 in der atlantischen Region mit „schlecht“ bewertet, v.a. wegen qualitativer Defizite bei Strukturen und Funktionen. Auch die „unzureichende“ Bewertung in der kontinentalen Region wurde mit Defiziten bei den Strukturen und Funktionen begründet (NLWKN 2020b).



Abb. 16: LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)

Quelle: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle)

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritärer Lebensraumtyp)

FFH-Bericht EHZ
U2

Vollzugshinweise D / Nds
s / -

SDB Rep.
A

SBD EHG
C

Im Rahmen der Vorarbeiten für den FFH-Bericht 2019 wurde der Gesamtbestand des LRT 91E0* (Weiden- und Erlen-Eschenwälder) auf insgesamt rund 9.300 ha geschätzt, 6.500 ha in der atlantischen und 2.800 ha in der kontinentalen Region. Der Bestand wurde für den FFH-Bericht 2007 aufgrund fehlender Daten deutlich unterschätzt. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 65 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland.

Die Bewertung des Erhaltungszustands geht auf den nationalen FFH-Bericht 2013 zurück, wobei die negativen Bewertungen vorwiegend auf den Zustand der stärker gefährdeten Weidenauwälder zurückzuführen sind (NLWKN 2020b).



Abb. 17: LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide)

Quelle: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle)

LRT 91F0 - Hartholzauenwälder

FFH-Bericht EHZ
U2

Vollzugshinweise D / Nds
s / -

SDB Rep.
A

SBD EHG
B

Der Bestand wurde in Niedersachsen im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf rund 1.030 ha geschätzt. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von rund 60 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. Der bei weitem überwiegende Teil (rund 90 %) des bekannten Vorkommens liegt in FHH-Gebieten.

Für den FFH-Bericht 2019 ergaben sich aus den aktuellen Daten für die atlantische Region erheblich größere Bestandszahlen. Die Gesamtfläche wird in Niedersachsen auf ca. 1.200 ha geschätzt, je 600 ha in der atlantischen und kontinentalen Region. Grund für diese Änderungen sind die inzwischen vollständigeren Daten in der atlantischen Region.

Der Erhaltungszustand wurde im nationalen Bericht 2013 als „schlecht“ eingestuft, da die meisten Vorkommen durch einen gestörten Wasserhaushalt gekennzeichnet sind (NLWKN 2020b).



Abb. 18: LRT 91F0 (Hartholzauenwälder)

Quelle: Fotos der Basiserfassung aus 2004 sowie der Aktualisierungskartierung der Basiserfassung aus 2016 im FFH-Gebiet 090 (zur Verfügung gestellt vom Landkreis Celle)

3.2.3 Veränderungen des Bestandes der FFH-Lebensraumtypen

Die Bestandsänderung der Flächengrößen von 2004, als die Basiskartierung durchgeführt wurde, zu 2016, als die Aktualisierung der Basiskartierung durchgeführt wurde, ist in Tab. 9 dargestellt. Ein Vergleich kann nur für die in 2004 und 2016 kartierten Flächen stattfinden. Die Flächen des NSG Hornbosteler Hutweide sowie die Ergänzungsflächen (Karte 1.3) sind vom Vergleich ausgenommen, da für diese nur die Basiserfassung, bzw. die Erfassung für den LRP vorliegen. In der weiteren Bearbeitung des Managementplans wird für diese Flächen von den Beständen von 2004, bzw. von Kartierungen für die Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans ausgegangen. Die Tab. 8 zeigt die Flächengrößen der im NSG Hornbosteler Hutweide

(nur Basiserfassung) vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und die Verteilung auf die Erhaltungszustände A, B und C. Zwar sind diese Flächen aus dem Vergleich mit der Aktualisierung ausgenommen, sie werden jedoch in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt und in der weiteren Übersicht mit den Flächen der Aktualisierung summiert.

Tab. 8: Vorkommen und Flächengrößen von FFH-LRT im NSG Hornbosteler Hutweide

Diese Flächen wurden nur in 2004 kartiert und können daher nicht in den Vergleich mit der Kartierung 2016 einbezogen werden.

LRT Code	Bezeichnung	ges. (ha)	EHG A	EHG B	EHG C
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	0,7	0,2	0,1	0,3
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	1,8	0,7	1,1	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3,6			3,6
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	15,4	5,3	4,7	5,5
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	4,8	1,0	3,8	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	6,4		6,1	0,3
91F0	Hartholzauenwälder	1,4	1,1		0,3
Summe		34,0	8,4	15,7	10,0

Insgesamt hat eine Zunahme von ca. 16,7 ha der FFH-LRT-Fläche im Planungsgebiet stattgefunden, was etwa 11,3 % entspricht (Tab. 9).

Drei der zehn LRT mit signifikantem Vorkommen im PG weisen eine Flächenabnahme auf. Flächenmäßig hat der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) mit ca. 13,8 ha (35,9 %) den größten Verlust zu verzeichnen, gefolgt vom LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) mit ca. 11,0 ha (18,3 %). Der LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) weist eine Flächenabnahme von ca. 2,0 ha (15,3 %) auf. Der LRT 5130 (Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen) ist bei der Aktualisierung der Basiskartierung nicht erfasst worden, da das NSG Hornbosteler Hutweide bei der Aktualisierungskartierung nicht mit erfasst wurde, daher ist von einem Bestand von ca. 1,8 ha im NSG auszugehen (Tab. 8).

Die anderen sechs LRT mit signifikantem Vorkommen im PG weisen eine Flächenzunahme auf (Tab. 9). Der LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen) hat sich mit ca. 8,5 ha mehr als verdoppelt (128,8 %) und der LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften) um etwas mehr als die Hälfte zugenommen (ca. 4,4 ha, 62,0 %). Ähnlich verhält es sich bei den Wald-Lebensraumtypen: der LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) hat eine Vergrößerung von 0,1 ha auf 0,8 ha zu verzeichnen. Der LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche) hat sich mit ca. 20,1 ha um knapp das Vierfache vergrößert und der prioritäre LRT 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) um 9,4 ha knapp verdreifacht. Um ca. 2,8 ha (30,8 %) hat der LRT 91F0 (Hartholzauenwälder) zugenommen.

Tab. 9: Veränderung der Flächengrößen der FFH-LRT

Flächengröße (ha): blau: Basiserfassung 2004, schwarz: Aktualisierung der Basiserfassung 2016, rot: Abnahme Flächengröße, grün unterlegt = signifikantes Vorkommen im PG; * = prioritärer LRT

LRT Code	Bezeichnung	ges.	ges.	Δ	Δ %	A	A	Δ A	B	B	Δ B	C	C	Δ C
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	6,6	15,2	8,5	128,8	3,1	3,9	0,8	2,2	4,8	2,6	1,4	6,5	5,1
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	7,1	11,5	4,4	62,0	2,5	1,3	-1,2	2,9	3,5	0,6	1,6	6,8	5,2
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	13,1	11,0	-2,0	-15,3							13,1	11,0	-2,1
4030	Trockene Heiden	0,9	0,4	-0,6	-66,7				0,5	0,2	-0,3	0,4	0,1	-0,3
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	38,4	24,6	-13,8	-35,9	1,1	0,4	-0,7	8,6	5,5	-3,1	28,8	18,7	-10,1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	60,1	49,3	-11,0	-18,3	0,5	0,4	-0,1	51,4	36,9	-14,5	8,2	12,0	3,8
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2,5		-2,5	-100,0				0,3		-0,3	2,2		-2,2
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	0,002	0,6	0,6								0,002	0,6	0,6
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	0,1	0,8	0,8	800,0				0,03		-0,03	0,03	0,8	0,8
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	5,1	25,2	20,1	394,1				3,0	9,9	6,9	2,1	15,3	13,2
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	4,6	14,0	9,4	204,3	0,9	0,8	-0,1	2,3	2,2	-0,1	1,5	11,0	9,5
91F0	Hartholzauenwälder	9,1	11,9	2,8	30,8				6,2	6,4	0,2	2,9	5,6	2,7
Σ		147,6	164,5	16,7	11,3	8,1	6,8	-1,3	77,4	69,4	-8,0	62,2	88,4	26,2

3.3 FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Methodik

Grundlage für die Gebietsmeldung bei der Europäischen Kommission ist die Nennung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen. Ferner sind dort auch Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie genannt.

Die Daten zur Fischfauna wurden durch das LAVES-Dezernat Binnenfischerei übermittelt. Datengrundlage ist das Fischbestands-Monitoring gemäß FFH- und WRRL mit entsprechend standardisierter Methodik.

Die faunistischen und floristischen Daten wurden beim NLWKN abgefragt. Diese Daten umfassen sämtliche Art-Daten des Tier- und Pflanzenartenerfassungsprogramms des NLWKN im Zeitraum 1990 bis 2019. Die Datensätze der Pflanzenarten liegen im Untersuchungsgebiet, jedoch ist nur das betreffende Minutenfeld in der Datenbank hinterlegt. Die Minutenfeldpolygone entsprechen daher nicht dem genauen Fundort laut Meldebogen, d. h. eine genaue Abgrenzung des Fundorts wurde nicht durchgeführt (Anleitung Datenlieferung, NLWKN schriftlich am 16.10.2019).

Für den Zeitraum vor 2001 liegen die Vorkommen von Tierarten ausschließlich minutenfeldscharf vor, d. h. eine genaue Abgrenzung des Fundorts wurde nicht durchgeführt (Hinweise Abgabe faunistischer Daten, NLWKN schriftlich am 18.09.2019). Aufgrund dessen wurde eine Habitatanalyse durchgeführt, bei der anhand der Biotoptypen die Lebensräume der einzelnen Arten analysiert und anschließend nur die potenziellen Habitate dargestellt wurden. Anschließend wurde eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, in der Flächen ausgeschlossen wurden, die zwar anhand der Habitatanalyse potenziell geeignet wären, aber aufgrund von z. B. Barrieren in der Landschaft nicht für die betroffene Art erreichbar sind.

Die Vorkommen, die ursprünglich polygongenau erfasst wurden (dem genauen Fundort entsprechend), sind in den Karten 4.1 bis 4.12 mit einer einfachen Linie umrandet, während die potenziellen Lebensräume aufgrund der Habitatanalyse und Plausibilitätsprüfung mit einer offenen Schraffur dargestellt sind. Da es sich bei den Tierarten um (z. T. hoch-) mobile Arten handelt, sind die Vorkommen nicht nur auf die in den Karten dargestellten Fundorte beschränkt. Wo sich geeignete Lebensräume finden, sind die Arten entsprechend nicht auszuschließen. Ein Beispiel dafür ist das Vorkommen von Fledermäusen im NSG Hornbosteler Hutweide (Karte 4.3); das angrenzende Gehölz und die Baumreihen eignen sich ebenfalls als Habitate für das nur kleinflächig dargestellte Vorkommen der Fledermäuse.

Die im Planungsgebiet vorkommenden Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie sind in den Karten 4.1 bis 4.12 im Anhang dargestellt. Die nachfolgenden Beschreibungen beziehen sich auf die vorgenannten Karten. In den folgenden Kapiteln werden die im Planungsgebiet nachgewiesenen Arten des Anhangs II und IV dargestellt (Tab. 10). Außerdem werden weitere

Arten, die als Erhaltungsziele genannt wurden beschrieben. Die Arten des Standarddatenbogens, die nicht als Erhaltungsziele genannt wurden, werden im Kapitel 5.6 für zusätzliche Maßnahmen beschrieben.

Die Bewertung der einzelnen Arten erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln, indem der Erhaltungszustand der Art nach den Vollzugshinweisen des NLWKN beschrieben wird. Bei Arten des Anhangs II der FFH-RL wird die Bewertung in separaten Tabellen für Jede Art dargestellt.

Tab. 10: Im Planungsgebiet vorkommende Arten des Anh. II und IV FFH-RL sowie des SDB

Grün unterlegt sind FFH-Arten als Erhaltungsziele im PG.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH Anh.	RL			FFH-Bericht (2019)		D / Nds ¹	SDB	
			TO	Nds	D	EHZ	Trend	Ges.-W.	Im SDB	EHG
Säugetiere										
Biber	<i>Castor fiber</i>	II / IV		0	V	U1	b	u / u	ja	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II / IV		1	3	U1	b	u / u	ja	B
Fledermäuse										
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV		2	V	FV	stabil	g / u		
Bartfledermaus unbestimmt	<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>	IV								
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV		2	3	FV	b	g / u		
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV		2	3	U1	v	u / u		
Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	IV								
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV			*	XX	b	x / s		
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV		2	*	FV	stabil	g / g		
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV		3	*	FV	stabil	g / g		
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV		3	*	FV	stabil	g / g		
Libellen										
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II / IV	*	*	3	U1	b		ja	B
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	II / IV	*	*	*	U1	stabil	u / u	ja	B
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	IV	1	1	2	U2	v	s / s		
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	IV	*	R	2	XX	u			
Käfer										
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	II* / IV			2	U2	stabil	s / s		
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II			2	U1	stabil	u / s		
Lurche und Kriechtiere										
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II / IV		3	3	U1	v	u / u	ja	
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV		3	3	U2	v	u / s	ja	
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV		2	3	U1	v	u / s	ja	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV		3	V	U1	v	u / s	ja	
Pflanzen										
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>		2	2	2				ja *	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH Anh.	RL			FFH-Bericht (2019)		D / Nds ¹	SDB	
			TO	Nds	D	EHZ	Trend		Ges.-W.	Im SDB
Fische										
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	II		V	*	FV	stabil		ja	C
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II		3	*	U1	stabil	u / g	ja	C
Groppe	<i>Cottus gobio s.l.</i>	II		3	*	FV	b		ja	C
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II		1	*	FV	b	u / u	ja	C

Legende:

FFH-Anh. (FFH-Anhang): Anhang der FFH-Richtlinie; * =prioritäre Art

RL (Rote Liste Status): (jeweils aktuell gültige RL)

TO = Tiefland Ost, Nds = Niedersachsen, D = Deutschland

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten unzureichend, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, leer = nicht bewertet

FFH-Bericht (2019):

EHZ (Erhaltungszustand): FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown)

Trend: b = sich verbessernd, v = sich verschlechternd, u = unbekannt

Vollzugshinweise NLWKN:

Ges.-W.: Gesamtbewertung für D (Deutschland) / Nds (Niedersachsen) in der atlantischen Region: x = unbekannt, g = günstig, u = unzureichend, s = schlecht

Standarddatenbogen NLWKN:

Rep. (Repräsentativität): A = hervorragend, B = gut, C = mittel

EHG (Erhaltungsgrad): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Weitere Arten, die zwar nicht im Planungsgebiet nachgewiesen wurden, jedoch potenziell vorkommen und als Erhaltungsziele in der LSG VO (LK Celle 2021) genannt sind, sind in Tab. 11 dargestellt.

Tab. 11: Potenziell im Planungsgebiet vorkommende Fischarten des Anhangs II der FFH-RL

Grün unterlegt sind FFH-Arten als Erhaltungsziele im PG, Legende siehe Tab. 10

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH Anh.	RL			FFH-Bericht		D / Nds ¹	SDB	
			TO	Nds	D	EHZ	Trend		Ges.-W.	Im SDB
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	II		2	3	U1	stabil	u / u	ja	C
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	II		2	V	U1	b	s / s	ja	C
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II		2	2	U1	stabil	u / g	ja	C

3.3.1 Säugetiere (außer Fledermäuse)

3.3.1.1 Bestandsbeschreibung

Als Säugetiere (ohne Fledermäuse) sind im Standarddatenbogen Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) genannt (Tab. 12). Beide Arten haben im SDB den Erhaltungsgrad „B“ (gut) erhalten und sind als Erhaltungsziele im Planungsgebiet genannt worden (NLWKN

schriftlich am 23.05.2016). Biber und Fischotter sind in Anhang II und IV der FFH-RL gelistet, somit ist für beide Arten der günstige Erhaltungsgrad zu entwickeln, bzw. zu erhalten.

Tab. 12: Im Planungsgebiet nachgewiesene Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Grün unterlegt sind FFH-Arten als Erhaltungsziele im PG, Legende siehe Tab. 10

Deutscher Art-name	Wissenschaftlicher Artnamen	FFH An	RL TO	RL Nds	RL D	im SBD	EHZi	EHG
Biber	<i>Castor fiber</i>	II / IV	-	0	V	ja	ja	B
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II / IV	-	1	3	ja	ja	B

Im Planungsgebiet liegen zahlreiche Nachweise von Biber und Fischotter vor. Der Biber wurde im Rahmen der „Kontrolle der Aller im Landkreis Celle auf Biber“ (AG Biber des NABU Kreisverband und Aktion Fischotterschutz) in 2019 und 2020 kartiert. Im Teilgebiet West wurde ein Vorkommen bei der Wietzemündung am Südufer der Aller festgestellt (Karte 4.2). Ein weiteres Vorkommen wurde auf einer Allerinsel zwischen Bannetzer Schleuse und dem NSH Hornbosteler Hutweide gemeldet (Karte 4.3). Zwei Biber-Vorkommen liegen nördlich von Hambühren (Karte 4.7). Im TG Ost liegt ein punktuell Vorkommen des Bibers an der Aller zwischen Bockelskamp und Wienhausen vor (Karte 4.8). Außerdem befindet sich nördlich von Langlingen ein Nachweis des Bibers (Karte 4.11 und 4.12).

Derzeit ist von mindestens vier besetzten Biberrevieren auszugehen. Zwei der Reviere wurden im TG West festgestellt, mit Wietzemündung, Bannetze-Schleuse, Hornbostel-Wacholderpark und Hambühren-Fuhsekanal sind dort vier Bereiche mit Hinweisen auf Biber bekannt. Die ersten drei genannten könnten ein gemeinsames Revier bilden. Es ist aber auch möglich, dass mit Hornbostel-Wacholderpark und Bannetze-Schleuse zwei Reviere aneinanderstoßen. Hambühren-Fuhsekanal ist nach der durchschnittlichen Reviergröße zu weit von den erstgenannten Stellen entfernt und darum Teil eines weiteren Biberrevieres. (AG Biber 2020). Somit sind zwei bzw. potenziell drei Biberreviere bekannt.

Zwei weitere Reviere wurden im TG Ost festgestellt. Es sind drei Bereiche mit Hinweisen auf Biber bekannt: Celle-Lachtemündung, Celle-Blumlage und Langlingen-Schleuse. Die ersten beiden genannten gehören zu einem, hier seit längerem bekannten Bibervorkommen und bilden ein Biberrevier mit einem Aktivitätszentrum, welches sich immer stärker herausbildet. Die Biberbelege in Langlingen-Schleuse sind erst seit einem Jahr bekannt. Dort wurden zwei Biberbaue festgestellt. Das Biberrevier zeichnet sich relativ deutlich ab. Südöstlich von Celle sind somit zwei Biberreviere anzunehmen (Ramme & Klenner-Fringes 2020).

Im TG West wurde der Fischotter nur außerhalb des Planungsgebiets nachgewiesen. Ein Nachweis befindet sich an der Wietze in der Nähe der Kläranlage bei der Brücke. Ein weiterer Nachweis des Fischotters liegt ebenfalls außerhalb des Planungsgebiets östlich von Hambühren beim Fuhsekanal (Karte 4.7). Der einzige Fischotter-Nachweis im Planungsgebiet befindet sich im TG Ost und wurde im Anschluss an das Biber-Vorkommen nördlich von Langlingen festgestellt (Karte 4.12).

Nachfolgend wird die Bewertung in Anlehnung an die Vollzugshinweise des NLWKN (2020b) und das Bewertungsschema des BfN (2017) dargestellt.

3.3.1.2 Bewertung

Biber

FFH-Anhang II / IV	FFH-Bericht (2019) EHZ U1	Vollzugshinweise D / Nds u / u	SBD EHG B
-----------------------	------------------------------	-----------------------------------	--------------

Der aktuelle Erhaltungszustand des Bibers ist für Deutschland in der atlantischen Region mit "unzureichend" angegeben (FFH-Bericht 2019). Die potenziellen Habitate sind bei weitem noch nicht besiedelt. Die Zukunftsaussichten sind jedoch als günstig zu bezeichnen.

- Es besteht im Wesentlichen eine populationsgenetisch ausreichende regionale Bestandsdichte mit guten Voraussetzungen für die weitere Erhaltung und Entwicklung.
- Analog zur bundesweiten Entwicklung gilt der Populationstrend als positiv (derzeitig zunehmend).
- Lediglich bei der Habitatbilanzierung besteht derzeit ein ungünstiges quantitatives Verhältnis aufgrund der landesweit immer noch weitgehend lückenhaften bzw. unzureichend vernetzten Besiedlung; es sollte daher aus populationsbiologischen Gründen mittelfristig eine stärkere Vernetzung der westlichen Vorkommen mit der Elbepopulation angestrebt werden (Vergrößerung der Population und des Habitats um mindestens 10 TK25-Quadranten notwendig). (NLWKN 2020b)
- Die bereits besiedelten Habitate weisen für den Biber, welcher unterschiedliche Habitate besiedelt, eine grundlegende Eignung auf, unterliegen jedoch noch Störfaktoren (z. B. Wassersport) (NLWKN schriftlich 04.04.2022).
- Die Örtze mit einem Biberrevier wurde im Rahmen des FFH-Monitorings (Ramme & Klenner-Fringes 2019) bewertet, dabei wurde eine mittlere Breite des ungenutzten Gewässerrandstreifens zwischen 9 m und 17 m festgestellt, welcher vorrangig durch die Landwirtschaft negativ und durch ufernahe Wälder positiv als Biberhabitat beeinflusst wird.
- Eine Ausbreitung des Bibers entlang der Örtze kann linear in zwei Richtungen erfolgen, da größere Wanderbarrieren fehlen oder problemlos an Land umgangen werden können. Weitere Ausbreitungsmöglichkeiten in die Fläche fehlen allerdings weitestgehend, nur an der Mündung in die Aller ist eine Abwanderung in diese möglich.
- Die Gewässerunterhaltung kann durchweg als ökologisch (tendenziell intensiv) bewertet werden. Das Fehlen ufernaher Gehölze in einigen Teilbereichen ist eher eine Folge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der ufernahen Flächen und nicht der Gehölzentnahme durch die Gewässerunterhaltung.
- Konflikte sind aufgrund der vorherrschenden Bewirtschaftungspraxis vornehmlich mit der Landwirtschaft zu erwarten, wobei die ufernahen Nutzflächen überwiegend als Grünland oder zur Weidewirtschaft genutzt werden, was ein geringeres Konfliktpotenzial aufweist, als die Ackernutzung.
- Bei Langlingen wurde ebenfalls ein Revier festgestellt, der Biber nutzt hier die Aller sowie die Altarme. Dort wurde auch der Mittelbau gefunden.

(Ramme & Klenner-Fringes 2019)



Abb. 19: Biber

Quelle: NLWKN (2020b)

Fischotter

FFH-Anhang
II / IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / u

SBD EHG
B

- Für die atlantische biogeografische Region ist der Erhaltungszustand der Art als „unzureichend“ einzustufen (FFH-Bericht 2019).

(NLWKN 2020b)

- Die Aktion Fischotterschutz von 2014/2015 hat für die atlantische Region ergeben, dass Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr, nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke und unregelmäßige, bzw. ohne Otterschutz durchgeführte Reusenfischerei bestehen.
- Als weitere Beeinträchtigungen wurden Landschaftsversiegelung, Siedlungsausbau, illegale Verfolgung sowie Überdüngung der Ackerflächen und Gewässer und Pestizidbelastung identifiziert.
- Der Anteil von Gewässern im Verbreitungsgebiet des Otters in gutem Zustand, bzw. mit gutem Potenzial ist zunehmend oder gleichbleibend.

(Krüger & Kiendl 2015)



Abb. 20: Fischotter

Quelle: NLWKN (2020b)

3.3.2 Fledermäuse

3.3.2.1 Bestandsbeschreibung

Die im Planungsgebiet vorkommenden Fledermausarten sind in Tab. 13 dargestellt und sind jeweils in Anhang IV gelistet.

Tab. 13: Im Planungsgebiet nachgewiesene Fledermäuse

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH Anh.	RL TO	RL Nds	RL D	im SBD	EHZi	EHG
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV		2	V			
Bartfledermaus unbestimmt	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	IV						
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV		2	3			
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV		2	3			
Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	IV						
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV			*			
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV		2	*			
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV		3	*			
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV		3	*			

Im Standarddatenbogen sind Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr als Anhang II Arten genannt. Keine dieser Arten wurde im Planungsgebiet nachgewiesen. In 2016 wurden fledermauskundliche Kartierungen im FFH-Gebiet 90 durchgeführt, bei denen Großes Mausohr und Fransenfledermaus im Bereich des LK Heidekreis und Bechsteinfledermaus in der Region Hannover festgestellt wurden (Lehmann et al. 2016). Weitere Hinweise gibt es auf Vorkommen des Grauen Langohrs, wobei die Art nicht im SDB aufgeführt ist (Tab. 14).

Tab. 14: Potenziell Vorkommende Anhang II/IV Fledermausarten

Diese Arten wurden nicht im Planungsgebiet nachgewiesen, können aber potenziell vorkommen.

Deutscher Arname	Wissenschaftlicher Arname	FFH Anh.	RL TO	RL Nds	RL D	im SBD	EHZi	EHG
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II / IV		2	2	ja	potenziell	B
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	II / IV			G	ja	potenziell	B
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II / IV		2	*	ja	potenziell	B
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	IV		2	1		potenziell	

Im Kirchturm und Dachboden der Wehrkirche in Ahlden (LK Heidekreis) befindet sich ein Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), welches zumindest dort zu berücksichtigen ist (Siewers & Hozak 2020). Von der Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus gibt es keine Nachweise, die konkret genug wären, um diese als Schutzziel zu benennen. Potenziell ist mit dem Vorkommen der Teichfledermaus zu rechnen, daher sollte sie entsprechend berücksichtigt werden.

Im Teilgebiet West sind Vorkommen vom Braunen Langohr und Großen Abendsegler nördlich von Jeversen nachgewiesen (Karte 4.1 und 4.2). Im NSG Hornbosteler Hutweide wurden Breitflügelfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus, Bartfledermaus (unbestimmt) und Wasserfledermaus in zwei Bereichen nachgewiesen (Karte 4.3 bzw. 4.4). Braunes Langohr, Langohr und Abendsegler wurden im Bereich bei Neuwinsen angetroffen (Karte 4.5). Im Landkreis Celle wurden in den letzten Jahren vermehrt Graue Langohren nachgewiesen oder es besteht ein Verdacht. Die Art befindet sich in Niedersachsen an ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze und dem Landkreis Celle kommt hier zusammen mit wenigen anderen Landkreisen eine besondere Verantwortung für die Art zu (NLWKN schriftlich am 27.08.2021).

Nördlich von Hambühren sind Abendsegler und Wasserfledermaus nachgewiesen worden und am östlichen Rand des TG West wurde an zwei Stellen Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Abendsegler, Bartfledermaus (unbestimmt), Wasserfledermaus und Zwergfledermaus festgestellt (Karte 4.7). Ein weiteres Vorkommen der Wasserfledermaus wurde nordöstlich von Oldau nachgewiesen (Karte 4.5 bzw. 4.6).

Im Teilgebiet Ost wurde in einem Bereich zwischen Bockelskamp und Wienhausen (Karte 4.8 und 4.9) sowie nordwestlich von Langlingen (Karte 4.11) die Zwergfledermaus nachgewiesen. In Tab. 15 sind die nachgewiesenen Vorkommen der Fledermäuse im Planungsgebiet zusammenfassend dargestellt.

Tab. 15: Vorkommensnachweise der Fledermäuse im Planungsgebiet

Art	Vorkommen im Planungsgebiet
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Nördlich von Jeversen (Karte 4.1 und 4.2) • Im NSG Hornbosteler Hutweide (Karte 4.3) • Nördlich von Hambühren (Karte 4.7) • Am östlichen Rand des TG West (Karte 4.7)

Art	Vorkommen im Planungsgebiet
Bartfledermaus unbestimmt (<i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Im NSG Hornbosteler Hutweide in zwei Bereichen (Karte 4.3 bzw. 4.4) Am östlichen Rand des TG West an zwei Stellen (Karte 4.7)
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Nördlich von Jeversen (Karte 4.1 und 4.2) Im Bereich bei Neuwinsen (Karte 4.5)
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Im NSG Hornbosteler Hutweide (Karte 4.3) Am östlichen Rand des TG West (Karte 4.7)
Langohr (<i>Plecotus spec.</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Im Bereich bei Neuwinsen (Karte 4.5)
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Am östlichen Rand des TG West (Karte 4.7)
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Am östlichen Rand des TG West (Karte 4.7)
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Im NSG Hornbosteler Hutweide in zwei Bereichen (Karte 4.3 bzw. 4.4) Nordöstlich von Oldau (Karte 4.5 bzw. 4.6) Nördlich von Hambühren (Karte 4.7)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Im NSG Hornbosteler Hutweide in zwei Bereichen (Karte 4.3 bzw. 4.4) Am östlichen Rand des TG West an zwei Stellen (Karte 4.7) Im Teilgebiet Ost zwischen Bockelskamp und Wienhausen (Karte 4.8 und 4.9) Im TG Ost nordwestlich von Langlingen (Karte 4.11)

3.3.2.2 Bewertung

Die Bewertung der Fledermäuse erfolgt anhand der Vollzugshinweise des NLWKN (Entwurf 2010)¹¹ und des nationalen FFH-Berichts (BfN 2019). Da es sich bei den Fledermäusen um Arten des Anhang IV der FFH-RL handelt, wird die Bewertung in Tab. 10 verwiesen.

Großer Abendsegler

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
FV

Vollzugshinweise D / Nds
g / u

SBD EHG
-

Für den Großen Abendsegler ist der Erhaltungszustand für Deutschland in der atlantischen Region als gut einzuschätzen (FV mit stabilem Gesamttrend im FFH-Bericht 2019). Die Zukunftsaussichten sind durch eine sich verändernde Waldbewirtschaftung nicht absehbar. Für

¹¹ Die Bewertung der Vollzugshinweise, dass der EHZ für Niedersachsen aktuell gut ist, kann derzeit nicht bestätigt werden. Die Bewertung muss über die Erstellung einer neuen Roten Liste geklärt werden (NLWKN schriftlich am 27.08.2021).

den Erhalt der Art sind im gesamten Verbreitungsgebiet Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten zu empfehlen (NLWKN 2020b).



Abb. 21: Großer Abendsegler

Quelle: NLWKN (2020b)

Große und Kleine Bartfledermaus

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
U1 / XX

Vollzugshinweise D / Nds
u / s

SBD EHG
-

Für Deutschland in der atlantischen Region ist der Erhaltungszustand der Großen und Kleinen Bartfledermaus jeweils als schlecht eingestuft (U1 und XX mit stabilem Gesamttrend im FFH-Bericht 2019), wobei der Rang der Großen Bartfledermaus als gut bewertet ist (NLWKN 2020b).



Abb. 22: Große Bartfledermaus (links) und Kleine Bartfledermaus (rechts)

Quelle: NLWKN (2020b)

Braunes Langohr

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
FV

Vollzugshinweise D / Nds
g / u

SBD EHG
-

Der Erhaltungszustand des Braunen Langohrs für Deutschland in der atlantischen Region ist unzureichend, da zu befürchten ist, dass sich die Waldbewirtschaftung, insbesondere die Herausnahme von Höhlenbäumen jeden Alters, negativ auf die Art auswirkt (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht (BfN 2019) ist die Art mit FV und sich verbesserndem Gesamttrend bewertet.



Abb. 23: Braunes Langohr

Quelle: NLWKN (2020b)

Breitflügelfledermaus

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / u

SBD EHG
-

Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Breitflügelfledermaus ist ihr Erhaltungszustand sowohl in der atlantischen, als auch in der kontinentalen Region unzureichend (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und sich verschlechterndem Gesamttrend bewertet.



Abb. 24: Breiflügel-Fledermaus

Quelle: NLWKN (2020b)

Mückenfledermaus

FFH-Anhang	FFH-Bericht (2019) EHZ	Vollzugshinweise D / Nds	SBD EHG
IV	XX	x / s	-

Der Erhaltungszustand der Mückenfledermaus ist in Deutschland als unbekannt eingestuft (XX mit sich verbesserndem Gesamttrend im FFH-Bericht 2019). Entgegen der Tab. 10, in der der EHG für Niedersachsen (für Deutschland in der atlantischen Region) als schlecht (s) eingestuft ist, ist der EHG auch eher als unbekannt einzustufen, da zu wenige Daten über die Art bekannt sind (NLWKN 2020b).



Abb. 25: Mückenfledermaus

Quelle: NLWKN (2020b)

Rauhautfledermaus

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
FV

Vollzugshinweise D / Nds
g / g

SBD EHG
-

Der Erhaltungszustand der Rauhautfledermaus ist in Deutschland und in der atlantischen Region als gut eingestuft (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit FV und stabilem Gesamttrend bewertet.



Abb. 26: Rauhautfledermaus

Quelle: NLWKN (2020b)

Wasserfledermaus

FFH-Anhang IV	FFH-Bericht (2019) EHZ FV	Vollzugshinweise D / Nds g / g	SBD EHG -
------------------	------------------------------	-----------------------------------	--------------

Für Deutschland in der atlantischen Region ist der Erhaltungszustand der Wasserfledermaus als gut einzuschätzen (FV mit stabilem Gesamttrend im FFH-Bericht 2019). Die Zukunftsaussichten sind wegen sich verändernder Waldbewirtschaftung und unzureichend an die Ansprüche der Art angepasster Gewässerunterhaltung nicht ausreichend absehbar, vermutlich jedoch weiterhin akzeptabel (NLWKN 2020b).



Abb. 27: Wasserfledermaus

Quelle: NLWKN (2020b)

Zwergfledermaus

FFH-Anhang IV	FFH-Bericht (2019) EHZ FV	Vollzugshinweise D / Nds g / g	SBD EHG -
------------------	------------------------------	-----------------------------------	--------------

Der Erhaltungszustand für die Zwergfledermaus ist sowohl in der kontinentalen, als auch in der atlantischen Region mit „gut“ bewertet (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit FV und stabilem Gesamttrend bewertet.



Abb. 28: Zwergfledermaus

Quelle: NLWKN (2020b)

Die drei potenziell vorkommenden Fledermausarten werden wie folgt bewertet: Für das Tiefland Niedersachsens ist der Erhaltungszustand der potenziell im Planungsgebiet vorkommenden Bechsteinfledermaus als mäßig einzustufen (NLWKN 2020b). Laut FFH-Bericht ist die Art als ungünstig bis unzureichend (U1), jedoch mit sich verbesserndem Gesamttrend eingestuft (BfN 2019). Wochenstuben der Teichfledermaus sind nur in Niedersachsen und Mecklenburg Vorpommern bekannt (NLWKN 2020b). Nach Angaben des FFH-Berichts ist das Verbreitungsgebiet der Art als günstig (FV), der Erhaltungszustand jedoch als ungünstig bis unzureichend (U1) mit einem sich verschlechternden Gesamttrend eingestuft (BfN 2019). Derzeit ist das Große Mausohr in Niedersachsen in seinem Hauptverbreitungsgebiet nicht selten, im Tiefland ist der Erhaltungszustand jedoch als ungünstig einzustufen (NLWKN 2020b). Nach Angaben des FFH-Berichts ist das Verbreitungsgebiet der Art als günstig (FV), der Erhaltungszustand jedoch als ungünstig bis unzureichend (U1) mit einem stabilen Gesamttrend eingestuft (BfN 2019). Vorkommen des Grauen Langohrs im Planungsgebiet sind nicht auszuschließen (NLWKN schriftlich am 27.08.2021). Die Art gilt in Niedersachsen als nicht häufig und der Erhaltungszustand wird mit unzureichend bewertet (U1 mit unbekanntem Gesamttrend im FFH-Bericht 2019), was jedoch aufgrund großer Kenntnislücken mit großer Vorsicht zu betrachten ist (NLWKN 2020b).

3.3.3 Libellen

3.3.3.1 Bestandsbeschreibung

Die im Planungsgebiet nachgewiesenen Libellenarten sind in Tab. 16 dargestellt. Als Erhaltungsziele wurde die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) vom NLWKN (schriftlich am

23.05.2016) genannt. Im Standarddatenbogen sind die Arten Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Grüne Flussjungfer als Anhang II Arten gelistet (Tab. 16). Als weitere Anhang IV-Art wurde die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) festgestellt.

Tab. 16: Im Planungsgebiet nachgewiesene Libellen

Grün unterlegt sind FFH-Arten als Erhaltungsziele im PG, Legende siehe Tab. 10

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH Anh.	RL TO	RL Nds	RL D	im SBD	EHZi	EHG
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II / IV	*	*	3	ja		B
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	II / IV	*	*	*	ja	ja	B
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	IV	1	1	2		ja	
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	IV	*	R	2			

Nachweise der Grünen Flussjungfer liegen im TG West entlang der Aller zwischen den beiden Nachweisen des Bibers vor (Karte 4.7). Im TG Ost befindet sich ein flächiger Nachweis der Art außerhalb des Planungsgebiets im Stadtgebiet Celle südlich von Osterloh, jedoch nördlich direkt an das PG angrenzend (Karte 4.8). Ein weiterer Nachweis wurde östlich von Schwachhausen (Karte 4.10) gemeldet. Nördlich von Langenhagen wurde die Grüne Flussjungfer ebenfalls nachgewiesen (Karte 4.12). Die Nachweise beschränken sich auf einige wenige Bereiche im Planungsgebiet. Aufgrund der Mobilität der Art und der Eignung der Aller mit ihren Ufern als Lebensraum ist jedoch mit dem Vorkommen der Grünen Flussjungfer entlang des Verlaufs der Aller im gesamten Planungsgebiet zu rechnen.

Bei der Erfassung der Libellen im FFH-Gebiet im Landkreis Celle wurde die Grüne Flussjungfer an allen untersuchten Teilabschnitten festgestellt. Die Dichte der Imagines lag zwischen 0,2 bis 4,5 Individuen / 500 m. Die ermittelten Emergenzdichten schwanken zwischen 1 und 87 Exuvien / 100 m (BIOS 2008).

Laut Wasserkörperdatenblatt (WKDB, 17002 Aller II) werden Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) und ebenfalls die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als besonders bedeutsame Libellenarten genannt (NLWKN 2016). Die Gemeine Keiljungfer ist jedoch nicht als Erhaltungsziel im Planungsgebiet benannt und wird demnach nicht weiter berücksichtigt.

3.3.3.2 Bewertung

Grüne Flussjungfer

FFH-Anhang
II / IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / u

SBD EHG
B

Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird in der atlantischen Region aktuell als unzureichend bewertet und für die Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und stabilem Gesamttrend bewertet. Der Erhaltungsgrad laut Standarddatenbogen ist mit B bewertet.



Abb. 29: Grüne Flussjungfer

Quelle: NLWKN (2020b)

Grüne Mosaikjungfer

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
U2

Vollzugshinweise D / Nds
s / s

SBD EHG

Der Erhaltungszustand der Art wird in der atlantischen Region und in der kontinentalen Region aktuell als schlecht (s) bewertet. Niedersachsen hat einen erheblichen Anteil und damit erhebliche Verantwortung an der atlantischen Region Deutschlands (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U2 und sich verschlechterndem Gesamttrend bewertet.



Abb. 30: Grüne Mosaikjungfer

Quelle: NLWKN (2020b)

Große Moosjungfer

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
s / s

SBD EHG

Die Große Moosjungfer ist in Niedersachsen (noch) weit verbreitet, aber nicht häufig. Die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art in Deutschland ist als hoch einzuschätzen. Ihr Erhaltungszustand in der atlantischen Region ist als schlecht (s) einzustufen (NLWKN 2020b). Nach Angaben des FFH-Berichts ist die Art als ungünstig bis unzureichend (U1) mit einem sich verbessernden Gesamttrend eingestuft (BfN 2019).



Abb. 31: Große Moosjungfer

Quelle: NLWKN (2020b)

Östliche Moosjungfer

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht (2019) EHZ
XX

Vollzugshinweise D / Nds
x / u

SBD EHG

Der Erhaltungszustand der Östlichen Moosjungfer ist in der atlantischen Region als unzureichend (u) bewertet und Niedersachsen hat einen erheblichen Anteil und damit Verantwortung an der atlantischen Region (NLWKN 2020b). Nach Angaben des FFH-Berichts ist der Erhaltungszustand als unbekannt (XX) mit einem ebenfalls unbekanntem Gesamttrend eingestuft (BfN 2019).



Abb. 32: Östliche Moosjungfer

Quelle: NLWKN (2020b)

3.3.4 Fische

3.3.4.1 Bestandsbeschreibung

Für die Bereiche der Allerniederung im LK Celle liegen Daten aus den Jahren 2001 bis 2017 vor, die im Zusammenhang mit dem fischereilichen Monitoring des Landes Niedersachsen zur Umsetzung der EG-WRRL und FFH-RL erhoben wurden. Generell liefern die Daten des FFH- bzw. WRRL-Monitoring zwar einen guten Überblick über die vorkommenden Arten und deren Erhaltungsgrad für ein bestimmtes Gebiet, jedoch können sie auch nur einen Ausschnitt der Gewässer abbilden. Einzelne Messstellen spiegeln jeweils nur einen Teil der vorkommenden Populationen in Abhängigkeit der vorhandenen Habitate und des Befischungszeitpunkts wider. Es handelt sich somit nicht um flächendeckende Verbreitungsdaten. Daher werden Daten zur potenziellen Fischfauna gemäß WRRL für die Aller im LK Celle (WK 17001 u. 17002) ebenfalls berücksichtigt. Die potenzielle natürliche Artenzusammensetzung entspricht im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRL gleichzeitig der Referenzfischfauna für abzuleitende Maßnahmen und ist gleichzusetzen mit dem „günstigen Erhaltungsgrad“ des lebensraumtypischen Arteninventars für Fische und Neunaugen im Zusammenhang mit Umsetzung der FFH-Richtlinie. Allgemein wird bei der Managementplanung darauf hingewiesen, dass die im SDB genannten Anhang-II Arten nicht isoliert betrachtet werden können, da diese Teile einer charakteristischen Artengemeinschaft für den jeweiligen Gewässertyp sind. Hierbei bestehen Überschneidungen hinsichtlich der Habitatansprüche der vorkommenden lebensraumtypischen Arten. Die vollständige Durchgängigkeit der Gewässer sowie eine gute physikochemische Wasserqualität und eine größtmögliche Eigendynamik stellen ein Leitbild des Lebensraums dar, auf dessen Basis sich ein dynamisches ökologisches Gleichgewicht einstellen

kann. Die Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps mitsamt gewässertypischer Habitate und Strukturen sollte daher im Vordergrund der Maßnahmenplanung stehen und sich an den vorkommenden Leitarten orientieren (LAVES, schriftlich am 16.09.2019).

Im Standarddatenbogen sind die Fischarten Rapfen, Lachs, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Bitterling, Bach-, Fluss- und Meerneunauge gelistet. Aufgrund der gewässertypischen Gegebenheiten sind nicht alle diese Arten im Planungsgebiet (Unter- und Mittellauf der Aller) zu erwarten und dementsprechend nicht als Erhaltungsziel zu nennen. Als Erhaltungsziele wurden die Arten Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling, Fluss- und Meerneunauge genannt (NLWKN, Herr Mros schriftlich am 23.05.2016). Von den als Erhaltungsziele genannten Arten wurden Steinbeißer und Bitterling im Planungsgebiet nachgewiesen (Tab. 17).

Tab. 17: Im Planungsgebiet nachgewiesene oder potenziell vorkommende Fischarten

Grün unterlegt sind FFH-Arten als Erhaltungsziele im PG, Legende siehe Tab. 10

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artnamen	FFH Anh.	RL Nds	RL D	im PG	im SBD	EHZi	EHG
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	II	V	*	ja	ja		
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	3	*	ja	ja	ja	C
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	II	3	*	ja	ja		C
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II	1	*	ja	ja	ja	C
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	II	2	3	ja	ja	ja	C
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	2	2	ja	ja	ja	C
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	II	2	V	ja	ja	ja	C

Zudem bestehen gesicherte Nachweise von Flussneunaugen aus dem Aufstiegsmonitoring in Marklendorf direkt an der westlichen Grenze des Planungsraums. Dabei wurden mehrere Tausend Individuen gezählt, was als Nachweis auch für das Plangebiet gewertet werden kann (LAVES schriftlich am 06.04.2022). Die Jungtiere der Neunaugen (Bach-, Fluss- oder Meerneunauge) werden Querder genannt und wurden außerdem flächendeckend im Planungsgebiet nachgewiesen. Für das Flussneunauge dient der Unter- und Mittellauf der Aller vorwiegend als Wanderkorridor zu den stromaufwärts oder in den Nebenflüssen gelegenen Laichgebieten. Der Mittellauf der Aller ist nicht als potenzielles Laichgebiet zu betrachten, wohl aber als Aufwuchsgebiet für die Larven (Querder) der Neunaugen. Als potenzielle Laichgewässer der Flussneunaugen sind z. B. die Nebengewässer Böhme und Örtze zu nennen, potenziell sind alle kiesgeprägten Zuflüsse im Einzugsgebiet der Aller als Laichgewässer anzusehen (NLWKN schriftlich am 23.05.2016).

Es gibt Einzelnachweise von Meerneunaugen in den Nebengewässern der Aller (z. B. Leine). Obwohl der Hauptanteil der bekannten Meerneunaugenlaichplätze in der Geestniederung liegt (z. B. Wümmeniederung und Delme), daher wird aus fachlicher Sicht empfohlen, das Meerneunauge ebenfalls als Erhaltungsziel zu berücksichtigen (NLWKN schriftlich am 23.05.2016).

Für den Steinbeißer und Bitterling liegen flächendeckende Nachweise in der Allerniederung vor, wenn auch in geringen Dichten. Diese beiden Arten wurden besonders in den angebundenen Altwässern, Altarmen und Kanälen bzw. Gräben nachgewiesen. Der Steinbeißer besiedelt bevorzugt lockere, frisch sedimentierte Feinsandbereiche in Ufernähe oder in langsam

strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten. Solche Habitats befinden sich insbesondere in Auengewässern mit einer hohen Dynamik und einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Entwicklungsstadien (z. B. Flussschlingen, Altarme und Altwässer). Der Bitterling bevorzugt, wie auch die zuvor genannten Art Steinbeißer, strömungsberuhigte, wasserpflanzenreiche Abschnitte mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe. Diese Auengewässer sind jedoch nur an wenigen Teilstrecken der Aller vorhanden (z. B. hoher Ausbaugrad, künstliche Ufersicherung) (NLWKN schriftlich am 23.05.2016).

Für den Schlammpeitzger liegen nur wenige Einzelnachweise vor. Im LK Heidekreis liegt dem Dezernat eine Meldung von drei Individuen aus dem Jahr 2009 (Aller-Altwasser) vor, im LK Celle aus den Nebengewässern der Aller (Vielfach kleine Entwässerungsgräben). Es kann aber auch heute von kleinräumigen Vorkommen in der Allerniederung ausgegangen werden. Durch den hohen Ausbaugrad der Aller fehlen jedoch die Auenlebensräume (wasserpflanzenreiche Abschnitte mit geringer Strömungsgeschwindigkeit und einer lockeren, ca. 30 bis 60 cm dicken Schlammschicht am Grund). Zudem lässt sich die Art aufgrund ihrer Lebensweise nur sehr schwer nachweisen (NLWKN schriftlich am 23.05.2016).

Potenziell können außerdem Quappe und Barbe (prioritäre Arten) vorkommen (Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz), von denen jedoch keine als FFH-Art gelistet ist. Im Aufstiegsmonitoring in Marklendorf wurden sowohl in 2013/2014, in 2017/2018 und in 2021/2022 Meerforellen (höchst prioritäre Art) gefangen. Es bestehen somit gesicherte Nachweise für die Aller im Planungsraum, auch wenn die Aufstiegszahlen jeweils gering waren (LAVES schriftlich am 06.04.2022).

Für den Mittellauf der Aller sollte das Bachneunauge und die Groppe nicht als Erhaltungsziel genannt werden. Es liegen zwar Nachweise dieser Arten in den genannten Bereichen der Aller vor (besonders für die Groppe), typisch sind diese Arten jedoch für schnell fließende, sommerkalte und sauerstoffreiche Bäche (Bäche in einer höheren Gebietslage oder sommerkühle Tieflandbäche). Seit einigen Jahren wird besonders die Groppe auch regelmäßig in den Mittel- und Unterläufen von Aller und Ems nachgewiesen. Hier werden vor allen Dingen künstlich eingebrachte Steinschüttungen bzw. Ufersicherungen besiedelt (als Substrat), ohne die die Groppe in diesen Bereichen nicht so zahlenmäßig vertreten wäre. Die Arten werden dort nur als Begleitarten in der Referenzfauna genannt. Als Leitarten der potenziell natürlichen Fischfauna sind zum Beispiel die Fischarten Aland, Brassens, Döbel, Güster, Rotauge, Gründling und Ukelei für diese Fischregion zu nennen. Der Rapfen sollte ebenfalls nicht als Erhaltungsziel genannt werden. Für den Rapfen liegen Einzelnachweise aus der Aller im Bereich des Planungsgebiets vor. Natürlicherweise kommt der Rapfen jedoch nur im Einzugsgebiet der Elbe vor. Beim Lachs gibt es bisher keine gesicherten Nachweise einer natürlichen Reproduktion. Alle bisherigen Nachweise sind auf Besatzmaßnahmen zurückzuführen. Daher sollte auch diese Art nicht als Erhaltungsziel berücksichtigt werden (NLWKN, Herr Mros schriftlich am 23.05.2016).

Nachfolgend werden die Arten, die als Erhaltungsziele für das Planungsgebiet genannt wurden, in Anlehnung an die Vollzugshinweise des NLWKN (2011) kurz charakterisiert.

3.3.4.2 Bewertung

In Bezug auf die im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet gelisteten Fischarten des Anhangs II der FFH-RL wird angemerkt, dass das FFH-Gebiet 90 insgesamt eine sehr hohe Bedeutung für den Steinbeißer hat (Rang 2 im landesweiten Vergleich der FFH-Gebiete in Niedersachsen gem. Vollzugshinweise (NLWKN 2020b)). Für den Bitterling und Schlammpeitzger liegt das Gebiet jeweils auf Rang 5. Alle genannten Arten bevorzugen Lebensräume, welche sich hauptsächlich auf die Auenbereiche der Aller erstrecken. Für das ebenfalls im SDB gelistete Flussneunauge liegt das Gebiet auf Rang 13, für das Meerneunauge auf Rang 16 und ist somit ebenfalls von Bedeutung für diese Arten (Wanderkorridor). Für die Barbe liegt das FFH-Gebiet 90 auf Rang 1 im landesweiten Vergleich. Für die Karausche hat das FFH-Gebiet 90 ebenfalls eine recht hohe Bedeutung (Rang 3). Weiterhin ist das Gebiet von Bedeutung für den Aal und die Quappe (jeweils Rang 8). Die Aller hat somit aus Sicht des Fischartenschutzes in Niedersachsen insgesamt eine hohe Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Arten insbesondere der Auenbereiche sowie als durchgängige Wanderroute für anadrome Arten wie Meer- u. Flussneunauge, so dass diese beispielweise die Örtze als Laich- und Aufwuchsgewässer erreichen können (LAVES schriftlich am 16.09.2019).

Steinbeißer

FFH-Anhang
II

FFH-Bericht (2019) EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / g

SBD EHG
C

Aufgrund der z. T. noch vorhandenen Primärhabitats (Flussauen) und der zahlreichen Sekundärhabitats (Grabensysteme) scheint das langfristige Überleben der Art in Niedersachsen gesichert zu sein. Greifen die u. g. Schutzmaßnahmen auch in Regionen, in denen der Steinbeißer nicht flächendeckend verbreitet ist, bzw. nur in geringen Bestandsdichten vorkommt (z. B. nordwestliches Niedersachsen), lassen sich die Zukunftsaussichten für den Steinbeißer daher insgesamt als günstig darstellen (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und stabilem Gesamttrend bewertet. Im Planungsraum sind die Flussauen als Primärhabitats jedoch in weiten Teilen abgeschnitten (LAVES schriftlich am 06.04.2022).



Abb. 33: Steinbeißer

Quelle: NLWKN (2020b)

Bitterling

FFH-Anhang
II

FFH-Bericht (2019) EHZ
FV

Vollzugshinweise D / Nds
u / u

SBD EHG
C

Die Zunahme der Bitterlingsnachweise in Niedersachsen beruht in erster Linie auf einer intensiveren Beprobung der Gewässer im Rahmen des WRRL- und FFH-Monitorings. Darüber hinaus tragen auch die verbesserte Wasserqualität, Wiederansiedlungsmaßnahmen und Renaturierungsmaßnahmen dazu bei, dass die Art auch in Fließgewässern wieder häufiger angetroffen wird. Insgesamt sind die Zukunftsaussichten für die Art in der atlantischen sowie kontinentalen Region vergleichsweise günstig (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit FV und sich verbesserndem Gesamttrend bewertet.



Abb. 34: Bitterling

Quelle: NLWKN (2020b)

Flussneunauge

FFH-Anhang
II

FFH-Bericht (2019) EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / u

SBD EHG
C

Die Häufigkeit von Flussneunaugen in den Fängen der Unterläufe von Elbe, Weser und Ems ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Gleiches gilt für die Menge aufsteigender Flussneunaugen, die bei Aufstiegskontrollen in Fischpässen erfasst wurde. Maßnahmen zur Reduzierung der Gewässerverschmutzung sowie zur Verbesserung der Sohl- und Uferstrukturen und der Durchgängigkeit von Fließgewässern (v. a. im Rahmen der Umsetzung des niedersächsischen Fließgewässerprogramms) haben dazu geführt, dass potenziell geeignete Laichhabitate auch in bisher unerreichbaren Gewässerabschnitten aufgesucht werden. Somit lassen sich starke Ausbreitungstendenzen der Art beobachten (NLWKN 2020b). Die Durchgängigkeit der Aller ist noch nicht vollständig gegeben. Nebengewässer wie die Örtze weisen jedoch ein Habitatpotenzial auf (LAVES schriftlich am 06.04.2022).

Die aufsteigenden Neunaugen werden regelmäßig im Auftrag des LAVES erfasst. Bei Aufstiegskontrollen an der Aller (Standort Marklendorf) wurden im Jahr 2009 / 2010 über 4.000 Flussneunaugen detektiert, im Untersuchungsjahr 2013 / 2014 waren es hingegen nur 16 Individuen. Im Zeitraum 2017/2018 waren es dann 3218 Flussneunaugen. Hierbei ist zu beachten, dass es natürlicherweise zu Schwankungen in den Aufstiegszahlen kommt. Dies untermauert die große Bedeutung, die die Aller als Wanderkorridor für die Flussneunaugen hat (NLWKN schriftlich am 25.05.2016). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und stabilem Gesamttrend bewertet. Daraus ergibt sich eine Verpflichtung zur Verbesserung des Erhaltungsgrads im FFH-Gebiet, zumal aufgrund der hohen potenziellen Bedeutung des Einzugsgebiets Aller eine messbare Verbesserung auf biogeografischer Ebene möglich ist (LAVES schriftlich am 06.04.2022).



Abb. 35: Flussneunauge

Quelle: NLWKN (2020b)

Meerneunauge

FFH-Anhang II	FFH-Bericht (2019) EHZ U1	Vollzugshinweise D / Nds s / s	SBD EHG C
------------------	------------------------------	-----------------------------------	--------------

Die Häufigkeit von Meerneunaugen in den Fängen der Unterläufe von Elbe, Weser und Ems ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Maßnahmen zur Reduzierung der Gewässerverschmutzung sowie zur Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen und der Durchgängigkeit von Fließgewässern (v.a. im Rahmen der Umsetzung des niedersächsischen Fließgewässerprogramms) haben dazu geführt, dass potenziell geeignete Laichhabitats auch in bisher unerreichten Gewässerabschnitten aufgesucht werden. Somit lassen sich Ausbreitungstendenzen der Art beobachten (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und sich verbesserndem Gesamttrend bewertet. Daraus ergibt sich eine Verpflichtung zur Verbesserung des Erhaltungsgrads im FFH-Gebiet, zumal aufgrund der hohen potenziellen Bedeutung des Einzugsgebiets Aller eine messbare Verbesserung auf biogeografischer Ebene möglich ist (LAVES schriftlich am 06.04.2022).



Abb. 36: Meerneunauge

Quelle: NLWKN (2020b)

Schlammpeitzger

FFH-Anhang
II

FFH-Bericht (2019) EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / g

SBD EHG
C

Die aktuellen Daten zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art und zum Zustand ihrer Populationen lassen eine abgesicherte Gesamtbewertung für Niedersachsen z.Zt. nicht zu. Aufgrund der z. T. noch vorhandenen Primärhabitats (Flussauen) und der zahlreichen Sekundärhabitats (Grabensysteme) scheint langfristig das Überleben der Art gesichert zu sein. Greifen die in den Vollzugshinweisen (NLWKN 2011) genannten Schutzmaßnahmen, lassen sich die Zukunftsaussichten für den Schlammpeitzger daher insgesamt als günstig darstellen (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und stabilem Gesamttrend bewertet.



Abb. 37: Schleima

Quelle: NLWKN (2020b)

Groppe und Rapfen wurden zwar im Planungsgebiet nachgewiesen, sind jedoch keine Erhaltungsziele, daher wird ihre Bewertung hier nur kurz dargestellt: Der Erhaltungszustand der Groppe in der atlantischen Region ist als günstig bewertet (NLWKN 2011). Nach Angaben des FFH-Berichts ist das Habitat der Art als unbekannt (XX) und alle anderen Parameter als günstig (FV) eingestuft. Der Erhaltungszustand ist ebenfalls als günstig (FV) mit einem sich verbessernden Gesamttrend bewertet (BfN 2019). Der Erhaltungszustand des Rapfen wird im FFH-Bericht als günstig (FV) mit einer stabilen Population eingestuft (BfN 2019).

Die Barbe (Anh. V FFH-RL, prioritäre Art) ist in der atlantischen Region mit unzureichend bewertet (NLWKN 2011), während sie im FFH-Berichts mit einem günstigen Erhaltungszustand (FV) und einem sich verbessernden Gesamttrend bewertet (BfN 2019) ist.



Abb. 38: Groppe (links) und Barbe (rechts)

Quelle: NLWKN (2020b)

Da die Meerforelle (höchst prioritäre Art) keine FFH-Fischart ist, liegen keine Daten zu ihrem bundesweiten Erhaltungszustand vor. In Anlehnung an das FFH-Bewertungsschema lässt sich der Erhaltungszustand der Meerforelle in der atlantischen Region als unzureichend bewerten. Die Zukunftsaussichten in der atlantischen Region werden mit günstig eingestuft. Diese Einstufung berücksichtigt die Planungen zur Umsetzung der WRRL, insbesondere die Wiederherstellung der längsgerichteten Durchgängigkeit (NLWKN 2011). Somit kann auch für diese Art das Allersystem einen relevanten Beitrag zur Verbesserung leisten (LAVES schriftlich am 06.04.2022).



Abb. 39: Quappe (oben) und Meerforelle (unten)

Quelle: NLWKN (2020b)

Auch die Quappe ist keine FFH-Fischart, daher liegen keine Daten zu ihrem bundesweiten Erhaltungszustand vor. Gemäß der aktuellen Roten Liste für Deutschland steht die Quappe auf der Vorwarnliste. Es bleibt festzuhalten, dass die Populationen der Quappe nur in sehr wenigen Gewässern in Niedersachsen auf einem Niveau liegen, das auch unter natürlichen Bedingungen als gewässertypisch einzustufen wäre (= günstig). In weiten Teilen des Landes sind die Populationen dagegen derzeit nur als „unzureichend“ bewertet. Bei der Bewertung des Kriteriums „Habitate Ausstattung“ ist zu beachten, dass die Quappe im besonderen Maße auf überflutete Auengewässer angewiesen ist. Solche, hinsichtlich der Flächengröße des Überschwemmungsgebietes sowie der Vielfalt an Auengewässern und deren hydrologischer Vernetzung, weitgehend naturnahen Strom-/Flussauen finden sich in Niedersachsen heute nur noch entlang von Elbe und Aller. Im landesweiten Maßstab wäre die Habitate Ausstattung

der Fließgewässer im Hinblick auf ihre Eignung als Lebensraum für die Quappe demgegenüber als „unzureichend“ zu bewerten. Somit lässt sich der Erhaltungszustand der Quappe insgesamt nur als „unzureichend“ darstellen (NLWKN 2011).

3.3.5 Käfer

3.3.5.1 Bestandsbeschreibung

Als weitere Anhang II-Arten, die jedoch nicht im Standarddatenbogen genannt sind, wurden Eremit und Hirschkäfer im Planungsgebiet nachgewiesen (Tab. 18). Da die Vorkommen nicht punktgenau, sondern nur als Minutenfelder vorliegen, wurde eine Habitatpotenzialanalyse mit den entsprechenden Biotoptypen durchgeführt anhand derer die Vorkommen in potenziellen Habitaten in Karte 4 dargestellt wurden.

Tab. 18: Im Planungsgebiet nachgewiesene Käfer

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH Anhang	RL TO	RL Nds	RL D	im SBD	Erhaltungsziel	EH G
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	II* / IV	-	-	2			
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II	-	-	2			

Der Eremit wurde am östlichen Rand des Teilgebiets West bei Boye (Karte 4.7) und der Hirschkäfer bei Wienhausen im TG Ost nachgewiesen (Karte 4.9). Beide Arten wurden nicht als Erhaltungsziele für das Planungsgebiet genannt und werden daher nicht in den Pflichtmaßnahmen, sondern in den zusätzlichen Maßnahmen berücksichtigt.

3.3.5.2 Bewertung

Eremit

FFH-Anhang
II* / IV

FFH-Bericht EHZ
U2

Vollzugshinweise D / Nds
s / s

SBD EHZ

Der Erhaltungszustand des Eremit wird in der atlantischen Region als schlecht bewertet, wobei der Zustand der Population, Habitat und Zukunftsaussichten mit „gut“ bewertet sind (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U2 und stabilem Gesamttrend bewertet (BfN 2019).

Hirschkäfer

FFH-Anhang
II

FFH-Bericht EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / s

SBD EHZ

Der Erhaltungszustand des Hirschkäfers wird in der atlantischen Region als schlecht bewertet, wobei die Range als „gut“ bewertet ist (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und stabilem Gesamttrend bewertet (BfN 2019).



Abb. 40: Eremit (links) und Hirschkäfer (rechts)

Quelle: NLWKN (2020b)

3.3.6 Lurche und Kriechtiere

3.3.6.1 Bestandsbeschreibung

Die im Planungsgebiet nachgewiesenen Lurche und Kriechtiere sind in Tab. 19 dargestellt. Ein Nachweis des Kammmolchs befindet sich nördlich von Bockelskamp außerhalb des Planungsgebiets im Teilgebiet Ost (Karte 4.8). Von der Knoblauchkröte liegen drei Nachweise vor, zwei befinden sich ebenfalls beim Nachweis des Kammmolchs und das dritte befindet sich im Bereich der Wietzemündung im TG West (Karte 4.2 bzw. 4.3). Ein Nachweis des Laubfroschs befindet sich nördlich von Hambühren im TG West (Karte 4.7).

Von der Zauneidechse liegen vier Nachweise vor: Drei davon befinden sich im Bereich der Wietzemündung im TG West (Karte 4.2 bzw. 4.3) und der vierte nördlich zwischen Ovelgönne und Hambühren (Karte 4.6).

Im Standarddatenbogen wurden außerdem Moorfrosch und Springfrosch als weitere Arten genannt, die beide nicht im Planungsgebiet nachgewiesen wurden.

Keine der Arten wurden als Erhaltungsziele für das Planungsgebiet genannt, daher werden sie nicht in den Pflichtmaßnahmen, sondern in den zusätzlichen Maßnahmen berücksichtigt.

Tab. 19: Im Planungsgebiet nachgewiesene Lurche und Kriechtiere

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artnamen	FFH Anhang	RL TO	RL Nds	RL D	im SBD	EHZi	EHG
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	II / IV	-	3	3	ja		
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	-	3	3	ja		
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	-	2	2	ja		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	-	3	V	ja		

3.3.6.2 Bewertung

Kammmolch

FFH-Anhang
II / IV

FFH-Bericht EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / u

SBD EHZ

Der Erhaltungszustand des Kammmolches wird sowohl in der atlantischen als auch in der kontinentalen Region als „unzureichend“ bewertet (NLWKN 2020b). Im Hinblick auf die einzelnen Bewertungsparameter Verbreitungsgebiet, Population und Habitat und Zukunftsaussichten wird die Art in beiden biogeographischen Regionen als „unzureichend“ eingestuft, von daher kommt es zu einer Gesamtbewertung „unzureichender Erhaltungszustand“ für die jeweilige biogeografische Region. Um den Erhaltungszustand der Art zu verbessern, sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen (NLWKN 2020b).



Abb. 41: Kammmolch

Quelle: NLWKN (2020b)

Knoblauchkröte

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht EHZ
U2

Vollzugshinweise D / Nds
u / s

SBD EHZ

Niedersachsen besitzt innerhalb der atlantischen Region den größten Anteil der Vorkommen der Knoblauchkröte im Vergleich zu den anderen Bundesländern und hat damit eine hohe Verantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustandes der Art.

In Deutschland wird der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte sowohl in der atlantischen als auch kontinentalen Region als „unzureichend“ bewertet. Insbesondere aufgrund des Populationsrückgangs und der Habitatverschlechterung wird der Erhaltungszustand der Art sowohl für die atlantische als auch kontinentale Region als „schlecht“ bewertet. Zur seitens der EU geforderten Verbesserung des Erhaltungszustands sind in den nächsten Jahren mit hoher Priorität Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten

durchzuführen (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U2 und sich verschlechterndem Gesamttrend bewertet.



Abb. 42: Knoblauchkröte

Quelle: Planungsgruppe Grün GmbH, Foto aus 2008

Laubfrosch

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / s

SBD EHZ

Niedersachsen besitzt innerhalb der atlantischen Region einen hohen Anteil der Vorkommen und hat damit eine hohe Verantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustands. Insbesondere aufgrund des starken Populationsrückgangs und der Habitatverschlechterung wird der Erhaltungszustand der Art für die atlantische Region als „schlecht“ bewertet. Zur seitens der EU geforderten Verbesserung des Erhaltungszustands sind in den nächsten Jahren mit hoher Priorität Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten durchzuführen. In den letzten Jahren sowohl durch den behördlichen als auch ehrenamtlichen Naturschutz durchgeführte Maßnahmen zeigen, dass lokal eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreichbar ist (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und sich verschlechterndem Gesamttrend bewertet.



Abb. 43: Laubfrosch

Quelle: NLWKN (2020b)

Zauneidechse

FFH-Anhang
IV

FFH-Bericht EHZ
U1

Vollzugshinweise D / Nds
u / s

SBD EHZ

Niedersachsen besitzt innerhalb der atlantischen Region im Vergleich zu den anderen Flächenländern (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen) aufgrund seiner Heiden, vielen Nadelwald- und Sandgebieten den höchsten Anteil der Vorkommen und damit die Hauptverantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustands der Art. Insbesondere aufgrund des starken Populationsrückgangs und der Habitatverschlechterung wird der Erhaltungszustand der Art sowohl für die atlantische als auch für die kontinentale Region als „schlecht“ bewertet. Zur seitens der EU geforderten Verbesserung des Erhaltungszustands sind zukünftig die Lebensraumansprüche der Zauneidechse stärker in Pflege- und Entwicklungskonzepten für FFH- und Naturschutzgebiete (Heiden, Mager-, Trockenrasen) sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen (u. a. Entkusselung, Mahd, Beweidung, Plaggen, Mulchen, Brennen) zu berücksichtigen. In Waldgebieten mit Vorkommen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schutzgebieten ist besonders auf die Gestaltung der Waldaußen- und -innenränder (Lichtungen, Schneisen, Wege) zu achten. Insbesondere sind jedoch auch Brachen, Ruderal- und andere ungenutzte Flächen, Weg- und Feldraine sowie Lebensräume entlang von Verkehrsstrassen zu erhalten (NLWKN 2020b). Im FFH-Bericht 2019 ist die Art mit U1 und sich verschlechterndem Gesamttrend bewertet.



Abb. 44: Zauneidechse

Quelle: NLWKN (2020b)

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Methodik

Die Brutbestandserfassung im EU-VSG 23 „Untere Allerniederung“ wurde in 2009 von der BIOS durchgeführt (BIOS 2009). Die Gastvogelerfassung im EU-VSG wurde im Winter 2012/2013 vom Planungsbüro Limosa durchgeführt (Eikhorst & Mauruschat 2013). Die Darstellung der Avifauna im Planungsgebiet erfolgt ebenso wie die FFH-Arten in den Karten 4.1 bis 4.12, da Nachweise der Avifauna zum einen nur für das EU-Vogelschutzgebiet V23 (Karte 4.1) vorliegen und zum anderen einzelne Vorkommen des Weißstorchs über das gesamte Planungsgebiet verteilt gemeldet sind, so dass sich eine separate Darstellung zu den FFH-Arten als impraktikabel erweist.

3.4.1 Bestandsbeschreibung

In Tab. 20 sind die im Planungsgebiet vorkommenden Vogelarten, die als Erhaltungsziele genannt sind (NLWKN schriftlich am 23.05.2016), dargestellt. Die Darstellung in den Karten 4.1 (hier das EU-VSG) bis 4.12 (bekannte Vorkommen des Weißstorchs) ist auf ebenjene Arten beschränkt. Die Bewertung wurde aus dem Standarddatenbogen übernommen. Eine weitere Datenabfrage des LK Celle vom 21. bzw. 29.08.2019 wurde ebenfalls berücksichtigt; das Ergebnis war für das Gebiet V23 des vorliegenden Managementplans nicht relevant.

Tab. 20: Im EU-Vogelschutzgebiet V23 vorkommende Arten als Erhaltungsziele

* wertbestimmende Art, BV = Brutvogel, ZV = Zugvogel, GV = Gastvogel (Überwinterungsgast), NG = Nahrungsgast, Erh.-Zust. = Erhaltungszustand, Ges.-W. N / L / D = Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes N = im Naturraum, L = im Bundesland, D = in Deutschland

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Kürzel	im SDB	Status	RL TO	RL Nds	RL D	EU-VSR	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D
Brutvögel												
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl		BV	3	3	3	-				
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Kn	ja	BV	1	1	2	-	B	B	C	C
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Sn	ja	BV	*	*	*	-	B	A	B	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws	ja	NG	3	3	3	Anh. I	B	A	A	A
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	ja	BV	V	V	*	Anh. I	B	A	B	C
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	ja	BV	V	V	*	-	B	C	C	C
Schafstelze *	<i>Motacilla flava</i>	St	ja	BV					C	A	A	A
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	Ks		BV	V	V	V	-				
Braunkehlchen *	<i>Saxicola rubetra</i>	Bk	ja	BV	2	2	2	-	B	A	B	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	K	ja	BV	3	3	2	-	B	B	C	C
Gastvögel												
Graugans	<i>Anser anser</i>	Gg		GV	*	*	*	-				
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Re		GV	*	*	*	-				
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	Sir		GV								
Höcker-schwan	<i>Cygnus olor</i>	Hs	ja	GV	*	*	*	-	B	A	B	B
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Br		GV	V	V	*	-				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	K	ja	ZV	3	3	2	-	B	C	C	C

Die wertbestimmenden Arten für das EU-Vogelschutzgebiet V23 „Untere Allerniederung“ sind in Tab. 21 dargestellt. Von den wertbestimmenden Arten sind für das Planungsgebiet nur das Braunkehlchen und die Schafstelze als Erhaltungsziele benannt.

Tab. 21: Wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebiets V23

Grün unterlegt: Erhaltungsziel, NG = Nahrungsgast

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Gastvögel
Rotmilan Schwarzmilan Wachtelkönig Weißstorch (NG)	Singschwan Zwergschwan	Braunkehlchen Schafstelze	



Abb. 45: Wertbestimmende Vogelarten des EU-VSG V23 „Untere Allerniederung“

Oben: Rotmilan, Schwarzmilan; 2. Reihe: Wachtelkönig, Weißstorch; 3. Reihe: Singschwan, Zwergschwan; unten: Braunkehlchen, Schafstelze

Quelle: Planungsgruppe Grün GmbH, Fotos aus unterschiedlichen Jahren

Im Standarddatenbogen zum EU-VSG sind außerdem folgende Arten genannt, die bis auf Austernfische, Schwarzhalstaucher, Tüpfelsumpfhuhn und Rotschenkel ebenfalls im Planungsgebiet nachgewiesen wurden¹²:

Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>)
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)

3.4.2 Bewertung

3.4.2.1 Brutvögel

In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand von Knäkente, Kiebitz, Feldlerche, Kleinspecht und Braunkehlchen als ungünstig zu bewerten (NLWKN 2020b).

Der Erhaltungszustand der Rohrweihe ist in Niedersachsen als stabil zu bewerten. Die bisherigen Schutzbemühungen für die Art müssen aufgrund ihrer Lebensraumannsprüche und ihrer Verbreitungssituation in Niedersachsen fortgeführt werden (NLWKN 2020b).

Für die Arten Schnatterente, Schafstelze und Nachtigall liegen derzeit keine Vollzugshinweise des NLWKN vor. Laut Standarddatenbogen ist der Erhaltungsgrad für Knäkente, Schnatterente, Weißstorch, Rohrweihe, Nachtigall, Braunkehlchen und Kiebitz mit B (gut) bewertet. Der Erhaltungsgrad der Schafstelze ist mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

3.4.2.2 Gastvögel

In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand von Graugans, Reiherente und Kiebitz als günstig zu bewerten (NLWKN 2020b). Für die Arten Höckerschwan, Blässhuhn und Silberreiher liegen

¹² Einige der Nachweise entstammen der Webseite www.ornitho.de, bei der es sich um ehrenamtliche Erfassungen handelt. Daher werden diese nicht bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

derzeit keine Vollzugshinweise des NLWKN vor. Laut Standarddatenbogen ist der Erhaltungsgrad für Höckerschwan und Kiebitz mit B (gut) bewertet.

3.5 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Das Planungsgebiet umfasst ca. 2.018 ha, wovon sich ca. 466 ha (23 %) in öffentlichem Eigentum und ca. 1.552 ha (77 %) im Privateigentum befinden (Tab. 22). Die Nutzungs- und Eigentumssituation ist in Karte 5 dargestellt. Die öffentlichen Eigentümer, Flächengrößen und -anteile am Planungsgebiet sind in Tab. 22 dargestellt. Die Aller selbst als Bundeswasserstraße befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Große Teile des NSG Hornbosteler Hutweide befinden sich im Besitz des Landes Niedersachsen. Die Flächen des Landkreis Celle sind über das gesamte Planungsgebiet verteilt (Karte 5).

Tab. 22: Eigentümer im Planungsgebiet

Eigentümer	Fläche (ha)	Anteil (%)
Bundesrepublik Deutschland	151,6	7,5
Land Niedersachsen	0,6	0,03
Land Niedersachsen (Naturschutzflächen)	146,8	7,3
Landkreis Celle	92,6	4,6
Samtgemeinde Flotwedel	0,5	0,02
Gemeinde Hambühren	7,1	0,4
Gemeinde Langlingen	8,8	0,4
Klostergemeinde Wienhausen	12,0	0,6
Gemeinde Wietze	13,5	0,7
Gemeinde Winsen (Aller)	32,1	1,6
Summe öffentliches Eigentum	465,6	23,1
Summe Privateigentum	1.552,4	76,9
Summe Planungsgebiet	2.018,0	100,0

Angaben zur Nutzung sind in Tab. 23 dargestellt. Für die Nutzung wurden die Biotoptypen herangezogen. Die Aller selbst und andere Binnengewässer wurden nicht dargestellt. Mit ca. 32,4 % (ca. 533,5 ha) der Nutzung fällt der Großteil auf nach § 30 BNatSchG geschütztes Grünland. Mit ca. 32,4 % (533,0 ha) Flächenanteil folgt Intensivgrünland, bzw. Grünland-Einsatz und Weideflächen. Waldflächen machen ca. 15,0 % (247,5 ha) der Fläche aus. Ackerflächen nehmen 180,3 ha (11 %) und Röhricht- und Brachflächen 127,6 ha (7,8 %) ein. Straßen und Wege machen mit 1,5 % (24,2 ha) den kleinsten Flächenanteil der Nutzung aus.

Im EU-Vogelschutzgebiet sind am nördlichen Rand Waldkomplexe zu finden, die an ein Mosaik aus Acker- und Intensivgrünlandflächen mit Nasswiesen, Flutrasen, Röhrichten und sumpfigen Bereichen anschließen. Am östlichen Rand des EU-VSG dominieren Acker- und Intensivgrünlandflächen mit einem Stillgewässer (Karte 2.1).

Tab. 23: Angaben zur Flächennutzung im Planungsgebiet

Nutzung	Fläche (ha)	Anteil (%) Flächen-nutzung	Anteil (%) Planungs-gebiet
Nach § 30 BNatSchG ge-schütztes Grünland	533,5	32,4	26,4
Acker	180,3	11,0	8,9
Intensivgrünland (-Einsaat) und Weideflächen	533,0	32,4	26,4
Röhricht und Brache	127,6	7,8	6,3
Wald	247,5	15,0	12,3
Wege und Straßen	24,2	1,5	1,2
Summe	1.646,1	100	81,5

Das Gebiet mit seiner Aue ist geprägt von landwirtschaftlicher und in Teilbereichen auch von forstwirtschaftlicher Nutzung. Die landwirtschaftliche Nutzung umfasst neben extensiver und intensiver Grünlandbewirtschaftung auch die reine Ackernutzung. Schon heute sind einzelne Flächen im Gebiet dem Naturschutz gewidmet und sind im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung ist den Nutzungstypen in Tab. 23 zu entnehmen.

Die Unteraller ist von der Stadt Celle bis zur Mündung in die Weser als Bundeswasserstraße eingestuft und somit schiffbar. Neben der „M.S. Wappen von Celle“ gibt es hier auch eine private Freizeitnutzung mit motorisierten und nichtmotorisierten Booten (Kanu, Ruderboot). Die wassersportliche Nutzung der Aller durch Motorboote, Kanus, etc., ist eher intensiv einzustufen, da die Staustufen an der Aller durch Schleusen umgangen werden können. Da auf der Aller als Bundeswasserstraße keine Waren mehr transportiert werden, ist es fraglich, ob die Schleusen dauerhaft erhalten bleiben werden. Im Fall eines Rückbaus würde folglich auch die Intensität der Nutzung durch Motorboote abnehmen. Zudem wurde die Freizeitnutzung durch die weltweite Corona-Pandemie noch verstärkt (UNB LK Celle mündlich am 12.10.2021). Im Bereich der Mittelaller ist die Nutzung auf nichtmotorisierte Boote (Kanus, Paddelbooten etc.) beschränkt.

Das Ausflugsschiff M.S. Wappen von Celle befährt die Aller zwischen Celle und Winsen bzw. Bannetze. Als weitere touristische Infrastruktur verläuft der Aller-Radweg entlang der Aller teilweise im Natura 2000-Gebiet. Daneben sind mehrere Campingplätze im FFH-Gebiet angesiedelt und verschiedene Kanuverleihe bieten Fahrten auf der Aller an. Das Allertal ist auch ein Ort für Erholungssuchende, die auf den bestehenden Reit-, Wander- und Radwegen an der Aller die Schönheit der Landschaft genießen. Der Allerradweg als lineares Element, eine Wasserkistrecke sowie Bereiche von Wassersportvereinen werden ebenfalls als eher intensiv genutzt eingestuft (UNB mündlich am 12.10.2021).

Zudem gibt es im Natura 2000-Gebiet eine jagdliche und fischereiliche Nutzung entlang der gesamten Aller mit Angelvereinen. Die Intensität des Angelns an der Aller wird als gering eingeschätzt. In der Angler Pachtgemeinschaft Aller II sind 2.500 Mitglieder und es stehen über 300 km Fließgewässer sowie zahlreiche Stillgewässer zur Verfügung (Pacht oder Eigentum). Eine interne Umfrage der Pachtgemeinschaft in 2020 zur Häufigkeit der Gewässerbesuche hat ergeben, dass die meisten aktiven Mitglieder die Gewässer einmal pro Monat aufsuchen

(28 %), gefolgt von einem Besuch alle drei Monate (26 %). Ein bis zwei Mal im Jahr werden die Gewässer von 31 % der Mitglieder aufgesucht und die wenigsten nutzen die Gewässer einmal pro Woche (15 %) (Angler Pachtgemeinschaft Aller II, schriftlich am 21.04.2022).

Grundsätzlich sollen alle rechtmäßig vorhandenen Nutzungen im Natura 2000-Gebiet weiterhin möglich sein, dennoch kann es zu Zielkonflikten zwischen den Nutzungen und dem (gesetzlich vorgeschriebenen) Schutzzweck des Schutzgebietes kommen. Die Schutzgebietsverordnung sieht daher notwendige Einschränkungen von Nutzungen vor, die rechtlich und fachlich zur Förderung bzw. Erreichung des europarechtlichen Schutzzweckes nach der FFH-Richtlinie und dem nationalen Schutzzweck (Biotopschutz) geboten sind. Diese sind auf das notwendige Maß beschränkt und ermöglichen, so weit wie möglich, die bisherige Bewirtschaftung und Nutzung der Flächen (LK Celle 2021).

Nach Auskunft des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts (WSA) Weser werden Bäume und Strauchwerk in der Aller liegen gelassen, z. B. Bäume die durch den Bieber gefällt wurden. Es werden nur Weiden zurückgeschnitten, die weit in das Fahrwasser ragen und nur Bäume gefällt von denen eine Gefährdung ausgeht. Dieses geschieht dann auch in Absprache mit den Naturschutzbehörden und eventuell wird ein Ausgleich schaffen (z. B. Nistkästen für Fledermäuse oder Anpflanzungen). Es wird versucht möglichst wenig in die Uferbereiche einzugreifen und teilweise wird auf den Einbau von Wasserbausteinen verzichtet. In den letzten Jahren wurde immer versucht Uferabbrüche, durch die eine Verflachung des Fahrwassers entstanden ist, mit einem vorgelagerten Bauwerken zu schützen (Parallelwerke oder Pfahlreihen). So konnten Höhlen der Uferbewohner erhalten und Flachwasserzonen geschaffen werden (WSA Weser schriftlich am 25.11.2021).

Als Unterhaltungsmaßnahme führt der NLWKN jährlich ab Oktober eine wechselseitige Böschungsmahd unter Aussparung der Gehölzbereiche im Bereich der Mittelaller zwischen Flettmar und Altencelle durch. Diese erfolgt mittels eines Kettenbaggers mit Mähkorb vom Ufer aus. Großflächig zusammenhängende Röhrichtbestände werden dabei nicht abgemäht.

Sturzbäume werden nur aus dem Gewässer geräumt, wenn diese ein zu großes Abflusshindernis darstellen, oder eine potenzielle Gefahr für Wasserwanderer oder für die Wehranlagen bedeuten würden. Wenn es vor Ort möglich ist, werden diese im Gewässer oder ufernah als künftige Totholzstruktur belassen.

Die Mündungsbereiche der Altarme, die über einen offenen Anschluss an die Aller verfügen werden bei Bedarf freigeräumt, um die Passierbarkeit für Fische etc. aufrecht zu erhalten.

Die Unterhaltungsmaßnahmen werden möglichst naturschonend und nach dem aktuellen Unterhaltungsrahmenplan, sowie den Leitfaden Artenschutz bei der Gewässerunterhaltung durchgeführt. Dabei wird auch das Ziel einer möglichst naturnahen Gewässerentwicklung verfolgt. Leider sind auf Grund der derzeitigen Grundstücksverhältnisse an der Mittelaller nicht alle dafür entsprechenden Maßnahmen durchführbar. Weiterhin muss der ordnungsgemäße Wasserabfluss sichergestellt werden (NLWKN schriftlich am 05.11.2021).

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Planungsgebiet

Die EU-Mitgliedstaaten sollen nach Art. 10 der FFH-Richtlinie zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Netzes Natura 2000 beitragen. Der Biotopverbund oder Netzzusammenhang nach § 21 BNatSchG setzt u. a. diese Rahmenvorgaben um. Dabei stellen die Natura 2000-Gebiete im Regelfall Kernflächen des Biotopverbundes dar. Der Verbund dieser Gebiete soll durch die Schaffung von Verbindungsflächen und -elementen gewährleistet werden. Hierdurch soll die Wanderung, geographische Verbreitung und der genetische Austausch wildlebender Arten gefördert werden. Der Biotopverbund kann auch dazu beitragen, die Auswirkungen der globalen Klimaveränderungen auf regionaler Ebene abzumildern. Die Auswirkungen können regional sehr unterschiedlich ausfallen. Sofern die prognostizierten Klimaveränderungen eintreffen, dürften sich auch die Standortverhältnisse der Biotop- und Lebensraumtypen sowie die Habitatbedingungen für die heimischen Tier- und Pflanzenarten ändern. Als gefährdet gelten stark wasserabhängige Lebensräume (Burckhardt 2016).

Für die Brutvogelarten in Niedersachsen wird für die Mehrzahl der Arten eine Verkleinerung des Areals bis zum Jahr 2100 prognostiziert. Von den Lebensraumansprüchen her sind diejenigen Arten besonders betroffen, die als Küsten-, Feuchtgebiets- oder Moorvögel in Niedersachsen besonders charakteristisch sind und die hier auch große Anteile am deutschen oder europäischen Gesamtbestand haben. Wenige Arten würden dagegen vom Klimawandel profitieren. Als weitere negative Wirkung des Klimawandels kann es zu einem vermehrten Einwandern gebietsfremder Arten kommen. Die Mehrzahl der invasiven Arten wird in ihrem Vorkommen durch den Klimawandel gefördert (Burckhardt 2016).

Die EU-Kommission hat sich in einem Leitfaden ausführlich mit dem Klimawandel und Natura 2000 auseinandergesetzt. Sie betont dabei, dass grundsätzlich neben den negativen Beeinflussungen, denen die Natura 2000-Gebiete ausgesetzt sein können, auch die positiven Wirkungen der Gebiete zur Abmilderung des Klimawandels dargestellt werden sollen. Beispielsweise können die vielen in Niedersachsen vorhandenen Moore in den Natura 2000-Gebieten in einem günstigen Erhaltungszustand einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem dort keine Treibhausgase mehr emittiert, sondern im Gegenteil Kohlendioxid durch das Moorbewuchs gebunden wird (Burckhardt 2016).

Die nachfolgenden Hinweise (Tab. 24) beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region (NLWKN schriftlich am 17.09.2020, aktualisiert am 03.05.2021).

Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Erhaltungsziele sind

die in Tab. 24 aufgeführten LRT. Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen befürwortet:

- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (engl. range) U1 / U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (engl. area) U1 / U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1 / U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geprüft werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat.

Im Planungsprozess ist u. a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis der Wiederherstellungsnotwendigkeit wird im Plan dokumentiert. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Auch wenn eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang heraus nicht besteht, Ziele zur Flächenvergrößerung oder zur Reduzierung der C-Anteile angestrebt werden, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen. Diese Ziele sind dann als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen.

Als Referenzzustand gilt grundsätzlich das Jahr der Basiserfassung. Sofern die Aktualisierungskartierung eine größere oder bessere Ausprägung ermittelt hat, so ist das Jahr der Aktualisierungskartierung Referenz für die Bewahrung des besseren Zustands. Sollte bei der Aktualisierungskartierung ein zuvor erfasster LRT mit Signifikanz für das FFH-Gebiet Nr. 90 aufgrund von Biotopverlust nicht mehr bestätigt worden sein, so ist dieser als Erhaltungsziel zu ergänzen (Wiederherstellungspflicht aufgrund Verringerung der Flächengröße bzw. Verschlechterung des Erhaltungsgrads gegenüber der Ersterfassung) (NLWKN schriftlich am 17.09.2020, aktualisiert am 03.05.2021). Weiterhin ergeben sich Wiederherstellungspflichten, z. B. aufgrund der NSG- oder LSG-VO oder aus dem Netzzusammenhang.

Tab. 24: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für FFH-LRT

Flächenangaben gemäß Aktualisierungskartierung. Quelle: NLWKN, schriftlich am 17.09.2019, aktualisiert am 03.05.2021

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 90 (nur LK Celle ohne Stadt Celle)													
Flächenangaben gemäß Aktualisierungskartierung													
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Rep.	Fläche (ha)	EHG	Fläche (ha)	EHG	Range	Area	S+F	EHZ	Trend			
2330	A	13,0	B	15,2	B	U2	U2	U2	U2	=	*	ja: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20%	C-Anteil im Teilgebiet 42,9 %
3150	A	55,3	B	12,2	B	U1	U2	U2	U2	u	*	ja: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20%	C-Anteil im Teilgebiet 58,2 %
3260	A	134,0	C	11,0	C	U1	U2	U2	U2	↗	*	ja: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils	C-Anteil im Teilgebiet 100 %
4030	C	3,8	B	0,35	B	FV	FV	FV	FV	+	*	nein	C-Anteil im Teilgebiet 33,7%
5130		1,8	B	1,8	B	FV	XX	FV	FV	=		nein	Kein C-Anteil im Teilgebiet erfasst
6430	A	179,0	C	28,2	C		XX	U2	U2	u	*	ja: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20%	C-Anteil im Teilgebiet 79,2 %
6510	A	863,0	B	64,7	B	U2	U2	U2	U2	↘	*	ja: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20%	C-Anteil im Teilgebiet 27 %. Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 90 (nur LK Celle ohne Stadt Celle)													
Flächenangaben gemäß Aktualisierungskartierung													
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Rep.	Fläche (ha)	EHG	Fläche (ha)	EHG	Range	Area	S+F	EHZ	Trend			
9110	B	13,8	C	0,6	C	FV	FV	U1	U1	↗	*	nein	im Teilgebiet nicht signifikant
9160	B	95,7	B	5,6	B	FV	U1	U1	U1	↘	*	nein	ggf. Entwicklung zu 91F0
9190	A	258,0	B	31,6	B	FV	U1	U2	U2	=	*	ja: Reduzierung des C-Anteils auf 0% und Flächenvergrößerung anzustreben, falls möglich	C-Anteil im Teilgebiet 49,2 %
91E0*	A	68,9	C	14,0	C	FV	U1	U2	U2	=	*	ja: Flächenvergrößerung (vorrangig Weiden-Auwald) und Reduzierung des C-Anteils auf 0%	C-Anteil im Teilgebiet 78,3 %
91F0	A	225,0	B	13,4	B	U1	U2	U2	U2	=	*	ja: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20%	C-Anteil im Teilgebiet 43,8 %
Rep.: Repräsentativität				FV: günstig		u: Gesamttrend unbekannt					* : Sollte bei der Aktualisierungskartierung ein zuvor erfasster LRT mit Signifikanz für FFH 90 aufgrund von Biotopverlust nicht mehr bestätigt worden sein, so ist dieser als Erhaltungsziel zu ergänzen (Wiederherstellungspflicht).		
EHG: Erhaltungsgrad				U1: unzureichend		↗ : sich verbessernd							
S+F: Strukturen und Funktionen				U2: schlecht		↘ : sich verschlechternd							
EHZ: Erhaltungszustand				XX: unbekannt		= : stabil							

Zunehmende Sommertrockenheit oder negative klimatische Wasserbilanzen wirken sich unmittelbar auf Ökosysteme aus. Um diese Auswirkungen zu quantifizieren haben Vohland & Cramer (2009) analysiert, welche Schutzziele als klimasensitiv einzustufen sind. Als gefährdet gelten demnach stark wasserabhängige Biotope, da es trotz erhöhter Niederschläge durch den Klimawandel auch zu höherer Verdunstung und damit zu Wassermangel kommen kann.

Fließgewässer und ihre angrenzenden Uferzonen sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Für ihre Qualität gibt es Standards, die sich an strukturellen und biochemischen Eigenschaften orientieren. Die Regulierung von Fließgewässern stellt das Ökosystem vor große Herausforderungen, weil so die natürliche Dynamik verloren geht. Zusätzlich verringert sich durch den Klimawandel der Abfluss und es ist mit häufigeren Niedrigwassern bei steigenden Temperaturen zu rechnen. Dadurch kann der Sauerstoffgehalt der Gewässer sinken und sich die Biozönose verändern. Diese natürlichen Prozesse laufen nun in höherer Geschwindigkeit ab. Um den Effekt zu puffern, sollen Maßnahmen zum Erhalt dieser Lebensräume formuliert werden, z. B. Offenlandhabitats, die nur aufgrund von managementmaßnahmen existieren und in der Agrar- und Kulturlandschaft wichtige Funktionen erfüllen. Beispielsweise sind Offenlandhabitats Lebensräume von vielen Insekten, die durch ihre Bestäuberleistung eine wichtige und ökonomische Rolle spielen. Der starken Gefährdung der Biodiversität muss durch eine Erhöhung der funktionellen Kohärenz im Natura 2000 Netzwerk entgegenge wirkt werden, um die Anpassungskapazität von Ökosystemen zu gewährleisten (Vohland & Cramer 2009).

3.7 Zusammenfassung

Methodik

Zusammenfassend wurden wichtige Bereiche für die Managementplanung mit Handlungsbedarf identifiziert und in den Karten 6.1 bis 6.12 dargestellt. Die wichtigen Bereiche wurden nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Schwerpunkt vorkommen von FFH-Arten
- FFH-Lebensraumtypen ab 0,5 ha Größe mit Erhaltungsgrad B und C

Da für die FFH-LRT mit einem EHG C ein günstiger (A oder B) EHG wiederhergestellt werden soll, sind die Bereiche mit EHG C schwerpunktmäßig zu betrachten und in der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Die FFH-LRT mit EHG A oder B wurden ebenfalls in den Karten dargestellt, da sie wichtige Bereiche als Lebensraumtypen bilden und der EHG erhalten werden soll. Für sie sind Maßnahmen zum Erhalt des Zustandes A bzw. B zur Umsetzung des Verschlechterungsverbots notwendig, was bereits als Beschränkungen für Wald oder Grünland in der LSG Verordnung enthalten ist. Diese verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen werden in den Managementplan übernommen.

In den Karten 6.1 bis 6.12 sind die Beschreibungen der wichtigen Bereiche mit einer roten Umrandung versehen. Negative Einflüsse oder Verluste von FFH-LRT sind mit einer grauen Umrandung und positive Ausprägungen mit einer grünen Umrandung gekennzeichnet. In der Beschreibung sind jeweils die wichtigen FFH-LRT, § 30 Biotope und FFH-Arten so weit vorhanden, genannt.

Für die Avifauna liegen nur Daten für das EU-VSG vor, welches nur einen kleinen Teil des Planungsgebiets ausmacht. Weitere Avifauna Daten liegen aus ehrenamtlichen Erfassungen vor, sind aber nicht in den Karten dargestellt und werden daher auch nicht als wichtige Bereiche erfasst. Vielmehr wird besonders auf die FFH-LRT geachtet, welche bei einer guten Ausprägung als Habitate für Vogelarten dienen. Außerdem sind Horste des Weißstorchs dargestellt. Da die Horste sich oft innerhalb von Ortschaften befinden, wurden die Standorte nicht als wichtige Bereiche markiert. Hingegen gehören die umgebenden Grünlandflächen zum Nahrungshabitat des Weißstorchs und bilden somit ein wichtiges Element für die Art.

3.7.1 Biotoptypen und Vegetation

Der Anteil der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope machen ca. 42 % des Planungsgebiets aus (Tab. 3). Dies zeigt die hohe Bedeutung und Wertigkeit des Gebiets. Der Anteil der FFH-LRT (ohne § 30 Biotope) macht mit ca. 163 ha rund 9 % der Fläche des Planungsgebiets aus (Tab. 3).

Die Biotoptypen Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF), Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN), Landröhricht (NR), Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS), Sandtrockenrasen (RS) und Erlen-Bruchwald (WA) sind außerdem aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame und schutzbedürftige Biotoptypen. Außerdem sind Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (Se) ohne LRT Vorrangig zu 3150 und Mesophiles Grünland (GM) ohne LRT vorrangig zu 6510 zu entwickeln (NLWKN schriftlich am 17.09.2020, aktualisiert am 03.05.2021). Die wichtigen Vorkommen dieser Biotoptypen sind in Kapitel 3.1.2 dargestellt.

Zudem kommt von den im SDB genannten Rote Liste Arten das Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) neben weiteren Rote Liste Arten im Planungsgebiet vor (Kapitel 3.3).

Die Einflüsse laut Standarddatenbogen sind in Tab. 4 dargestellt. Demnach haben besonders atmogener (aus der Luft stammender) Stickstoffeintrag, anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse, Migrationsbarrieren und Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten einen starken negativen Einfluss auf das FFH-Gebiet, während die Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen und die extensive Holzproduktion sowie das Belassen von Tot- und Altholz im Bestand positive Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben.

3.7.2 FFH-Lebensraumtypen

Die in Kapitel 3.2 dargestellten Bewertungen der FFH-LRT sind in Tab. 25 zusammengefasst. Bis auf die LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)

und 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), welche mit „unzureichend“ bewertet sind, sind alle als Erhaltungsziele im Planungsgebiet genannten LRT mit „schlecht“ bewertet.

Für die FFH-Lebensraumtypen sind Erhaltungsziele zu formulieren, die einen günstigen Erhaltungsgrad wiederherstellen. Dies kann bedeuten den LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen wiederherzustellen oder ihn auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten neu zu schaffen. Eine weitere Möglichkeit ist die Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen oder die Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen. Die wichtigen Bereiche hierfür sind in Karte 6 dargestellt.

Tab. 25: Zusammenfassung der Bewertung und wichtige Bereiche der FFH-LRT

Grün unterlegt: Erhaltungsziele, EHG = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht, Rep. = Repräsentativität (Naturraumtypische Ausbildung): A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = mittlere Repräsentativität

FFH-LRT	Rep.	EHG (SDB)	EHG im PG	Räumliche Schwerpunkte	Nutzung
2330	A	B		Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	
			A	westlich und östlich von Winsen (Karte 6.4 und 6.5), nordöstlich von Wienhausen (Karte 6.9), nördlich von Langenhagen (Karte 6.11)	Grünland bzw. nutzungsfrei
			B	östlich von Winsen (Karte 6.4), nordöstlich von Hambühren (Karte 6.7)	Grünland
			C	westlich von Wietze (Karte 6.2), östlich von Hambühren (Karte 6.6)	Grünland
3150	A	B		Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	
			A	nördlich von Langlingen (Karte 6.11)	nutzungsfrei
			B	östlich von Jeversen (Karte 6.2)	nutzungsfrei
			C	nördlich Hambühren (Karte 6.6 und 6.7), nordwestlich von Langlingen (Karte 6.11)	nutzungsfrei
3260	A	C		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	
			C	Aller zwischen Südwinsen und Oldau (Karte 6.5 und 6.6)	nutzungsfrei
4030	C	C		Trockene Heiden	
			B	Neuwinsen (Karte 6.5)	nutzungsfrei
			C	nordwestlich von Wietze (Karte 6.2)	nutzungsfrei
5130	C	B		Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	
			A	NSG Hornbosteler Hutweide (Karte 6.4)	nutzungsfrei
			B	NSG Hornbosteler Hutweide (Karte 6.4)	nutzungsfrei
6430	A	C		Feuchte Hochstaudenfluren	
			A	nördlich von Langlingen (Karte 6.11 und 6.12)	nutzungsfrei
			B	Neuwinsen (Karte 6.5), nördlich von Langlingen (Karte 6.11), nördlich von Jeversen (Karte 6.1)	nutzungsfrei
			C	südöstlich von Langlingen (Karte 6.12), nördlich von Wienhausen (Karte 6.9), nördlich von Oldau (Karte 6.5), westlich von Winsen (Karte 6.4)	
6510	A	B		Magere Flachland-Mähwiesen	
			A	westlich von Winsen (Karte 6.4)	Grünland
			B	östlich von Jeversen (Karte 6.2), südlich von Bannetze (Karte 6.3), westlich von Winsen (Karte 6.4), nördlich von Bockelskamp (Karte 6.8)	Grünland
			C	nördlich Wienhausen (Karte 6.9), nordwestlich und südöstlich von Langlingen (Karte 6.10 und 6.12)	Grünland
9110	B	C		Hainsimsen-Buchenwälder	
			C	nördlich von Wienhausen (Karte 6.9), nördlich des NSG (Karte 6.3)	

FFH-LRT	Rep.	EHG (SDB)	EHG im PG	Räumliche Schwerpunkte	Nutzung
9160	B	B		Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder	
			C	östlich von Schwachhausen (Karte 6.10), nördlich des NSG (Karte 6.4)	Wald (§ 30), bzw. nutzungs-frei
9190	A	B		Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	
			B	nördlich von Jeveresen (Karte 6.2), nördlich von Hambühren (Karte 6.7), nördlich von Langlingen (Karte 6.11)	Wald
			C	nördlich von Hambühren (Karte 6.6 und 6.7), östlich von Oldau (Karte 6.6)	Wald
91E0*	A	C		Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	
			A	nördlich Hambühren (Karte 6.7)	Wald
			B	östlich von Oldau (Karte 6.6), nördlich von Hambühren (Karte 6.7)	Wald
			C	westlich von Winsen (Karte 6.4), südlich von Thören (Karte 6.1)	Wald
91F0	A	B		Hartholzauenwälder	
			B	nördlich von Langlingen (Karte 6.11), nördlich Hambühren (Karte 6.7), östlich von Schwachhausen (Karte 6.10)	Wald
			C	nördlich von Bockelskamp (Karte 6.8), nördlich von Wienhausen (Karte 6.9), nördlich von Langlingen (Karte 6.11)	Wald

3.7.3 FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Die im Planungsgebiet vorkommenden Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL sind in Tab. 10 dargestellt. In Niedersachsen ist die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für die Arten Grüne Mosaikjungfer, Meererneunauge, Eremit, Hirschkäfer, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Zauneidechse als „schlecht“ einzustufen. Als „ungünstig“ wird der Erhaltungszustand der Arten Biber, Fischotter, Grüne Flussjungfer, Bitterling, Flussneunauge und Kammmolch bewertet. Nur bei Steinbeißer und Schlammpeitzger als Anhang II-Arten und Rauhaufledermaus, Wasser- und Zwergfledermaus als Anhang IV-Arten wurde der Erhaltungszustand mit „gut“ bewertet.

Tab. 26: Zusammenfassung der Bewertung des Erhaltungszustands

Grün unterlegt: Erhaltungsziele, dargestellt sind die im Planungsgebiet vorkommenden FFH-Arten mit der Bewertung der atlantischen biogeografischen Region (FFH-Bericht 2019), Range = Verbreitungsgebiet, Erhaltungszustand: FV = günstig (favourable); U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate); U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad); XX = unbekannt (unknown), Gesamttrend: ^ = sich verbessernd, v = sich verschlechternd, u = unbekannt, * potenzielles Vorkommen

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Range	Pop.	Habitat	Zukunft	EHZ	Gesamttrend
Säugetiere							
Biber	<i>Castor fiber</i>	U1	U1	FV	U1	U1	^
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	U1	U1	FV	U1	U1	^
Fledermäuse							
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	FV	FV	FV	XX	FV	stabil
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	FV	U1	U1	XX	U1	stabil

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Range	Pop.	Habitat	Zukunft	EHZ	Gesamt-trend
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	FV	XX	XX	XX	XX	stabil
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	FV	U1	U1	U1	U1	v
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	FV	FV	FV	XX	FV	^
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	FV	XX	XX	XX	XX	^
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	FV	FV	FV	XX	FV	stabil
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FV	FV	FV	FV	FV	stabil
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FV	FV	FV	FV	FV	stabil
* Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	U1	U1	U1	U1	U1	^
* Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	FV	U1	U1	U1	U1	v
* Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	FV	U1	XX	U1	U1	stabil
* Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	FV	U1	XX	XX	U1	u
Lurche und Kriech-tiere							
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	U1	U1	U1	U1	U1	v
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	U2	U2	U2	U2	U2	v
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	U1	U1	U1	XX	U1	v
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	U1	U1	U1	U1	U1	v
Fische							
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	FV	FV	U1	U1	U1	stabil
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	FV	FV	XX	FV	FV	^
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	U1	U1	U1	U1	U1	stabil
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	U1	XX	U1	XX	U1	^
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	FV	FV	U1	U1	U1	stabil
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	FV	FV	FV	FV	FV	stabil
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	FV	FV	XX	FV	FV	^
Käfer							
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	U1	U2	U2	U2	U2	stabil
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	FV	FV	U1	U1	U1	stabil
Libellen							
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	U1	U1	U1	U1	U1	stabil
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	U2	U2	U2	U2	U2	v
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	U1	U1	U1	U1	U1	^
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	XX	XX	XX	XX	XX	u

3.7.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Bei Brutvögeln in Niedersachsen ist der Erhaltungszustand von Knäkente, Kiebitz, Feldlerche und Braunkehlchen als ungünstig zu bewerten (Vollzugshinweise NLWKN 2011). Auch der Erhaltungszustand des Kleinspechts ist als ungünstig zu bewerten (Vollzugshinweise NLWKN Entwurf 2010). Der Erhaltungszustand der Rohrweihe ist als stabil zu bewerten (NLWKN 2020b). Für die Brutvogelarten Schnatterente, Schaftstelze und Nachtigall liegen derzeit keine Vollzugshinweise des NLWKN vor. Bei Gastvögeln in Niedersachsen ist der Erhaltungszustand von Graugans, Reiherente und Kiebitz als günstig zu bewerten (NLWKN 2020b). Für die Gastvogelarten Höckerschwan, Blässhuhn und Silberreiher liegen derzeit keine Vollzugshinweise des NLWKN vor. Zu den Gefährdungen gehören laut SDB die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (insbesondere Grünlandumbruch), wasserwirtschaftliche Maßnahmen (insbesondere Entwässerung), Gewässerausbau, Deichbau, Beseitigung von Hecken, Windenergienutzung, Störungen und die Verminderung winterlicher Hochwässer. Weitere negative Auswirkungen sind forstwirtschaftliche Aktivitäten, Strom- und Telefonleitungen, Fischerei und Wassersport sowie weitere Sport- und Freizeitaktivitäten.

4 Zielkonzept

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in § 1 BNatSchG verankert und machen deutlich, dass innerfachliche Zielkonflikte unausweichlich sind, weil sowohl vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Naturlandschaften, als auch vom Menschen deutlich geprägte Kulturlandschaften sowie die natürliche und historisch gewachsene Artenvielfalt Schutzgegenstand sind. Da nicht alle Anforderungen gleichzeitig auf ein und derselben Fläche realisiert werden können, bedarf es einer einzelfallbezogenen Zielabwägung, für den jeweiligen Betrachtungsraum. So können auf Basis der ermittelten innerfachlich abgewogenen Leitbilder und Entwicklungsziele die Maßnahmenplanungen erfolgen (Kaiser 2009). Die Erarbeitung von Leitbildern berücksichtigt den Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt, den Schutz von Boden, Wasser, Klima und Luft, den Schutz des Landschaftsbildes und natürlicher Prozesse (Prozessschutz) und den Schutz historischer Kulturlandschaften (vgl. §§ 1 und 2 BNatSchG).

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Methodische Vorgehen zur Ermittlung des langfristig angestrebten Gebietszustands ist im Anhang dargestellt.

4.1.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Interesse der Anwenderfreundlichkeit des Managementplanes wird zunächst das umsetzbare Leitbild als Ergebnis des Zielfindungsprozesses beschrieben. Im Anschluss daran wird die Herleitung des Leitbildes dokumentiert (Kapitel 4.1.2). Das Leitbild wird detailliert in Tab. 28 anhand der maßgeblichen anzustrebenden standörtlichen Gegebenheiten und Habitatstrukturen, der anzustrebenden Arten- und Biotopausstattung sowie der anzustrebenden menschlichen Einflüsse beschrieben.

Somit liegen der Maßnahmenplanung zunächst die in Tab. 27 Spalte 2 dargestellten denkbaren Ziele zugrunde. Die Herleitung des umsetzbaren Leitbildes ist in Kapitel 4.1.2 dargestellt und das daraus abgeleitete umsetzbare Leitbild ist in Tab. 27 Spalte 3 dargestellt.

Nachfolgend ist der langfristig angestrebte Gebietszustand je FFH-Lebensraumtyp (gem. Vollzugshinweisen des NLWKN) kurz beschrieben. Für die Lage der einzelnen LRT im Planungsgebiet wird auf die Bestandskarten 3.1-3.12 verwiesen. Die folgenden Angaben orientieren sich an den Vollzugshinweisen des NLWKN und den Mindestanforderungen für einen hervorragenden Erhaltungsgrad (A):

Im Planungsgebiet kommen sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF), Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GN), Landröhrichte (NR) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS) als landesweit bedeutsame Biotope mosaikartig vor.

Der LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen) besteht als niedrigwüchsige, oft lückige Gras- und Krautflur (landesweit bedeutsamer Biotop Sandtrockenrasen (RS)) auf Dünen des Binnenlandes mit Sand-Straußgras, Nelken-Haferschmiele, Sand-Grasnelke, Sand-Segge, Silbergras, Brachpieper, Nachtschwalbe, Heidelerche und Zauneidechse. Grasfluren in kleineren ebenen Bereichen zwischen den Dünen bzw. in Dünentälern sowie Teilflächen mit offenem Sand (5-25 % der Fläche) sowie andere typische Strukturen wie Baumgruppen sind eingeschlossen (<10 % der Fläche).

Zum LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften) zählen alle mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen Gewässer (landesweit bedeutsamer Biotop naturnahes nährstoffreiche Stillgewässer (SE)) mit freischwimmender Wasservegetation oder Gesellschaften submerser großblättriger Laichkräuter (Glänzendes Laichkraut, Durchwachsenes Laichkraut, Krauses Laichkraut). Die meisten Gewässer weisen natürliche bzw. naturnahe Strukturen ohne Veränderungen des Wasserhaushalts oder der Uferstrukturen auf und werden von Teichrosen-Gesellschaften mit Weißer Seerose, Gelber Teichrose, Froschbiss und Krebschere besiedelt. Wasserlinsen Gesellschaften mit Kleine Wasserlinse, Dreifurchige Wasserlinse kommen ebenfalls vor. An erster Stelle seien hier natürlich oder künstlich abgetrennte Altwässer und sonstige natürlich entstandene Stillgewässer genannt, die Lebensräume für Fischotter, Löffelente, Knäkente, Kammmolch, Knoblauchkröte und Laubfrosch bieten.

Charakteristisch für die Aller (LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) ist eine geringe Fließgeschwindigkeit, sandig-schlammiges, z. T. feinkiesiges Sediment mit Totholzanteilen und ein meist stärker mäandrierender Lauf. In den sich oftmals verzweigenden Gewässerbetten kommt es erosionsbedingt zu ausgeprägten Flachuferbildungen. Es sind vielfältige, naturnahe Ausprägung von Gewässerlauf und Abflussprofil, naturnahe gewässertypische Sohl- und Uferstrukturen mit wechselnden Fließgeschwindigkeiten, einer ausgeprägten Profildifferenzierung und hohen Strömungsdiversität vorhanden. Der Lauf der Aller ist nur geringfügig (vor langer Zeit) begradigt, es sind keine für wandernde Tierarten unüberwindbaren Querbauwerke vorhanden und die Ufer sind nur geringfügig (vor langer Zeit) ausgebaut. Erlen-Eschen-Auwälder, Erlen-Bruchwälder (WA als Kontaktbiotope), Weiden-Auwälder oder nur entsprechende Gehölzsäume, Röhrichte und Hochstaudenfluren mit Wassersternarten, Wechselblütiges Tausendblatt, Knoten-Laichkraut und Moosen (Gemeines Brunnenmoos, Schuppiges Brunnenmoos, Ufer-Schnabeldeckelmoos) sind im Bereich der Ufer anzutreffen. Die Aller als LRT 3260 bietet Lebensraum für zahlreiche Tierarten wie Fischotter, Biber, Fledermäusen, Eisvogel, Flussuferläufer, Uferschwalbe, Fische (Groppe, Neunaugen), Grüne Flussjungfer und Muscheln.

Der LRT 4030 (Trockene Heiden) kommt mit Besenheide, teilweise auch anderen Zwergsträuchern wie Heidelbeere, Preiselbeere oder Krähenbeere, gehölzfreien oder von lockerem Strauch- oder Baumbestand (<10 % der Fläche) durchsetzten Zwergstrauchheiden in zahlreichen Erscheinungsformen mit hoher Strukturvielfalt vor. Die krautige Vegetation ist überwiegend niedrigwüchsig (>70 % der Fläche) und offene Bodenstellen sind zahlreich vorhanden (5-10 %). Sandtrockenrasen (RS) kommt als Kontaktbiotop vor. Der LRT bietet Lebensraum

für viele Tier- und Pflanzenarten wie Besenheide, Englischer Ginster, Flechten und Moose (Raue Rentierflechte, Wimpermoss), Baumfalke, Nachtschwalbe, Heidelerche, Feldlerche, Steinschmätzer, Zauneidechse, Heuschrecken und Laufkäfer (Heideschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer, Sandlaufkäfer) sowie Tag- und Nachtfalter (Ockerbindige Samtfalter, Heidekraut-Bunteule).

Vorwiegend aus Wacholder (*Juniperus communis*) gebildete, dichte oder lockere Wacholderbestände (LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen) kommen auf trockenen bis frischen, bodensauren Standorten vor. Konkurrierende Gehölze kommen nur geringfügig vor (<10 % der Fläche). Der Unterwuchs ist gekennzeichnet durch Arten der Zwergstrauchheiden, Magerrasen oder anderer Gras- und Krautvegetation mit Berberitze, Weißdorn, Liguster, Schlehe, Drahtschmiele, Besenheide, Tüpfelfarn und Hunds-Rose. Wacholdergebüsche nährstoffreicherer Standorte (BWR) befinden sich auf kalkarmen, mäßig nährstoffreichen Sandböden, wie die Hornbosteler Hutweide und bieten Lebensraum für Nachtschwalbe, Heidelerche, Steinschmätzer, Neuntöter, Schwarzkehlchen und Zauneidechse.

Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne dieses LRT 6430 bestehen auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern und überwiegen in der Fläche (>75 %). An Bächen und kleinen Flüssen mit intaktem Wasserhaushalt treten vorwiegend Mädesüß-Hochstaudenfluren auf. Die Hochstaudenfluren an Altarmen sind oft von Blutweiderich geprägt. An feuchten Waldrändern (auch an Innenrändern entlang breiter Forstwege) treten häufig Hochstaudenbestände auf. Der LRT bietet Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten wie Taubenkropf, Sumpf-Wolfsmilch, Wasser-Ampfer, Fischotter, Biber, Braunkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig, Laubfrosch, Kammolch, Knoblauchkröte, Schmetterlinge (Feuchtwiesen-Perlmutterfalter) und Libellen (Gebänderte Prachtlibelle).

Flächen des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sind vergleichsweise extensiv genutzte, artenreiche Wiesen auf mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten. Gute Ausprägungen sind durch eine standorttypische Artenzusammensetzung mit ausgewogenen Anteilen verschiedener Unter- und Obergräser sowie charakteristischen Kräutern gekennzeichnet (Echtes Labkraut, Echte Schlüsselblume, Knolliger Hahnenfuß, Knöllchen-Steinbrech, Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Kerbel, Glatthafer, Wiesen-Bärenklau). Typisch sind oft auffallend bunte Blühaspekte. Es kommen zahlreiche Magerkeitsanzeiger vor und die Nutzung oder Pflege wird zielkonform durchgeführt (regelmäßige Mahd, extensive Beweidung). Fledermäuse nutzen die Insektenfauna der Wiesen als Jagdlebensraum (z. B. Großes Mausohr). Der LRT ist bedeutsam für Wiesenlimikolen (Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel).

Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) sind auf feuchten, mehr oder weniger basenreichen Standorten außerhalb der Alleraue zu finden. Die Böden sind von Grundwasser und/oder von Staunässe über lehmigen oder tonigen Sedimenten beeinflusst. Die Baumschicht ist typischerweise zwei- oder mehrschichtig aufgebaut mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche, Hainbuche und Esche und den Nebenbaumarten Feldahorn, Rotbuche und Vogelkirsche, wobei die Beimischung gebietsfremder

Baumarten <5 % ist. In der ersten Baumschicht dominiert vielfach Stieleiche, in der zweiten Hainbuche. Besonders für lichte Ausprägungen ist eine mehr oder weniger gut entwickelte Strauchschicht mit Hasel, Weißdorn, Stechpalme und Schneeball typisch. In der Krautschicht sind Busch-Windröschen, Wald-Segge, Waldmeister, Rasen-Schmiele und Wald-Ziest zu finden. Der LRT bietet Lebensraum für Tierarten wie Kleinspecht, Grauspecht, Sumpfmehse, Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler), Eremit, Hirschkäfer und Schmetterlinge (Großer Schillerfalter, Großer/Kleiner Eisvogel). Lebende Habitatbäume (>6 Stück / ha) und starkes Totholz bzw. totholzreiche Uraltbäume (>3 liegende und stehende Stämme / ha) sind vorhanden.

Von Stiel- oder Trauben-Eiche dominierte Wälder sowie Mischwälder aus Eiche, Birke und Kiefer (LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche) auf basenarmen, sandigen Böden des Tieflands kommen im Planungsgebiet vor. Nebenbaumarten sind Rot-Buche, Eberesche, Hainbuche und Schwarz-Erle, in der Strauchschicht kommen >2 typische Arten (Faulbaum, Stechpalme, Wacholder) und in der Krautschicht >5 typische Arten (Draht-Schmiele, Pillen-Segge, Dornfarn, Weiches Honiggras) zahlreich vor. Lebende Habitatbäume (>6 Stück / ha) und starkes Totholz bzw. totholzreiche Uraltbäume (>3 liegende und stehende Stämme / ha) sind vorhanden. Der LRT bietet Lebensraum für Tierarten wie Mittelspecht, Rotmilan, Kleinspecht, Fledermäuse, Eremit und Hirschkäfer.

Die von Erlen, Eschen und/oder Weiden geprägten Wälder und Gehölzsäume (LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) finden sich an Ufern und in Auen der Aller. Ihre Wuchsorte werden häufig überflutet und weisen zeitweise einen sehr hohen Grundwasserstand auf. Weitere vorkommende Baumarten sind Flatter-Ulme, Stiel-Eiche und Schwarzpappel. In der Strauchschicht kommen >2 typische Arten vor (Hasel, Rote Johannisbeere, Schneeball, Purpur-Weide, Korb-Weide). In der artenreichen Krautschicht (>8 Arten) finden sich neben Feuchte- bzw. Nässezeigern sowie meist auch Arten mesophiler Laubwälder (Bitteres Schaumkraut, Sumpf-Segge, Hängende Segge, Wald-Schachtelhalm, Giersch, Echte Engelwurz, Gewöhnliche Zaubwinde, Brennessel); spezifische Bruchwaldarten treten nur vereinzelt auf oder fehlen gänzlich. Der LRT bietet Lebensraum für Tierarten wie Fischotter, Biber, Kleinspecht, Waldschnepfe, Nachtigall, Fledermäuse (Teichfledermaus, Große/Kleine Bartfledermaus, Mückenfledermaus und Raufhautfledermaus), Schmetterlinge (Eulenfalter) und Käfer (Erlen-Blattkäfer, Eremit). Lebende Habitatbäume (>6 Stück / ha) und starkes Totholz bzw. totholzreiche Uraltbäume (>3 liegende und stehende Stämme / ha) sind vorhanden.

Hartholzauenwälder (LRT 91F0) kommen im Überflutungsbereich der Aller auf höher gelegenen, basen- und nährstoffreichen, meist tiefgründigen, schweren Lehmböden, aber auch auf sandigen Auenböden vor. Sie werden bei Hochwasser periodisch überschwemmt. Charakteristisch ist ein mehrstufiger Bestandsaufbau mit einer Baumschicht meist aus Stieleiche und/oder Esche und z. T. Ulme (Begleitbaumarten sind Feldahorn, Wild-Apfel), einer gut entwickelten Strauchschicht (>3 Arten) mit Blutrottem Hartriegel, Hasel, Weißdorn, Roter Johannisbeere, Stachelbeere, Schneeball und einer üppigen, artenreichen Krautschicht (>8 Arten) mit Giersch, Hexenkraut, Hohler Lerchensporn, Rasen-Schmiele. Die hohe Strukturvielfalt wird geprägt von verschiedenen Altersphasen, hohen Alt- und Totholzanteilen und eingelagerten

Flutrinnen, Tümpeln und Verlichtungen. Der LRT bietet Lebensraum für Tierarten wie Biber, Teich- und Wasserfledermaus, Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Kleinspecht, Nachtigall und Eremit. Lebende Habitatbäume (>6 Stück / ha) und starkes Totholz bzw. totholzreiche Uraltbäume (>3 liegende und stehende Stämme / ha) sind vorhanden.

Tab. 27: Bestandteile des naturschutzfachlichen Ideals und Ableitung des umsetzbarer langfristigen angestrebten Gebietszustands

Parameter	Langfristig angestrebter Gebietszustand	Umsetzbarer langfristig angestrebter Gebietszustand
Wasserhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche hydrologische Verhältnisse überwiegen mit witterungsabhängig deutlich schwankenden Wasserständen 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption auf allen Flächen, wo es von den naturräumlichen Gegebenheiten her möglich ist
	<ul style="list-style-type: none"> Periodische Überschwemmungen (Winter, Frühjahr, Sommer) 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption auf allen Flächen, wo es von den naturräumlichen Gegebenheiten her möglich ist
	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Wasserstände (bis Geländeoberkante) 	<ul style="list-style-type: none"> Untergeordnete Zieloption
	<ul style="list-style-type: none"> Flächen im Einflussbereichs des Allerochwassers überwiegen 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption auf allen Flächen, wo es von den naturräumlichen Gegebenheiten her möglich ist,
	<ul style="list-style-type: none"> Temporäre Stillgewässer und Stillgewässer mit perennierender Wasserführung (besonders zur Laich- und Aufwuchszeit von Amphibien) 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption
Nährstoffhaushalt / Wasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Nährstoffverhältnisse überwiegen 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption
	<ul style="list-style-type: none"> Ungedüngte Flächen überwiegen 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption,
	<ul style="list-style-type: none"> Weitgehend klares Wasser überwiegt und wenige mächtige, schlammige Sedimente 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption, teilweise Versumpfung und mächtige, schlammige Sedimente zulassen
	<ul style="list-style-type: none"> Altarme mit und ohne offene Anbindung an die Aller 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption mit einzel-fallbezogener Abwägung
FFH-Lebensraumtypen	<ul style="list-style-type: none"> Die Flächen der im Planungsraum vorkommenden Lebensraumtypen (siehe Tab. 6) sind zu erhalten, nach Möglichkeit zu mehrern und mindestens ein guter Erhaltungsgrad (A oder B) zu sichern. 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption
FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> Die Habitate der im Planungsgebiet vorkommenden Anhang II-Arten (siehe Tab. 10) sind zu erhalten und den Ansprüchen der Arten entsprechend weiter zu entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption
FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> Die Habitate der im Planungsgebiet vorkommenden Anhang IV-Arten (siehe Tab. 10) sind ebenfalls zu erhalten und den Ansprüchen der Arten entsprechend weiter zu entwickeln, allerdings mit nachrangiger Priorität (sonstige Erhaltungsziele und Maßnahmen). 	<ul style="list-style-type: none"> Zu verfolgende Zieloption

Parameter	Langfristig angestrebter Gebietszustand	Umsetzbarer langfristig angestrebter Gebietszustand
Biotypenausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Grünländer (derzeit ca. 53 %, 1.071 ha) <ul style="list-style-type: none"> - ein Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähtem Grünland - Säume mit Staudenfluren und Röhrichten im Grünland - Extensive Weide- und Grünlandnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland (kräuterreich, teilweise auch großseggen- oder röhrichtreich), mesophiles und eher spät gemähtes Grünland, Mähgrünland ist gegenüber Weidegrünland zu bevorzugen
	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Intensivgrünlandflächen (GIA derzeit ca. 499 ha, 25 %) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption,
	<ul style="list-style-type: none"> • Wälder (derzeit ca. 248 ha, 12 %) <ul style="list-style-type: none"> - mit typischer Kraut- und Strauchschicht aus heimischen Arten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption
	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Acker- und Gartenbaubiotope (derzeit ca. 9 %, 180 ha) <ul style="list-style-type: none"> - Düngeverzicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption,
	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Gebüsch- und Gehölzbestände (derzeit ca. 4 %, 70 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption, insbesondere Offenflächen mit gliedernden Gehölzen, Galeriegehölzen an Hauptgewässern sowie niedrige Auengebüsch- und flächige Staudenfluren im Mosaik
	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore (derzeit ca. 2 %, 49 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption auf Flächen, wo es von den naturräumlichen Gegebenheiten her möglich ist
	<ul style="list-style-type: none"> • Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope (derzeit ca. 0,03 %, 0,57 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zieloption, aber tolerierbar
	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Heiden und Magerrasen (derzeit ca. 4 %, 79 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption auf Flächen, wo es von den naturräumlichen Gegebenheiten her möglich ist
	<ul style="list-style-type: none"> • Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren (derzeit ca. 4 %, 78 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption
	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Grünanlagen (derzeit ca. 0,67 %, 13 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zieloption, aber tolerierbar
	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen (derzeit ca. 1,5 %, 29 ha) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zieloption, aber tolerierbar
	<ul style="list-style-type: none"> • Aller als Biototyp FVS (mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat, 142 ha, 7 %) mit naturnahen Fließgewässerstrukturen und naturnaher Fließgeschwindigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption

Parameter	Langfristig angestrebter Gebietszustand	Umsetzbarer langfristig angestrebter Gebietszustand
Menschliche Einflüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung des Grünlandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption auf allen Flächen
	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegearbeiten zum Offenhalten der Stillgewässer zur Vermeidung von Verlandung und zu starker Beschattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption
	<ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Alt- und Totholz auf allen Waldflächen, kein menschlicher Einfluss anzustreben 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu verfolgende Zieloption auf allen Flächen mit Ausnahme von Wäldern mit Eiche bei denen eine Pflegebewirtschaftung notwendig ist (LRT 9160, 9190, 91F0)
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Verkehrswegen mit naturverträglicher Freizeit- und Erholungsnutzung (z. B. Kanubetrieb, Campingplatz) und Tolerierung damit einhergehender Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Tolerierbar

Zusammenfassend handelt es sich beim Planungsgebiet um Überschwemmungsbereiche, Still- und Fließgewässer unterschiedlicher Größe und Ausprägung, Gehölze, Grünland und andere Offenlandbiotope (z. B. Röhrichte, Staudenfluren). Das umsetzbare Leitbild umfasst Elemente der Naturlandschaft und der Kulturlandschaft. Neben der potenziellen natürlichen Vegetation kommen auch Biotope vor, die der Kulturlandschaft bzw. der gelenkten Sukzession zuzurechnen sind, dazu gehören z. B. bewirtschaftete Flächen (Grünland, Wald). Die vorgenannten denkbaren Ziele werden in der Herleitung des umsetzbaren Leitbildes weiter differenziert betrachtet und bewertet und anschließend auf die gebietsbezogenen Erhaltungsziele angewandt.

4.1.2 Herleitung des umsetzbaren Leitbildes

4.1.2.1 Technische Realisierbarkeit

Als irreversibel einzustufende Prozesse sind nicht erkennbar. Als nicht technisch realisierbar werden offensichtlich utopische Zielaussagen eingestuft. Dazu gehört die Beeinflussung der großräumigen Immissionsbelastung, nicht vorhersehbare Extremwetterereignisse und globale Klimaveränderungen.

4.1.2.2 Innerfachliche Konflikte

Im Planungsraum bestehen diverse widerstreitende Naturschutzansprüche, da auf ein und derselben Fläche nicht sowohl Elemente der Naturlandschaft als auch solche der Kulturlandschaft geschützt werden können und auch zwischen den Habitatansprüchen verschiedener zu schützender Arten Unterschiede bestehen, die nicht alle auf einer Fläche befriedigt werden können. Diese sogenannten innerfachlichen Konflikte sind durch die Naturschutzgesetzgebung vorgegeben, denn beispielsweise fordert § 1 Abs. 4 BNatSchG die Bewahrung sowohl

von Naturlandschaften als auch von historisch gewachsenen Kulturlandschaften. Auch die Lebensraumtypen und die Lebensräume der Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie umfassen sowohl Elemente der Naturlandschaft als auch der Kulturlandschaft. Somit bedürfen die Zielkonflikte einer einzelfallbezogenen Abwägung, um die aus naturschutzfachlicher Sicht optimale Entwicklung eines Planungsraumes ableiten zu können.

Dabei ist in der Abwägung den Belangen von Natura 2000 ein besonderes Gewicht beizumessen, da der Managementplan vorrangig der Entwicklung der Natura 2000-Gebiete zu dienen hat. Im vorliegenden Fall ist besonders zu beachten, dass sich im Planungsraum kleinräumig Teile eines FFH-Gebietes und eines EU-Vogelschutzgebietes überlagern (siehe Karte 1). Im Überlagerungsbereich sind die Belange der Schutzgegenstände beider Natura 2000-Gebiete für die Erarbeitung der verpflichtenden Ziele relevant. In den Teilen des Planungsraumes, die zum EU-Vogelschutzgebiet gehören, liegt die Gewichtung auf den Bedürfnissen der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes, bzw. auf den für den Planungsraum relevanten Arten und LRT (siehe Kapitel 3.4).

Für eine transparente Abwägung wird im vorliegenden Fall zunächst ein naturschutzfachliches Ideal abgeleitet (Abb. 47). Dabei handelt es sich um eine nicht flächenscharfe Zielvorgabe aus Naturschutzsicht, die ein möglichst präzises Bild des naturschutzfachlich anzustrebenden Ideal-Zustandes zeichnet (Kaiser 2009). Um dieses naturschutzfachliche Ideal nachvollziehbar herleiten zu können, erfolgt in Tab. 46 (Anhang) eine Darstellung der Auswirkungen potenzieller Zieloptionen auf die im Betrachtungsraum relevanten Schutzobjekte. Dadurch ergibt sich ein Überblick über die im Rahmen des Zielfindungsprozesses zu bewältigenden innerfachlichen Konflikte.

Die potenziellen Zieloptionen beschreiben angesichts der naturräumlichen Gegebenheiten in Betracht kommende standörtliche Gegebenheiten und Habitatstrukturen, um anhand der Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzobjekte die naturschutzfachlichen Vor- und Nachteile der Zieloptionen erkennen zu können. Die berücksichtigten Schutzobjekte ergeben sich aus den für den Betrachtungsraum wertgebenden Tier- und Pflanzenartengruppen (siehe Kapitel 3) sowie den sonstigen aus den Zielvorgaben des § 1 BNatSchG abzuleitenden Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaft und Prozessschutz.

Die Tab. 46 (Anhang) stellt zunächst in plakativer Form durch ein Farbschema dar, inwieweit die zu betrachtenden Schutzobjekte positiv oder negativ auf mögliche Zieloptionen reagieren. Um diese Einstufungen nachvollziehbar zu machen, enthält die darauffolgende Tabelle umfangreiche Erläuterungen zum Einfluss der Zieloptionen auf die Schutzobjekte, die die jeweilige Einstufung verbal-argumentativ begründen.

4.1.2.3 Übergeordnete Vorgaben

Um im Rahmen der Zielfindung auch übergeordnete naturschutzfachliche Zielvorgaben gebührend zu berücksichtigen, erfolgt neben der schutzobjektbezogenen Ermittlung innerfachlicher Konflikte in Tab. 46 (Anhang) zusätzlich ein Zielabgleich mit übergeordneten Vorgaben. Hierbei werden die gleichen Zieloptionen betrachtet und geprüft, inwieweit diese Zieloptionen

mit übergeordneten Vorgaben konformgehen oder im Widerspruch dazu stehen. Relevante übergeordnete Vorgaben (siehe auch Kapitel 1) sind im vorliegenden Fall die Formulierungen zu Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker" und EU-Vogelschutzgebiet "Untere Allerniederung"), der in den Schutzgebietsverordnungen festgelegte Schutzzweck für die vorhandenen Naturschutzgebiete (NSG "Hornbosteler Hutweide" (Bezirksregierung Lüneburg 2004) und LSG "Allertal bei Celle" (LK Celle 2021)), die Vorgaben des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG), die Zielaussagen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Landschaftsrahmenplans und die Entwicklungsziele auf den Kompensationsflächen.

Das Ergebnis des Zielabgleichs mit übergeordneten Vorgaben ist der Tab. 47 (Anhang) zu entnehmen. Auch diese Tabelle stellt wie bei der Betrachtung der innerfachlichen Konflikte zunächst in plakativer Form durch ein Farbschema dar, inwieweit die zu betrachtenden Schutzobjekte mit den übergeordneten Vorgaben konformgehen. Um diese Einstufungen nachvollziehbar zu machen, enthält die darauffolgende Tabelle umfangreiche Erläuterungen, die die jeweilige Einstufung verbal-argumentativ begründen.

4.1.2.4 Naturschutzfachliches Ideal

Die Darstellung in Tab. 46 (innerfachliche Konflikte) im Anhang macht deutlich, dass einige Zieloptionen kaum mit innerfachlichen Konflikten verbunden sind, andere dagegen mit zahlreichen Konflikten einhergehen. Beispiele für Zieloptionen, die für viele der Schutzobjekte eine positive Wirkung haben sind periodische Überschwemmungen im Winter und Frühjahr (Lfd. Nr. 1.1 und 1.2), weitgehend klares Wasser (Lfd. Nr. 2.4) und das Vorhandensein von Röhrichten (Lfd. Nr. 8.4). Dagegen kann Sukzessionsunterbrechung (Lfd. Nr. 5.4) für Vögel, Amphibien und Reptilien eine positive Wirkung haben, auf Biotoptypen, Lebensraumtypen und Gefäßpflanzen aber negativ wirken.

Ebenso gehen einige Zieloptionen mit zahlreichen übergeordneten Vorgaben (Tab. 47 im Anhang) konform, andere stehen dazu überwiegend im Widerspruch. Beispielsweise haben Nass- und Feuchtgrünland (Lfd. Nr. 4.1 bis 4.3), flächige Röhrichte (Lfd. Nr. 5.1) und Seggenriede (Lfd. Nr. 5.2) eine positive Wirkung auf die Mehrheit der übergeordneten Vorgaben. Dagegen sind Überschwemmungen in den Sommermonaten (Lfd. Nr. 1.3) als natürliche Prozesse in den Schutzgebieten beschrieben, wirken sich jedoch negativ auf gesetzlich geschützte Biotope aus.

Daneben existieren auch Zieloptionen mit weniger eindeutiger Beurteilung. Auf der Basis der in Tab. 46 (innerfachliche Konflikte) und Tab. 47 (übergeordnete Vorgaben) im Anhang durchgeführten Analyse der möglichen Konflikte werden in Tab. 28 die Schlussfolgerungen für das naturschutzfachliche Ideal abgeleitet.

Das in Tab. 28 beschriebene naturschutzfachliche Ideal bedarf abschließend der Prüfung der Realisierbarkeit im derzeitigen sozioökonomischen Umfeld (siehe Kapitel 4.1.2.5). Dazu wurde ein Arbeitskreis am 15.12.2021 online durchgeführt. Anregungen aus dem Arbeitskreis wurden in den vorliegenden Managementplan integriert, sofern sie zur Erreichung der Ziele der FFH-Managementplanung beitragen.

Tab. 28: Bestandteile langfristig angestrebten GebietszustandsA: Zusammenfassung der innerfachlichen Konflikte

	überwiegend positive Reaktion
	für einzelne Vertreter des Schutzobjektes positive Reaktion bzw. positive Reaktion von geringerer Bedeutung
	weitgehend neutrale Reaktion
	für einzelne Vertreter des Schutzobjektes negative Reaktion bzw. negative Reaktion von geringerer Bedeutung
	überwiegend negative Reaktion

B: Zusammenfassung der übergeordneten Vorgaben

	geht mit den übergeordneten Vorgaben vollständig konform
	geht mit den übergeordneten Vorgaben teilweise konform oder nur geringere Vorteile
	weitgehend irrelevant für die übergeordneten Vorgaben oder keine Aussagen dazu in den übergeordneten Vorgaben
	steht zu den übergeordneten Vorgaben teilweise im Widerspruch oder nur geringere Nachteile
	steht zu den übergeordneten Vorgaben vollständig im Widerspruch

Zusammenfassung der innerfachlichen Konflikte und übergeordneten Vorgaben mit den Schlussfolgerungen für das naturschutzfachliche Ideal

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	A	B	Schlussfolgerung
1.	Wasserhaushalt			
1.1	periodische Überschwemmung im Winter (bis einschl. Februar)			Zu verfolgende Zieloption auf allen Flächen, wo es von den naturräumlichen Gegebenheiten her möglich ist, da es bei den meisten Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
1.2	periodische Überschwemmung im Frühjahr (März bis Juni)			Zu verfolgende Zieloption auf allen Flächen, wo es von den naturräumlichen Gegebenheiten her möglich ist, da es bei den meisten Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
1.3	periodische Überschwemmung im Sommer (Juli bis September)			Untergeordnete Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht nur teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
1.4	ganzjährig nahezu bis Geländeoberkante anstehende Wasserstände			Untergeordnete Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht nur teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
2.	Nährstoffhaushalt / Wasserqualität			
2.1	Hoher Nährstoffgehalt (gedüngte Flächen, poly- bis eutrophe Verhältnisse)			Keine Zieloption, da es bei der Mehrzahl der Schutzobjekte zu negativen Reaktionen kommt, entspricht nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	A	B	Schlussfolgerung
2.2	Erhöhter Nährstoffgehalt (ungedüngte Flächen, eu- bis mesotrophe Verhältnisse)			Zu verfolgende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
2.3	stärker getrübbtes Wasser			Keine Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt und nur in einem Fall diese Zieloption auch positive Aspekte hat, entspricht überwiegend nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
2.4	weitgehend klares Wasser			Zu verfolgende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
2.5	Altarme mit offener Anbindung an die Aller			Im Regelfall zu verfolgende Zieloption, da es aber in einigen Fällen gravierende innerfachliche Konflikte gibt, bedarf es einer einzelfallbezogenen Abwägung, entspricht weitgehend den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
2.6	Altarme ohne offene Anbindung an die Aller			Zu verfolgende Zieloption im Einzelfall, wenn eine offene Anbindung eines Gewässers an die Aller aufgrund seiner Lage keinen Sinn macht, ansonsten im Ausnahmefall zu verfolgen, wenn aufgrund gravierender innerfachlicher Konflikte eine Anbindung zu verwerfen ist, entspricht teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
2.7	im Einflussbereich des Allerhochwassers			Zu verfolgende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
2.8	nicht im Einflussbereich des Allerhochwassers			Keine Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu eher negativen Reaktionen kommt und in nur einem Fall diese Zieloption positiv ist, entspricht überwiegend nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
2.9	mächtige, schlammige Sedimente			Keine Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt und in nur einem Fall diese Zieloption positiv ist, entspricht überwiegend nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben, begrenzte Schlammauflagen sind aber unproblematisch und in Bezug auf einzelne Arten mit positiven Reaktionen verbunden (vgl. Kaiser et al. 2011).
2.10	keine mächtigen, schlammigen Sedimente			Zu verfolgende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, entspricht teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben, begrenzte Schlammauflagen sind aber unproblematisch und in Bezug auf einzelne Arten mit positiven Reaktionen verbunden (vgl. Kaiser et al. 2011).
3.	Strukturierung: allgemein			
3.1	Offenflächen ohne gliedernde Gehölze			Untergeordnete Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
3.2	Offenflächen mit gliedernden Gehölzen			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur zwei Schutzobjekten negative Reaktionen gibt, entspricht weitgehend den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	A	B	Schlussfolgerung
4.	Strukturierung: Grünland			
4.1	Nass- und Feuchtgrünland, kräuterreich (einschließlich kleinsseggenreich)			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur einem Schutzobjekt negative Reaktionen gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
4.2	Nass- und Feuchtgrünland, großseggenreich			Untergeordnete Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
4.3	Nass- und Feuchtgrünland, röhrichtreich			Untergeordnete Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
4.4	mesophiles Grünland			Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu neutralen Reaktionen kommt, entspricht weitgehend den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
4.5	erst sehr spät gemähtes Grünland			Untergeordnete Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben, steht diesen aber auch nicht entgegen.
4.6	früh gemähtes Grünland			Eher keine Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht eher nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
4.7	Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähtem Grünland			Großflächig anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt, entspricht teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben, steht diesen aber auch nicht entgegen. Auf einigen mosaikartig eingestreuten Flächen ist eine frühe Mahd zur Erhöhung der Strukturvielfalt anzustreben (z. B. vorhandenes Intensivgrünland), wobei sicherzustellen ist, dass sich auf den betreffenden Flächen keine Brutplätze von Wiesenvögeln befinden und keine auf spätere Mahd angewiesenen wertgebenden Pflanzenarten vorhanden sind.
4.8	Weidegrünland			Eingeschränkte Zieloption, Mähgrünland (Voraussetzung LRT 6510) ist gegenüber Weidegrünland auf dem überwiegenden Flächenanteil zu bevorzugen, einzelne eingestreute Weideflächen sind aber erwünscht, um die standortbedingte Strukturdiversität der Nutzungstypen zu erhalten, Weidegrünland dabei nur auf hinreichend trittfesten Standorten.
4.9	Säume mit Staudenfluren und Röhrichten im Grünland			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt, entspricht teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben, steht diesen aber auch nicht entgegen.

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	A	B	Schlussfolgerung
5.	Strukturierung: sonstige Offenlandbiotop			
5.1	flächige Röhrichte			Untergeordnete Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht weitgehend den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Auf Flächen anzustreben, die reliefbedingt zu nass für eine Grünlandbewirtschaftung sind.
5.2	flächige Seggenriede			Untergeordnete Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht weitgehend den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Auf Flächen anzustreben, die reliefbedingt zu nass für eine Grünlandbewirtschaftung sind.
5.3	flächige Staudenfluren			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur wenigen Schutzobjekten negative Reaktionen gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Anzustreben, wenn Röhrichtentwicklung nicht möglich ist, oder auf Flächen, die reliefbedingt zu nass für eine Grünlandbewirtschaftung sind.
5.4	Sukzessionsunterbrechung durch Überstauung und Absterben der Vegetation			Eher keine Zieloption, aufgrund zahlreicher innerfachlicher Konflikte, entspricht eher nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
5.5	Versumpfung			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur wenigen Schutzobjekten negative Reaktionen gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Auf Flächen anzustreben, die reliefbedingt zu nass für eine Grünlandbewirtschaftung sind.
6.	Strukturierung: gehölzbestandene Auebiotop			
6.1	niedrige Auengebüsche			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur wenigen Schutzobjekten negative Reaktionen gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Auf Flächen anzustreben, die für Wiesen- und Offenlandvögel eher ungeeignet sind.
6.2	Galeriegehölze an Hauptgewässern			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur wenigen Schutzobjekten negative Reaktionen gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Auf Flächen anzustreben, die für Wiesen- und Offenlandvögel eher ungeeignet sind.

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	A	B	Schlussfolgerung
6.3	flächiger Wald			Untergeordnete Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur wenigen Schutzobjekten negative Reaktionen gibt, entspricht weitgehend den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Auf Flächen anzustreben, soweit die natürliche Sukzession zu Waldstadien führt (teilweise stellen Röhrichte das natürliche Endstadium der Sukzession dar), in Offenlandlebensräumen nicht anzustreben.
7.	Strukturierung: Fließgewässer			
7.1	Gräben, temporär wasserführend			Keine Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, steht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben kaum entgegen. Vorhandenes Grabensystem auf Flächen erhalten, wenn es für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung erforderlich ist, soweit möglich in dauerhaft wasserführende Gräben (siehe Lfd. Nr. 7.2) zu überführen, keine Neuanlagen
7.2	Gräben, dauerhaft wasserführend			Keine Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, steht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben kaum entgegen. Vorhandenes Grabensystem auf Flächen erhalten, wenn es für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung erforderlich ist, keine Neuanlagen
7.3	Gräben mit fließendem Wasser (Nebengewässer)			Keine Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, steht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben kaum entgegen. Als Seitengewässer der Aller mit möglichst naturnahen Strukturen anzustreben
7.4	naturnahe Fließgewässerstrukturen			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur wenigen Schutzobjekten negative Reaktionen gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Für alle Fließgewässerabschnitte anzustreben (außer künstliche Gewässer)
7.5	ausgebaute Fließgewässerstrukturen			Keine Zieloption, da es bei fast allen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht überwiegend nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
7.6	Fließgewässer mit naturnaher Fließgeschwindigkeit			Anzustrebende Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu positiven Reaktionen kommt und es bei nur wenigen Schutzobjekten negative Reaktionen gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben. Für alle Fließgewässerabschnitte anzustreben (außer künstliche Gewässer)
7.7	Fließgewässer mit Wasserstandsregulierung (Stauziel 1 m ü.N.N.)			Keine Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht überwiegend nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben.
8.	Strukturierung: Stillgewässer			
8.1	Vorhandensein von Tauchblattvegetation			Anzustrebende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
8.2	Vorhandensein von Schwimmblattvegetation			Anzustrebende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	A	B	Schlussfolgerung
8.3	Vorhandensein von Wasserschwebervegetation			Anzustrebende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
8.4	Vorhandensein von Röhrichten			Anzustrebende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
8.5	Vorhandensein von dichtem Gehölzbewuchs			Eher keine Zieloption, da es bei zahlreichen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt und in nur wenigen Fällen diese Zieloption positiv ist, entspricht eher nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
8.6	Vorhandensein von lückigem Gehölzbewuchs			Anzustrebende Zieloption, da es keine innerfachlichen Konflikte gibt, steht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben nicht entgegen (vgl. Kaiser et al. 2011).
8.7	Beweidung der Ufer			Keine Zieloption, da es bei fast allen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, entspricht nicht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
8.8	zeitweiliges trockenfallen von Gewässern			Keine Vorrangige Zieloption, da es bei einigen Schutzobjekten zu negativen Reaktionen kommt, dennoch Bestandteil des naturschutzfachlichen Ideals, da es eine Dynamik der natürlichen Auenlandschaft darstellt und es für einige Schutzobjekte positive Reaktionen gibt, sofern die Gewässer nicht zu frühzeitig austrocknen, entspricht nur teilweise den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).
8.9	perennierende (ganzjährige) Wasserführung			Anzustrebende Zieloption aufgrund geringer innerfachlicher Konflikte, aber auch temporäre Gewässer sind Bestandteil des naturschutzfachlichen Ideals, da sie der Dynamik der natürlichen Auenlandschaft entsprechen und es für einige Schutzobjekte positive Reaktionen gibt, sofern die Gewässer nicht zu frühzeitig austrocknen, entspricht den übergeordneten naturschutzfachlichen Vorgaben (vgl. Kaiser et al. 2011).

4.1.2.5 Soziökonomische Abwägung

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Aspekte des naturschutzfachlichen Ideals umsetzbar sind beziehungsweise bei manchen Aspekten Aufwand und Nutzen für den Naturschutz in keinem sinnvollen Verhältnis stehen. Im Zielfindungsprozess ist daher die Umsetzbarkeit im derzeit vorhandenen sozioökonomischen Umfeld anhand der Kriterien Umsetzungsaufwand, Betroffenheit von Nutzungen und gesellschaftliche Akzeptanz zu hinterfragen.

Die Bedeutung des Planungsraumes für die Naherholung und Freizeitnutzung erfordert es, dass die Aller für Erholungssuchende zugänglich bleibt. Die im Planungsraum gelegenen Campingplätze (nordöstlich von Hornbostel, Winsen, nördlich von Hambühren, Wienhausen, nordwestlich von Langlingen) und Sportanlagen (zwei Freizeitanlagen bei Winsen, nördlich von Bockelskamp, östlich von Oppershausen) stellen in gewissem Umfang aufgrund der mit der Nutzung einhergehenden Störwirkungen einen naturschutzfachlichen Konflikt dar. Zumindest kurz- bis mittelfristig stellt die Aufgabe oder Verlagerung der Campingplätze und Freizeitanlagen jedoch eine unrealistische Handlungsoption dar.

Stärkere Beeinträchtigungen gehen von den Verkehrswegen aus, die den Planungsraum schneiden: K65 zwischen Thören und Bannetze, L298 bei Winsen, L311 bei Wienhausen, K50 zwischen Offensen und Nordburg und bei Langlingen. Die A7 liegt ca. 2,5 km westlich des Planungsgebiets und die L180 tangiert das Planungsgebiet sporadisch am nördlichen Rand. Die vorhandenen Verkehrswege verursachen Störwirkungen und vom Verkehr gehen stoffliche Emissionen aus. Weiterhin stellen die Verkehrswege Ausbreitungsbarrieren für am Boden wandernde Tierarten dar. Neben Biber und Otter sind besonders Amphibien betroffen. Ein vollständiger Rückbau der Straßen bzw. deren Verlegung wäre zwar naturschutzfachlich erstrebenswert, wird aber als utopisch eingeschätzt und ist daher nicht Bestandteil des umsetzbaren Leitbildes. Handlungsoptionen sind aber im Bedarfsfall die Anlage von weiteren Leit- und Sperreinrichtungen sowie Querungshilfen entlang der Landes- und Kreisstraße, die die Passierbarkeit des Bereiches verbessern. Die verkehrsbedingten Störwirkungen werden im Rahmen des umsetzbaren Leitbildes als nicht abzuändern eingestuft, so dass es fachlich nicht sinnvoll ist, im Störbereich Habitate für lärmempfindliche Arten zu entwickeln. Wegen der erhöhten Verkehrssicherungspflichten ist es im Nahbereich der Straßen auch nicht zielführend, Habitatbäume und stehendes Totholz zu entwickeln.

Im Teilgebiet West quert eine 110 kV-Freileitung den Planungsraum. Damit gehen einzuhalten Sicherheitsabstände im Schutzstreifen vor allem in Hinblick auf dort wachsende Gehölze einher. Ein aus naturschutzfachlicher Sicht erstrebenswerter vollständiger Rückbau, eine Verlegung oder Erdverkabelung der Leitung wird gegenwärtig als utopisch eingeschätzt. Daher sind diese Optionen nicht Bestandteil des umsetzbaren Leitbildes. Stattdessen fließen die Wuchsbeschränkungen im Schutzstreifen in das umsetzbare Leitbild ein.

Der Ausschluss von anthropogenen Nährstoffeinträgen über die Luft in den Planungsraum ist nicht umsetzbar, da in der näheren und weiteren Umgebung vorhandene Emittenten wie Landwirtschaft, Siedlungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Verkehrswege nicht beseitigt werden können. Gewisse Beschränkungen der Land- und Forstwirtschaft, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, werden als grundsätzlich umsetzbar eingestuft, sofern in hinreichendem Umfang Mittel für Entschädigungszahlungen oder naturschutzvertragliche Regelungen bereitstehen.

Angesichts der sozioökonomischen Rahmenbedingungen des vorliegenden Managementplans wird aufgrund der Funktion der Aller als Bundeswasserstraße (von Verden bis Celle), den Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Trinkwasserversorgung sowie der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in der Allerniederung und im Einzugsgebiet der Aller davon ausgegangen, dass die Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik der Aller in planungsrelevanten Zeiträumen als nicht realisierbar einzustufen ist (Kaiser et al. 2011).

Die vollständige Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik der Aller würde unter anderem die Staulegung der Aller, den Rückbau aller Uferbefestigungen, das Anheben der eingetieften Gewässersohle auf das ursprüngliche Niveau, den Rückbau der Talsperren im Harz und sonstiger Hochwasserrückhalteinrichtungen, den Rückbau der Entwässerungssysteme im Einzugsgebiet und die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in der Allerniederung erfordern (Kaiser et al. 2011).

Aufgrund bestehender Rechte wird davon ausgegangen, dass die fischereiliche Nutzung und Schifffahrt auf der Aller nicht aufgegeben werden (Kaiser et al. 2011).

Weitere Auswirkungen auf andere Nutzungen sind nicht erkennbar.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Das in Kapitel 4.1.2 entwickelte umsetzbare Leitbild wird im Folgenden auf die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele angewandt. Da der vorliegende Managementplan für ein Teilgebiet des FFH-Gebiets Nr. 90 erstellt wird, werden die zuvor für das Teilgebiet festgelegten Erhaltungsziele dabei berücksichtigt (siehe Kapitel 3). Das umsetzbare Leitbild bedarf einer inhaltlichen und räumlichen Präzisierung, um konkrete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen planen und durchführen zu können. Die Zielaussagen des Leitbilds werden auf konkrete Entwicklungsziele für Einzelflächen angewandt (Kaiser 2009).

4.2.1 Erhaltungsziele – notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund der Anforderungen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 lassen sich die nachfolgenden Mindestanforderungen für die im Planungsgebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ableiten. Gleiches gilt auch für die als wertbestimmend festgestellten Vogelarten (hier Schafstelze und Braunkehlchen) des EU-Vogelschutzgebietes (vgl. Drachenfels 2014, NLWKN 2011, MU 2015). Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für die maßgeblichen Bestandteile der beiden Natura 2000-Gebiete ist die Erhaltung oder Wiederherstellung (Aufwertung) eines günstigen Erhaltungsgrades.

Bei den Erhaltungszielen für das Planungsgebiet handelt es sich um die FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten, die bereits als Erhaltungsziele vom NLWKN definiert wurden (NLWKN schriftlich am 23.05.2016 und 17.09.2019, aktualisiert am 03.05.2021) und solche, die in den Sicherungsverordnungen als Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete formuliert sind (siehe Kapitel 3).

Die Umsetzung der Erhaltungsziele ist verpflichtend und kann auf die Sicherung und Wiederherstellung der Größe der gemeldeten Vorkommen oder auch auf ihre Qualität (Erhaltungsgrad A oder B) abstellen (Burckhardt 2016).

Nach dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung (Burckhardt 2016) wird zwischen Erhaltungszielen mit dem Schwerpunkt Erhalt (grün) bzw. Wiederherstellung (Aufwertung, gelb) des günstigen Erhaltungsgrads sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (lila) unterschieden. Diese Farbgebung findet sich auch in den Karten 7.1 bis 7.12 sowie Tab. 30 und Tab. 32 wieder.

Für die Erhaltungsziele der Tierarten wurde die Bestandsdarstellung (Karte 4) als grüne Schraffur (Erhaltung) sowie eine Sammelbeschriftung mit den potenziellen oder nachgewiesenen Vorkommen verwendet. Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele der Fauna wurden zunächst nicht dargestellt. Da die Erhaltungsziele für das Planungsgebiet (verpflichtenden Maßnahmen in der Umsetzung) Priorität haben, werden die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (lila) im Anschluss bearbeitet und nachgereicht.

4.2.1.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der „Hinweise zu den Erhaltungszielen und Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 90 (LK Celle)“ (NLWKN schriftlich am 03.05.2021) wurden FFH-Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen im Teilgebiet für den Landkreis Celle genannt, welche den Erhaltungszielen für das Teilgebiet entsprechen. Nachfolgende Tab. 29 stellt die konkreten Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die Anforderungen an einen günstigen Erhaltungsgrad (B) dar. Die IST-Flächengröße bezieht sich auf die Aktualisierung der Basiskartierung (PGL 2016), bzw. im Bereich der Hornbosteler Hutweide auf die Basiserfassung (Kaiser 2004) und im Bereich der Ergänzungsflächen auf die Daten des LRP (derzeit in Bearbeitung). Die SOLL-Flächengröße ergibt sich aus Flächen, die

- zum LRT zu entwickeln sind (EHG E = Entwicklungsfläche), dabei handelt es sich um eine Neuentwicklung (N) (Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang),
- von einem EHG C (mindestens) zu EHG B zu verbessern sind (A = Aufwertung) Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang oder aufgrund der Regelungen zu Wald-LRT in der Schutzgebietsverordnung),
- nach Verlust wiederhergestellt (W = Wiederherstellung) werden müssen.

Dabei wurden besonders große Flächen mit EHG C priorisiert, um kurzfristig eine möglichst große Verbesserung zu erzielen. Da das Ziel ein günstiger Erhaltungsgrad ist, wurden diese Flächengrößen dem SOLL-EHG B zugeordnet, bzw. bei einer Aufwertung dem EHG C subtrahiert. Die konkreten Flächen, aus denen sich die Ziel-Flächengrößen ergeben, sind in Karte 7.1 bis 7.12 dargestellt und mit einem Buchstaben-Zahlen-Code versehen (siehe Beschreibung in Kapitel 4.2.1). Es wird davon ausgegangen, dass realistisch ca. 25 % der Ziel-Flächengröße tatsächlich umgesetzt werden können (Zeile „Angestrebte LRT-Fläche“ in Tab. 29, siehe folgende Seite).

Das Ziel bei den Flächen mit einer Neuentwicklung (N) ist es, den EHG B zu entwickeln, dennoch können (Teil-)Flächen auch den EHG C aufweisen, so lange bei der Gesamtfläche der C-Anteil gem. den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang z. B. <20 % bleibt. Diese Flächen können jedoch nicht pauschal in die Gesamtflächengröße eingerechnet werden, wenn es um die Reduzierung des C-Anteils aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang geht. Für die Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % wurde von der aktuellen Flächengröße ausgegangen. Würde man an dieser Stelle von der angestrebten Gesamtfläche des jeweiligen LRT ausgehen, wäre die Reduzierung des C-Anteils geringer angesetzt und es wäre mit einer geringeren

Verbesserung von EHG C zu EHG B zu rechnen. Daher sind die N-Flächen in der nachfolgenden Tab. 29 nicht in der qualitativen Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang berücksichtigt.

Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

Fortlaufende Tabelle: Fläche Basiserfassung: 1.957 ha (2004), Fläche IST-Zustand: 2.018 ha, Aktualisierung der Basiserfassung (2016), Ergänzungsflächen LRP (2003, 2016, 2018, 2019) und LK Celle, NSG (Basiserfassung 2004), Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite gem. NLWKN (2011)

LRT 2330		Rep. A	
Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen			
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	15,2		
Fläche im Planungsgebiet	15,2	EHG	
Fläche Basiserfassung	6,6	A	3,1
		B	2,2
		C	1,4
Fläche IST-Zustand	15,2	A	3,9
		B	4,7
		C	6,5
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	15,2		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	8,7	A	3,9
		B	4,8
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Flächen im EHG E für weitere Flächenvergrößerung vorhanden • es wurde eine Fläche von ca. 0,18 ha identifiziert (östlich von Oldau), die sich zum LRT 2330 entwickeln lassen kann. Die Waldfläche gehört der Gemeinde Hambühren und es wäre eine Waldumwandlung mit walddrechtlicher Kompensation möglich. 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			3,8
Angestrebte LRT-Fläche	15,4		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Nutzungsart • Erhöhung der Beweidungsintensität • Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Freizeitaktivitäten • Eutrophierung / Nährstoffeinträge • natürliche Verbuschung / Sukzession nach Nutzungsaufgabe bzw. aufgrund mangelnder Pflege 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen

Im Planungsgebiet soll der LRT als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzter Sandtrockenrasen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten z. B. Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021).

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern: ein überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Relief, einen hohen Anteil dichter Grasfluren (> 50-75 %), geringe Flächenanteile offener Sandstellen (< 5 %), Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Dünengebiets 10-25 %, nur punktuelle Vorkommen invasiver Neophyten ohne oder mit geringer Ausbreitungstendenz (< 10 %), möglichst geringe Trittbelastung (auf < 50 % der Fläche), geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen sowie weitgehende Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (z. B. Raubwürger (*Lanius excubitor*)). Reptilien wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) können im Zusammenhang mit dem Lebensraum Sandheiden auch in diesem LRT auftreten (NLWKN 2020b). Bedeutende Vorkommen befinden sich westlich und östlich von Winsen (Karte 6.4 und 6.5), nordöstlich von Wienhausen (Karte 6.9), nördlich von Langenhagen (Karte 6.11), östlich von Winsen (Karte 6.4) und nordöstlich von Hambühren (Karte 6.7).

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 3150		Rep. A	
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften			
Quantitativ (ha)	Qualitativ (ha)		
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	55,3		
Fläche im Planungsgebiet	12,2	EHG	
Fläche Basiserfassung	7,8	A	2,8
		B	3,0
		C	2,0
Fläche IST-Zustand	12,2	A	1,5
		B	3,6
		C	7,1
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	12,2		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EZH	5,0	A	1,5
		B	3,6
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	<ul style="list-style-type: none"> • 1,3 ha EHG B zu EHG A • Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	1,6		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (nach Verlust) qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			6,1
Angestrebte LRT-Fläche	13,8		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung / Nährstoffeinträge aus der Umgebung • Freizeitnutzung (Baden / Wassersport) • Durch Ausbau der Fließgewässer entstehen keine neuen Auengewässer mehr / Verlust der Gewässerdynamik / ungünstige Regulierung des Wasserstandes • Verlandung / Sukzession • Beweidung / Mahd der Uferpartien bis zur Wasserlinie • Grundräumung, Entschlammung, Entfernen der Wasservegetation und Beseitigung von Ufergehölzen • Tritt- und Wühlschäden durch Wild und Weidetiere 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübbtem, meso- bis eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften, Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich nördlich von Langlingen (Karte 6.11) und östlich von Jeversen (Karte 6.2).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern max. geringe Defizite bei den natürlichen Strukturen, nur leicht getrübbtes Wasser, Vegetationszonierung mit geringen Defiziten mit Tauchblatt- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1 bis 2 weitere gut ausgeprägte Zonen, naturraumtypisches Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen, geringe negative Veränderungen des Wasserhaushaltes, mäßigen Anteil naturferner Strukturelemente (< 25 % der Uferlinie) sowie geringe bis mäßige Störungen durch Freizeitnutzung und sonstige Beeinträchtigungen (NLWKN 2020b).</p>			

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SBD)		134,0	
Fläche im Planungsgebiet		11,0	
Fläche Basiserfassung	13,1	EHG	
		A	
		B	
Fläche IST-Zustand	11,0	C	13,1
		A	
		B	
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	11,0	C	11,0
		A	
		B	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	<ul style="list-style-type: none"> Hier ist nicht direkt von einem Verlust auszugehen, da der Flussabschnitt identisch geblieben ist, aufgrund der genaueren Differenzierung der Fläche bei der Aktualisierung (M 1:5.000) kommt es hier zu Abweichungen gegenüber der Basiserfassung (M 1:10.000) 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	7,5		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			7,5
Angestrebte LRT-Fläche	18,5		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> Freizeitnutzung (Baden, Wassersport) Schiffsverkehr Querbauwerke Trittschäden durch Weidetiere Struktur- und Laufveränderungen durch zurückliegende Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, morphologische Defizite im Gewässerbett, Ufer- und Sohlverbauungen usw.) Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Uferbereich und in der Aue Regelmäßige, intensive Gewässerunterhaltung (wie Grundräumung oder sonstige Entnahme von Sohlmaterial, Entfernen von Wasserpflanzen durch Entkrautung, Mahd der Ufervegetation, Entfernen von Ufergehölzen) Diffuser Nährstoff-, Schadstoff- sowie Sand- und Sedimenteintrag aus Seitengewässern und Einzugsgebiet, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung in der Aue / im Einzugsgebiet Veränderung der Abflusssdynamik und des natürlichen Überflutungsregimes Nicht ordnungsgemäße Fischerei, Angeln, Fischbesatz 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen

Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, naturnaher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue (NLWKN 2020b). Die Aller zwischen Südwinsen und Oldau (Karte 6.5 und 6.6) ist bereits als LRT erfasst.

Für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind insgesamt naturnahe Strukturen vorhanden, auch wenn deutliche Abweichungen vom Idealzustand bestehen. Die natürliche Dynamik ist leicht eingeschränkt und die Wasserqualität weicht nur gering bis mäßig vom Leitbild ab. Die Vegetationsstruktur ist stellenweise fehlend oder schlecht ausgeprägt und es herrschen geringe Defizite bei der typischen Wasser- und Ufervegetation und dem Arteninventar vor.

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 4030 Trockene Europäische Heiden		Rep. C	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	3,8		
Fläche im Planungsgebiet	0,4	EHG	
Fläche Basiserfassung	0,9	A	
		B	0,5
		C	0,4
Fläche IST-Zustand	0,4	A	
		B	0,2
		C	0,1
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	0,4		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	0,2	A	
		B	0,2
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand			
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung			
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Angestrebte LRT-Fläche	0,4 ha		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession, Wiederbewaldung • Freizeit und Tourismus • Nährstoffeinträge (aus der Luft und sonstige, z. B. Ablagerungen landwirtschaftlicher Stoffe, jagdliche Einrichtungen wie Fütterungen) • Militärübungen • Einwanderung neuer Arten • Fehlendes oder inadäquates Pflegemanagement • Übernutzung / Überweidung 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen

Im Planungsgebiet soll der LRT 4030 Trockene europäische Heiden als strukturreiche, teils gehölzfreie und teils auch von Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheide, mit einer Dominanz von Besenheide (*Calluna vulgaris*) aus unterschiedlichen Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Englischer Ginster (*Genista anglica*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Glockenheide (*Erica tetralix*), Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) (LK Celle 2021). Die Vorkommen im Planungsgebiet befinden sich Neuwinsen (Karte 6.5) und nordwestlich von Wietze (Karte 6.2).

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern ein überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Relief, nur kleinflächig/geringfügig verändert, eine mittlere Strukturvielfalt, eine Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide (10-35 %), krautige Vegetation in größeren Anteilen niedrigwüchsig (30-70 %), offene Bodenstellen (< 5 %) sowie weitgehende Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (z. B. *Calluna vulgaris*, *Carex pilulifera*, *Cuscuta epithimum*, *Danthonia decumbens*, *Deschampsia flexuosa*, *Empetrum nigrum*, *Festuca ovina* agg., *Galium hircynicum*, *Genista anglica*, *Genista pilosa*, *Lycopodium clavatum*, *Diphysium complanatum* agg., *Vaccinium myrtillus*, *Vaccinium vitis-idaea* u. a., Tierarten: Brachpieper (*Anthus campestris*), Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Schmetterlinge: Gemeiner Heidewiesenbläuling (*Plebeius idas*), Kleiner Waldportier (*Hipparchia alcyone*), Hellgraue Heideblumeneule (*Aporophyla lueneburgensis*), Heidekraut-Fleckenspanner (*Dyscia fagaria*) u. a., Heuschrecken: Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*), Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) u. a., Bienen: *Andrena angustior*, *Andrena argentata*, *Andrena fuscipes*, *Bombus jonellus*, *Colletes succinctus*, *Epeolus cruciger*, *Megachile maritima*, *Megachile analis*, *Nomada rufipes*, *Lasioglossum prasinum*, *Lasioglossum quadrinotatum*, *Lasioglossum sexmaculatum* u. a.) (NLWKN 2020b).

Da für den LRT 4030 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit oder Reduzierung des C-Anteils aus dem Netzzusammenhang besteht, werden hier nur verpflichtende Maßnahmen zur Erhaltung abgeleitet.

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 5130		Rep. C	
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen			
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		1,8	
Fläche im Planungsgebiet		1,8	
Fläche Basiserfassung	1,8	EHG	
		A	0,7
		B	1,1
Fläche IST-Zustand	1,8	C	
		A	
		B	
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	1,8	C	
		A	
		B	
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	1,8	A	0,7
		B	1,1
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	<ul style="list-style-type: none"> Da der LRT nur im NSG Hornbosteler Hutweide vorkommt, für das keine Aktualisierung der Basiserfassung durchgeführt wurde, lassen sich keine Aussagen treffen 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung			
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Angestrebte LRT-Fläche	1,8		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Sukzession Fehlende oder mangelhafte Pflegemanagement Freizeitnutzung Eutrophierung / Nährstoffeinträge Ausbreitung von Neophyten (v.a. <i>Prunus serotina</i>) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im NSG „Hornbosteler Hutweide“ soll der LRT in Form von Wacholdergebüsch (<i>Juniperus communis</i>) mit Beimengung von Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) als Bestandteil eines Vegetationsmosaiks mit Hutewäldern und Extensiv-Weiden auf mäßig trockenen bis trockenen, nährstoffarmen Sandböden mit ausgeprägtem Mikorelief und als Lebensraum bzw. Teillebensraum heidetypischer Tier- und Pflanzen-Arten, u. a. Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>), Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Sand-Grasnelke (<i>Armeria maritima</i>), Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>), Echtem Labkraut (<i>Galium verum</i>), Echtem Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i>) und Borstgras (<i>Nardus stricta</i>) als charakteristischen Arten wiederhergestellt werden (Bezirksregierung Lüneburg 2004). Schwerpunktmäßig liegen die Flächen im nordöstlichen Bereich des NSG südlich des Waldkomplexes. Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern ein intaktes, deutlich ausgeprägtes und natürliches Relief, weitgehend vorhandene typische Vegetationsstrukturen im Komplex mit Magerrasen und/oder Heiden, nur kleinflächige bzw. geringfügige Veränderungen des Reliefs, eine Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide (10-25 %), nur punktuelle Vorkommen invasiver Neophyten ohne oder mit geringer Ausbreitungstendenz, der Flächenanteil von Störungszeigern ist gering (10-25 %) und ein weitgehend vorhandenes typisches Arteninventar (NLWKN 2020b). Vorkommen im Planungsgebiet befinden sich derzeit ausschließlich im NSG Hornbosteler Hutweide.</p> <p>Da für den LRT 5130 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht, werden hier nur verpflichtende Maßnahmen zur Erhaltung abgeleitet.</p>			

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	179,0		
Fläche im Planungsgebiet	28,2	EHG	
Fläche Basiserfassung	42,8	A	1,1
		B	9,1
		C	32,7
Fläche IST-Zustand	28,2	A	0,4
		B	5,5
		C	22,4
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	28,2		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	6,3	A	0,4
		B	5,5
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	14,6		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung durch Gewässerabstandsregelung • Durch die Vorgaben des Nds. Weges (über das Wasserrecht) sollten sich vermehrt Ufersäume etablieren, bei entsprechender Umsetzung ist die Entstehung des LRT zu erwarten, die konkrete räumliche Benennung ist dabei vorwiegend entlang der Aller (besonders an der Unteraller westlich von Celle, als Gewässer I Ordnung) 	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			28,9
Angestrebte LRT-Fläche	42,8		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Zu intensive Beweidung, bzw. zu häufige / frühe Mahd • Ruderalisierung • Struktur- und Gewässerlauf-Veränderungen durch Bodenauftrag / Planierung • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten • Eutrophierung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen • Bewirtschaftung / Mahd bis an den Gewässerrand 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen

Im Planungsgebiet an den Ufern der Aller soll der LRT als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit den charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*), Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich nördlich von Langlingen (Karte 6.11 und 6.12), Neuwinsen (Karte 6.5), nördlich von Langlingen (Karte 6.11) und nördlich von Jeversen (Karte 6.1). Das Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wurde im Planungsraum nachgewiesen (vgl. Kap. 3.1).

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine überwiegend natürliche Standortvielfalt, einen hohen Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend > 50 %), standorttypische Vegetationskomplexe naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u. a.) oder Waldränder mit geringen Defiziten. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden. Der Wasserhaushalt ist durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt, der Anteil der Störungszeiger liegt bei 25-50 % bzw. 25-75 % (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger), Uferausbau und Gewässerunterhaltung weisen geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z. B. kleinflächige Eingriffe durch Uferverbau) auf, ebenso Eingriffe in Waldränder (z. B. durch Wegeausbau), deutlich zunehmende Verbuschung / Bewaldung (noch < 50 % der Fläche), größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z. B. mehrere Trampelpfade) und geringe bis mäßige sonstige Belastungen, wie z. B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung (NLWKN 2020b).

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		863,0	
Fläche im Planungsgebiet		EHG	
Fläche Basiserfassung	75,9	A	6,1
		B	56,1
		C	13,6
Fläche IST-Zustand	64,7	A	5,7
		B	41,6
		C	17,5
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	64,7		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	47,3	A	5,7
		B	41,6
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	13,3		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	6,3		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B		15,6	
Angestrebte LRT-Fläche	84,4		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Zu intensive Beweidung • Zu häufige / frühe Mahd • Vergrasung / Verfilzung • Trittschäden durch Weidetiere • Freizeitnutzung • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe • Pflegeumbruch, Neuansaat • Starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland • Anwendung von Pflanzenschutzmitteln • Eutrophierung / Nährstoffeinträge 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kleine Bibernelle (<i>Pimpinella saxifraga</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>) und Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich westlich von Winsen (Karte 6.4), östlich von Jeversen (Karte 6.2), südlich von Bannetze (Karte 6.3), westlich von Winsen (Karte 6.4) und nördlich von Bockelskamp (Karte 6.8).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine überwiegend natürliche Standortvielfalt mit mittlerer Strukturvielfalt, teilweise gut geschichteten bzw. mosaikartig strukturierten Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern mit einem mittleren Deckungsgrad der Kräuter (15-30 %). Beeinträchtigungen sind gering bis mäßig mit unregelmäßiger Nutzung bzw. Pflegedefiziten oder etwas zu intensive Nutzung und eine geringe Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brach- oder Beweidungsanzeigern. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (NLWKN 2020b).</p>			

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 9160 Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder			Rep. A
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		95,7	
Fläche im Planungsgebiet		5,6	
Fläche Basiserfassung	5,3	EHG	
		A	1,0
		B	4,1
Fläche IST-Zustand	5,6	C	0,1
		A	1,0
		B	3,8
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	5,6	C	0,8
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	4,8	A	1,0
		B	3,8
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	<ul style="list-style-type: none"> Bereits Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenz- zustand 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung			
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Wiederherstellung aufgrund der Regelungen der Schutzgebiets-VO durch Übernahme Walderlass qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Angestrebte LRT-Fläche	5,6		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz Ausbreitung von Spätblühender Traubenkirsche Freizeitnutzung Eutrophierung / Nährstoffeintrag Defizite bei Baum- und Straucharten Bodenverdichtung, Fahrspuren 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen

Der LRT kommt östlich von Schwachhausen (Karte 6.10) und nördlich des NSG (Karte 6.4) als räumliche Schwerpunkte vor. Der Schutzzweck für den LRT 9160 ist die Erhaltung und Entwicklung von eichendominierten Wäldern mit mindestens zwei Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen – auch der Verjüngungsphase.

Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen (> 6 Stück/ha) sowie starkem stehendem und liegendem Totholz (> 3 Stämme/ha) auf. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie Mischbaumarten (*Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Tilia cordata*, *Acer campestre*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Quercus petraea*). Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt mit geringen Defiziten (Strauchschicht: *Corylus avellana*, *Crataegus laevigata*, *Euonymus europaea*, *Ilex aquifolium*, *Lonicera xylosteum*, *Viburnum opulus*, Krautschicht: *Ajuga reptans*, *Anemone nemorosa*, *Athyrium filix-femina*, *Carex sylvatica*, *Circaea lutetiana*, *Dactylis polygama*, *Deschampsia cespitosa*, *Gagea spathacea*, *Galium odoratum*, *Hedera helix*). Anteil von max. 5-10 % gebietsfremder Baumarten in der Baumschicht, Anteil von max. 25-50 % hochwüchsiger Schattenbaumarten (v.a. Buche) in einzelnen oder allen Schichten, Anteil von max. 5-10 % konkurrenzstarker Neophyten in der Kraut- oder Strauchschicht, Nährstoffanzeiger mit mäßigen Anteilen (10-25 %), geringe bis mäßige Entwässerung, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen mit Bodenverdichtung und damit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5-10 % der Fläche. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Sumpfmehse (*Parus palustris*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)). Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden (NLWKN 2020b).

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 9190		Rep. A	
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche			
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		258,0	
Fläche im Planungsgebiet		31,6	
		EHG	
Fläche Basiserfassung	12,2	A	
		B	9,6
		C	2,6
Fläche IST-Zustand	31,6	A	
		B	16,1
		C	15,5
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	31,6		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	16,1	A	
		B	16,1
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	• Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	0,4		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			15,5
Wiederherstellung aufgrund der Regelungen der Schutzgebiets-VO durch Übernahme Walderlass qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			15,9
Angestrebte LRT-Fläche	32,0		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz • Ausbreitung von Neophyten • Freizeitnutzung • Eutrophierung / Nährstoffeintrag • Defizite bei Baum- und Straucharten • Bodenverdichtung, Fahrspuren 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen

Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich nördlich von Jeversen (Karte 6.2), nördlich von Hambühren (Karte 6.7) und nördlich von Langlingen (Karte 6.11).

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Artengruppen mit einem Anteil von Altholz von 20-35 %, 3-6 lebende Habitatbäume pro ha, 1-3 liegende oder stehende Stämme starkes Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro ha. Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten von 80-90 % mit geringen Abweichungen, außerdem geringe Defizite in der Strauch- und Krautschicht. Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen durch stärkere Auflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen, Anteil von max. 5-10 % gebietsfremder Baumarten in der Baumschicht, Anteil von max. 25-50 % hochwüchsiger Schattenbaumarten (v.a. Buche) in einzelnen oder allen Schichten, Anteil von max. 5-10 % konkurrenzstarker Neophyten in der Kraut- oder Strauchschicht, Nährstoffanzeiger mit mäßigen Anteilen (5-10 %), geringe bis mäßige Entwässerung, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen mit Bodenverdichtung und damit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5-10 % der Fläche. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (NLWKN 2020b).

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 91E0*			Rep. A	
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide				
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)		
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		68,9		
Fläche im Planungsgebiet		14,0		
		EHG		
Fläche Basiserfassung	4,6	A	0,9	
		B	2,3	
		C	1,5	
Fläche IST-Zustand	14,0	A	0,8	
		B	2,2	
		C	11,0	
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ				
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG		3,0		
		A	0,8	
		B	2,2	
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Ausgangszustand (Aktualisierung)		<ul style="list-style-type: none"> Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> Es wurden zwei Fläche von ca. 0,2 und 0,5 ha identifiziert, die sich zum LRT 91E0* entwickeln lassen können. Die Waldflächen gehören der Gemeinde Hambühren und es wäre eine Waldumwandlung mit walddrechtlicher Kompensation möglich. 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B				4,3
Wiederherstellung aufgrund der Regelungen der Schutzgebiets-VO durch Übernahme Walderlass qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B				11,7
Angestrebte LRT-Fläche		14,7		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite				
<ul style="list-style-type: none"> Defizite bei Baum- und Straucharten Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz Ausbreitung von Neophyten Bodenverdichtung, Fahrspuren Freizeitnutzung Eutrophierung, Nährstoffeintrag 				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen

Im Planungsgebiet soll der LRT mit naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-, Eschen- und Weidenwäldern aller Altersstufen an der Aller und ihren Nebenflüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Baumarten: Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Straucharten: Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Korb-Weide (*Salix viminalis*) und Arten der Krautschicht: Giersch (*Aegopodium podagraria*), Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen des LRT befinden sich nördlich Hambühren (Karte 6.7), östlich von Oldau (Karte 6.6) und nördlich von Hambühren (Karte 6.7).

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen mit einem Anteil von Altholz von 20-35 % oder > 35 % bei einer ungünstigen Verteilung, zwischen 3 und 6 lebende Habitatbäume pro ha, zwischen 1 und 3 liegende oder stehende Stämme starkes Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro ha, geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen. Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung können vorkommen, Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von 80-90 % und geringe Defizite und der Strauch- und Krautschicht. Beeinträchtigungen durch mäßige Auflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen, Anteil von max. 5-10 % gebietsfremder Baumarten in der Baumschicht, Anteil von max. 5-10 % konkurrenzstarker Neophyten in der Kraut- oder Strauchschicht, Nährstoffanzeiger mit mäßigen Anteilen (10-25 %), geringe bis mäßige Entwässerung, Anteil von max. 5-25 % Entwässerungszeigern, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen mit Bodenverdichtung und damit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5-10 % der Fläche. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (NLWKN 2020b).

Fortsetzung Tab. 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 91F0 Hartholzauenwälder		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet	225,0		
Fläche im Planungsgebiet	13,4	EHG	
Fläche Basiserfassung	10,5	A	1,1
		B	6,2
		C	3,2
Fläche IST-Zustand	13,4	A	1,1
		B	6,4
		C	5,9
Verpflichtend zu erhaltene Fläche quantitativ	13,4		
Verpflichtend zu erhaltene Fläche qualitativ, günstiger EHG	7,5	A	1,1
		B	6,4
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit der Flächengröße Verlust gegenüber Referenzzustand	<ul style="list-style-type: none"> Bereits deutliche Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenzzustand 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Es wurden zwei Flächen (0,7 ha) bei der Bannetzer Schleuse identifiziert 		
Verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			4,0
Wiederherstellung aufgrund der Regelungen der Schutzgebiets-VO durch Übernahme Walderlass qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			5,9
Angestrebte LRT-Fläche	14,1		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> Starker Wildverbiss Freizeitnutzung Defizite bei Baum- und Straucharten Eutrophierung / Nährstoffeintrag Wegebau Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz 			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen

Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Hartholz-Auwälder in der Allerniederung, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweist, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u. a.) einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Biber (*Castor fiber*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich nördlich von Langlingen (Karte 6.11), nördlich Hambühren (Karte 6.7) und östlich von Schwachhausen (Karte 6.10).

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen mit einem Anteil von Altholz von 20-35 %, zwischen 3 und 6 lebende Habitatbäume pro ha, zwischen 1 und 3 liegende oder stehende Stämme starkes Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro ha, geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen. Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung können vorkommen, Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von 80-90 % und geringe Defizite und der Strauch- und Krautschicht. Beeinträchtigungen durch stärkere Auflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen, Anteil von max. 5-10 % gebietsfremder Baumarten in der Baumschicht, Anteil von max. 5-10 % konkurrenzstarker Neophyten in der Kraut- oder Strauchschicht, Nährstoffanzeiger mit mäßigen Anteilen (25-50 %), geringe bis mäßige Entwässerung, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen mit Bodenverdichtung und damit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5-10 % der Fläche. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (NLWKN 2020b).

4.2.1.2 FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die Arten betrachtet, die in der Bestandsbeschreibung und Bewertung (Kapitel 3.3 und Tab. 10) als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet identifiziert wurden. Die Ziele zum Erhalt der Arten als vitalen, langfristig überlebensfähigen Population sind in Tab. 30 artbezogen dargestellt. Dabei werden die Erhaltungsziele und die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand genannt.

In Karte 7 sind die potenziellen und nachgewiesenen Vorkommen der Arten als offene, grüne (Ziel: Erhalt des günstigen EHG) Schraffur dargestellt und jeweils mit den Arten bzw. Artgruppen beschriftet. Es ist darauf hinzuweisen, dass sehr mobile Arten, wie Fische oder Libellen potenziell die gesamte Aller als Lebensraum nutzen. Die Darstellung beschränkt sich auf gemeldete Vorkommen und die potenziellen Vorkommen aufgrund der Habitatanalyse (Kapitel 3.3).

Allgemein lassen sich die Ziele für die FFH-LRT auch auf die Fauna anwenden, da ein günstiger EHG der LRT auch einen günstigen Lebensraum für Tierarten darstellt.

Für die nachfolgend betrachteten Arten mit dem EHG B besteht derzeit kein konkreter Handlungsbedarf. Die Fischarten haben einen EHG von C, hier wird besonders auf die Durchgängigkeit der Aller für die wandernden Fischarten abgezielt. Die Fische sind ebenfalls nicht in Karte 7 dargestellt, da Nachweise von Vorkommen nur punktuell an Messstellen vorliegen, die gesamte Aller jedoch als Lebensraum fungiert.

Tab. 30: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Arten

Bei den Angaben handelt es sich teilweise um rein rechnerische Zielgrößen, wobei bei (hoch-)mobilen Arten oder Arten, die großen Bestandsschwankungen unterlegen sind, eine Zielgröße schwierig festzulegen ist (z. B. Biber, Fischotter), **grün** unterlegt sind Arten, die sich laut SDB in einem günstigen EHZ (A/B) befinden, **gelb** unterlegt sind Arten, die sich in einem schlechten EHZ (C) befinden.

FFH-Art	Ziel EHG / EHZ	Ziel Größe	IST EHG / EHZ	Aktuelle Größe	Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Säugetiere					
Biber (<i>Castor fiber</i>)	B	Insgesamt 7-13 Reviere (44,5 km Fließgewässer) 4-9 Reviere im TG West (29 km Fließgewässer) 2-5 Reviere im TG Ost (15,5 km Fließgewässer)	B	mindestens 4 Reviere 2 (potenziell 3) Reviere im TG West 2 Reviere im TG Ost	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen) sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Gewässerrandstreifen), erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 1,5 bis 3 besetzte Biberreviere pro 10 km Gewässerslänge im Durchschnitt. Des Weiteren ist eine gute Habitatqualität mit optimaler Verfügbarkeit an Winternahrung an > 50-75 % der Uferlänge, Gewässerstruktur mit teilweise ingenieurbioologischer Uferausbau oder Buhnen oder Gewässerrandstreifen im Mittel 20-30 m breit mit Möglichkeit der Ausbreitung entlang des Gewässers ohne Wanderbarrieren (Biotopverbund) erforderlich. Anthropogene Verluste durch z. B. Straßenverkehr, Reusenfischerei oder Bauwerke müssen möglichst gering gehalten werden, Gewässerunterhaltung und -ausbau sind entsprechend einer ökologischen Handlungsrichtlinie durchzuführen, die Wasserqualität gering beeinträchtigt sein und nur selten Konflikte mit anthropogener Nutzung (z. B. Bootsverkehr) bestehen (NLWKN 2020b).</p>
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B	Insgesamt 9-22 Kreuzungs-bauwerke (44,5 km Fließgewässer) 6-15 Kreuzungs-bauwerke im TG West (29 km Fließgewässer) 3-8 Kreuzungs-bauwerke im TG Ost (15,5 km Fließgewässer)	B	1 Revier im TG Ost (2 Reviere außerhalb des PG) 6 Kreuzungs-bauwerke im TG West 5 Kreuzungs-bauwerke im TG Ost	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hohe Gewässergüte, Fischreichtum, Störungsarmut) sowie durch Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen), erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021).</p> <p>Großflächiger Lebensraumschutz und weitestgehend Vermeidung neuer Landschaftszerschneidungen, die Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes sowie ein naturverträglicher Gewässerausbau bzw. -unterhaltung sind ebenfalls Ziele für die Art. Die Verhinderung illegaler Verfolgung ist für den Schutz der Art wesentlich (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern einen Anteil von 50-75 % positiver Stichprobenpunkte und ca. 7.500-10.000 km² Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Fischotter als Lebensraum genutzt werden können (Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund) (im PG: 20 TK25-Quadranten im TG West und 10 im TG Ost)</p>

FFH-Art	Ziel EHG / EHZ	Ziel Größe	IST EHG / EHZ	Aktuelle Größe	Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)					Die Anzahl der nicht-fischottergerecht ausgebauten Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer (1. und 2. Ordnung, ohne große Ströme) soll bei 0,2-0,5 liegen. Auswirkungen der Fischerei sollen für den Erhaltungszustand B unerheblich und im Fall von Reusenfischerei mit Fischotterschutz ausgestattet sein (NLWKN 2020b). Gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 4 der Verordnung zum LSG CE 34 ist es verboten, Fanggeräte und Fangmittel einzusetzen, die zu einer Gefährdung des Fischotters, des Bibers oder tauchender Vogelarten führen können. Bei Einhaltung der Bestimmungen des Nds. Fischereigesetzes sowie der LSG-VO sind keine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands des Otters zu befürchten (LAVES schriftlich am 12.08.2021).
Libellen					
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	B	am Fluss 12-124 Exuvien und am Bach 12-74 Exuvien / 250 m Gewässer	B	Im TG West wurden an allen Probestellen Exuvien festgestellt, die Dichte schwankte zwischen 1 und 87 Exuvien / 100 m (BIOS 2008), das entspricht ca. 2,5 -218,2 Exuvien / 250 m.	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln und Schadstoffen in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Feinsedimenten innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die Fortpflanzungsgewässer sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern am Fluss 12-124 Exuvien und am Bach 12-74 / 250 m. Der Kies- und Sandanteil der Gewässersohle solle 10-29 % bzw. 61-90 % betragen und das Gewässer die Güteklasse II-III bzw. I aufweisen. 40-70 % des Gewässers sollen außerdem besonnt sein. Beeinträchtigungen durch Verschlammung oder Veralgung der Sohlensubstrate sollen kleinflächig (< 30 %) und dünn (< 2 cm) sein. Es soll sich um einen naturnahen Gewässerausbau mit nur gelegentlichem Wellenschlag durch Schiffe handeln (NLWKN 2020b).</p>

FFH-Art	Ziel EHG / EHZ	Ziel Größe	IST EHG / EHZ	Aktuelle Größe	Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Fische					
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	B	3,5-20 Ind. / 100 m ² mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen ¹³ in geeigneten Habitaten	C	Nachweis von 0,1 Ind./100 m ² (Birnbacher & Reitemeyer 2017)	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässerabschnitten der Aller mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie in den autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) oder in Grabensystemen (Sekundärhabitats) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Bestandsgröße von 350-2.000 Individuen / ha (3,5-20 Ind. / 100 m²) mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen. Für eine gute Sedimentbeschaffenheit sollen die Probestellen mit überwiegend aeroben Sediment und überwiegend > 10 cm Auflagedicke bei > 25-50 % und die Wasserpflanzenabdeckung (submers und emers) bei 25-50 % oder < 5% liegen. Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit sollen regelmäßig vorhanden sein, maximal in Teilabschnitten fehlend (50-90 % des untersuchten Abschnitts). Der Deckungsgrad erkennbarer organischer Ablagerungen auf dem Substrat soll 10-50 % betragen. Beeinträchtigungen durch gewässerbauliche Veränderungen (insbesondere Querverbauungen) und / oder Abtrennungen der Aue sollen nur eine randlich beeinträchtigte Durchgängigkeit aufweisen und die Gewässerunterhaltung schonend durchgeführt werden, z. B. durch Handräumung (NLWKN 2020b).</p>
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	B	5-25 Ind. / 100 m ² mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen ¹³ in geeigneten Habitaten	C	Rechnerische Dichte 0,2-148,3 Individuen / 100 m ² in zwei Altersgruppen (Birnbacher & Reitemeyer 2017)	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Auen-systemen in den Niederungen der Aller mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen und Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende, sommerwarme Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Nur in diesen Habitaten müssen bzw. können die genannten Dichten erreicht werden (LAVES schriftlich am 12.08.2021).</p>

¹³ Aufgrund der generell nicht möglichen vollständigen Erfassungsmöglichkeit von Populationen, sollte sich die Quantifizierung grundsätzlich auch auf das Habitat und Beeinträchtigungen fokussieren und der Populationszustand nur in Stichproben überprüft werden. Der günstige Erhaltungszustand lässt sich indirekt durch ein als günstig bewertetes Habitat und die Abstellung von Beeinträchtigungen erreichen (LAVES, schriftlich am 12.08.2021). Die Prüfung geeigneter Habitats lässt sich als Maßnahme formulieren, da die Angaben zur Individuendichte zwar formal gefordert, aber schwer zu beschreiben oder umzusetzen ist und die Dichte der Individuen in den geeigneten Habitats natürlicherweise Schwankungen unterliegt (LAVES, mündlich am 14.04.2022).

FFH-Art	Ziel EHG / EHZ	Ziel Größe	IST EHG / EHZ	Aktuelle Größe	Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)					<p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Bestandsgröße von 5-25 Individuen / 100 m² mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen. Insbesondere die Altarme werden von der Art bevorzugt besiedelt (LAVES, schriftlich am 06.04.2022), potenziell steht hier eine Fläche von 11,9 ha zur Verfügung. Die Habitatausprägung soll sommerwarmes Gewässer (in zusammenhängenden Komplexen) mit aerober Sohle, Großmuscheln nachweisbar (5-25 / 100 m²) und ausgedehnte Wasserpflanzenbeständen im Litoral (Deckung > 50 %) aufweisen. Zum überwiegenden Teil soll der Lebensraumverbund mit der nächst größeren Einheit des Gewässersystems, direkt oder durch mittel-häufig auftretende Hochwasser (< 5 Jahre im Mittel) oder vollständig durch seltene Hochwasser (> 5 Jahre im Mittel), bestehen. Beeinträchtigungen durch gewässerbauliche Veränderungen (insbesondere Querverbauungen) und / oder Abtrennungen der Aue sollen ohne erkennbaren negativen Einfluss und die Gewässerunterhaltung in geringem Umfang und ebenfalls ohne erkennbare Auswirkungen sein (NLWKN 2020b).</p>
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	B	Für die Arten Fluss- und Meerneunauge ist die Aller vorrangig als Wanderkorridor zu entwickeln (LAVES schriftlich am 12.08.2021) 6-20 Querder / 100 m Strecke ¹³	C	<p>Aufstiegskontrollen an der Aller (Standort Marklendorf):</p> <p>2009 / 2010 > 4.000 Ind.</p> <p>2013 / 2014 = 16 Ind.</p> <p>Nachweis 0,5 Querder / 100 m² bzw. 2,5 Querder / 100 m Strecke</p> <p>(Birnbacher & Reitemeyer 2017)</p>	<p>Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern für reine Wandergewässer, dass die Durchgängigkeit zwar beeinträchtigt ist, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar sind. Sauerstoffdefizite, thermische Belastungen und Wasserentnahmen sollen nur geringe Auswirkungen haben (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern für Laich- und Juvenilgewässer 0,5-5 Individuen / m² (Standardverfahren Watbefischung) oder 6-20 Querder / 100 m Strecke (Alternativverfahren repräsentative Streckenbefischung), bei denen Nachweise von mind. 2 Längensklassen und regelmäßige Beobachtungen möglich sind. Strukturreiche kiesige und flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichgebiete sollen regelmäßig vorhanden sein und nur in Teilabschnitten fehlen, ebenso wie Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Sand, Feinsand) in ausreichender Schichtdicke (≥ 15 cm) mit ausreichendem Detritusanteil als Larvalhabitate (NLWKN 2020b).</p>

FFH-Art	Ziel EHG / EHZ	Ziel Größe	IST EHG / EHZ	Aktuelle Größe	Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)	B	Für die Arten Fluss- und Meerneunaue ist die Aller vorrangig als Wanderkorridor zu entwickeln (LAVES schriftlich am 12.08.2021) 6-14 Adulte/Jahr in Gewässern, in denen Laichplätze sehr gut bekannt sind, bei denen Nachweise von mindestens 2 Längensklassen möglich ¹³	C	Ohne Nachweis Bei Aufstiegsmonitoring in Marklendorf erfasst	Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern für reine Wandergewässer, dass die Durchgängigkeit zwar beeinträchtigt ist, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar sind. Sauerstoffdefizite, thermische Belastungen und Wasserentnahmen sollen nur geringe Auswirkungen haben (Vollzugshinweise NLWKN 2011). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern für Laich- und Juvenilgewässer 10-20 Querder / 100 m ² (in geeigneten Habitaten), wobei die Nachweise der Querder in der Aller nicht systematisch erfolgen können (LAVES, schriftlich am 06.04.2022) oder 6-14 Adulte / Jahr in Gewässern, in denen Laichplätze sehr gut bekannt sind, bei denen Nachweise von mindestens 2 Längensklassen möglich sind. Strukturreiche kiesige und flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichgebiete sollen regelmäßig vorhanden sein und nur in Teilabschnitten fehlen, ebenso wie Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Sand, Feinsand) in ausreichender Schichtdicke (≥ 15 cm) mit ausreichendem Detritusanteil als Larvalhabitate (NLWKN 2020b).
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	B	≤ 3 Ind. / 100 m ² mit einer Altersgruppe ¹³ in geeigneten Habitaten	C	Ohne Nachweis	Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen Flussaue (Aller) mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund (LK Celle 2021). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Bestandsgröße von ≤ 300 Individuen / ha (3 Ind. / 100 m ²) mit einer Altersgruppe. Zum überwiegenden Teil soll ein Lebensraumverbund mit der nächst größeren Einheit des Gewässersystems, direkt oder durch mittel – häufig auftretende Hochwasser (< 5 Jahre im Mittel) oder vollständig durch seltene Hochwasser (> 5 Jahre im Mittel), gegeben sein. Probestellen mit überwiegend aeroben und überwiegend organisch geprägten Feinsedimentauflagen und überwiegend > 10 cm Auflagendicke und die Wasserpflanzendeckung (submers und emers) soll bei > 25-50 % liegen (NLWKN 2020b).

Hinweis Fische: Die Lebensbedingungen von Bitterling und Steinbeißer unterscheiden sich deutlich von denen von Fluss- und Meerneunaue. Dies zeigt die erforderliche Trennung zwischen dem Hauptlauf der Aller und den angeschlossenen Auengewässern und Altarmen. Diese letztgenannten sind der Lebensraum von Steinbeißer und Bitterling und ggf. Schlammpeitzger, wobei Schlammpeitzger insbesondere in krautreichen Gräben vorkommen. Für die Arten Fluss- und Meerneunaue ist die Aller vorrangig als Wanderkorridor zu entwickeln (LAVES schriftlich am 12.08.2021)

4.2.1.3 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend werden die Arten betrachtet, die in der Bestandsbeschreibung und Bewertung (Kapitel 3.4 und Tab. 20) als Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet identifiziert wurden. Die Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der wertbestimmenden Vogelarten als maßgeblicher Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes sind in Tab. 32 artbezogen dargestellt. Da die zu betrachtenden Vogelarten bereits in der Bestandskarte 4 dargestellt sind, wurde auf eine doppelte Darstellung in Karte 7 verzichtet. Wichtige Bereiche für die Avifauna wurden beschriftet und mit einer offenen, grünen (Ziel: Erhalt des günstigen EHG) Schraffur dargestellt. In Karte 7.1 betrifft dies z. B. das Stillgewässer südlich von Thören, welches auch für den Lebensraumtyp 3150 als konkrete Fläche für die Wiederherstellung des LRT definiert wurde. Allgemein lassen sich die Ziele für die FFH-LRT auch auf die Fauna anwenden, da ein günstiger EHG der LRT auch einen günstigen Lebensraum für Tierarten darstellt.

Als allgemeine Ziele für die Brutvögel sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet bzw. die Aufrechterhaltung des Verbreitungsgebiets selbst zu nennen (NLWKN 2020b). Für die Gastvögel sind die allgemeinen Ziele die Wahrung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art zu nennen (NLWKN 2020b). Die konkreten Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungsgrad sind in Tab. 32 dargestellt.

Hinweis zum Erhaltungsgrad: Der Erhaltungsgrad nach SDB bezieht sich auf die Wiederherstellbarkeit der Lebensräume der Arten. In den Vollzugshinweisen des NLWKN wird nicht der Erhaltungsgrad beschrieben, sondern der Erhaltungszustand auf biogeographische Region auf der Grundlage der Gefährdungsanalyse nach Roter Liste Niedersachsens und Bremens. Daher kann Der Erhaltungsgrad nach SDB (gebietsbezogen auf das gesamte EU-VSG V23) und Erhaltungszustand nach Vollzugshinweisen (bezogen auf die Situation in der biogeographischen Region) nicht direkt miteinander verglichen werden (NLWKN schriftlich am 06.04.2022).

Eine Abstimmung hat ergeben, dass im LK Heidekreis die Zielgrößen gem. SDB festgesetzt wurden (Arbeitsgruppe Land & Wasser, schriftlich am 26.04.2022). Diese Vorgehensweise ist für das flächenmäßig kleine Teilgebiet im Planungsgebiet nicht sinnvoll, daher wurden geeignete Habitate im Teilgebiet identifiziert und die Zielgrößen (Anzahl Brutpaare) je Art anhand der Bestandsdichten pro Habitatfläche gem. Flade (1994) berechnet (Tab. 31).

Wenn die rechnerische Ziel-Bestandsdichte für das Planungsgebiet < 1 lag, wurde ein Brutpaar als Zielgröße angenommen. Für Braunkehlchen, Kiebitz und Feldlerche ergeben sich größere Zielgrößen, als der aktuelle Bestand. Für alle andere Arten ist die Zielgröße gleich der aktuellen Bestandsgröße.

Tab. 31: Berechnung der Zielgrößen für Brutvögel gem. Flade (1994)

Habitat	Brutvogelart	Aktueller Bestand (Anzahl Brutpaare)	Brutpaare pro 10 ha gem. Flade (1994)	Zielgröße Brutpaare im Planungsgebiet (rechnerisch)	Zielgröße Brutpaare im Planungsgebiet (gerundet)
Offenland (24,5 ha)	Feldlerche	4	2,19	5,37	5
	Kiebitz	1	1,20	2,94	3
	Rohrweihe	1	0,42	1,03	1
	Schafstelze	2	0,54	1,32	1
	Braunkehlchen	1	1,21	2,97	3
Gewässer (10,1 ha)	Knäkente	1	0,46	0,46	1
	Schnatterente	1	0,10	0,10	1
Wälder (4,8 ha)	Nachtigall	1	0,35	0,17	1
	Kleinspecht	1	0,39	0,19	1

Tab. 32: Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Arten der EU-VSRL

Aktuelle Größe: TG West: Anzahl GV / Anzahl Brutpaare, SDB: Anzahl Brutpaare, EHG: Erhaltungsgrad gem. SDB oder wenn nicht vorhanden gem. Vollzugshinweise, grün unterlegt sind Arten, die sich laut SDB in einem günstigen EHZ (A/B) befinden, gelb unterlegt sind Arten, die sich in einem schlechten EHZ (C) befinden.

Art	Ziel EHG / EHZ Größe	Aktueller EHG / EHZ	Aktuelle Größe im TG (Größe SDB)	Erhaltungsziele
BV				Brutvögel
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	B 5	C (NLWKN 2020b)	TG West: 4 BP	<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation sind die Ziele Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen, durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge, Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen (NLWKN 2020b). Die Wiederherstellung eines günstigen EHG (B) kann durch die Verbesserung von Habitatstrukturen der Art im Planungsgebiet erreicht werden (z. B. Maßnahmen für LRT 6510).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen), extensiv genutzten Kulturlandflächen (vor allem auch Grünland), Feuchtgrünland, Einschränkungen des Düngemitelesinsatzes, Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes, Streuung bzw. Verteilung der (ersten) Mähtermine über einen längeren Zeitraum, Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Randstreifen an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern und Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus (NLWKN 2020b). Für die Verbesserung des EHG der Art im Teilgebiet wird auf die Verbesserung der Habitatbedingungen abgezielt.</p>
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	B 1	B	TG West: 1 (4)	<p>Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Knäkente die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Auf die Brutvogelpopulation bezogen bedeutet dies den Erhalt und die Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation in allen Naturräumlichen Regionen, in denen die Knäkente natürlicherweise vorkommt, mit Schwerpunkt im Tiefland, eine Erhöhung der Brutpaardichte in dünnbesiedelten Bereichen und Vernetzung von isolierten Vorkommen und die Wiederausbreitung derzeit nicht besiedelter Bereiche (NLWKN 2020b).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind Ziele der Erhalt und die Entwicklung von nicht eingedeichten, grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen entlang der größeren Tieflandflüsse mit Altarmen, Flutmulden und Grabensystemen, von ungestörten und deckungsreichen, eutrophen Binnenstillgewässern/-seen mit Flachwasserbereichen und Verlandungszonen, von extensiv genutztem Feuchtgrünland in den Flussniederungen mit kleinen Blänken, Tümpeln und Grabensystemen, von Sumpfbereichen mit freien Wasserflächen sowie von Altwässern und störungsfreier Brutplätze (NLWKN 2020b).</p>
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	B 1	B	TG West: 1 (1)	<p>Erhaltungsziele sind Erhalt und die Entwicklung von meso- bis eutrophen, vorzugsweise flachen Stillgewässern mit ausgeprägter Verlandungsvegetation, Seen, Altarmen, künstlichen Gewässern (Fisch- und Klärteiche, Torfstichen, Abgrabungsgewässern Spülflächen) und Überschwemmungszonen großflächiger Grünlandgebieten, was den Lebensraumsprüchen nach Gedeon et al. (2014) entspricht.</p>

Art	Ziel EHG / EHZ Größe	Aktueller EHG / EHZ	Aktuelle Größe im TG (Größe SDB)	Erhaltungsziele
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	B 1	B	TG West: 1 (5)	<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation sind die Ziele Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen insbesondere in den naturnahen Brutgebieten Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch eine angestrebte Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete ermöglichen, die Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung sowie die Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander (NLWKN 2020b).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt und Entwicklung von offenen, naturnahen Fließ- und Stillgewässern mit großflächigen Röhrichten, Verlandungs- und auch Schwimmblattzonen, großflächig offenen, unzerschnittenen und naturnahen Sumpfgebieten bzw. mosaikartig extensiv genutzten Feuchtgrünlandgebieten mit strukturreichen Gräben, Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern und Überschwemmungsbereichen (schwerpunktmäßig entlang der größeren Tieflandflüsse), Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften, störungsfreien Brutplätzen und einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien) (NLWKN 2020b).</p>
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	B 1	B	TG West: 1 (22)	<p>Erhaltungsziele sind Erhalt und die Entwicklung von Gebüsch- und feuchten Laubwäldern (seltener Mischwälder), Feldgehölzen mit einer ausgeprägten Unterholzschicht, insbesondere an Waldrändern und in den Ufersäumen von fließenden und stehenden Gewässern, was den Lebensraumansprüchen nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Die höchsten mittleren Siedlungsdichten werden in Pappelforsten, Weidenwäldern und Hartholzauen (bis 10 Reviere / 10 ha) erreicht (Gedeon et al. 2014).</p>
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	B 2	C	TG West: 2 (181)	<p>Erhaltungsziele für den Teilbereich des EU-VSG im LSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelart Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) als Brutvogel durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Art, weitgehend offene, gehölzarme Landschaften und extensiv genutzte Weiden (LK Celle 2021).</p>
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	B 1	C (NLWKN 2020b)	TG West: 1	<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation sind die Ziele Erhalt und die Stabilisierung der Bestände in den besiedelten Wäldern bzw. Naturräumlichen Regionen sowie ggf. Erhöhung der Bestandsdichte. Darunter fallen ebenfalls die Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete und die Vernetzung isolierter Vorkommen (NLWKN 2020b). Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt und Entwicklung strukturreicher Laub- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung, bach- und flussbegleitenden Bruch- und Auwäldern und Gehölzen, geeigneter Altbäume mit vorhandenen Bruthöhlen als Habitatbaumgruppen, Erhaltung strukturreicher Kulturlandschaften mit Laubgehölzgruppen, Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten, Erhaltung vorhandener Höhlenbäume (NLWKN 2020b).</p>

Art	Ziel EHG / EHZ Größe	Aktueller EHG / EHZ	Aktuelle Größe im TG (Größe SDB)	Erhaltungsziele
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	B 3	B	TG West: 1 (43)	<p>Bezogen auf die Brutvogelpopulation sind die Ziele Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen Naturräumlichen Regionen, die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen, die Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch die Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete ermöglichen, sowie die Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander (NLWKN 2020b).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt bzw. Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden und mit vielfältigen linearen, ruderalen Saumstrukturen (Grabenränder, Wegränder, Zaunrassen, Nutzungsgrenzen) und kleinen, eingestreuten, ruderalen Brachen, einer kleinparzelligen, strukturreichen und offenen Kulturlandschaft mit kleinen Brachen (ruderalen Hochstaudenfluren) und extensiv genutzten oder ungenutzten ruderalen Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern und Ruderal- und Brachstrukturen in den randlichen Übergangsbereichen von Heiden und Mooren (NLWKN 2020b).</p>
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	B 3	B	TG West: 1 (139)	<p>Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Kiebitz die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Bezogen auf die Brutvogelpopulation bedeutet dies den Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen, durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge sowie die Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen (NLWKN 2020b).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Wiedervernässung von Hochmooren, kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.), Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen (Regelung zu Anzahl der Weidetiere und Mahdtermin zur Brutzeit), Verzicht auf Einsatz von Insektiziden zur Erhöhung des Nahrungsangebotes, Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung), Rückführung von anthropogen verursachten hohen Prädationsraten und Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung definiert (NLWKN 2020b).</p>
GV				Gastvögel
Graugans (<i>Anser anser</i>)	B	B (NLWKN 2020b)	TG West: 2	<p>Bezogen auf die Gastvogelbestände sind die Ziele stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung (NLWKN 2020b).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, strukturreiche Salzwiesen mit natürlichem Be- und Entwässerungssystem, Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen, Anhebung von Grundwasserständen in Grünlandgebieten, hoher Grünlandanteil in offenen Landschaften, freie Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern, ohne Bauwerke, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete und unverschmutzte Rast- und Nahrungsgebiete (NLWKN 2020b).</p>
Reihente (<i>Aythya fuligula</i>)	B	B (NLWKN 2020b)	TG West: 2	<p>Bezogen auf die Gastvogelbestände sind die Ziele stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung und Steigerung der Gastvogelbestände bei Arten mit derzeit abnehmenden Beständen (NLWKN 2020b).</p> <p>Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen, hohe Grundwasserstände in Grünlandgebieten, hoher Grünlandanteil in offenen Landschaften, Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern sind frei von Bauwerken, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete, Rast- und Nahrungsgebiete sind ohne Verschmutzung, Gewässer mit natürlichem Nahrungsangebot, keine Verfolgung mehr durch Jagd und keine Vergrämungsaktionen an Rastgewässern und in deren Umgebung (NLWKN 2020b).</p>

Art	Ziel EHG / EHZ Größe	Aktueller EHG / EHZ	Aktuelle Größe im TG (Größe SDB)	Erhaltungsziele
Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	B	Keine Bewertung vorhanden	TG West: 4	Zu den Zielen gehören Schutzmaßnahmen, wie der intensive Schutz von Schilfröhrichten mit größeren Altschilfgürteln und Managementmaßnahmen an Fischteichen, um neue Brutmöglichkeiten zu schaffen (Bauer et al. 2005).
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	B	B	25 Horste	Erhaltungsziele sind naturnahe Niederungen mit hohem Grünlandanteil und hoch anstehendem Grundwasser, was den Lebensraumsansprüchen der Art nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Höchste Dichten werden in periodisch überfluteten bzw. im Frühsommer staunassen Stromtal- und Auwiesen nachgewiesen (Gedeon et al. 2014). Zu den Zielen gehören Schutzmaßnahmen, wie Erhalt und Wiederherstellung geeigneter großflächiger Lebensräume wie Flussauen, Feuchtgrünland, extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit ausreichenden Nahrungsressourcen, Rückbau von Entwässerungs- und Regulierungsmaßnahmen, Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und die Sicherung und Neuanlage von Horsten (Bauer et al. 2005).
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	B	B	TG West: 3 (237)	Erhaltungsziele sind Erhalt und Entwicklung von Binnenseen, Teichen, Weihern, Altwässern, Tieflandflüssen (wie die Aller) und an Grabenrändern in grundwassernahen Grünlandgebieten der Fluss- und Seemarschen, in Erlenbrüchen und Gewässern in Siedlungsbereichen, was den Lebensraumsansprüchen der Art nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Wichtig sind vegetationsreiche Randzonen oder Röhrichte zur Nestanlage mit Weidemöglichkeiten in Ufernähe sowie Flachwasserzonen mit Wasserpflanzen (Gedeon et al. 2014). Zu den Zielen gehören Schutzmaßnahmen, wie Verbot von Bleischrot und Angelblei sowie Jagdverzicht. Weitere besondere Schutzmaßnahmen sind in Anbetracht derzeitiger Entwicklung nicht erforderlich (Bauer et al. 2005).
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	B	Keine Bewertung vorhanden	TG West: 51 (300)	Erhaltungsziele sind Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern (Stauseen, Sand-/Kiesgruben, Tagebaugewässer, Klärteiche, Regenrückhaltebecken, Parkteiche) mit flachen Ufern und Deckung bietenden Röhrichten oder einzelnen Ufergebüschern, was den Lebensraumsansprüchen der Art nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Fließgewässer werden eher selten und nur in Bereichen mit geringer Strömung und ausreichender Breite genutzt (Gedeon et al. 2014). Zu den Zielen gehören Schutzmaßnahmen, wie Jagdverbot, Schutz und Erhaltung von Altwässern und ungestörten Uferbereichen, Einschränkung der Freizeitnutzung in Teilbereichen von Seen und anderen Brutgewässern (Bauer et al. 2005).
Kiebitz (<i>Vanel-lus vanellus</i>)	B	B	TG West: 51 (300)	Bezogen auf die Gastvogelbestände: stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung bzw. Vergrößerung dieser Bestände (NLWKN 2020b). Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, strukturreiche Salzwiesen mit natürlichem Be- und Entwässerungssystem, Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Hochwasser-Rastplätzen sind frei von Bauwerken, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete, Rast- und Nahrungsgebiete sind ohne Verschmutzung, unverbaute Flussläufe mit angrenzenden Überschwemmungsflächen und ausgedehnte Feuchtgrünlandflächen im (NLWKN 2020b).

4.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die Erhaltungsziele für das Planungsgebiet (verpflichtenden Maßnahmen in der Umsetzung) haben Priorität vor den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen. Die gebietsbezogenen sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele werden im Folgenden dargestellt und Maßnahmen beschrieben, um auch diese in ihrer Quantität und Qualität zu schützen und zu entwickeln.

4.2.2.1 Biotoptypen und Vegetation

Im Rahmen der „Hinweise zu den Erhaltungszielen und Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 90 (LK Celle)“ (NLWKN schriftlich am 03.05.2021) wurden Hinweise zu weiteren vorrangig schutzbedürftigen Biotoptypen gegeben (siehe Kapitel 3.1.2), die im Folgenden näher betrachtet werden. Dabei handelt es sich um die folgenden Haupteinheiten (nach Drachenfels 2020):

GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland
GN	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese
NR	Landröhricht
NS	Sauergras-, Binsen- und Staudenried
RS	Sandtrockenrasen
WA	Erlen-Bruchwald

Das Teilgebiet West weist mit ca. 605 ha den deutlich größeren Flächenanteil an den vorgenannten Biotoptypen¹⁴ auf, als das Teilgebiet Ost mit ca. 33 ha. Aus dem Netzzusammenhang sind dies bedeutsame Biotoptypen, welche in der Managementplanung berücksichtigt werden. Diese sind in Karte 7.1 bis 7.12 als lilafarbene Schraffur dargestellt, da es sich dabei um sonstige Schutz- und Entwicklungsziele handelt. Sonstige nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope sind bereits in den Karten 2.1 bis 2.12 dargestellt, daher wird auf eine weitere Darstellung als Erhaltungsziele in Karte 7.1 bis 7.12 verzichtet.

Da von den im SDB genannten Rote Liste Arten nur das Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) im Planungsgebiet vorkommt (siehe Kapitel 3.1), wird es hier ebenfalls als sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel genannt. Das Spießblättrige Helmkraut kommt hauptsächlich in Feuchtwiesen, sowie Staudenfluren, an Flussufern, Gräben, Moorwiesen und in Stromniederungen vor (BfN (2022), Jäger & Rothmaler (Hrsg.) (2017)). In (NLWKN 2011f) wird diese als prioritäre Art im Zusammenhang mit dem LRT 6430 aufgeführt und im vorliegenden Managementplan entsprechend hier berücksichtigt. Die Schutz- und Erhaltungsziele des LRT 6430 gelten entsprechend auch für das Spießblättrige Helmkraut.

Die konkrete Flächenauswahl erfolgte anhand der vollständigen Biotypenbezeichnung der Basiserfassung und weiterer zur Verfügung stehender Daten (vgl. Kap. 3.1). Jene Biotoptypen,

¹⁴ Inkl. solcher Flächen, die die aufgeführten Biotoptypen als Nebencode aufweisen

die als Nebencode die oben aufgeführten Haupteinheiten beinhalten, wurden anhand einer Einzelfallprüfung auf ein Entwicklungspotenzial untersucht. Kriterien waren die umliegende Biotopausstattung, die Flächengröße sowie die vorhandenen Auflagen aus anderen rechtlichen Zusammenhängen (Biotopschutz, Kompensationsmaßnahmen sowie Naturschutzfachliche Auflagen wie z. B. Storchenschutz). Die bereits nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen unterliegen einem Beeinträchtungsverbot. Die Flächeneigentümer werden über das Vorliegen eines geschützten Biotops seitens der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreis Celle informiert. Für regelmäßig genutzte Flächen kann bei der genannten Behörde ein Erschwernisausgleich beantragt werden, der mit Nutzungsaufgaben verbunden ist. Für den Biotoptypen GEA wurde darüber hinaus im Einzelfall geprüft, ob eine Weiterentwicklung / Aufwertung fachlich sinnvoll ist. Hier wurde ebenfalls das Umfeld in die Analyse mit einbezogen. Entwicklungsflächen für die Haupteinheit WA konnten im Planungsraum nicht identifiziert werden. Zusätzlich wurde seitens NLWKN darauf hingewiesen das aus mesophilen Grünländern (Haupteinheit GM) vornehmlich der LRT 6510 entwickelt werden soll (s. Kap. 4.2.2.2). Für die Haupteinheit SE (naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer) ist der LRT 3150 anzustreben. Beide Hinweise wurden geprüft und soweit wie möglich umgesetzt. Für einige Flächen wurde nach Einzelfallprüfung abweichend als Entwicklungsziel (s. o.) hochwertiges bzw. geschütztes mesophiles Grünland vorgesehen und zwar solche, die beweidet werden (vgl. hierzu auch Vollzugshinweise zu „Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte“, Stand November 2011, NLWKN (2020b) .

Tab. 33: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für Biotoptypen

Fortlaufende Tabelle: Fläche IST-Zustand: 2.018 ha, Aktualisierung der Basiserfassung (2016), Ergänzungsflächen LRP (2003, 2016, 2018, 2019) und LK Celle, NSG (Basiserfassung 2004), Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite gem. NLWKN (2011)

Biotoptypen		
GF – Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland		
GN – Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese		
Quantitativ (ha)	GN	GF
Fläche im Planungsgebiet aktuell	213 ha	142 ha
Fläche Basiserfassung	209 ha	115 ha
Zusätzliches Ziel quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	83 ha	
Angestrebte Fläche (insgesamt)	438 ha	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverluste aufgrund Intensivierung der Grünlandnutzung (starke Düngung, wiederholter Umbruch zur Neueinsaat, Entwässerung, u. a.) • Übergang zu Röhricht, Seggenried und Hochstaudenfluren infolge der Verschiebung des Mähzeitpunktes in den Sommer (Auch in einigen Naturschutzflächen sind infolge der Verschiebung des Mähzeitpunktes zahlreiche Nasswiesen inzwischen Röhrichte, Seggenriede und Hochstaudenfluren übergegangen) • Umwandlung in Acker • Umwandlung in Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren durch zu späten Mähzeitpunkt • Artenverarmung durch intensive Nutzung (zu häufige Mahd, zu intensive Beweidung) in Verbindung mit starker Düngung, Herbizideinsatz, Neueinsaat • Verlust durch natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe • Artenverarmung durch Versauerung (zu starke Aushagerung bei Pflegemahd ohne Düngung auf nährstoffarmen Standorten) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen		
<p>Im Planungsgebiet ist das Ziel die Erhaltung und Entwicklung eines stabilen und vernetzten Bestands von artenreichem Nass- und Feuchtgrünland. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen und Weiden auf von Natur aus feuchten bis nassen Standorten mit einem natürlichen Relief, vielfach im Komplex mit mesophilem Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und Gewässern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Folgend werden diese zusammenfassend dargestellt. Details sind NLWKN (2020b) (Entwurf 2011) zu entnehmen.</p> <p><u>Pflanzenarten:</u> z. B. Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Schlanke Segge (<i>Carex acuta</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Sumpf-Kratzdistel (<i>Cirsium palustre</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>)</p> <p><u>Vögel:</u> z. B. Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) und Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) sowie Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</p> <p><u>Amphibien:</u> z. B. Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) und Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)</p> <p><u>Reptilien:</u> z. B. Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)</p> <p><u>Heuschrecken:</u> (Sumpf-Grashüpfer (<i>Chorthippus montanus</i>), Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>), Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>) u. a.) (NLWKN 2020b).</p> <p>Feucht- und Nassgrünland kommt aktuell vor allem im Westteil des Planungsgebiets vor (siehe Karte 2.1 bis 2.7). Größere zusammenhängende Bestände der Nassgrünländer befinden sich dabei insbesondere ganz im Westen des Planungsraums (Karte 2.1 und 2.2) sowie südlich der Ortschaft Stedden (Karte 2.6). Die Feuchtgrünlandvorkommen sind meist durch kleinere Flächengrößen gekennzeichnet. Großflächigere Bestände befinden sich im Raum Bannetze.</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird angestrebt, weitere potenziell geeignete Flächen zu GF bzw. GN zu entwickeln. Diese gliedern sich in das bereits vorhandene Flächenmosaik mit der Haupteinheit GN oder GF ein und führen entsprechend zu einer Ergänzung der Kulisse im gesamten Planungsgebiet.</p>		

Fortsetzung Tab. 33: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für Biotoptypen

Biotoptypen GM – mesophiles Grünland	
Quantitativ (ha)	
Fläche im Planungsgebiet aktuell	159 ha
Fläche Basiserfassung	111 ha
Zusätzliches Ziel quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	17 ha
Angestrebte Fläche (insgesamt)	176 ha
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite	
<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung in Acker • Pflegeumbruch, Neueinsaat • Starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland • Zu intensive Beweidung • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe • Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Veränderung des Reliefs • Schädigung der Grasnarbe durch hohe Wildschweinbestände • Aufforstung • Bebauung
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen	
<p>Im Planungsgebiet ist das Ziel die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte aller standortbedingten Ausprägungen im Komplex mit anderen artenreichen Grünlandtypen. Weiteres Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Weiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge im Bereich der Aller, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Folgend werden diese zusammenfassend dargestellt. Details sind NLWKN (2020b) (Entwurf 2011) zu entnehmen.</p> <p><u>Pflanzenarten:</u> Abgesehen von häufigen Arten, die auch in Intensivweiden auftreten wie Weidelgras (<i>Lolium perenne</i>), Rispengräser (<i>Poa spp.</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Herbst-Löwenzahn (<i>Leontodon autumnalis</i>) oder Weiß-Klee (<i>Trifolium repens</i>) sind u. a. folgende Arten für artenreiches Weidegrünland typisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z. B. Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Kammgras (<i>Cynurus cristatus</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) u. a. • auf feuchten Standorten außerdem z. B. Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Großblütiger Klappertopf (<i>Rhinanthus angustifolius</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) • auf mageren trockenen Standorten z. B. Rundblättrige Glockenblume (<i>Campanula rotundifolia</i>), Acker-Hornkraut (<i>Cerastium arvense</i>), Kleinköpfiger Pippau (<i>Crepis capillaris</i>), Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gewöhnlicher Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>), Mittlerer Wegerich (<i>Plantago media</i>) <p><u>Vögel:</u> In größeren Komplexen mit Feuchtgrünland örtlich bedeutsamer Teillebensraum von Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) u. a.</p> <p><u>Heuschrecken:</u> Mageres Weidegrünland ist vielfach Lebensraum verschiedener Heuschreckenarten (z. B. der Gattung <i>Chorthippus</i>).</p> <p><u>Wildbienen, Grabwespen:</u> Durch Tritt des Weideviehs entstandene offene Bodenstellen trockener Weiden sind geeignete Nistplätze für Hautflügler, die Bodennester graben (z. B. Sandbienen der Gattung <i>Andrena</i>). Die artenreiche Vegetation von Extensivweiden bietet die erforderlichen Nektar- und Pollenquellen. Alte Weidezäune sind Nisthabitate von Arten, die Nester in alten Fraßgängen von Holzkäfern anlegen.</p> <p>Beweidetes mesophiles Grünland kommt vor allem im Westteil des Planungsgebiets vor (siehe Karte 2.1 bis 2.7). Größere zusammenhängende Bestände dieses Grünlandtyps befinden sich dabei insbesondere im Umfeld der Ortschaft Hornbostel (Karte 2.3 und 2.4). Weitere kleinflächigere Vorkommen sind über den gesamten Planungsraum zu finden.</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird angestrebt, weitere potenziell geeignete Flächen zu GM zu entwickeln. Diese gliedern sich in das bereits vorhandene Flächenmosaik mit der Haupteinheit GM ein und führen entsprechend zu einer Ergänzung der Kulisse im gesamten Planungsgebiet.</p>	

Fortsetzung Tab. 33: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für Biotoptypen

Biotoptypen		
NR – Landröhricht		
NS – Sauergras-, Binsen- und Staudenried		
Quantitativ (ha)	NS	NR
Fläche im Planungsgebiet aktuell	25 ha	23 ha
Fläche Basiserfassung	19 ha	19 ha
Zusätzliches Ziel quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	4 ha	
Angestrebte Fläche	52 ha	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Nährstoffeinträge • Baumaßnahmen • Verbuschung • Zu intensive landwirtschaftliche Nutzung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen		
<p>Im Planungsgebiet ist das Ziel die Erhaltung und Entwicklung eines stabilen und vernetzten Bestands von Landröhricht und Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind nasse, mäßig bis gut nährstoffversorgte Sümpfe mit standorttypischer Vegetation aus Seggenrieden, Binsenrieden, Röhrrichten und anderer gehölzfreier Sumpflvegetation, vielfach im Komplex mit Feucht- und Nassgrünland, Staudenfluren, Gewässern, Feuchtgebüschchen, Auwäldern und Bruchwäldern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Details sind NLWKN (2020b) (Entwurf 2011) zu entnehmen.</p> <p><u>Mäßig nährstoffreiche Ausprägungen:</u> z. B. Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Hirsen-Segge (<i>Carex panicea</i>), Sumpf-Weidenröschen (<i>Epilobium palustre</i>), Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>), u. a.</p> <p><u>Nährstoffreiche Großseggenriede:</u> z. B. Schlanke Segge (<i>Carex acuta</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Schwarzschoopf-Segge (<i>Carex appropinquata</i>), u. a.</p> <p><u>Binsen- und Simsenriede nährstoffreicher Standorte:</u> Gewöhnliche Sumpfsimse (<i>Eleocharis palustris</i> agg.), Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>), Blaugrüne Binse (<i>Juncus inflexus</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), u. a.</p> <p><u>Hochstaudensümpfe nährstoffreicher Standorte:</u> z. B. Kohl-Distel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), u. a.</p> <p><u>Landröhrichte:</u> z. B. Teich-Schachtelhalm (<i>Equisetum fluviatile</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Schilf (<i>Phragmites australis</i>), u. a.</p> <p><u>Sonstige Ausprägungen:</u> Teich-Schachtelhalm (<i>Equisetum fluviatile</i>), Sumpf-Schachtelhalm (<i>Equisetum palustre</i>), Wasser-Minze (<i>Mentha aquatica</i>), u. a.</p> <p><u>Vögel:</u> Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>), Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>); in sehr nassen Seggenrieden Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) in ausgedehnten Schilfröhrichten mit mehrjährigen, struktureichen gut durchfluteten Schilfbeständen</p> <p><u>Schmetterlinge:</u> hohe Bedeutung wegen des Blütenreichtums staudenreicher Ausprägungen, aber auch wegen der Raupen-Nahrungspflanzen (z. B. Mittlerer Weinschwärmer (<i>Deilephila elpenor</i>), Schilfeulen: Gattungen <i>Archanara</i>, <i>Arenostola</i>, <i>Rhizedra</i>, u. a.)</p> <p><u>Heuschrecken:</u> Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>), Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>) u. a.</p> <p><u>Libellen:</u> In sehr nassen Seggenrieden und ähnlicher Sumpflvegetation mit zumindest temporären Wasserflächen leben verschiedene Libellenarten wie z. B. Glänzende Binsenjungfer (<i>Lestes dryas</i>), Sumpf-Heidelibelle (<i>Sympetrum depressiusculum</i>) u. a. (NLWKN 2020b).</p> <p>Die meist kleinflächigen Vorkommen im Planungsgebiet befinden sich vor allem im Westteil des Planungsgebiets (Karte 2.1 bis 2.7). Größere zusammenhängende Flächen liegen südlich von Thören vor.</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird angestrebt, weitere potenziell geeignete Flächen zu NS bzw. NR zu entwickeln. Diese gliedern sich in das bereits vorhandene Flächenmosaik mit der Haupteinheit NS oder NR ein und führen entsprechend zu einer Ergänzung der Kulisse im gesamten Planungsgebiet.</p>		

Fortsetzung Tab. 33: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für Biotoptypen

Biotoptypen RS – Sandtrockenrasen	
Quantitativ (ha)	
Fläche im Planungsgebiet aktuell	76 ha
Fläche Basiserfassung	72 ha
Zusätzliches Ziel quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	10 ha
Angestrebte Fläche	86 ha
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite	
<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Nutzungsart (z. B. zu intensive Beweidung) • Nährstoffeinträge • Ausbreitung von invasiven Neophyten 	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe oder mangelnder Pflege • Beeinträchtigung durch Aufforstungen • Freizeitaktivitäten
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen	
<p>Im Planungsgebiet ist das Ziel die Erhaltung und Entwicklung eines stabilen und vernetzten Bestands von Sandtrockenrasen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind gut entwickelte, überwiegend kurzrasige, nicht oder wenig verbuschte, von offenen Sandstellen durchsetzte Trockenrasen auf nährstoffarmen Sand- oder Kiesböden mit stabilen Populationen der typischen Tier- und Pflanzenarten. Sie weisen eine hohe Strukturvielfalt durch das Nebeneinander von Initial-, Optimal- und z. T. flechtenreichen Altersstadien sowie die Vergesellschaftung verschiedener Vegetationstypen wie Silbergras-, Kleinschmielen- und Schafschwingel-Rasen auf. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Details sind NLWKN (2020b) (Entwurf 2011) zu entnehmen.</p> <p><u>Farn- und Blütenpflanzen:</u> z. B. Sand-Straußgras (<i>Agrostis vinealis</i>), Nelken-Haferschmiele (<i>Aira caryophyllea</i>), Frühe Haferschmiele (<i>Aira praecox</i>), Sand-Grasnelke (<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>), Sand-Segge (<i>Carex arenaria</i>), Scharfer Mauerpfeffer (<i>Sedum acre</i>), u. a.</p> <p><u>Moose:</u> <i>Hypnum jutlandicum</i>, <i>Polytrichum juniperinum</i>, <i>Polytrichum piliferum</i>, <i>Ptilidium ciliare</i> u. a.</p> <p><u>Flechten:</u> <i>Cladonia</i> spp. (z. B. <i>arbuscula</i>, <i>cervicornis</i>, <i>furcata</i>, <i>gracilis</i>), <i>Cetraria ericetorum</i>, <i>Cetraria islandica</i></p> <p><u>Brutvögel:</u> im Komplex mit lichten Wäldern Teillebensraum von Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i>) und Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</p> <p><u>Reptilien:</u> Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</p> <p><u>Heuschrecken:</u> z. B. Linnés Grashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>), Verkannter Grashüpfer (<i>Chorthippus mollis</i>), Warzenbeißer (<i>Decticus verrucivorus</i>), Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>), Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda coerulescens</i>), Rotleibiger Grashüpfer (<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>), Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>), Blauflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleans</i>), Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>)</p> <p><u>Hautflügler:</u> zahlreiche Wildbienen-, Grabwespen- und Wegwespenarten, z. B. Sandbienen (<i>Andrena</i> spp.), Hosenbiene (<i>Dasypoda hirtipes</i>), Sandwespen (<i>Ammophila</i> spp.)</p> <p><u>Käfer:</u> z. B. Sandlaufkäfer (<i>Cicindela</i> spp.) und andere Laufkäfer etc.</p> <p><u>Schmetterlinge:</u> Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Steinhalden-Graseule (<i>Apamea furva</i>) (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Vorkommen im Planungsgebiet sind meist recht kleinflächig. Zusammenhängende Bestände befinden sich östlich von Hornbostel (Karte 2.3) sowie im Raum Südwinsen (Karte 2.5). Im östlichen Planungsraum befinden sich mehrere Vorkommen parallel zur Aller (z. B. Karte 2.11).</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird angestrebt, weitere potenziell geeignete Flächen zu RS zu entwickeln. Diese gliedern sich in das bereits vorhandene Flächenmosaik mit der Haupteinheit RS ein und führen entsprechend zu einer Ergänzung der Kulisse im gesamten Planungsgebiet.</p>	

4.2.2.2 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die FFH-LRT, die als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für das Planungsgebiet definiert sind, sind in Karte 7 als lilafarbene Flächen dargestellt. Konkreter Handlungsbedarf besteht hier nicht. Als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele, Burckhardt (2016)) werden diese dennoch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt und die gebietsbezogenen Ziele in nachfolgender Tab. 34 dargestellt.

Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

Fortlaufende Tabelle: Fläche Basiserfassung: 1.957 ha (2004), Fläche IST-Zustand: 2.018 ha, Aktualisierung der Basiserfassung (2016), Ergänzungsflächen LRP (2003, 2016, 2018, 2019) und LK Celle, NSG (Basiserfassung 2004), Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite gem. NLWKN (2011)

LRT 3150		Rep. A	
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften			
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	55,3		
Fläche im Planungsgebiet	12,2	EHG	
Fläche Basiserfassung	7,8	A	2,8
		B	3,0
		C	2,0
Fläche IST-Zustand	12,2	A	1,5
		B	3,6
		C	7,1
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		4,9	
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B		-	
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche		4,9	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung / Nährstoffeinträge aus der Umgebung • Freizeitnutzung (Baden / Wassersport) • Durch Ausbau der Fließgewässer entstehen keine neuen Auengewässer mehr / Verlust der Gewässerdynamik / ungünstige Regulierung des Wasserstandes • Verlandung / Sukzession • Beweidung / Mahd der Uferpartien bis zur Wasserlinie • Grundräumung, Entschlammung, Entfernen der Wasservegetation und Beseitigung von Ufergehölzen • Tritt- und Wühlschäden durch Wild und Weidetiere 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübbtem, meso- bis eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften, Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich bereits nördlich von Langlingen (Karte 6.11) und östlich von Jeversen (Karte 6.2).</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird die Neuentwicklung des LRT 3150 angestrebt. Es handelt sich hierbei vor allem um Potenzialflächen (siehe Karte 7). Ziel ist die Ergänzung der bereits vorhandenen Flächenkulisse mit dem LRT 3150.</p>			

Fortsetzung Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		134,0	
Fläche im Planungsgebiet		11,0	
Fläche Basiserfassung	13,1	EHG	
		A	
		B	
Fläche IST-Zustand	11,0	C	13,1
		A	
		B	
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		C	11,0
		A	
		B	
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B		-	
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche		37,7	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitnutzung (Baden, Wassersport) • Schiffsverkehr • Querbauwerke • Trittschäden durch Weidetiere • Struktur- und Laufveränderungen durch zurückliegende Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, morphologische Defizite im Gewässerbett, Ufer- und Sohlverbauungen usw.) • Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Uferbereich und in der Aue • Regelmäßige, intensive Gewässerunterhaltung (wie Grundräumung oder sonstige Entnahme von Sohlmaterial, Entfernen von Wasserpflanzen durch Entkrautung, Mahd der Ufervegetation, Entfernen von Ufergehölzen) • Diffuser Nährstoff-, Schadstoff- sowie Sand- und Sedimenteintrag aus Seitengewässern und Einzugsgebiet, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft • Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung in der Aue / im Einzugsgebiet • Veränderung der Abflusssdynamik und des natürlichen Überflutungsregimes • Nicht ordnungsgemäße Fischerei, Angeln, Fischbesatz 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT generell als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, naturnaher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) und Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue (NLWKN 2020b). Die Aller zwischen Südwinsen und Oldau (Karte 6.5 und 6.6) ist bereits als LRT erfasst.</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird die Neuentwicklung des LRT 3260 insbesondere im Ostteil des Planungsraums angestrebt. Es handelt sich hierbei um Potenzialflächen (siehe Karte 7). Ziel ist die Ergänzung der bereits vorhandenen Flächenkulisse mit dem LRT 3260.</p>			

Fortsetzung Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 4030 Trockene Europäische Heiden		Rep. C	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		3,8	
Fläche im Planungsgebiet		0,4	
Fläche Basiserfassung	0,9	EHG	
		A	
		B	0,5
Fläche IST-Zustand	0,4	C	0,4
		A	
		B	0,2
		C	0,1
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		0,5	
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche		0,5	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession, Wiederbewaldung • Freizeit und Tourismus • Nährstoffeinträge (aus der Luft und sonstige, z. B. Ablagerungen landwirtschaftlicher Stoffe, jagdliche Einrichtungen wie Fütterungen) • Militärübungen • Einwanderung neuer Arten • Fehlendes oder inadäquates Pflegemanagement • Übernutzung / Überweidung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT 4030 Trockene europäische Heiden als strukturreiche, teils gehölzfreie und teils auch von Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheide, mit einer Dominanz von Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) aus unterschiedlichen Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Englischer Ginster (<i>Genista anglica</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>) (LK Celle 2021). Die aktuellen Vorkommen des LRT 4030 im Planungsgebiet befinden sich Neuwinsen (Karte 6.5) und nordwestlich von Wietze (Karte 6.2).</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird die Neuentwicklung des LRT 4030 insbesondere im Raum Winsen (Aller) angestrebt. Ziel ist die Ergänzung der bereits vorhandenen Flächenkulisse mit dem LRT 4030.</p>			

Fortsetzung Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		179,0	
Fläche im Planungsgebiet		28,2	
		EHG	
Fläche Basiserfassung	42,8	A	1,1
		B	9,1
		C	32,7
Fläche IST-Zustand	28,2	A	0,4
		B	5,5
		C	22,4
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		0,2 ha	
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B		-	
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche		0,2 ha	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Zu intensive Beweidung, bzw. zu häufige / frühe Mahd • Ruderalisierung • Struktur- und Gewässerlauf-Veränderungen durch Bodenauftrag / Planierung • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen • Bewirtschaftung / Mahd bis an den Gewässerrand 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet an den Ufern der Aller soll der LRT als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich Vergesellschaftungen mit Röhrrieten) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit den charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>), Wilde Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Gewöhnlicher Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Spießblättriges Helmkraut (<i>Scutellaria hastifolia</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich nördlich von Langlingen (Karte 6.11 und 6.12), Neuwinsen (Karte 6.5), nördlich von Langlingen (Karte 6.11) und nördlich von Jeversen (Karte 6.1). Das Spießblättriges Helmkraut (<i>Scutellaria hastifolia</i>) wurde im Planungsraum nachgewiesen (vgl. Kap. 3.1), es wird angestrebt, die Bestände dieser Art zu vergrößern (zusätzliches Ziel)</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird die Neuentwicklung des LRT 6430 an der Aller nördlich Offensen angestrebt. Ziel ist die Ergänzung der bereits vorhandenen Flächenkulisse mit dem LRT 6430.</p>			

Fortsetzung Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		863,0	
Fläche im Planungsgebiet		EHG	
Fläche Basiserfassung	75,9	A	6,1
		B	56,1
		C	13,6
Fläche IST-Zustand	64,7	A	5,7
		B	41,6
		C	17,5
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	12,5		
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche	12,5		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Zu intensive Beweidung • Zu häufige / frühe Mahd • Vergrasung / Verfilzung • Trittschäden durch Weidetiere • Freizeitnutzung • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe • Pflegeumbruch, Neuansaat • Starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland • Anwendung von Pflanzenschutzmitteln • Eutrophierung / Nährstoffeinträge 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kleine Bibernelle (<i>Pimpinella saxifraga</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>) und Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich westlich von Winsen (Karte 6.4), östlich von Jeversen (Karte 6.2), südlich von Bannetze (Karte 6.3), westlich von Winsen (Karte 6.4) und nördlich von Bockelskamp (Karte 6.8).</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird die Neuentwicklung des LRT 6510 auf mehreren Teilflächen innerhalb des Planungsraums angestrebt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Potenzialflächen (siehe Karte 7). Ziel ist die Ergänzung der bereits vorhandenen Flächenkulisse mit dem LRT 6510.</p>			

Fortsetzung Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		13,8	
Fläche im Planungsgebiet		0,6	
Fläche Basiserfassung	0,002	A	
		B	
		C	0,002
Fläche IST-Zustand	0,6	A	
		B	
		C	0,6
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	• Bereits Flächenvergrößerung gegenüber dem Referenz-zustand		
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B	0,6 ha		
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche	0,6 ha		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz • Waldbauliche Begünstigung oder Etablierung standortfremder Baumarten • Forstlicher Wegebau • Bodenverdichtung durch Befahren • Verbiss und Schälen durch Schalenwild • Säure- und Nährstoffeinträge • Störungen durch Freizeitaktivitäten • Zerschneidung durch Straßen • Auswirkungen des Klimawandels 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder als naturnahe, strukturreiche, möglichst unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen, mit einem kontinuierlich ausreichendem Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und einer typischen Strauchschicht. Die charakteristischen Arten wie Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Dorniger Wurmfarf (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Wald-Sauer- klee (<i>Oxalis acetosella</i>) und Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>) kommen in stabilen Populationen vor (LK Celle 2021).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, 20-35 % Anteil Altholz, reine Altholzbestände (Gruppe 3), 3-<6 lebende Habitatbäume pro ha, >1-3 liegende oder stehende Stämme starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha, ein weitgehend vorhandenes lebensraumtypisches Arteninventar (Hauptbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i>, Nebenbaumarten: <i>Carpinus betulus</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>; Pionierbaumarten: <i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>, <i>Populus tremula</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Salix caprea</i>; Sträucher (fehlen meist): <i>Frangula alnus</i>, <i>Ilex aquifolium</i>, <i>Sambucus racemosa</i>; Arten der Krautschicht: <i>Carex pilulifera</i>, <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Dryopteris carthusiana</i>, <i>Dryopteris dilatata</i>, <i>Galium saxatiles</i>, <i>Hieracium murorum</i>, <i>Lonicera periclymenum</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Luzula pilosa</i>), geringe bis mäßige Abweichung von der typischen Baumartenverteilung, Kiefern-Anteil bis 30 %, Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80-<90 %, geringe Defizite in der Krautschicht, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (mäßige Aufflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen; Anteil an der Baumschicht 5-10 %; Lärche, Kiefer und regional auch Fichte bis 20 %; Anteile in Kraut- oder Strauchschicht 5-10 %; Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf 10-25 % der Fläche vorkommend); Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5-10 % der Fläche wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung; geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen (z. B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss) (NLWKN 2020b).</p> <p>Der LRT ist im Planungsgebiet nicht signifikant (vgl. Kap. 3.6) vorhanden. Die vorgesehene Aufwertung dient der Verbesserung des Erhaltungsgrads der vorhandenen Bestände.</p>			

Fortsetzung Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 9190		Rep. A	
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche			
Qualitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)	258,0		
Fläche im Planungsgebiet	31,6	EHG	
Fläche Basiserfassung	12,2	A	
		B	9,6
		C	2,6
Fläche IST-Zustand	31,6	A	
		B	16,1
		C	15,5
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung	1,5 ha		
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche	1,5 ha		
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz • Ausbreitung von Neophyten • Freizeitnutzung • Eutrophierung / Nährstoffeintrag • Defizite bei Baum- und Straucharten • Bodenverdichtung, Fahrspuren 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich nördlich von Jeversen (Karte 6.2), nördlich von Hambühren (Karte 6.7) und nördlich von Langlingen (Karte 6.11).</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird die Neuentwicklung des LRT 9190 angestrebt. Es handelt sich hierbei um landeseigene Flächen (siehe Karte 7). Ziel ist die Ergänzung der bereits vorhandenen Flächenkulisse mit dem LRT 9190.</p>			

Fortsetzung Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 91E0*		Rep. A	
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide			
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet (gem. SDB)		68,9	
Fläche im Planungsgebiet		14,0	
		EHG	
Fläche Basiserfassung	4,6	A	0,9
		B	2,3
		C	1,5
Fläche IST-Zustand	14,0	A	0,8
		B	2,2
		C	11,0
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		1,4 ha	
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche		1,4 ha	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei Baum- und Straucharten • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz • Ausbreitung von Neophyten • Bodenverdichtung, Fahrspuren • Freizeitnutzung • Eutrophierung, Nährstoffeintrag 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT mit naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-, Eschen- und Weidenwäldern aller Altersstufen an der Aller und ihren Nebenflüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinne, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Biber (<i>Castor fiber</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Baumarten: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Straucharten: Purpur-Weide (<i>Salix purpurea</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>) und Arten der Krautschicht: Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>), Echte Engelwurz (<i>Angelica archangelica</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>), Kletten-Labkraut (<i>Galium aparine</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen des LRT befinden sich nördlich Hambühren (Karte 6.7), östlich von Oldau (Karte 6.6) und nördlich von Hambühren (Karte 6.7).</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird die Neuentwicklung des LRT 91E0* angestrebt. Es handelt sich hierbei vor allem um Potenzialflächen (siehe Karte 7). Ziel ist die Ergänzung der bereits vorhandenen Flächenkulisse mit dem LRT 91E0*.</p>			

Fortsetzung Tab. 34: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Lebensraumtypen

LRT 91F0 Hartholzauenwälder		Rep. A	
Quantitativ (ha)		Qualitativ (ha)	
Fläche im FFH-Gebiet		225,0	
Fläche im Planungsgebiet		13,4	
Fläche Basiserfassung	10,5	EHG	
		A	1,1
		B	6,2
Fläche IST-Zustand	13,4	C	3,2
		A	1,1
		B	6,4
Fläche IST-Zustand		C	5,9
Zusätzliches Ziel Flächenvergrößerung quantitativ, Wiederherstellung / Neuentwicklung		3,4 ha	
Zusätzliches Ziel Aufwertung qualitativ, Aufwertung EHG C zu EHG B			
Angestrebte (zusätzliche) LRT-Fläche		3,4 ha	
Hauptgefährdungen / wesentliche aktuelle Defizite			
<ul style="list-style-type: none"> • Starker Wildverbiss • Freizeitnutzung • Defizite bei Baum- und Straucharten 		<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung / Nährstoffeintrag • Wegebau • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele / Mindestanforderungen			
<p>Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Hartholz-Auwälder in der Allerniederung, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweist, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u. a.) einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Biber (<i>Castor fiber</i>) und Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) erhalten und entwickelt werden (LK Celle 2021). Bedeutende Vorkommen befinden sich nördlich von Langlingen (Karte 6.11), nördlich Hambühren (Karte 6.7) und östlich von Schwachhausen (Karte 6.10).</p> <p>Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird die Neuentwicklung des LRT 91F0 angestrebt. Ziel ist die Ergänzung der bereits vorhandenen Flächenkulisse mit dem LRT 91F0.</p>			

4.2.2.3 FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die Arten betrachtet, die in der Bestandsbeschreibung und Bewertung (Kapitel 3.3 und Tab. 10) als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele, Burckhardt (2016)) für das FFH-Gebiet identifiziert wurden. Die Ziele zum Erhalt der Arten als vitalen, langfristig überlebensfähigen Population sind in Tab. 35 artbezogen dargestellt. Dabei werden die Erhaltungsziele und die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand genannt. Erhaltungsziele der Arten sind grundsätzlich die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art (NLWKN 2020b). Diese allgemeinen Erhaltungsziele sind in Tab. 35 nicht für jede Art genannt; sind für einzelne Arten weitergehende Ziele definiert, werden sie in Tab. 35 aufgeführt.

Im Planungsgebiet stehen Fledermäuse unter dem besonderer Schutzzweck Erhaltung und Entwicklung der Aller und ihrer Aue für wildlebende Pflanzen sowie als Lebensraum mit Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten, Jagdrevier sowie barrierefreien und deckungsreichen Wanderkorridoren für die wild lebenden Tiere (LK Celle 2021).

Die Erhaltungsziele bezogen auf Wochenstubenquartiere und Winterquartiere gelten für alle Fledermausarten und sind nachfolgend zusammengefasst. In Tab. 35 sind jeweils die artspezifischen Erhaltungsziele bezogen auf Jagdlebensräume und die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad dargestellt.

Erhaltungsziele für Fledermäuse bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartiere:

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere, auch als Ausweichquartiere, z. B. durch fledermausgerechte / ökologisch orientierte Waldbewirtschaftung in Waldgebieten mit bedeutenden Vorkommen (weiterer Erhalt von Altbuchen-Alteichenbeständen) oder durch fledermausgerechtes Bauen (Zulassen von Zugang zu Verschalungen, Dachböden usw.)
- Erhalt der bestehenden Wochenstubenquartiere
- Stärkung vorhandener Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen in Quartiergebiet und Jagdhabitaten
- Erhöhung der Anzahl adulter Weibchen in Wochenstubenquartieren
- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen (NLWKN 2020b).

Erhaltungsziele für Fledermäuse bezogen auf Winterquartiere:

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Anzahl Individuen in den Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere z. B. durch Habitatschutzmaßnahmen oder durch fachlich fundierte Neuanlage
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere (NLWKN 2020b).

In Karte 7 sind die potenziellen und nachgewiesenen Vorkommen der Arten als offene, grüne (Ziel: Erhalt des günstigen EHG) Schraffur dargestellt und jeweils mit den Arten bzw. Artgruppen beschriftet. Es ist darauf hinzuweisen, dass sehr mobile Arten, wie Fische oder Libellen potenziell die gesamte Aller als Lebensraum nutzen. Die Darstellung beschränkt sich auf gemeldete Vorkommen und die potenziellen Vorkommen aufgrund der Habitatanalyse (Kapitel 3.3).

Allgemein lassen sich die Ziele für die FFH-LRT auch auf die Fauna anwenden, da ein günstiger EHG der LRT auch einen günstigen Lebensraum für Tierarten darstellt.

Für die nachfolgend betrachteten Arten mit dem EHG B (Ist-Zustand) besteht derzeit kein konkreter Handlungsbedarf. Die Fischarten haben z. T. einen EHG C, hier wird besonders auf die Durchgängigkeit der Aller für die wandernden Fischarten abgezielt. Die Fische sind ebenfalls

nicht in Karte 7 dargestellt, da Nachweise von Vorkommen nur punktuell an Messtellen vorliegen, die gesamte Aller jedoch als Lebensraum fungiert.

Tab. 35: Gebietsbezogene zusätzliche Ziele für FFH-Arten

Bei den Angaben handelt es sich teilweise um rein rechnerische Zielgrößen, wobei bei (hoch-)mobilen Arten oder Arten, die großen Bestandsschwankungen unterlegen sind, eine Zielgröße schwierig festzulegen ist (z. B. Biber, Fischotter). Quelle: (NLWKN 2020b), wenn nicht anders angegeben. **grün** unterlegt sind Arten, die sich laut SDB in einem günstigen EHZ (A/B) befinden, **gelb** unterlegt sind Arten, die sich in einem schlechten EHZ (C) befinden.

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Säugetiere					
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	B	20-30 adulte Weibchen im Wochenstubenquartier		Nachweis	Erhaltungsziele bezogen auf die Jagdlebensräume der Art sind Erhöhung des Anteils gut strukturierter Waldgesellschaften mit hohem Alt- und Totholzanteil und naturnaher Kulturlandschaften mit entsprechend großem Insektenreichtum (NLWKN 2020b). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 20-30 adulte Weibchen im Wochenstubenquartier, einen Anteil von > 30 % Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie 2-10 % Anteil größerer Stillgewässer und Flussläufe als Jagdgebiet. Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaften sowie 5-9 Höhlenbäume / ha und ausreichend (5-20) Gebäudespalten sind vorhanden. Forstwirtschaftliche Nutzung und Maßnahmen bedingen eine mittlere Beeinträchtigung (Expertenvotum mit Begründung) (NLWKN 2020b).
Bartfledermaus unbestimmt (<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>)	B	35-50 adulte Weibchen im Wochenstubenquartier		Nachweis	Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Art sind Erhalt bzw. Wiederherstellung von möglichst naturnahen Misch- bzw. Laubwaldbeständen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in der Region bekannter Wochenstuben, in Jagd- und Quartiergebiet der Arten Sicherung von mindestens 15 Höhlungen unterschiedlicher Art (Spechthöhlen, Fäulnishöhlen, Blitzrisse und dergleichen) pro Hektar unabhängig von Altersklasse der Bäume und Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft (NLWKN 2020b). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 35-50 adulte Weibchen im Wochenstubenquartier, flächendeckend >5-9 ältere Bäume mit abstehender Rinde / ha. Zerschneidung/Zersiedelung, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und forstwirtschaftliche Nutzung bedingen eine mittlere Beeinträchtigung (Expertenvotum mit Begründung) (NLWKN 2020b).
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	B	Keine Angabe		Nachweis	Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Art sind Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Misch- bzw. Laubwaldbeständen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in Quartiergebiet, Erreichen eines flächigen Quartierverbundes durch möglichst langfristigen Erhalt von Höhlenbäumen (Höhlenbäume, Rissbäume und Bäume mit Blitzleisten) z. B. durch Aufklärung der Waldeigentümer Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft und Erhalt und Förderung von Mähwiesen (NLWKN 2020b). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern einen Anteil von 40-60 % Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie 2-10 % Anteil strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaften; Forstwirtschaftliche Nutzung und Maßnahmen bedingen eine mittlere Beeinträchtigung (Expertenvotum mit Begründung) (NLWKN 2020b).

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Breitflügeliedermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	B	20-30 adulte Weibchen in Wochenstubenkolonien		Nachweis	Erhaltungsziel bezogen auf die Jagdlebensräume der Art ist Erhöhung des Anteils gut strukturierter Hecken-, Gebüsch und Parklandschaften, offener Wälder und naturnaher Kulturlandschaften mit entsprechend großem Insektenreichtum (NLWKN 2020b). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 20-30 adulte Weibchen in den Wochenstubenkolonien, einen hohen Grünlandanteil (>50 %), 40-60 % Anteil Weidenutzung ohne beeinträchtigende Veränderungen, strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft ist vorhanden, mittlere Beeinträchtigungen durch Verkehrswegebau und Siedlungserweiterung und die Gebäudesubstanz ist intakt (NLWKN 2020b).
Langohr (<i>Plecotus spec.</i>)	B	Keine Angabe		Nachweis	Braunes Langohr: Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Art sind Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Misch- bzw. Laubwaldbeständen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in Quartiergebietern, Erreichen eines flächigen Quartierverbundes durch möglichst langfristigen Erhalt von Höhlenbäumen (Höhlenbäume, Rissbäume und Bäume mit Blitzleisten) z. B. durch Aufklärung der Waldeigentümer Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft und Erhalt und Förderung von Mähwiesen (NLWKN 2020b). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 40-60 % Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände, strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft (2-10 %), mehrere (10-20) Hangplatzmöglichkeiten und Spaltenverstecke und mittlere Beeinträchtigungen durch forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen (Expertenvotum mit Begründung) (NLWKN 2020b). Angaben zum Grauen Langohr s.u.
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	B	Keine Angabe		Nachweis	Erhaltungsziel bezogen auf die Jagdlebensräume der Art ist Erhöhung des Anteils gut strukturierter, naturnaher Waldgesellschaften und naturnaher Kulturlandschaften mit entsprechend großem Insektenreichtum (NLWKN 2020b). Derzeit gibt es keine Angaben zu den Mindestanforderungen für einen günstigen EHZ. Aufgrund des mangelnden Kenntnisstandes sind weitere Grundlagenuntersuchungen notwendig. Eine Bewertung kann auf der Basis eines Expertenvortums für das Untersuchungsgebiet (mit Begründung) erfolgen (NLWKN 2020b).
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	B	20-30 adulte Weibchen im UG		Nachweis	Erhaltungsziel bezogen auf die Jagdlebensräume der Art ist Erhöhung des Anteils gut strukturierter, naturnaher Waldgesellschaften mit hohem Anteil an Gewässern und naturnaher Kulturlandschaften mit entsprechend großem Insektenreichtum (NLWKN 2020b). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 20-30 adulte Weibchen im UG, 30-50 % Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände, potenzielle Jagdgewässer sind vorhanden, strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft / Feuchtwiesen (2-10 %), 5-9 Quartierbäume / ha und mittlere Beeinträchtigungen durch forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen oder Zerschneidung/Zersiedelung (Expertenvotum mit Begründung) (NLWKN 2020b).

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	B	5-10 überwinternde Tiere		Nachweis	<p>Die Wasserfledermaus ist als charakteristische Tierart der LRT 91E0* Auenwälder mit Erle und Esche und LRT 91F0 Hartholzauwälder unter Erhalt und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände in der LSG-VO genannt (LK Celle 2021).</p> <p>Erhaltungsziel bezogen auf die Jagdlebensräume ist Erhöhung oder zumindest Erhalt des Anteils gut strukturierter Still- und Fließgewässer mit hohem Anteil an Ufervegetation und naturnahen Auengebieten mit entsprechend großem Insektenreichtum (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 5-10 überwinternde Tiere, 2-10 % insektenreiche Stillgewässer >1 ha, viele (10-50) Hangplatzmöglichkeiten und Spaltenverstecke, mittlere Beeinträchtigung der Jagdgewässer (Verminderung des Nahrungsangebotes im Verbreitungsgebiet, Expertenvotum mit Begründung) und Störungen ohne wesentliche Auswirkungen auf Quartiere (NLWKN 2020b).</p>
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	B	erfordern 50-100 adulte Weibchen im UG		Nachweis	<p>Erhaltungsziele bezogen auf die Jagdlebensräume der Art sind Erhöhung des Anteils gut strukturierter Waldgesellschaften und naturnaher Kulturlandschaften mit entsprechend großem Insektenreichtum, Förderung von naturnahen Hausgärten mit heimischen Pflanzen, Sträuchern und Bäumen und Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Vernetzung zwischen einzelnen Vorkommen (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 50-100 adulte Weibchen im UG, 20-40 % Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände, Stillgewässer, Bach- oder Flussläufe sind vorhanden, strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft / Feuchtwiesen (10-50 %), mittlere Beeinträchtigungen durch forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen oder Zerschneidung/Zersiedelung (Expertenvotum mit Begründung) sowie 5-20 % Anteil Siedlungs-/Verkehrsfläche und eine intakte Gebäudesubstanz (NLWKN 2020b).</p>
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	B	21-30 Individuen im Wochenstubenquartier	B	Potenzielles Vorkommen	<p>Besonderer Schutzzweck des LSG ist die Erhaltung und die Entwicklung der Aller und ihrer Aue für wild lebende Pflanzen sowie als Lebensraum mit Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten, Jagdrevier sowie barrierefreien und deckungsreichen Wanderkorridoren für die wild lebenden Tiere, wie insbesondere, Fledermäuse, wie insbesondere die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten (LK Celle 2021).</p> <p>Die Bechsteinfledermaus ist als charakteristische Tierart des LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation unter Erhalt und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände in der LSG-VO genannt (LK Celle 2021).</p> <p>Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Art sind Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten, unterwuchsreichen Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik, Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Heckenstrukturen und Erhalt und Förderung von Hecken mit Waldanbindung (NLWKN 2020b).</p>

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
					<p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 21-30 Individuen im Wochenstubenquartier, 40-60 % Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände mit 5-9 Höhlenbäume / ha, mittlere Beeinträchtigungen durch Bewirtschaftung (Expertenvotum mit Begründung) sowie unzerschnittener Verbund weitgehend vorhanden* (NLWKN 2020b).</p> <p>* Eine Anforderung an einen günstigen EHZ ist, dass größere Verkehrswege (>1000 KFZ pro Tag) oder Siedlungen das Gebiet so zerschneiden, dass die größte unzerschnittene Fläche mind. 80 % des Untersuchungsraumes ausmacht. Dies ist aufgrund der Flächengröße des Planungsraums nicht möglich.</p>
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	B	20-50 adulte Weibchen in Wochenstubenkolonien	B	Potenzielles Vorkommen	<p>Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Art sind Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern, Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Wiesen, Heckenstrukturen, Feldgehölzen insbesondere in Gewässernähe und Erhalt und Förderung von Gewässern mit Waldanbindung (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 20-50 adulte Weibchen in den Wochenstubenkolonien, 2-10 % großflächige Stillgewässer, breite, langsam fließende Fließgewässer im Verbreitungsgebiet, mittlere Beeinträchtigungen der Jagdgewässer (Änderungen bewirken Verminderung des Nahrungsangebots) und Zerschneidung durch Verkehrsstraßen sowie eine intakte Gebäudesubstanz (NLWKN 2020b).</p>
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	100-250 adulte Weibchen in Wochenstubenkolonien	B	Potenzielles Vorkommen	<p>Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Art sind Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben, Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft, Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar und Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 100-250 adulte Weibchen in den Wochenstubenkolonien, 40-60 % Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände, mittlere Beeinträchtigungen durch forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen oder Zerschneidung / Zersiedelung (Expertenvotum mit Begründung) und eine intakte Gebäudesubstanz (NLWKN 2020b).</p>
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)		15-20 adulte Weibchen in Wochenstubenkolonien		Potenzielles Vorkommen	<p>Im LK Celle wurden in den letzten Jahren vermehrt Graue Langohren nachgewiesen oder es besteht ein Verdacht. Die Art sollte bei späteren Untersuchungen (Netzfang im Rahmen der später geplanten Untersuchung der Anhang II Arten) möglichst sicher bestimmt werden. Wenn möglich, sollten Tiere zum Auffinden von Wochenstuben wie die Arten des Anhangs II telemetriert werden. Die Art befindet sich in Niedersachsen an ihrer nördlichen verbreitungsgrenze und dem LK Celle kommt hier zusammen mit wenigen anderen Landkreisen eine besondere Verantwortung für die Art zu (NLWKN schriftlich am 27.08.2021).</p> <p>Erhaltungsziele bezogen auf die Lebensräume der Art sind Entwicklung und Sicherung eines flächigen Quartierverbundes und Entwicklung und Sicherung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft.</p>

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
					Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 15-20 adulte Weibchen in den Wochenstubenkolonien, 2-10 % Anteil strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft (z. B. Streuobstbestände, Hecken, Waldrandstrukturen, o.ä.), ausreichend Gebäudespalten sind vorhanden (5-20 Spalten). mittlere Beeinträchtigungen durch forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen oder 5-10 % Zerschneidung / Zersiedelung (Expertenvotum mit Begründung) und eine intakte Gebäudesubstanz (NLWKN 2020b).
Libellen					
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	B	Populationsdichte von 5-100 Exuvien / 50 m Uferlinie bzw. regelmäßig (in jedem von 3 Untersuchungsjahren) 2-5 Imagines	B	Nachweis	Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Populationsdichte von 5-100 Exuvien / 50 m Uferlinie bzw. regelmäßig (in jedem von 3 Untersuchungsjahren) 2-5 Imagines, <10 % oder >80 % Deckung der Submers- und Schwimmblattvegetation, überwiegend besonnt (50-80 %), deutliche Sukzession (Vordringen von Schwingrasen, Röhrlichten oder Gehölzen, 5-25 %), 30-60 % Anteil ungenutzter oder extensiv genutzter Fläche, mittlere Beeinträchtigung durch Eingriffe in den Wasserhaushalt der Larvalgewässer, geringe Nährstoffeinträge, geringer/natürlicher Fischbestand sowie kaum vorhandene Versauerung (<i>Sphagnum</i> -Deckung = 20 %) (NLWKN 2020b).
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	B	10-75 Exuvien / 100 m ²		Im TG West kommen Einzeltiere vor	Der Erhaltungszustand der Art wird in der atlantischen Region und in der kontinentalen Region aktuell als schlecht (s) bewertet. Niedersachsen hat einen erheblichen Anteil und damit erhebliche Verantwortung an der atlantischen Region Deutschlands (NLWKN 2020b). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Populationsdichte von 10-75 Exuvien / 100 m ² (Anzahl angeben), einen Deckungsgrad der Krebscherenvegetation von 40-60 % und einen Anteil intensiv genutzter Fläche von 10-30 %. Erkennbare Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge sollen ohne erhebliche Auswirkungen auf das Vorkommen sein. Bei Habitaten an Standgewässern soll der überwiegende Teil des Gewässers stetig wasserführend (> 50-90 %), bei Habitaten an Gräben die Gewässerunterhaltung (vor allem Sohlräumung) nicht zu intensiv oder zu gering sein (NLWKN 2020b).
Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)	B	Populationsdichte von 5-50 Exuvien / 50 m Uferlinie		Nachweis	Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Populationsdichte von 5-50 Exuvien / 50 m Uferlinie, überwiegend besonnt (50-80 %), schwach eutroph (hoher Phosphatgehalt, höhere Biomasseproduktion) oder oligotroph (nährstoffarm), oberflächennahe, dichte submerse Vegetation bzw. untergetauchte Teile der Emersvegetation nur stellenweise vorhanden oder flächig, aber mäßig dicht (Deckung 10-50 %), Flächenanteil von Wald und Moor in der Umgebung von 50-80 %, mittlere Beeinträchtigung durch Eingriffe in den Wasserhaushalt der Larvalgewässer, naturnaher, raubfischreicher Fischbestand sowie erkennbare negative Auswirkungen der Erholungsnutzung auf die Vegetation bzw. Gewässerqualität (NLWKN 2020b).

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Käfer, Lurche und Kriechtiere					
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	B	20-60 besiedelte Bäume mit BHD < 60 cm oder 10-30 besiedelte Bäume mit BHD > 60 cm		Potenzielles Vorkommen	Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind 20-60 besiedelte Bäume mit BHD < 60 cm oder 10-30 besiedelte Bäume mit BHD > 60 cm, dies entspricht auf der Anzahl potenzieller Habitatbäume, es sollten 2-3 Wuchsklassen und der Anteil der Wuchsklassen 6 und 7 zusammen > 20-35 % vorhanden sein, oder reine Altholzbestände sowie eine mittlere Beeinträchtigung auf bis zu 20 % der Fläche (NLWKN 2020b).
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	B	0,5-2 m ³ /ha Eichen-Totholzvorrat		Potenzielles Vorkommen	Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 0,5-2 m ³ /ha Eichen-Totholzvorrat sowie eine mittlere Beeinträchtigung durch Waldumbau (Waldrodungen, Einzelbaumfällungen von potenziellen Wirtsbäumen, Waldumwandlung, Alt- und Totholz beseitigung, Schädlingsbekämpfungsmittel, Expertenvotum mit Begründung) (NLWKN 2020b).
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	B	30-100 Individuen (max. Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens und Reproduktionsnachweis)		Nachweis (außerhalb Planungsgebiet)	Erhaltungsziele sind Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) der Reproduktionsgewässer sollte ausgeschlossen werden (NLWKN 2020b). Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 30-100 Individuen (max. Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens und Reproduktionsnachweis), einen Komplex aus einigen (3-10) Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes (0,01-1 ha) Einzelgewässer, Anteil der Flachwasserzone bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex sowie Deckung submerser und emerser Vegetation von 20-70 %, wenigstens zur Hälfte besonnt (50-90 %), weniger reiche Strukturierung des direkt an das Gewässer grenzenden Landlebensraums, 300-500 m Entfernung des potenziellen Winterlebensraums vom Gewässer, 1.000-2.000 m Entfernung zum nächsten Vorkommen, mittlere Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag indirekt durch Eutrophierungsanzeiger, geringer Fischbestand, keine intensive fischereiliche Nutzung, Fahrwege vorhanden, aber selten frequentiert (<20 Fahrzeuge/Nacht) und teilweise vorhandene Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen (NLWKN 2020b).

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	B			Nachweis	<p>Erhaltungsziele sind Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in dauerhaften, besonnten mittelgroßen Gewässern mit umfangreicher submerser Vegetation, ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Gewässer möglichst fischfrei bzw. mit extensiver fischereilicher Nutzung, die den Fortbestand der Population (Fortpflanzungsstadien) nicht gefährdet sowie ohne Schadstoffeinträge. In unmittelbarer bis mittlerer Entfernung sollen ausgedehnte extensiv genutzte, offene, grabbare Lockerboden- und Wiesenbereiche als Landlebensraum vorhanden sein. Die Offenbodenbereiche sollen nicht bepflanzt werden bzw. nur einer geringen Sukzession (Bäume, Sträucher) unterliegen und nicht mit schweren land- (z. B. Tiefpflug) und forstwirtschaftlichen Maschinen bzw. nur extensiv bearbeitet werden. Der gesamte Jahreslebensraum sollte innerhalb und angrenzend nicht durch stark frequentierte Straßen beeinträchtigt werden (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 20-50 Rufer (Maximalwert der Begehungen), Reproduktionsnachweis durch Laich und/oder Larven, 5-50 % Anteil Flachwasserzonen (< 0,5 m Tiefe), besonnte Fläche von 30-70 %, in Teilbereichen umfangreiche sub- und/oder emerse Vegetation (keine dichte <i>Lemna</i>-Decke), waldfreie, steppenartige Biotope oder stark aufgelichtete Wäldern und schonen bewirtschaftete Äcker in mäßiger Ausdehnung (20-50 %) im Umkreis von 100 m vorhanden, mäßig grabfähige Bodenqualität (Tongehalt 20-50 %), 1.000-3.000 m Entfernung zum nächsten Vorkommen, mittlere Beeinträchtigungen, geringer Fischbestand und keine intensive fischereiliche Nutzung, Vereinbarkeit der Nutzung und Erhaltung der Population, erkennbarer Schadstoffeintrag (Eutrophierungsanzeiger), mittelbar von Sukzession bedroht, wodurch Pflege in den nächsten 3-5 Jahren notwendig ist, extensive Bearbeitung/kein Pflügen dadurch geringe Gefährdung durch Maschineneinsatz, Fahrwege vorhanden, aber selten frequentiert (<20 Fahrzeuge/Nacht) und teilweise vorhandene Isolation durch Bebauung (NLWKN 2020b).</p>
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	B	50-200 Rufer (Maximalwert der Begehungen), Reproduktionsnachweis durch Laichballen und/oder Larven und/oder Juvenile		Nachweis	<p>Erhaltungsziele sind Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit umfangreicher submerser Vegetation, ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Gewässer möglichst fischfrei bzw. mit extensiver fischereilicher Nutzung, die den Fortbestand der Population (Fortpflanzungsstadien) nicht gefährdet. Das Ufer sollte aus krautiger, blütenreicher Vegetation bestehen, im weiteren Umfeld sollten sich extensiv genutzte Grünlandbereiche (keine monotonen Ackerflächen), Gehölze, Hecken und Laub-/Laubmischwald anschließen. Der gesamte Jahreslebensraum sollte innerhalb bzw. angrenzend nicht durch stark frequentierte Straßen beeinträchtigt werden (NLWKN 2020b).</p>

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	B				Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 50-200 Rufer (Maximalwert der Begehungen), Reproduktionsnachweis durch Laichballen und/oder Larven und/oder Juvenile, Komplex aus einigen (5-20) Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes (0,5-2 ha) Einzelgewässer, 10-50 % Anteil Flachwasserzonen (< 0,5 m Tiefe) oder 10-50 % Deckung submerser Vegetation, gering beschattet (10-50 %), 10-50 % der Uferlänge mit ufernahen Gebüsch aus Haselnuss, Weiden, Brombeeren o.ä. bestanden, Laubmischwald (>3 ha) in geringer Entfernung (<100 m) oder laubholzdominierte Feldgehölze (<3 ha) und Saumgesellschaften an die Gebüschzone anschließend, 1.000-23.000 m Entfernung zum nächsten Vorkommen, mittlere Beeinträchtigungen, geringer Fischbestand, erkennbarer Schadstoffeintrag (Eutrophierungsanzeiger), Fahrwege vorhanden, aber selten frequentiert (<20 Fahrzeuge/Nacht) und teilweise vorhandene Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (NLWKN 2020b).
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	B	10-20 Tiere (adulte + subadulte) sowie Juvenile (vorjährig) und/oder Schlüpflinge		Nachweis	<p>Erhaltungsziele sind Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher SE- bis SW-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste) und geeigneten Eiablageplätzen (offene, lockere, grabfähige Bodenstellen in SE- bis SW-Exposition). Die Entfernung zu nächsten Population beträgt nicht mehr als 500-1.000 m und ist durch überwindbare Korridore gekennzeichnet. Das Habitat zeigt einen geringen Verbuschungsgrad, der aber 20-30 % nicht übersteigen sollte. Forstliche, landwirtschaftliche und sonstige Nutzungen sowie Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen (Bahn, Straßenbehörden) bzw. Pflegemaßnahmen stehen im Einklang mit dem Erhaltungsziel der lokalen Population und führen nicht zur Verschlechterung des Erhaltungszustands oder zur Tötung von Individuen. Dies gilt insbesondere für die Kerngebiete (Winterquartier, Eiablageplätze). Der Jahreslebensraum wird nicht durch stärker frequentierte Straßen zerschnitten. Überhöhte Wildschwein- und Fasanenbestände werden gezielt reguliert, Beeinträchtigungen durch herumstreunende Haustiere, insbesondere Katzen, weitestgehend eingeschränkt (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern 10-20 Tiere (adulte + subadulte) sowie Juvenile (vorjährig) und/oder Schlüpflinge, großflächige Strukturierung des Lebensraums, Anteil wärmebegünstigter Teilflächen / Exposition SE bis SW von > 30-70 %, 5-10 Holzstubben, Totholzhaufen, Gebüsch, Heide- oder Grashorste sowie 5-10 geeignete Sonnenplätze pro ha, 2-5 oder 20-50 m~2~ pro ha offene, lockere, grabfähige Bodenstellen in SE bis SW Exposition als Eiablageplätze, 500-1.000 m Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen, Gelände zwischen den Vorkommen für kurzfristigen Transit geeignet, mittlere Beeinträchtigung durch geringe Verbuschung/Sukzession, Fahrwege vorhanden, aber selten frequentiert (für den Allgemeinverkehr gesperrte land- und forstwirtschaftliche Fahrwege), geringe Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, etc. sowie 500-1.000 m Entfernung zu menschlichen Siedlungen (NLWKN 2020b).</p>

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Fische					
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)				Nachweis (Wietze)	<p>Für diese Art liegen keine Vollzugshinweise und somit keine Mindestanforderungen seitens des NLWKN vor, daher werden folgend auf Grundlage anderer Quellen Erhaltungsziele formuliert. Für den Rapfen liegen nach aktuellem Stand Einzelnachweise aus der Aller bzw. ihrer Nebengewässer im Bereich des Planungsgebiets vor. Natürlicherweise kommt der Rapfen jedoch nur im Einzugsgebiet der Elbe vor (vgl. Kap. 3.3.4.1).</p> <p>Seinen Lebensraum hat der Rapfen in rasch strömenden, größeren Fließgewässern mit Kiesgrund, aber auch in größeren Seen sowie im Brackwasser (Gebhard & Ness 1997). Er ist ein typischer Fisch der Freiwasserregion großer Fließgewässer und ihrer seenartigen Erweiterungen¹⁵.</p> <p>Stauanlagen, Querverbauungen, Kanalisierung, Wasserverschmutzung und Wasserstandsregulierung innerhalb der Fließgewässer stellen die wesentlichen Beeinträchtigungen dar. Die Durchgängigkeit der Gewässer muss gegeben sein, damit die Tiere ihre Wanderung zu den Laichplätzen durchführen können. Zum Schutz der Laichgründe sollte das Verschlammen des Flussbettes unbedingt vermieden werden^{15, 16}.</p> <p>Im Planungsgebiet wird daher angestrebt, die Lebensbedingungen für diese Art zu verbessern. Dies bedeutet zum einen, die Laichplätze mit kiesigem Grund zu erhalten bzw. zu verbessern und zum anderen die Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit der Aller sowie der Nebengewässer (wie z. B. der Wietze¹⁷) zurückzunehmen.</p>
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	B	10-30 Individuen / 100 m ²	C	Nachweis	<p>Erhaltungsziele sind insbesondere die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, gehölzbestandener und lebhaft strömender, sauberer und durchgängiger Fließgewässer mit einer reichstrukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Tothholzelemente). Des Weiteren ist die Vernetzung von Teillebensräumen innerhalb eines Gewässers, die in Folge von wasserbauliche Maßnahmen voneinander isoliert wurden, durch die Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit voranzubringen (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Bestandsgröße von 10-30 Individuen / 100 m² naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers sind regelmäßig vorhanden (50-90 % des untersuchten Gewässerabschnitts), mittlere Beeinträchtigung der Durchgängigkeit, geringe Auswirkungen durch Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen sowie geringe anthropogene Stoffeinträge ohne erkennbare Auswirkungen (NLWKN 2020b).</p>

¹⁵ https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=784&idcat=14&lang=1

¹⁶ Vgl. <https://www.bfn.de/artenportraits/aspius-aspius>

¹⁷ Vgl. (Bimbacher & Reitemyer 2017)

FFH-Art	Ziel EHG	Ziel Größe	IST EHG	Aktuelle Größe	Zusätzliche Erhaltungsziele und Mindestanforderungen an einen günstigen EHG
Barbe (<i>Barbus barbus</i>)		50-300 Individuen/ha		Potenzielles Vorkommen	<p>Erhaltungsziele sind insbesondere die Erhaltung und die Wiederherstellung unregulierter, naturnaher Fließgewässerstrecken mit einer ungehinderten Durchgängigkeit stromauf wie stromab, einer hohen Strukturvielfalt im Gewässerprofil, ausgeprägte Breiten- und Tiefenvarianz (mit Kiesbänken, Flachufern, Kolken und Totholzelementen) und einem naturnahen Abflussregime (NLWKN 2020b).</p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine Bestandsgröße von 50-300 Individuen/ha mit zwei oder mehr Altersgruppen nachweisbar, eingeschränkte Vernetzung, aber regelmäßige Erreichbarkeit der Teillebensräume, flache, grobkiesige Abschnitte mit mittelstarker Strömung; flache, strömungsarme Buchten; Rauschenstrukturen, kiesige bis schottrige Abschnitte mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten; strukturreiche Abschnitte mit Auskolkungen und strukturgebenden Elementen (Totholz, Blöcke, überhängende Uferbüsche) sowie Abschnitte mit grobem, lückigen Substrat sind regelmäßig vorhanden und nur in Teilabschnitten fehlend, mittlere Beeinträchtigung durch Besatz mit autochthonen Individuen, die Durchgängigkeit ist zwar beeinträchtigt, hat aber keinen isolierenden Charakter auf die Population, geringe anthropogene Stoffeinträge/Feinsedimenteinträge und Gewässerausbau/Unterhaltungsmaßnahmen ohne erkennbare Auswirkungen sowie ein gering beeinträchtigt Abflussregime (NLWKN 2020b).</p>
Meerforelle (<i>Salmo trutta</i>)				Nachweis	<p>Die Meerforelle wird zwar in keinem Anhang der FFH-Richtlinie genannt, ist jedoch in Niedersachsen als höchst prioritäre Art einzustufen. Losgelöst von diesem formalen Aspekt sind insbesondere die Sicherung und die Wiederherstellung der Wanderkorridore für die stromauf- und stromabgerichtete Wanderung der Meerforelle sowie die Sicherung ihrer noch vorhandenen Laichareale (Kiesbänke mit unverfestigtem und sauerstoffreichem Interstitial) und Jungfischhabitate (Rauschenstrecken) als zentrale Erhaltungsziele zu nennen (NLWKN 2020b).</p> <p>Mindestanforderungen sind nicht definiert.</p>
Quappe (<i>Lota lota</i>)				Potenzielles Vorkommen	<p>Erhaltungsziele sind insbesondere die Erhaltung und die Wiederherstellung naturnaher, großflächiger Flussauen mit ihrer gewässertypischen Abflussdynamik, autotypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an lang anhaltend überfluteten Bereichen, Blänken, Altarmen und Altwässern (NLWKN 2020b).</p> <p>Mindestanforderungen sind nicht definiert.</p>

4.2.2.4 Avifauna

Für die wertbestimmenden Vogelarten, für die keine Pflicht-Erhaltungszielen formuliert sind (siehe Kap. 3.4.1) (konkret: Rotmilan, Schwarzmilan, Singschwan, Wachtelkönig und Zwergschwan) werden keine zusätzlichen Erhaltungsziele zusammengestellt. Die Neuentwicklung von LRT und Aufwertung der in Kap. 4.2.1.3 und Kap. 4.2.2.1 genannten Biotope kommen auch den genannten Vogelarten zugute. In folgender Tabelle ist dargestellt, welche Biotoptypen und LRT den jeweiligen Vogelarten zuzuordnen sind (exemplarisch).

Tab. 36: Zusätzliche wertbestimmende Vogelarten zugeordnete relevante LRT bzw. Biotoptypen (Haupteinheit)

Wertbestimmende Vogelart (außerhalb Pflicht-Erhaltungsziele)	LRT mit Lebensraumfunktion	Biotoptyp (Haupteinheit) mit Lebensraumfunktion
Rotmilan	9160, 9190, 91F0 (Bruthabitat) 6510 (Nahrungsflächen)	GF, GM (jeweils Nahrungsflächen)
Schwarzmilan	91F0 (Bruthabitat) 3150, 3260, 6510 (Nahrungsflächen)	GF, GM (jeweils Nahrungsflächen)
Singschwan	(3150) (bei ausreichender Größe Schlafgewässer)	GF
Wachtelkönig	6430, 6510	GF, GN
Zwergschwan	(3150) (bei ausreichender Größe Schlafgewässer)	GF

4.3 Synergien und Konflikte

Die Beschreibung der Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums wurde zunächst auf innerfachliche Zielkonflikte und Synergien (Kapitel 4.1.2.2 und Tab. 46) sowie die übergeordneten Vorgaben überprüft (Kapitel 4.1.2.3 und Tab. 47) und das Ergebnis in Tab. 28 zusammengefasst. Die nachfolgende Tab. 37 stellt eine Übersicht über die möglichen Konflikte und Synergien zwischen den Nutzungen und Akteuren im Planungsgebiet und dem Zielkonzept dar.

Tab. 37: Übersicht über Konflikte und Synergien zwischen Nutzungen und Zielkonzept

Nutzung und Akteure	Konflikte	Synergien	Hinweise für die Umsetzung
Forstwirtschaft (12,3 %)	<ul style="list-style-type: none"> intensive Waldbewirtschaftung steht den Erhaltungszielen entgegen Verkehrssicherungspflicht kann der Zielsetzung entgegenstehen 	<ul style="list-style-type: none"> Synergien durch den Nds. Walderlass Erfordernisse des Waldumbaus aufgrund des Klimawandels führt zu Synergien FFH-verträgliche waldrechtliche Kompensationen (Umbau und Aufforstung) 	<ul style="list-style-type: none"> für die Erhaltung der Wald-LRT ist eine Pflege bzw. extensive Bewirtschaftung akzeptabel, wobei für Eichenwald-LRT eine Bewirtschaftung nicht notwendig ist stärkere Nutzung von Förderprogrammen Kooperationen ausbauen waldrechtliche Kompensationen sollten als Umsetzungsinstrument zugelassen werden
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> teilw. Konflikte durch die Intensität der Gewässerunterhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> zahlreiche Synergien aufgrund der Vorgaben der WRRL 	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung der Gewässerunterhaltung mit den Erhaltungszielen enge Abstimmung zur Umsetzung mit Wasser- und Bodenverbänden erforderlich
Landwirtschaft (34,9 %)	<ul style="list-style-type: none"> Konflikte bestehen durch Flächenextensivierungen 	<ul style="list-style-type: none"> Synergien bestehen mit der extensiven Landwirtschaft und Pflege der Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Vertragsnaturschutz erforderlich
Erholungs- und Freizeitnutzung	<ul style="list-style-type: none"> Konflikte zwischen Erholungsuchenden und der Erhaltung störungsfreier Gebiete z. B. in Waldgebieten sowie insbesondere entlang der Aller (z. B. Kanusport vs. Totholz im Gewässer belassen) Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen durch intensive Freizeitnutzung (Baden, Angeln, Bootfahren) 	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit gibt es Reit-, Wander- und Radwanderwege entlang der Aller sowie Regelungen der LSG-VO für das Ein- und Aussetzen von Kanus sowie für das Anlanden von nicht motorisierten und motorisierten Wasserfahrzeugen Das Betreten der Uferbereiche in der Dämmerungs- und Nachtzeit ist ebenfalls in der LSG-VO reglementiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Besucherlenkungs-konzepten für diese Teilgebiete Information der Kanuten und Lenkung durch vorgegebene Einsatzstellen fortführen

Nutzung und Akteure	Konflikte	Synergien	Hinweise für die Umsetzung
Siedlungsnutzung und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherungspflicht kann dem Zielkonzept entgegenstehen • Abbau von Gewässerquerbauwerken kann zu Veränderungen der Grundwasserstände führen, davon können angrenzende Siedlungsnutzungen betroffen sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Synergien geben sich hinsichtlich der Verbesserung der Durchgängigkeit im Zuge der Erneuerung von Querbereichsbereichen der Aller 	
Angelvereine	<ul style="list-style-type: none"> • Angelverbot in der Zeit vom 01.03. bis zum 15.07. eines Jahres im Bereich von Röhrichen gem. LSG-VO • Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen durch intensive Freizeitnutzung (Baden, Angeln, Bootfahren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Synergien aufgrund der Pflügetätigkeiten der Verbände und Privatpersonen • Synergien entstehen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Fischbestands durch Aktivitäten der Angelvereine 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Einbindung der Vereine und Verbände sowie Privatpersonen bei der Umsetzung der Maßnahmen
Bootsverleih	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen durch intensive Freizeitnutzung (Angeln, Bootfahren) 		<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Einbindung der Vereine und Verbände sowie Privatpersonen bei der Umsetzung der Maßnahmen
Naturschutzvereine		<ul style="list-style-type: none"> • Synergien aufgrund der Pflügetätigkeiten der Verbände und Privatpersonen • Synergien entstehen durch die Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten der Vereine und Verbände 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Einbindung der Vereine und Verbände sowie Privatpersonen bei der Umsetzung der Maßnahmen

Nutzung und Akteure	Konflikte	Synergien	Hinweise für die Umsetzung
Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> Konflikte in Bezug auf weitere städtebauliche Entwicklung angrenzend an das FFH-Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Synergien im Zuge der Schaffung von Flächenpools/ Kompensationsflächen im Sinne des BNatSchG Erhöhte Attraktivität des Landschaftserlebens für die (Nah-) Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> enge Abstimmung kommunaler Planungen innerhalb des FFH-Gebiets bzw. angrenzend mit der UNB/ FFH- Verträglichkeitsprüfung Verwendung von Kompensationsgeldern sollte durch das MU ermöglicht werden freiwilliger Flächentausch unter Einbindung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ARL) prüfen

Für die Darstellung der möglichen Zielkonflikte der einzelnen FFH-LRT und -Arten wird auf die Maßnahmenblätter in Kapitel 5 (Abschnitt „Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet“ im Maßnahmenblatt) verwiesen.

Der Bereich eines Altarms (Karte 7.8) ist als Kompensationsfläche mit dem Maßnahmenziel „Entwicklung naturnaher Kleingewässer“ festgelegt. Diese Fläche wurde als Potenzialfläche für die Neuentwicklung von Grünland (N.6) zur Entwicklung des LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiesen) identifiziert. Sowohl die Ziele der Kompensation, als auch die Entwicklung eines Lebensraumtyps lassen sich auf der Fläche verwirklichen. Die Entwicklungsziele der im Planungsgebiet vorhandenen Kompensationsflächen stehen den erarbeiteten Erhaltungszielen nicht entgegen.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Maßnahmenbeschreibung

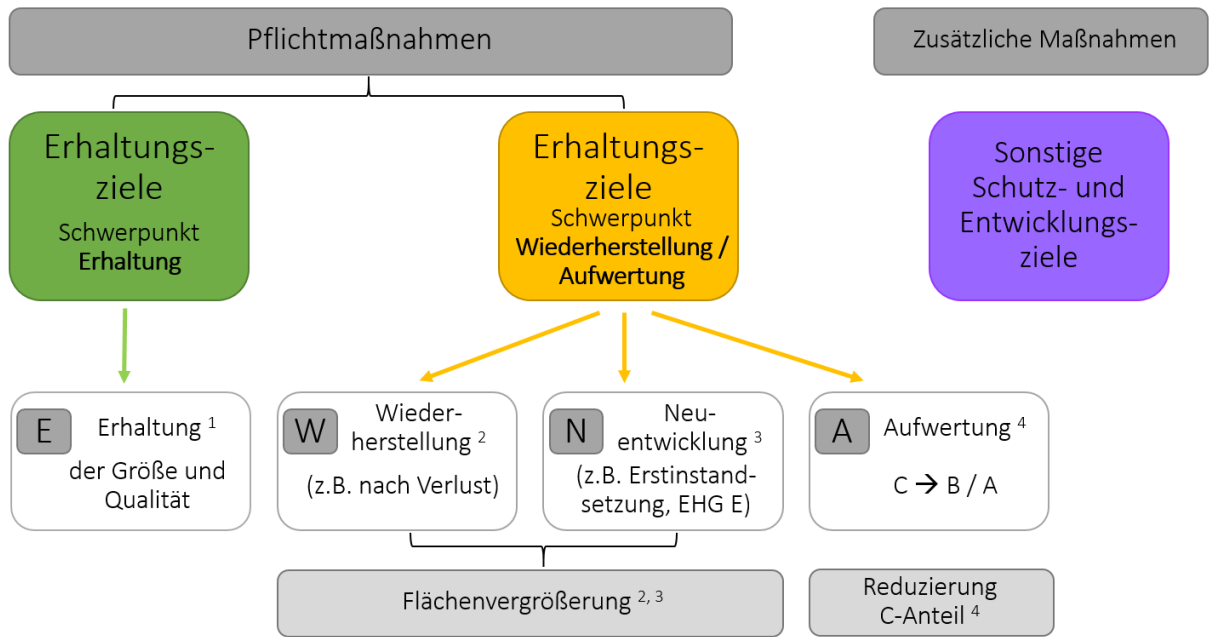
Auf Basis der Bestandsdarstellung und Bewertung wurden die naturschutzfachlichen Ziele festgesetzt (Kapitel 4). Diese ergeben sich primär daraus, dass die bestehenden FFH-Lebensraumtypen und die bestehenden Anhang II-Artvorkommen in der Regel in einem guten Erhaltungsgrad (= EHG B) zu erhalten oder in einen solchen zu versetzen sind. Schon in einem sehr guten Erhaltungsgrad (= EHG A) befindliche Ausprägungen sind in diesem Erhaltungsgrad zu erhalten (Verschlechterungsverbot = Sicherung Status quo). Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang fließen ebenfalls in das Zielkonzept ein und sind eine wesentliche Grundlage für die Bestimmung der verpflichtenden Ziele und daraus resultierenden Maßnahmen.

Ein Handlungsbedarf ergibt sich, wenn im Planungsgebiet LRT mit einem schlechteren Erhaltungsgrad vorkommen, als der Referenzzustand im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet vorgibt, oder dem LRT eine hohe Bedeutung aus dem Netzzusammenhang zukommt.

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele (gem. Schutzgebietsverordnung (LSG- oder NSG-VO) und in Absprache mit der UNB des Landkreises Celle sowie dem NLWKN). Als gebietsbezogene Erhaltungsziele gelten die LRT mit signifikantem Vorkommen im Planungsgebiet (Tab. 6 und Tab. 7 grün unterlegt). Die verpflichtenden Maßnahmen ergeben sich aus den verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen, aus dem Netzzusammenhang (Tab. 24) oder wenn seit der Gebietsmeldung gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen wurde, was anhand der Veränderung der Flächengrößen festgestellt werden kann (Tab. 9). Die als Erhaltungsziel genannten LRT und Arten sollen über einen längeren Zeitraum stabil sein. Die Umsetzung der Erhaltungsziele ist für die zuständige Behörde verbindlich.

Die in Karte 7 dargestellten Erhaltungsziele bilden die Grundlage für die Ableitung der Maßnahmen. Da bestimmte Maßnahmen und Bewirtschaftungsansätze immer wieder in gleicher Kombination anzuwenden sind, werden sie zu Maßnahmenkomplexen zusammengefasst. Jeder Maßnahmenkomplex wird durch eine Buchstaben-Ziffern-Kombination kodifiziert.

Die Abb. 46 stellt schematisch die Herleitung der Maßnahmenkomplexe dar, nach welcher die Flächen mit Handlungsbedarf konkretisiert wurden. Nach dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung (Burckhardt 2016) wird zwischen Erhaltungszielen mit dem Schwerpunkt Erhalt (grün) bzw. Wiederherstellung (Aufwertung, gelb) der Flächengröße und des günstigen Erhaltungsgrads sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (lila) unterschieden (Abb. 46). Diese Farbgebung findet sich auch in den Karten 7.1 bis 7.12 wieder.



¹ inkl. günstiger EHG aufgrund Schutzgebiets-VO (Wald-LRT im EHG C, bei denen sich der EHG durch die Regelungen des Walderlasses auf B verbessern wird.)

² Verschlechterung seit Gebietsmeldung (Verlust Flächengröße, Verschlechterung EHG)

³ Hinweise aus dem Netzzusammenhang - Flächenvergrößerung

⁴ Hinweise aus dem Netzzusammenhang - Reduzierung der C-Anteile / Verbesserung EHG

Abb. 46: Unterscheidung der Erhaltungsziele und Schwerpunkte für die Maßnahmenplanung

Die farbliche Kennzeichnung und die Maßnahmentypen (E = Erhaltung, W = Wiederherstellung, N = Neuentwicklung und A = Aufwertung) entsprechen der Darstellung in Karte 7.1 bis 7.12.

Unter den Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (grün) fällt u. a. das Verschlechterungsverbot. Flächen- bzw. Populationsgrößen sind unabhängig von ihrem Erhaltungsgrad vor Verlust zu schützen und die Qualität der Schutzgegenstände (EHG A und B) bei gleichbleibender Größe zu erhalten (E. = Erhaltung). Dabei sind nicht zwingend alle Einzelflächen mit ihrem jeweiligen EHG festzuschreiben. Unter Beachtung der funktionalen Zusammenhänge kann es ausreichen, das Verhältnis der A-/B-Flächen zu C-Flächen ungefähr zu erhalten (Burckhardt 2016). Vor diesem Hintergrund wurden zunächst die größten Flächen für konkrete Maßnahmen ausgewählt, um eine größtmögliche Verbesserung zu erzielen.

Bei den Erhaltungszielen mit dem Schwerpunkt der Wiederherstellung (Aufwertung) des günstigen Erhaltungsgrads (gelb) kann weiter zwischen der Reduzierung des C-Anteils im Bestand bei gleichbleibender Flächengröße (A. = Aufwertung des Erhaltungsgrads) und Flächenvergrößerung unterschieden werden. Unter Flächenvergrößerung fällt zum einen die Wiederherstellung (W.) eines LRT, wenn dieser im Vergleich zur Basiskartierung 2004 an Flächenumfang verloren hat und zum anderen die Neuentwicklung (N.) aufgrund von Anforderungen aus dem Netzzusammenhang. Die Wiederherstellung nach Verlust kann nicht immer an der ursprünglichen Stelle erfolgen. Die Wiederherstellung und die Neuentwicklung erfolgen auf geeigneten Flächen, die entweder bereits als Entwicklungsflächen mit dem EHG E kartiert wurden, d. h. als Biotypen, die aktuell keinem FFH-LRT entsprechen, aber einem relativ nahe stehen und gut in diesen entwickelt werden können (Drachenfels 2014), oder die sich besonders zur Vernetzung von LRT eignen und ebenfalls eine geeignete Biotopausstattung aufweisen. Zusammenfassend wurden folgende Maßnahmentypen definiert:

Erhaltungsziel

(mit Schwerpunkt Erhaltung der Flächengröße und des günstigen EHG)

E. – Erhaltung des günstigen EHG

Erhaltungsziel

(mit Schwerpunkt Wiederherstellung / Aufwertung des günstigen EHG)

A. – Maßnahmen zu Aufwertung (EHG C zu EHG B / A)

N. – Neuentwicklung eines FFH-LRT

W. – Wiederherstellung nach Verlust eines FFH-LRT

Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet

Anschließend wurde ein Ziffern-Code für die jeweiligen FFH-LRT vergeben, welcher in Tab. 38 dargestellt ist. Maßnahmen für die FFH-LRT der gleichen Obergruppe (nach von Drachenfels (2021)) haben die gleiche erste Ziffer und sind dann durchnummeriert.

Tab. 38: Ziffern-Code der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

grün unterlegt: FFH-LRT im Planungsgebiet mit signifikanten Vorkommen (Erhaltungsziel)

Ziffern-Code	LRT-Code	LRT Bezeichnung
5-1	2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
4	3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
3	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5-2	4030	Trockene Heiden
7	5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen
2	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6	6510	Magere Flachland-Mähwiesen
1-5	9110	Hainsimsen-Buchenwälder
1-1	9160	Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder
1-2	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
1-3	91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
1-4	91F0	Hartholzauenwälder

In Karte 8 wurden dann die entsprechenden Ziffer-Buchstaben-Codes für die Einzelflächen vergeben. Außerdem wurden Flächen beschriftet, wenn Hinweise auf Beeinträchtigungen aus der Biotoptypenerfassung vorlagen (Bannerbeschriftung). Diese wurden mit dem Eingabeprogramm EP11 des NLWKN anhand der Geländebögen abgefragt. Sind FFH-LRT Flächen nicht mit flächenscharfen Beeinträchtigungen beschriftet, gilt das Maßnahmenkürzel mit der Beschreibung im jeweiligen Maßnahmenblatt für den FFH-LRT, ansonsten ist die Beeinträchtigung als Ergänzung zum Maßnahmenblatt zu verwenden, um eine entsprechende Aufwertung der Fläche bewirken zu können.

Für die Wiederherstellungsmaßnahmen und Neuentwicklungen (W- und N-Maßnahmen) wurde in Karte 8 eine rote Umrandung gewählt. Auf diesen Flächen wurde aktuell kein FFH-LRT kartiert, sie können aber durch eine Wiederherstellung (W.) oder eine Neuentwicklung (N.) zu solchen entwickelt werden.

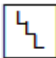


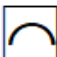


Dadurch ist der angestrebte Zielzustand der zeichnerischen Darstellung (Karte 8.1 bis 8.12) direkt zu entnehmen. Hier haben zunächst die größten Flächen einen Code erhalten, um eine größtmögliche Verbesserung zu erzielen, alle anderen LRT-Flächen ohne Code sind dennoch Erhaltungsziele.

In Karte 8 sind die Lebensräume derjenigen Arten dargestellt, die als Erhaltungsziele definiert wurden. Verpflichtende Maßnahmen ergeben sich nur für die Arten mit signifikantem Vorkommen gem. LSG-VO. Für das EU-VSG wertbestimmend sind die im Planungsgebiet vorkommenden Arten Schafstelze und Braunkehlchen dargestellt, von denen nur die Schafstelze den EHG C aufweist und somit ein Handlungsbedarf für die Verbesserung des EHG besteht. Die Erhaltung der Arten ist als Ziel anzusehen, deswegen werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die auf die Erhaltung der Lebensräume im Teilgebiet des EU-VSG abzielen. Des Weiteren sind die Lebensräume innerhalb des EU-VSG der zu sog. Gilden zusammengefassten Vogelarten dargestellt, die es zu erhalten gilt. Dabei wurden folgende Gilden (gem. Habitatansprüchen nach Krüger und Nipkow (2015)), getrennt nach Brut- und Rastvögeln, gebildet (entspricht auch den Kürzeln in Karte 8):

Avi.1	Schafstelze (wertbestimmend)
Avi.2	Braunkehlchen (wertbestimmend)
Avi.W	Brut-/Gastvögel der Wälder
Avi.O	Brut-/Gastvögel des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen
Avi.G	Brut-/Gastvögel der Binnengewässer

Außerdem sind Maßnahmen im Bereich der nachgewiesenen Vorkommen in Karte 8 dargestellt, sofern es die Datengrundlage zulässt und nicht die potenziellen Habitate der Arten, wie es in Karte 4 und 7 der Fall ist (z. B. Libellen). Zusätzlich sind die bekannten Vorkommen des Bibers als Erhaltungsmaßnahmen dargestellt (Kürzel „E.BI“ in Karte 8). Die konkreten Vorkommen umfassen außerdem die verpflichtend zu erhaltenden Lebensräume des Bibers. Der Biber und auch der Fischotter weisen zwar einen EHG B auf, im Planungsgebiet wird jedoch ausdrücklich auf die Durchgängigkeit der Aller abgezielt, so dass sich auch für diese Arten ein Handlungsbedarf an den vorhandenen Querbauwerken ergibt. Folgende Symbolisierung wird dafür in Karte 8 verwendet:

Querbauwerke - Beeinträchtigung der Durchgängigkeit

	Absturz		Durchlass		Wasserkraftnutzung
	Brücke		Schleuse		Wehr

Die Erhaltungszielarten der Fische weisen alle den EHG C auf und benötigen daher Maßnahmen zu Verbesserung des EHG. Die Fische sind nicht in Karte 8 dargestellt, da potenziell alle Stillgewässer, die Aller und angrenzende Fließgewässer Lebensraum der Fischarten sind und konkrete Nachweise nur punktuell an den jeweiligen Messstellen vorliegen.

5.2 Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen

Die nachfolgende Tab. 39 fasst die vorgesehenen Maßnahmen in einer Übersicht zusammen.

Tab. 39: Übersicht der vorgesehenen Maßnahmen

* für diese Arten sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, siehe Maßnahmen für LRT, ¹ die erste Zahl bezieht sich auf die Flächengröße und die zweite auf die Qualität (A/B)

E = Erhaltung, A = Aufwertung, N = Neuentwicklung, W = Wiederherstellung, So = Sonstige Maßnahme (graue Schrift)

Kürzel	Bezeichnung	FFH-LRT	Arten	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorität	Kooperationspartner
E.5-1 A.5-1 N.5-1	LRT 2330 angepasste Grünlandbewirtschaftung	2330		Erhaltung / Aufwertung durch angepasste Grünlandbewirtschaftung	UNB	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort
So.A.5-1	Sonstige Maßnahme zur Aufwertung von Sandmagerrasen		Fledermäuse Amphibien	Sonstige Maßnahme zur Aufwertung von bestehenden Sandmagerrasenflächen	UNB NLWKN	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen
E.4 A.4 N.4	Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen	3150	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung von Gewässerrandstreifen	UNB NLWKN	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen Fischereiberechtigte
So.N.4	Zusätzliche Neuentwicklung von Gewässerrandstreifen (LRT 3150)	3150		Zusätzliche Neuentwicklung von Gewässerrandstreifen (LRT 3150)	UNB NLWKN	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen
E.3 A.3 N.3	Herstellung der Durchgängigkeit der Aller und LRT 3260 angepasste Gewässerunterhaltung	3260	Biber (<i>Castor fiber</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung durch angepasste Gewässerunterhaltung Herstellung der Durchgängigkeit der Aller	UNB NLWKN	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen Fischereiberechtigte WSV Weser Unterhaltungsverband Mittelaller
So.N.3	Herstellung der Durchgängigkeit der Aller Zusätzliche Entwicklung von LRT 3260	3260		Herstellung der Durchgängigkeit der Aller Zusätzliche Entwicklung von LRT 3260	UNB NLWKN	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen Fischereiberechtigte WSV Weser Unterhaltungsverband Mittelaller
E.5-2	Erhaltung der LRT 4030 Vorkommen	4030		Erhaltung der vorhandenen LRT-Flächen	UNB	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort
So.E./N.5-2	Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung von LRT 4030	4030		Sonstige Maßnahme zur Entwicklung von LRT 4030	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort
E.7 N.7	LRT 5130 angepasste Pflege	5130		Erhaltung / Neuentwicklung durch angepasste Pflege	NLWKN	1	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort

Kürzel	Bezeichnung	FFH-LRT	Arten	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorität	Kooperationspartner
E.2 A.2	Umsetzung der Gewässerabstandsregelung der Schutzgebietsverordnung	6430		Erhaltung / Aufwertung durch die Umsetzung der Gewässerabstandsregelung	UNB	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Unterhaltungsverband Mittelaller
So.A./N.2	Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung von LRT 6430	6430		Umsetzung der Gewässerabstandsregelung der Schutzgebietsverordnung (zusätzliche Maßnahme)	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Unterhaltungsverband Mittelaller
E.6 A.6 N.6 W.6	LRT 6510 angepasste Grünlandpflege und Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	6510	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung durch angepasste Grünlandpflege und Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	UNB NLKWN	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort
So.N.6	Sonstige Maßnahme zur Entwicklung von LRT 6510	6510		LRT 6510 angepasst Grünlandpflege und Umsetzung der Schutzgebietsverordnung (zusätzliche Maßnahmen)	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen
So.A.8	LRT 9110 angepasste Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass	9110		LRT 9110 angepasste Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass	UNB	3	
So.A.9	Entwicklung von Landröhricht (NR) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)	NR / NS		Aufwertung von potenziell geeigneten Flächen zu wertvollen Beständen von Landröhricht (NR) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen
So.A.10	Entwicklung von Feucht-/Nassgrünland (GF / GN)	GF / GN		Aufwertung vorhandener potenziell geeigneter Flächen zu wertvollen Feucht- /Nassgrünlandbeständen (GF, GN)	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen
So.A.11	Entwicklung von mesophilem Grünland (GM)	GM		Aufwertung vorhandener potenziell geeigneter Flächen zu wertvollen mesophilen Grünlandbeständen (GM)	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen
E.1-1 A.1-1	Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass	9160	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	Erhaltung / Aufwertung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass und der Schutzgebietsverordnung	UNB	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort
E.1-2 A.1-2 N.1-2	LRT 9190 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	9190	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass und der Schutzgebietsverordnung	UNB	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort
So.N.1-2	LRT 9190 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	9190		Neuentwicklung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass und der Schutzgebietsverordnung	UNB	1 2	Bewirtschafter vor Ort Land Niedersachsen
E.1-3 A.1-3 N.1-3	LRT 91E0* angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	91E0*	Biber (<i>Castor fiber</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass und der Schutzgebietsverordnung	UNB	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort
So.N.1-3	LRT 91E0* angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung (zusätzliche Maßnahme)	91E0*		Zusätzliche Neuentwicklung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass und der Schutzgebietsverordnung	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen
E.1-4 A.1-4	LRT 91F0 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	91F0	Biber (<i>Castor fiber</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	Erhaltung / Aufwertung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass und der Schutzgebietsverordnung	UNB	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort
So.N.1-4	LRT 91F0 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung (zusätzliche Maßnahme)	91F0		Neuentwicklung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass und der Schutzgebietsverordnung	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Land Niedersachsen

Kürzel	Bezeichnung	FFH-LRT	Arten	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorität	Kooperationspartner
FFH-Arten							
E.BI E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4	Erhaltung der Lebensräume des Bibers	3150 3260 6430 91E0* 91F0		Erhaltung Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150, 3260, 6430, 91E0* und 91F0	UNB	1 2	AG Biber im NABU Kreisverband Gifhorn Siehe LRT
E.BI E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4 So.N.4, So.N.3, So.N.2, So. N.1-3, So.N.1-4	Erhaltung der Lebensräume des Bibers	3150 3260 6430 91E0* 91F0		Erhaltung der Lebensräume des Bibers (zusätzliche Maßnahmen)	UNB	3	AG Biber im NABU Kreisverband Gifhorn Siehe LRT
E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4	Erhaltung der Lebensräume des Fischotters*	3150 3260 6430 91E0* 91F0		Erhaltung EHG B des Fischotters Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150, 3260, 6430, 91E0* und 91F0	UNB	1 2	Aktion Fischotterschutz Siehe LRT
E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4 FO So.N.4, So.N.3, So.N.2, So. N.1-3, So.N.1-4	Erhaltung der Lebensräume des Fischotters*	3150 3260 6430 91E0* 91F0		Erhaltung der Lebensräume des Fischotters* (zusätzliche Maßnahmen)	UNB	3	Aktion Fischotterschutz Siehe LRT
E.GÜF (E./A./N./W.4)	Erhaltung der Lebensräume der Grünen Flussjungfer *	3260	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150 und 3260	UNB	2	Siehe LRT
E.GÜF ÖM GÜM GM	Erhaltung der Lebensräume für gefährdete Libellen (zusätzliche Maßnahme)	3150 3260	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)	Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150 und 3260 Aufwertung von potenziell geeigneten Flächen zu wertvollen Beständen von Landröhricht (NR) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS) Aufwertung vorhandener potenziell geeigneter Flächen zu wertvollen Feucht- /Nassgrünlandbeständen (GF, GN) Aufwertung vorhandener potenziell geeigneter Flächen zu wertvollen mesophilen Grünlandbeständen (GM)	UNB	3	Siehe LRT 3150, 3260, Maßnahmen SO.A.9 - 11
(E./A./N./W.4 A./N.3)	Erhaltung der Lebensräume des Steinbeißers *	3150 3260	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150 und 3260	UNB	1 2	LAVES Fischereiberechtigte Siehe LRT
(E./A./N./W.4 A./N.3)	Erhaltung der Lebensräume von Bitterling und Schlammpeitzger*	3150 3260	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150 und 3260	UNB	1 2	LAVES Fischereiberechtigte Siehe LRT
(E./A./N./W.4 A./N.3)	Erhaltung der Lebensräume von Flussneunauge und Meerneunauge*	3150 3260	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150 und 3260	UNB	1 2	LAVES Fischereiberechtigte Siehe LRT

Kürzel	Bezeichnung	FFH-LRT	Arten	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorität	Kooperationspartner
Keine eigene Darstellung	Erhalt und Verbesserung der Lebensräume für Fische (zusätzliche Maßnahme)	3150 3260	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Barbe (<i>Barbus barbus</i>) Meerforelle (<i>Salmo trutta</i>) Quappe (<i>Lota lota</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150 und 3260	UNB	3	LAVES Fischereiberechtigte Siehe LRT
ER, HK	Erhalt der Lebensräume von Käfern (Eremit, Hirschkäfer) (zusätzliche Maßnahme)		Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Erhalt der Lebensräume von Käfern (Eremit, Hirschkäfer) (zusätzliche Maßnahme)	UNB	3	Land Niedersachsen
KM, KNO, LF, ZE	Erhalt der Lebensräume von Amphibien und Reptilien (zusätzliche Maßnahme)			Erhalt der Lebensräume von Amphibien und Reptilien (zusätzliche Maßnahme)	UNB	3	Land Niedersachsen
Avifauna							
Avi.1 Avi.O	Erhaltung der Lebensräume von Schafstelze und Braunkehlchen	6510	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung des LRT 6510	UNB	1 2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Siehe LRT
Avi.1 Avi.O	Erhaltung der Lebensräume von Schafstelze und Braunkehlchen (zusätzliche Maßnahme)	6510	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung des LRT 6510	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Siehe LRT
Avi.W	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Wälder	9160 9190 91E0* 91F0	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>) Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 9160, 9190, 91E0* und 91F0	UNB	2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Siehe LRT
Avi.W	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Wälder (zusätzliche Maßnahme)	9160 9190 91E0* 91F0	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>) Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 9160, 9190, 91E0* und 91F0	UNB	3	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Siehe LRT
Avi.O	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen	6510	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung des LRT 6510	UNB	2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Siehe LRT
Avi.G	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Binnengewässer	3150 3260	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung / Wiederherstellung der LRT 3150 und 3260	UNB	2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Siehe LRT
Avi.O	Erhaltung der Lebensräume von Gastvögeln des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlich genutzter Flächen	6510	Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung des LRT 6510	UNB	2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Siehe LRT
Avi.G	Erhaltung der Lebensräume von Gastvögeln der Binnengewässer	3150 3260	Graugans (<i>Anser anser</i>) Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>) Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	Erhaltung / Aufwertung / Neuentwicklung der LRT 3150 und 3260	UNB	2	Landwirte und Flächeneigentümer vor Ort Siehe LRT

5.3 FFH-LRT Maßnahmenblätter für Pflichtmaßnahmen

5.3.1 LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen

Maßnahme – LRT 2330																																													
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																							
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																											
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																											
11,5 3,8 0,2	E.5-1 A.5-1 N.5-1	LRT 2330 angepasste Grünlandbewirtschaftung																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																											
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2330</td> <td>A</td> <td>15,2</td> <td>B</td> <td>A 3,9 B 4,7 C 6,5</td> <td>6,6</td> <td>B</td> <td>A 3,1 B 2,2 C 1,4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	2330	A	15,2	B	A 3,9 B 4,7 C 6,5	6,6	B	A 3,1 B 2,2 C 1,4	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
2330	A	15,2	B	A 3,9 B 4,7 C 6,5	6,6	B	A 3,1 B 2,2 C 1,4																																						
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																													
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																											
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																																											

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe Pflege	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort
Priorität	Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Nutzungsart • Erhöhung der Beweidungsintensität • Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • Freizeitaktivitäten • Eutrophierung / Nährstoffeinträge • natürliche Verbuschung / Sukzession nach Nutzungsaufgabe bzw. aufgrund mangelnder Pflege 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<u>LRT 2330</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind gut entwickelte, nicht oder wenig verbuschte, von offenen Sandstellen durchsetzte Sandtrockenrasen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Nachtschwalbe (<i>Caprimulus europaeus</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) - Andere Tierarten: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Warzenbeißer (<i>Decticus verrucivorus</i>) - Pflanzenarten: Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>), Sand-Grasnelke (<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>), Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>), Sand-Straußgras (<i>Agrostis vinealis</i>), Nelken-Haferschmiele (<i>Aira caryophyllea</i>), Frühe Haferschmiele (<i>Aira praecox</i>) 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Relief • Einen hohen Anteil dichter Grasfluren (höchstens 50-75 %, z.T. auch mit geringeren Anteilen), z. T. auch geringe Flächenanteile offener Sandstellen (< 5 %) • Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Dünengebiets, mind.10-25 % • Nur punktuelle Vorkommen invasiver Neophyten ohne oder mit geringer Ausbreitungstendenz (< 10 %) • Möglichst geringe Trittbelastung (auf < 50 % der Fläche) • Nur geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen sowie weitgehende Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars 		

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<u>E.5-1 / A.5-1</u> <ul style="list-style-type: none"> • keine Umwandlung von Grünland in Acker • ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig • eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine Grünlanderneuerung, i. d. R. keine Über- oder Nachsaaten. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Landkreis Celle als Naturschutzbehörde möglich. • keine Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnen und Planieren • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln • keine Anlage von Mieten und keine Lagerung von Mist oder sonst. Stoffen und Geräten • keine Düngung und keine Kalkung • ein Mulchen oder Schlegeln erfolgt bei Nutzung als Mähwiese nicht vor dem 01.09., bei Nutzung als Weide nicht vor dem 01.08. • Mahd nur einmalig, nicht vor dem 01.08. und nur ohne Weidenutzung • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha • In stark verbuschten Bereichen sollte eine mechanische Entbuschung und eine Beseitigung des Gehölzschnitts durch Abtransport oder Verbrennen durchgeführt werden. In geringer Zahl eingestreute, dichtwüchsige Dorngebüsche und Einzelbäume sind auf den Flächen zu belassen. • Schaffung von offenen Sandstellen oder Erhaltung von bestehenden Sandstellen (Flächenanteil ca. 5 % - 25 %)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Spezielle Pflegemaßnahmen (Beiersdorf 2012a): <ul style="list-style-type: none"> - Entbuschung: ca. 348,00 € / ha und ca. 1,43 € / m³ Entsorgung
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte kann es mit den unterschiedlichen Sukzessionsstadien offener Binnendünen (z. B. Sand-Heiden, Verbuschungsstadien) geben, auf Dünen ist der LRT 2330 jedoch prioritär zu erhalten und entwickeln. • Bei größeren Beständen sollten die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung regionalspezifischer Ausprägungen so gesteuert werden, dass ein Mosaik aus offenen bis halboffenen Heideflächen sowie offenen Sandflächen und Sand-Magerrasen erhalten wird bzw. sich entwickeln kann. • Bei kleinen Vorkommen muss die jeweilige Priorität für Sandrasen oder -heiden nach den Gegebenheiten festgelegt werden. • Naturnahe ältere Waldbestände auf Dünen (Eichen-Mischwälder, Flechten-Kiefernwälder) sind von gleichrangiger Bedeutung, so dass eine Rodung zur Vergrößerung offener Dünen i.d.R. nicht in Betracht kommt.

<u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">• Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT 2330 und dem Schutzziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher, artenreicher Grünländer im Wechsel mit Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden (LRT 5130)• Von der Erhaltung und Entwicklung des LRT profitieren auch weitere Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>),
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <u>Monitoring Biotypen und FFH-Lebensraumtypen</u> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre anhand der konkreten Ziele der Maßnahme
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben• s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten• Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.3.2 LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Maßnahme – LRT 3150																																																													
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																																						
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																											
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																											
6,1	E.4	Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen																																																											
6,1	A.4																																																												
1,6	N.4																																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																											
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td>A 1,5 B 3,6 C 7,1</td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td>A 2,8 B 3,0 C 2,0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> <tr> <td>Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>0,2-148,3 Ind./100 m²</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B	A 1,5 B 3,6 C 7,1	7,8	B	A 2,8 B 3,0 C 2,0	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier	Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)					Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r	0,2-148,3 Ind./100 m ²	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r		EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																						
3150	A	12,2	B	A 1,5 B 3,6 C 7,1	7,8	B	A 2,8 B 3,0 C 2,0																																																						
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																									
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																																																									
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)																																																													
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r	0,2-148,3 Ind./100 m ²																																																									
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r																																																										
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																											
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																																											

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 N-/W-Maßnahmen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort • Flächeneigentümer der Gewässer (Land Niedersachsen, BRD) • Fischereiberechtigte
Priorität	Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung / Nährstoffeinträge aus der Umgebung • Durch Ausbau der Fließgewässer entstehen keine neuen Auengewässer mehr / Verlust der Gewässerdynamik / ungünstige Regulierung des Wasserstandes • Verlandung / Sukzession • Beweidung / Mahd der Uferpartien bis zur Wasserlinie • Grundräumung, Entschlammung, Entfernen der Wasservegetation und Beseitigung von Ufergehölzen • Tritt- und Wühlschäden durch Wild und Weidetiere • Freizeitnutzung (Baden, Wassersport) • Nicht ordnungsgemäßes Fischen, Angeln 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<u>LRT 3150</u> <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübbtem, meso- bis eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften, erhalten und entwickelt werden • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) - Andere Tierarten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzenarten: Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Glänzendes Laichkraut (<i>Potamogeton lucens</i>), Durchwachsenes Laichkraut (<i>P. perfoliatus</i>), Krauses Laichkraut (<i>P. crispus</i>), Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i>), Wasser-Knöterich (<i>Persicaria amphibia</i>), Weiße Seerose (<i>Nymphaea alba</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>)
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Nur geringe Defizite bei den natürlichen Strukturen • Nur leicht getrübbtes Wasser und geringe negative Veränderungen des Wasserhaushaltes • Vegetationszonierung mit geringen Defiziten mit Tauchblatt- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1 bis 2 weiteren gut ausgeprägte Zonen • Naturraumtypisches Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen • Nur mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente (< 25 % der Uferlinie) sowie geringe bis mäßige Störungen durch Freizeitnutzung und sonstige Beeinträchtigungen
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<u>E.4 / A.4</u>
<ul style="list-style-type: none"> • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern (I. / II. Ordnung) bzw. 2 m (III. Ordnung)¹⁸ • Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur im Abstand von 10 m zu Gewässern • In der Regel sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich. Im Einzelfall können folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der typischen Vegetation eingesetzt werden (siehe Karte 8): <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Fortsetzung bisheriger Teichnutzungen, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen. - Die teilweise oder zeitweilige Beweidung der Ufer kann sinnvoll sein, um die Verlandung und die Sukzession der Uferbereiche zu verhindern. - Im Bereich des Pufferstreifens ggf. Anlage von Flachufern, vielgestaltigen Uferlinien, unterschiedlichen Gewässertiefen und großen Flachwasserbereichen
<u>N.4</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines mindestens 10 m breiten Pufferstreifens um das Gewässer • Im Bereich des Pufferstreifens Umwandlung von Acker in extensive Landnutzungsformen • Schutz der Ufer vor Trittschäden durch Weidetiere
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Der Schutz natürlicher Verlandungsprozesse bis hin zum Erlenbruch kann im Widerspruch stehen zum Erhalt des Gewässers und der wassergebundenen Arten, z. B. Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) • Die Anbindung von Altarmen an Fließgewässer und Beseitigung von Stauteichen im Rahmen der Renaturierung von Fließgewässern kann zum Verlust des LRT 3150 führen. • Gewässerrandstreifen stehen im Konflikt zur angrenzenden Landwirtschaft, hier ist ggf. ein Flächentausch möglich

¹⁸ Die hier vorgesehenen Abstände zu Gewässern sind der LSG-Verordnung entnommen. Im Rahmen des Nds. Weges ergeben sich inzwischen teilweise erweiterte Abstände, dies betrifft insbesondere die Gewässer III. Ordnung.

Synergien

- Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung des Lebensraums für Fischotter (*Lutra lutra*), Knäkente (*Anas querquedula*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Liegen die Stillgewässer im Einflussbereichs des Allerhochwassers, dient dies dem Biotopverbund durch Hochwässer als vernetzendem Element
- Erhalt und Entwicklung des LRT 3150 begünstigen das Vorhandensein von Schwimm- und Tauchblatt- sowie Wasserschweber-Vegetation, welche ein unverzichtbares Element des LRT darstellt und typisches Element der Auen- und Stillgewässer ist, generell ist die ganzjährige Wasserführung für Wasserpflanzen förderlich
- Keine offene Anbindung an die Aller begünstigt Vorkommen der Krebsschere und damit der Grünen Mosaikjungfer

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben

Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen

- Monitoring der Vegetations- und Strukturentwicklung alle 5 bis 10 Jahre (z. B. Ufer, etc.)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben
- s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten
- Anpassung der Maßnahme bei Bedarf

Anmerkungen

- ...

5.3.3 LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Maßnahme – LRT 3260																																																																											
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																																																				
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																																									
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																																									
11,0	E.3	Herstellung der Durchgängigkeit der Aller und LRT 3260 angepasste Gewässerunterhaltung																																																																									
7,5	A.3																																																																										
7,5	N.3																																																																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																																									
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td>C 11,0</td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td>C 13,1</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td>4 Reviere</td> </tr> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A	11,0	C	C 11,0	13,1	C	C 13,1	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	B	p		Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r		Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	v		Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r		Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r		EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																																				
3260	A	11,0	C	C 11,0	13,1	C	C 13,1																																																																				
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																																							
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere																																																																							
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																																																																							
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	B	p																																																																								
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r																																																																								
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	v																																																																								
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r																																																																								
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r																																																																								
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																																																											
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																																									
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																																																																									

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 N-Maßnahme <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer der Gewässer (Land Niedersachsen, BRD) • Pachtverträge mit Landwirten angrenzender Flächen • Fischereiberechtigte • WSV Weser • Unterhaltungsverband Mittelaller
Priorität	Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung) <ul style="list-style-type: none"> • Schiffsverkehr • Querbauwerke • Trittschäden durch Weidetiere • Struktur- und Laufveränderungen durch zurückliegende Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, morphologische Defizite im Gewässerbett, Ufer- und Sohlverbauungen usw.) • Regelmäßige, intensive Gewässerunterhaltung (wie Grundräumung oder sonstige Entnahme von Sohlmaterial, Entfernen von Wasserpflanzen durch Entkrautung, Mahd der Ufervegetation, Entfernen von Ufergehölzen) • Diffuser Nährstoff-, Schadstoff- sowie Sand- und Sedimenteintrag aus Seitengewässern und Einzugsgebiet, insbesondere aus Landwirtschaft • Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung in der Aue / im Einzugsgebiet • Veränderung der Abflusssdynamik und des natürlichen Überflutungsregimes • Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Uferbereich und in der Aue • Freizeitnutzung (Baden, Wassersport) • Nicht ordnungsgemäßes Fischen, Angeln 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)
LRT 3260

- Erhaltungsziel sind naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (i.d.R. Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, naturnaher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue.
- Charakteristische Tier- und Pflanzenarten
 - Avifauna: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*)
 - Andere Tierarten: Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
 - Pflanzenarten: Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), Pfeilkraut, Wassersternarten (*Callitriche* spp.), Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*), Knoten-Laichkraut (*Potamogeton nodosus*) und Moosen (Gemeines Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*), Schuppiges Brunnenmoos (*Fontinalis squamosa*), Ufer-Schnabeldeckelmoos (*Rhynchosstegium riparioides*))

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung der bestehenden weitgehend natürlichen Gewässer- und Überflutungsdynamik, naturnaher Gewässerstrukturen, der guten Wasserqualität, des naturnahen Wasserhaushalts und naturverträglicher Nutzungen in der Aue
- Insgesamt sind naturnahe Strukturen vorhanden, auch wenn deutliche Abweichungen vom Idealzustand bestehen
- Gewässerstrukturgüteklasse 2 (nach LAWA-Vor-Ort-Verfahren), die Wasserqualität weicht nur gering bis mäßig vom Leitbild ab, Wassergüteklasse II bis II-III, gutes ökologisches Potenzial gem. Fließgewässer Stammdaten
- Natürliche Dynamik nur leicht eingeschränkt
- Nur geringe Defizite bei der typischen Wasser- und Ufervegetation und dem Arteninventar
- Naturnahe Ufer überwiegen (mind. 50%)
- Arteninventar weicht nur geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab und entspricht der Bewertungseinstufung „gut“ der ökologischen Zustandsklasse nach WRRL (LAVES schriftlich am 06.04.2022)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
E./A.3

- Erstellung eines Unterhaltungskonzepts (in Partnerschaft mit WSV für die Unteraller, bzw. Unterhaltungsverband Mittelaller)
- Prüfung von geeigneten Abschnitten der Aller zur Einstellung oder weitgehende Einschränkung von Unterhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung bzw. zur eigendynamischen Herausbildung eines günstigen EHG des LRT
- Ein- bzw. Fortführung einer extensiven, naturschonenden, auf die Erfordernisse eines günstigen EHG des LRT ausgerichteten Unterhaltung durch:
- Minimierung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß durch Beschränkung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- Berücksichtigung von Laich- und Wanderzeiten der im Gewässer lebenden Fischarten
- Konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle
- Einseitige, wechselseitige oder abschnittsweise Böschungsmahd unter Schonung von Röhrichten und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) mit Abräumen und Abtransport des Mähguts

- Möglichst Verzicht auf Entkrautung, bei dringendem Bedarf nur einseitig, wechselseitig oder abschnittsweise oder Beschränkung auf das Krauten einer Mittelgasse stets unter Einhaltung einer Mindesthöhe über der Gewässersohle, Arbeitsintervall zum Krauten / Mähen seltener als einjährlich
- Belassen von Totholz
- Vorrang der Handarbeit vor Maschineneinsatz
- Der LRT 3260 bedarf bei naturnaher Ausprägung keiner Pflege. In Einzelfällen können Pflegemaßnahmen im Uferbereich notwendig sein (Zurückdrängen standortfremder Gehölze oder von Neophyten).

N.3

- Maßnahmen zur Förderung einer eigendynamischen Entwicklung und zur Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufs mit naturnahem Ufer und Sohlstrukturen:
 - Prüfung ob und wo die Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen möglich ist
 - Strukturverbessernde Maßnahmen und Profileinengungen z. B. durch den Einbau von Festsubstraten wie Strömunglenkern, Kiesstrecken/-bänken, Totholz usw.
 - Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung, Aufbau und Entwicklung von standortheimischen Ufergehölzen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit:
 - Rückbau bzw. Umgestaltung von Stauwehren (Bau von Wanderhilfen wie z. B. Umfluter, Fischauftiegsanlagen), Beseitigung bzw. Umgestaltung von Sohlabstürzen
 - Umgestaltung von als Wanderbarrieren wirkenden Kreuzungsbauwerken (z. B. Berme für Fischotter)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Aller sowie zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand- und Feinsedimente, Verockerung)
 - keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang der Aller und ihrer Nebenbäche
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur im Abstand von 10 m zur Aller und ihrer Nebenbäche
- Prüfung ob und wo der Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen möglich sind
- Prüfung von Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts (hohe Grundwasserstände, gewässertypisches Abfluss- und Überflutungsregime)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung
- Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte

- Zielkonflikte können bei einer Staulegung zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Aller auftreten, welche zur Absenkung des Grundwasserstands in der Aue führen und die an hohe Grundwasserstände angepassten Auenbiotope einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten zerstören oder beeinträchtigen kann. Dies kann zum Verlust von FFH-LRT führen. Um diese Beeinträchtigungen zu vermeiden, sind geeignete Vorkehrungen (z. B. Bau von Sohlgleiten, Wasserrückhaltende Maßnahmen in der Aue) zu treffen.
- Wenn Altarme, die zum LRT 3150 gehören, an Fließgewässer wieder angeschlossen werden sollen, kann ein Zielkonflikt mit der Erhaltung des LRT 3150 entstehen.
- Artenreiche Feuchtgrünlandbereiche in Auen fallen aus Gründen der Fließgewässerentwicklung aus der Nutzung und gehen verloren
- Periodische Überschwemmungen (Winter, Frühjahr, Sommer) sowie naturnahe Fließgewässerstrukturen und naturnahe Fließgeschwindigkeiten, die langfristig angestrebt werden, stehen im Konflikt zu der Stau- regulierung der Bundeswasserstraße Aller. Ebenso steht die zu verfolgende Zieloption, teilweise Untiefen zuzulassen im Widerspruch zu der Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs.

Synergien

- Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung von Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Groppe (*Cottus gobio*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) Meerforelle (*Salmo trutta*), Barbe (*Barbus barbus*), Quappe (*Lota lota*)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetations- und Strukturentwicklung alle 5 bis 10 Jahre (z. B. Ufer, Kiesbänke, etc.)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben• s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten• Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.3.4 LRT 4030 Trockene Heiden

Maßnahme – LRT 4030																																														
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																							
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																												
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																												
0,4	E.5-2	Erhaltung der LRT 4030 Vorkommen																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbe- standteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- maßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederher- stellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Ver- schlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederher- stellungsmaßnahme aus dem Netzzusammen- hang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>A</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>B 0,2 C 0,1</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>B 0,5 C 0,4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU- Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4030	A	0,4	B	B 0,2 C 0,1	0,9	B	B 0,5 C 0,4	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU- Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																							
4030	A	0,4	B	B 0,2 C 0,1	0,9	B	B 0,5 C 0,4																																							
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																										
EU- Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																									
Aus EU-Sicht nicht ver- pflichtend																																														
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebiets- bestandteile																																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																												
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																									
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe Pflege		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/ Entwicklungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnatur- schutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																																									

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession, Wiederbewaldung • Freizeit und Tourismus • Nährstoffeinträge (aus der Luft und sonstige, z. B. Ablagerungen landwirtschaftlicher Stoffe, jagdliche Einrichtungen wie Fütterungen) • Militärübungen • Einwanderung neuer Arten • Fehlendes oder inadäquates Pflegemanagement • Übernutzung / Überweidung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 4030</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind strukturreiche, teils gehölzfreie und teils auch von Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheide, mit einer Dominanz von Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) aus unterschiedlichen Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>), Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) - Andere Tierarten: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Schmetterlinge: Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Gemeiner Heidewiesenbläuling (<i>Plebeius idas</i>), Kleiner Waldportier (<i>Hipparchia alcyone</i>), Hellgraue Heideblumeneule (<i>Aporophyla lueneburgensis</i>), Heidekraut-Fleckenspanner (<i>Dyscia fagaria</i>) u. a., Heuschrecken: Heideschrecke (<i>Gampsocleis glabra</i>), Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>), Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>) - Pflanzenarten: Englischer Ginster (<i>Genista anglica</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Relief, nur kleinflächig/geringfügig verändert und mittlere Strukturvielfalt • Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide (mind. 10-35 %) • krautige Vegetation in größeren Anteilen niedrigwüchsig (mind. 30-70 %) • z. T. auch offene Bodenstellen (< 5 %) • weitgehende Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
• ...	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)	
<u>E.5-2</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährige, zeitweise intensive Beweidung mit Schafen (Heidschnucken, evtl. zusätzlich einige Ziegen) im Hütebetrieb 	

<ul style="list-style-type: none"> • In Ergänzung dazu oder alternativ kann in mehrjährigen Abständen eine tiefe Mahd mit Abfuhr des Mähguts zwischen Oktober und Februar erfolgen • In stark verbuschten Bereichen kann mechanisch entbuscht und der Gehölzschnitt abtransportiert (oder verbrannt) werden • Fortführung einer etablierten Pflege bzw. Nutzung ist der Neuentwicklung vorzuziehen • Überprüfung der Schlüsselhabitate von Reptilien: <ul style="list-style-type: none"> - Zum Schutz der wenig mobilen Reptilienarten, insbesondere von Zauneidechse, Schlingnatter und Kreuzotter, sollten deren Schlüsselhabitate (z. B. Eiablage-, Brut-, Paarungs- und Überwinterungsplätze) bekannt sein und entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt werden. - Unbedingt zu vermeiden ist der großflächige Einsatz eingriffsintensiver Verfahren wie Mähen oder Brennen, da dies zur Entwertung von Reptilienlebensräumen und zum Erlöschen von Teilpopulationen führen kann. - Auf Teilflächen mit bedeutsamen Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) dürfen Brand-, Mahd- und Plaggtermine nur in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar stattfinden. - Reptilien-Kernflächen (Überwinterungs-, Herbst- und Frühjahrssonnenplätze) sollten grundsätzlich bei den genannten Pflegemaßnahmen ausgespart werden. • Stärker als bisher sollten die Ansprüche für Grabwespen und Wildbienen berücksichtigt werden. Die Hautflügler benötigen v.a. lückige Heiden mit Offenboden. Negativ wirken sich hingegen dichte <i>Calluna</i>-Bestände aus. Auch eine beweidungsbedingte Blütenarmut ist für das Nahrungsangebot der Bestände nachteilig.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Spezielle Pflegemaßnahmen (Beiersdorf 2012a): <ul style="list-style-type: none"> - Entbuschung: ca. 348,00 € / ha und ca. 1,43 € / m³ Entsorgung • Überprüfung von Schlüsselhabitaten mit Bericht und Karten
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der regionalen Seltenheit und der Gefährdung der Trockenen Heiden hat deren Erhaltung auf den betreffenden Flächen i. d. R. Vorrang vor anderen Schutzziele • Zielkonflikte ergeben sich v.a. aus touristischen Gründen, wenn das Pflegemanagement einseitig auf den reichen Blühaspekt der <i>Calluna</i>-Heiden abzielt und dabei strukturarme, kurzrasige und intensiv beweidete Heiden schafft, die faunistisch weitgehend verarmt sind. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die vorrangig schutzbedürftigen charakteristischen Arten des Lebensraumtyps keine grundsätzlich abweichenden Zielsetzungen hinsichtlich Pflege- und Entwicklung verlangen, gibt es zumindest bei größeren Heiden mit ausreichendem Raum für alle Entwicklungsstadien i. d. R. keine naturschutzfachlich motivierten Zielkonflikte • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT 4030 und dem Schutzziel der Erhaltung • Von der Erhaltung und Entwicklung des LRT profitieren auch weitere Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.3.5 LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

Maßnahme – LRT 5130																																	
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																											
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																															
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																															
1,8	E.7	LRT 5130 angepasste Pflege																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																															
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5130</td> <td>C</td> <td>*</td> <td>*</td> <td>*</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>A 0,7 B 1,1</td> </tr> </tbody> </table> <p>* nur im NSG Hornbosteler-Hutweide (Basiserfassung)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	5130	C	*	*	*	1,8	B	A 0,7 B 1,1	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
5130	C	*	*	*	1,8	B	A 0,7 B 1,1																										
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																				
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																															
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																															
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																															
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																															

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Sukzession • Fehlende oder mangelhafte Pflege • Freizeitnutzung • Eutrophierung / Nährstoffeinträge • Ausbreitung von Neophyten (v.a. <i>Prunus serotina</i>) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 5130</u> <ul style="list-style-type: none"> • Der LRT 5130 soll in Form von Wacholdergebüsch (<i>Juniperus communis</i>) mit Beimengung von Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) als Bestandteil eines Vegetationsmosaiks mit Hutewäldern und Extensiv-Weiden auf mäßig trockenen bis trockenen, nährstoffarmen Sandböden mit ausgeprägtem Mikorelief und als Lebensraum mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickelt werden • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>), Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>), Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>), Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>), Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>), Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>) - Andere Tierarten: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>), Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>), Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>), Rotleibigem Grashüpfer (<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>) - Pflanzenarten: Wacholder (<i>Juniperus communis</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Sand-Grasnelke (<i>Armeria maritima</i>), Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>), Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Echter Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i>) und Borstgras (<i>Nardus stricta</i>) 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Intaktes, deutlich ausgeprägtes und natürliches Relief, nur kleinflächige bzw. geringfügige Veränderungen des Reliefs • weitgehend vorhandene typische Vegetationsstrukturen im Komplex mit Magerrasen und/oder Heiden sowie verschiedene Altersstadien der Wacholdergebüsch • Deckung von konkurrierenden Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide (max. 10-25 %) • nur punktuelle Vorkommen invasiver Neophyten ohne oder mit geringer Ausbreitungstendenz, der Flächenanteil von Störungszeigern ist gering (10-25 %) 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>E.7</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen des Nährstoffeintrags nicht unmittelbar an Wacholdergebüsche angrenzen. Je nach Eintragsrisiko sollte ein Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite eingehalten werden. • Magerrasen- und Heidekomplexe mit Wacholderbeständen werden in den meisten Fällen durch Beweidung gepflegt. <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Beweidung im Hütebetrieb. In mehrjährigen Abständen kann bei Bedarf ein Teil der Rohhumusaufgabe durch Schopfern beseitigt oder kleinflächig die Rohhumusschicht vom Mineralboden durch Plaggen abgezogen werden. - In stark verbuschten Bereichen sollte mechanisch entbuscht und der Gehölzschnitt durch Abtransport oder Verbrennen beseitigt werden. Die Pflegemaßnahmen dienen der Förderung offener bis halboffener Heideflächen mit einzelnen Gebüschstrukturen sowie einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien. In der Regel ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität). • Bei stark fortgeschrittener Verbuschung ist vielfach eine Reduzierung der Wacholderbestände erforderlich. Dabei sollte aber auf einen ausreichenden Bestand strukturreicher Wacholderbestände geachtet werden, die auf Teilflächen einen Deckungsgrad von 35-75 % erreichen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben sich bei der Abwägung, ob gehölzarme Magerrasen und Heiden oder Wacholdergebüsche gefördert werden sollen, insbesondere wenn dichte Wacholderbestände ausgelichtet werden sollen, um die Weidefähigkeit zu erhalten. Im Unterschied zu den Lebensraumtypen der Heiden und Magerrasen erfordert der LRT 5130 einen Mindestdeckungsgrad von Wacholdern. Starke Auslichtungen können demzufolge zu Flächenverlusten für den LRT 5130 führen. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung des Lebensraums der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) • Pflegemaßnahmen für den LRT 5130 sind meist im Zusammenhang mit den Heiden (v.a. LRT 4030) zu sehen, wodurch beide LRT profitieren.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre inkl. Überprüfung der Vitalität der Wacholdergebüsche und des EHG der Krautschicht
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.3.6 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Maßnahme – LRT 6430																							
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																	
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																					
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
14,6 29,0 14,6	E.2 A.2 W.2	Umsetzung der Gewässerabstandsregelung der Schutzgebietsverordnung																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td>28,2</td> <td>C</td> <td>A 0,4 B 5,5 C 22,4</td> <td>42,8</td> <td>C</td> <td>A 1,1 B 9,1 C 32,7</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	A	28,2	C	A 0,4 B 5,5 C 22,4	42,8	C	A 1,1 B 9,1 C 32,7
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6430	A	28,2	C	A 0,4 B 5,5 C 22,4	42,8	C	A 1,1 B 9,1 C 32,7																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz											
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																			
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.										
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																					
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort • Unterhaltungsverbände 																			

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Zu intensive Beweidung, bzw. zu häufige / frühe Mahd • Ruderalisierung • Struktur- und Gewässerlauf-Veränderungen durch Bodenauftrag / Planierung • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten • Eutrophierung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen • Bewirtschaftung / Mahd bis an den Gewässerrand 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 6430</u> <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll der LRT 6430 als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich Vergesellschaftung mit Röhrichten) auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickelt werden. • Entlang des Allerufers sowie entlang von Waldrändern auf feuchten, regelmäßig überfluteten, nährstoffreichen Böden als lineare, ungenutzte, allenfalls sporadisch gemähte oder beweidete Saumgesellschaften als Lebensraum bzw. Teillebensraum saumtypischer Tier- und Pflanzen-Arten soll der LRT vorkommen • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>), Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) - Andere Tierarten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) und Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) - Pflanzenarten: Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>), Wilde Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Gewöhnlicher Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Abwechslungsreiche Ufer mit besonnten und beschatteten Abschnitten bei überwiegend natürlicher Standortvielfalt, einem hohen Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend > 50 %) • Standorttypische Vegetationskomplexe naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u. a.) oder Waldränder mit geringen Defiziten • Der Wasserhaushalt ist durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt • Der Anteil der Störungszeiger liegt bei 25-50 % bzw. 25-75 % (Prüfung je nach Problematik der Störungszeiger) • Uferausbau und Gewässerunterhaltung weisen geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z. B. kleineflächige Eingriffe durch Uferverbau) auf, ebenso Eingriffe in Waldränder (z. B. durch Wegeausbau) • Deutlich zunehmende Verbuschung / Bewaldung (noch < 50 % der Fläche), größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z. B. mehrere Trampelpfade) und geringe bis mäßige sonstige Belastungen, wie z. B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung 	

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>E.2 / A.2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuchte Hochstaudenfluren an den Ufern der Aller bedürfen bei naturnaher Ausprägung im Regelfall keiner Pflege. In Einzelfällen kann eine einmalige Mahd ab Mitte September oder im Winter in Abständen von 2 bis 5 Jahren mit Abtransport des Mähguts erforderlich sein, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten. Ggf. ist bei dichtem Wuchs eine jährliche, frühe Mahd erforderlich, um die später blühenden Hochstauden von der Konkurrenz von Gräsern und anderer konkurrenzstarker Arten zu entlasten. • In zunehmend durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren mit Vorkommen schutzwürdiger Vegetationsbestände oder gefährdeter Arten sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete (ausreißen, Mahd) zu bekämpfen. • Für Hochstaudensümpfe an Nebenbächen der Aller sollte bei Aufkommen von Gehölzen eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar sowie ein Abtransport des Mähguts in Abständen von 2 bis 7 Jahren stattfinden, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten • Alternativ dazu kann jährlich einmaliges Mulchen Mitte August erfolgen, wobei jeweils wechselnde Teilflächen ungemulcht belassen werden sollten. • Durch die Gewässerabstandsregelungen der LSG-VO kann sich der LRT entwickeln <ul style="list-style-type: none"> - keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern (I. / II. Ordnung) bzw. 2 m (III. Ordnung)¹⁹ - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur im Abstand von 10 m zu Gewässern
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerfachliche Zielkonflikte können sich daraus ergeben, dass Feuchte Hochstaudenfluren an Wald- und Ufersäumen durch eine naturschutzfachlich erwünschte natürliche Waldentwicklung verdrängt werden. In der Regel lässt sich aber die Erhaltung feuchter Hochstaudenfluren aufgrund ihrer meist linearen Ausprägung problemlos mit anderen Schutzzielen kombinieren. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung des Lebensraums für FFH- und EU-Vogelarten (z. B. Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>))
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Kontrolle der Wirksamkeit der Gewässerabstandsregelung auf die Entwicklung des LRT
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
• ...

¹⁹ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

5.3.7 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Maßnahme – LRT 6510																																																																					
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																																															
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																																			
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																																			
49,2	E.6	LRT 6510 angepasste Grünlandpflege und Umsetzung der Schutzgebietsver- ordnung																																																																			
15,6	A.6																																																																				
6,3	N.6																																																																				
13,3	W.6																																																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>64,7</td> <td>B</td> <td>A 5,7 B 41,6 C 17,5</td> <td>75,9</td> <td>B</td> <td>A 6,1 B 56,1 C 13,6</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</td> <td>n</td> <td>181</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</td> <td>n</td> <td>43</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</td> <td>g</td> <td>27</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</td> <td>m/n</td> <td>300/139</td> <td>B/B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	64,7	B	A 5,7 B 41,6 C 17,5	75,9	B	A 6,1 B 56,1 C 13,6	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C			Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B			Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)						Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	g	27	B			Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	m/n	300/139	B/B		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																														
6510	A	64,7	B	A 5,7 B 41,6 C 17,5	75,9	B	A 6,1 B 56,1 C 13,6																																																														
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																																	
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																																
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C																																																																		
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B																																																																		
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)																																																																					
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	g	27	B																																																																		
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	m/n	300/139	B/B																																																																		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																																																					
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																																			
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																																																																			

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 N-/W-Maßnahmen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort
Priorität	Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Zu intensive Beweidung • Zu häufige / frühe Mahd • Vergrasung / Verfilzung • Trittschäden durch Weidetiere • Freizeitnutzung • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe • Pflegeumbruch, Neuansaat • Starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland • Anwendung von Pflanzenschutzmitteln • Eutrophierung / Nährstoffeinträge 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<u>LRT 6510</u> <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll der LRT 6510 als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) in Komplexen mit Feuchtgrünland örtlich bedeutsamer Teillebensraum von Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) oder Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) - Andere Tierarten: Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>), Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>), Zwitscher-Heupferd (<i>Tettigonia cantans</i>), Großes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>), Fledermäuse - Pflanzenarten: Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kleine Bibernelle (<i>Pimpinella saxifraga</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Kerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) 		

Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend natürliche Standortvielfalt mit mittlerer Strukturvielfalt, teilweise gut geschichteten bzw. mosaikartig strukturierten Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern mit einem mittleren Deckungsgrad der Kräuter (mind. 15-30 %) • Beeinträchtigungen sind gering bis mäßig mit unregelmäßiger Nutzung bzw. Pflegedefiziten oder etwas zu intensive Nutzung und eine geringe Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brach- oder Beweidungsanzeigern
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>E.6 / A.6</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Umwandlung von Grünland in Acker • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung²⁰ • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung²¹ • ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig • eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine Grünlanderneuerung • keine Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren ist zulässig, keine Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnen und Planieren • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln • keine Anlage von Mieten und keine Lagerung von Mist oder sonstigen Stoffen und Geräten • eine Düngung erfolgt mit einer Rein-N-Gabe von max. 60 kg je Hektar und Jahr; eine Düngung mit Phosphor und Kali erfolgt nur nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse • eine Kalkung erfolgt nur als Erhaltungskalkung • eine zweite Mahd erfolgt frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt die erste Mahd nicht vor dem 15.06. • eine Weidenutzung erfolgt nur als Umtriebsweide und nur ohne Zufütterung • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha • Innerhalb des NSG Hornbosteler Hutweiden sind die konkreten Maßnahmen flächenscharf mit dem NLWKN abzustimmen. <p><u>N.6 / W.6</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Neuentwicklung ist durch Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland <ul style="list-style-type: none"> - Ausmagerung der Standorte durch Biomasseentzug über max. dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähguts, nach Reduzierung der Produktivität Reduzierung zu zweischüriger Mahd, dabei je nach Standort erste Mahd zwischen Anfang und Ende Juni - Entwicklung von artenreichem Grünland wird durch eine Mähgut- oder Heublumensaat beschleunigt, Verwendung von geeigneten Spenderflächen oder, sofern fehlend, Regiosaat aus gebietsheimischen

²⁰ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

²¹ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

<p>Arten; dazu vorheriges Fräsen der Flächen (kein vollständiges Unterfräsen), um die alte Grasnarbe zu zerstören. Ggf. genügen auch Initialsaaten auf einigen gefrästen Streifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachte und verbuschte ehemalige Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung wieder zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden <ul style="list-style-type: none"> - Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind jedoch wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil durch nur gelegentliche späte Mahd erhalten werden sollten - Gebüsche sollten in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden • Nach der Herstellung sollte eine weitere Pflege gem. den o.g. Vorgaben erfolgen • Innerhalb des NSG Hornbosteler Hutweiden sind die konkreten Maßnahmen flächenscharf mit dem NLWKN abzustimmen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte können mit Belangen des Wiesenvogelschutzes (zu späte Mahd für typische Mähwiesen) oder mit der Förderung von Weidelandschaften auftreten • Der LRT ist als Grünland für Milchviehbetriebe ungeeignet, an dieser Stelle ist ein Flächenerwerb als Umsetzungsinstrument zu nennen <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung des Lebensraums für FFH- und EU-Vogelarten (z. B. Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>))
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
<p>Anmerkungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.3.8 LRT 9160 Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder

Maßnahme – LRT 9160																								
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																	
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																						
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																						
5,6 ha	E.1-1	Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																						
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>5,6</td> <td>B</td> <td>A 1,0 B 3,8 C 0,9</td> <td>5,3</td> <td>B</td> <td>A 1,0 B 4,1 C 0,1</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	B	5,6	B	A 1,0 B 3,8 C 0,9	5,3	B	A 1,0 B 4,1 C 0,1
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
9160	B	5,6	B	A 1,0 B 3,8 C 0,9	5,3	B	A 1,0 B 4,1 C 0,1																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz											
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																				
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																			
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																						
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																						
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																						
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																						

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an oder übermäßige Entnahme von starkem Alt- und Totholz <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise auf Absterbeerscheinungen zurückzuführen (Bäume werden nicht alt) - Keine natürliche Verjüngung infolge von Wildverbiss - Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße • Defizite bei Baum- und Straucharten <ul style="list-style-type: none"> - Absterbeerscheinungen (Eichenkomplexerkrankungen) • Entwicklung in andere standortgerechte Waldtypen (v.a. Entwicklung zu Buchenwäldern) • Verbiss durch Schalenwild • Entwässerung • Eutrophierung / Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft • Freizeitnutzung • Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
LRT 9160 <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung von eichendominierten Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz auf. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. • Charakteristische Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Hauptbaumarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) - Nebenbaumarten: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>), Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) - Pionierbaumarten: Hängebirke (<i>Betula pendula</i>), Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>), Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) - Sträucher: Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spp.</i>), Rotes Geißblatt (<i>Lonicera xylosteum</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) - Krautschicht: Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>), Gemeines Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Wald-Knäuelgras (<i>Dactylis polygama</i>), Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) • Charakteristische Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachyactyla</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) oder Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) 	

<ul style="list-style-type: none"> - Andere Tierarten: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) u. a. Totholzbewohner, Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>), Großer Eisvogel (<i>Limenitis populi</i>), Kleiner Eisvogel (<i>L. camilla</i>) u. a.
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Änderung der LSG-VO</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die im Walderlass festgelegten Maßnahmen für Wald-LRT umsetzen zu können, bedarf es einer Änderung der LSG-VO, da diese den LRT 9160 zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht als Erhaltungsziel enthielt, die Festlegung als Erhaltungsziel mit signifikantem Vorkommen im Teilgebiet „Aller im Landkreis Celle“ wurde nachträglich vom NLWKN mitgeteilt. <p><u>E.1-1 / A.1-1</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde - In Abstimmung mit dem Landkreis Celle ist der punktuelle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (Tupfen der frischen Stöcke) freigestellt • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt

<ul style="list-style-type: none"> - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt • Verjüngung <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung oder Ansaat von ausschließlich lebensraumtypischen Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten - Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen - Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden. - Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten. - Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Teilflächen des LRT entwickeln sich allmählich zu Buchenwäldern oder würden dies ohne Pflegemaßnahmen langfristig tun. Dabei handelt es sich ebenfalls um FFH-Lebensraumtypen (9130, auf ärmeren Standorten auch 9110 bzw. 9120). • Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung der LRT und Waldarten wie Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Mittelspecht (<i>Picooides medius</i>) • Fledermäusen profitieren vom hohen Insektenvorkommen in strukturreichen Wäldern, sowie von einem hohen Anteil Alt- und Totholz als Quartierangebot
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biototypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
<p>Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...

5.3.9 LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Maßnahme – LRT 9190																							
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																	
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																					
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
16,2	E.1-2	LRT 9190 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung																					
15,9	A.1-2																						
0,4	N.1-2																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>31,6</td> <td>B</td> <td>B 16,1 C 15,5</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td>B 9,6 C 2,6</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	A	31,6	B	B 16,1 C 15,5	12,2	B	B 9,6 C 2,6
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9190	A	31,6	B	B 16,1 C 15,5	12,2	B	B 9,6 C 2,6																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz											
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																			
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																		
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																					
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 (N-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																			

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise auf Absterbeerscheinungen zurückzuführen (Bäume werden nicht alt) - Keine natürliche Verjüngung infolge von Wildverbiss - Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße • Ausbreitung von Neophyten • Freizeitnutzung • Eutrophierung / Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft • Defizite bei Baum- und Straucharten <ul style="list-style-type: none"> - Absterbeerscheinungen (Eichenkomplexerkrankungen) • Bodenverdichtung, Fahrspuren • Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 9190</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Sandböden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit möglichst allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) - Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), auf nassen Standorten auch Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) - Pionierbaumarten: Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) - Sträucher: Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus-spec.</i>), Wacholder in lichten Hutewald-Relikten (<i>Juniperus communis</i>) - Krautschicht: Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) u. a.; auf feuchten Standorten: Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) • Charakteristische Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Sumpfmehle (<i>Parus palustris</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>) - Andere Tierarten: Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Fledermäuse 	

Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>E.1-2 / A.1-2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde <ul style="list-style-type: none"> - In Abstimmung mit dem Landkreis Celle ist der punktuelle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (Tupfen der frischen Stöcke) freigestellt • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt

<ul style="list-style-type: none"> • Verjüngung <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten - Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen - Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden. - Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten. • Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden. <p><u>Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend) N.1-2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Herstellung sollte eine weitere Pflege gem. den o.g. Vorgaben erfolgen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zur Erhaltung des LRT 9190 notwendige Förderung von Eichenverjüngung erfordert eine ausreichende Auflichtung (starke Schirmstellung oder Lochhiebe bzw. Kahlschläge), um dauerhaft Eichen-Mischwald zu erhalten und entwickeln. Erhebliche Teilflächen des LRT 9190 entwickeln sich allmählich zu Buchenwäldern (ebenfalls LRT 9110/9120) oder würden dies ohne Pflegemaßnahmen langfristig tun. • Da bodensaure Buchenwälder eine zunehmende Tendenz haben, sollte die Erhaltung der Restbestände bodensaurer Eichen-Mischwälder Vorrang haben. Insbesondere in noch buchenarmen Beständen sollte eine Förderung der Buche unterbleiben. • Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung der LRT und Waldarten wie Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Mittelspecht (<i>Picooides medius</i>) • Fledermäusen profitieren vom hohen Insektenvorkommen in Struktureichen Wäldern, sowie von einem hohen Anteil Alt- und Totholz als Quartierangebot
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.3.10 LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Maßnahme – LRT 91E0*																								
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																	
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																						
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																						
3,0 11,7 0,7	E.1-3 A.1-3 N.1-3	LRT 91E0* angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																						
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>14,0</td> <td>C</td> <td>A 0,8 B 2,2 C 11,0</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>A 0,9 B 2,3 C 1,5</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0*	A	14,0	C	A 0,8 B 2,2 C 11,0	4,6	C	A 0,9 B 2,3 C 1,5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
91E0*	A	14,0	C	A 0,8 B 2,2 C 11,0	4,6	C	A 0,9 B 2,3 C 1,5																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td>4 Reviere</td> </tr> <tr> <td>Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> </tbody> </table>							Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere	Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier	
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere																				
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																				
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																			
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																						
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																						
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																				
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 (N-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																				

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<u>LRT 91E0*</u> <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei Baum- und Straucharten <ul style="list-style-type: none"> - Absterbeerscheinungen (Phytophthora an Erle, Triebsterben an Esche) • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise auf Absterbeerscheinungen zurückzuführen (Bäume werden nicht alt) - Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße • Ausbreitung von Neophyten • Bodenverdichtung, Fahrspuren • Freizeitnutzung • Eutrophierung, Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 91E0*</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind Wälder mit naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-, Eschen- und Weidenwäldern möglichst alle Altersstufen in mosaikartigem Wechsel an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, intakter Bodenstruktur, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinne, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Hauptbaumarten: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) - Nebenbaumarten: Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) - Sträucher: Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) - Krautschicht: Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Hängende Segge (<i>Carex pendula</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Wald-Schachtelhalm (<i>Equisetum sylvaticum</i>), Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Straußenfarn (<i>Matteuccia struthiopteris</i>), Lockerblütiges Rispengras (<i>Poa remota</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>), Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) • Charakteristische Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>). - Andere Tierarten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Biber (<i>Castor fiber</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) 	

Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>E.1-3 / A.1-3 / N.1-3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt

<ul style="list-style-type: none"> - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt • bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Da nur noch Restbestände dieses LRT vorhanden sind, hat deren Erhaltung, naturnahe Entwicklung und möglichst die Erweiterung der Vorkommen Vorrang vor anderen Schutzzielen. • Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße • Die Nutzung des Bibers von Bäumen insbesondere von Weiden als Nahrung und Baumaterial ist kein Zielkonflikt. Sie kann zu einer hohen Dynamik im Baumbestand der Aue führen, die durch die hohe Regenerationsfähigkeit gerade der Weiden noch unterstrichen wird. • Bei Neuentwicklung von Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern durch Sukzession oder Initialpflanzungen können Konflikte v. a. mit den Schutzzielen Grünlanderhaltung und Offenhalten der Landschaft auftreten. Eine Waldentwicklung soll grundsätzlich nicht auf Flächen mit artenreichem Auengrünland vorgesehen werden. • Auwaldentwicklung kann mit den Abflussanforderungen im Überschwemmungsgebiet in Konflikt stehen
<u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung der LRT und Waldarten wie Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) • Die Bestimmungen der EG-WRRL umfassen auch die Natura 2000-Gebiete, für die zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Arten und Lebensräumen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wird und für die die Verbesserung des Wasserhaushaltes ein wesentlicher Faktor ist. • Der Erlen-Eschenwald gehört zu den wasserabhängigen LRT, für die im Rahmen der Umsetzung der Ziele der EG-WRRL ein großer Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands geleistet werden kann. Angestrebt werden sollte, ihn mit einer intakten, von einer natürlichen Überschwemmungsdynamik geprägten Aue durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln. • Da intakte Auen u. a. neben ihrer Funktion als Laichhabitat für Fische eine wichtige Regulationsfunktion für die Phytoplankton-Entwicklung und den Wasser-, Nährstoff- und Sauerstoffhaushalt aufweisen, stellen sie einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer) gemäß WRRL dar.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben
<u>Monitoring Biototypen und FFH-Lebensraumtypen</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.3.11 LRT 91F0 Hartholzauenwälder

Maßnahme – LRT 91F0																																																		
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																											
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																
9,4 4,0 0,7	E.1-4 A.1-4 N.1-4	LRT 91F0 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung																																																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>13,4</td> <td>B</td> <td>A 1,1 B 6,4 C 5,9</td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td>A 1,1 B 6,2 C 3,2</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td>4 Reviere</td> </tr> <tr> <td>Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91F0	A	13,4	B	A 1,1 B 6,4 C 5,9	10,5	B	A 1,1 B 6,2 C 3,2	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere	Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier	EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																											
91F0	A	13,4	B	A 1,1 B 6,4 C 5,9	10,5	B	A 1,1 B 6,2 C 3,2																																											
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																														
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere																																														
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																																														
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																													
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)																																																		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																																
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																																																
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																																																

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Starker Wildverbiss • Freizeitnutzung • Defizite bei Baum- und Straucharten <ul style="list-style-type: none"> - Absterbeerscheinungen (Triebsterben an Esche) • Eutrophierung / Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft • Wegebau • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise auf Absterbeerscheinungen zurückzuführen (Bäume werden nicht alt) - Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 91F0</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind naturnahe Hartholz-Auwälder in der Allerniederung, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und möglichst alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und autotypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u. a.) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Hauptbaumarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), - Nebenbaumarten: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), in Übergangsbereichen auch Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Echte Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) - Sträucher: Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus ssp.</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), u. a. - Krautschicht: Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>), Gewöhnliches Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Hohler Lerchensporn (<i>Corydalis cava</i>), Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Hund-Quecke (<i>Elymus caninus</i>), Riesen-Schwingel (<i>Festuca gigantea</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>), Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), u. a. • Charakteristische Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>) und Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>) - Andere Tierarten: Biber (<i>Castor fiber</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), u. a. Totholzbewohner 	

Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>E.1-4 / A.1-4</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt • Verjüngung

<ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten - Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen - Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden. - Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten. - Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Da nur noch Restbestände dieses LRT vorhanden sind, hat deren Erhaltung, naturnahe Entwicklung und möglichst die Erweiterung der Vorkommen Vorrang vor anderen Schutzzielen. • Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße • Die Nutzung des Bibers von Bäumen insbesondere von Weiden als Nahrung und Baumaterial ist kein Zielkonflikt. Sie kann zu einer hohen Dynamik im Baumbestand der Aue führen, die durch die hohe Regenerationsfähigkeit gerade der Weiden noch unterstrichen wird. • Bei Neuentwicklung von Auwäldern an Fließgewässern durch Sukzession oder Initialpflanzungen können Konflikte v. a. mit den Schutzzielen Grünlanderhaltung und Offenhalten der Landschaft auftreten. Eine Waldentwicklung soll grundsätzlich nicht auf Flächen mit artenreichem Auengrünland vorgesehen werden. • Bei Beständen ohne oder mit sehr seltener Überflutung findet eine Entwicklung zu Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) oder mesophilen Buchenwäldern (LRT 9130) statt. Dort wo die vorrangig anzustrebende Wiederherstellung eines autotypischen Wasserhaushalts nicht möglich ist, kann durch Durchforschungen zu Lasten von Baumarten wie Berg-Ahorn, Hainbuche und Buche die auwaldtypische Vegetation und Fauna noch für eine längere Zeit erhalten werden
<u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung der LRT und Waldarten wie Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) • Die Bestimmungen der EG-WRRL umfassen auch die Natura 2000-Gebiete, für die zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Arten und Lebensräumen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wird und für die die Verbesserung des Wasserhaushaltes ein wesentlicher Faktor ist. • Der Hartholzauenwald gehört zu den wasserabhängigen LRT. Angestrebt werden sollte, ihn mit einer intakten, von einer natürlichen Überflutungsdynamik geprägten Aue durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln. • Da intakte Auen u. a. neben ihrer Funktion als Laichhabitat für Fische eine wichtige Regulationsfunktion für die Phytoplankton-Entwicklung oder den Wasser-, Nährstoff- und Sauerstoffhaushalt aufweisen, stellen sie einen wertvollen Baustein zur Erreichung der Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer) gem. WRRL dar.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben
<u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf

Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.4 FFH-Arten Maßnahmenblätter für Pflichtmaßnahmen





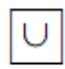

5.4.1 Biber

Maßnahme – Biber																																																								
FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiete						Bearbeitungsstand																																																	
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																							
Flächen-größe (ha)	Kürzel in Karte			Maßnahmenbezeichnung																																																				
E.BI = 17,6 ha	E.BI E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4			Erhaltung der Lebensräume des Bibers																																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td>29,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>42,8</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>14,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>13,4</td> <td>B</td> <td></td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C		6430	A	29,0	C		42,8	C		91E0*	A	14,0	C		4,6	C		91F0	A	13,4	B		10,5	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																	
3150	A	12,2	B		7,8	B																																																		
3260	A	11,0	C		13,1	C																																																		
6430	A	29,0	C		42,8	C																																																		
91E0*	A	14,0	C		4,6	C																																																		
91F0	A	13,4	B		10,5	B																																																		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td>4 Reviere</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere	EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere																																																				
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																							
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> ... 																																																							

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • AG Biber im NABU Kreisverband Gifhorn • Siehe Partnerschaften für LRT
Priorität	Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Beeinträchtigungen können sich aus dem Straßenverkehr (Kollisionen) sowie Veränderungen in Lauf und Struktur von Fließgewässern ergeben. • Potenziellen Gefährdungen sind Wassersport und Eingriffe in die Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung • Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden ebenso wie die Effizienz von Artenhilfsmaßnahmen wesentlich von der weiteren Akzeptanzentwicklung und diese wiederum vom konkreten Konfliktpotenzial zwischen Mensch und Biber beeinflusst; dies betrifft <ul style="list-style-type: none"> - land- und forstwirtschaftliche Nutzungskonflikte durch Fraß an Kulturpflanzen - Baumfällungen und -schälungen - Überflutungen von Flächen und Verkehrswegen im Zuge von Dammbauaktivitäten - Angraben von Hochwassersicherungseinrichtungen (Schutzdeichen) und Dämmen in der Teichwirtschaft in den Einzugsbereichen der Siedlungsgewässer 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel ist eine vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen) sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Gewässerrandstreifen), erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<u>E.BI</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schutz der Lebensräume und bekannter Vorkommen des Bibers • Die Uferzone von 50 m Breite ab Böschungsoberkante entlang der Aller und der angeschlossenen Altarme dürfen nicht außerhalb der Wege betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden <ul style="list-style-type: none"> - als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen und Rückegassen; das Verbot gilt nicht für den Zeitraum 01.05. bis 30.09. eines Jahres in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und im Zeitraum 01.10. eines Jahres bis 30.04. des Folgejahres in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr • Hunde sind anzuleinen (keine Schleppeinen), auch wenn sie in Gewässern schwimmen (Ausnahmen gelten gem. LSG-VO) • Im Bereich der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd ist es verboten, die Fangjagd mit Totschlagfallen auszuüben und Lebendfallen so einzusetzen und auszustatten, dass sie zu einer Gefährdung von Fischotter und Biber führen können • Im Bereich der ordnungsgemäßen Fischereiwirtschaft ist es verboten, Fanggeräte und Fangmittel einzusetzen, die zu einer Gefährdung des Fischotters, des Bibers oder tauchender Vogelarten führen können und in der Zeit vom 01.03. bis zum 15.07. eines Jahres im Bereich von Röhrichten zu angeln. •
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte können sich durch die Erhaltung des Bibers und der Wald-LRT, die vom Biber genutzt werden • Es besteht ein Konfliktpotenzial zwischen Biber und Mensch bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen dem Biber als „Ökosystem Ingenieur“, bei der Erschaffung, Veränderung und Aufrechterhaltung von Habitaten und somit der Biodiversität • Der Biber ist außerdem prioritäre Art von deren Erhalt und Schutz weitere Arten profitieren (Schirmart)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Biber-Monitoring alle 3 Jahre erforderlich • Revierbetreuung durch ehrenamtliche Kräfte (Biberbetreuer) zur weiteren Unterstützung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.4.2 Fischotter

Maßnahme – Fischotter																																																							
FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiete						Bearbeitungsstand																																																
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																						
Flächen-größe (ha)	Kürzel in Karte			Maßnahmenbezeichnung																																																			
	E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4				Erhaltung der Lebensräume des Fischotters																																																		
																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td>29,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>42,8</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>14,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>13,4</td> <td>B</td> <td></td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C		6430	A	29,0	C		42,8	C		91E0*	A	14,0	C		4,6	C		91F0	A	13,4	B		10,5	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
3150	A	12,2	B		7,8	B																																																	
3260	A	11,0	C		13,1	C																																																	
6430	A	29,0	C		42,8	C																																																	
91E0*	A	14,0	C		4,6	C																																																	
91F0	A	13,4	B		10,5	B																																																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																																						
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																			
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																										
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																																					

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Fischotter-schutz • Siehe Partnerschaften für LRT
Priorität	Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust Fragmentierung und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen (u. a. durch Gewässerausbau, -verbau, Trockenlegung, Nutzungsintensivierung) • Schadstoffbelastungen • Zerschneidungseffekte insbes. durch Straßenbau • Verkehrstod • Illegale Verfolgung (z. B. in Fischzuchtanlagen) und Tod in Bisamfallen • Störung (durch Anwesenheit von Menschen, Wassersport, Angler etc. u./o. Hunden in der Nähe des Baues) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schutz der Lebensräume und bekannter Vorkommen des Fischotters („siehe Kürzel in Karte“) • Erhaltungsziel ist eine vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hohe Gewässer-güte, Fischreichtum, Störungsarmut) sowie durch Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen), erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Erhalt (siehe „Kürzel in Karte“)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Uferzone von 50 m Breite ab Böschungsoberkante entlang der Aller und der angeschlossenen Altarme dürfen nicht außerhalb der Wege betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden - als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen und Rückegassen; das Verbot gilt nicht für den Zeitraum 01.05. bis 30.09. eines Jahres in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und im Zeitraum 01.10. eines Jahres bis 30.04. des Folgejahres in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr • Hunde sind anzuleinen (keine Schleppleinen), auch wenn sie in Gewässern schwimmen (Ausnahmen gelten gem. LSG-VO) • Im Bereich der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd ist es verboten, die Fangjagd mit Totschlagfallen auszuüben und Lebendfallen so einzusetzen und auszustatten, dass sie zu einer Gefährdung von Fischotter und Biber führen können • Im Bereich der ordnungsgemäßen Fischereiwirtschaft ist es verboten, Fanggeräte und Fangmittel einzusetzen, die zu einer Gefährdung des Fischotters, des Bibers oder tauchender Vogelarten führen können und in der Zeit vom 01.03. bis zum 15.07. eines Jahres im Bereich von Röhrichten zu angeln. •
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung des Fischotters kann zu Konflikten mit Fischzuchtbetrieben und Teichbesitzern kommen, da es zu Verlusten des Fischbestandes durch den Fischotter kommen kann <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung des Fischotters bzw. seinem Lebensraum und damit der Erhaltung einer hohen Wasserqualität und einem ökologisch intakten Gewässersystem • Der Fischotter ist außerdem prioritäre Art von deren Erhalt und Schutz weitere Arten profitieren (Schirmart)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Fischotter-Monitoring alle 3 Jahre erforderlich • Revierbetreuung durch ehrenamtliche Kräfte zur weiteren Unterstützung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.4.3 Grüne Flussjungfer

Maßnahme – Libellen																															
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																									
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																													
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																													
LRT 3260 = 20,54 ha E.GÜF = 1,63 ha	E.GÜF A./N.3	Erhaltung der Lebensräume der Grünen Flussjungfer																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																													
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																								
3150	A	12,2	B		7,8	B																									
3260	A	11,0	C		13,1	C																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	B	p															
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																											
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	B	p																												
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																													
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																													
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																											
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Partnerschaften für LRT 																											

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<u>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Abflussregimes von Fließgewässern durch naturfernen Ausbau, durch den die Gewässersohle derart verändert wird, dass die Larven sich hier nicht entwickeln können (ohne Strömungshindernisse und unterschiedliche Sedimentation, stattdessen Schlammablagerung etwa im Rückstau von Wehren oder Schwellen) • Verringerung der Wasserqualität durch Einleiten von Abwässern • Mineralischer Eintrag durch Bodenerosion in Ackerlandschaften • Nährstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen, die besonders bei fehlender Beschattung die Verkrautung der Gewässer fördern. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln und Schadstoffen in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Feinsedimenten innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die Fortpflanzungsgewässer sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). • 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<u>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRT 3260 • Vorhandensein von 12-124 Exuvien am Fluss / 250 m • Der Kies- und Sandanteil der Gewässersohle soll 10-29 % bzw. 61-90 % betragen • Das Gewässer soll die Güteklasse II-III bzw. I aufweisen • 40-70 % des Gewässers sollen besonnt sein • Beeinträchtigungen durch Verschlammung oder Veralgung der Sohlensubstrate sollen kleinflächig (< 30 %) und dünn (< 2 cm) sein • Es soll sich um einen naturnahen Gewässerausbau mit nur gelegentlichem Wellenschlag durch Schiffe handeln (NLWKN 2011). • 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Erhalt (E.GÜF und „Kürzel in Karte“)</u> <u>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Entwicklungsgewässer in ihrem arttypischen Zustand und Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können • Erhaltung, Pflege und Entwicklung des teilweise vorhandenen Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerlaufes -
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Konfliktpotenzial zwischen der Erhaltung der Libellen und der landwirtschaftlichen bzw. fischereilichen Nutzung der Gewässer sowie der Nutzung der Aller als Bundeswasserstraße <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Libellenarten und der Erhaltung der Lebensraumtypen 3150 und 3260
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<p><u>Monitoring Libellen, Biototypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung der Libellen im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen alle 4 Jahren.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...




5.4.4 Steinbeißer

Maßnahme – Fische																																																											
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																																					
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte				Maßnahmenbezeichnung																																																						
LRT 3150 = 13,8 ha LRT 3260 = 20,5 ha	E./A./N./W.4 A./N.3				Erhaltung der Lebensräume des Steinbeißers																																																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																									
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C		Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Ref.	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r		Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r		EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																				
3150	A	12,2	B		7,8	B																																																					
3260	A	11,0	C		13,1	C																																																					
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Ref.																																																							
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r																																																								
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r																																																								
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																									
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																																																									
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																																						
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 Änderungen technischer Bauwerke <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • LAVES • Fischereiberechtigte • Siehe Partnerschaften für LRT 																																																						

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> Durch Veränderung der gewässertypischen Abflussdynamik, durch Ausbau, Eindeichung und Regulierung der größeren Fließgewässer, Absenkung des Grundwasserspiegels und dem damit einhergehenden Verlust von auentypischen Lebensräumen (Altarme, Altwässer, Flutmulden, Tümpel, usw.) gingen großräumig Primärlebensräume des Steinbeißers verloren. Bestände in Sekundärlebensräumen (Grabensysteme) sind durch intensive Unterhaltungsarbeiten wie Sohlmahd und Sohlräumung gefährdet. Infolge einer vielfach unzureichenden Vernetzung innerhalb der großräumig angelegten Entwässerungssysteme (z. B. durch Stauklappen) werden die dortigen Populationen beeinträchtigt. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<ul style="list-style-type: none"> Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässerabschnitten der Aller mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasser-vegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie in den auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) oder in Grabensystemen (Sekundärhabitats) erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der LRT 3150 und 3260 Bestandsgröße von 350-2.000 Individuen / ha (3,5-20 Ind. / 100 m²) mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen Für eine gute Sedimentbeschaffenheit sollten die Probestellen mit überwiegend aeroben Sediment und überwiegend > 10 cm Auflagendicke bei > 25-50 % und die Wasserpflanzenabdeckung (submers und emers) bei 25-50 % oder < 5% liegen. Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit sollten regelmäßig vorhanden sein, maximal in Teilabschnitten fehlend (50-90 % des untersuchten Abschnitts). Der Deckungsgrad erkennbarer organischer Ablagerungen auf dem Substrat sollte 10-50 % betragen. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> ... 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)	
<u>E./A./N./W4, A./N.3</u> <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (NLWKN 2020d) Prüfung geeigneter Habitate zur Umsetzung von Maßnahmen Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen (Primärlebensräume) mit mäßiger submerser Vegetation und sandiger Sohle <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Überflutungshäufigkeit Zulassen natürlicher, gewässerbildender Prozesse und Überflutungen (z. B. Reaktivierung von Altgewässerstandorten). Bei Renaturierungsmaßnahmen ist verstärkt auf eine Anbindung oder Neuentwicklung von Auenstrukturen, insbesondere von vegetationsreichen Seitengewässern, zu achten. Langfristig sollte eine natürliche, eigendynamische Gewässer- und Auenentwicklung angestrebt werden, bei der Entwicklungsprozesse wie Erosions- und Sedimentationsvorgänge zugelassen werden können. Dies fördert neben dem Steinbeißer auch andere Fischarten der Aue (z. B. Schlammpeitzger, Bitterling). 	

<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau von Ausbreitungsbarrieren (z. B. Stauklappen, Verrohrungen, Sohlabstürze), damit eine ungehinderte Ausbreitung der Art im Gewässersystem erfolgen kann. Steinbeißer haben ein hohes Ausbreitungspotenzial und können sich in kurzer Zeit innerhalb von Gewässersystemen ausbreiten, sobald die Durchgängigkeit hergestellt ist. • Da die Gewässerunterhaltung je nach Art und Intensität weitreichenden Einfluss auf die Fließgewässerökosysteme und damit auf den Erhaltungszustand hat, kommt einer schonenden und an den Bedarf angepassten Gewässerunterhaltung eine besondere Bedeutung zu. <ul style="list-style-type: none"> - Durch angepasste Formen der Grabenräumung kann neben den wasserwirtschaftlichen Zielen auch den Anforderungen des Artenschutzes entsprochen werden. - Keine regelmäßige Sohlräumungen - Grundsätzlich sollten Gräben nicht durchgehend, sondern z. B. nur abschnittsweise oder einseitig geräumt werden. Zeitlich versetzt (z. B. im nächsten Jahr) ließen sich dann die anderen Abschnitte räumen (Refugialräume belassen, Wiederbesiedlungspotenziale erhalten). Das verwendete Mähgeschirr sollte dabei so geführt werden, dass die Sohle nicht tangiert wird. - Innerhalb eines großflächig angelegten Entwässerungssystems sollten möglichst mosaikartig auch Gräben unterschiedlicher Sukzessionsstadien erhalten werden (Wiederbesiedlungspotenzial).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte können zwischen der Erhaltung des Steinbeißers und der Gewässerunterhaltung entstehen, weil die Befahrbarkeit möglich sein muss (besonders im Teilgebiet West, als Bundesschiffahrtstraße) • Eine (intensive) Gewässerunterhaltung und der Ausbau der Aller können die Entwicklung von Lebensräumen für den Steinbeißer verhindern
<u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Fische und der Erhaltung der LRT 3150 und 3260
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgskontrolle <u>bei der Umsetzung von Maßnahmen, um ggf. die Maßnahmen anpassen zu können</u>
<u>Monitoring Fische</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Bestandüberwachung und evtl. Nachweis bisher nicht erfasster Populationen Heranziehung verfügbarer Daten insbesondere des FFH- u. WRRL-Fischbestandsmonitorings im Plangebiet. Auengewässer und Grabensysteme sollten dabei besonders berücksichtigt werden.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.4.5 Bitterling und Schlammpeitzger


Maßnahme – Fische																															
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																									
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																													
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte			Maßnahmenbezeichnung																											
LRT 3150 = 13,8 ha LRT 3260 = 20,5 ha	E./A./N./W4 A./N.3				Erhaltung der Lebensräume von Bitterling und Schlammpeitzger																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																													
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																								
3150	A	12,2	B		7,8	B																									
3260	A	11,0	C		13,1	C																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Ref.	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r		Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r	-									
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Ref.																											
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r																												
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r	-																											
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																													
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																													
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																											
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 Änderungen technischer Bauwerke <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • LAVES • Fischereiberechtigte • Siehe Partnerschaften für LRT 																											

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Durch Veränderung der gewässertypischen Abflussdynamik, durch Ausbau, Eindeichung und Regulierung der größeren Fließgewässer, Absenkung des Grundwasserspiegels und dem damit einhergehenden Verlust von auentypischen Lebensräumen (Altarme, Altwässer, Flutmulden, Tümpel, usw.) gingen großräumig Primärlebensräume des Steinbeißers verloren. • In Sekundärlebensräumen (große Gräben / kleine, ausgebaute Fließgewässer) werden vielerorts die Bestände an Großmuscheln bei der maschinellen Sohlräumung geschädigt bzw. aus dem Gewässer entnommen. Dies führt indirekt zu einem Rückgang der Bitterlingsbestände. • Bestände in Sekundärlebensräumen (Grabensysteme) sind durch intensive Unterhaltungsarbeiten wie Sohlmahd und Sohlräumung gefährdet. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<p><u>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Auensystemen in den Niederungen der Aller mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen und Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende, sommerwarme Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). Nur in diesen Habitaten müssen bzw. können die genannten Dichten erreicht werden (LAVES schriftlich am 12.08.2021). <p><u>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen Flussaue (Aller) mit auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund (Landkreis Celle 2021). 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der LRT 3150 und 3260 <p><u>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsgröße von 5-25 Individuen / 100 m² mit zwei oder mehr nachweisbaren Altersgruppen in den für die Art geeigneten Habitaten • Die Habitatausprägung sollte sommerwarmes Gewässer (in zusammenhängenden Komplexen) mit aerober Sohle, Großmuscheln nachweisbar (5-25 / 100 m²) und ausgedehnte Wasserpflanzenbeständen im Litoral (Deckung > 50 %) aufweisen • Lebensraumverbund mit der nächst größeren Einheit des Gewässersystems, direkt oder durch mittelhäufig auftretende Hochwasser (< 5 Jahre im Mittel) oder vollständig durch seltene Hochwasser (> 5 Jahre im Mittel), bestehen <p><u>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsgröße von ≤ 300 Individuen / ha mit einer Altersgruppe in den für die Art geeigneten Habitaten • Lebensraumverbund mit der nächst größeren Einheit des Gewässersystems, direkt oder durch mittelhäufig auftretende Hochwasser (< 5 Jahre im Mittel) oder vollständig durch seltene Hochwasser (> 5 Jahre im Mittel) • Probestellen mit überwiegend aeroben und überwiegend organisch geprägten Feinsedimentauflagen und überwiegend > 10 cm Auflagendicke und die Wasserpflanzendeckung (submers und emers) sollte bei > 25-50 % liegen (NLWKN 2011). 	

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>E./A./N.W4, A./N.3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (NLWKN 2020d) • Prüfung geeigneter Habitate zur Umsetzung von Maßnahmen <p><u>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung von ehemaligen Altgewässern und Auengewässern, ggf. durch Entschlammung und Anbindung • Durch geeignete Maßnahmen lässt sich aus Wechselspiel aus regelmäßigen Überflutungen und Austrocknungen sowie das Nebeneinander von verschiedenen Verlandungsstadien wiederherstellen. Dies schafft die für den Bitterling so bedeutsamen Extremstandorte. • Extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung • Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses • Verzicht auf Sohlräumungen. • Wo Bitterlinge in Gewässersystemen vorkommen, die regelmäßig unterhalten werden müssen, ist dabei insbesondere auf den Bestand an Großmuscheln Rücksicht zu nehmen. So sollten z. B. bei der Durchführung von Sohlräumungen ausgebagerte Muscheln unmittelbar ins Gewässer zurückgesetzt werden. • Um die Verbreitung von Bitterlingspopulationen großräumig zu fördern ist bei der Neuanlage bzw. der Ertüchtigung von Fischwanderhilfen darauf zu achten, dass innerhalb der Anlage geeignete strömungsberuhigte Abschnitte geschaffen werden und die Ansprüche von Klein- und Jungfischen entsprechend berücksichtigt werden. <p><u>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung von verzweigten Auenlebensräumen (Primärlebensräume) mit dichter submerger Vegetation und schlammiger Sohle • Da die Gewässerunterhaltung je nach Art und Intensität weitreichenden Einfluss auf die Fließgewässerökosysteme und damit auf den Erhaltungszustand hat, kommt einer schonenden und an den Bedarf angepassten Gewässerunterhaltung eine besondere Bedeutung zu. • Durch angepasste Formen der Grabenräumung kann neben den wasserwirtschaftlichen Zielen auch den Anforderungen des Artenschutzes entsprochen werden. • Keine regelmäßige Sohlräumungen • Grundsätzlich sollten Gräben nicht durchgehend, sondern z. B. nur abschnittsweise oder einseitig geräumt werden. Zeitlich versetzt (z. B. im nächsten Jahr) ließen sich dann die anderen Abschnitte räumen (Refugialräume belassen, Wiederbesiedlungspotenziale erhalten). Das verwendete Mähgeschirr sollte dabei so geführt werden, dass die Sohle nicht tangiert wird. • Das Schaffen von Rückzugsräumen (z. B. Anlage von Grabenaufweitungen) oder die Vernetzung von Teilgebieten trägt zu einer weiteren Verbesserung der Lebensraumbedingungen für den Schlammpeitzger bei.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte können zwischen der Erhaltung von Bitterling und Schlammpeitzger und der Gewässerunterhaltung entstehen (besonders Gräben und Altgewässer) • Eine (intensive) Gewässerunterhaltung kann die Entwicklung von Lebensräumen für Bitterling und Schlammpeitzger verhindern <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Fische und der Erhaltung der LRT 3150 und 3260

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Fische</u> <ul style="list-style-type: none">• Zur Bestandüberwachung und evtl. Nachweis bisher nicht erfasster Populationen Heranziehung verfügbarer Daten insbesondere des FFH- u. WRRL-Fischbestandsmonitorings im Plangebiet. Auengewässer und Grabensysteme sollten dabei besonders berücksichtigt werden.
<u>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</u> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Krautung von Gräben können Untersuchungen des am Ufer abgelegten Mähguts Aufschluss über die Verbreitung des Schlammpeitzgers im Gewässersystem geben.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten• Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.4.6 Flussneunaue und Meerneunaue

Maßnahme – Fische																																
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																									
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte			Maßnahmenbezeichnung																												
LRT 3150 = 13,8 ha LRT 3260 = 20,5 ha	E./A./N./W4 A./N.3				Erhaltung der Lebensräume von Flussneunaue und Meerneunaue																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																													
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																									
3150	A	12,2	B		7,8	B																										
3260	A	11,0	C		13,1	C																										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r		Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	v										
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																												
Flussneunaue (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r																													
Meerneunaue (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	v																													
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																													
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<ul style="list-style-type: none"> ... 																													
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																											
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 Änderungen technischer Bauwerke <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> LAVES Fischereiberechtigte Siehe Partnerschaften für LRT 																											

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Unüberwindbare Querbauwerke behindern vielerorts die stromaufgerichtete Wanderung der Arten zu ihren Laichplätzen. An Wasserkraftanlagen mit fehlenden Fischschutzeinrichtungen können abwandernde Subadulte mechanisch geschädigt werden. • Durch den technischen Ausbau der Fließgewässer werden die natürliche Geschiebedynamik und natürliche Substratumlagerungen stark eingeschränkt bzw. unterbunden. Hierdurch kommt es zu einem Verlust an Laicharealen. • Durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, wie z. B. Sohlräumungen, werden Laichareale (Kiesbänke) aber auch Larvalhabitate (Sandbänke) zerstört sowie die vorhandenen Larven mechanisch geschädigt bzw. dem Gewässer entnommen 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der LRT 3150 und 3260 • Strukturreiche kiesige und flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichgebiete sollten regelmäßig vorhanden sein und nur in Teilabschnitten fehlen, ebenso wie Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Sand, Feinsand) in ausreichender Schichtdicke (≥ 15 cm) mit ausreichendem Detritusanteil als Larvalhabitate (NLWKN 2011). <p><u>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Laich- und Juvenilgewässer 0,5-5 Individuen / m² (Standardverfahren Watbefischung) oder 6-20 Querder / 100 m Strecke (Alternativverfahren repräsentative Streckenbefischung), bei denen Nachweise von mind. 2 Längenklassen und regelmäßige Beobachtungen möglich sind • Zur Quantifizierung einer stabilen Population gemäß der formulierten Erhaltungsziele sollten, aufgrund der Aller als Wanderroute, adulte Exemplare zur Hauptwanderzeit ebenfalls herangezogen werden. Bei bestehender Durchgängigkeit im LK Celle können dazu die Ergebnisse des Aufstiegsmonitorings in Marklendorf herangezogen werden (LAVES schriftlich am 06.04.2022) <p><u>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Laich- und Juvenilgewässer 0,1-02 Querder / m² (in geeigneten Habitaten) oder 6-14 Adulte / Jahr in Gewässern, in denen Laichplätze sehr gut bekannt sind, bei denen Nachweise von mindestens 2 Längenklassen möglich sind. • Zur Quantifizierung einer stabilen Population sollten, aufgrund der Aller als Wanderroute, adulte Exemplare zur Hauptwanderzeit zukünftig im Aufstiegsmonitoring in Marklendorf nachgewiesen werden können. Dazu müsste das Monitoring auf den Sommer bis ca. Juli ausgedehnt werden. Voraussetzung ist die wiederhergestellte vollständige Durchgängigkeit der Aller (LAVES schriftlich am 06.04.2022). 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)E./A./N./W4, A./N.3

- Prüfung geeigneter Habitats zur Umsetzung von Maßnahmen
- Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflussdynamik
 - Ist der Rückbau eines Querbauwerkes nicht zu realisieren, sollte die ungehinderte Durchgängigkeit über den Bau einer adäquaten Fischwanderhilfe wiederhergestellt werden. Bestehende aber ungeeignete Fischwanderhilfen müssen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.
- Durch den Bau von lang ausgezogenen Sohlgleiten können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitats geschaffen werden. Dadurch lassen sich sowohl Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit (Fischwanderhilfe), aber auch bezüglich des Mangels an geeigneten Laichhabitats beheben. In ausgebauten Fließgewässern finden sich Laichareale der Neunaugen z. T. nur im Bereich von Sohlgleiten.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen.
- Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitats im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen
- Reduzierung von Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen in die Gewässer durch die Anlage von Uferandstreifen mit Gehölzen
- Extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung
 - Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
 - Verzicht auf Sohlräumungen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.
- Berücksichtigung des Leitfadens „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (NLWKN 2020d)
- Da der Planungsraum vorrangig ein Wanderkorridor für die Arten ist, sollte ein Aufstiegsmonitoring der adulten Tiere zur Quantifizierung herangezogen werden. Querder sollten (bzw. können) in der tiefen Aller nicht gezielt beifischt werden und daher sollten nur deren Beifänge bei anderen Untersuchungen miterfasst werden. Dies verursacht deutlich weniger Aufwand, als ein Versuch die derzeit sehr seltenen Tiere auf den nicht bekannten und schwer zugänglichen Laichplätzen zu suchen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung
- Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im GebietKonflikte

- Konflikte können zwischen der Erhaltung von Fluss- und Meerneunauge und der Gewässerunterhaltung entstehen (besonders im Teilgebiet West, als Bundesschiffahrtstraße)
- Eine (intensive) Gewässerunterhaltung kann die Entwicklung von Lebensräumen für Fluss- und Meerneunauge verhindern

Synergien

- Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Fische und der Erhaltung der LRT 3150 und 3260

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Fische</u> <ul style="list-style-type: none">• Zur Bestandüberwachung und evtl. Nachweis bisher nicht erfasster Populationen Heranziehung verfügbarer Daten insbesondere des FFH- u. WRRL-Fischbestandsmonitorings im Plangebiet. Auengewässer und Grabensysteme sollten dabei besonders berücksichtigt werden.• Funktionskontrolle von Fischwanderhilfen sowie Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen der Laichareale und Larvalhabitate• Kontrolle des Aufstiegs adulter Neunaugen an Engstellen in Flüssen und Strömen (z. B. mittels Reusenfängen an Fischaufstiegsanlagen) zur Einschätzung der aktuellen Bestandsentwicklung, dazu bietet sich der Standort Marklendorf an, hier sind die verfügbaren Daten heranzuziehen• Untersuchungen aktueller und potenzieller Laichhabitate hinsichtlich der Strömungsverhältnisse und Substratzusammensetzung in Zusammenarbeit mit LAVES und Fischereiberechtigten
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten• Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.5 Avifauna Maßnahmenblätter für Pflichtmaßnahmen

Einteilung in Gilden nach den Habitaten gem. Rote Liste (Krüger & Nipkow 2015).

5.5.1 Schafstelze und Braunkehlchen - Wertbestimmende Arten

Maßnahme – Wertbestimmende Vogelarten																																		
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																											
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																
LRT 6510 = 83,1 ha Avi.O = 24,5 ha	Avi.1 Avi.O E./A./N./W.6	Erhaltung der Lebensräume von Schafstelze und Braunkehlchen																																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>64,9</td> <td>B</td> <td></td> <td>75,9</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	64,9	B		75,9	B		Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																											
6510	A	64,9	B		75,9	B																												
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																														
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</td> <td>n</td> <td>181</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</td> <td>n</td> <td>43</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C			Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B										
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																													
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C																															
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B																															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																																
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																														
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																														

Priorität	Finanzierung
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch private Flächen <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<p><u>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumverlust (Moorgebiete und Feuchtgrünland) durch Melioration, Flurbereinigung mit Verlust der Kleinstrukturen • Grundwasserabsenkung, Entwässerung und winterliche Wasserstandsabsenkung • Intensivierung der Nutzung • Im Grünland besonders starke Düngung mit schnellem, hohem und dichtem Pflanzenwuchs im Frühjahr • Erhöhter Biozideinsatz und Silagenutzung mit vorverlegter mehrfacher und tiefreichender Mahd (Bauer et al. 2005) <p><u>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch Intensivierung der Landnutzung (insbesondere im Grünland): <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandumbruch - Verlust von kleinräumiger Strukturvielfalt und Verlust von Brachen, Ruderal-, Rand- und Kleinststrukturen (z. B. Zäune, Warten, Weg- und Grabenränder) durch Flächenzusammenlegungen und Flurbereinigungen - Intensivierung der Grünlandnutzung (Verlust von Gelegen durch frühe Mahd und durch intensive Beweidung) - Verschlechterung des Nahrungsangebots und der Nahrungserreichbarkeit durch artenarme, homogene, einheitlich hohe und dichte Grasbestände (starke Düngung und regelmäßige Neueinsaaten in kurzen Zeitabständen) - Gelegeverluste durch frühzeitige Mahd von Weg- und Grabenrändern, Freimähen von Weidezäunen, Mahd von Hochstaudenhorsten (Distel, Brennessel, Wiesenkerbel, Ampfer) zur Grünlandpflege • Verlust und Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch langfristig vollständige Nutzungsaufgabe (z. B. übermäßige flächige Verbuschung bzw. Entwicklung ununterbrochener • Gehölzreihen oder auch Ausbildung großflächig homogener und dicht geschlossener Hochstauden-, Altgras-, Binsen-, Röhricht- oder Großseggenfluren bzw. Nutzungsänderungen (z. B. Aufforstungen) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Erhaltungsziele für den Teilbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes im LSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) als Brutvögel durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten, weitgehend offene, gehölzarme Landschaften und extensiv genutzte Weiden sowie strukturreichem Grünland mit Rand- und Saumstrukturen. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<p><u>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung zu einem günstigen Erhaltungsgrad <p><u>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads 	

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Avi.1 / Avi.O Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuschaffung von Brachestreifen, Förderung bewachsener Wegränder • Erhalt der typischen Lebensräume, z. B. extensiv genutztes Offenland • Kein Gehölzschnitt (Hecken, Gebüsch, sonstige Gehölzbestände) zwischen dem 01.03. und dem 30.09. eines Jahres und zwischen dem 01.10. und dem 28./29.02. nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine Umwandlung von Grünland in Acker • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt die erste Mahd nicht vor dem 15.06. • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha <p><u>Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend): Avi.2 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), E./A./N./W.6</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit begrenzter Weidetierdichte (max. 2-3 Tiere/ha) während der Brutzeit und späten Mahdterminen (Ende Juni/Anfang Juli) zum Schutz der Gelege und Nestlinge • Bei einer früheren Mahd als Ende Juni / Anfang Juli: Belassen von ungemähten Randstreifen (bis zu 5 m breit) entlang der Parzellengrenzen, Zäune oder Grabenränder • Reduzierung der Düngung zur Ausbildung eines lückigen und strukturreichen Grasbestandes zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit • Erhalt von Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaat • Belassen bzw. Einrichtung einer kleinparzelligen Nutzungsstruktur (Wechsel aus Wiesen und Weiden) • Belassen von Weidepfehlen und Weidezäunen und ungemähten Zauntrassen als Jagd- und Singwarten • Belassen bzw. Einrichtung eines dichten Netzes von ungenutzten oder spät gemähten Parzellen-, Graben- und Wegrändern mit ruderaler Hochstaudenflur (z. B. aus Wiesenkerbel, Disteln, Brennessel, Ampfer etc. als überragende Jagd- und Singwarten) und wenigen einzelnstehenden kleinen Büschen (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch) • Belassen bzw. Einrichtung von kleinen Brachen mit Ruderalflur und wenigen einzelnen, kleinen Büschen • Entbuschung von Parzellen-, Graben- und Wegrändern und Brachen bei zu starker Verbuschung (z. B. flächige Ausbreitung oder Ausbildung durchgängiger Gehölzzeilen) und Durchwachsen der Büsche (höher als 3 m), Gehölzanteil möglichst kleiner 10 % • Belassen bzw. Einrichtung von ruderalen Ackerbrachen mit Hochstauden bzw. extensivierten oder ungenutzten Ackerrandstreifen • Partielle unregelmäßige Pflege (Mahd, Mulchen alle 2-5 Jahre) von Brachen, falls die dortigen Vegetationsbestände zu geschlossen und einheitlich werden sollten. <p><u>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend): Avi.1 / Avi.O Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung, Sicherstellung und Pflege von Feucht-, Ried- und Streuwiesen • Schaffung von Ausgleichsflächen für Intensivkulturen • Verlegung der Mahd und Erstnutzung außerhalb der Brutzeit (frühestens Ende Juni) • vermehrter Anbau von Sommergetreide, Erhöhung der Anbauvielfalt • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, z. B. Weidebetrieb, Verkleinerung der Schlaggröße • Sicherstellung oder Wiederherstellung von Kleingewässern und vernässten Stellen in großräumigen Ackerlandschaften (Bauer et al. 2005)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Erhaltung der Schafstelze und des Braunkehlchens und ihrer Lebensräume kann zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (frühe Mahd) führen <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Schafstelze und ihrer typischen Lebensräume, z. B. LRT 6510 Vom Erhalt der Lebensräume profitiert auch das Braunkehlchen sowie weitere Arten des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen Brachestreifen entlang von Wegen tragen zu einer höheren Strukturvielfalt und damit Biodiversität bei.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<p><u>Monitoring Avifauna</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. Abstimmung des Monitorings mit dem LK Heidekreis zur Qualitätssicherung des Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> ...

5.5.2 Brutvögel der Wälder

Maßnahme – Brutvögel der Wälder																																															
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																									
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																													
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																													
Avi.W = 4,8 ha E = 32,2 ha A = 22,2 ha NW = 1,3 ha	Avi.W E./A.1-1 E./A./N.1-2 E./A./W.1-3 E./A.1-4	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Wälder																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																													
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>6,0</td> <td>B</td> <td></td> <td>5,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>32,6</td> <td>B</td> <td></td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>14,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>13,4</td> <td>B</td> <td></td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	B	6,0	B		5,3	B		9190	A	32,6	B		12,2	B		91E0*	A	14,0	C		4,6	C		91F0	A	13,4	B		10,5	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																								
9160	B	6,0	B		5,3	B																																									
9190	A	32,6	B		12,2	B																																									
91E0*	A	14,0	C		4,6	C																																									
91F0	A	13,4	B		10,5	B																																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																			
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																											
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td>1</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</td> <td>n</td> <td>1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)		1	C			Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	n	1	B																								
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																										
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)		1	C																																												
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	n	1	B																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																													
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																													

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
<p><u>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend in der Vergangenheit Lebensraumverluste durch Umwandlung von reich strukturierten alten Laub- und Mischwaldbeständen in Altersklassenwälder und Nadelwälder mit kurzen Umtriebszeiten • Verinselung geeigneter Lebensräume • Forstliche Arbeiten während der Balz- und Brutzeit (März-Juni) • Mangel an geeigneten Höhlenbäumen, Nahrungsbäumen und an Totholz <p><u>Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust traditioneller Brutplätze, z. B. durch Entfernung des Unterholzes und der Falllaubsschicht • Lebensraumverlust (Auwälder und Laubwälder) • Brutverluste durch natürliche Ursachen, wie schlechte Witterung während der Brutzeit • Überschwemmungen und Brutverluste durch Prädatoren zu einem Bestandsrückgang. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<p><u>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf die Brutvogelpopulation sind die Ziele der Erhalt und die Stabilisierung der Bestände in den besiedelten Wäldern bzw. Naturräumlichen Regionen sowie ggf. Erhöhung der Bestandsdichte. Darunter fallen ebenfalls die Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete und die Vernetzung isolierter Vorkommen (NLWKN 2011). Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt und Entwicklung strukturreicher Laub- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung, bach- und flussbegleitenden Bruch- und Auwäldern und Gehölzen, geeigneter Altbäume mit vorhandenen Bruthöhlen als Habitatbaumgruppen, Erhaltung strukturreicher Kulturlandschaften mit Laubgehölzgruppen, Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten, Erhaltung vorhandener Höhlenbäume (NLWKN 2011). <p><u>Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziele sind Erhalt und die Entwicklung von Gebüschern und feuchten Laubwäldern (seltener Mischwälder), Feldgehölzen mit einer ausgeprägten Unterholzschicht, insbesondere an Waldrändern und in den Ufersäumen von fließenden und stehenden Gewässern, was den Lebensraumsprüchen nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Die höchsten mittleren Siedlungsdichten werden in Pappelforsten, Weidenwäldern und Hartholzauen (bis 10 Reviere / 10 ha) erreicht (Gedeon et al. 2014). 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung zu einem günstigen Erhaltungsgrad 		

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<u>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>) / Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der typischen Lebensräume, z. B. 9160, 9190, 91E0*, 91F0 • kein Umbau von Laubwaldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie keine Umwandlung von Laub- in Nadelwald • eine aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
<u>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Wald-LRT 9160, 9190, 91E0*, 91F0 • Verlängerung der Umtriebszeiten • Ausweisung von Alt- und Totholzbäumen und -gruppen als Habitatbaumgruppen • Schutz von Höhlenbäumen und Höhlenzentren durch einzelbaum bzw. gruppenweise Herausnahme aus der forstlichen Nutzung • Strukturanreicherung durch Erhalt und Schaffung weichholzreicher Vorwaldstadien (z. B. im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz von fließgewässerbegleitenden Auenlandschaften) • Erhalt und Förderung des Totholzangebotes (Einzelbäume und Areale/Totholzinseln sowie Stubben)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Die zur Erhaltung des Kleinspechts und seiner Lebensräume kann zu Konflikten mit der forstwirtschaftlichen Nutzung von LRT-Flächen führen
<u>Synergien</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung des Kleinspechts und der Nachtigall und der Erhaltung von Wald-LRT als Lebensraum • Vom Erhalt der Lebensräume profitieren auch weitere Arten der Wälder
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Avifauna</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. • Abstimmung des Monitorings mit dem LK Heidekreis zur Qualitätssicherung des Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf

Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.5.3 Brutvögel des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen

Maßnahme – Wertbestimmende Vogelarten																																	
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																											
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																															
Avi.O = 24,5 ha E = 47,2 ha A = 16,4 ha N = 21,0 ha	Avi.O E./A./N.6	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																															
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>64,9</td> <td>B</td> <td></td> <td>75,9</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	64,9	B		75,9	B		Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
6510	A	64,9	B		75,9	B																											
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</td> <td></td> <td>4</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</td> <td>n</td> <td>1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</td> <td>n</td> <td>1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		4	C			Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	n	1	B			Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	n	1	B				
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																												
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		4	C																														
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	n	1	B																														
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	n	1	B																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																															
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																															
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																															
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																															

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<p><u>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerungen der Schläge führen zu Verlusten von extensiv genutzten Säumen, Wegrändern, Randstreifen, Brachen und Sonderstrukturen und damit zu zunehmenden Verlusten geeigneter Nistplatzstrukturen und Nahrungshabitate • Zunehmend dichte und schnell aufwachsende Getreidebestände (vor allem Wintergetreide) auch verbunden mit Düngung und engen Saatreihenabständen, dadurch Reduzierung geeigneter Nistplatzstrukturen und Nahrungshabitate • Frühe Erntetermine (z. B. bei Grünroggen bereits im Mai) führen zu direkten Gelegeverlusten. • Reduzierung des Nahrungsangebotes durch großflächige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln • Strukturverarmung im Grünland durch Flächenzusammenlegungen und einheitliche Bewirtschaftung (Verlust von Randstrukturen und Nutzungsmosaiken unterschiedlich bewirtschafteter Flächen) • Gelegeverluste durch hohe Viehdichten auf Weiden und Mähweiden sowie frühen und eng gestaffelten Arbeitsintervallen (z. B. Schleppen, Walzen, Gülleausbringung mit Schleppschräuchern, Mahd) im konventionell bewirtschafteten Grünland • Zunahme der Grassilagenutzung mit sehr frühen und häufigeren Mähterminen <p><u>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung der Lebensräume • Verlust von Grünland (Umwandlung in Ackerflächen oder sonstiger Landschaftsverbrauch) • Intensivierung der Landbewirtschaftung führt zu Gelegeverlusten (zunehmend häufigere mechanische Bearbeitung der Flächen in kürzeren Zeitintervallen) • Nahrungsmangel auf intensiv genutzten Flächen (Verlust der Nahrungsgrundlage durch Biozideinsatz) • Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßenbau • Strukturveränderungen in der Landschaft (Bauten, Anpflanzungen etc.) • Höherer Prädationsdruck in entwässerten Gebieten • Störungen durch Landwirtschaft und Freizeitnutzung <p><u>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust geeigneter naturnaher und strukturreicher Habitate durch Regulierung und technischen Ausbau von Fließ- und Stillgewässern, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen (v.a. von großflächigen Röhrichten, Verlandungszonen, Sumpf- und Feuchtgrünlandgebieten) • Starker Rückgang von kleineren Feuchtgebieten in der Kulturlandschaft • Rückgang der Nahrungsgrundlagen (Nagetiere, Wiesen- und Wasservogel-Lebensgemeinschaften, Amphibien) infolge intensiver Landwirtschaft und Wasserwirtschaft • Einschränkung der Lebensräume in Offenlandschaften durch bauliche Anlagen (Straßen, Leitungen, Windkraftanlagen) • Zerstörung von Nestern durch die landwirtschaftliche Nutzung (frühe Erntetermine) bei Ackerbruten (ein größerer Teil der Vorkommen siedelt nicht in naturnahen Habitaten, sondern in der intensiv genutzten Kulturlandschaft) • Verlandung und Verbuschung von Schilfröhrichten • Intensive und großflächige Schilfnutzung • Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen durch intensive Freizeitnutzung (Baden, Angeln, Bootfahren), Straßenverkehr und landwirtschaftliche Arbeiten • Belastung mit Umweltgiften (v.a. in Überwinterungsgebieten und auf dem Zug dorthin) 	

<ul style="list-style-type: none"> • Brutverluste durch Prädatoren (u. a. Wildschweine)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)
<ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf die Brutvogelpopulation sind die Ziele Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen, durchschnittlich zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge, Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen und Kernbereichen, sowie die Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen (z. B. Rohrweihe) mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander (NLWKN 2011). <p><u>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen), extensiv genutzten Kulturlandflächen (vor allem auch Grünland), Feuchtgrünland, Einschränkungen des Düngemittleinsatzes, Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes, Streuung bzw. Verteilung der (ersten) Mähtermine über einen längeren Zeitraum, Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Randstreifen an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern und Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus (NLWKN 2011). <p><u>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Kiebitz die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Wiedervernässung von Hochmooren, kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.), Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen (Regelung zu Anzahl der Weidetiere und Mahdtermin zur Brutzeit), Verzicht auf Einsatz von Insektiziden zur Erhöhung des Nahrungsangebotes, Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung), Rückführung von anthropogen verursachten hohen Prädationsraten und Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung definiert (NLWKN 2011). <p><u>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt und Entwicklung von offenen, naturnahen Fließ- und Stillgewässern mit großflächigen Röhrichten, Verlandungs- und auch Schwimmblattzonen, großflächig offenen, unzerschnittenen und naturnahen Sumpfbereichen bzw. mosaikartig extensiv genutzten Feuchtgrünlandgebieten mit strukturreichen Gräben, Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern und Überschwemmungsbereichen (schwerpunktmäßig entlang der größeren Tieflandflüsse), Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Feuchtbiootope mit Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften, störungsfreien Brutplätzen und einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien) (NLWKN 2011).
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung zu einem günstigen Erhaltungsgrad
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Avi.O</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der typischen Lebensräume, z. B. extensiv genutztes Offenland • Kein Gehölzschnitt (Hecken, Gebüsche, sonstige Gehölzbestände) zwischen dem 01.03. und dem 30.09. eines Jahres und zwischen dem 01.10. und dem 28./29.02. nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine Umwandlung von Grünland in Acker • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung²² • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung²³ • ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit einem Abstand von mindestens 10 m zu Gewässern

²² Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

²³ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

- innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln
- innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt die erste Mahd nicht vor dem 15.06.
- innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

- Erhöhung des Angebotes geeigneter Nistplatzstrukturen und Nahrungshabitate durch Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand, Getreidestreifen mit reduzierter Saatgutmenge, Lerchenfenstern, sich selbst begrünenden Brachestreifen, Blühstreifen und Reduzierung bzw. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in Randstreifen
- Anlage von Stoppelbrachen als wichtige Nahrungsflächen außerhalb der Brutzeit
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaat
- Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung und extensive Nutzungsformen durch Beweidung oder Mahd
- Belassen bzw. Einrichtung einer kleinparzelligen Nutzungsstruktur im Grünland (Wechsel aus Wiesen und Weiden)
- Extensive Grünlandnutzung mit begrenzter Weidetierdichte (max. 2-3 Tiere/ha) während der Brutzeit und angepassten Mahdterminen (erster Schnitt ab Mitte Juni)
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate (z. B. unbefestigte Wege, Trockenrasen).

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe in den Kernbereichen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, ggf. Rückwandlung von Acker zu Feuchtwiesen (mittlerer Extensivierungsgrad = Brutzeitruhe, danach intensivere Nutzung zur Etablierung geeigneter Habitate im folgenden Frühjahr)
- Beibehaltung/Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände im Grünland; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember-März) und sukzessiven Rückgang zum Frühjahr bis auf 40 cm unter Geländeoberkante möglichst in Kombination mit größeren langfristig überfluteten Bereichen
- Wiederherstellung zumindest von einzelnen Grünlandflächen (sowie Blänken) in reinen Ackerlandschaften mit noch hohen Bestandsdichten
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) möglichst in Kombination auch größerer offener wasserüberfluteter Schlammflächen
- Schaffung von Nutzungskonzepten mit einem Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung (möglichst im Verhältnis 1:1:1) – bei gestaffelten Mähterminen/Beweidungsdichten
- Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebots (Erhaltung einer mittleren Bodentrophie)
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung, insbesondere auch zur Sicherung invertebratenreicher Nahrungsflächen (epigäische Fauna, an der Bodenoberfläche lebend)
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden)
- Die Ausübung der Einzeljagd verändert nicht das Verhalten des Kiebitzes. Insofern ist diese nicht zu regulieren.
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhalt und Entwicklung von ungenutzten Röhrichten und anderen Verlandungsgesellschaften oder Grünlandbrachen als potenzielle Brutplätze durch dauerhafte Vernässung tiefliegender ungenutzter Bereiche, Einrichtung ungenutzter Gewässerrandstreifen, Vernässung verlandeter Landröhrichte incl. einer möglichen Entfernung von Gehölzen, Schilfnutzung nur in Form eines partiellen, mosaikartigen, rotierenden Schnittes in größeren Beständen
- Aufhebung der Entwässerung von Feuchtgebieten, Wiedervernässung entwässerter Feuchtgebiete

<ul style="list-style-type: none"> • Anlage und naturnaher Ausbau eines dichten und deckungsreichen aber möglichst baum- und buschfreien Gewässernetzes (Seen, Tümpel, Gräben, Kanäle) mit breiten Verlandungszonen zur Förderung der Beutetierpopulationen (Wasservögel, Amphibien) • Extensive Grünlandnutzung mit vielfältigem Nutzungsmosaik (Weide, Wiese, Frühmahd, Spätmahd) zur Förderung der Beutetierpopulationen (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien) und zur Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit (Wechsel zwischen Langrasig- und Kurzrasigkeit, geringere Vegetationsdichte) • Extensive Acker- bzw. Ackerrandstreifennutzung zur Förderung der Beutetierpopulationen (Nager, Feldvögel) und Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit (geringe Getreidedichte, Offenbodenstrukturen) • Freihaltung offener Kulturlandschaften (in Brut- und Jagdgebieten der Rohrweihe) von zu starker Gehölzentwicklung und baulichen Anlagen (Leitungen, Windkraftanlagen etc.) • Direkter Gelege- und Nestlingsschutz in landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere bei Ackerbruten (z. B. Verlegung des Mahdtermins bzw. Aussparen des Nestbereichs bei der Mahd und Ernte) • Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs- und Badeverbote während der Brutzeit) • Bestandsregulierung der Prädatoren bzw. direkter Schutz der Brutplätze vor Prädatoren bei Ackerbruten (Einzäunung des engeren Brutplatzes mit engmaschigem Elektrozaun).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung der Offenlandarten und ihrer Lebensräume kann zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (frühe Mahd) führen <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Offenlandarten und ihrer typischen Lebensräume, z. B. LRT 6510 • Vom Erhalt der Lebensräume profitieren auch weitere Arten des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Avifauna</u> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. • Abstimmung des Monitorings mit dem LK Heidekreis zur Qualitätssicherung des Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.5.4 Brutvögel der Binnengewässer

Maßnahme – Wertbestimmende Vogelarten																																									
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																		
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																							
Avi.G = 10,1 ha E = 5,1 ha A = 17,7 ha N = 68,5 ha	Avi.G E./A./N.4 A./N.3	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Binnengewässer																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C		Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																		
3150	A	12,2	B		7,8	B																																			
3260	A	11,0	C		13,1	C																																			
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)</td> <td>n</td> <td>1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)</td> <td>n</td> <td>1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	n	1	B			Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	n	1	B																		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																				
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	n	1	B																																						
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	n	1	B																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																							
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																							
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																																							
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																																							

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Flussregulierungen und Eindeichungen • Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen und andere wasserbauliche Maßnahmen • Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen • Nutzungsintensivierung des Grünlandes, u. a. Zerstörung der Nester durch landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Ausmähen) • Störungen an Brut- und Rastplätzen durch Freizeitbetrieb (z. B. Angler, Bootssport) • Prädationsverluste am Brutplatz • Klimatische und anthropogene Veränderungen in den Winterquartieren (Dürre, Bau von Entwässerungssystemen, Kanalbauten, höherer Nutzungsdruck etc.). 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Knäkente die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Auf die Brutvogelpopulation bezogen bedeutet dies den Erhalt und die Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation in allen Naturräumlichen Regionen, in denen die Knäkente natürlicherweise vorkommt, mit Schwerpunkt im Tiefland, eine Erhöhung der Brutpaardichte in dünnbesiedelten Bereichen und Vernetzung von isolierten Vorkommen und die Wiederausbreitung derzeit nicht besiedelter Bereiche (NLWKN 2011). <u>Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziele sind Erhalt und die Entwicklung von meso- bis eutrophen, vorzugsweise flachen Stillgewässern mit ausgeprägter Verlandungsvegetation, Seen, Altarmen, künstlichen Gewässern (Fisch- und Klärteiche, Torfstichen, Abgrabungsgewässern Spülflächen) und Überschwemmungszonen großflächiger Grünlandgebieten, was den Lebensraumansprüchen nach Gedeon et al. (2014) entspricht. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind Ziele der Erhalt und die Entwicklung von nicht eingedeichten, grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen entlang der größeren Tieflandflüsse mit Altarmen, Flutmulden und Grabensystemen, von ungestörten und deckungsreichen, eutrophen Binnenstillgewässern/-seen mit Flachwasserbereichen und Verlandungszonen, von extensiv genutztem Feuchtgrünland in den Flussniederungen mit kleinen Blänken, Tümpeln und Grabensystemen, von Sumpfgebieten mit freien Wasserflächen sowie von Altwässern und störungsfreier Brutplätze (NLWKN 2020b). 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)	
<u>Avi.G</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der typischen Lebensräume • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung²⁴ 	

²⁴ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

<ul style="list-style-type: none"> • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung²⁵ • ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit einem Abstand von mindestens 10 m zu Gewässern • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig • eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur nach Anzeige mindestens zehn Werktage vorher beim Landkreis Celle als Naturschutzbehörde • Die Uferzone von 50 m Breite ab Böschungsoberkante entlang der Aller und der angeschlossenen Altarme dürfen nicht außerhalb der Wege betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden <ul style="list-style-type: none"> - als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen und Rückegassen; das Verbot gilt nicht für den Zeitraum 01.05. bis 30.09. eines Jahres in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und im Zeitraum 01.10. eines Jahres bis 30.04. des Folgejahres in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr • Hunde sind anzuleinen (keine Schleppeinen), auch wenn sie in Gewässern schwimmen (Ausnahmen gelten gem. LSG-VO) • Verzicht auf Gewässerausbau und Meliorationsmaßnahmen • Anlage flacher Mulden und Kleingewässer und Aufweitung und Abflachung von Grabenufern im Feuchtgrünland • Schaffung von flachen Verlandungszonen mit freien Wasserflächen und randständigen, lockeren, bultigen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen und Schwimmblattgesellschaften • Beruhigung der Brutgewässer, keine Freizeitnutzung im Brutbereich (Baden, Fischen, Bootfahren) • Gewässervegetation und Verlandungsbereich schonende Gewässerunterhaltung • Regelung des Sportbootverkehrs zur Schonung der Gewässer- und Verlandungsvegetation (Ruhezonen, Ruhezeiten, Anlegeverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.) • Vermeidung einer vollständigen Verbuschung bzw. Bewaldung der Gewässer(ufer). • Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung der Arten der Binnengewässer kann zu Konflikten mit der Nutzung der Gewässer (Fischerei, (Motor-)Boote, Freizeitnutzung) führen. <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Lebensräume und gewässergebundener Arten
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Avifauna</u> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. • Abstimmung des Monitorings mit dem LK Heidekreis zur Qualitätssicherung des Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

²⁵ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

5.5.5 Gastvögel des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen

Maßnahme – Wertbestimmende Vogelarten																																																									
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																																			
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																							
Avi.O = 24,5 ha E = 47,2 ha A = 16,4 ha N = 21,0 ha	Avi.O E./A./N.6	Erhaltung der Lebensräume von Gastvögeln des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlich genutzter Flächen																																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>64,9</td> <td>B</td> <td></td> <td>75,9</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)</td> <td></td> <td>4</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</td> <td></td> <td>25</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</td> <td></td> <td>51</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	64,9	B		75,9	B		Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)		4				Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)		25	B			Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		51	B		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																		
6510	A	64,9	B		75,9	B																																																			
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																					
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																				
Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)		4																																																							
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)		25	B																																																						
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		51	B																																																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																																									
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																							
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																																																							
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																																																							
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																																																							

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<p><u>Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust oder Fehlen geeigneter, ungestörter Altschilfbestände durch Verbauung, Schilfbrände, Vertreibung an Fischteichen • Störungen durch Freizeitbetrieb • Intensivierung der Teichwirtschaften • Bestandsschwankungen in Abhängigkeit vom Wasserstand (deutliche Abnahmen in trockeneren Perioden), Überflutungen sind wichtig für den Bestand, sowie Ackerflächen und Wiesen zur Nahrungsaufnahme (Mäuse und Würmer) während des Zuges (Bauer et al. 2005). <p><u>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Lebensräume in Brutgebieten aufgrund Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft mit Entwässerung und Grundwasserabsenkung • Verbauung und Zerstückelung von Freiflächen, Umwandlung von Grünland in Ackerflächen und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Bauer et al. 2005). <p><u>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung der Lebensräume • Verlust von Grünland (Umwandlung in Ackerflächen oder sonstiger Landschaftsverbrauch) • Intensivierung der Landbewirtschaftung führt zu Gelegeverlusten (zunehmend häufigere mechanische Bearbeitung der Flächen in kürzeren Zeitintervallen) • Nahrungsmangel auf intensiv genutzten Flächen (Verlust der Nahrungsgrundlage durch Biozideinsatz) • Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßenbau • Strukturveränderungen in der Landschaft (Bauten, Anpflanzungen etc.) • Höherer Prädationsdruck in entwässerten Gebieten • Störungen durch Landwirtschaft und Freizeitnutzung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<p><u>Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den Zielen gehören Schutzmaßnahmen, wie der intensive Schutz von Schilfröhrichten mit größeren Altschilfgürteln und Managementmaßnahmen an Fischteichen, um neue Brutmöglichkeiten zu schaffen (Bauer et al. 2005). <p><u>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziele sind naturnahe Niederungen mit hohem Grünlandanteil und hoch anstehendem Grundwasser, was den Lebensraumansprüchen der Art nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Höchste Dichten werden in periodisch überfluteten bzw. im Frühsommer staunassen Stromtal- und Auwiesen nachgewiesen (Gedeon et al. 2014). <p><u>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf die Gastvogelbestände: stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung bzw. Vergrößerung dieser Bestände (NLWKN 2011). • Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, strukturreiche Salzwiesen mit natürlichem Be- und Entwässerungssystem, Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Hochwasser-Rastplätzen sind frei von Bauwerken, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete, Rast- und Nahrungsgebiete sind ohne Verschmutzung, unverbaute Flussläufe mit angrenzenden Überschwemmungsflächen und ausgedehnte Feuchtgrünlandflächen im (NLWKN 2011). 	

Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Avi.O</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der typischen Lebensräume, z. B. extensiv genutztes Offenland • Kein Gehölzschnitt (Hecken, Gebüsche, sonstige Gehölzbestände) zwischen dem 01.03. und dem 30.09. eines Jahres und zwischen dem 01.10. und dem 28./29.02. nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine Umwandlung von Grünland in Acker • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung²⁶ • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung²⁷ • ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit einem Abstand von mindestens 10 m zu Gewässern • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt die erste Mahd nicht vor dem 15.06. • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha <p><u>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) / Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den Schutzmaßnahmen gehören Erhalt und Wiederherstellung geeigneter großflächiger Lebensräume wie Flussauen, Feuchtgrünland, extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit ausreichenden Nahrungsressourcen, Rückbau von Entwässerungs- und Regulierungsmaßnahmen, Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und die Sicherung und Neuanlage von Horsten (Bauer et al. 2005). <p><u>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe in den Kernbereichen • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, ggf. Rückwandlung von Acker zu Feuchtgrünland (mittlerer Extensivierungsgrad = Brutzeitruhe, danach intensivere Nutzung zur Etablierung geeigneter Habitate im folgenden Frühjahr) • Beibehaltung/Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände im Grünland; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember-März) und sukzessiven Rückgang zum Frühjahr bis auf 40 cm unter Geländeoberkante möglichst in Kombination mit größeren langfristig überfluteten Bereichen • Wiederherstellung zumindest von einzelnen Grünlandflächen (sowie Blänken) in reinen Ackerlandschaften mit noch hohen Bestandsdichten • Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) möglichst in Kombination auch größerer offener wasserüberfluteter Schlammflächen • Schaffung von Nutzungskonzepten mit einem Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung (möglichst im Verhältnis 1:1:1) – bei gestaffelten Mähterminen/Beweidungsdichten • Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebots (Erhaltung einer mittleren Bodentrophie) • Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung, insbesondere auch zur Sicherung invertebratenreicher Nahrungsflächen (epigäische Fauna, an der Bodenoberfläche lebend) • Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd erst nach dem Flüggewerden) • Die Ausübung der Einzeljagd verändert nicht das Verhalten des Kiebitzes. Insofern ist diese nicht zu regulieren.

²⁶ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

²⁷ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung der Offenlandarten und ihrer Lebensräume kann zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (frühe Mahd) führen <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Offenlandarten und ihrer typischen Lebensräume, z. B. LRT 6510 • Vom Erhalt der Lebensräume profitieren auch weitere Arten des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Avifauna</u> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. • Abstimmung des Monitorings mit dem LK Heidekreis zur Qualitätssicherung des Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.5.6 Gastvögel der Binnengewässer

Maßnahme – Wertbestimmende Vogelarten																																									
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																			
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																							
Avi.G = 10,1 ha E = 5,1 ha A = 17,7 ha N = 68,5 ha	Avi.G E./A./N.4 A./N.3	Erhaltung der Lebensräume von Gastvögeln der Binnengewässer																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C		Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																		
3150	A	12,2	B		7,8	B																																			
3260	A	11,0	C		13,1	C																																			
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Graugans (<i>Anser anser</i>)</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</td> <td>B</td> <td>2</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)</td> <td></td> <td>51</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Graugans (<i>Anser anser</i>)	B	2	B			Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	B	3	B			Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	B	2	B			Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)		51	B						
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																				
Graugans (<i>Anser anser</i>)	B	2	B																																						
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	B	3	B																																						
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	B	2	B																																						
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)		51	B																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																							
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																																							
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																																							
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																																							

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverlust, Zerschneidung und Verkleinerung des Lebensraumes und Verlust von Äsungsflächen z. B. durch den Bau von Windkraft- und anderen störenden Anlagen, Straßenbau und Zersiedelung; dadurch Verlust von weiten, ungestörten Grünlandflächen, Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen (Eindeichungen), Verlust von Nahrungsflächen durch Grünlandumbruch in Ackerland <p><u>Graugans (<i>Anser anser</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverlust durch Eindeichungen, Flussbegradigungen, Kultivierungs- und Entwässerungsmaßnahmen (v.a. Niederungen), dadurch Verlust von Überschwemmungsflächen Verlust von Nahrungsflächen durch Grünlandumbruch in Ackerland und fehlende natürliche Dynamik Störungen an Nahrungshabitaten und Schlafgewässern (Freizeitnutzung, Flugverkehr, Vergrämung durch Jagd oder durch akustische Anlagen, sog. Knallautomaten, zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen) <p><u>Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Hautgefährdungsursache war bisher die menschliche Verfolgung, eine starke Zunahme erfolgte durch vollständige Jagdverschonung und zunehmender Fütterung im Winter. Weitere Gefährdungsursachen sind Verluste durch Bleivergiftung, Freileitungen, Unfallopfer, Störungen am Brutplatz, geringe Bruterfolge bei starken Wasserstandsschwankungen und Eutrophierung (Bauer et al. 2005). <p><u>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Intensivierung der Landwirtschaft (Verlust an Feuchtgrünland) Lebensraumverlust auf den Zugwegen und im Winterquartier Klimatische und anthropogene Veränderungen in den Winterquartieren (Dürre, Bau von Entwässerungssystemen, Kanalbauten, höherer Nutzungsdruck etc.) Störungen an den Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebieten durch Freizeitaktivitäten, v.a. Wassersport und Fischerei (Beunruhigung und Erhöhung der Fluchtdistanz, Energieverluste durch häufiges Auf- und Abfliegen etc.) Verluste durch Angelschnüre <p><u>Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust der Nistplätze durch Gewässerverbauung, Schilfbrände, Zerstörung der Ufer, Störungen am Brutplatz durch Freizeitnutzung (z. B. Angler, Bootsfahrer, Badegäste), dadurch häufig Brutaufgabe Gelegeverluste durch Prädation (Rabenvögel, Möwen, Fuchs) Rückgang der Nahrungsgrundlage, Belastung durch Pflanzenschutzmittel und Gelegeverluste durch starke Wasserstandsschwankungen (Bauer et al. 2005). 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<ul style="list-style-type: none"> Bezogen auf die Gastvogelbestände sind die Ziele stabile Gastvogelbestände und Wintervorkommen in der aktuellen Größenordnung und Steigerung der Gastvogelbestände bei Arten mit derzeit abnehmenden Beständen (NLWKN 2011). <p><u>Graugans (<i>Anser anser</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, strukturreiche Salzwiesen mit natürlichem Be- und Entwässerungssystem, Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen, Anhebung von Grundwasserständen in Grünlandgebieten, hoher Grünlandanteil in offenen Landschaften, freie Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern, ohne Bauwerke, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete und unverschmutzte Rast- und Nahrungsgebiete (NLWKN 2011). 	

Höckerschwan (*Cygnus olor*)

- Erhaltungsziele sind Erhalt und Entwicklung von Binnenseen, Teichen, Weihern, Altwässern, Tieflandflüssen (wie die Aller) und an Grabenrändern in grundwassernahen Grünlandgebieten der Fluss- und Seemarschen, in Erlenbrüchen und Gewässern in Siedlungsbereichen, was den Lebensraumansprüchen der Art nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Wichtig sind vegetationsreiche Randzonen oder Röhrichte zur Nestanlage mit Weidemöglichkeiten in Ufernähe sowie Flachwasserzonen mit Wasserpflanzen (Gedeon et al. 2014).
- Zu den Zielen gehören Schutzmaßnahmen, wie Verbot von Bleischrot und Angelblei sowie Jagdverzicht. Weitere besondere Schutzmaßnahmen sind in Anbetracht derzeitiger Entwicklung nicht erforderlich (Bauer et al. 2005).

Reiherente (*Aythya fuligula*)

- Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel sind die Ziele großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen, Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen, hohe Grundwasserstände in Grünlandgebieten, hoher Grünlandanteil in offenen Landschaften, Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern sind frei von Bauwerken, störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete, Rast- und Nahrungsgebiete sind ohne Verschmutzung, Gewässer mit natürlichem Nahrungsangebot, keine Verfolgung mehr durch Jagd und keine Vergrämungsaktionen an Rastgewässern und in deren Umgebung (NLWKN 2011).

Blässhuhn (*Fulica atra*)

- Erhaltungsziele sind Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern (Stauseen, Sand-/Kiesgruben, Tagebau-gewässer, Klärteiche, Regenrückhaltebecken, Parkteiche) mit flachen Ufern und Deckung bietenden Röhrichten oder einzelnen Ufergebüschchen, was den Lebensraumansprüchen der Art nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Fließgewässer werden eher selten und nur in Bereichen mit geringer Strömung und ausreichender Breite genutzt (Gedeon et al. 2014).
- Zu den Zielen gehören Schutzmaßnahmen, wie Jagdverbot, Schutz und Erhaltung von Altwässern und ungestörten Uferbereichen, Einschränkung der Freizeitnutzung in Teilbereichen von Seen und anderen Brutgewässern (Bauer et al. 2005).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)Avi.G

- Erhalt der typischen Lebensräume
- keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung²⁸
- keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung²⁹
- ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit einem Abstand von mindestens 10 m zu Gewässern
- keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Grütten sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig
- eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur nach Anzeige mindestens zehn Werktage vorher beim Landkreis Celle als Naturschutzbehörde
- Die Uferzone von 50 m Breite ab Böschungsoberkante entlang der Aller und der angeschlossenen Altarme dürfen nicht außerhalb der Wege betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden
 - als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen und Rückegassen; das Verbot gilt nicht für den Zeitraum 01.05. bis 30.09. eines Jahres in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und im Zeitraum 01.10. eines Jahres bis 30.04. des Folgejahres in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

²⁸ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

²⁹ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

<ul style="list-style-type: none"> • Hunde sind anzuleinen (keine Schleppeinen), auch wenn sie in Gewässern schwimmen (Ausnahmen gelten gem. LSG-VO) • Schaffung von weiträumigen Überflutungsräumen mit Grünland entlang der Flussläufe • Steigerung des Grünlandanteils in offenen Landschaften • Reduzierung der Gewässerverschmutzung an der Küste und im Binnenland • Besucherlenkung zum Schutz potenzieller und aktueller Rast-, Nahrungs- und Übernachtungsgebiete • Extensivierung der Landwirtschaft in Grünlandgebieten • Einschränken der Störungen an den Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebieten (v.a. Wassersport und Fischerei) • Anlage flacher Mulden und Kleingewässer und Aufweitung und Abflachung von Grabenufern im Feuchtgrünland • Schaffung von flachen Verlandungszonen mit freien Wasserflächen und randständigen, lockeren, multi- gen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen und Schwimmblattgesellschaften • Gewässervegetation und Verlandungsbereich schonende Gewässerunterhaltung • Regelung des Sportbootverkehrs zur Schonung der Gewässer- und Verlandungsvegetation (Ruhezonen, Ruhezeiten, Anlegeverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc.) • Vermeidung einer vollständigen Verbuschung bzw. Bewaldung der Gewässer • Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung der Arten der Binnengewässer kann zu Konflikten mit der Nutzung der Gewässer (Fischerei, (Motor-)Boote, Freizeitnutzung) führen.
<u>Synergien</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Lebensräume und gewässergebundener Arten
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Avifauna</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. • Abstimmung des Monitorings mit dem LK Heidekreis zur Qualitätssicherung des Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6 Maßnahmenblätter für sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Im Folgenden sind die Maßnahmenblätter für die sonstigen Maßnahmen zusammengestellt. Grundlage für die formale Aufbereitung sind die Maßnahmenblätter des Pflichtteils. Für die sonstigen Maßnahmen nicht relevante Bestandteile innerhalb des Formulars werden ausgegraut.

5.6.1 Biotoptypen und Pflanzenarten

5.6.1.1 Biotoptypen

Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF) / Seggen-, bin- sen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GN)

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Feucht-/Nassgrünland																																	
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																											
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																															
83 ha	So.A.10	Entwicklung von Feucht-/Nassgrünland (GF / GN)																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																															
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.									Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																				
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																												
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																															
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																															

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe Pflege	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverluste aufgrund Intensivierung der Grünlandnutzung (starke Düngung, wiederholter Umbruch zur Neueinsaat, Entwässerung, u. a.) • Übergang zu Röhrlicht, Seggenried und Hochstaudenfluren infolge der Verschiebung des Mähzeitpunktes in den Sommer (Auch in einigen Naturschutzflächen sind infolge der Verschiebung des Mähzeitpunktes zahlreiche Nasswiesen inzwischen Röhrlichte, Seggenriede und Hochstaudenfluren übergegangen) Umwandlung in Acker • Umwandlung in Seggenriede, Röhrlichte und Hochstaudenfluren durch zu späten Mähzeitpunkt • Artenverarmung durch intensive Nutzung (zu häufige Mahd, zu intensive Beweidung) in Verbindung mit starker Düngung, Herbizideinsatz, Neueinsaat • Verlust durch natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe (Verbuschung) • Artenverarmung durch Versauerung (zu starke Aushagerung bei Pflegemahd ohne Düngung auf nährstoffarmen Standorten) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von artenreichem Nass- und Feuchtgrünland innerhalb des Planungsgebiets • Artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen und Weiden auf von Natur aus feuchten bis nassen Standorten mit einem natürlichen Relief (im Komplex mit mesophilem Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrlichtern, Seggenrieden und Gewässern) • Förderung der Ausbreitung der für den Biotoptyp charakteristischen Pflanzenarten und faunistischen Arten. • Stabile Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (Auswahl, vgl. auch Kap. 4.2.2.1) <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: z. B. Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanelus vanellus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) und Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) sowie Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) - Andere Tierarten: Sumpf-Grashüpfer (<i>Chorthippus montanus</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) - Pflanzenarten: z. B. Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Schlanke Segge (<i>Carex acuta</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Sumpf-Kratzdistel (<i>Cirsium palustre</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) 		

<ul style="list-style-type: none"> Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird angestrebt, weitere potenziell geeignete Flächen zu GF bzw. GN zu entwickeln. Diese gliedern sich in das bereits vorhandene Flächenmosaik mit der Haupteinheit GN oder GF ein und führen entsprechend zu einer Ergänzung der Kulisse im gesamten Planungsgebiet.
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> Überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Relief sowie intakter Wasserhaushalt Geringe Beeinträchtigung Weitgehende Vollständigkeit des Arteninventars Angepasste Nutzung zur Aufwertung der Flächen zu hochwertigen Feucht- und Nassgrünlandstandorten
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <p><u>So.A.10</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Keine maschinelle Bodenbearbeitung bis zur ersten Nutzung³⁰ Düngung: <ul style="list-style-type: none"> Auf nährstoffarmen Standorten max. 30 Kg N pro ha^{31,32}, auf nährstoffreicheren Standorten sind max. 60 kg³³ N je ha zulässig. Die Ermittlung der Nährstoffsituation erfolgt über Bodenanalysen (s. nächsten Pkt.) Eine Kalkung sowie die Düngung mit Phosphor und Kali erfolgt nur nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse³³ (im Turnus von 3 Jahren³⁴) keine Anlage von Mieten und keine Lagerung von Mist oder sonstigen Stoffen und Geräten³³ Mahd oder Beweidung mind. einmal, max. zweimal je Jahr Mahd einseitig, von innen nach außen³² Abfuhr des Mähguts³⁵ Belassen von Randstreifen 2,5 m einseitig ohne Mahd (überjährige Schonflächen)³¹ Beweidung mit geringer Besatzstärke (z. B. max. 2 Weidetieren je ha^{32,33}), eine Weidenutzung erfolgt als Standweide³⁵. Die Besatzstärke und der Beweidungszeitraum sind mit der zuständigen UNB unter Berücksichtigung der möglichen Fördermöglichkeiten (z. B. AUKM, Erschwernisausgleich) abzustimmen. Möglichst Einsatz von Mähbalken ohne rotierende Messer und ohne Aufbereiter³⁶. max. 2 Schnitte/Jahr³² <p>Nachrichtlicher Hinweis: Folgende Auflagen bestehen bereits gemäß LSG-VO „Allertal bei Celle“</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Umwandlung in Acker

³⁰ Diese Nutzungsaufgabe ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Förderkulisse Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM, https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agraarforderung/agraarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-der-neuen-forderperiode-auf-einen-blick-209981.html, aufgerufen am 29.06.2022) sowie Hinweisen zum Erschwernisausgleich im Rahmen der Bewirtschaftung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen (zur Verfügung gestellt vom LK Celle am 30.06.2022).

³¹ Schriftliche Mitteilung LK Celle vom 04.07.2022.

³² Schriftliche Mitteilung LK Celle vom 30.06.2022 (Erschwernisausgleich).

³³ Orientierung an LSG-Verordnung „Allertal bei Celle“

³⁴ Schriftliche Mitteilung LK Celle vom 01.09.2022.

³⁵ Vgl. Kaiser & Wohlgemuth (2002)

³⁶ Diese Auflage ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Förderkulisse Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM, https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agraarforderung/agraarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-der-neuen-forderperiode-auf-einen-blick-209981.html, aufgerufen am 29.06.2022).

<ul style="list-style-type: none"> • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung³⁷ • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung³⁸ • ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit einem Abstand von mindestens 10 m zu Gewässern • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Grütten sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig • eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur nach Anzeige mindestens zehn Werktage vorher beim Landkreis Celle als Naturschutzbehörde • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt die erste Mahd nicht vor dem 15.06. • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Förderprogramme Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte ergeben sich mit dem Wiesenvogelschutz. Anzustreben ist daher ein Mosaik aus früh und spät gemähten Flächen, die jährlich wechseln. Späte Mahd nur bei tatsächlichem Vorkommen von Wiesenbrütern. • Zielkonflikte ergeben sich ggf. auch bei der Anlage von Stillgewässern z. B. für den Amphibienschutz. Für die Auswahl der passenden Teilbereiche ist eine Erfassung der Vegetation notwendig. • Im Rahmen der Auenrenaturierung und der damit einhergehenden Auwaldentwicklung liegen häufig Konflikte vor. • Im Einzelfall ist zu klären, ob der Erhalt / der Schutz von Röhricht, Seggenrieden und Feuchtgebüsch Priorität vor dem Erhalt / der Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland hat. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Von der Erhaltung und Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland profitieren diverse Tier- und Pflanzenarten, wie Wiesenvögel, Heuschrecken und Schmetterlingen.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biototypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
<p>Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...

³⁷ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

³⁸ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

Mesophiles Grünland (GM)

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Feucht-/Nassgrünland																																	
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																											
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																															
10 ha	So.A.11	Entwicklung von mesophilem Grünland (GM)																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																															
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.									Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz					
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																				
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																												
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																															
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																															
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																												
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe Pflege		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort 																												

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung in Acker • Pflegeumbruch, Neueinsaat • Starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland • Zu intensive Beweidung • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe • Anwendung von Pflanzenschutzmitteln • Grundwasserabsenkung, Entwässerung • Veränderung des Reliefs • Schädigung der Grasnarbe durch hohe Wildschweinbestände • Aufforstung • Bebauung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von artenreichem Weidegrünland mittlerer Standorte aller standortbedingten Ausprägungen im Komplex mit anderen artenreichen Grünlandtypen innerhalb des Planungsgebiets. • Erhaltung von artenreichen, nicht oder wenig gedüngten Weiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge im Bereich der Aller, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). • Förderung der Ausbreitung der für den Biotoptyp charakteristischen Pflanzenarten und faunistischen Arten. • Stabile Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (Auswahl, vgl. auch Kap. 4.2.2.1) <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: z. B. Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanelus vanellus</i>) sowie Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) - Andere Tierarten: Heuschrecken, Grabwespen, Wildbienen - Pflanzenarten: je nach Standort z. B. Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Großblütiger Klappertopf (<i>Rhinanthus angustifolius</i>), Rundblättrige Glockenblume (<i>Campanula rotundifolia</i>), Acker-Hornkraut (<i>Cerastium arvense</i>), Kleinköpfiger Pippau (<i>Crepis capillaris</i>), u. a. • Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird angestrebt, weitere potenziell geeignete Flächen zu GM zu entwickeln. Diese gliedern sich in das bereits vorhandene Flächenmosaik mit der Haupteinheit GM ein und führen entsprechend zu einer Ergänzung der Kulisse im gesamten Planungsgebiet. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Relief • Geringe Beeinträchtigung • Weitgehende Vollständigkeit des Arteninventars • Angepasste Nutzung zur Aufwertung der Flächen zu hochwertigen mesophilem Grünland 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	

Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <p><u>So.A.11</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine maschinelle Bodenbearbeitung bis zur ersten Nutzung³⁹ • Düngung: <ul style="list-style-type: none"> - Düngung bis max. 30 Kg N pro ha^{40, 41} - Eine Kalkung sowie die Düngung mit Phosphor und Kali erfolgt nur nach vorheriger Bedarfsermittlung mittels Bodenanalyse⁴² (im Turnus von 3 Jahren)⁴³ • keine Anlage von Mieten und keine Lagerung von Mist oder sonstigen Stoffen und Geräten⁴⁴ • Schnittnutzung und / oder Beweidung mindestens einmal jährlich^{45, 46, 47} • Mahd einseitig, von innen nach außen⁴⁸ • Ggf. ist Abfuhr des Mähguts notwendig⁴⁹ • Belassen von Randstreifen 2,5 m einseitig ohne Mahd (überjährige Schonflächen)^{50, 51} • Beweidung mit geringer Besatzstärke (z. B. max. 2 Weidetieren je ha^{32,33}), eine Weidenutzung erfolgt als Standweide³⁵. Die Besatzstärke und der Beweidungszeitraum sind mit der zuständigen UNB unter Berücksichtigung der möglichen Fördermöglichkeiten (z. B. AUKM, Erschwernisausgleich) abzustimmen. • Keine Grünlanderneuerung⁵² • Übersaat ohne nachhaltige Zerstörung der Grünlandnarbe ist zulässig, hierfür ist Saatgutmischung aus standort- und biotoptypischen Gräsern zu verwenden, ggf. Heublumensaat⁵³. • Möglichst Einsatz von Mähbalken ohne rotierende Messer und ohne Aufbereiter⁵⁴. <p>Nachrichtlicher Hinweis: Folgende Auflagen bestehen bereits gemäß LSG-VO „Allertal bei Celle“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Umwandlung in Acker • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung⁵⁵ • keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung⁵⁶ • ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit einem Abstand von mindestens 10 m zu Gewässern • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig • eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur nach Anzeige mindestens zehn Werktage vorher beim Landkreis Celle als Naturschutzbehörde • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt die erste Mahd nicht vor dem 15.06.

³⁹ Siehe Fußnote 30 auf Seite 270.

⁴⁰ Siehe Fußnote 32 auf Seite 270.

⁴¹ Siehe Fußnote 31 auf Seite 270.

⁴² Siehe Fußnote 33 auf Seite 270.

⁴³ Siehe Fußnote 34 auf Seite 270.

⁴⁴ Siehe Fußnote 33 auf Seite 270

⁴⁵ Siehe Fußnote 32 auf Seite 270.

⁴⁶ Siehe Fußnote 33 auf Seite 270

⁴⁷ Siehe Fußnote 36 auf Seite 270.

⁴⁸ Siehe Fußnote 32 auf Seite 270.

⁴⁹ Siehe Fußnote 36 auf Seite 270.

⁵⁰ Siehe Fußnote 32 auf Seite 270.

⁵¹ Siehe Fußnote 36 auf Seite 270.

⁵² Siehe Fußnote 32 auf Seite 270.

⁵³ Siehe Fußnote 36 auf Seite 270.

⁵⁴ Siehe Fußnote 36 auf Seite 270.

⁵⁵ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

⁵⁶ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Förderprogramme Agrarumweltmaßnahmen • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte können entstehen, wenn artenreiches Weidegrünland Entwicklungspotenzial zu anderen Grünlandtypen (z. B. Feuchtgrünland) aufweist. • Zielkonflikte ergeben sich u. U. auch mit dem Wiesenvogelschutz. • Vorrang anderer Schutzziele. In diesem Fall auf Erhalt repräsentativer GM-Flächen dennoch wichtig. <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Von der Erhaltung und Entwicklung von mesophilem Grünland profitieren diverse Tier- und Pflanzenarten, wie Wiesenvögeln, Heuschrecken und Schmetterlingen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <u>Monitoring Biotoptypen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

Landröhricht (NR) / Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Feucht-/Nassgrünland																																													
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																							
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																											
3,9 ha	So.A.9	Entwicklung von Landröhricht (NR) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																											
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.									Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																													
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																											
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																																											
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																																											
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe Pflege	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort 																																											

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> 2 = hoch	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kostenneutral
	<input type="checkbox"/> ...
	nachrichtlich
	<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Nährstoffeinträge • Verbuschung • Zu intensive landwirtschaftliche Nutzung • Baumaßnahmen 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung eines stabilen und vernetzten Bestands von Landröhricht und Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden innerhalb des Planungsgebiets. • Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind nasse, mäßig bis gut nährstoffversorgte Sümpfe mit standorttypischer Vegetation aus Seggenrieden, Binsenrieden, Röhrichten und anderer gehölzfreier Sumpflvegetation, vielfach im Komplex mit Feucht- und Nassgrünland, Staudenfluren, Gewässern, Feuchtbüschen, Auwäldern und Bruchwäldern. • Förderung der Ausbreitung der für den Biotoptyp charakteristischen Pflanzenarten und faunistischen Arten. • Stabile Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (Auswahl, vgl. auch Kap. 4.2.2.1) <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: z. B. Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>), Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) - Andere Tierarten: Heuschrecken, Schmetterlinge, Libellen - Pflanzenarten: je nach Standort z. B. Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Sumpf-Weidenröschen (<i>Epilobium palustre</i>), Schlanke Segge (<i>Carex acuta</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Schwarzschof-Segge (<i>Carex appropinquata</i>), Gewöhnliche Sumpfsimse (<i>Eleocharis palustris</i> agg.), Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>), Blaugrüne Binse (<i>Juncus inflexus</i>), Kohl-Distel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Teich-Schachtelhalm (<i>Equisetum fluviatile</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Wasser-Minze (<i>Mentha aquatica</i>). • Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird angestrebt, weitere potenziell geeignete Flächen zu NS bzw. NR zu entwickeln. Diese gliedern sich in das bereits vorhandene Flächenmosaik mit der Haupteinheit NS oder NR ein und führen entsprechend zu einer Ergänzung der Kulisse im gesamten Planungsgebiet. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung • Weitgehende Vollständigkeit des Arteninventars • Angepasste Nutzung zur Aufwertung der Flächen zu Landröhricht (NR) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS) 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)	
Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)	

So.A.9

- Keine maschinelle Bodenbearbeitung bis zur ersten Nutzung⁵⁷
- Einmalige Mahd (ggf. als Handmahd oder Mähbalken) in Abständen von 1 bis 3 Jahren, ggf. abwechselnde Teilflächen ungemäht lassen. In Schilfröhrichtflächen: Hohe Mahd, so dass die Rhizome im Hochwasserfall im Winter oder Frühjahr nicht vollständig überstaut werden^{58, 59}.
- Alternativ: Extensive Beweidung mit Rindern (max. 2 Tiere pro ha) im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte September^{59, 60}.
- Abfuhr des Mahdguts⁶¹
- In Abhängigkeit des Biotoptyps: Reduzierung der Düngung auf max. 60 (30) kg/N/ha/Jahr oder vollständiger Verzicht auf Düngung^{59,62,63,64}.
- vollständiger Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln⁶⁵.
- keine Anlage von Mieten und keine Lagerung von Mist oder sonstigen Stoffen und Geräten⁶⁶
- In zunehmend durch invasive Neophyten dominierten Beständen der Rieder, Sümpfe und Röhrichte sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete (Maßnahme jeweils artspezifisch festzulegen) zu bekämpfen⁵⁹.

Nachrichtlicher Hinweis: Folgende Auflagen bestehen bereits gemäß LSG-VO „Allertal bei Celle“ (Kulisse Grünland Typ A)

- Keine Umwandlung in Acker
- keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern I. und II. Ordnung⁶⁷
- keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 2 m entlang von Gewässern III. Ordnung⁶⁸, ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit einem Abstand von mindestens 10 m zu Gewässern.
- keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig
- eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur nach Anzeige mindestens zehn Werktagen vorher beim Landkreis Celle als Naturschutzbehörde
- innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln
- innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt die erste Mahd nicht vor dem 15.06.
- innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha

Nachrichtlicher Hinweis: Folgende Auflagen bestehen bereits gemäß LSG-VO (Röhrichte)

- Es ist verboten, Röhrichtbestände in der Zeit vom 01.03 bis zum 30.09. eines Jahres zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden (LSG-VO § 3 Abs. 3, Nr. 12, Buchstabe d).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung
- Förderprogramme Agrarumweltmaßnahmen
- Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Konflikte**

⁵⁷ Siehe Fußnote 30 auf Seite 270.

⁵⁸ Siehe Fußnote 31 auf Seite 270.

⁵⁹ Vgl. Kaiser & Wohlgemuth (2002)

⁶⁰ Siehe Fußnote 31 auf Seite 270.

⁶¹ Siehe Fußnote 36 auf Seite 270.

⁶² Siehe Fußnote 31 auf Seite 270.

⁶³ Siehe Fußnote 32 auf Seite 270.

⁶⁴ Siehe Fußnote 33 auf Seite 270

⁶⁵ Siehe Fußnote 36 auf Seite 270.

⁶⁶ Siehe Fußnote 33 auf Seite 270

⁶⁷ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

⁶⁸ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte können sich bei der Anlage von Stillgewässern (z. B. für den Amphibienschutz) ergeben. Eine detaillierte Erfassung der Bestände und eine anschließende Abwägung, ob die Flächen für die Gewässeranlage tatsächlich geeignet sind ist notwendig. • Die Entwicklung von Auwald stellt ebenfalls ein Zielkonflikt dar. • Auch bei der Neuentwicklung bzw. Ausweitung von Nass- und Feuchtgrünland kann ein Röhricht entstehen, wenn es sich dabei um Grünlandbrachen handelt. Hier ist im Einzelfall abzuwägen, welcher Biotoptyp bzw. welche Arten vorrangig zu schützen sind. In vielen Fällen hat die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Nasswiesen Vorrang vor der Erhaltung oder Entwicklung artenärmerer Brachestadien mit z. B. Großseggenrieden oder Landröhrichten. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Von der Erhaltung und Entwicklung von Landröhrichten sowie Sauergras-, Binsen- und Staudenried profitieren diverse Tier- und Pflanzenarten, wie Wiesenvögel, Heuschrecken und Schmetterlingen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biotoptypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

Sandmagerrasen (RS)

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Feucht-/Nassgrünland																																													
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																							
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																											
10 ha	So.A.5-1	Sonstige Maßnahme zur Aufwertung von Sandmagerrasen																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																											
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.									Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																													
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																													

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe Pflege	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Nutzungsart (z. B. zu intensive Beweidung) • Nährstoffeinträge • Ausbreitung von invasiven Neophyten • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe oder mangelnder Pflege • Beeinträchtigung durch Aufforstungen • Freizeitaktivitäten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet ist das Ziel die Erhaltung und Entwicklung eines stabilen und vernetzten Bestands von Sandtrockenrasen. • Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind gut entwickelte, überwiegend kurzrasige, nicht oder wenig verbuschte, von offenen Sandstellen durchsetzter Trockenrasen auf nährstoffarmen Sand- oder Kiesböden mit stabilen Populationen der typischen Tier- und Pflanzenarten. • Förderung der Ausbreitung der für den Biotoptyp charakteristischen Pflanzenarten und faunistischen Arten. • Stabile Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (Auswahl, vgl. auch Kap. 4.2.2.1) <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: z. B. Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i>) und Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) - Andere Tierarten: Heuschrecken, Schmetterlinge, Libellen, Reptilien, Käfer, Hautflügler - Pflanzenarten: z. B. Sand-Straußgras (<i>Agrostis vinealis</i>), Nelken-Haferschmiele (<i>Aira caryophyllaea</i>), Frühe Haferschmiele (<i>Aira praecox</i>), Sand-Grasnelke (<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>), Sand-Segge (<i>Carex arenaria</i>), Scharfer Mauerpfeffer (<i>Sedum acre</i>), u. a. - Moose und Flechten • Als zusätzliches Schutz- und Erhaltungsziel wird angestrebt, weitere potenziell geeignete Flächen zu RS zu entwickeln. Diese gliedern sich in das bereits vorhandene Flächenmosaik mit der Haupteinheit RS ein und führen entsprechend zu einer Ergänzung der Kulisse im gesamten Planungsgebiet. 		

Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung • Weitgehende Vollständigkeit des Arteninventars • Angepasste Nutzung zur Aufwertung der Flächen zu Sandmagerrasen (RS)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <p><u>A.5-1 (siehe Kap. 5.3.1, vollständige Übernahme der Maßnahmenbeschreibung von dort)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Umwandlung von Grünland in Acker • ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Grütten sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig • eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • keine Grünlanderneuerung, i. d. R. keine Über- oder Nachsaaten. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Landkreis Celle als Naturschutzbehörde möglich. • keine Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnen und Planieren • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zeitraum 15.03. bis 14.06. keine Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln • keine Anlage von Mieten und keine Lagerung von Mist oder sonst. Stoffen und Geräten • keine Düngung und keine Kalkung • ein Mulchen oder Schlegeln erfolgt bei Nutzung als Mähwiese nicht vor dem 01.09., bei Nutzung als Weide nicht vor dem 01.08. • Mahd nur einmalig, nicht vor dem 01.08. und nur ohne Weidenutzung • innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha • In stark verbuschten Bereichen sollte eine mechanische Entbuschung und eine Beseitigung des Gehölzschnitts durch Abtransport oder Verbrennen durchgeführt werden. In geringer Zahl eingestreute, dichtwüchsige Dorngebüsche und Einzelbäume sind auf den Flächen zu belassen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Förderprogramme Agrarumweltmaßnahmen • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In Heidekomplexen kann es Zielkonflikte bei der Erhaltung und Entwicklung unterschiedlicher Sukzessionsstadien von Sandrasen und -heiden geben. Bei größeren Beständen sollten die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen – unter Berücksichtigung regionalspezifischer Ausprägungen – so gesteuert werden, dass ein Mosaik aus offenen bis halboffenen Heideflächen sowie offenen Sandflächen und Sand-Magerrasen erhalten wird bzw. sich entwickeln kann. • Bei kleinen Vorkommen muss die jeweilige Priorität für Sandrasen oder -heiden nach den Gegebenheiten festgelegt werden. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Von der Entwicklung von Sandmagerrasen profitieren diverse Tier- und Pflanzenarten, wie Wiesenvögeln, Heuschrecken und Schmetterlingen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben
<u>Monitoring Biotoptypen</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6.1.2 Pflanzenarten

Für das Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wird kein gesondertes Maßnahmenblatt entwickelt. Siehe hierzu die Ausführungen in Kap. 4.2.2.1. In (NLWKN 2011f): Die Art wird als prioritär im Zusammenhang mit dem LRT 6430 aufgeführt und im vorliegenden Managementplan entsprechend dort berücksichtigt. Die Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung des LRT 6430 (vgl. 5.3.6 sowie 5.6.2.4) wirken sich positiv auf die Vorkommen des Spießblättrige Helmkraut aus bzw. tragen zu einer Ausbreitung dieser Art bei.

5.6.2 FFH-Lebensraumtypen

5.6.2.1 LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – LRT 3150																																
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																										
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																														
Flächengröße (ha) der sonstigen Maßnahme	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																														
4,9 ha	So.N.4	Zusätzliche Neuentwicklung von Gewässerrandstreifen (LRT 3150)																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																														
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td>A 1,5 B 3,6 C 7,1</td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td>A 2,8 B 3,0 C 2,0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B	A 1,5 B 3,6 C 7,1	7,8	B	A 2,8 B 3,0 C 2,0									
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																									
3150	A	12,2	B	A 1,5 B 3,6 C 7,1	7,8	B	A 2,8 B 3,0 C 2,0																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> <tr> <td>Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>0,2-148,3 Ind./100 m²</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier	Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)					Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r	0,2-148,3 Ind./100 m ²	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r	
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																												
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																												
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)																																
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r	0,2-148,3 Ind./100 m ²																												
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	1	C	r																													
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																			
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																														
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																														

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 N-/W-Maßnahmen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort • Flächeneigentümer der Gewässer (Land Niedersachsen, BRD) • Fischereiberechtigte
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung / Nährstoffeinträge aus der Umgebung • Durch Ausbau der Fließgewässer entstehen keine neuen Auengewässer mehr / Verlust der Gewässerdynamik / ungünstige Regulierung des Wasserstandes • Verlandung / Sukzession • Beweidung / Mahd der Uferpartien bis zur Wasserlinie • Grundräumung, Entschlammung, Entfernen der Wasservegetation und Beseitigung von Ufergehölzen • Tritt- und Wühlschäden durch Wild und Weidetiere • Freizeitnutzung (Baden, Wassersport) • Nicht ordnungsgemäße Fischerei, Angeln 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
LRT 3150 <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll der LRT als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübbtem, meso- bis eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften, erhalten und entwickelt werden • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>), Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>) - Andere Tierarten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzenarten: Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) und Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Glänzendes Laichkraut (<i>Potamogeton lucens</i>), Durchwachsenes Laichkraut (<i>P. perfoliatus</i>), Krauses Laichkraut (<i>P. crispus</i>), Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i>), Wasser-Knöterich (<i>Persicaria amphibia</i>), Weiße Seerose (<i>Nymphaea alba</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>)
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Nur geringe Defizite bei den natürlichen Strukturen • Nur leicht getrübbtes Wasser und geringe negative Veränderungen des Wasserhaushaltes • Vegetationszonierung mit geringen Defiziten mit Tauchblatt- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1 bis 2 weiteren gut ausgeprägte Zonen • Naturraumtypisches Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen • Nur mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente (< 25 % der Uferlinie) sowie geringe bis mäßige Störungen durch Freizeitnutzung und sonstige Beeinträchtigungen
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<u>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend) zur Neuentwicklung von LRT 3150 (So.N.4)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Generell bei Neuentwicklung von LRT 3150 vgl. Kap. 5.3.2 (Pflichtmaßnahme) • Die Einrichtung von nicht oder extensiv genutzten Pufferzonen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen • Einschränkung von Freizeitnutzungen in Einzelfällen (siehe Karte 8). • Ggf. Flächentausch für die Entwicklung von Gewässerrandstreifen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schutz natürlicher Verlandungsprozesse bis hin zum Erlenbruch kann im Widerspruch stehen zum Erhalt des Gewässers und der wassergebundenen Arten, z. B. Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) • Die Anbindung von Altarmen an Fließgewässer und Beseitigung von Stauteichen im Rahmen der Renaturierung von Fließgewässern kann zum Verlust des LRT 3150 führen. • Gewässerrandstreifen stehen im Konflikt zur angrenzenden Landwirtschaft, hier ist ggf. ein Flächentausch möglich
<u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung des Lebensraums für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) und Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) • Liegen die Stillgewässer im Einflussbereichs des Allerhochwassers, dient dies dem Biotopverbund durch Hochwässer als vernetzendem Element • Erhalt und Entwicklung des LRT 3150 begünstigen das Vorhandensein von Schwimm- und Tauchblatt- sowie Wasserschweber-Vegetation, welche ein unverzichtbares Element des LRT darstellt und typisches Element der Auen- und Stillgewässer ist, generell ist die ganzjährige Wasserführung für Wasserpflanzen förderlich • Keine offene Anbindung an die Aller begünstigt Vorkommen der Krebschere und damit der Grünen Mosaikjungfer
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben
<u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetations- und Strukturentwicklung alle 5 bis 10 Jahre (z. B. Ufer, etc.)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben
- s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten
- Anpassung der Maßnahme bei Bedarf

Anmerkungen

- ...

5.6.2.2 LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – LRT 3260																																															
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																								
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																													
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																													
37,7	So.N.3	Zusätzliche Herstellung der Durchgängigkeit der Aller und LRT 3260 angepasste Gewässerunterhaltung																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																													
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td>C 11,0</td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td>C 13,1</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A	11,0	C	C 11,0	13,1	C	C 13,1																								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																								
3260	A	11,0	C	C 11,0	13,1	C	C 13,1																																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td>4 Reviere</td> </tr> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	B	p		Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r		Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	v		Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r		Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r	
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																											
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere																																											
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																																											
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	B	p																																												
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	r																																												
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	1	C	v																																												
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	1	C	r																																												
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	1	C	r																																												
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																													
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																													

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 N-Maßnahme <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer der Gewässer (Land Niedersachsen, BRD) • Pachtverträge mit Bewirtschaftern/Landwirten angrenzender Flächen • Fischereiberechtigte • WSV Weser • Unterhaltungsverband Mittelaller
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Schiffsverkehr • Querbauwerke • Trittschäden durch Weidetiere • Struktur- und Laufveränderungen durch zurückliegende Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen (wie z. B. Laufverkürzung, Profileintiefung, morphologische Defizite im Gewässerbett, Ufer- und Sohlverbauungen usw.) • Regelmäßige, intensive Gewässerunterhaltung (wie Grundräumung oder sonstige Entnahme von Sohlmaterial, Entfernen von Wasserpflanzen durch Entkrautung, Mahd der Ufervegetation, Entfernen von Ufergehölzen) • Diffuser Nährstoff-, Schadstoff- sowie Sand- und Sedimenteintrag aus Seitengewässern und Einzugsgebiet, insbesondere aus Landwirtschaft • Grundwasserabsenkung bzw. Entwässerung in der Aue / im Einzugsgebiet • Veränderung der Abflusssdynamik und des natürlichen Überflutungsregimes • Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Uferbereich und in der Aue • Freizeitnutzung (Baden, Wassersport) • Nicht ordnungsgemäßes Fischen, Angeln 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)
LRT 3260
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (i.d.R. Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, naturnaher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) - Andere Tierarten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) - Pflanzenarten: Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Pfeilkraut, Wassersternarten (<i>Callitriche spp.</i>), Wechselblütiges Tausendblatt (<i>Myriophyllum alterniflorum</i>), Knoten-Laichkraut (<i>Potamogeton nodosus</i>) und Moosen (Gemeines Brunnenmoos (<i>Fontinalis antipyretica</i>), Schuppiges Brunnenmoos (<i>Fontinalis squamosa</i>), Ufer-Schnabeldeckelmoos (<i>Rhynchosstegium riparioides</i>))
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden weitgehend natürlichen Gewässer- und Überflutungsdynamik, naturnaher Gewässerstrukturen, der guten Wasserqualität, des naturnahen Wasserhaushalts und naturverträglicher Nutzungen in der Aue • Insgesamt sind naturnahe Strukturen vorhanden, auch wenn deutliche Abweichungen vom Idealzustand bestehen • Gewässerstrukturgüteklasse 2 (nach LAWA-Vor-Ort-Verfahren), die Wasserqualität weicht nur gering bis mäßig vom Leitbild ab, Wassergüteklasse II bis II-III, gutes ökologisches Potenzial gem. Fließgewässer Stammdaten • Natürliche Dynamik nur leicht eingeschränkt • Nur geringe Defizite bei der typischen Wasser- und Ufervegetation und dem Arteninventar • Naturnahe Ufer überwiegen (mind. 50%) • Arteninventar weicht nur geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab und entspricht der Bewertungseinstufung „gut“ der ökologischen Zustandsklasse nach WRRL (LAVES schriftlich am 06.04.2022)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<u>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend) zur Neuentwicklung von LRT 3260 (So.N.3)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Generell bei Neuentwicklung von LRT 3260 vgl. Kap. 5.3.2 (Pflichtmaßnahme) • Neuanlage von auentypischen Gewässern wie temporären Kleingewässern / Flutmulden • Extensivierung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen in der Aue und/oder Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Puffer
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte können bei einer Staulegung zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Aller auftreten, welche zur Absenkung des Grundwasserstands in der Aue führen und die an hohe Grundwasserstände angepassten Auenbiotope einschließlich ihrer typischen Pflanzen- und Tierarten zerstören oder beeinträchtigen kann. Um diese Beeinträchtigungen zu vermeiden, sind geeignete Vorkehrungen (z. B. Bau von Sohlgleiten, Wasserrückhaltende Maßnahmen in der Aue) zu treffen. • Wenn Altarme, die zum LRT 3150 gehören, an Fließgewässer wieder angeschlossen werden sollen, kann ein Zielkonflikt mit der Erhaltung des LRT 3150 entstehen. • Artenreiche Feuchtgrünlandbereiche in Auen fallen aus Gründen der Fließgewässerentwicklung aus der Nutzung und gehen verloren • Periodische Überschwemmungen (Winter, Frühjahr, Sommer) sowie naturnahe Fließgewässerstrukturen und naturnahe Fließgeschwindigkeiten, die langfristig angestrebt werden, stehen im Konflikt zu der Stau- regulierung der Bundeswasserstraße Aller. Ebenso steht die zu verfolgende Zieloption, teilweise Untiefen zuzulassen im Widerspruch zu der Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung von Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) Meerforelle (<i>Salmo trutta</i>), Barbe (<i>Barbus barbus</i>), Quappe (<i>Lota lota</i>)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetations- und Strukturentwicklung alle 5 bis 10 Jahre (z. B. Ufer, Kiesbänke, etc.)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6.2.3 LRT 4030 Trockene europäische Heiden

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – LRT 4030																																														
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																							
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																												
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																												
0,07	So.N.5-2	Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung von LRT 4030																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																												
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>A</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>B 0,2 C 0,1</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>B 0,5 C 0,4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4030	A	0,4	B	B 0,2 C 0,1	0,9	B	B 0,5 C 0,4	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																							
4030	A	0,4	B	B 0,2 C 0,1	0,9	B	B 0,5 C 0,4																																							
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																										
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																														
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																												
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																									
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe Pflege		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort 																																									

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Sukzession, Wiederbewaldung Freizeit und Tourismus Nährstoffeinträge (aus der Luft und sonstige, z. B. Ablagerungen landwirtschaftlicher Stoffe, jagdliche Einrichtungen wie Fütterungen) Militärübungen Einwanderung neuer Arten Fehlendes oder inadäquates Pflegemanagement Übernutzung / Überweidung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 4030</u> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltungsziel sind strukturreiche, teils gehölzfreie und teils auch von Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheide, mit einer Dominanz von Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) aus unterschiedlichen Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>), Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) - Andere Tierarten: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Schmetterlinge: Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Gemeiner Heidewiesenbläuling (<i>Plebeius idas</i>), Kleiner Waldportier (<i>Hipparchia alcyone</i>), Hellgraue Heideblumeneule (<i>Aporophyla lueneburgensis</i>), Heidekraut-Fleckenspanner (<i>Dyscia fagaria</i>) u. a., Heuschrecken: Heideschrecke (<i>Gampsocleis glabra</i>), Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>), Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>) - Pflanzenarten: Englischer Ginster (<i>Genista anglica</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Relief, nur kleinflächig/geringfügig verändert und mittlere Strukturvielfalt Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide (mind. 10-35 %) krautige Vegetation in größeren Anteilen niedrigwüchsig (mind. 30-70 %) z. T. auch offene Bodenstellen (< 5 %) weitgehende Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ... 	

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend) zur Neuentwicklung von LRT 4030 (So.N.5-2)</u> (vgl. Kap. 5.3.2 - Pflichtmaßnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Entfernung der Rohhumusauflage • Ganzjährige, zeitweise intensive Beweidung mit Schafen (Heidschnucken, evtl. zusätzlich einige Ziegen) im Hütebetrieb • In Ergänzung dazu oder alternativ kann in mehrjährigen Abständen eine tiefe Mahd mit Abfuhr des Mähguts zwischen Oktober und Februar erfolgen • In stark verbuschten Bereichen kann mechanisch entbuscht und der Gehölzschnitt abtransportiert (oder verbrannt) werden • Fortführung einer etablierten Pflege bzw. Nutzung ist der Neuentwicklung vorzuziehen • Überprüfung der Schlüsselhabitats von Reptilien: <ul style="list-style-type: none"> - Zum Schutz der wenig mobilen Reptilienarten, insbesondere von Zauneidechse, Schlingnatter und Kreuzotter, sollten deren Schlüsselhabitats (z. B. Eiablage-, Brut-, Paarungs- und Überwinterungsplätze) bekannt sein und entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt werden. - Unbedingt zu vermeiden ist der großflächige Einsatz eingriffsintensiver Verfahren wie Mähen oder Brennen, da dies zur Entwertung von Reptilienlebensräumen und zum Erlöschen von Teilpopulationen führen kann. - Auf Teilflächen mit bedeutsamen Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) dürfen Brand-, Mahd- und Plaggetermine nur in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar stattfinden. - Reptilien-Kernflächen (Überwinterungs-, Herbst- und Frühjahrssonnenplätze) sollten grundsätzlich bei den genannten Pflegemaßnahmen ausgespart werden. • Stärker als bisher sollten die Ansprüche für Grabwespen und Wildbienen berücksichtigt werden. Die Hautflügler benötigen v.a. lückige Heiden mit Offenboden. Negativ wirken sich hingegen dichte <i>Calluna</i>-Bestände aus. Auch eine beweidungsbedingte Blütenarmut ist für das Nahrungsangebot der Bestände nachteilig.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Spezielle Pflegemaßnahmen (Beiersdorf 2012a): <ul style="list-style-type: none"> - Entbuschung: ca. 348,00 € / ha und ca. 1,43 € / m³ Entsorgung • Überprüfung von Schlüsselhabitats mit Bericht und Karten
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der regionalen Seltenheit und der Gefährdung der Trockenen Heiden hat deren Erhaltung auf den betreffenden Flächen i. d. R. Vorrang vor anderen Schutzziele • Zielkonflikte ergeben sich v.a. aus touristischen Gründen, wenn das Pflegemanagement einseitig auf den reichen Blühaspekt der <i>Calluna</i>-Heiden abzielt und dabei strukturarme, kurzrasige und intensiv beweidete Heiden schafft, die faunistisch weitgehend verarmt sind. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die vorrangig schutzbedürftigen charakteristischen Arten des Lebensraumtyps keine grundsätzlich abweichenden Zielsetzungen hinsichtlich Pflege- und Entwicklung verlangen, gibt es zumindest bei größeren Heiden mit ausreichendem Raum für alle Entwicklungsstadien i. d. R. keine naturschutzfachlich motivierten Zielkonflikte • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT 4030 und dem Schutzziel der Erhaltung • Von der Erhaltung und Entwicklung des LRT profitieren auch weitere Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten
- Anpassung der Maßnahme bei Bedarf

Anmerkungen

- ...

5.6.2.4 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – LRT 6430																																														
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																							
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																												
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																												
0,2	So.A.2 So.N.2	Umsetzung der Gewässerabstandsregelung der Schutzgebietsverordnung (zu- sätzliche Maßnahme)																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																												
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td>28,2</td> <td>C</td> <td>A 0,4 B 5,5 C 22,4</td> <td>42,8</td> <td>C</td> <td>A 1,1 B 9,1 C 32,7</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	A	28,2	C	A 0,4 B 5,5 C 22,4	42,8	C	A 1,1 B 9,1 C 32,7	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																							
6430	A	28,2	C	A 0,4 B 5,5 C 22,4	42,8	C	A 1,1 B 9,1 C 32,7																																							
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																										
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																												
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																									
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort Unterhaltungsverbände 																																									

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	<input type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> 2 = hoch	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral
	<input type="checkbox"/> ...
	nachrichtlich
	<input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Zu intensive Beweidung, bzw. zu häufige / frühe Mahd • Ruderalisierung • Struktur- und Gewässerlauf-Veränderungen durch Bodenauftrag / Planierung • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten • Eutrophierung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen • Bewirtschaftung / Mahd bis an den Gewässerrand 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 6430</u> <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll der LRT 6430 als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich Vergesellschaftung mit Röhrichten) auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten an Gewässeruferrand und feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickelt werden. • Entlang des Allerufers sowie entlang von Waldrändern auf feuchten, regelmäßig überfluteten, nährstoffreichen Böden als lineare, ungenutzte, allenfalls sporadisch gemähte oder beweidete Saumgesellschaften als Lebensraum bzw. Teillebensraum saumtypischer Tier- und Pflanzen-Arten soll der LRT vorkommen • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>), Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) - Andere Tierarten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) und Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) - Pflanzenarten: Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>), Wilde Engelwurz (<i>Angelica sylvestris</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Gewöhnlicher Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Abwechslungsreiche Ufer mit besonnten und beschatteten Abschnitten bei überwiegend natürlicher Standortvielfalt, einem hohen Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend > 50 %) • Standorttypische Vegetationskomplexe naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u. a.) oder Waldränder mit geringen Defiziten • Der Wasserhaushalt ist durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt • Der Anteil der Störungszeiger liegt bei 25-50 % bzw. 25-75 % (Prüfung je nach Problematik der Störungszeiger) • Uferausbau und Gewässerunterhaltung weisen geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z. B. kleinflächige Eingriffe durch Uferverbau) auf, ebenso Eingriffe in Waldränder (z. B. durch Wegeausbau) • Deutlich zunehmende Verbuschung / Bewaldung (noch < 50 % der Fläche), größere Teilflächen mit erheblicher Belastung (z. B. mehrere Trampelpfade) und geringe bis mäßige sonstige Belastungen, wie z. B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung 	

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend) zur Neuentwicklung von LRT 6430 (So.N.2)</u> (vgl. Kap. 5.3.2 - Pflichtmaßnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuchte Hochstaudenfluren an den Ufern der Aller bedürfen bei naturnaher Ausprägung im Regelfall keiner Pflege. In Einzelfällen kann eine einmalige Mahd ab Mitte September oder im Winter in Abständen von 2 bis 5 Jahren mit Abtransport des Mähguts erforderlich sein, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten. Ggf. ist bei dichtem Wuchs eine jährliche, frühe Mahd erforderlich, um die später blühenden Hochstauden von der Konkurrenz von Gräsern und anderer konkurrenzstarker Arten zu entlasten. • In zunehmend durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren mit Vorkommen schutzwürdiger Vegetationsbestände oder gefährdeter Arten sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete (ausreißen, Mahd) zu bekämpfen. • Für Hochstaudensümpfe an Nebenbächen der Aller sollte bei Aufkommen von Gehölzen eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar sowie ein Abtransport des Mähguts in Abständen von 2 bis 7 Jahren stattfinden, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten • Alternativ dazu kann jährlich einmaliges Mulchen Mitte August erfolgen, wobei jeweils wechselnde Teilflächen ungemulcht belassen werden sollten. • Durch die Gewässerabstandsregelungen der LSG-VO kann sich der LRT entwickeln <ul style="list-style-type: none"> - keine Düngung oder Kalkung im Abstand von 5 m entlang von Gewässern (I. / II. Ordnung) bzw. 2 m (III. Ordnung)⁶⁹ - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur im Abstand von 10 m zu Gewässern
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerfachliche Zielkonflikte können sich daraus ergeben, dass Feuchte Hochstaudenfluren an Wald- und Ufersäumen durch eine naturschutzfachlich erwünschte natürliche Waldentwicklung verdrängt werden. In der Regel lässt sich aber die Erhaltung feuchter Hochstaudenfluren aufgrund ihrer meist linearen Ausprägung problemlos mit anderen Schutzziele kombinieren. <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung des Lebensraums für FFH- und EU-Vogelarten (z. B. Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>))
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre • Kontrolle der Wirksamkeit der Gewässerabstandsregelung auf die Entwicklung des LRT
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
• ...

⁶⁹ Siehe Fußnote 18 auf Seite 188.

5.6.2.5 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – LRT 6510																																												
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																					
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																										
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																										
12,5	So.N.6	LRT 6510 angepasst Grünlandpflege und Umsetzung der Schutzgebietsverord- nung (zusätzliche Maßnahmen)																																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																										
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>64,7</td> <td>B</td> <td>A 5,7 B 41,6 C 17,5</td> <td>75,9</td> <td>B</td> <td>A 6,1 B 56,1 C 13,6</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	64,7	B	A 5,7 B 41,6 C 17,5	75,9	B	A 6,1 B 56,1 C 13,6	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz															
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																					
6510	A	64,7	B	A 5,7 B 41,6 C 17,5	75,9	B	A 6,1 B 56,1 C 13,6																																					
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</td> <td>n</td> <td>181</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</td> <td>n</td> <td>43</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</td> <td>g</td> <td>27</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</td> <td>m/n</td> <td>300/139</td> <td>B/B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C			Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B			Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)						Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	g	27	B			Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	m/n	300/139	B/B		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																							
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C																																									
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B																																									
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)																																												
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	g	27	B																																									
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	m/n	300/139	B/B																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																										
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																										

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 N-/W-Maßnahmen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Zu intensive Beweidung • Zu häufige / frühe Mahd • Vergrasung / Verfilzung • Trittschäden durch Weidetiere • Freizeitnutzung • Natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe • Pflegeumbruch, Neuansaat • Starke Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland • Anwendung von Pflanzenschutzmitteln • Eutrophierung / Nährstoffeinträge 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<u>LRT 6510</u> <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll der LRT 6510 als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Tier- und Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) in Komplexen mit Feuchtgrünland örtlich bedeutsamer Teillebensraum von Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) oder Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) - Andere Tierarten: Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>), Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>), Zwitscher-Heupferd (<i>Tettigonia cantans</i>), Großes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>), Fledermäuse - Pflanzenarten: Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Kleine Bibernelle (<i>Pimpinella saxifraga</i>), Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>), 		

Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Kerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>)
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend natürliche Standortvielfalt mit mittlerer Strukturvielfalt, teilweise gut geschichteten bzw. mosaikartig strukturierten Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern mit einem mittleren Deckungsgrad der Kräuter (mind. 15-30 %) • Beeinträchtigungen sind gering bis mäßig mit unregelmäßiger Nutzung bzw. Pflegedefiziten oder etwas zu intensive Nutzung und eine geringe Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brach- oder Beweidungsanzeigern
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend) zur Neuentwicklung von LRT 6510 (So.N.6)</u> (vgl. Kap. 5.3.2 - Pflichtmaßnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Neuentwicklung ist durch Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland <ul style="list-style-type: none"> - Ausmagerung der Standorte durch Biomasseentzug über max. dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähguts, nach Reduzierung der Produktivität Reduzierung zu zweischüriger Mahd, dabei je nach Standort erste Mahd zwischen Anfang und Ende Juni - Entwicklung von artenreichem Grünland wird durch eine Mähgut- oder Heublumensaat beschleunigt, Verwendung von geeigneten Spenderflächen oder, sofern fehlend, Regiosaat aus gebietsheimischen Arten; dazu vorheriges Fräsen der Flächen (kein vollständiges Unterfräsen), um die alte Grasnarbe zu zerstören. Ggf. genügen auch Initialsaaten auf einigen gefrästen Streifen. • Verbrachte und verbuschte ehemalige Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung wieder zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden <ul style="list-style-type: none"> - Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind jedoch wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil durch nur gelegentliche späte Mahd erhalten werden sollten - Gebüsche sollten in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden • Nach der Herstellung sollte eine weitere Pflege gem. den o.g. Vorgaben erfolgen • Innerhalb des NSG Hornbosteler Hutweiden sind die konkreten Maßnahmen flächenscharf mit dem NLWKN abzustimmen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte können mit Belangen des Wiesenvogelschutzes (zu späte Mahd für typische Mähwiesen) oder mit der Förderung von Weidelandschaften auftreten • Der LRT ist als Grünland für Milchviehbetriebe ungeeignet, an dieser Stelle ist ein Flächenerwerb als Umsetzungsinstrument zu nennen <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung des LRT und der Erhaltung des Lebensraums für FFH- und EU-Vogelarten (z. B. Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>))
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biototypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben
- s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten
- Anpassung der Maßnahme bei Bedarf

Anmerkungen

- ...

5.6.2.6 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – LRT 9110																								
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																	
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																						
0,6	So.A.8	LRT 9110 angepasste Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass (zusätzliche Maßnahme)																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																						
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td>0,6</td> <td>C</td> <td>A 0,0 B 0,0 C 0,6</td> <td>0,002</td> <td>C</td> <td>A 0,0 B 0,0 C 0,002</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	B	0,6	C	A 0,0 B 0,0 C 0,6	0,002	C	A 0,0 B 0,0 C 0,002
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
9110	B	0,6	C	A 0,0 B 0,0 C 0,6	0,002	C	A 0,0 B 0,0 C 0,002																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz											
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																			
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																						
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																						
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																			
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort 																			

Priorität		Finanzierung	
<input type="checkbox"/>	1 = sehr hoch	<input type="checkbox"/>	Förderprogramme
<input checked="" type="checkbox"/>	2 = hoch	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/>	3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenneutral
		<input type="checkbox"/>	... nachrichtlich
		<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen			
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)			
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz • Waldbauliche Begünstigung oder Etablierung standortfremder Baumarten • Forstlicher Wegebau • Bodenverdichtung durch Befahren • Verbiss und Schälern durch Schalenwild • Säure- und Nährstoffeinträge • Störungen durch Freizeitaktivitäten • Zerschneidung durch Straßen • Auswirkungen des Klimawandels 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)			
<u>LRT 9110</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung der buchendominierten Wälder im Gebiet mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen (Verjüngung, Aufwuchs, unterwuchsarme Optimalphase, Altersphase, Zerfallsphase) in mosaikartigem Nebeneinander und ausreichenden Flächenanteilen, einem ausreichenden Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Hauptbaumarten: Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) - Nebenbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), teilweise auch Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) oder Fichte (<i>Picea abies</i>), in lichten Phasen können außerdem die Pionierbaumarten Birke (<i>Betula pendula</i>, auf feuchten Böden auch <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) und im Tiefland übergangsweise auch Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) beteiligt sein. - Sträucher: Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>); nur in lichten Beständen bzw. Phasen: Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Trauben-Holunder (<i>Sambucus racemosa</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>-Artengruppe) - Krautschicht: Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) u. a.; in lichten Beständen auf feuchten Standorten: Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>); auf etwas nährstoffreicheren Böden zusätzlich: Flattergras (<i>Milium effusum</i>), Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>) u. a. • Charakteristische Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>), hohe Siedlungsdichten des Buntspechts (<i>Picoides major</i>) und Trauerschnäppers (<i>Ficedula hypoleuca</i>). Weiterhin geeignetes Habitat für regional vorkommende Arten wie Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) und Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>). - Andere Tierarten: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weitere Fledermausarten. Wirbellosenarten: Sofern geeignete Binnen- und Randstrukturen vorhanden sind, Lebensraum zahlreicher Wirbellosenarten, insbesondere von Nachtfaltern sowie Lauf-, Blatthorn- und Rüsselkäfern. Aus Naturschutzsicht bedeutsam sind insbesondere Totholzarten. Ggf. Vorkommen der Arten des FFH-Anhangs Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>). 			

Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 90 %
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend) zur Entwicklung von LRT 9110 (So.A.8)⁷⁰</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Umbau von Laubwaldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie keine Umwandlung von Laub- in Nadelwald, • eine aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt, • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde, • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde, • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde, • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt, - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen, - bleiben auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt

⁷⁰ Die Maßnahmen orientieren sich am Nds. Walderlass und an der Schutzgebietsverordnung des LSG „Allertal bei Celle“.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none">• Zielkonflikte ergeben sich, wenn sich Buchenwälder zu Lasten von Eichenmischwäldern ausbreiten. Es muss daher in jedem Schutzgebiet mit Vorkommen von Buchen- und Eichenmischwäldern auf basenarmen Standorten im Rahmen der Maßnahmenplanung entschieden werden, für welche Teilflächen aufgrund bereits hoher Buchenanteile der LRT 9110 als Erhaltungsziel vorgesehen wird (mit dem Vorteil, dass stärkere Eingriffe zur Eichenverjüngung unterbleiben können) und welche Flächenanteile dauerhaft als bodensaurer Eichenmischwald erhalten und entwickelt werden.
<u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">• Von der Erhaltung und Entwicklung von LRT 9110 profitieren diverse Tier- und Pflanzenarten, wie z. Spechte oder Fledermäuse.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten• Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.6.2.7 LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Maßnahme – LRT 9190																								
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																	
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																						
1,5	So.N.1-2	LRT 9190 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																						
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>31,6</td> <td>B</td> <td>B 16,1 C 15,5</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td>B 9,6 C 2,6</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	A	31,6	B	B 16,1 C 15,5	12,2	B	B 9,6 C 2,6
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
9190	A	31,6	B	B 16,1 C 15,5	12,2	B	B 9,6 C 2,6																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz											
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																			
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																						
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																						
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																						
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 (N-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort 																						

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise auf Absterbeerscheinungen zurückzuführen (Bäume werden nicht alt) - Keine natürliche Verjüngung infolge von Wildverbiss - Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße • Ausbreitung von Neophyten • Freizeitnutzung • Eutrophierung / Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft • Defizite bei Baum- und Straucharten <ul style="list-style-type: none"> - Absterbeerscheinungen (Eichenkomplexerkrankungen) • Bodenverdichtung, Fahrspuren • Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 9190</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Sandböden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit möglichst allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) - Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), auf nassen Standorten auch Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) - Pionierbaumarten: Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) - Sträucher: Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus-spec.</i>), Wacholder in lichten Hutewald-Relikten (<i>Juniperus communis</i>) - Krautschicht: Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) u. a.; auf feuchten Standorten: Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) • Charakteristische Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Sumpfmöwe (<i>Parus palustris</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>) - Andere Tierarten: Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Fledermäuse 	

Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p>Sonstige Maßnahme zur Neuentwicklung von LRT 9190 (So.N.1-2) (vgl. Kap. 5.3.9)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde <ul style="list-style-type: none"> - In Abstimmung mit dem Landkreis Celle ist der punktuelle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (Tupfen der frischen Stöcke) freigestellt • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt

<ul style="list-style-type: none"> • Verjüngung <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten - Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen - Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden. - Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten. • Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden. • Nach der Herstellung sollte eine weitere Pflege gem. den o.g. Vorgaben erfolgen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die zur Erhaltung des LRT 9190 notwendige Förderung von Eichenverjüngung erfordert eine ausreichende Auflichtung (starke Schirmstellung oder Lochhiebe bzw. Kahlschläge), um dauerhaft Eichen-Mischwald zu erhalten und entwickeln. Erhebliche Teilflächen des LRT 9190 entwickeln sich allmählich zu Buchenwäldern (ebenfalls LRT 9110/9120) oder würden dies ohne Pflegemaßnahmen langfristig tun. • Da bodensaure Buchenwälder eine zunehmende Tendenz haben, sollte die Erhaltung der Restbestände bodensaurer Eichen-Mischwälder Vorrang haben. Insbesondere in noch buchenarmen Beständen sollte eine Förderung der Buche unterbleiben. • Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße <u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung der LRT und Waldarten wie Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) • Fledermäusen profitieren vom hohen Insektenvorkommen in Strukturreichen Wäldern, sowie von einem hohen Anteil Alt- und Totholz als Quartierangebot
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6.2.8 LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – LRT 91E0*																																						
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																				
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																				
1,4	So.N.1-3	LRT 91E0* angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung (zusätzliche Maßnahmen)																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																				
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>14,0</td> <td>C</td> <td>A 0,8 B 2,2 C 11,0</td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td>A 0,9 B 2,3 C 1,5</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td>4 Reviere</td> </tr> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0*	A	14,0	C	A 0,8 B 2,2 C 11,0	4,6	C	A 0,9 B 2,3 C 1,5	Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																															
91E0*	A	14,0	C	A 0,8 B 2,2 C 11,0	4,6	C	A 0,9 B 2,3 C 1,5																															
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																		
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere																																		
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																																		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)																								
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																	
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)																																						
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																				
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																				

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 (N-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Bewirtschaftern / Landwirten vor Ort • • •
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung Kostenneutral ... Erschwerungsausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei Baum- und Straucharten <ul style="list-style-type: none"> - Absterbeerscheinungen (Phytophthora an Erle, Triebsterben an Esche) • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise auf Absterbeerscheinungen zurückzuführen (Bäume werden nicht alt) - Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße • Ausbreitung von Neophyten • Bodenverdichtung, Fahrspuren • Freizeitnutzung • Eutrophierung, Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<u>LRT 91E0*</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind Wälder mit naturnahen, feuchten bis nassen Erlen-, Eschen- und Weidenwäldern möglichst alle Altersstufen in mosaikartigem Wechsel an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, intakter Bodenstruktur, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten 		

<ul style="list-style-type: none"> • Charakteristische Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Hauptbaumarten: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) - Nebenbaumarten: Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) - Sträucher: Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) - Krautschicht: Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Hängende Segge (<i>Carex pendula</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Wald-Schachtelhalm (<i>Equisetum sylvaticum</i>), Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens nolitangere</i>), Straußenfarn (<i>Matteuccia struthiopteris</i>), Lockerblütiges Rispengras (<i>Poa remota</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>), Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) • Charakteristische Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>). - Andere Tierarten: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Biber (<i>Castor fiber</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Sonstige Maßnahmen zur Neuentwicklung von LRT 91E0* (So.N.1-3)</u> (vgl. Kap. 5.3.2 - Pflichtmaßnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem

Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde

- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt
 - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt
 - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt
- bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass
- Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte

- Da nur noch Restbestände dieses LRT vorhanden sind, hat deren Erhaltung, naturnahe Entwicklung und möglichst die Erweiterung der Vorkommen Vorrang vor anderen Schutzzielen.
- Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße
- Die Nutzung des Bibers von Bäumen insbesondere von Weiden als Nahrung und Baumaterial ist kein Zielkonflikt. Sie kann zu einer hohen Dynamik im Baumbestand der Aue führen, die durch die hohe Regenerationsfähigkeit gerade der Weiden noch unterstrichen wird.
- Bei Neuentwicklung von Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern durch Sukzession oder Initialpflanzungen können Konflikte v. a. mit den Schutzzielen Grünlanderhaltung und Offenhalten der Landschaft auftreten. Eine Waldentwicklung soll grundsätzlich nicht auf Flächen mit artenreichem Auengrünland vorgesehen werden.
- Auwaldentwicklung kann mit den Abflussanforderungen im Überschwemmungsgebiet in Konflikt stehen

Synergien

- Synergien bestehen zwischen der Entwicklung der LRT und Waldarten wie Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)
- Die Bestimmungen der EG-WRRL umfassen auch die Natura 2000-Gebiete, für die zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Arten und Lebensräumen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wird und für die die Verbesserung des Wasserhaushaltes ein wesentlicher Faktor ist.
- Der Erlen-Eschenwald gehört zu den wasserabhängigen LRT, für die im Rahmen der Umsetzung der Ziele der EG-WRRL ein großer Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands geleistet werden kann. Angestrebt werden sollte, ihn mit einer intakten, von einer natürlichen Überschwemmungsdynamik geprägten Aue durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
- Da intakte Auen u. a. neben ihrer Funktion als Laichhabitat für Fische eine wichtige Regulationsfunktion für die Phytoplankton-Entwicklung und den Wasser-, Nährstoff- und Sauerstoffhaushalt aufweisen, stellen sie einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer) gemäß WRRL dar.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben• s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten• Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.6.2.9 LRT 91F0 Hartholzauenwälder

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – LRT 91F0																								
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																	
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																						
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																						
3,4	So.N.1-4	LRT 91F0 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung (zusätzliche Maßnahme)																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbe- standteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																						
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- maßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederher- stellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsver- bot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederher- stellungsmaßnahme aus dem Netzzusam- menhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>13,4</td> <td>B</td> <td>A 1,1 B 6,4 C 5,9</td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td>A 1,1 B 6,2 C 3,2</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91F0	A	13,4	B	A 1,1 B 6,4 C 5,9	10,5	B	A 1,1 B 6,2 C 3,2
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
91F0	A	13,4	B	A 1,1 B 6,4 C 5,9	10,5	B	A 1,1 B 6,2 C 3,2																	
Aus EU-Sicht nicht ver- pflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td>4 Re- viere</td> </tr> <tr> <td>Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> </tbody> </table>							Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Re- viere	Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier	
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Re- viere																				
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendroco- pos minor</i>)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendroco- pos minor</i>)									
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																			
Kleinspecht (<i>Dendroco- pos minor</i>)																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																						
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaß- nahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																						
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																			
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. In- standsetzungs-/ Entwick- lungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnatur- schutzflächen Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Bewirt- schaftern / Landwirten vor Ort 																			

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral
	<input type="checkbox"/> ...
	nachrichtlich
	<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Starker Wildverbiss • Freizeitnutzung • Defizite bei Baum- und Straucharten <ul style="list-style-type: none"> - Absterbeerscheinungen (Triebsterben an Esche) • Eutrophierung / Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft • Wegebau • Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise auf Absterbeerscheinungen zurückzuführen (Bäume werden nicht alt) - Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>LRT 91F0</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel sind naturnahe Hartholz-Auwälder in der Allerniederung, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und möglichst alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und autotypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u. a.) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • Charakteristische Pflanzenarten <ul style="list-style-type: none"> - Hauptbaumarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), - Nebenbaumarten: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), in Übergangsbereichen auch Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Echte Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) - Sträucher: Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus ssp.</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>), Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), u. a. - Krautschicht: Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>), Gewöhnliches Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Hohler Lerchensporn (<i>Corydalis cava</i>), Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Hunds-Quecke (<i>Elymus caninus</i>), Riesen-Schwingel (<i>Festuca gigantea</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>), Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), u. a. • Charakteristische Tierarten <ul style="list-style-type: none"> - Avifauna: Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>), Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>), Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>) und Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>) - Andere Tierarten: Biber (<i>Castor fiber</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), u. a. Totholzbewohner 	

Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Altholzanteil: mind. 20 % - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend) zur Neuentwicklung von LRT 91F0 (So.N.1-4)</p> <p>(vgl. Kap. 5.3.2 - Pflichtmaßnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander • eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung • in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Düngung unterbleibt • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • eine Bodenschuttkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde • eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen • ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde • die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt • beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ul style="list-style-type: none"> - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt

<ul style="list-style-type: none"> • Verjüngung <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten - Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen - Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden. - Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten. - Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Da nur noch Restbestände dieses LRT vorhanden sind, hat deren Erhaltung, naturnahe Entwicklung und möglichst die Erweiterung der Vorkommen Vorrang vor anderen Schutzzielen. • Konflikt mit Verkehrssicherungspflicht an Wegen, Straßen und der Aller als Wasserstraße • Die Nutzung des Bibers von Bäumen insbesondere von Weiden als Nahrung und Baumaterial ist kein Zielkonflikt. Sie kann zu einer hohen Dynamik im Baumbestand der Aue führen, die durch die hohe Regenerationsfähigkeit gerade der Weiden noch unterstrichen wird. • Bei Neuentwicklung von Auwäldern an Fließgewässern durch Sukzession oder Initialpflanzungen können Konflikte v. a. mit den Schutzzielen Grünlanderhaltung und Offenhalten der Landschaft auftreten. Eine Waldentwicklung soll grundsätzlich nicht auf Flächen mit artenreichem Auengrünland vorgesehen werden. • Bei Beständen ohne oder mit sehr seltener Überflutung findet eine Entwicklung zu Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) oder mesophilen Buchenwäldern (LRT 9130) statt. Dort wo die vorrangig anzustrebende Wiederherstellung eines autotypischen Wasserhaushalts nicht möglich ist, kann durch Durchforschungen zu Lasten von Baumarten wie Berg-Ahorn, Hainbuche und Buche die auwaldtypische Vegetation und Fauna noch für eine längere Zeit erhalten werden <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Entwicklung der LRT und Waldarten wie Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) • Die Bestimmungen der EG-WRRL umfassen auch die Natura 2000-Gebiete, für die zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Arten und Lebensräumen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wird und für die die Verbesserung des Wasserhaushaltes ein wesentlicher Faktor ist. • Der Hartholzauenwald gehört zu den wasserabhängigen LRT. Angestrebt werden sollte, ihn mit einer intakten, von einer natürlichen Überflutungsdynamik geprägten Aue durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln. • Da intakte Auen u. a. neben ihrer Funktion als Laichhabitat für Fische eine wichtige Regulationsfunktion für die Phytoplankton-Entwicklung oder den Wasser-, Nährstoff- und Sauerstoffhaushalt aufweisen, stellen sie einen wertvollen Baustein zur Erreichung der Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer) gem. WRRL dar.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben <p><u>Monitoring Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf

Anmerkungen
• ...

5.6.3 FFH-Arten

5.6.3.1 Fledermäuse

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Biber																											
FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiete						Bearbeitungs-stand																				
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																										
Flächen-größe (ha)	Kürzel in Karte				Maßnahmenbezeichnung																						
	FLM (Fledermäuse generell) LO (Langohr) WA (Wasserfledermaus)				Erhaltung der Fledermauslebens- räume (zusätzliche Maßnahme)																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																										
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 12.5%;">LRT</th> <th style="width: 12.5%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 12.5%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 12.5%;">EHG akt.</th> <th style="width: 12.5%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 12.5%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 12.5%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 12.5%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </tbody> </table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Anh. II Art</th> <th style="width: 25%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 12.5%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 12.5%;">Pop.größe (SDB)</th> <th style="width: 25%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td> </td> <td style="text-align: center;">B</td> <td>vorhanden</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td> </td> <td style="text-align: center;">B</td> <td>vorhanden</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td> </td> <td style="text-align: center;">B</td> <td>101-250 (Ahlden HK)</td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>								Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		B	vorhanden		Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)		B	vorhanden		Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		B	101-250 (Ahlden HK)	
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																							
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		B	vorhanden																								
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)		B	vorhanden																								
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		B	101-250 (Ahlden HK)																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">EU-Vogelart</th> <th style="width: 16.6%;">Status (SDB)</th> <th style="width: 16.6%;">Pop.größe akt.</th> <th style="width: 16.6%;">EHG akt.</th> <th style="width: 16.6%;">Pop.größe Ref.</th> <th style="width: 16.6%;">EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </tbody> </table>								EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.													
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																										
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	• ...																										

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Partnerschaften für LRT
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<p>Für folgende Arten sind die Defizite und Hauptgefährdungen zu benennen: Bartfledermäuse (<i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) sowie weitere Langohren (<i>Plecotus spec.</i>).</p> <p>Die artspezifischen Defizite und Hauptgefährdungen sind in den Vollzugshinweisen in (NLWKN 2020b) enthalten. Folgend werden allgemeine Hinweise gegeben, die meist artübergreifend von Bedeutung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen in Lauf und Struktur von Fließgewässern, Verlust naturnaher Gewässerabschnitte, Entwässerung von Auewäldern • Verlust von Quartieren durch Sanierung von Gebäuden und Abdichten von Spalten • Verlust von Quartieren durch naturferne Waldbewirtschaftung und Entnahme von Höhlenbäumen sowie übermäßige Reinigung von Baumhöhlen • Verlust von Nahrungsflächen durch Intensivierung der Landwirtschaft und Teichwirtschaft • Vergiftung der Nahrung durch Pflanzenschutzmittel • Störung durch privaten Höhlentourismus (bei in Höhlen überwinternden Arten) • Straßenverkehr und Windenergieanlagen (Kollisionen) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<p>Für folgende Arten sind die gebietsbezogenen Erhaltungsziele zu benennen: Bartfledermäuse (<i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) sowie weitere Langohren (<i>Plecotus spec.</i>).</p> <p>Die artspezifischen Schutz- und Erhaltungsziele sind in den Vollzugshinweisen in (NLWKN 2020b) bzw. in Kap. 4.2.2.3 enthalten. Folgend werden allgemeine Hinweise gegeben, die artübergreifend für das Planungsgebiet von Bedeutung sind:</p>		

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und die Entwicklung der Aller und ihrer Aue für wildlebende Pflanzen sowie als Lebensraum mit Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhestätten, Jagdrevier sowie barrierefreien und deckungsreichen Wanderkorridoren für die wild lebenden Tiere, wie insbesondere Fledermäuse, wie insbesondere die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) • Erhaltungsziel ist eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der jeweiligen, u. a. durch Sicherung und Entwicklung von Quartieren und Nahrungshabitaten • Erhöhung der Anzahl der Quartiere • Erhalt von Quartierbäumen • Vernetzung der Vorkommen bzw. der Quartiere • Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern • Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Wiesen, Heckenstrukturen, Feldgehölzen insbesondere in Gewässernähe • Erhalt und Förderung von Gewässern mit Waldanbindung • Erhalt und Erhöhung des Anteils an strukturreichen Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil • Schaffung von Flächen mit hohen Insektenvorkommen
Konkretes Ziel der Maßnahme
<u>Generell:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads für die Bechstein- und Teichfledermaus sowie für das große Mausohr (Details siehe Vollzugshinweise in NLWKN 2020b) <u>Artspezifische Angaben s. Kap. 4.2.2.3</u>
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell: Festlegung artspezifischer konkretisierter Maßnahmen anhand aktualisierter und konkretisierter Bestandsdaten zur Fledermausfauna • Maßnahmen zum Erhalt der Wald-LRT und Gewässer-LRT wirken sich generell positiv auf die Entwicklung der Fledermauspopulation aus: Siehe folgende Pflichtmaßnahmen: E.1-1 (LRT 9160), E/A.1-2 (LRT 9190), E/A.1-3 (LRT 91E0*), E/A.1-4 (LRT 91F0). Die zusätzlichen Maßnahmen zur Neuentwicklung LRT 9110 (So. N.8), LRT 91E0* (So.N.1-3) und 91F0 (So.N.1-4) wirken sich ebenfalls günstig auf die Vorkommen der Arten aus. Für die Wasserfledermaus ist die Entwicklung von Gewässer-LRT bzw. Gewässernaher LRT von Bedeutung: Vgl. E/A.4 sowie So.N.4 (LRT 3150), E/A/N.3 sowie So.N.3 (LRT 3260) und E/A.2 sowie So.N.2 (LRT 6430) • Erhalt bestehender Strukturen, die für die Fledermäuse von Bedeutung sind (Quartiere und Nahrungshabitate) • Erhalt der Waldflächen gemäß Walderlass
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und des Walderlasses
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p>Zu möglichen Zielkonflikten ergeben sich aus den Vollzugshinweisen keine Angaben. Die folgende Aufstellung erfolgt auf Grundlage der oben zusammengestellten Schutz- und Erhaltungsziele bzw. genannten Defizite und Gefährdungen:</p> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte ergeben sich im Rahmen der Gebäudesanierung vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Energieeffizienz
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Erfassung der Fledermauspopulation • Regelmäßige Nachkartierungen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> ...

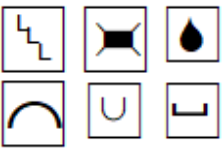
5.6.3.2 Biber

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Biber																																																								
FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiete						Bearbeitungsstand																																																	
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																							
Flächen-größe (ha)	Kürzel in Karte			Maßnahmenbezeichnung																																																				
E.BI = 17,6 ha	E.BI E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4 So.N.4, So.N.3, So.N.2, So. N.1- 3, So.N.1-4			Erhaltung der Lebensräume des Bibers (zusätzliche Maßnahmen)																																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																							
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td>29,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>42,8</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>14,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>13,4</td> <td>B</td> <td></td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C		6430	A	29,0	C		42,8	C		91E0*	A	14,0	C		4,6	C		91F0	A	13,4	B		10,5	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																	
3150	A	12,2	B		7,8	B																																																		
3260	A	11,0	C		13,1	C																																																		
6430	A	29,0	C		42,8	C																																																		
91E0*	A	14,0	C		4,6	C																																																		
91F0	A	13,4	B		10,5	B																																																		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td>4 Reviere</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere	EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	11-50	4 Reviere																																																				
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																							
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> ... 																																																							

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • AG Biber im NABU Kreisverband Gifhorn • Siehe Partnerschaften für LRT
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Beeinträchtigungen können sich aus dem Straßenverkehr (Kollisionen) sowie Veränderungen in Lauf und Struktur von Fließgewässern ergeben. • Potenziellen Gefährdungen sind Wassersport und Eingriffe in die Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung • Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden ebenso wie die Effizienz von Artenhilfsmaßnahmen wesentlich von der weiteren Akzeptanzentwicklung und diese wiederum vom konkreten Konfliktpotenzial zwischen Mensch und Biber beeinflusst; dies betrifft <ul style="list-style-type: none"> - land- und forstwirtschaftliche Nutzungskonflikte durch Fraß an Kulturpflanzen - Baumfällungen und -schälungen - Überflutungen von Flächen und Verkehrswegen im Zuge von Dammbauaktivitäten - Angraben von Hochwassersicherungseinrichtungen (Schutzdeichen) und Dämmen in der Teichwirtschaft in den Einzugsbereichen der Siedlungsgewässer 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel im Planungsgebiet ist eine vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen) sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Gewässerrandstreifen), erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen (Untergraben) durch Einrichtung eines extensiv genutzten Uferstrandstreifens (Biberstreifen) • Bereitstellung bzw. Sicherung eines ausreichenden natürlichen Nahrungsangebotes durch angepasste, extensivierte Gewässerpflege (Entkrautung) nur nach Bedarf, ggf. Anpflanzung von zusätzlichen Gehölzbeständen (Weiden, Pappeln etc.) • Aufstellung von Warnschildern an Biberwechsell an frequentierten Verkehrswegen • Aufbau und Organisation eines Verbundes ehrenamtlicher Biberbetreuer und "Revierpaten" • Zulassen von Flachwasserbereichen, Totholzablagerungen u. ä. naturnahen Flusstrukturen • Sturzbäume sollten nach Möglichkeit im Gewässer verbleiben. Hierdurch sind auch Aufwertungen für die Fische zu erwarten. • Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte können sich durch die Erhaltung des Bibers und der Wald-LRT, die vom Biber genutzt werden • Es besteht ein Konfliktpotenzial zwischen Biber und Mensch bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen dem Biber als „Ökosystem Ingenieur“, bei der Erschaffung, Veränderung und Aufrechterhaltung von Habitaten und somit der Biodiversität • Der Biber ist außerdem prioritäre Art von deren Erhalt und Schutz weitere Arten profitieren (Schirmart)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Biber-Monitoring alle 3 Jahre erforderlich • Revierbetreuung durch ehrenamtliche Kräfte (Biberbetreuer) zur weiteren Unterstützung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6.3.3 Fischotter

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Fischotter																																																							
FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiete						Bearbeitungsstand																																																
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																						
Flächen-größe (ha)	Kürzel in Karte			Maßnahmenbezeichnung																																																			
E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4 FO So.N.4, So.N.3, So.N.2, So. N.1-3, So.N.1-4				Erhaltung der Lebensräume des Fischotters (zusätzliche Maßnahmen)																																																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																						
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td>29,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>42,8</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>14,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>13,4</td> <td>B</td> <td></td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C		6430	A	29,0	C		42,8	C		91E0*	A	14,0	C		4,6	C		91F0	A	13,4	B		10,5	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
3150	A	12,2	B		7,8	B																																																	
3260	A	11,0	C		13,1	C																																																	
6430	A	29,0	C		42,8	C																																																	
91E0*	A	14,0	C		4,6	C																																																	
91F0	A	13,4	B		10,5	B																																																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td>1 Revier</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier	EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																			
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	6-10	1 Revier																																																			
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																						
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> ... 																																																						

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Fischotterschutz • Siehe Partnerschaften für LRT
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust Fragmentierung und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen (u. a. durch Gewässerausbau, -verbau, Trockenlegung, Nutzungsintensivierung) • Schadstoffbelastungen • Zerschneidungseffekte insbes. durch Straßenbau • Verkehrstod • Illegale Verfolgung (z. B. in Fischzuchtanlagen) und Tod in Bisamfallen • Störung (durch Anwesenheit von Menschen, Wassersport, Angler etc. u./o. Hunden in der Nähe des Baues) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schutz der Lebensräume und bekannter Vorkommen des Fischotters („siehe Kürzel in Karte“) • Erhaltungsziel ist eine vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hohe Gewässergüte, Fischreichtum, Störungsarmut) sowie durch Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen), erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021). 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Vernetzung von Akteuren • Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung • Flächenankauf oder Pacht am Gewässerrand und in Gewässernähe zur Durchführung von Biotopgestaltungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Biotopgestaltung, Gewässerrückbau, Gestaltung von Retentionsarealen, Auengestaltung • Angebot von Habitaten, Habitat- und Strukturelementen <ul style="list-style-type: none"> - Reiche Ufervegetation, hohe Strukturvielfalt, Gehölze, Hochstauden, Röhrichte • Angepasste Gewässerunterhaltung, z. B. durch Erhaltung von Baumbestand, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd • Vermeidung von Verkehrsopfern durch geeignete Untertunnelung von Wasserläufen in ausreichender Breite unter Verkehrswegen mit Lenkungszaunung • Sicherung von Ruhebereichen und störungs(nutzungs-)freien Zonen (u. a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebietsverordnungen)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung des Fischotter kann zu Konflikten mit Fischzuchtbetrieben und Teichbesitzern kommen, da es zu Verlusten des Fischbestandes durch den Fischotter kommen kann <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung des Fischotter bzw. seinem Lebensraum und damit der Erhaltung einer hohen Wasserqualität und einem ökologisch intakten Gewässersystem • Der Fischotter ist außerdem prioritäre Art von deren Erhalt und Schutz weitere Arten profitieren (Schirmart)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Fischotter-Monitoring alle 3 Jahre erforderlich • Revierbetreuung durch ehrenamtliche Kräfte zur weiteren Unterstützung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6.3.4 Libellen

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Libellen																															
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																									
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																													
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																													
	E.GÜF (Grüne Flussjungfer) ÖM (Östl. Moosjungfer) GÜM (Grüne Mosaikjungfer) GM (Große Moosjungfer)	Erhaltung der Lebensräume für gefährdete Libellen (zusätzliche Maßnahme)																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																													
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																								
3150	A	12,2	B		7,8	B																									
3260	A	11,0	C		13,1	C																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	B	p		Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	1	B	p										
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																											
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	2	B	p																												
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	1	B	p																												
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																													
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... 																													
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																											
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Partnerschaften für LRT 																											

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<p>Die artspezifischen Defizite und Hauptgefährdungen sind in den Vollzugshinweisen in (NLWKN 2020b) enthalten.</p> <p><u>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Abflussregimes von Fließgewässern durch naturfernen Ausbau, durch den die Gewässersohle derart verändert wird, dass die Larven sich hier nicht entwickeln können (ohne Strömungshindernisse und unterschiedliche Sedimentation, stattdessen Schlammablagerung etwa im Rückstau von Wehren oder Schwellen) • Verringerung der Wasserqualität durch Einleiten von Abwässern • Mineralischer Eintrag durch Bodenerosion in Ackerlandschaften • Nährstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen, die besonders bei fehlender Beschattung die Verkrautung der Gewässer fördern. <p><u>Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die obligate Bindung an Krebsschere als Eiablagesubstrat empfindlich • Die Krebsschere war früher in Norddeutschland in den Altarmen der Flusstäler eine typische und weitverbreitete Pflanzenart, die jedoch aus vielen Bereichen in den Flussauen verschwunden ist. • Lebensraumbeeinträchtigend sind u. a. <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Fischerei (Kalken und Düngen der Gewässer) - Vieh-Verbiss - Ausbaggern und Entkrauten <p><u>Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Zerstörung der Übergangsbereiche zwischen Hoch- bzw. Niedermoor und Mineralboden • Verlust der Ersatzlebensräume wie Torfstiche • Nährstoffeintrag und Beschattung durch Gehölze an Gewässern • Verlust der Larven durch Prädation durch andere Großlibellenlarven und Fische <p><u>Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung ursprünglicher Biotope (Moorkolke, nährstoffarme Kleinst- bzw. Kleinseen) • Reagiert äußerst empfindlich auf Feinddruck durch Fische (Benthos fressende Fischarten) und Verschiebung der Artendominanz (Entnahme von Raubfischen). • Ggf. Trittschäden in der Ufervegetation durch Weidebetrieb o.ä. • Beeinträchtigung der Wasserqualität, vor allem durch direkte oder diffuse Nährstoffeinträge oder Einleitung von Fremdwässern. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<p><u>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln und Schadstoffen in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Feinsedimenten innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung 	

des Eintrags dieser Sedimente in die Fortpflanzungsgewässer sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum erhalten und entwickelt werden (Landkreis Celle 2021).

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

- Im Planungsgebiet soll die Art als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit Krebschere (*Stratiotes aloides*) erhalten und entwickelt werden.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

- Im Planungsgebiet soll der Lebensraum erhalten und ggf. wiederhergestellt werden (Moorrandgewässer, aufgelassene Torfgewässer, thermisch geeignete Gewässer, Gewässer mit u. a. Schilf, Rohrkolben, Schwimmblatt- oder aufragender Unterwasservegetation und dazwischen freier Wasserfläche)
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)

- Im Planungsgebiet soll der Lebensraum erhalten und ggf. wiederhergestellt werden (Torfgewässer, Zwischenmoore, Verlandungsgewässer, dystrophe Waldseen, etc., fischarme Gewässer, Gewässer mit schwach humos gefärbtem Wasser)
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads für die Grüne Flussjungfer und Große Moosjungfer

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

- Erhaltung des LRT 3260
- Vorhandensein von 12-124 Exuvien am Fluss / 250 m
- Der Kies- und Sandanteil der Gewässersohle soll 10-29 % bzw. 61-90 % betragen
- Das Gewässer soll die Güteklasse II-III bzw. I aufweisen
- 40-70 % des Gewässers sollen besonnt sein
- Beeinträchtigungen durch Verschlammung oder Veralgung der Sohlensubstrate sollen kleinflächig (< 30 %) und dünn (< 2 cm) sein
- Es soll sich um einen naturnahen Gewässerausbau mit nur gelegentlichem Wellenschlag durch Schiffe handeln (NLWKN 2011).

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

- Erhaltung des LRT 3150

Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B):

- Erhaltung und Entwicklung von Krebscherenbeständen (*Stratiotes aloides*) als dichte Schwimm- und Unterwasserrasen zur Eiablage
 - Kontrolle Ausbreitung der Nutria, um den Krebscherenbestand und damit die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) zu erhalten.
- Populationsdichte von 10-75 Exuvien / 100 m²
- Deckungsgrad der Krebscherevegetation von 40-60 %
- Anteil intensiv genutzter Fläche von 10-30 %
- Erkennbare Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge sollen ohne erhebliche Auswirkungen auf das Vorkommen sein
- Bei Habitaten an Standgewässern soll der überwiegende Teil des Gewässers stetig wasserführend (> 50-90 %), bei Habitaten an Gräben die Gewässerunterhaltung (vor allem Sohlräumung) nicht zu intensiv oder zu gering sein (NLWKN 2011)

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

- Erhaltung des LRT 3150

Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B):

- Schlupfdichte von 5 - 100 Exuvien pro 50 m Uferlinie und Jahr bzw. Vorkommen von 2 – 5 Imagines innerhalb der 3 Untersuchungsjahre
- Deckung der Submers- und Schwimmblattvegetation < 10 oder > 80 %
- Anteil der überwiegend besonnten Zonen: 50 – 80 %
- Anteil ungenutzter Fläche von 30 - 60 %
- Geringer / natürlicher Fischbestand innerhalb des Gewässers
- Geringe Nährstoffeinträge
- Mittlere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts der Larvalgewässer
- Geringe Sphagnum-Deckung (= 20 %) und damit geringe Versauerung

Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)

- Erhaltung des LRT 3150

Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B):

- Populationsdichte 5 – 50 Exuvien pro 50 m Uferlänge
- Anteil der überwiegend besonnten Zonen: 50 – 80 %
- Wasserqualität: schwach eutroph oder oligotroph
- Dichte submerse Vegetation bzw. untergetauchte Vegetation nur stellenweise vorhanden oder flächig, aber mäßig dicht, d. h. Deckung 10 – 50 %.
- Flächenanteil Wald und Moor in der Umgebung: 50 – 80 %
- Mittlere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts der Larvalgewässer
- Naturnaher raubfischreicher Bestand innerhalb des Gewässers

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)

Sonstige Maßnahmen für Libellen (nicht verpflichtend)

Generell für Libellen

- Festlegung artspezifischer konkretisierter Maßnahmen anhand aktualisierter und konkretisierter Bestandsdaten zur Libellenfauna
- Maßnahmen zu Erhalt der Auen und Fließgewässer wirken sich generell positiv auf die Entwicklung der Libellenpopulation aus (siehe bspw. folgende Pflichtmaßnahmen: E/A.1-3 (LRT 91E0*), E/A.1-4 (LRT 91F0), E.2 (LRT 6430). Die zusätzlichen Maßnahmen zur Neuentwicklung LRT 6430 (So.N.2), LRT 91E0* (So.N.1-3) und 91F0 (So.N.1-4) wirken sich ebenfalls günstig auf die Vorkommen der Arten aus.

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

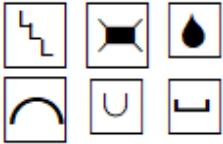
- Vgl. E/A.N.3 (LRT 3260) sowie So.N.3
- Möglichst extensive Gewässerunterhaltung, insbesondere keine weitere Vertiefung des Gewässerbettes
- Renaturierung mit Entwicklung vielfältiger Strukturtypen des Gewässerbodens, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen
- Sicherung bzw. Anlage eines breiten, extensiv oder nicht bewirtschafteten Streifens am Gewässer zur Verminderung des Düngereintrags, aber auch als Jagdrevier der Imagines
- Schaffung flacher Uferpartien

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

- Vgl. E/A.4 (LRT 3150) sowie So.N.4
- Erhaltung und Entwicklung von Krebscherenbeständen (*Stratiotes aloides*)
- Krebscheren- und naturverträgliche Räumung
- Ggf. Neuansiedlung der Krebschere (*Stratiotes aloides*) in geeigneten Gewässern
- Entnahme von Pflanzen aus Gewässern mit dichten Krebscherenbeständen, so dass ausreichend Exemplare im Spendergewässer verbleiben

<p><u>Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E/A.4 (LRT 3150) sowie So.N.4 • Schutz, Erhalt und Entwicklung bekannter Entwicklungsgewässer • Schutz der Entwicklungsgewässer vor Eutrophierung über die Extensivierung umliegender Flächen bspw. über Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen zur Entwicklung von Feucht-/Nasswiesen und mesophilem Grünland (So.A.10 und 11) • Schutz der Entwicklungsgewässer vor Verlandung über Entschlammung und Vertiefung der Gewässer (Rotationsmodell: pro Jahr immer nur ein Teil der Gewässer) • Einschränkung des Fischbesatzes innerhalb der Entwicklungsgewässer, ggf. Entnahme von Fischen • Bei Bedarf Rückschnitt der Ufergehölze zur Schaffung besonnener Zonen <p><u>Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E/A.4 (LRT 3150) sowie So.N.4 • Schutz, Erhalt und Entwicklung bekannter Entwicklungsgewässer • Schutz der umliegenden Seggen- und Süßgrasbestände (s. Maßnahme So.A.9) sowie der Schwimmblattrasen-/Wasserriedzonen (E/A.4, So.N.4) • Einschränkung der Befischung von Barsch und Hecht innerhalb von besonnten Gewässern mit ausgeprägten Verlandungsbereichen in Gehölznähe.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Konfliktpotenzial zwischen der Erhaltung der Libellen und der landwirtschaftlichen bzw. fischereilichen Nutzung der Gewässer sowie der Nutzung der Aller als Bundeswasserstraße <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Libellenarten und der Erhaltung der Lebensraumtypen 3150 und 3260 • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Grünen Mosaikjungfer und der Krebscherebestände
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p><u>Monitoring Libellen, Biototypen und FFH-Lebensraumtypen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung der Libellen im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen alle 4 Jahren.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
<p>Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6.3.5 Fische

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Fische																															
FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiete						Bearbeitungsstand																								
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																													
		Erhalt und Verbesserung der Lebensräume für Fische (zusätzliche Maßnahme)																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																														
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> <td>7,8</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>11,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>13,1</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A	12,2	B		7,8	B		3260	A	11,0	C		13,1	C	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																								
3150	A	12,2	B		7,8	B																									
3260	A	11,0	C		13,1	C																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)</td> <td>D</td> <td></td> <td>p</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td></td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	D		p		Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		C	r										
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																											
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	D		p																												
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		C	r																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																														
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> • ... 																														
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente				Maßnahmenträger																										
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung				<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Partnerschaften für LRT • WSV (Querungsbauwerke) 																										

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	<input type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> 2 = hoch	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral
	<input type="checkbox"/> ...
	nachrichtlich
	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<p>Die artspezifischen Defizite und Hauptgefährdungen sind (soweit nicht anders angegeben) in den Vollzugshinweisen in (NLWKN 2020b) enthalten.</p> <p><u>Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)</u></p> <p>Für diese Art liegen keine Vollzugshinweise und somit keine Angaben zu den Defiziten und Gefährdungen seitens des NLWKN vor, daher werden diese folgend auf Grundlage anderer Quellen formuliert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stauanlagen, Querverbauungen, Kanalisierung, Wasserverschmutzung und Wasserstandsregulierung innerhalb der Fließgewässer stellen die wesentlichen Beeinträchtigungen dar. • Die Verschlammung des Flussbetts zählt ebenfalls zu den Gefährdungen^{15, 71}. <p><u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den technischen Ausbau der Fließgewässer werden die natürliche Geschiebedynamik und natürliche Substratumlagerungen stark eingeschränkt bzw. unterbunden. Hierdurch kommt es zu einem Verlust an Lebensräumen. • Starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge verringern die Anzahl und Qualität der Laichhabitate. Einleitungen aus der Landwirtschaft sorgen vielerorts für ein überhöhtes Nährstoffaufkommen in den Gewässern. • Unüberwindbare Querbauwerke behindern häufig die stromaufgerichtete Wanderung der Art. Aus diesem Grund können prinzipiell geeignete Habitate nach der Fischverdriftung in Folge von Hochwasserereignissen nicht wieder besiedelt werden. • Durch Grundräumungen der Sohle und andere Unterhaltungsmaßnahmen werden mancherorts noch immer für die Art bedeutende Strukturen (Kies- und Schotterbänke, Totholzelemente) aus den Gewässern entfernt. <p><u>Barbe (<i>Barbus barbus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau, Eindeichung und Regulierung (Veränderung der Strömungs- und Habitatverhältnisse) • Vorhandensein von unüberwindbaren Querungsbauwerken (Verhinderung der Wanderbewegung, eingeschränkte Ausbreitung der Art, dadurch Verlust von Lebensräumen) • In ausgebauten Fließgewässern wird eine natürliche Bestandsentwicklung der Barbe durch monotone Gewässerstrukturen (geringe Habitatdiversität) negativ beeinflusst (fehlende Laicharealen, Fehlen von großräumig dimensionierten Uferabschnitten mit geringen Wassertiefen und geringen Fließgeschwindigkeiten). • Unnatürliche Sand- und Sedimenteinträge aus Seitengewässern und Einzugsgebieten sowie erhöhte Sandfrachten • Entnahme von Sohlenmaterial und Zerstörung der Kiesbänke durch intensive Unterhaltungsmaßnahmen <p><u>Meerforelle (<i>Salmo trutta</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Querbauwerke stellen ein überwindbares Hindernis dar und verhindern die stromaufgerichtete Wanderung der Meerforellen zu ihren Laichplätzen. • Bestehende Fischauftiegsanlagen sind häufig defizitär hinsichtlich ihrer Auffindbarkeit und ihrer Durchwanderbarkeit. • Technisch bedingte Mortalität an Wasserkraftanlagen 	

⁷¹ Vgl. <https://www.bfn.de/artenportraits/aspius-aspius>

- Struktur- und Laufveränderungen infolge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen. Weiträumig gingen Habitatstrukturen wie Kiesbänke, Rauschenstrecken und andere Flachwasserzonen verloren.
- Durch den massiven Eintrag von Feinsedimenten und weitere stoffliche Belastungen werden vorhandene Kiesbänke für eine Nutzung als Laichhabitat häufig unbrauchbar.
- Die biologische Gewässergüte wurde in den letzten Jahrzehnten vielerorts spürbar verbessert. Negativ können sich jedoch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft.
- Die unzureichende Beschattung (fehlende Ufergehölze) führt zur Erwärmung des Fließgewässers (Pflanzenwachstum im Gewässer, mangelnder Eintrag von Totholz). Einhergehend mit einer Nährstoffbelastung wird das Pflanzenwachstum im Gewässer dadurch enorm verstärkt.

Quappe (*Lota lota*)

- Gewässerverschmutzungen (massive Verschlechterungen der Wasserqualität in der Mitte des 20. Jahrhunderts)
- Monotone Habitatausstattung, fehlende Ufer- und Sohlenstrukturen und mangelnde Vernetzung infolge von Gewässerausbau und Unterhaltung (Uferbefestigung über Laufverkürzung, Bau von Stauanlagen).
- Wegfall länger dauernder Frühjahrsüberschwemmungen durch wasserbauliche Maßnahmen. Reduzierung der Häufigkeit und Dauer von Überschwemmungen, durch Entwässerungsmaßnahmen in der Aue und die Beseitigung von Auengewässern wurden die Larvalhabitate der Quappe vielerorts flächendeckend zerstört
- Unterbrechungen der Durchgängigkeit (Querbauwerken)
- Unterhaltungsmaßnahmen (Entfernung von Kiesbänken, flachen Uferböschungen, Totholzelemente)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)

Die artspezifischen Erhaltungsziele sind (soweit nicht anders angegeben) in den Vollzugshinweisen in (NLWKN 2020b) enthalten.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Für diese Art liegen keine Vollzugshinweise und somit keine Erhaltungsziele seitens des NLWKN vor, daher werden diese folgend auf Grundlage anderer Quellen formuliert.

- Die Durchgängigkeit der Gewässer muss gegeben sein, damit die Tiere ihre Wanderung zu den Laichplätzen durchführen können. Zum Schutz der Laichgründe sollte das Verschlammen des Flussbettes unbedingt vermieden werden^{15, 72}. Im Planungsgebiet wird daher angestrebt, die Lebensbedingungen für diese Art zu verbessern. Dies bedeutet zum einen, die Laichplätze mit kiesigem Grund zu erhalten bzw. zu verbessern und zum anderen die Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit der Aller sowie der Nebengewässer (wie z. B. der Wietze⁷³) zurückzunehmen^{14, 72}.

Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltungsziele sind insbesondere die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, gehölzbestandener und lebhaft strömender, sauberer und durchgängiger Fließgewässer mit einer reichstrukturierten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente). Des Weiteren ist die Vernetzung von Teillebensräumen innerhalb eines Gewässers, die in Folge von wasserbauliche Maßnahmen voneinander isoliert wurden, durch die Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit voranzubringen (NLWKN 2020b).

Barbe (*Barbus barbus*)

- Erhaltungsziele sind insbesondere die Erhaltung und die Wiederherstellung unregulierter, naturnaher Fließgewässerstrecken mit einer ungehinderten Durchgängigkeit stromauf wie stromab, einer hohen Strukturvielfalt im Gewässerprofil, ausgeprägte Breiten- und Tiefenvarianz (mit Kiesbänken, Flachufern, Kolken und Totholzelementen) und einem naturnahen Abflussregime (NLWKN 2020b).

Meerforelle (*Salmo trutta*)

- Die Meerforelle wird zwar in keinem Anhang der FFH-Richtlinie genannt, ist jedoch in Niedersachsen als höchst prioritäre Art einzustufen. Losgelöst von diesem formalen Aspekt sind insbesondere die Sicherung und die Wiederherstellung der Wanderkorridore für die stromauf- und stromabgerichtete Wanderung der Meerforelle sowie die Sicherung ihrer noch vorhandenen Laichareale (Kiesbänke mit unverfestigtem

⁷² Vgl. <https://www.bfn.de/artenportraits/aspius-aspius>

⁷³ Vgl. (Birnbacher & Reitemeyer 2017)

<p>und sauerstoffreichem Interstitial) und Jungfischhabitate (Rauschenstrecken) als zentrale Erhaltungsziele zu nennen (NLWKN 2020b).</p> <p><u>Quappe (<i>Lota lota</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltungsziele sind insbesondere die Erhaltung und die Wiederherstellung naturnaher, großflächiger Flussauen mit ihrer gewässertypischen Abflussdynamik, auentypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz an lang anhaltend überfluteten Bereichen, Blänken, Altarmen und Altwässern (NLWKN 2020b).
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>Die artspezifischen Erhaltungsziele sind (soweit nicht anders angegeben) in den Vollzugshinweisen in (NLWKN 2020b) enthalten.</p> <p><u>Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> s. o. <p><u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</u></p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern eine</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestandsgröße von 10-30 Individuen / 100 m², naturnahe Strukturen der Gewässersohle und des Ufers sind regelmäßig vorhanden (50-90 % des untersuchten Gewässerabschnitts), mittlere Beeinträchtigung der Durchgängigkeit, geringe Auswirkungen durch Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen sowie geringe anthropogene Stoffeinträge ohne erkennbare Auswirkungen (NLWKN 2020b). <p><u>Barbe (<i>Barbus barbus</i>)</u></p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Bestandsgröße von 50-300 Individuen/ha mit zwei oder mehr Altersgruppen nachweisbar, eingeschränkte Vernetzung, aber regelmäßige Erreichbarkeit der Teillebensräume, flache, grobkiesige Abschnitte mit mittelstarker Strömung; flache, strömungsarme Buchten; Rauschenstrukturen, kiesige bis schottrige Abschnitte mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten; strukturreiche Abschnitte mit Auskolkungen und strukturgebenden Elementen (Totholz, Blöcke, überhängende Uferbüsche) sowie Abschnitte mit grobem, lückigen Substrat sind regelmäßig vorhanden und nur in Teilabschnitten fehlend, mittlere Beeinträchtigung durch Besatz mit autochthonen Individuen, die Durchgängigkeit ist zwar beeinträchtigt, hat aber keinen isolierenden Charakter auf die Population, geringe anthropogene Stoffeinträge/Feinsedimenteinträge und Gewässerausbau/Unterhaltungsmaßnahmen ohne erkennbare Auswirkungen sowie ein gering beeinträchtigtes Abflussregime (NLWKN 2020b). <p><u>Meerforelle (<i>Salmo trutta</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestanforderungen sind nicht definiert. <p><u>Quappe (<i>Lota lota</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestanforderungen sind nicht definiert.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ...
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)</p> <p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Gewässer-LRT wirken sich generell positiv auf die Entwicklung der Fischpopulation aus: Vgl. E/A.4 sowie So.N.4 (LRT 3150), E/A/N.3 sowie So.N.3 (LRT 3260) und E/A.2 sowie So.N.2 (LRT 6430) Rückbau bestehender unüberwindbarer Querungsbauwerke, Schaffung von Querungsmöglichkeiten, Verbesserung der Wanderstrecke
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Zu möglichen Zielkonflikten ergeben sich aus den Vollzugshinweisen keine Angaben. Die folgende Aufstellung erfolgt auf Grundlage der oben zusammengestellten Schutz- und Erhaltungsziele bzw. genannten Defizite und Gefährdungen:</p>

<u>Konflikte</u> <ul style="list-style-type: none">• Es besteht ein Konfliktpotenzial zwischen der Erhaltung der Libellen und der landwirtschaftlichen bzw. fischereilichen Nutzung der Gewässer sowie der Nutzung der Aller als Bundeswasserstraße• Unterhaltung von Entwässerungsgräben für die Gewährleistung der Flächennutzung (Sedimentaustrag)
<u>Synergien</u> <ul style="list-style-type: none">• Synergien herrschen z. B. mit Maßnahmen für 3260 E.3, A.3, N.3 oder mit der Erhaltung/Entwicklung von vielfältigen Ufern (Maßnahmen für 6430 oder für Auwälder (91E0*))
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben
<u>Monitoring</u> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben• s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten• Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.6.3.6 Käfer

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Käfer																								
FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiete						Bearbeitungsstand																	
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																							
Flächen-größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																						
	ER (Eremit) HK (Hirschkäfer)	Erhalt der Lebensräume von Käfern (Eremit, Hirschkäfer) (zusätzliche Maßnahme)																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																							
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz												
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.										
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																			
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																							
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	• ...																							
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente					Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung					<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung • Siehe Partnerschaften für LRT																		

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	<input type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> 2 = hoch	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral
	<input type="checkbox"/> ...
	nachrichtlich
	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)	
<u>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abnehmende Anzahl geeigneter Brutbäume infolge der Intensivierung der Forstwirtschaft • Fällen von geschädigten Bäumen in Parkanlagen und Alleen (Verkehrssicherungspflicht) • Gefährdung der Population in Kopfbäumen durch Pflege • Wegebaumaßnahmen 	
<u>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust alter und morscher Laubbäume (Habitatbäume) • Stubbenrodung • Standortunangepasster Anbau von Nadelholz • Veränderung des Kleinklimas aufgrund des Verlusts lichter Waldstrukturen • Baumentnahmen vor der Altersphase • Anthropogen erhöhte Schwarzwildbestände 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<u>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</u> <u>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, • die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie • die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<u>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</u> Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind <ul style="list-style-type: none"> • 20-60 besiedelte Bäume mit BHD < 60 cm oder 10-30 besiedelte Bäume mit BHD > 60 cm, dies entspricht auf der Anzahl potenzieller Habitatbäume, es sollten 2-3 Wuchsklassen und der Anteil der Wuchsklassen 6 und 7 zusammen > 20-35 % vorhanden sein, oder reine Altholzbestände sowie eine mittlere Beeinträchtigung auf bis zu 20 % der Fläche (NLWKN 2020b). 	
<u>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</u> Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern <ul style="list-style-type: none"> • 0,5-2 m³/ha Eichen-Totholzvorrat sowie eine mittlere Beeinträchtigung durch Waldumbau (Waldrodungen, Einzelbaumfällungen von potenziellen Wirtsbäumen, Waldumwandlung, Alt- und Totholzbe-seitigung, Schädlingsbekämpfungsmittel, Expertenvotum mit Begründung) (NLWKN 2020b) 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung artspezifischer konkretisierter Maßnahmen anhand aktualisierter und konkretisierter Bestandsdaten zur Käferfauna • Maßnahmen zu Erhalt der Wald-LRT wirken sich generell positiv auf die Entwicklung der Käferpopulation aus: Siehe folgende Pflichtmaßnahmen: E.1-1 (LRT 9160), E/A.1-2 (LRT 9190), E/A.1-4 (LRT 91F0). Die zusätzlichen Maßnahmen zur Neuentwicklung LRT 9110 (So. N.8) und 91F0 (So.N.1-4) wirken sich ebenfalls günstig auf die Vorkommen der Arten aus. • Erhalt bestehender Strukturen im Bereich der potenziellen Vorkommen, die für die Käferarten von Bedeutung sind (Altotholz der Eiche, alte Eichenbestände) • Erhalt und Nutzung der Waldflächen gemäß Walderlass
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und des Walderlasses
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p>Zu möglichen Zielkonflikten ergeben sich aus den Vollzugshinweisen keine Angaben. Die folgende Aufstellung erfolgt auf Grundlage der oben zusammengestellten Schutz- und Erhaltungsziele bzw. genannten Defizite und Gefährdungen:</p> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte ergeben sich durch Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme der Käfervorkommen im Bereich der potenziellen Vorkommen • Potenzialanalyse für weitere Vorkommen im Planungsraum <p><u>Monitoring</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6.3.7 Amphibien und Reptilien

Zusätzliche (nicht verpflichtende) Maßnahme – Amphibien und Reptilien																																
FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiete						Bearbeitungsstand																									
090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																															
Flächen-größe (ha)	Kürzel in Karte			Maßnahmenbezeichnung																												
	KM (Kammolch) KNO (Knoblauchkröte) LF (Laubfrosch) ZE (Zauneidechse)			Erhalt der Lebensräume von Amphibien und Reptilien (zusätzliche Maßnahme)																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																															
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)</td> <td colspan="4">Weitere Art im SDB</td> </tr> <tr> <td>Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</td> <td colspan="4">Weitere Art im SDB</td> </tr> <tr> <td>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</td> <td colspan="4">Weitere Art im SDB</td> </tr> </tbody> </table>								Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	p		Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	Weitere Art im SDB				Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Weitere Art im SDB				Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Weitere Art im SDB			
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																												
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	p																													
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	Weitere Art im SDB																															
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Weitere Art im SDB																															
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Weitere Art im SDB																															
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																		
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																															
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> ... 																															

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> •
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
Flächenscharf in Karte 8 dargestellt (Bannerbeschriftung)		
<u>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verfüllung von Kleingewässern, Austrocknung durch Grundwasserabsenkungen bzw. -entnahmen, Verlust von Überflutungsflächen und Rekultivierung von Abbaugebieten • Gewässerverunreinigung, Eutrophierung und Sukzession durch Biozidanwendung, Nährstoffeinträge (Dünger, Gülle) in Gewässer und dadurch bedingte starke Verkräutung und Verlandung, zunehmende Beschattung durch Ufergehölze • Beseitigung und Entwertung der Sommerlebensräume und Überwinterungsplätze, u. a. durch Grünlandumbruch, Beseitigung von Hecken, Gebüsch und Feldgehölzinseln und starke Eutrophierung durch intensive Landwirtschaft • Tierverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen (z. B. Umbruch, Grünlandmäh) • Ausbringung von Bioziden und Mineräldünger mit toxischer und verätzender Wirkung auf Amphibien und ihre Nahrungstiere • fischereilich oder angelsportlich motivierter Fischbesatz (erheblicher Prädationsdruck) bzw. Umwandlung von Laichgewässern zu Fischteichen und damit verbundener Veränderung der Uferstruktur (z. B. Beseitigung der Flachwasserzonen) • Zerschneidung der Wanderkorridore infolge Neubau von Verkehrswegen (z. B. Trennung der Laichgewässer von Überwinterungsplätzen) • Verlust wandernder Tiere durch Straßenverkehr. 		
<u>Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Laichgewässern (Vermüllung, Verfüllung oder frühzeitiges Trockenfallen durch wasserbauliche Maßnahmen oder Grundwasserabsenkungen bzw. -entnahmen) • Gewässerverunreinigung, Eutrophierung und Sukzession dadurch bedingte starke Verkräutung und Verlandung, zunehmende Beschattung durch Ufergehölze • Umwandlung von Laichgewässern zu Fischteichen und damit verbundener Veränderung der Uferstruktur (z. B. Beseitigung der Flachwasserzonen) • In intensiv betriebenen Fischteichen erheblicher Prädationsdruck durch Fische; Beseitigung von Sumpf- und Wasserpflanzenvegetation als Laichsubstrat • Vernichtung von Kaulquappen als Beifang bei Ablassen der Teiche 		

- Rekultivierung von Abbaugeländen (Verfüllung, Aufforstung, Landwirtschaft)
- Im Landlebensraum Tötung oder Verletzung durch maschinelle Bodenbearbeitung wie Tiefpflügen oder Ernte auf Spargelfeldern, Kartoffel-, Hackfruchtäckern sowie Anwendung von Bioziden oder Düngemitteln mit toxischer und verätzender Wirkung
- Ausweitung von Monokulturen (Raps, Mais) für Biogasanlagen
- Beseitigung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen
- Ausweisung von Baugebieten auf weniger ertragreichen Böden
- Zerschneidung von Jahreslebensräumen durch Verkehrswegebau (Verlust durch Straßenverkehr) und Siedlungsbau.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

- Verlust von Laichgewässern durch Vermüllung, Verfüllung oder frühzeitiges Trockenfallen durch wasserbauliche Maßnahmen oder Grundwasserabsenkungen bzw. -entnahmen
- Dadurch bedingte Reduzierung auf einzelne Kleingewässer und teilweise völlige Isolation von Laubfroschvorkommen; dies führt in der Folge zu immer kleiner werdenden Populationen, letztendlich zum Zusammenbruch der Metapopulation und zum lokalen Aussterben
- Gewässerverunreinigung, Eutrophierung und Sukzession durch Biozidanwendung, Nährstoffeinträge (Dünger, Gülle) in Gewässer und dadurch bedingte starke Verkräutung und Verlandung, zunehmende Beschattung durch Ufergehölze
- Rekultivierung von Sekundärlebensräumen wie Abbaugeländen (Verfüllung, Aufforstung, Landwirtschaft)
- Umwandlung von Laichgewässern zu Fischteichen und damit verbundener Veränderung der Uferstruktur (z. B. Beseitigung der Flachwasserzonen)
- Besatzmaßnahmen mit Fischen in Kleingewässern; dadurch bedingter erheblicher Prädationsdruck (auch durch Friedfische)
- Intensivere Landwirtschaft (Monotonisierung) bzw. Grünlandumbruch u. a. für Biogasanlagen
- Anwendung von Bioziden oder Düngemitteln mit toxischer und verätzender Wirkung
- Beseitigung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen (Hecken, Kleingehölze, Ruderalflächen)
- Zerschneidung von Jahreslebensräumen durch Verkehrswegebau (Verlust durch Straßenverkehr) und Siedlungsbau.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

- Durch Land- und Forstwirtschaft verursachte Landschaftsveränderungen (z. B. Aufforstung oder Umwandlung von Heiden oder Mager- und Trockenrasen, Ruderalflächen und Brachen zu Grün- bzw. Ackerland, flächenhafte Aufforstung von Waldlichtungen auf nährstoffarmen Standorten)
- Aufforstung bis unmittelbar an Wegränder (Beschattung, Verlust von linearen Habitaten und Wanderkorridoren)
- Verfüllung und/oder Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung oder Aufforstung bzw. Verbuschung nach Nutzungsaufgabe von Abgrabungen (Kies-, Sandgruben, Steinbrüche)
- Beseitigung von als Unterschlupf benötigten Strukturen (Steinhaufen, liegendes Totholz, Hecken)
- Zerschneidung von Lebensräumen und Isolation von Populationen durch Neubau von Verkehrsstrassen
- Instandhaltung und Betrieb von Verkehrsstrassen, u. a. Gleisbauarbeiten und Beseitigung von randlicher Vegetation an weniger befahrenen Bahnstrassen; Verluste durch Straßenverkehr
- Mahd von Randstreifen und Grabenböschungen entlang von Straßen, Feld-, Forst- sowie Rad- und Wanderwegen
- Habitatverlust durch Wohn- und Gewerbegebietsbebauung
- Unsachgemäß durchgeführte Pflege von Heiden und Mager-/Trockenrasen (Zeitpunkt und Flächengröße bei Mahd, Plaggen, Brennen; intensive Beweidung)
- Zunehmende Eutrophierung durch Düngereinsatz und Verbuschung der Lebensräume, Verschlechterung der Habitatqualität durch dichtere, Schatten werfende Vegetation; insbesondere Verlust von Eiablageplätzen
- Störung durch Erholungsnutzung (z. B. Heidegebiete, Wälder)
- Herumstreunende Haustiere (Katzen)
- Zunehmender Schwarzwildbestand.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)
Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltungsziele im Planungsraum sind Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern oder in einem mittelgroßen bis großen Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerger Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und im Verbund zu weiteren Vorkommen.
- Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) der Reproduktionsgewässer sollte ausgeschlossen werden (NLWKN 2020b).

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

- Erhaltungsziele im Planungsraum sind Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in dauerhaften, besonnten mittelgroßen Gewässern mit umfangreicher submerser Vegetation, ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt.
- Gewässer möglichst fischfrei bzw. mit extensiver fischereilicher Nutzung, die den Fortbestand der Population (Fortpflanzungsstadien) nicht gefährdet sowie ohne Schadstoffeinträge. In unmittelbarer bis mittlerer Entfernung sollen ausgedehnte extensiv genutzte, offene, grabbare Lockerboden- und Wiesenbereiche als Landlebensraum vorhanden sein.
- Die Offenbodenbereiche sollen nicht bepflanzt werden bzw. nur einer geringen Sukzession (Bäume, Sträucher) unterliegen und nicht mit schweren land- (z. B. Tiefpflug) und forstwirtschaftlichen Maschinen bzw. nur extensiv bearbeitet werden.
- Der gesamte Jahreslebensraum sollte innerhalb und angrenzend nicht durch stark frequentierte Straßen beeinträchtigt werden (NLWKN 2020b).

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

- Erhaltungsziele im Planungsraum sind Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit umfangreicher submerser Vegetation, ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt.
- Gewässer möglichst fischfrei bzw. mit extensiver fischereilicher Nutzung, die den Fortbestand der Population (Fortpflanzungsstadien) nicht gefährdet.
- Das Ufer sollte aus krautiger, blütenreicher Vegetation bestehen, im weiteren Umfeld sollten sich extensiv genutzte Grünlandbereiche (keine monotonen Ackerflächen), Gehölze, Hecken und Laub-/Laubmischwald anschließen.
- Der gesamte Jahreslebensraum sollte innerhalb bzw. angrenzend nicht durch stark frequentierte Straßen beeinträchtigt werden (NLWKN 2020b).

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

- Erhaltungsziele im Planungsraum sind Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher SE- bis SW-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste) und geeigneten Eiablageplätzen (offene, lockere, grabfähige Bodenstellen in SE- bis SW-Exposition).
- Die Entfernung zu nächsten Population beträgt nicht mehr als 500-1.000 m und ist durch überwindbare Korridore gekennzeichnet.
- Das Habitat zeigt einen geringen Verbuschungsgrad, der aber 20-30 % nicht übersteigen sollte. Forstliche, landwirtschaftliche und sonstige Nutzungen sowie Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen (Bahn, Straßenbehörden) bzw. Pflegemaßnahmen stehen im Einklang mit dem Erhaltungsziel der lokalen Population und führen nicht zur Verschlechterung des Erhaltungszustands oder zur Tötung von Individuen. Dies gilt insbesondere für die Kerngebiete (Winterquartier, Eiablageplätze).
- Der Jahreslebensraum wird nicht durch stärker frequentierte Straßen zerschnitten.
- Überhöhte Wildschwein- und Fasanenbestände werden gezielt reguliert, Beeinträchtigungen durch herumstreunende Haustiere, insbesondere Katzen, weitestgehend eingeschränkt (NLWKN 2020b).

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p><u>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads des Kammolchs <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-100 Individuen (max. Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens und Reproduktionsnachweis), einen Komplex aus einigen (3-10) Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes (0,01-1 ha) Einzelgewässer, Anteil der Flachwasserzone bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex sowie Deckung submerser und emerger Vegetation von 20-70 %, wenigstens zur Hälfte besonnt (50-90 %), weniger reiche Strukturierung des direkt an das Gewässer grenzenden Landlebensraums, 300-500 m Entfernung des potenziellen Winterlebensraums vom Gewässer, 1.000-2.000 m Entfernung zum nächsten Vorkommen, mittlere Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag indirekt durch Eutrophierungsanzeiger, geringer Fischbestand, keine intensive fischereiliche Nutzung, Fahrwege vorhanden, aber selten frequentiert (<20 Fahrzeuge/Nacht) und teilweise vorhandene Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen (NLWKN 2020b). <p><u>Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)</u></p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-50 Rufer (Maximalwert der Begehungen), Reproduktionsnachweis durch Laich und/oder Larven, 5-50 % Anteil Flachwasserzonen (< 0,5 m Tiefe), besonnte Fläche von 30-70 %, in Teilbereichen umfangreiche sub- und/oder emerse Vegetation (keine dichte Lemna-Decke), waldfreie, steppenartige Biotope oder stark aufgelichtete Wäldern und schonen bewirtschaftete Äcker in mäßiger Ausdehnung (20-50 %) im Umkreis von 100 m vorhanden, mäßig grabfähige Bodenqualität (Tongehalt 20-50 %), 1.000-3.000 m Entfernung zum nächsten Vorkommen, mittlere Beeinträchtigungen, geringer Fischbestand und keine intensive fischereiliche Nutzung, Vereinbarkeit der Nutzung und Erhaltung der Population, erkennbarer Schadstoffeintrag (Eutrophierungsanzeiger), mittelbar von Sukzession bedroht, wodurch Pflege in den nächsten 3-5 Jahren notwendig ist, extensive Bearbeitung/kein Pflügen dadurch geringe Gefährdung durch Maschineneinsatz, Fahrwege vorhanden, aber selten frequentiert (<20 Fahrzeuge/Nacht) und teilweise vorhandene Isolation durch Bebauung (NLWKN 2020b). <p><u>Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</u></p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50-200 Rufer (Maximalwert der Begehungen), Reproduktionsnachweis durch Laichballen und/oder Larven und/oder Juvenile, Komplex aus einigen (5-20) Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes (0,5-2 ha) Einzelgewässer, 10-50 % Anteil Flachwasserzonen (< 0,5 m Tiefe) oder 10-50 % Deckung submerser Vegetation, gering beschattet (10-50 %), 10-50 % der Uferlänge mit ufernahen Gebüschchen aus Haselnuss, Weiden, Brombeeren o.ä. bestanden, Laubmischwald (>3 ha) in geringer Entfernung (<100 m) oder laubholzdominierte Feldgehölze (<3 ha) und Saumgesellschaften an die Gebüschzone anschließend, 1.000-23.000 m Entfernung zum nächsten Vorkommen, mittlere Beeinträchtigungen, geringer Fischbestand, erkennbarer Schadstoffeintrag (Eutrophierungsanzeiger), Fahrwege vorhanden, aber selten frequentiert (<20 Fahrzeuge/Nacht) und teilweise vorhandene Isolation durch monotone landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (NLWKN 2020b). <p><u>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</u></p> <p>Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) erfordern</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-20 Tiere (adulte + subadulte) sowie Juvenile (vorjährig) und/oder Schlüpflinge, großflächige Strukturierung des Lebensraums, Anteil wärmebegünstigter Teilflächen / Exposition SE bis SW von > 30-70 %, 5-10 Holzstubben, Totholzhaufen, Gebüsch, Heide- oder Grashorste sowie 5-10 geeignete Sonnenplätze pro ha, 2-5 oder 20-50 m~2~ pro ha offene, lockere, grabfähige Bodenstellen in SE bis SW Exposition als Eiablageplätze, 500-1.000 m Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen, Gelände zwischen den Vorkommen für kurzfristigen Transit geeignet, mittlere Beeinträchtigung durch geringe Verbuchung/Sukzession, Fahrwege vorhanden, aber selten frequentiert (für den Allgemeinverkehr gesperrte land- und forstwirtschaftliche Fahrwege), geringe Bedrohung durch Haustiere, Wildschweine, etc. sowie 500-1.000 m Entfernung zu menschlichen Siedlungen (NLWKN 2020b)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><i>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung artspezifischer konkretisierter Maßnahmen anhand aktualisierter und konkretisierter Bestandsdaten • Maßnahmen zu Erhalt der Auen und Fließgewässer wirken sich generell positiv auf die Entwicklung der Population aus (siehe bspw. folgende Pflichtmaßnahmen: E/A.1-2 (LRT 9190), E.2 (LRT 6430), E/A.4 (LRT 3150), E/A.5-1 (LRT 2330). Die zusätzlichen Maßnahmen zur Neuentwicklung LRT 6430 (So.N.2), So.N.4 (LRT 3150), So.N.5-1 (LRT 2330) wirken sich ebenfalls günstig auf die Vorkommen der Arten aus. • Schutz der Entwicklungsgewässer vor Eutrophierung über die Extensivierung umliegender Flächen bspw. über Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen zur Entwicklung von Feucht-/Nasswiesen und mesophilem Grünland (So.A.10 und So.A.11) • Sicherung von Ruhebereichen und störungs-(nutzungs-)freien Zonen (u. a. durch entsprechende Auflagen in Schutzgebietsverordnungen)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und dem Walderlass
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p>Zu möglichen Zielkonflikten ergeben sich aus den Vollzugshinweisen keine Angaben. Die folgende Aufstellung erfolgt auf Grundlage der oben zusammengestellten Schutz- und Erhaltungsziele bzw. genannten Defizite und Gefährdungen:</p> <p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Gewässern für die Fischereiwirtschaft • Touristische Nutzung der Heideflächen und der damit verbundenen Pflegeansprüche
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme der Amphibien- und Reptilienvorkommen im Bereich der potenziellen Vorkommen • Potenzialanalyse für weitere Vorkommen im Planungsraum <p><u>Monitoring</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring alle 5 bis 10 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Schutzgebietsvorgaben • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • ...

5.6.3.8 Schafstelze und Braunkehlchen

Maßnahme – Wertbestimmende Vogelarten																																																			
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete					Bearbeitungsstand																																												
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																	
LRT 6510 = 83,1 ha Avi.O = 24,5 ha	Avi.1 Avi.O E./A./N./W.6	Erhaltung der Lebensräume von Schafstelze und Braunkehlchen (zusätzliche Maßnahme)																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																																	
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>64,9</td> <td>B</td> <td></td> <td>75,9</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</td> <td>n</td> <td>181</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</td> <td>n</td> <td>43</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A	64,9	B		75,9	B		Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C			Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																												
6510	A	64,9	B		75,9	B																																													
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																															
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																														
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C																																																
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B																																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</td> <td>n</td> <td>181</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</td> <td>n</td> <td>43</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C			Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B																												
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																														
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	n	181	C																																																
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	n	43	B																																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																																																	
<input type="checkbox"/> Kurzfristig (E-Maßnahmen) <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 (A-Maßnahmen) <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pachtverträge mit Landwirten vor Ort 																																																	

Priorität	Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch	<input type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> 2 = hoch	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral
	<input type="checkbox"/> ...
	nachrichtlich
	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen	
<p><u>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumverlust (Moorgebiete und Feuchtgrünland) durch Melioration, Flurbereinigung mit Verlust der Kleinstrukturen • Grundwasserabsenkung, Entwässerung und winterliche Wasserstandsabsenkung • Intensivierung der Nutzung • Im Grünland besonders starke Düngung mit schnellem, hohem und dichtem Pflanzenwuchs im Frühjahr • Erhöhter Biozideinsatz und Silagenutzung mit vorverlegter mehrfacher und tiefreichender Mahd (Bauer et al. 2005) <p><u>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch Intensivierung der Landnutzung (insbesondere im Grünland): <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandumbruch - Verlust von kleinräumiger Strukturvielfalt und Verlust von Brachen, Ruderal-, Rand- und Kleinststrukturen (z. B. Zäune, Warten, Weg- und Grabenränder) durch Flächenzusammenlegungen und Flurbereinigungen - Intensivierung der Grünlandnutzung (Verlust von Gelegen durch frühe Mahd und durch intensive Beweidung) - Verschlechterung des Nahrungsangebots und der Nahrungserreichbarkeit durch artenarme, homogene, einheitlich hohe und dichte Grasbestände (starke Düngung und regelmäßige Neueinsaaten in kurzen Zeitabständen) - Gelegeverluste durch frühzeitige Mahd von Weg- und Grabenrändern, Freimähen von Weidezäunen, Mahd von Hochstaudenhorsten (Distel, Brennessel, Wiesenkerbel, Ampfer) zur Grünlandpflege • Verlust und Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch langfristig vollständige Nutzungsaufgabe (z. B. übermäßige flächige Verbuschung bzw. Entwicklung ununterbrochener • Gehölzreihen oder auch Ausbildung großflächig homogener und dicht geschlossener Hochstauden-, Altgras-, Binsen-, Röhricht- oder Großseggenfluren bzw. Nutzungsänderungen (z. B. Aufforstungen) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Erhaltungsziele für den Teilbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes im LSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) als Brutvögel durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten, weitgehend offene, gehölzarme Landschaften und extensiv genutzte Weiden sowie strukturreichem Grünland mit Rand- und Saumstrukturen. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<p><u>Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung zu einem günstigen Erhaltungsgrad <p><u>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrads 	

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<p><u>Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend): Avi.2 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), E./A./N./W.6</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung mit begrenzter Weidetierdichte (max. 2-3 Tiere/ha) während der Brutzeit und späten Mahdterminen (Ende Juni/Anfang Juli) zum Schutz der Gelege und Nestlinge • Bei einer früheren Mahd als Ende Juni / Anfang Juli: Belassen von ungemähten Randstreifen (bis zu 5 m breit) entlang der Parzellengrenzen, Zäune oder Grabenränder • Reduzierung der Düngung zur Ausbildung eines lückigen und strukturreichen Grasbestandes zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit • Erhalt von Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaat • Belassen bzw. Einrichtung einer kleinparzelligen Nutzungsstruktur (Wechsel aus Wiesen und Weiden) • Belassen von Weidepfehlen und Weidezäunen und ungemähten Zaunrassen als Jagd- und Singwarten • Belassen bzw. Einrichtung eines dichten Netzes von ungenutzten oder spät gemähten Parzellen-, Graben- und Wegrändern mit ruderaler Hochstaudenflur (z. B. aus Wiesenkerbel, Disteln, Brennessel, Ampfer etc. als überragende Jagd- und Singwarten) und wenigen einzelstehenden kleinen Büschen (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch) • Belassen bzw. Einrichtung von kleinen Brachen mit Ruderalflur und wenigen einzelnen, kleinen Büschen • Entbuschung von Parzellen-, Graben- und Wegrändern und Brachen bei zu starker Verbuschung (z. B. flächige Ausbreitung oder Ausbildung durchgängiger Gehölzzeilen) und Durchwachsen der Büsche (höher als 3 m), Gehölzanteil möglichst kleiner 10 % • Belassen bzw. Einrichtung von ruderalen Ackerbrachen mit Hochstauden bzw. extensivierten oder ungenutzten Ackerrandstreifen • Partielle unregelmäßige Pflege (Mahd, Mulchen alle 2-5 Jahre) von Brachen, falls die dortigen Vegetationsbestände zu geschlossen und einheitlich werden sollten. <p><u>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend): Avi.1 / Avi.O Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung, Sicherstellung und Pflege von Feucht-, Ried- und Streuwiesen • Schaffung von Ausgleichsflächen für Intensivkulturen • Verlegung der Mahd und Erstnutzung außerhalb der Brutzeit (frühestens Ende Juni) • vermehrter Anbau von Sommergetreide, Erhöhung der Anbauvielfalt • Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, z. B. Weidebetrieb, Verkleinerung der Schlaggröße • Sicherstellung oder Wiederherstellung von Kleingewässern und vernässten Stellen in großräumigen Ackerlandschaften (Bauer et al. 2005)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p><u>Konflikte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung der Schafstelze und des Braunkehlchens und ihrer Lebensräume kann zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (frühe Mahd) führen <p><u>Synergien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung der Schafstelze und ihrer typischen Lebensräume, z. B. LRT 6510 • Vom Erhalt der Lebensräume profitiert auch das Braunkehlchen sowie weitere Arten des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen • Brachestreifen entlang von Wegen tragen zu einer höheren Strukturvielfalt und damit Biodiversität bei.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Avifauna</u> <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.• Abstimmung des Monitorings mit dem LK Heidekreis zur Qualitätssicherung des Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten• Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• ...

5.6.3.9 Brutvögel der Wälder

Maßnahme – Brutvögel der Wälder																																															
FFH-Nr.		FFH-Name, ggf. Teilgebiete				Bearbeitungsstand																																									
090		Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker / Teilgebiet Aller im Landkreis Celle																																													
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																													
Avi.W = 4,8 ha E = 32,2 ha A = 22,2 ha NW = 1,3 ha	Avi.W E./A.1-1 E./A./N.1-2 E./A./W.1-3 E./A.1-4	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Wälder (zusätzliche Maßnahme)																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3.1 bis 3.12 und 4.1 bis 4.12)																																													
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>6,0</td> <td>B</td> <td></td> <td>5,3</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td>32,6</td> <td>B</td> <td></td> <td>12,2</td> <td>B</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td>14,0</td> <td>C</td> <td></td> <td>4,6</td> <td>C</td> <td></td> </tr> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td>13,4</td> <td>B</td> <td></td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	B	6,0	B		5,3	B		9190	A	32,6	B		12,2	B		91E0*	A	14,0	C		4,6	C		91F0	A	13,4	B		10,5	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																								
9160	B	6,0	B		5,3	B																																									
9190	A	32,6	B		12,2	B																																									
91E0*	A	14,0	C		4,6	C																																									
91F0	A	13,4	B		10,5	B																																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anh. II Art</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																			
Anh. II Art	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																											
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>EU-Vogelart</th> <th>Status (SDB)</th> <th>Pop.größe akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>Pop.größe Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</td> <td></td> <td>1</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</td> <td>n</td> <td>1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)		1	C			Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	n	1	B																								
EU-Vogelart	Status (SDB)	Pop.größe akt.	EHG akt.	Pop.größe Ref.	EHG Ref.																																										
Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)		1	C																																												
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	n	1	B																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																													
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																																													

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> Kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> Langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge mit Landwirten vor Ort
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen		
<p><u>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend in der Vergangenheit Lebensraumverluste durch Umwandlung von reich strukturierten alten Laub- und Mischwaldbeständen in Altersklassenwälder und Nadelwälder mit kurzen Umtriebszeiten • Verinselung geeigneter Lebensräume • Forstliche Arbeiten während der Balz- und Brutzeit (März-Juni) • Mangel an geeigneten Höhlenbäumen, Nahrungsbäumen und an Totholz <p><u>Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust traditioneller Brutplätze, z. B. durch Entfernung des Unterholzes und der Falllaubsschicht • Lebensraumverlust (Auwälder und Laubwälder) • Brutverluste durch natürliche Ursachen, wie schlechte Witterung während der Brutzeit • Überschwemmungen und Brutverluste durch Prädatoren zu einem Bestandsrückgang. 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7.1 bis 7.12)		
<p><u>Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezogen auf die Brutvogelpopulation sind die Ziele der Erhalt und die Stabilisierung der Bestände in den besiedelten Wäldern bzw. Naturräumlichen Regionen sowie ggf. Erhöhung der Bestandsdichte. Darunter fallen ebenfalls die Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete und die Vernetzung isolierter Vorkommen (NLWKN 2011). Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind die Ziele Erhalt und Entwicklung strukturreicher Laub- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung, bach- und flussbegleitenden Bruch- und Auwäldern und Gehölzen, geeigneter Altbäume mit vorhandenen Bruthöhlen als Habitatbaumgruppen, Erhaltung strukturreicher Kulturlandschaften mit Laubgehölzgruppen, Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten, Erhaltung vorhandener Höhlenbäume (NLWKN 2011). <p><u>Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziele sind Erhalt und die Entwicklung von Gebüschern und feuchten Laubwäldern (seltener Mischwälder), Feldgehölzen mit einer ausgeprägten Unterholzschicht, insbesondere an Waldrändern und in den Ufersäumen von fließenden und stehenden Gewässern, was den Lebensraumsprüchen nach Gedeon et al. (2014) entspricht. Die höchsten mittleren Siedlungsdichten werden in Pappelforsten, Weidenwäldern und Hartholzauen (bis 10 Reviere / 10 ha) erreicht (Gedeon et al. 2014). 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung zu einem günstigen Erhaltungsgrad 		

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 8.1 bis 8.12)
<u>Sonstige Maßnahmen (nicht verpflichtend)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der Wald-LRT 9160, 9190, 91E0*, 91F0 • Verlängerung der Umtriebszeiten • Ausweisung von Alt- und Totholzbäumen und -gruppen als Habitatbaumgruppen • Schutz von Höhlenbäumen und Höhlenzentren durch einzelbaum bzw. gruppenweise Herausnahme aus der forstlichen Nutzung • Strukturanreicherung durch Erhalt und Schaffung weichholzreicher Vorwaldstadien (z. B. im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz von fließgewässerbegleitenden Auenlandschaften) • Erhalt und Förderung des Totholzangebotes (Einzelbäume und Areale/Totholzinseln sowie Stubben)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenneutral aufgrund der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung • Kostenschätzung spezieller Maßnahmen folgt
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Konflikte</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Die zur Erhaltung des Kleinspechts und seiner Lebensräume kann zu Konflikten mit der forstwirtschaftlichen Nutzung von LRT-Flächen führen
<u>Synergien</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Synergien bestehen zwischen der Erhaltung des Kleinspechts und der Nachtigall und der Erhaltung von Wald-LRT als Lebensraum • Vom Erhalt der Lebensräume profitieren auch weitere Arten der Wälder
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<u>Monitoring Avifauna</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktvorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete. • Abstimmung des Monitorings mit dem LK Heidekreis zur Qualitätssicherung des Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • s.o. inkl. Monitoring-Berichte und Karten • Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
Anmerkungen
• ...

5.7 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen

Die nachfolgenden Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen wurden in Anlehnung an den FFH-Managementplan Ilmenau⁷⁴ erarbeitet, da sich besonders zu Umsetzungsinstrumenten und Fördermöglichkeiten große Überschneidungen ergeben.

5.7.1 Schwerpunkte, Zeitraum und Priorität

Im Fokus der Maßnahmenplanung stehen Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung der Aller und ihrer Altarme einschließlich der Uferbereiche. Neben strukturverbessernden Maßnahmen kommt Maßnahmen, die eine Verbesserung der vorhandenen Lebensraumtypen beinhalten, eine hohe Bedeutung zu. Ein weiterer Schwerpunkt ist die (Wieder-)Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Von den für die Gewässerentwicklung vorgesehenen Maßnahmen (siehe Kapitel 5.3) profitieren die an den Lebensraum gebundenen Tierarten unmittelbar. Einige spezielle Maßnahmen sollen den besonderen Anforderungen an den Schutz und der Förderung bestimmter maßgeblicher Anhang II-Arten, wie dem Biber und dem Fischotter (siehe Kapitel 5.4) dienen.

Mit einer möglichst extensiven Grünlandbewirtschaftung soll artenreiches Grünland erhalten und entwickelt werden, was sich positiv auf den Lebensraum vieler Tierarten auswirkt (siehe Kapitel 5.3). Die derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen sollen möglichst in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden. Die Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen gem. LSG-VO dient der Minimierung von Stoffeinträgen in angrenzende, empfindliche Biotop (siehe Kapitel 5.3). Standortgerechte Gehölzbestände sind als ökologisch wertvolle Strukturelemente der Offenlandschaft zu erhalten. Durch den Niedersächsischen Walderlass werden Wald- und Forstbestände FFH-verträglich gepflegt und bewirtschaftet, was langfristig zu einer Verbesserung der Erhaltungszustände führt (siehe Kapitel 5.3).

Bzgl. des Zeitplans für die Umsetzung der Maßnahmen sind Angaben in den jeweiligen Maßnahmenblättern vermerkt („Umsetzungszeitraum“). Grundsätzlich haben die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen vor den sonstigen Maßnahmen Priorität. Dabei wurde zwischen der kurzfristigen Umsetzung für Erhaltungsmaßnahmen und der mittelfristigen Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen unterschieden, da diese eine Neuentwicklung oder Wiederherstellung erfordern.

Der zeitlich dringendste Handlungsbedarf besteht in der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Aller durch den Umbau der Wehre, wobei für die Auenlebensräume keine Absenkung der Wasserstände entstehen dürfen. Die Fließgewässerentwicklung, besonders hinsichtlich der Entwicklung von Gewässerrandstreifen, ist von besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Auen und ihrer LRT und Arten.

⁷⁴ EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH (2021): FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 071 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE-2628-331).

5.7.2 Zuständigkeit und Umsetzungsinstrumente

Die UNB des Landkreis Celle ist für die Umsetzung der im Managementplan enthaltenen Maßnahmen zuständig. Über die im Regelfall erforderliche hoheitliche Sicherung der Gebiete⁷⁵ hinaus stehen der UNB insbesondere die folgenden Instrumente zur Verfügung, mit denen die über das Verschlechterungsverbot hinausgehenden Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und weiteren Entwicklung umgesetzt werden können (Burckhardt 2016):

- Flächenerwerb durch die Naturschutzverwaltung (Land, Kommunen) oder Naturschutzverbände, die Flächen der Naturschutzverwaltung können ggf. für eine zielangepasste Nutzung mit entsprechenden Auflagen verpachtet werden;
- in Einzelfällen Gestattungsverträge mit Flächeneigentümern (z. B. bei Gewässerrandstreifen, oder wenn aus jagdlichen Gründen für den Eigentümer kein Verkauf in Betracht kommt)
- Vertragsnaturschutz mit Nutzern/Bewirtschaftern insbesondere von Flächen mit nutzungsgeprägten/pflegebedürftigen Lebensraumtypen und Habitaten von Arten
- in Gebieten mit sehr störungsempfindlichen Arten Ausarbeitung und Umsetzung von Besucherlenkungskonzepten, ggf. auch spezieller Naturerlebnisangebote
- Förderung gezielter Maßnahmen im Rahmen von Naturschutz-Förderprogrammen des Landes, des Bundes (z. B. Chance Natur, Bundesprogramm Biologische Vielfalt) und der EU
- Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG
- Lenkung von Kompensationsmaßnahmen einschließlich Ersatzgeldern im Rahmen der Eingriffsregelung dergestalt, dass hierüber ein Beitrag zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung (zusätzliche, nicht verpflichtende Maßnahmen) und Entwicklung geleistet wird⁷⁶
- Ggf. freiwilliger Flächentausch
- Schutzgebietsverordnungen, ggf. Änderung der Schutzgebietsverordnung und Einhaltung der Verbote der NSG- und LSG-VO, welche maßgeblich für die Erhaltung des FFH-Gebiets sind

⁷⁵ nach § 32 BNatSchG mit Festlegung der Erhaltungsziele, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie geeigneter Ge- und Verbote zur Umsetzung der Ziele

⁷⁶ Nach § 15 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG stehen „Festlegungen von Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen [...] in Bewirtschaftungsplänen nach § 32 Absatz 5 [...] der Anerkennung solcher Maßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht entgegen“, so dass grundsätzlich auch Wiederherstellungsmaßnahmen über Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können. Gem. § 6 NAGBNatSchG kann auch Ersatzgeld eingesetzt werden, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Einbindung lokaler Akteure

Die Einbindung lokaler Akteure und der damit verbundene Informationsaustausch sind von hoher Bedeutung für die Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung der gesetzten Ziele. Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen (vgl. Kap. 1.3.2) wurden unterschiedliche Nutzergruppen am Planungsprozess beteiligt. Diese Beteiligung ist Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen auf den privaten Flächen.

Weitere Vorgaben für das Gebiet

Insbesondere die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie gehen mit der FFH-Managementplanung eng einher, so dass eine gemeinsame Umsetzung von sich ergänzenden Maßnahmen anzustreben ist. Die WRRL plant z. B. Maßnahmen für eine Verbesserung der Gewässerstruktur, welche mit den Maßnahmen des Managementplans abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Fördermöglichkeiten

Folgende Förderprogramme bzw. Fördermöglichkeiten bestehen aktuell:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
 - Projekte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Umsetzung der Natura 2000-Erfordernisse (Landesprioritätenliste Pflege und Entwicklung und Artenschutz (PE, AS))
 - Projekte zur Umsetzung der Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt
- Aktionsprogramme des Landes Niedersachsen
 - Kulisse des Programms Niedersächsische Gewässerlandschaften, Offenlandschaften und Waldlandschaften
- Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, hier insbesondere die Programme:
 - Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz (AUKM)
 - Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)
 - Erschwernisausgleich (EA)
 - Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)
 - Richtlinie Fließgewässerentwicklung (FGE)
 - Seenentwicklung (SEE)
- BINGO Umweltstiftung Niedersachsen

- EU-Programme:
 - LIFE+
 - Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)
 - Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Ein Überblick der Förderprogramme findet sich auf der Website des Niedersächsischen Umweltministeriums (Themen → Natur und Landschaft → Fördermöglichkeiten → Übersicht).

In Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen für das FFH-Gebiet sind die Synergien mit der Umsetzung der Maßnahmen der WRRL im aquatischen Bereich zu beachten. Für Maßnahmen im und direkt am Gewässer können auch Mittel der Wasserwirtschaft beantragt werden.

Betreuung des FFH-Gebietes

Die Betreuung des FFH-Gebietes erfolgt durch die zuständige UNB des LK Celle, welche auch für die Steuerung der Gebietsbetreuung und Koordination der Nutzergruppen zuständig ist. Die Erhaltung und Förderung von Kooperationen vor Ort sind dabei entscheidend. Informationsveranstaltungen und die Einbindung von interessierten Bürger:innen sollten gefördert werden. Wichtige Nutzergruppen sind:

- Der Landkreis Celle (UNB), Kommunen (Städte, Samtgemeinden, Gemeinden)
- Wasserwirtschaft (Unterhaltungsverbände)
- Land- und Forstwirtschaft
- Naturschutzverbände und Angelvereine
- Eigentümer und Pächter
- Infrastrukturträger

In Niedersachsen stehen zur Vor-Ort-Betreuung von Natura 2000-Gebieten⁷⁷, auch mit besonderer Würdigung im Rahmenvertrag „Der Niedersächsische Weg“ (MU & MELV 2020) die folgenden zwei Fördermaßnahmen zur Verfügung:

- Gebietsbetreuung vor Ort (Ökologische Stationen)
 - Die Vor-Ort-Betreuung in Schutzgebieten soll mit Schwerpunktsetzung auf großräumige Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 zu einer verbesserten Umsetzung strategischer Ziele beitragen
 - Am 01.10.2022 startete die Ökologische Station Südheide ihre Arbeit.
 - Der jährliche Arbeitsplan der Ökologischen Station Südheide wird vorab mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden abgestimmt.

⁷⁷ MU (2017): Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen. Stand 11.10.2017. Hannover.

- Der Betreuungsbedarf des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker wird als hoch eingestuft (Laut Konzept der Ökostation Kerngebiet 1).
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement (RL LaGe))
 - Durch eine kooperative Zusammenarbeit verschiedener Akteure soll im ländlichen Raum zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft beigetragen werden, einschließlich der Flächen der Agrarlandschaft mit hoher Bedeutung für den Naturschutz sowie für Ziele von Natura 2000

Der Rahmenvertrag „Der Niedersächsische Weg“ (MU & MELV 2020) führt folgendes zur Vor-Ort-Betreuung aus:

„Zur Sicherung einer naturschutzfachlich qualifizierten und kontinuierlichen Vor-Ort-Betreuung der Natura-2000-Gebiete sind bis 2025 etwa 15 weitere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung zu schaffen (z. B. Ökologische Stationen). Diese sollten in Kooperation zwischen z. B. den Naturschutzverbänden, den Landschaftspflegeverbänden, der Landwirtschaft und den zuständigen Naturschutzverwaltungen vor Ort aufgebaut werden, um die Umsetzung der Managementmaßnahmen zu unterstützen und somit die notwendige Gebietsbetreuung effektiv sicherzustellen.“

Im Dokument „Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen“⁷⁷ heißt es zur Vor-Ort-Betreuung:

*„Die Vor-Ort-Betreuung in Schutzgebieten soll – mit Schwerpunktsetzung auf großräumige Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 – zu einer deutlich verbesserten Umsetzung folgender **strategischer Ziele** beitragen:*

1. *Beobachtung zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft mit besonderem Fokus auf dem Erhaltungszustand der im Betreuungsgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen, von FFH-Anhang II-Arten und Vogelarten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (§ 6 Abs. 1-3 BNatSchG).*
2. *Sicherung der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), insbesondere Schutz lebensfähiger Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG) mit besonderem Fokus auf der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Betreuungsgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen, von FFH-Anhang II- und Anhang IV-Arten und Vogelarten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie. Dazu soll der Gefährdung von natürlichen vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegengewirkt werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG).*
3. *Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltiger Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG), gebietsspezifisch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung gemäß der*

Ziele des § 1 Abs. 3 Nr. 1-6 BNatSchG, auch hinsichtlich der Bedeutung von naturnahen Mooren als Kohlenstoffspeicher.

4. Gebietsbezogene Aufklärung über die Bedeutung von Natur und Landschaft, über deren Bewirtschaftung und Nutzung sowie über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Bewusstsein wecken für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft (§ 2 Abs. 6 BNatSchG).

In Bezug auf die Ebene der Betreuungsgebiete ergeben sich daraus folgende **operative Ziele der Gebietsbetreuung**:

1. Gewährleistung einer kontinuierlichen Bestandserfassung und -bewertung gebietsspezifischer ausgewählter Arten und Lebensräume und ggf. gebietsspezifische Analyse der für ihre Bestandsentwicklung maßgeblichen abiotischen und biotischen Faktoren sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen gebietsspezifischen Auswertung zusätzlicher Daten anderer Naturschutzakteure und Dritter; Bereitstellung der nach abgestimmter Methodik erhobenen Daten in geeigneter digitaler Form zur Verwendung durch die UNB und den NLWKN.
2. Mitwirkung bei der Konkretisierung und kontinuierlichen Überprüfung der gebietsbezogenen naturschutzfachlichen Ziele und der Auflösung konkurrierender naturschutzfachlicher Ziel-Optionen.
3. Optimierung der Planung, Steuerung und Umsetzung erforderlicher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (inkl. eigener Projekte), auch durch eine verbesserte Inanspruchnahme von Naturschutz-Finanzmitteln (und ggf. Fördermitteln verwandter Fachbereiche).
4. Optimierung der Beratung und Begleitung von Bewirtschaftern insbesondere mit dem Ziel einer verbesserten, ziel- und erfolgsorientierten Teilnahme an Agrar- oder Waldumweltmaßnahmen.
5. Ausbau der gebietsbezogenen Beratung von Planungs- und Projektträgern sowie Flächenbewirtschaftern zur Vermeidung / Reduzierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.
6. Unterstützung bei der Optimierung von Informations- und Abstimmungsprozessen aller relevanten Vor-Ort-Akteure, Bildung von Informations-Netzwerken, Bereitstellung qualifizierter Ansprechpartner des Naturschutzes vor Ort.
7. Aufbau einer gebietsbezogenen, bedarfsorientierten Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutzinformation, u. a. zum Zwecke der Akzeptanzförderung von Naturschutzmaßnahmen.“

Die finanzielle Förderung ist verankert in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege“

(Richtlinie NAL⁷⁸), mit denen für die Förderung der Gebietsbetreuung einheitliche Förderkriterien festgelegt werden.

Kostenschätzung

Im Rahmen der FFH-Managementplanung kann lediglich eine grobe Kostenschätzung vorgenommen werden. Diese Kostenschätzung oder Kostenannahme ersetzt nicht eine genaue Kostenberechnung für die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung (LAP), bei der die Einheitspreise je Maßnahme unter Berücksichtigung u. a. von Arbeitsstunden, Flächengröße, anteilig zu bearbeitende Flächen, Geräteeinsatz und flächenspezifischer Anforderungen (z. B. Stammdurchmesser bei Entbuschung, oder Anzahl Pflanzen bei Neupflanzungen) berechnet werden. Diese Angaben liegen im Detail noch nicht vor, weswegen die hier angeführte Kostenschätzung sowie die Tab. 48 (Anhang) lediglich einen Anhaltspunkt für die zu erwartenden Kosten geben können.

Grundlage der angenommenen Einheitspreise bilden Erfahrungswerte aus Ausschreibungsergebnissen sowie die „Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ (Beiersdorf 2012b)⁷⁹. Da die Kostendatei von 2012 ist, wurde pauschal ein Aufschlag von 50 % angesetzt. Dennoch kann es bei der späteren Umsetzung der Maßnahmen zu einer nicht kalkulierbaren Kostensteigerung kommen, besonders bei aufwändigeren Maßnahmen bzw. solchen, bei denen ein längerer Umsetzungszeitraum angesetzt wurde. Des Weiteren wurden die Preise berücksichtigt, bei denen die Flächeneigentümer oder -pächter im Vertragsnaturschutz die Maßnahmen umsetzen. Sollten gewerbliche Unternehmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen beauftragt werden, ist auch hier mit höheren Kosten zu rechnen, als die Schätzung in Tab. 48 (Anhang) darstellt.

Unvorhergesehenes und die detaillierte Ausführung der Maßnahmen wurde nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt, als Beispiel sei bei der Entbuschung einer Fläche das Entfernen der Wurzelstöcke genannt, bei der die Kosten auf verschiedenen Faktoren wie Stammdurchmesser und Geräte zum Abtransport beruhen. Planungskosten sowie Kosten für die Ausführungsplanung, vorgelagerte Gutachten, Machbarkeitsstudien etc. sowie Kosten des Monitorings und Grunderwerbskosten sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Kosten, die z. B. im Rahmen von Erschwernisausgleich für Grünland oder Wald-LRT entstehen wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist mit Kosten in Höhe von rd. **637.000 € netto** für die verpflichtenden Maßnahmen zu rechnen. Dieser Betrag teilt sich auf die investiven und laufenden (jährlich wiederkehrende)

⁷⁸ Runderlass: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL) vom 21. Juni 2017, RdErl. d. MUEK v. 21.6.2017-26-04011/02/100 (Nds. MBl. S. 831, ber. S. 1360), zuletzt geändert durch ÄndRdErl. vom 7.8.2019 (Nds. MBl. S. 1233). Der Runderlass tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

⁷⁹ Der NLWKN hatte auf der NNA-Tagung zu Natura-Maßnahmenplanung am 19.09.2019 in Ermangelung eigener Vorlagen auf die o.g. Kostendatei aus Bayern verwiesen.

Kosten auf. Für investive Kosten, d. h. für einmalige Kosten, für die verpflichtenden Maßnahmen ist mit rd. **424.000 €** netto zu rechnen.

Laufende (jährliche) Kosten sind in Höhe von rd. **213.000 €** netto zu erwarten. Hierin enthalten sind insbesondere die Pflegekosten für die extensive Bewirtschaftung der Grünländer durch Mahd oder Weidenutzung, die Pflege von Gewässerrandstreifen und Entbuschung von Flächen. Diese Kosten wurden zunächst für den Zeitraum eines Jahres geschätzt. Bei Maßnahmen, die alle 3-5 Jahre erfolgen, verringert sich die Kostenschätzung entsprechend.

Die investiven Kosten beinhalten auch Kosten, die durch die WRRL übernommen werden können, insbesondere Fließgewässerentwicklung und Durchgängigkeit der Aller. Weitere Kosten sind z. B. die Anlage von Gewässerrandstreifen und die Erstellung eines Unterhaltungskonzepts.

Hinsichtlich der zeitlichen Prioritäten (Umsetzungszeitraum) in Bezug auf die Umsetzung ergeben sich für die verpflichtenden Maßnahmen die folgenden in Tab. 40 dargestellten Kosten. Dabei wird von einer Priorität von 1 auf öffentlichen Fläche und einer Priorität von 2 auf den privaten Flächen ausgegangen. Die detaillierte Auflistung der geschätzten Kosten befindet sich in Tab. 48 (Anhang).

Tab. 40: Geschätzte Kosten und Umsetzungszeitraum der verpflichtenden Maßnahmen

Laufende Kosten: jährlich wiederkehrende Kosten, Investive Kosten: einmalige Kosten

Umsetzungszeitraum	Laufende Kosten	Investive Kosten	Summe
Kurzfristig (Erhaltungsmaßnahmen)	15.618,00 €	3.576,00 €	19.194,00 €
Kurz- bis mittelfristig (Erhaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen, je nach Priorität)	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
Mittelfristig (Aufwertungsmaßnahmen)	64.890,00 €	- €	64.890,00 €
Langfristig (Neuentwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen)	106.110,00 €	393.513,70 €	499.623,70 €
Kurz- / mittel- / langfristig (Erhaltungs- / Aufwertungs- / Neuentwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen)	26.016,00 €	7.000,00 €	33.016,00 €
Summe	212.634,00 €	424.089,70 €	636.723,70 €

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf

Insbesondere verbleibende Konflikte auf der grundsätzlichen Zielebene können die Umsetzung der im Plan benannten Maßnahmen behindern (Burckhardt 2016). Diese Konflikte werden nachfolgend benannt und kurz erläutert, um sie in der Umsetzung berücksichtigen und lösen zu können.

6.1 Methodenkritik

Generell ist davon auszugehen, dass der vorliegende FFH-Managementplan auf einer belastbaren Datengrundlage bzgl. der Methodik erstellt worden ist. Die Aktualisierung der Biotoptypenerfassungen erfolgte im Maßstab 1:5.000 (Basiserfassung 1:10.000), was für das komplexe Gebiet mit rund 2.018 ha angemessen ist. Aufgrund des detaillierteren Maßstabs bei der Aktualisierungserfassung ist der Flächenanteil der LRT genauer erfasst. Das NSG „Hornbosteler Hutweide“ wurde bei der Aktualisierungserfassung nicht berücksichtigt, daher liegen in diesem Bereich nur die Daten der Basiserfassung vor. Weitere Naturschutzflächen des Landkreises wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst (Karte 1.3). Diese Flächen zusammen mit dem NSG lassen sich nicht in den Vergleich von Basiserfassung zur Aktualisierung einbeziehen. Ein direkter Vergleich zwischen der Basiserfassung und der Aktualisierungserfassung zur Ableitung von Veränderungen der Flächenanteile ist daher nur bedingt möglich.

Die fortlaufenden Aktualisierungen des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind grundsätzlich bei der Fortschreibung des FFH-Managementplans aufzugreifen, zu überprüfen und ggf. in der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Der Detaillierungsgrad der vorliegenden Bestandsdaten, insbesondere der Fauna und Abiotik ist größtenteils sehr gering bzw. nicht vorhanden (siehe auch Kapitel 6.2). Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Kapitel 5) sind somit als Maßnahmentypen für eine Vielzahl von Flächen zu verstehen, die immer im Einzelfall und flächenbezogen vor der Umsetzung zu überprüfen und ggf. zu konkretisieren sind. Eine Hilfestellung dafür gibt die Bannerbeschriftung in den Karten 8.1 bis 8.12, die flächenscharf auf besondere Beeinträchtigungen hinweisen.

Die Auswertung von BatMap-Daten (<https://www.batmap.de/web/start/start>) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da die Daten nicht öffentlich zugänglich sind. Es gibt lediglich Karten mit Punktvorkommen, die ein Raster beschreiben. Anhand dieser Daten lässt sich nicht nachvollziehen, ob die im Rasterpunkt genannten Arten überhaupt im Planungsgebiet vorkommen oder außerhalb. Bei hochmobilen Arten wie den Fledermäusen ist daraus keine Nennung als Erhaltungsziel ableitbar. Für die Fledermäuse wird daher eine gezielte Erfassung vorgeschlagen (Kapitel 6.2). Dies gilt auch für weitere Artgruppen wie z. B. Libellen, Amphibien, Reptilien oder Käfer.

6.2 Datenlücken

Da die Aktualisierung der Basiserfassung des NSG „Hornbosteler Hutweide“ nicht miteingeschlossen hat, ist eine Erfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in diesem Bereich erforderlich.

Besonders für die Tierarten ist die Datenlage innerhalb des FFH-Gebiets im Bereich LK Celle teilweise veraltet oder liegt nur im Rasterformat vor, was eine genaue Maßnahmenplanung im Gebiet erschwert. Für z. B. Fledermäuse und weitere Artgruppen (siehe sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel in Kap.5.6.3) sollte daher eine Erfassung erfolgen, um den Status und Erhaltungszustand zu überprüfen, da die Fledermäuse und auch andere Artgruppen möglicherweise als Erhaltungsziele eingestuft werden könnten.

Datenlücken bestehen insbesondere in Bezug auf abiotische Parameter wie die Aussagen zum Eintrag von Feinsedimenten, Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteln der Landwirtschaft oder sonstigen, diffusen Quellen in die Gewässer. Dies hat einen großen Einfluss auf die Gewässerstruktur und Qualität, vorrangig der Gewässersohle. Auch sind regionalisierte Aussagen zu den vorhandenen gebietsspezifischen Grundwasserständen in weiten Teilen nicht vorhanden. Insbesondere für die Erhaltung der grundwasserabhängigen Lebensraumtypen und Arten ist dies jedoch eine Grundvoraussetzung.

6.3 Bewirtschaftungsauflagen und Flächenverfügbarkeit

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Flächeneigentümer zur Umsetzung von Maßnahmen ist aus der Beteiligung der Arbeitskreise vorhanden (vgl. Kap. 1.3.2). Maßnahmen, die eine Einschränkung der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung zur Folge haben, sind mit den betrieblichen Belangen allerdings nur schwer vereinbar (z. B. extensive Grünlandbewirtschaftung bei derzeitiger intensiver Bewirtschaftung).

Infolge der Weidetierbedrohung durch den Wolf wurden in den letzten Jahren immer mehr Grünlandflächen an der Aller bei Bannetze aus der Produktion genommen. Hier breitet sich das Jakobskreuzkraut z. Z. stark aus (BUND Kreisgruppe Celle schriftlich am 10.01.2022).

Im NSG „Hornbosteler Hutweide“ wurden Flächen von 2016 bis 2019 ein bis zweimal jährlich abgehäckselt und seit 2020 jährlich gemulcht (BUND Kreisgruppe Celle schriftlich am 10.01.2022). Eine schonendere Alternative dazu ist das Ausziehen des Jakobskreuzkrauts.

Des Weiteren sollte die Ausbreitung der Nutrias im Gebiet kontrolliert werden, um den Krebscherebestand und damit die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) zu erhalten. Als § 19-Art der IAS-VO⁸⁰ (EU-Verordnung zu invasiven Arten) ist für den Nutria ein Management vorzuse-

⁸⁰ Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

hen. In den Zielen der IAS-VO wird zudem definiert, dass diese VO auch die Umsetzung anderer EU-RL, wie die FFH-RL oder EU-VS-RL, unterstützen soll (NLWKN schriftlich am 17.03.2022).

Das Landvolk Celle (schriftlich am 10.01.2022) hat auf die immer vielfältigeren Aufgaben landwirtschaftlicher Betriebe hingewiesen. Neben der Lebensmittelproduktion werden z. B. die Erzeugung von Energie (Biogasanlagen, Solarstrom) und Aufgaben im Natur- und Umweltschutz genannt. Mit der steigenden Wichtigkeit des Naturschutzes auch im Hinblick auf den Klimawandel, kann der Naturschutz ebenso als Einnahmequelle landwirtschaftlicher Betriebe gesehen werden. Die Konflikte des Naturschutzes mit der Reduzierung der Ackerflächen und Düngung, Anlage von Säumen und extensiv genutzten Flächen und ihrer Aufgabe der Lebensmittelproduktion sind bei der Bereitschaft zum Naturschutz angemessen monetär auszugleichen. Dies erfordert eine enge Abstimmung und Einbeziehung der betroffenen Nutzergruppe (Landvolk Celle, schriftlich am 10.01.2022).

6.4 Baumsterben, Baumkrankheiten und Verkehrssicherungspflicht

Im Rahmen der 3. Arbeitskreissitzung wurden folgende Hinweise vom FBG Celler Land gegeben (schriftlich am 16.12.2021):

Bei den Baumarten Erle und Esche (betreffend LRT 91E0* und 91F0) sind seit einigen Jahren massive Absterbeerscheinungen zu beobachten (Phytophthora an Erle, Triebsterben an Esche), die ggf. dazu führen, dass die genannten LRT ausfallen.

Der angeführte Mangel an Alt- und Totholz ist teilweise auf Absterbeerscheinungen zurückzuführen (die Bäume werden nicht sehr alt). Hinzu kommt die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht, die gerade bei der kleinen und oftmals linienförmigen Ausformung der Einzelflächen dazu führt, dass Totholz entnommen werden muss, zumal diese meist direkt an der Aller und damit an einer viel genutzten Wasserstraße liegen.

Auch die Eiche (betreffend LRT 9190) leidet seit einigen Jahren unter Absterbeerscheinungen durch Eichenkomplexerkrankungen. Diese Vitalitätsprobleme sind umso bedenklicher, weil die natürliche Verjüngung der Eiche infolge von Wildverbiss fast vollständig ausfällt.

Das Problem der massiven Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche betrifft viele der ausgewiesenen Flächen und wird unter den Hauptgefährdungen auch mit genannt. Dabei stellt diese invasive Art eines der größten Probleme beim Erhalt und der Entwicklung des LRT 9190 dar, weil sich unter der stark schattenden Traubenkirsche weder eine LRT-typische Krautschicht noch eine Eichennaturverjüngung entwickelt. Die oben zum LRT 9190 geschilderten Absterbeerscheinungen, die massive Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche und die Verkehrssicherungsproblematik treffen in abgeschwächter Ausprägung auch auf den LRT 9160 zu.

Auch beim LRT 9190 ist in zahlreichen Fällen die Problematik Altholz-/Totholzerhalt vs. Verkehrssicherungspflicht kaum lösbar. Eine Umsetzung der Vorgaben zum Erhalt von Habitatbäumen und Totholz ist überall dort, wo sich regelmäßig Menschen aufhalten, schlichtweg nicht zu verantworten (FBG Celler Land schriftlich am 16.12.2021).

Grundsätzlich ist die Verkehrssicherungspflicht Aufgabe der Eigentümer. Habitatbäume und stehendes Totholz sind so auszuwählen, dass es nicht zu Gefährdungen an Wegen kommt.

6.5 Wasserhaushalt und Schifffahrt

Um die Durchgängigkeit der Aller wiederherzustellen, ist der Umbau der Wehre geplant, wobei für die Auenlebensräume keine Absenkung der Wasserstände entstehen dürfen. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen dringend erforderlich.

Um einen Konflikt mit der Schifffahrt zu vermeiden müssen Totholzbäume und ggf. Sturzbäume lagestabil befestigt werden. Diese Maßnahmen müssen immer daraufhin überprüft werden, ob es zu einer maßgeblichen Wasserspiegelabsenkung, Sedimentablagerungen im Fahrband oder maßgeblichen Querströmungen kommen kann, die sich negativ auf die Schifffahrt auswirken.

Die in den Wasserkörperdatenblättern aufgelisteten Maßnahmen können BBD-Maßnahmen (Blaues Band Deutschland) sein oder Maßnahmen im Rahmen des neuen gesetzlichen Auftrags der WSV über den "wasserwirtschaftlichen Ausbau an BWaStr zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL". Hinzu kommt perspektivisch noch die Wiederanbindung von Altarmen als mögliche Entwicklungsmaßnahmen an der Aller. Die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne dienen als Grundlage. Momentan werden nur BBD-Maßnahmen im LK Verden umgesetzt. Zukünftig soll es auf die anderen beiden Landkreise an der Aller ausgeweitet werden.

Folgende Hinweise wurden vom WSA (schriftlich am 14.01.2022) gegeben:

Bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Bundeswasserstraße Aller haben können, sind diese nur nach Rücksprache mit der WSV auszuführen. Auf die Beteiligungspflicht nach § 3 Abs. 5 S. 2 BNatSchG wird hingewiesen. Auf die Belange der WSV ist Rücksicht zu nehmen. Dies ergibt sich auch aus § 4 S. 1 Nr. 4 BNatSchG, wonach bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der See- oder Binnenschifffahrt dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten ist.

Bei einer Umsetzung der zu LRT 3260 beschriebenen Maßnahmen sind zunächst alle oben aufgeführten Belange der WSV zu beachten und die erforderlichen Abstimmungen mit der WSV vorzusehen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, in der Form in der dieser dort stattfindet, ist zu gewährleisten und darf nicht durch einzelne Maßnahmen unmöglich gemacht werden. Das gilt sowohl für diesbezügliche Unterhaltungsmaßnahmen als auch für eventuellen Ausbaubedarf der WSV. Außerdem sind die Belange der WSV im Hinblick auf

deren Aufgaben der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung, des wasserwirtschaftlichen Ausbaus und der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit zu beachten. Hier kann es bei einzelnen der grundsätzlich zu begrüßenden, Erhaltungsziele und der beschriebenen Maßnahmen zu Zielkonflikten kommen. Dies ist bei einer Konkretisierung der Planung von Maßnahmen vom Landkreis zu prüfen und im Einzelnen mit der WSV abzustimmen. Das gilt beispielsweise ganz konkret für die Erstellung eines Unterhaltungskonzepts, aber auch für die Entfernung von Sohl- und Uferbefestigungen.

Über weite Gewässerstrecken ist die Entwicklung bzw. Pflege von uferbegleitenden Auwaldbeständen des LRT 91E0* bzw. 91F0 vorgesehen. Es wird die Entwicklung von Altholz und stehendem und liegendem Totholz angestrebt. An dieser Stelle sei auf die Verkehrssicherungspflichten der WSV hingewiesen. Dementsprechend ist Totholz, bei dem die Gefahr eines Abtreibens in die Wasserstraße und damit die Gefahr einer Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt besteht, durch entsprechende Maßnahmen gegen ein Abtreiben zu sichern. Des Weiteren sind bei Aufforstungen im Vorlandbereich die hydraulischen Auswirkungen im Hochwasserfall auf die Bundeswasserstraße zu ermitteln.

6.6 Weiterer Fortschreibungsbedarf

Für den LRT 3260 wurden im Rahmen dieses Managementplanes Ziele und Maßnahmen erarbeitet um einen günstigen Erhaltungsgrad in geeigneten Abschnitten der Aller wiederherzustellen. Hierbei wurde das Ziel gemäß der verpflichtenden Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang zur Aufwertung von EHG C auf B auf einer Fläche von 7,5 ha formuliert und entsprechende Maßnahmen erarbeitet.

Nach Redaktionsschluss zum Managementplan Aller haben wir die Information vom NLWKN erhalten, dass eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades auf mindestens 80 % der Gesamtfläche als Erfordernis aus dem Netzzusammenhang vorzunehmen ist (Reduzierung des C-Anteils auf < 20%). Eine Anpassung der erarbeiteten Ziele und Maßnahmen war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Dies wird bei zukünftigen Planungen und Fortschreibungen des Managementplanes berücksichtigt.

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Die FFH-Richtlinie sieht neben der Benennung und dem Schutz von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung eine Berichtspflicht über die Entwicklung der Lebensräume und Arten sowie der durchgeführten Maßnahmen in einem regelmäßigen Abstand von sechs Jahren vor.⁸¹ Hauptziel des Evaluierungsprozesses ist es einerseits, Erfolgskontrollen für die durchgeführten Maßnahmen vorzunehmen, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können, wenn das angestrebte Ziel nicht erreicht wird, oder auch entscheiden zu können, ob die Maßnahmen erfolgreich waren. Maßstab für die Bewertung sind dabei die formulierten gebietsbezogenen Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele. Andererseits dienen die Untersuchungen dazu, allgemein die Entwicklung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten sowie auch des Zustands weiterer Schutzgegenstände im Planungsraum zu dokumentieren (Burckhardt 2016).

7.1 FFH-Lebensraumtypen

Für die FFH-Lebensraumtypen ist ein Monitoring der Vegetationsentwicklung alle 5 bis 10 Jahre inkl. Monitoring-Berichte und Karten durchzuführen, um ggf. eine Anpassung der Maßnahme bei Bedarf vorzunehmen. Bei der Neuentwicklung bzw. Wiederherstellung von FFH-LRT-Flächen ist die Vegetations-/Biotopentwicklung insbesondere in den ersten 5 Jahren zu beobachten.

Bei Pflege-/Nutzungsexensivierung von z. B. Wald und Grünland ist ein dauerhaftes Monitoring mit einem Turnus von 3 bis 5 Jahren zur Kontrolle der Vegetationsentwicklung (mindestens stichprobenartig) zu etablieren.

Im FFH-Gebiet 90 ist eine flächendeckende Aktualisierungskartierung alle 6-8 Jahre anzustreben, damit wäre die nächste Aktualisierungskartierung in 2022-2024 durchzuführen.

7.2 FFH-Arten

Das FFH-Monitoring erfolgt nach methodisch standardisierten Vorgaben seitens des Bundesamtes für Naturschutz (z. B. Sachteleben & Behrens (2010), BfN (2017)) sowie des NLWKN (z. B. Drachenfels (2014), Drachenfels (2020)). Für die Anhang II-Arten sind keine flächendeckenden Kartierungen des gesamten FFH-Gebiets erforderlich. Unter Berücksichtigung der standardisierten Methoden sind entsprechende gebietsspezifische Untersuchungen aufbauend auf, soweit vorhanden, den bereits durchgeführten Kartierungen (Ersterfassungen) zu entwickeln. Hierbei kommt unter anderem die Untersuchung von vorher festgelegten Probestellen entlang von Transekten (z. B. Libellen) in Betracht.

⁸¹ Internetseite des NLWKN (13.01.2022): Naturschutz → Natura 2000 → Monitoring und Berichtspflichten URL: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/monitoring_und_berichtspflichten/monitoring-und-berichtspflichten-139178.html

Die AG Biber im NABU Kreisverband Gifhorn und die Aktion Fischotterschutz betreuen im Rahmen des Möglichen die Aller im Landkreis Celle und kartieren die Vorkommen von Biber und Fischotter. In 2018/2019 wurde eine landesweite Erfassung der Bibervorkommen durchgeführt.

Für die Fledermäuse ist eine Aktualisierung in 2023/2024 anzustreben, um festzustellen, ob ggf. der Status als Erhaltungsziel für das Teilgebiet vergeben werden kann.

Für die Artengruppen Libellen, Käfer, Lurche und Kriechtiere wird eine Aktualisierungskartierung alle 8 Jahre empfohlen, die nächste Aktualisierungskartierung ist in 2022/2023 anzustreben.

Eine Aktualisierungskartierung der Fische erfolgt im Rahmen des Monitorings der Oberflächengewässer nach WRRL alle 1-3 Jahre im Auftrag des MU sowie ein Monitoring gem. FFH-RL der relevanten Fischarten i.d.R. einmal pro Berichtszeitraum. Somit ist voraussichtlich keine Aktualisierungskartierung Dritter erforderlich.

7.3 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Die EU-Vogelschutzrichtlinie sieht eine Berichtspflicht über die Anwendung der aufgrund dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften in einem regelmäßigen Abstand von drei Jahren vor. Durch die langfristige Beobachtung von Vogelbeständen können ökologische Veränderungen in der Landschaft und die Entwicklung der einzelnen Arten verfolgt werden. Außerdem ermöglicht sie, die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen sowie die Wirkungen von Agrarumweltprogrammen und anderen relevanten politischen Instrumentarien zu beurteilen.⁸¹

7.4 Alle Erhaltungsziele

Darüber hinaus sind im Rahmen der Evaluierung weitergehende Monitorings der LRT und Anhang II-Arten in festgelegter Regelmäßigkeit erforderlich, die als Grundlage für die Überprüfung der Zielfestlegungen dienen. Im Anschluss an die nächste Aktualisierung der LRT und Kartierung der Anhang II-Arten sind die im Zielkonzept qualitativen und quantitativen Zielfestlegungen (Kapitel 4.2) hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu analysieren und zu bewerten. Es ist zu prüfen, inwieweit sich eine Verbesserung der Erhaltungsgrade (EHG) sowie der Flächenanteil der LRT bzw. die Populationen im Vergleich zu den Zielwerten entwickelt haben. Ggf. sind weitergehende Anstrengungen erforderlich, um die zeitlichen Zielvorgaben zu erreichen. Des Weiteren ist der vorliegende FFH-Managementplan nach 10 Jahren zu evaluieren, die Erhaltungsziele unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Aktualisierungskartierungen der LRT und Arten zu überprüfen und fortzuschreiben. Aufgrund der Entwicklung von Waldökosystemen sowie auch angesichts des Klimawandels kann eine Anpassung der gebietspezifischen Erhaltungsziele für die Wald-LRT dann notwendig werden.

7.5 Klimawandel

Ausführungen zum Klimawandel sind Kapitel 3.6 zu entnehmen. Durch den voranschreitenden Klimawandel ist von einer Veränderung der abiotischen Bedingungen auszugehen, die für Lebensraumtypen und Arten negative Auswirkungen hat, insbesondere extreme Verschiebung der Verteilung der Niederschlagsmengen, lange Trockenphasen und kurzzeitige Extremniederschläge⁸². Je nach klimatischer Entwicklung können sich für die besonders betroffenen LRT und Arten die Konflikte in Zukunft verschärfen. Daher ist dieser Aspekt im besonderen Maße zu beobachten.

⁸²: Hinweise zu den Folgen des Klimawandels in Niedersachsen sind u. a. in Veröffentlichungen des Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz enthalten:
- Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021:
https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/klima/klimawandel_und_klimafolgenanpassung_in_niedersachsen/klimawandel-und-klimafolgenanpassung-in-niedersachsen-199341.html
- Niedersächsische Klimaschutzstrategie:
https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/klima/klimaschutz/klimaschutz_in_niedersachsen/klimaschutz-in-niedersachsen-200413.html

8 Zusammenfassung

Natura 2000 bezeichnet das von der Europäischen Union (EU) angestrebte größte ökologische Netzwerk von Schutzgebieten der Welt zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Unter Natura 2000 fallen die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)** und die **EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VS-RL)**. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 bildet europaweit ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Gebieten, in denen die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt getroffen werden sollen. Die Einrichtung des Netzes Natura 2000 ist in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich (vgl. Kap. 1).

Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist u. a. der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands“ der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (FFH-Richtlinie) verstanden. In der Vogelschutzrichtlinie wird zudem die Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten gefordert. Neben dem Schutz der Lebensraumtypen und der Habitate der Arten im Rahmen der Ausweisung der Natura 2000 – Schutzgebiete, bestehen für weitere Arten der FFH-Richtlinie (Anhang IV und V) und den überwiegenden Teil der Arten der Vogelschutzrichtlinie (Ausnahmen sind in den Anhängen II und III aufgeführt) besondere Artenschutzverpflichtungen.

Das zusammenhängende Netz der Natura 2000-Gebiete umfasst insgesamt 10 % der niedersächsischen Landesfläche. Niedersachsen ist dabei europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen (LRT) und Arten (gem. FFH- und EU-VS-RL) durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, bzw. diese wiederherzustellen. Für die einzelnen Gebiete sind somit die nötigen Erhaltungsmaßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL und analog Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-VS-RL festzulegen. Gem. § 32 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können dafür Bewirtschaftungspläne (auch Managementpläne genannt) aufgestellt werden. Der Managementplan dient auch als Grundlage für die zukünftige Betreuung und Pflege des Gebietes. Die planerische Vorgehensweise und die Inhalte des vorliegenden Managementplans orientieren sich an den Vorgaben der Fachbehörde für Naturschutz für die Aufstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsplänen (Managementpläne) in Niedersachsen (Burckhardt 2016).

Bei der Ableitung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen (vgl. Kap. 4 und 5) wird jeweils zwischen „notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen“ (Pflichtmaßnahmen) und darüberhinausgehende „zusätzliche Maßnahmen“ differenziert. Erstere umfassen die Ziele und Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um der europarechtlich abgeleiteten Verpflichtung nachzukommen, das FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder es in einen solchen zu versetzen. Die darüberhinausgehenden zusätzlichen Maßnahmen beschreiben die sonstigen naturschutzfachlich gebotenen Ziele und Maßnahmen. Es handelt sich dabei um freiwillige Maßnahmen.

Datengrundlagen (vgl. u. a. Kap. 3) für die Ableitung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen ist die Basiserfassung von Kaiser (2004) und die Aktualisierung der Basiserfassung der PGL (2016). Darüber hinaus erfolgte die Auswertung vorliegender Daten, Veröffentlichungen und Gutachten zum Planungsraum mit naturkundlichen Informationen. Wesentliche Grundlagen stellen darüber hinaus der Standard-Datenbogen zu den Natura 2000-Gebieten und die Verordnungen zu den nationalen Schutzgebieten (LSG „Allertal bei Celle“ und NSG „Hornbosteler Hutweiden“) dar.

Insgesamt wurden für den vorliegenden Managementplan 8 Karten zusammengestellt.

In den Karten 1.1 und 1.2 ist der Planungsraum dargestellt (vgl. auch Kap. 2). Dieser umfasst die Flächen des FFH-Gebietes Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ sowie des EU-Vogelschutzgebietes V23 „Untere Allerniederung“ innerhalb der Grenzen des Landkreis Celle. Das Planungsgebiet wurde um zwei angrenzende Flächenkomplexe (ca. 16 ha) ergänzt, die sich im Eigentum des Landkreis Celle befinden und bereits nach naturschutzfachlichen Aspekten bewirtschaftet werden. Das Planungsgebiet geht an einigen weiteren Stellen über das FFH-Gebiet hinaus, um das gesamte Naturschutzgebiet (NSG) „Hornbosteler Hutweide“ einzuschließen. Dies betrifft eine Fläche von insgesamt 19,5 ha. Die ergänzenden Flächen, die im Planungsgebiet, aber außerhalb des FFH-Gebietes liegen, sind der Karte 1.3 zu entnehmen.

Die Karten 2 bis 4 beinhalten mit Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen (LRT), Avifauna und FFH – Arten die Bestandssituation (vgl. auch Kap. 3). Es wurden darüber hinaus wichtige Bereiche für die Managementplanung mit Handlungsbedarf identifiziert (Karten 6.1 bis 6.12). Negative Einflüsse oder Verluste von FFH-LRT sind in den genannten Karten ebenfalls gekennzeichnet. Ersichtlich ist u. a., dass bereits ein großer Anteil nach § 30 BNatSchG geschützter Biotopen vorliegt (ca. 42 % des Planungsgebiets). Dies zeigt die hohe Bedeutung und Wertigkeit des Gebiets. Der Anteil der FFH-LRT (ohne § 30 Biotope) macht mit ca. 163 ha rund 9 % der Fläche des Planungsgebiets aus. Folgende FFH-LRT liegen im Planungsraum vor.

Tab. 41: Im Managementplan Aller im Landkreis Celle berücksichtigte FFH-LRT

Code	Name	Erhaltungsziel (notwendige Erhaltungs- maßnahmen)	Sonstige Schutz- und Erhaltungs- ziele
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	X	
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	X	X
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	X	X
4030	Trockene Heiden	X	X
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	X	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	X	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	X	X
9110	Hainsimsen-Buchenwälder		X
9160	Feuchte Eichen-und Hainbuchen-Mischwälder	X	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	X	X
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	X	X
91F0	Hartholzauenwälder	X	X

In der folgenden Tabelle sind die FFH-Arten zusammengestellt. Zudem ist ersichtlich, welche Arten insgesamt als Erhaltungsziel im Zusammenhang mit notwendigen bzw. freiwilligen Erhaltungsmaßnahmen im vorliegenden Managementplan berücksichtigt wurden.

Tab. 42: Im Managementplan Aller im Landkreis Celle berücksichtigte Arten

Hinweis: ¹ potenzielle Vorkommen im Planungsgebiet; * = prioritäre Art

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH Anhang	Erhaltungsziel (notwendige Erhaltungsmaßnahmen)	Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele
Säugetiere (ohne Fledermäuse)				
Biber	<i>Castor fiber</i>	II / IV	X	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II / IV	X	
Fledermäuse				
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV		X
Bartfledermaus unbestimmt	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	IV		X
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV		X
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV		X
Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	IV		X
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV		X
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV		X
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV		X
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV		X
Bechsteinfledermaus ¹	<i>Myotis bechsteinii</i>	II / IV		X
Teichfledermaus ¹	<i>Myotis dasycneme</i>	II / IV		X
Großes Mausohr ¹	<i>Myotis myotis</i>	II / IV		X
Graues Langohr ¹	<i>Plecotus austriacus</i>	IV		X
Libellen				
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II / IV		X
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	II / IV	X	
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	IV		X
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	IV		X
Käfer				
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	II* / IV		X
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	II		X
Lurche und Kriechtiere				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II / IV		X
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV		X
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV		X
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV		X
Fische				
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	II		X
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	X	
Groppe	<i>Cottus gobio s.l.</i>	II		X
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II	X	
Flussneunauge ¹	<i>Lampetra fluviatilis</i>	II	X	
Meerneunauge ¹	<i>Petromyzon marinus</i>	II	X	
Schlammpeitzger ¹	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	X	
Pflanzen				
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>			

Für den Bereich des EU-Vogelschutzgebiets im Westen des Planungsraums wurden folgende Arten berücksichtigt:

Tab. 43: Im Managementplan Aller im Landkreis Celle berücksichtigte Vogelarten

Brutvogelart	Wissenschaftlicher Artnamen	Gastvogel (GV) / Brutvogel (BV)	Erhaltungsziel (notwendige Erhaltungsmaßnahmen)	Sonstige Schutz- und Erhaltungsziele
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	GV	X	
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	BV	X	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	X	
Graugans	<i>Anser anser</i>	GV	X	
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	GV	X	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BV / GV	X	
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	BV	X	
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	BV	X	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	X	
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	GV	X	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	BV	X	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV		X
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	X	
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	BV	X	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	BV		X
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	BV		X
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	GV	X	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	BV		X
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	GV	X	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	BV		X

Die Karten 7 und 8 im Managementplan geben die Schutz- und Erhaltungsziele bzw. die vorgesehenen Maßnahmen wieder. Die Zusammenstellung der Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-LRT und Arten erfolgte spezifisch für den Planungsraum auf Grundlage landesweit verfügbarer Informationen (sogenannte Vollzugshinweise).

Im Fokus der Maßnahmenplanung (Karte 8, Kap. 5) stehen Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung der Aller und ihrer Altarme einschließlich der Uferbereiche. Neben strukturverbessernden Maßnahmen kommt Maßnahmen, die eine Verbesserung der vorhandenen Lebensraumtypen beinhaltet, eine hohe Bedeutung zu. Ein weiterer Schwerpunkt ist die (Wieder-)Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Von den für die Gewässerentwicklung vorgesehenen Maßnahmen profitieren die an den Lebensraum gebundenen Tierarten unmittelbar. Einige spezielle Maßnahmen sollen den besonderen Anforderungen an den Schutz und der Förderung bestimmter maßgeblicher Anhang II-Arten (z. B. Biber und Fischotter) dienen.

Für jede Maßnahme wurde ein sogenanntes Maßnahmenblatt im vorliegenden Managementplan erstellt (Kap. 5), aus dem sich u. a. neben der Flächengröße der Maßnahme, der Zuständigkeit, der Defizite und Hauptgefährdungen insbesondere konkrete Hinweise zur Umsetzung

der Maßnahmen (Bewirtschaftungsauflagen) ergeben. Jede Maßnahme hat eine Nr. mit Hinweis auf die Art der Maßnahme (z. B. Erhaltung oder Neuentwicklung). Diese sind in der Karte 8 ebenfalls vorhanden.

Im Rahmen der fachlichen Erarbeitung der Maßnahmen wurden unterschiedliche Akteure aus den zuständigen Behörden und aus der Region eingebunden. Für den Informationsaustausch wurden insgesamt vier Arbeitskreise durchgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die vorgesehenen Maßnahmen als Übersicht zusammengestellt.

Tab. 44: Im Managementplan Aller im Landkreis Celle vorgesehene Maßnahmen

Kürzel	Bezeichnung	FFH-LRT	Arten
E.5-1 A.5-1 N.5-1	LRT 2330 angepasste Grünlandbewirtschaftung	2330	
So.A.5-1	Sonstige Maßnahme zur Aufwertung von Sandmagerrasen		Fledermäuse Amphibien
E.4 A.4 N.4	Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen	3150	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)
So.N.4	Zusätzliche Neuentwicklung von Gewässerrandstreifen (LRT 3150)	3150	
E.3 A.3 N.3	Herstellung der Durchgängigkeit der Aller und LRT 3260 angepasste Gewässerunterhaltung	3260	Biber (<i>Castor fiber</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)
So.N.3	Herstellung der Durchgängigkeit der Aller Zusätzliche Entwicklung von LRT 3260	3260	
E.5-2	Erhaltung der LRT 4030 Vorkommen	4030	
So.E./N.5-2	Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung von LRT 4030	4030	
E.7 N.7	LRT 5130 angepasste Pflege	5130	
E.2 A.2	Umsetzung der Gewässerabstandsregelung der Schutzgebietsverordnung	6430	
So.A./N.2	Sonstige Maßnahmen zur Entwicklung von LRT 6430	6430	
E.6 A.6 N.6 W.6	LRT 6510 angepasst Grünlandpflege und Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	6510	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
So.N.6	Sonstige Maßnahme zur Entwicklung von LRT 6510	6510	
So.A.8	LRT 9110 angepasste Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass	9110	
So.A.9	Entwicklung von Landröhricht (NR) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)	NR / NS	
So.A.10	Entwicklung von Feucht-/Nassgrünland (GF / GN)	GF / GN	
So.A.11	Entwicklung von mesophilem Grünland (GM)	GM	

Kürzel	Bezeichnung	FFH-LRT	Arten
E.1-1 A.1-1	Umsetzung der Vorgaben aus dem Walderlass	9160	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)
E.1-2 A.1-2 N.1-2	LRT 9190 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	9190	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)
So.N.1-2	LRT 9190 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	9190	
E.1-3 A.1-3 N.1-3	LRT 91E0* angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	91E0*	Biber (<i>Castor fiber</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)
So.N.1-3	LRT 91E0* angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung (zusätzliche Maßnahme)	91E0*	
E.1-4 A.1-4	LRT 91F0 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung	91F0	Biber (<i>Castor fiber</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)
So.N.1-4	LRT 91F0 angepasste Umsetzung der Schutzgebietsverordnung (zusätzliche Maßnahme)	91F0	
FFH-Arten			
E.BI E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4	Erhaltung der Lebensräume des Bibern	3150 3260 6430 91E0* 91F0	
E.BI E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4 So.N.4, So.N.3, So.N.2, So. N.1-3, So.N.1-4	Erhaltung der Lebensräume des Bibern	3150 3260 6430 91E0* 91F0	
E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4	Erhaltung der Lebensräume des Fischotters*	3150 3260 6430 91E0* 91F0	
E./A./N./W.4, A./N.3, E./A.2, E./A./W.1-3, E./A.1-4 FO So.N.4, So.N.3, So.N.2, So. N.1-3, So.N.1-4	Erhaltung der Lebensräume des Fischotters*	3150 3260 6430 91E0* 91F0	
E.GÜF (E./A./N./W.4)	Erhaltung der Lebensräume der Grünen Flussjungfer *	3260	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
E.GÜF ÖM GÜM GM	Erhaltung der Lebensräume für gefährdete Libellen (zusätzliche Maßnahme)	3150 3260	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)
(E./A./N./W4 A./N.3)	Erhaltung der Lebensräume des Steinbeißers *	3150 3260	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)
(E./A./N./W4 A./N.3)	Erhaltung der Lebensräume von Bitterling und Schlammpeitzger*	3150 3260	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)
(E./A./N./W4 A./N.3)	Erhaltung der Lebensräume von Flussneunauge und Meerneunauge*	3150 3260	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)

Kürzel	Bezeichnung	FFH-LRT	Arten
Keine eigene Darstellung	Erhalt und Verbesserung der Lebensräume für Fische (zusätzliche Maßnahme)	3150 3260	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Barbe (<i>Barbus barbus</i>) Meerforelle (<i>Salmo trutta</i>) Quappe (<i>Lota lota</i>)
ER, HK	Erhalt der Lebensräume von Käfern (Eremit, Hirschkäfer) (zusätzliche Maßnahme)		Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
KM, KNO, LF, ZE	Erhalt der Lebensräume von Amphibien und Reptilien (zusätzliche Maßnahme)		
Avifauna			
Avi.1 Avi.O	Erhaltung der Lebensräume von Schafstelze und Braunkehlchen	6510	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
Avi.1 Avi.O	Erhaltung der Lebensräume von Schafstelze und Braunkehlchen (zusätzliche Maßnahme)	6510	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
Avi.W	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Wälder	9160 9190 91E0* 91F0	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>) Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)
Avi.W	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Wälder (zusätzliche Maßnahme)	9160 9190 91E0* 91F0	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>) Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)
Avi.O	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlicher Flächen	6510	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
Avi.G	Erhaltung der Lebensräume von Brutvögeln der Binnengewässer	3150 3260	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)
Avi.O	Erhaltung der Lebensräume von Gastvögeln des genutzten Offenlandes und landwirtschaftlich genutzter Flächen	6510	Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Avi.G	Erhaltung der Lebensräume von Gastvögeln der Binnengewässer	3150 3260	Graugans (<i>Anser anser</i>) Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>) Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)

Die Betreuung des FFH-Gebietes erfolgt durch die zuständige UNB des LK Celle (vgl. Kap. 5.7.2), welche auch für die Steuerung der Gebietsbetreuung und Koordination der Nutzergruppen zuständig ist. Die Finanzierung der vorgesehenen verpflichtenden Maßnahmen i. H. v. rd. 640.000 Euro erfolgt überwiegend aus Landesmitteln ((vgl. Kap. 5.7.2). Die freiwilligen Maßnahmen werden über diverse vorhandene Fördermöglichkeiten (wie z. B. AUKM) finanziert.

Die FFH-Richtlinie sieht eine Berichtspflicht über die Entwicklung der Lebensräume und Arten sowie der durchgeführten Maßnahmen in einem regelmäßigen Abstand von sechs Jahren vor (vgl. Kap. 7). Hauptziel des Evaluierungsprozesses ist es einerseits, Erfolgskontrollen für die durchgeführten Maßnahmen vorzunehmen, um gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können, wenn das angestrebte Ziel nicht erreicht wird, oder auch entscheiden zu können, ob die Maßnahmen erfolgreich waren. Maßstab für die Bewertung sind dabei die formulierten gebietsbezogenen Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele. Andererseits dienen die Untersuchungen dazu, allgemein die Entwicklung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten sowie auch des Zustands weiterer Schutzgegenstände im Pla-

nungsraum zu dokumentieren (Burckhardt 2016). Notwendig wird dies auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Für den Planungsraum des vorliegenden Managementplans ist eine zeitnahe Aktualisierung der faunistischen Daten anzustreben.

9 Quellen

- Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- Beiersdorf, H. (2012a): UmweltSpezial – Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Fortschreibung 2010/2011 - Kurzfassung. Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- Beiersdorf, H. (2012b): UmweltSpezial – Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Fortschreibung 2010/2011 – Vollversion. Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- Bezirksregierung Lüneburg (2004): Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet „Hornbosteler Hutweide“ im Landkreis Celle vom 16.12.2004.
- BfN (2013): Artenschutzbestimmungen der Vogelschutzrichtlinie. Bundesamt für Naturschutz.
- BfN (2014): Richtlinien und naturschutzfachliche Anforderungen, die in der FFH- und Vogelschutzrichtlinie verankert sind. Bundesamt für Naturschutz.
- BfN (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg.).
- BfN (2018a): Artenschutzbestimmungen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz.
- BfN (2018b): Flussauen als Natura-2000-Gebiete. Bundesamt für Naturschutz.
- BfN (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019. Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz.
- BfN, B. für N. (2022): FloraWeb. <https://floraweb.de/>
- BIOS (2008): Erfassung der Libellen (Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie sowie Indikatorarten) im FFH-Gebiet 090 Aller. Bereich zwischen Celle und Mündung in die Weser. Landkreis Celle, Soltau-Fallingb. und Verden. BIOS Gutachten für Ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung.
- BIOS (2009): Brutbestandserfassung im EU-Vogelschutzgebiet V 23 „Untere Allerniederung“ 2009. Teilbereich Hodenhagen bis Thören. BIOS Gutachten für Ökologische Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung.
- Birnbacher, O. & A. Reitemeyer (2017): Befischung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2017 Los C, D und E. FFH-Gebiet: „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (090) DE 3021-331“. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). A&O Gewässerökologie.
- Burckhardt, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36 (2): 73–132.
- Deutschlands Natur (2020): Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.
- Drachenfels, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biototypen in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. 146 S.

- Drachenfels, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- Drachenfels, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. 326 S.
- Drachenfels, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. 331 S.
- Eikhorst, W. & I. Mauruschat (2002): Wasser- und Watvogelzählungen im Winterhalbjahr 2001/2002 im EU-Vogelschutzgebiet „Untere Allerniederung“ (V23) als Teil des Gebiets-Monitorings. Limosa Ökologische Planungen.
- Eikhorst, W. & I. Mauruschat (2013): EU-Vogelschutzgebiet V23 „Untere Allerniederung“. Gastvogelerfassung im Winter 2012/2013. Limosa Ökologische Planungen.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- Garve, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung, Stand 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1): 1–76.
- Gebhard, N. & A. Ness (1997): Fische. 3. BLV Verlagsgesellschaft mbH, München.
- Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavý, S. Stübing, S. R. Sudmann, R. Steffens, F. Vökler & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 800 S.
- Jäger, E. J. & W. Rothmaler (Hrsg.) (2017): Rothmaler - Exkursionsflora von Deutschland. 2: Gefäßpflanzen: Grundband. 21., durchgesehene Auflage. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg. 930 S.
- Kaiser, T. (2004): Monitoring im FFH-Gebiet 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ Teilgebiet Landkreis Celle.
- Kaiser, T. (2009): Welche Landschaft wollen wir? Entwicklung von landschaftlichen Leitbildern. In BBN (Hrsg.): Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch. Jahresbuch Naturschutz und Landespflge, Bonn.
- Kaiser, T., J. Brencher, U. Kirchberger, I. Brümmer, S. Grimm, G. Lemmel, R. Pudwill & J. Willcox (2011): Empfehlungen für die Altgewässer-Entwicklung in Niedersachsen. Die erfolgreiche Suche nach Synergien am Beispiel der Allerniederung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 31 (2): 55–121.
- Kaiser, T. & J. O. Wohlgemuth (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 22 (4): 1–20.
- Krüger, H.-H. & A. Kiendl (2015): Erfassung des Vorkommens des Fischotters in Niedersachsen in den Jahren 2014 / 2015 und Dokumentation einer möglichen Arealausweitung. Aktion Fischottererschutz e. V.

- Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 (4): 181–260.
- Landkreis Celle (1991): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Celle. Teil: Arten und Lebensgemeinschaften. Landkreis Celle, Celle.
- Landkreis Celle (2020): Umwelt und ländlicher Raum. Wasserwirtschaft/Bodenschutz. Gewässerunterhaltung. Landkreis Celle.
- LBEG (2020): Bodenübersichtskarte 1:50.000 sowie Auswertungskarten. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Hannover.
- Lehmann, B., T. Bunge & C. Engemann (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht. Myotis.
- LK Celle (2017): Regionales Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Celle. Entwurf. Stand 22.02.2017. Landkreis Celle, Celle.
- LK Celle (2021): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Allertal bei Celle“ (LSG CE 34) in den Gemeinden Winsen (Aller), Wietze, Hambühren, Wienhausen, Langlingen und Lachendorf im Landkreis Celle vom 22.12.2020.
- MU (2015): Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. – Gemeinsamer Runderlass des MU und des ML vom 21.10.2015. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover.
- MU (2020): Umweltkarten Niedersachsen mit Auswertungskarten. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.
- MU & MELV (2020): Der Niedersächsische Weg - Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem NABU Landesverband Niedersachsen e.V., dem BUND Landesverband Niedersachsen e.V., dem Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V. und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- NLWKN (1999): DE3222-401 Untere Allerniederung (V23). Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- NLWKN (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- NLWKN (2011a): Biber (*Castor fiber*). Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- NLWKN (2011b): Fischotter (*Lutra lutra*). Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- NLWKN (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

- NLWKN (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen.
- NLWKN (2011e): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- NLWKN (2011f): Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- NLWKN (2016): Wasserkörperdatenblatt Aller I (17001) und Aller II (17002). Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN (2019): DE3021-331 Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (090). Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- NLWKN (2020a): EG Wasserrahmenrichtlinie. Auszug aus dem NLWKN-Film „Der Zukunft verpflichtet“; hier: Wasserrahmenrichtlinie und Labor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN (2020b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung, von Pflanzenarten, Brutvogelarten, Gastvogelarten, Säugerarten, Amphibien- und Reptilienarten, Fischarten und Wirbellosenarten in Niedersachsen. Bearbeitungsstände bzw. Entwürfe aus 2020, 2018, 2016, 2011, 2010 und 2009. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
- NLWKN (2020c): Den Flüssen mehr Platz in ihrer natürlichen Flussaue einräumen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NLWKN (2020d): Leitfaden Artenschutz - Gewässerunterhaltung. Hauptteil. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. Aktualisierte Fassung / Stand März 2020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.
- NMELV (2017): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO). Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) inkl. Anlage 1: Beschreibende Darstellung, Anlage 2: Zeichnerische Darstellung, Anlage 3: Regelungen zur Darstellung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- NMUEBK (2021): Übersichten Bewirtschaftungsziele (FGE Weser). Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Bewirtschaftungszielen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.
- PGL (2016): FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ im Landkreis Celle. Bestandsaufnahme 2016 (Aktualisierung der Basiskartierung). PlanungsGruppe Landespflege.
- Pottgießer, T. & M. Sommerhäuser (2006): Erste Überarbeitung der Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen. <https://www.wasserblick.net/servlet/is/18727/> (11.09.2020)
- Ramme, S. & B. Klenner-Fringes (2019): Landesweite Erfassung der Bibervorkommen in der atlantischen und kontinentalen biogeografischen Region Niedersachsens (2018/19). Niedersächsischer Totalzensus gemäß der Vorgaben des FFH-Monitorings. Abschlussbericht.
- Ramme, S. & B. Klenner-Fringes (2020): Biberkartierung und Habitatbewertung Niedersachsen 2019. AG Biber.

Sachteleben, J. & M. Behrens (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz.

Siewers, M. & R. Hozak (2020): Wochenstubenatlas. Großes Mausohr in Niedersachsen - Fortschreibung 2020/21. Zwischenbericht 2020. Aktualisierte 2. Fassung. Bioplan Marburg-Höxter GbR, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.), Höxter.

Vohland, K. & W. Cramer (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Biotoptypen und Schutzgebiete. In BBN (Hrsg.): Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch. Jahresbuch Naturschutz und Landespflege, Bonn.

WSV (2020): Wasserstraße Aller. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

10 Anhang

Karten

Karte 1.1 und 1.2	Planungsraum – Übersicht
Karte 1.3	Ergänzungsflächen außerhalb des FFH-Gebiets
Karte 2.0	Biotoptypen - Legende
Karte 2.1 bis 2.12	Biotoptypen - Bestand
Karte 3.1 bis 3.12	FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad
Karte 4.1 bis 4.12	Avifauna und FFH-Arten
Karte 5.1 bis 5.12	Nutzungs- und Eigentumssituation
Karte 6.1 bis 6.12	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen
Karte 7.1 bis 7.12	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Karte 8.1 bis 8.12	Maßnahmen

Tab. 45: Biotoptypen und FFH-LRT im Planungsgebiet

¹ Nach DRACHENFELS (2016), ² Angaben zu Flächengröße und -anteil an Gesamtfläche, ³ Anteil FFH-LRT an BTT-Fläche, hellgraue Schrift: LRT-Mischtypen

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
Wälder				2.474.499,09	247,48	12,26			676.302,51	67,63
01.05.01	WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	-	1.027,02	0,10	0,01	9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	1.027,02	0,10
01.05.02	WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	§ 30	4.922,85	0,49	0,02	9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	4.922,85	0,49
01.06.01	WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	§ 30	19.311,03	1,93	0,1	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	20.235,68	2,02
			-	33.364,69	3,34	0,17	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	28.978,34	2,90
01.06.03	WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	§ 30	177.280,89	17,73	0,88	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	170.370,92	17,04
			-	97.037,26	9,70	0,48	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	10.908,58	1,09
01.06.04	WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	§ 30	29.234,52	2,92	0,14	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	29.246,60	2,92
			-	18.804,27	1,88	0,09	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	17.672,81	1,77
			-				91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	1.131,46	0,11
01.06.06	WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	§ 30	43.401,79	4,34	0,22	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	43.401,79	4,34
01.07.03	WCA	Mesophiler Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	§ 30	48.702,69	4,87	0,24	9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	48.702,70	4,87
			-	21.818,47	2,18	0,11	9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	11.716,67	1,17
01.08.01	WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbe- reich	§ 30	142.670,57	14,27	0,71	91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	9.951,23	1,00
			-				91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	132.764,55	13,28
01.09.01	WWA	Weiden-Auwald der Flussufer	§ 30	72.524,73	7,25	0,36	91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	72.524,74	7,25

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
01.09.02	WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald	§ 30	21.073,60	2,11	0,10	91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	21.073,60	2,11
01.09.04	WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	§ 30	3.271,50	0,33	0,02	91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	3.271,50	0,33
01.10.01	WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	§ 30	30.634,83	3,06	0,15	91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	30.634,83	3,06
01.10.04	WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	§ 30	2.808,84	0,28	0,01	91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2.808,84	0,28
01.11.01	WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	§ 30	58.199,42	5,82	0,29				
01.11.01.03	WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	§ 30	1.538,55	0,15	0,01				
01.11.02	WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	§ 30	10.168,72	1,02	0,05				
01.14.00	WU	Erlenwald entwässerter Standorte	§ 30	13.183,77	1,32	0,07				
01.19.02	WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden	-	400.074,46	40,01	1,98				
01.19.03	WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden	-	131.251,76	13,13	0,65				
01.20.01	WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	§ 30	14.062,08	1,41	0,07				
			-	43.351,61	4,34	0,21	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	3.689,27	0,37
01.20.02	WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald	-	2.601,10	0,26	0,01				
01.20.03	WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald	-	660,04	0,07	0,00				
01.21.01	WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	4.201,62	0,42	0,02				
01.21.02	WXP	Hybridpappelforst	-	5.069,16	0,51	0,03				
01.22.00	WZ	Sonstiger Nadelforst	-	51.470,70	5,15	0,25				
01.22.01	WZF	Fichtenforst	-	21.113,97	2,11	0,10				
01.22.02	WZK	Kiefernforst	-	833.951,29	83,40	4,13	5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen [gemeint ist: auf Heiden und Kalkrasen]	6.247,04	0,62
01.22.04	WZD	Douglasienforst	-	391,47	0,04	0,00				
01.22.06	WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	-	736,24	0,07	0,00				
01.23.00	WJ	Wald-Jungbestand	-	5.737,43	0,57	0,03				

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
01.23.01	WJL	Laubwald-Jungbestand	-	53.379,12	5,34	0,26				
01.23.02	WJN	Nadelwald-Jungbestand	-	1.165,22	0,12	0,01				
01.24.02	WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	-	1.952,56	0,20	0,01				
01.24.03	WRM	Waldrand mittlerer Standorte	-	36.089,63	3,61	0,18	9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	5.021,48	0,50
01.24.04	WRF	Waldrand feuchter Standorte	-	1.098,97	0,11	0,01				
01.24.05	WRW	Waldrand mit Wallhecke	-	578,72	0,06	0,00				
01.25.02	UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	§ 30	3.432,52	0,34	0,02				
			-	11.149,41	1,12	0,06				
Gebüsche und Gehölzbestände				696.131,46	69,61	3,45			8.203,77	0,82
02.02.00	BM	Mesophiles Gebüsch	§ 30	10.142,56	1,01	0,05				
02.02.01	BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	§ 30	16.164,27	1,62	0,08				
			-	159,79	0,02	0				
02.03.02	BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden	§ 30	7.546,55	0,76	0,04	5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen [gemeint ist: auf Heiden und Kalkrasen]	7.546,55	0,75
02.05.01	BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	§ 30	32.647,04	3,26	0,16	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	657,22	0,07
02.05.02	BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	§ 30	12.570,53	1,26	0,06				
			-	966,98	0,10	0				
02.06.01	BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	§ 30	18.137,97	1,81	0,09				
02.07.01	BFR	Feuchtbüsch nährstoffreicher Standorte	§ 30	3.430,36	0,34	0,02				
			-	1.835,19	0,18	0,01				
02.07.02	BFA	Feuchtbüsch nährstoffarmer Standorte	§ 30	271,63	0,03	0				
02.08.02	BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	-	744,45	0,08	0				
02.08.03	BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	-	732,88	0,07	0				

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
02.08.04	BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche	-	8.365,59	0,84	0,04				
02.08.05	BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	-	1.111,10	0,11	0,01				
02.10.01	HFS	Strauchhecke	§ 30	5.313,62	0,53	0,03				
			-	1.203,36	0,12	0,01				
02.10.02	HFM	Strauch-Baumhecke	§ 30	97.812,39	9,78	0,48				
			-	2.425,47	0,24	0,01				
02.10.03	HFB	Baumhecke	§ 30	32.586,59	3,26	0,16				
			-	281,58	0,03	0				
02.10.04	HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	-	6.316,25	0,63	0,03				
02.11.00	HN	Naturnahes Feldgehölz	§ 30	34.381,47	3,44	0,17				
02.12.00	HX	Standortfremdes Feldgehölz	-	1.566,54	0,16	0,01				
02.13.00	HB	Einzelbaum/Baumbestand	§ 30	34.914,97	3,49	0,17				
			-	3.372,26	0,34	0,02				
02.13.01	HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	§ 30	287.749,50	28,77	1,43				
			-	22.668,90	2,27	0,11				
02.13.02.01	HBKW	Kopfweiden-Bestand	§ 30	13.350,92	1,33	0,07				
			-	2.812,07	0,28	0,01				
02.13.02.04	HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand	§ 30	291,16	0,03	0				
02.13.03	HBA	Allee/Baumreihe	§ 30	2.134,71	0,21	0,01				
			-	1.467,16	0,15	0,01				
02.14.00	BE	Einzelstrauch	§ 30	8.830,70	0,88	0,04				
			-	251,95	0,02	0				

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
02.16.00	HP	Sonstiger Gehölzbestand/Gehölz-pflanzung	-	1.598,50	0,16	0,01				
02.16.01	HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung	-	3.278,15	0,33	0,02				
02.16.03	HPS	Sonstiger standortgerechter Ge-hölzbestand	-	14.985,06	1,50	0,07				
02.16.04	HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand	-	1.711,29	0,17	0,01				
Binnengewässer				2.024.370,10	202,49	10,03			1.570.888,42	157,09
04.04.05	FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	§ 30	862,56	0,09	0				
04.04.06	FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Fein-substrat	§ 30	1.074,24	0,11	0,01				
04.05.05	FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat	-	1.352,95	0,14	0,01				
04.06.00	FX	Stark ausgebauter Bach	-	868,51	0,09	0				
04.07.03	FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessub-strat	-	49,04	0,01	0	3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	49,04	0,00
04.08.00	FV	Mäßig ausgebauter Fluss	-	659,70	0,07	0	3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	677,98	0,07
04.08.04	FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat	-	1.419.884,27	141,99	7,03	3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	1.415.156,61	141,52
04.09.02	FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss	-	1.955,27	0,20	0,01				
04.12.03	FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage	-	7.881,95	0,79	0,04				
04.13.00	FG	Graben	-	2,67	0,00	0				
04.13.01	FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben	-	11.878,28	1,19	0,06				
04.13.03	FGR	Nährstoffreicher Graben	-	133.026,68	13,30	0,66				
04.14.01	FKK	Kleiner Kanal	-	27.827,53	2,78	0,14				
04.14.02	FKG	Großer Kanal	-	252,21	0,03	0				
04.15.01	OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern	-	688,23	0,07	0				

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
04.15.03	OQB	Querbauwerk in Fließgewässern	-	3.091,67	0,31	0,02				
04.16.06	SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	§ 30	956,59	0,10	0				
04.18.01	SEF	Naturnahes Altwasser	§ 30	254.453,41	25,45	1,26	3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	100.129,35	10,01
04.18.02	SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	§ 30	10.876,29	1,09	0,05	3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	6.250,81	0,63
04.18.05	SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	§ 30	83.078,67	8,31	0,41	3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	48.624,63	4,86
04.19.05	VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	§ 30	2.310,16	0,23	0,01				
04.19.05.01	VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	§ 30	166,83	0,02	0				
04.19.06	VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen	§ 30	480,22	0,05	0				
04.20.01	STW	Waldtümpel	§ 30	329,49	0,03	0				
			-	632,43	0,06	0				
04.20.02	STG	Wiesentümpel	§ 30	4.297,43	0,43	0,02				
			-	2.948,45	0,30	0,01				
04.22.01	SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung	-	5.232,58	0,52	0,03				
04.22.03	SXF	Naturferner Fischteich	-	1.655,21	0,17	0,01				
04.22.06	SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer	-	2.007,92	0,20	0,01				
04.22.09	SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	-	43.588,66	4,36	0,22				
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore					485.638,78	48,58			3.598,13	0,36
05.01.04	NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	§ 30	511,54	0,05	0,00				
05.01.05	NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	§ 30	3.282,54	0,33	0,02				
05.01.05.01	NSGG	Schlankseggenried	§ 30	1.582,75	0,16	0,01				
05.01.05.05	NSGS		§ 30	9.061,66	0,91	0,04				

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
05.01.06	NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§ 30	15.847,43	1,59	0,08				
05.01.07	NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	§ 30	3.741,52	0,37	0,02				
05.01.08	NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	§ 30	218.443,54	21,85	1,08				
05.02.01	NRS	Schilf-Landröhricht	§ 30	76.783,42	7,68	0,38				
05.02.02	NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	§ 30	68.871,14	6,89	0,34				
05.02.03	NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	§ 30	83.779,31	8,38	0,42				
05.02.04	NRR	Rohrkolben-Landröhricht	§ 30	3.733,93	0,37	0,02				
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope				5.746,50	0,57	0,03			0,00	0,00
07.09.01	DOS	Sandiger Offenbodenbereich	-	2.738,47	0,27	0,01				
07.09.06	DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich	-	3.008,03	0,30	0,01				
Heiden und Magerrasen				784.636,62	78,48	3,89			178.961,59	17,90
08.01.01	HCT	Trockene Sandheide	§ 30	7.967,91	0,80	0,04	4030	Trockene europäische Heiden	3.517,54	0,35
08.03.01	RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierassen	§ 30	1.676,36	0,17	0,01	2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	814,34	0,08
08.03.02	RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen	§ 30	657.044,56	65,71	3,25	*5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen [gemeint ist: auf Heiden und Kalkrasen]	23.613,90	2,36
			-	-	-	0	2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	124.291,81	12,43
08.03.04	RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	§ 30	99.779,74	9,98	0,49	2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	26.723,99	2,67
08.08.03	RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	§ 30	10.477,00	1,05	0,05				
			-	7.691,05	0,77	0,04				
Grünland				10.708.712,58	1.070,90	53,05			672.771,38	67,28
09.01.00	GM	Mesophiles Grünland	§ 30	19.287,90	1,93	0,1				
09.01.01	GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	§ 30	262.803,71	26,28	1,3	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	162.709,78	16,27
			-	6.319,74	0,63	0,03	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6.319,74	0,63

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
09.01.03	GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	§ 30	578.678,60	57,87	2,87	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	237.038,31	23,70
			-	9.712,69	0,97	0,05				
09.01.05	GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	§ 30	706.705,04	70,67	3,5	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	238.410,13	23,84
			-	4.717,17	0,47	0,02	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	4.717,17	0,47
09.03.03	GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	§ 30	25.039,91	2,51	0,12				
09.03.05	GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	§ 30	14.917,45	1,49	0,07				
09.03.06	GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	§ 30	870.091,29	87,01	4,31				
09.03.07	GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	§ 30	1.239.067,46	123,91	6,14				
09.04.02	GFF	Sonstiger Flutrasen	§ 30	1.383.284,07	138,33	6,85				
09.04.03	GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	§ 30	34.675,78	3,47	0,17				
09.05.03	GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	§ 30	199.761,54	19,98	0,99				
			-	23.644,70	2,37	0,12				
09.06.01	GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	-	49.525,19	4,95	0,25				
09.06.03	GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	-	4.995.034,29	499,51	24,75	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	23.576,24	2,36
09.07.00	GA	Grünland-Einsaat	-	274.538,89	27,46	1,36				
09.08.00	GW	Sonstige Weidefläche	-	10.907,16	1,09	0,05				
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren				780.062,55	78,00	3,86			285.424,08	28,54
10.03.01	UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler	§ 30	284.863,74	28,49	1,41	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	284.882,94	28,49
10.03.03	UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	§ 30	541,14	0,05	0	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	541,14	0,05
10.04.00	UH	Halbruderales Gras- und Staudenflur	-	20.646,87	2,07	0,1				
10.04.01	UHF	Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	§ 30	237.661,54	23,76	1,18				
			-	2.361,63	0,24	0,01				

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
10.04.02	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	§ 30	115.985,06	11,59	0,57				
			-	72.554,93	7,25	0,36				
10.04.03	UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	§ 30	13.663,00	1,37	0,07				
			-	5.705,76	0,57	0,03				
10.04.05	UHB	Artenarme Brennesselflur	§ 30	3.600,86	0,36	0,02				
10.04.06	UHL	Artenarme Landreitgrasflur	§ 30	11.039,17	1,10	0,05				
10.05.01	URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	-	1.913,51	0,19	0,01				
10.05.02	URT	Ruderalflur trockener Standorte	-	5.796,23	0,58	0,03				
10.06.01	UNG	Goldrutenflur	-	2.645,06	0,27	0,01				
10.06.02	UNK	Staudenknöterichgestrüpp	-	163,69	0,02	0				
10.06.03	UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts	-	920,36	0,09	0				
Acker- und Gartenbau-Biotope				1.802.510,61	180,25	8,93			0,00	0,00
11.01.01	AS	Sandacker	-	1.791.690,48	179,17	8,88				
11.03.02	EBW	Weihnachtsbaumplantage	-	322,47	0,03	0,00				
11.05.00	EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	-	10.497,66	1,05	0,05				
Grünanlagen				130.900,51	13,09	0,65			0,00	0,00
12.01.01	GRR	Artenreicher Scherrasen	-	2.739,07	0,27	0,01				
12.01.02	GRA	Artenarmer Scherrasen	-	3.372,06	0,34	0,02				
12.03.01	HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	-	5.762,34	0,58	0,03				
12.06.05	PHN	Naturgarten	-	2.134,96	0,21	0,01				
12.06.07	PHF	Freizeitgrundstück	§ 30	7.628,38	0,76	0,04				
			-	23.243,45	2,33	0,12				

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
12.07.03	PKG	Grabeland	-	783,56	0,08	0				
12.11.05	PSC	Campingplatz	-	68.645,08	6,86	0,34				
12.11.06	PST	Rastplatz	-	5.857,81	0,59	0,03				
12.11.07	PSR	Reitsportanlage	-	2.090,05	0,21	0,01				
12.11.08	PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeit-anlage	-	7.629,47	0,76	0,04				
12.12.02	PZA	Sonstige Grünanlage ohne Alt-bäume	-	1.014,28	0,10	0,01				
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen				292.786,10	29,28	1,45			0,00	0,00
13.01.00	OV		-	14.894,33	1,49	0,07				
13.01.01	OVS	Straße	-	27.568,99	2,76	0,14				
13.01.03	OVP	Parkplatz	-	1.561,02	0,16	0,01				
13.01.07	OVB	Brücke	-	109,86	0,01	0				
13.01.11	OVW	Weg	§ 30	4.440,02	0,44	0,02				
			-	193.243,81	19,32	0,96				
13.01.12	OVG	Steg	-	2.970,89	0,30	0,01				
13.07.02	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	-	1.816,06	0,18	0,01				
13.07.04	OEF	Ferienhausgebiet	-	25.720,18	2,57	0,13				
13.08.00	OD	Dorfgebiet/landwirtschaftliches Ge-bäude	-	90,92	0,01	0				
13.08.01	ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Ge-höft	-	1.553,02	0,16	0,01				
13.08.03	ODS	Verstädtertes Dorfgebiet	-	1.927,43	0,19	0,01				
13.08.04	ODP	Landwirtschaftliche Produktionsan-lage	-	1.178,03	0,12	0,01				
13.09.00	ON	Historischer/Sonstiger Gebäude-komplex	-	417,62	0,04	0				
13.10.00	OA	Gebäudekomplex von Verkehrsan-lagen	-	137,92	0,01	0				

BTT Nr. ¹	BTT Code ¹	BTT Bezeichnung ¹	Schutz	Fläche ² (m ²)	Fläche ² (ha)	Flächenanteil ² (%)	FFH Code ¹	FFH Bezeichnung ¹	Anteil FFH-LRT ³ (m ²)	Anteil FFH-LRT ³ (ha)
13.10.01	OAH	Hafengebiet	-	756,47	0,08	0				
13.10.02	OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs	-	4.653,96	0,47	0,02				
13.12.03	OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz	-	4.262,47	0,43	0,02				
13.13.02	OKF	Wasserkraftwerk	-	4.041,86	0,40	0,02				
13.14.04	OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage	-	1.441,24	0,14	0,01				
Summe				20.185.994,90	2.018,73	100,00			3.396.149,88	339,61

Methodisches Vorgehen zur Ermittlung des langfristig angestrebten Gebietszustands

Methodik

Die Herleitung des Zielkonzepts orientiert sich an den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung (Burckhardt 2016) und an der Leitbildentwicklung nach Kaiser (2009). Die Zielfindung für den Managementplan erfolgt in Form von vier Prüfschritten, die in Abb. 47 dargestellt sind.

Die ersten beiden Prüfschritte dienen dazu, das so genannte **naturschutzfachliche Ideal** zu erarbeiten. Dabei handelt es sich um eine nicht flächenscharfe Zielvorgabe aus Naturschutzsicht, die ein möglichst präzises Bild des naturschutzfachlich anzustrebenden Ideal-Zustandes⁸³ zeichnet (Kaiser 2009). Hierzu werden die idealerweise angestrebten Standortverhältnisse, die angestrebte Biotoptypen- und Artenausstattung sowie Art und Umfang zukünftiger menschlicher Einflussnahmen beschrieben.

Das naturschutzfachliche Ideal stellt noch nicht das anzustrebende Ziel dar, denn Aspekte der Umsetzbarkeit, Betroffenheit bestehender und geplanter Nutzungen und der allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz sind dabei noch nicht berücksichtigt – diese fließen im dritten Prüfschritt in die Maßnahmenentwicklung ein. Der Idealzustand wird folglich auf seine Umsetzbarkeit überprüft, woraus sich ein **umsetzbares Leitbild** ergibt. Als Mindestanforderungen an das umsetzbare Leitbild sind die sich aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Dazu gehören der Erhalt oder die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des Gesamtgebietes sowie der für das Gebiet signifikanten Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie. Im letzten Schritt wird das umsetzbare Leitbild mit einem konkretem Raumbezug versehen, woraus sich die **flächenbezogenen Entwicklungsziele** ableiten (Kaiser et al. 2011).

⁸³ Der Begriff „Zustand“ ist hier nicht im statischen Sinne zu verstehen, da es sich bei einer Flusslandschaft um eine dynamisch geprägte Landschaft handelt und der Ideal-Zustand hier von Dynamik geprägt ist.



Abb. 47: Ablauf des Zielfindungsprozesses nach Kaiser (2009)

Folgend werden die Inhalte der Prüfschritte kurz dargestellt:

1. Prüfschritt:

Überprüfung vorstellbarer Szenarien auf ihre Realisierbarkeit, Klärung, ob veränderte Eigenschaften und ausgelöste Prozesse umkehrbar sind und Ausschluss utopischer Zielaussagen

2. Prüfschritt:

Innerfachliche Abwägung möglicher untereinander konkurrierender Naturschutzbelange mit Schwerpunktsetzung auf die Belange von Natura 2000 (Naturschutz-Zielvorgaben / Fachplanungen, Arten-, Biotop- und Prozessschutz, Schutz von Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und kulturhistorisch bedeutsamer Objekte) zu einem naturschutzfachlichen Ideal

3. Prüfschritt:

Überprüfung der Umsetzbarkeit des naturschutzfachlichen Ideals durch Abgleich mit aktuellem sozioökonomischen Umfeld anhand der Kriterien Umsetzungsaufwand, Betroffenheit von Nutzungen und gesellschaftliche Akzeptanz, Ergebnis ist das umsetzbare Leitbild

4. Prüfschritt:

Inhaltliche und räumliche Präzisierung der Aussagen des umsetzbaren Leitbildes in Form von flächenscharfen Entwicklungszielen

Teil des Zielkonzepts ist die Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustands, welcher die Grundlage für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept bildet.

Dafür werden die Erhaltungsziele der bereits bestehenden oder geplanten Schutzgebietsverordnungen übernommen. Das Zielkonzept dient innerfachlich der allgemeinen und schutzgegenstandsübergreifenden Rahmensetzung für die Gebietsentwicklung und setzt fachliche Prioritäten bei naturschutzinternen Zielkonflikten (Burckhardt 2016).

Neben der Bestandsdarstellung und Bewertung in den Kapiteln 1 bis 3 des vorliegenden Managementplans sind als Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes folgende Grundlagen zu beachten (Burckhardt 2016):

- das Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten bzw. Vogelarten nach Standarddatenbogen in den EU-Vogelschutzgebieten
- das Verschlechterungsverbot
- Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes
- sonstige internationale und nationale Schutzziele, sofern sie für das Gebiet relevant sind
- Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG bzw. NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz)
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität, insbesondere in Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt

Tab. 46: Übersicht der innerfachlichen Konflikte

	überwiegend positive Reaktion
	für einzelne Vertreter des Schutzobjektes positive Reaktion bzw. positive Reaktion von geringerer Bedeutung
	weitgehend neutrale Reaktion
	für einzelne Vertreter des Schutzobjektes negative Reaktion bzw. negative Reaktion von geringerer Bedeutung
	überwiegend negative Reaktion

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	Biotop-ty- pen	Lebens- raum-ty- pen	Gefäß- pflanzen	Biber	Fischotter	Brutvögel	Rastvögel	Amphi- bien und Reptilien	Fische	Libellen	Boden	Wasser	Klima / Luft	Land- schafts- bild	Kultur- landschaft	Prozess- schutz
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1.	Wasserhaushalt																
1.1	periodische Überschwemmung im Winter (bis einschl. Februar)																
1.2	periodische Überschwemmung im Frühjahr (März bis Juni)																
1.3	periodische Überschwemmung im Sommer (Juli bis September)																
1.4	ganzjährig nahezu bis Geländeoberkante anstehende Wasserstände																
2.	Nährstoffhaushalt / Wasserqualität																
2.1	Hoher Nährstoffgehalt (gedüngte Flächen, poly- bis eutrophe Verhältnisse)																
2.2	Erhöhter Nährstoffgehalt (ungedüngte Flächen, eu- bis mesotrophe Verhältnisse)																
2.3	stärker getrübes Wasser																
2.4	weitgehend klares Wasser																
2.5	Altarme mit offener Anbindung an die Aller																
2.6	Altarme ohne offene Anbindung an die Aller																
2.7	im Einflussbereich des Allerhochwassers																
2.8	nicht im Einflussbereich des Allerhochwassers																
2.9	mächtige, schlammige Sedimente																
2.10	keine mächtigen, schlammigen Sedimente																
3.	Strukturierung: allgemein																
3.1	Offenflächen ohne gliedernde Gehölze																
3.2	Offenflächen mit gliedernden Gehölzen																
4.	Strukturierung: Grünland																
4.1	Nass- und Feuchtgrünland, kräuterreich (einschließlich kleinseggenreich)																
4.2	Nass- und Feuchtgrünland, großseggenreich																
4.3	Nass- und Feuchtgrünland, röhrichtreich																
4.4	mesophiles Grünland																
4.5	erst sehr spät gemähtes Grünland																
4.6	früh gemähtes Grünland																
4.7	Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähtem Grünland																
4.8	Weidegrünland																
4.9	Säume mit Staudenfluren und Röhrichten im Grünland																
5.	Strukturierung: sonstige Offenlandbiotope																
5.1	flächige Röhrichte																
5.2	flächige Seggenriede																

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	Biotop-ty- pen	Lebens- raum-ty- pen	Gefäß- pflanzen	Biber	Fischotter	Brutvögel	Rastvögel	Amphi- bien und Reptilien	Fische	Libellen	Boden	Wasser	Klima / Luft	Land- schafts- bild	Kultur- landschaft	Prozess- schutz
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
5.3	flächige Staudenfluren																
5.4	Sukzessionsunterbrechung durch Über- stauung und Absterben der Vegetation																
5.5	Versumpfung																
6.	Strukturierung: gehölzbestandene Aue- biotope																
6.1	niedrige Auengebüsche																
6.2	Galeriegehölze an Hauptgewässern																
6.3	flächiger Wald																
7.	Strukturierung: Fließgewässer																
7.1	Gräben, temporär wasserführend																
7.2	Gräben, dauerhaft wasserführend																
7.3	Gräben mit fließendem Wasser (Nebenge- wässer)																
7.4	naturnahe Fließgewässerstrukturen																
7.5	ausgebaute Fließgewässerstrukturen																
7.6	Fließgewässer mit naturnaher Fließge- schwindigkeit																
7.7	Fließgewässer mit Wasserstandsregulie- rung (Stauziel 1 m ü.N.N.)																
8.	Strukturierung: Stillgewässer																
8.1	Vorhandensein von Tauchblattvegetation																
8.2	Vorhandensein von Schwimmblattvegeta- tion																
8.3	Vorhandensein von Wasserschweber-Ve- getation																
8.4	Vorhandensein von Röhrichten																
8.5	Vorhandensein von dichtem Gehölzbe- wuchs																
8.6	Vorhandensein von lückigem Gehölzbe- wuchs																
8.7	Beweidung der Ufer																
8.8	zeitweiliges trockenfallen von Gewässern																
8.9	perennierende (ganzjährige) Wasserfüh- rung																

Zu Tab. 46: Erläuterungen der innerfachlichen Konflikte

Spalte 1: Laufende Nummer der Tab. 46.

Spalte 2: Buchstabenkürzel der Schutzobjekte der Tab. 46.

Spalte 3: Erläuterungen zum Einfluss der jeweiligen Option auf das Schutzobjekt.

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
		1. Wasserhaushalt
1.1 periodische Überschwemmung im Winter (bis einschl. Februar)	A / B	Voraussetzung für einen guten Erhaltungsgrad von Auwäldern und -gebüsch (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), für andere BTT / LRT nicht von Nachteil
	C	Verbreitungsvektor für die Diasporen von Pflanzen, Förderung auentypischer Arten
	D / E	Optimierung der Nahrungsgrundlage aufgrund der Einwanderungsmöglichkeit von Fischen in Seitengewässer des Fließgewässersystems (Altarme) sowie in nicht an das Gewässersystem angebundene Stillgewässer, Verringerung von Störungshäufigkeit durch den Menschen aufgrund der Unzugänglichkeit der überschwemmten Areale, Flachwasserbereiche stellen wichtige Habitate dar und bieten günstige Bedingungen für den Jagderfolg
	F	Vernässung und Strukturgebung der Landlebensräume bei langanhaltenden winterlichen Überschwemmung mit positiver Wirkung auf die Brutbestände auentypischer Arten (z. B. Schnatterente, Knäkente)
	G	Rast- bzw. Schlafgewässer für Schwäne, Gänse, Enten und Limikolen (z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente, Kiebitz), Flachwasserzonen stellen optimale Nahrungshabitate für diese Arten dar, prädatorensichere Schlafgewässer bei ausreichender Ausdehnung und Tiefe der Überschwemmungszonen, Verringerung der Störungsempfindlichkeit und Störungshäufigkeit durch den Menschen aufgrund der Unzugänglichkeit der überschwemmten Areale
	H	Vernässung und Strukturgebung der Landlebensräume bei langanhaltenden winterlichen Überschwemmung mit positiver Wirkung auf die Populationsgrößen, durch Überschwemmungen können Fische in Kleingewässer gelangen, was sich ungünstig auf Amphibienbestände auswirken kann (Prädation), die positiven Vernässungseffekte sind für die Artengruppe von höherer Bedeutung
	I	Möglichkeit der Besiedlung von nicht an das Fließgewässersystem bzw. Grabensystem angeschlossenen Stillgewässern (Altarme, Tümpel, Flachwasserzonen), interpopuläre Vernetzung (z. B. Steinbeißer, Bitterling), im Winter eher von geringer Bedeutung
	J	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	K	Vorteilhaft für eine naturraumtypische Ausprägung der im Betrachtungsraum anstehenden Böden
	L	Entspricht der naturraumtypischen hydrologischen Situation, die sich zusätzlich förderlich auf die Wasserqualität der Fließgewässer auswirkt, da Nähr- und Trübstoffe auf den Auenflächen teilweise zurückgehalten werden
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Erhöhung der naturraumtypischen Vielfalt und Eigenart und Verstärkung charakteristischer jahreszeitlicher Besonderheiten im Landschaftsbild
	O	Bestandteil der historischen Kulturlandschaft (zeitweilig überflutete Auenlandschaft mit Grünland, Seggen-Streuwiesen und Röhrichten)
	P	Entspricht der natürlichen Dynamik und den Abläufen / Prozessen in der Aue
1.2 periodische Überschwemmungen im Frühjahr (März bis Juni)	A / B	Vorteilhaft für einen günstigen Erhaltungsgrad von Auwäldern und -gebüsch (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), für andere BTT / LRT nicht von Nachteil
	C	Verbreitungsvektor für die Diasporen von Pflanzen, Förderung auentypischer Arten
	D / E	Optimierung der Nahrungsgrundlage aufgrund der Einwanderungsmöglichkeit von Fischen in Seitengewässer (Altarme) und der Zunahme von Amphibienbeständen, Verringerung von Störungshäufigkeit durch den Menschen aufgrund der Unzugänglichkeit der überschwemmten Areale, Flachwasserbereiche stellen wichtige Habitatkomponenten dar (günstige Bedingungen für den Jagderfolg)
	F	Verzögerung der Vegetationsentwicklung, Strukturgebung u. a. Flutrasen, Nassflächenmosaik als vorbrutzeitliche Sammel- und Balzplätze von Limikolen, Flachwasserzonen stellen optimale Nahrungshabitate für Schwäne, Gänse, Enten und Limikolen dar (z. B. Schnatterente, Knäkente, Kiebitz), insbesondere Limikolen profitieren von enger Verzahnung zwischen nahrungsreichen Flachwasserzonen und überflutungssicherer Nisthabitate (insbesondere bei regulierbaren maximalen Wasserständen), Verringerung der Störeffindlichkeit und der Störungshäufigkeit durch den Menschen aufgrund der Unzugänglichkeit überschwemmter Areale, nachhaltige Vernässung der Landlebensräume mit positiver Wirkung auf die Brutbestände auentypischer Arten (insbesondere Enten, z. B. Schnatterente, Knäkente)

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	G	Rast- bzw. Schlafgewässer für Schwäne, Gänse, Enten und Limikolen (z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente, Kiebitz)
	H	Bei langanhaltenden Überschwemmungen bis Mitte Juni stellen Überschwemmungsflächen günstige Reproduktionshabitate dar, nachhaltige Vernässung der Landlebensrate bei langanhaltenden Überschwemmung mit positiver Wirkung auf die Nahrungshabitate, durch Überschwemmungen können Fische in Kleingewässer gelangen, was sich ungünstig auf Amphibienbestände auswirken kann (Prädation), die positiven Vernässungseffekte sind für die Artengruppe von höherer Bedeutung
	I	Möglichkeit der Besiedlung von nicht an das Fließgewässersystem bzw. an des Grabensystem angeschlossenen Stillgewässern (Altarme, Tümpel, Flachwasserzonen), interpopuläre Vernetzung (z. B. Steinbeißer, Bitterling)
	J	Lang anhaltende Überschwemmungen sowie nach Abfließen von Überschwemmungen zurückbleibende Senken stellen potenzielle Habitate dar (z. B. Grüne Flussjungfer, Grüne Mosaikjungfer, Große und Östliche Moosjungfer)
	K	Vorteilhaft für eine naturraumtypische Ausprägung der im Betrachtungsraum anstehenden Böden
	L	Entspricht der naturraumtypischen hydrologischen Situation, die sich zusätzlich förderlich auf die Wasserqualität der Fließgewässer auswirkt, da Nähr- und Trübstoffe auf den Auenflächen teilweise zurückgehalten werden
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Erhöhung der naturraumtypischen Vielfalt und Eigenart und Verstärkung charakteristischer jahreszeitlicher Besonderheiten im Landschaftsbild
	O	Bestandteil der historischen Kulturlandschaft (zeitweilig überflutete Auenlandschaft mit Grünland, Seggen-Streuwiesen und Röhrichtern)
	P	Teil der natürlichen Dynamik der in der Aue ablaufenden Prozesse
1.3 periodische Überschwemmungen im Sommer (Juli bis September)	A / B	Lang anhaltende Sommerhochwässer können zum Absterben von auentypischen Gehölzen führen (besonders empfindlich ist die Schwarz-Erle), nachteilig für LRT 91E0* (prioritär), 91F0, es kann zu Vegetationsverschiebungen im Grünland kommen (Förderung von Röhrichtarten, eventuell auch von Seggen und Binsen auf Kosten krautiger Pflanzen), vorteilhaft für LRT 6430
	C	Verbreitungsvektor für die Diasporen von Pflanzen, eventuell Zurückdrängung krautiger Pflanzen des Grünlandes
	D / E	Optimierung der Nahrungsgrundlage aufgrund der Zunahme von Amphibienbeständen, Flachwasserbereiche stellen wichtige Habitate dar (günstige Bedingungen für den Jagderfolg)
	F	Entstehung geeigneter Bruthabitate für Limikolen (Zweit- bzw. Ersatzbruten); in den Jahren, in denen Sommer- bzw. Spätsommer- oder Herbstüberflutungen auftreten, stirbt die Vegetation partiell ab und in den Folgejahren kommt es zu erhöhten Dichten u. a. von Kiebitz, u.U. Verlust von Gelegen und von Jungvögeln (Zweit- oder Ersatzbruten)
	G	Rast-, Nahrungs- bzw. Schlafgewässer v.a. für in die Überwinterungsgebiete zurückziehende Enten und Limikolen (z. B. Reiherente, Kiebitz), bei länger anhaltenden Überflutungen kann es zum lokalen Absterben von Vegetation kommen, diese bodenoffenen und schlammigen Flächen sind günstige Nahrungshabitate für Limikolen
	H	Vernässung der Landlebensräume bei Überschwemmung mit positiver Wirkung auf die Nahrungshabitate, durch Überschwemmungen können Fische in Kleingewässer gelangen, was sich ungünstig auf Amphibienbestände auswirken kann (Prädation), die positiven Vernässungseffekte sind für die Artengruppe von höherer Bedeutung
	I	Möglichkeit der Besiedlung von nicht an das Fließgewässersystem bzw. an des Grabensystem angeschlossenen Stillgewässern (Altarme, Tümpel, Flachwasserzonen), interpopuläre Vernetzung (z. B. Steinbeißer, Bitterling)
	J	Potenzielle Nahrungs- und Reifehabitate (z. B. Grüne Flussjungfer, Grüne Mosaikjungfer, Große und Östliche Moosjungfer)
	K	Vorteilhaft für eine naturraumtypische Ausprägung der im Betrachtungsraum anstehenden Böden
	L	Selten auftretende naturraumtypische hydrologische Situation, die allerdings eine Beeinträchtigung der Wasserqualität mit sich bringen kann, wenn das ablaufende Wasser in der biologisch sehr aktiven Jahreszeit beispielsweise organisches Material in die Fließgewässer trägt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Im Anschluss an ein Sommerhochwasser wirkt die Landschaft durch abgestorbene oder vom Hochwasser verschmutzte Vegetation "zerstört", andererseits wird die naturraumtypische Vielfalt erhöht und durch das Anlocken vieler Vögel ergibt sich die Möglichkeit für besondere Landschaftserlebnisse
	O	Bestandteil der historischen Kulturlandschaft, aber für diese nicht erforderlich
P	Teil der natürlichen Dynamik der in der Aue ablaufenden Prozesse	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
1.4 ganzjährig nahezu bis Geländeoberkante anstehende Wasserstände	A / B	Förderung von Seggenriedern und Röhrichten sowie Neuentwicklung von Erlen-Bruchwald (vorteilhaft für z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), dagegen Rückgang der aktuell besonders wertgebenden Nasswiesen mit einer artenreichen Krautschicht sowie von Auwald und Auengebüschen
	C	Geringere Artenvielfalt durch den Rückgang artenreicher Grünlandvegetation
	D / E	Optimierung der Nahrungsgrundlage aufgrund der Zunahme von Amphibienbeständen
	F	Ausprägung günstiger Brut- und Nahrungshabitate von Limikolen und Enten (z. B. Schnatterente, Knäkente, Kiebitz) aufgrund Ausweitung amphibischer Zonen, hohe Nahrungsverfügbarkeit (weiche, stocherfähige Böden); aber durch Einstellung bzw. weiterer Extensivierung der Nutzung Etablierung hochaufwachsender Röhrichte und Rieder, was zum Ausfall von Arten offener Lebensräume führen würde (z. B. Kiebitz), hohe Wasserstände verringern die potenziellen Brutplatzflächen
	G	Ausprägung günstiger Nahrungshabitate von Limikolen, Enten und Rallen (z. B. Reiherente, Blässhuhn, Kiebitz) aufgrund Ausweitung amphibischer Zonen
	H	Entstehung von Flachwasserzonen im Uferbereich von Gewässern als günstige Reproduktionshabitate für Amphibien, Vernässung der Landlebensräume mit positiver Wirkung auf die Nahrungshabitate
	I	Entstehung von amphiphytenreichen (Uferpflanzen) Flachwasserzonen im Uferbereich von Gewässern als Nahrungs- und Reproduktionshabitate
	J	Entstehung von amphiphytenreichen (Uferpflanzen) Flachwasserzonen im Uferbereich von Gewässern als günstige Larvalhabitate (z. B. Grüne Flussjungfer, Grüne Mosaikjungfer, Große und Östliche Moosjungfer)
	K	Vorteilhaft für eine natürliche Ausprägung der Böden in der Aue
	L	Typische hydrologische Situation, die sich zusätzlich förderlich auf die Wasserqualität der Fließ- und Stillgewässer auswirkt
	M	Vermeidung von Mineralisierungsprozessen, verringerte Emission klimaschädlicher Gase
	N	Der naturräumlichen Eigenart entsprechendes Landschaftsbild, das aber weniger vielfältig als das der Kulturlandschaft ist
	O	Führt zur Beseitigung der Elemente der historischen Kulturlandschaft (insbesondere Feucht- und Nassgrünland)
	P	Teil der natürlichen Dynamik der in der Aue ablaufenden Prozesse
		2. Nährstoffhaushalt / Wasserqualität
2.1 Hoher Nährstoffgehalt (gedüngte Flächen, poly- bis eutrophe Verhältnisse)	A / B	Aufgrund des hohen Nährstoffangebotes nicht optimale Biotopausprägung, unter anderem nur verarmte Verlandungsvegetation und beschleunigte Sukzessionsgeschwindigkeit, Verarmung und Überformung der Biotoptypen (u. a. Förderung konkurrenzstarker Nitrophyten / Stickstoffzeiger), für Auwälder sind eutrophe Verhältnisse unproblematisch (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), für Stillgewässern und Grünländern von Nachteil (LRT 3150, 6510)
	C	Verarmung und Überformung der Flora, u. a. Förderung konkurrenzstarker Nitrophyten, Zurückdrängen konkurrenzschwacher Arten, seltenere Arten wie Nadel-Sumpfbirse, Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer), Froschbiss und Wasserschlauch fallen aus
	D / E	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Fischotter und Biber durch das hohe Nährstoffangebot (beschleunigte Sukzessionsgeschwindigkeit), Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten
	F	Infolge beschleunigtem Pflanzenwachstum zu Beginn und während der Vegetationsperiode Verlust potenziell geeigneter Brut- und Aufzuchthabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz), Eutrophierung erhöht über Massenvermehrung von Beutetieren die Prädatorendichte, Verlust bzw. Abnahme geeigneter Jagdhabitate und nicht ausreichende Nahrungsverfügbarkeit für Greifvögel (z. B. Rohrweihe) aufgrund schnell- und hochwüchsiger Vegetation, vorteilhaft für z. B. Schnatterente und Knäkente, die nährstoffreichere Standorte besiedelt
	G	Von untergeordneter Relevanz für das Schutzobjekt, protoeinreiche Grasäcker werden insbesondere von Schwänen als Äsungsflächen genutzt
	H	Beeinträchtigung der Laichhabitate, indirekte negative Beeinflussung durch Nährstoffeintrag in die Gewässer (Gewässereutrophierung)
	I	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Fische durch überhöhtes Nährstoffangebot, Gefahr sehr sauerstoffarmer Phasen
	J	Beeinträchtigung der Fortpflanzungsgewässer für Libellen, indirekte negative Beeinflussung durch Nährstoffeintrag in die Gewässer (Gewässereutrophierung)
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Deutlich beeinträchtigte Wasserqualität der Fließ- und Stillgewässer und des Grundwassers
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
N	Der naturräumlichen Eigenart einer Aue nur noch in verminderter Weise entsprechendes Landschaftsbild, da natürliche Nährstoffunterschiede überdeckt werden	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
2.2 Erhöhter Nährstoffgehalt (ungedüngte Flächen, eutrophe Verhältnisse)	O	Nur bedingt der historischen Kulturlandschaft entsprechend, eher untypisch
	P	Widernatürliche Beschleunigung von Verlandungsprozessen, ansonsten Ablauf natürlicher Prozesse, Störung der natürlichen Dynamik durch anthropogene Einflussnahme
	A / B	Da die Standorte von Natur aus relativ nährstoffreich sind und Hochwässer für eine natürliche Düngung sorgen, wirkt sich ein Düngeverzicht uneingeschränkt positiv auf den Erhaltungsgrad der BTT / LRT aus
	C	Da die Standorte von Natur aus relativ nährstoffreich sind und Hochwässer für eine natürliche Düngung sorgen, wirkt sich ein Düngeverzicht uneingeschränkt positiv auf die Artenvielfalt der Flora aus
	D / E	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, eher positive Habitatbedingungen durch höhere Wasserqualität
	F	Infolge verringertem Pflanzenwachstum zu Beginn der Vegetationsperiode Entwicklung potenziell geeigneter Brut- und Aufzuchtgebiete für Limikolen (z. B. Kiebitz), geeignete Jagdhabitate bzw. ausreichende Nahrungsverfügbarkeit für lebensraumtypische Greifvögel (z. B. Rohrweihe) aufgrund niedrigwüchsiger Vegetation, weniger vorteilhaft für Schnatterente und Knäkente, die nährstoffreichere Standorte besiedeln
	G	Ohne wesentlichen Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, eher positive Habitatbedingungen durch höhere Wasserqualität
	I	Geringere Eutrophierung, d. h. unter Umständen günstigere Sauerstoffbedingungen, was auf einige Fischarten positiv wirkt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, eher positive Habitatbedingungen durch höhere Wasserqualität
	K	Vorteilhaft für eine natürliche Ausprägung in der Aue
	L	Förderlich für die Wasserqualität der Fließ- und Stillgewässer und des Grundwassers
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart in besonderer Weise entsprechendes Landschaftsbild, da natürliche Nährstoffunterschiede nicht überdeckt werden
	O	Charakteristisch für die historische Kulturlandschaft
	P	Teil der natürlichen Dynamik der in der Aue ablaufenden Prozesse
2.3 stärker getrübbtes Wasser	A / B	Nicht optimale Biotopausprägung, unter anderem nur verarmte Verlandungsvegetation und beschleunigte Sukzessionsgeschwindigkeit, von Nachteil für Stillgewässer (z. B. LRT 3150)
	C	Führt zum Ausfall großblättriger Laichkräuter wie Glänzendes und Durchwachsenes Laichkraut, unter Umständen auch der Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer)
	D / E	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Fischotter und Biber durch stärker getrübbtes Wasser (beschleunigte Sukzessionsgeschwindigkeit), Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten
	F	Beeinträchtigung des Jagderfolges für unter Wasser jagende Vogelarten
	G	Beeinträchtigung des Jagderfolges für unter Wasser jagende Vogelarten
	H	Von nachrangiger Bedeutung für das Schutzobjekt
	I	Von nachrangiger Bedeutung für das Schutzobjekt, sehr starke Trübung allerdings von Nachteil
	J	Von nachrangiger Bedeutung für das Schutzobjekt
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Deutlich beeinträchtigte Wasserqualität
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart einer Aue nur teilweise entsprechend, Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch die Wassertrübung
	O	Nur bedingt der historischen Kulturlandschaft entsprechend
P	Eventuell geringfügige Beeinträchtigung des Ablaufes natürlicher Prozesse	
2.4 weitgehend klares Wasser	A / B	Ermöglicht optimale Biotop- und Lebensraumtypausprägung, unter anderem in Bezug auf Verlandungsvegetation
	C	Voraussetzung für das Vorkommen großblättriger Laichkräuter wie Glänzendes und Durchwachsenes Laichkraut, unter Umständen auch der Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer)
	D / E	Verbesserung der Lebensraumbedingungen durch weitgehend klares Wasser, Erhalt und Förderung von Nahrungshabitaten
	F	Verbesserung des Jagderfolges für unter Wasser jagende Vogelarten
	G	Verbesserung des Jagderfolges für unter Wasser jagende Vogelarten
	H	Von nachrangiger Bedeutung für das Schutzobjekt
	I	Von nachrangiger Bedeutung für das Schutzobjekt
	J	Von nachrangiger Bedeutung für das Schutzobjekt

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Hohe Wasserqualität
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart einer Aue in besonderem Maße entsprechend; das klare Wasser stellt einen besonderen Höhepunkt im Landschaftserleben dar.
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue
2.5 Altarme mit offener Anbindung an die Aller	A / B	Für die Wertigkeit der Biotopausprägung von untergeordneter Bedeutung, ermöglicht stärkere Wasserstandsschwankungen
	C	Wegen stärkerer Wasserstandsschwankungen und von der Aller stärker beeinflusste Wasserqualität von Nachteil insbesondere für die gefährdete Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer), für die Flora Anbindung nicht erforderlich
	D / E	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Fischotter und Biber durch die offene Anbindung an die Aller, Erhalt und Förderung von Nahrungshabitaten, Begünstigung der Wander- und Ausbreitungsmöglichkeiten, von Vorteil für den Biotopverbund
	F	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Amphibien durch offene Anbindung an die Aller, Beeinträchtigung von Laichhabitaten beziehungsweise einzelnen Entwicklungsstadien (starke Wasserstandsschwankungen), Erhöhung des Drucks durch Prädatoren, von Vorteil für den Biotopverbund
	I	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Fische durch die offene Anbindung an die Aller, Erhalt und Förderung der Wander- und Ausbreitungsmöglichkeiten, Nutzungsmöglichkeit als (Winter-)Einstand, von Vorteil für den Biotopverbund
	J	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für durch offene Anbindung an die Aller, für einige seltene Arten dagegen eher von Nachteil (Grüne Mosaikjungfer, durch Fehlen der Krebschere), von Vorteil für den Biotopverbund
	K	Über Anbindung an die Hochwässer Förderung der naturraumtypischen Böden
	L	Typischer Gewässertyp in einer Aue, zusätzlich positive Auswirkungen auf das Fließgewässer durch Erhöhung der Strukturvielfalt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Erhöht die Vielfalt und Eigenart des Flusses, geringeres Landschaftserleben durch Barrierewirkung durch den Anschluss an die Aller
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium
2.6 Altarme ohne offene Anbindung an die Aller	A / B	Für die Wertigkeit der Biotopausprägung von untergeordneter Bedeutung, typisch für optimal ausgeprägte Stillgewässer (z. B. LRT 3150), allerdings Gefahr von Verlandung, wenn die Dynamik fehlt (vgl. Drachenfels (1996), S. 65), von Nachteil für den Biotopverbund
	C	Von Vorteil insbesondere für das Vorkommen der gefährdeten Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer)
	D / E	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Fischotter und Biber durch das Fehlen einer offenen Anbindung, Einschränkung und Beeinträchtigung der Wander- und Ausbreitungsmöglichkeiten
	F	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Amphibien durch das Fehlen einer offenen Anbindung, da Prädation durch Fische verringert ist
	I	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Fische durch das Fehlen einer offenen Anbindung, Einschränkung und Beeinträchtigung der Wander- und Ausbreitungsmöglichkeiten
	J	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für seltene Arten (z. B. Grüne Mosaikjungfer)
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, ohne Anbindung an die Hochwässer eine andere Bodenentwicklung als bei 2.5 möglich
	L	Typischer Gewässertyp in einer Aue
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Keine Erhöhung der Vielfalt und Eigenart des Flusses
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
2.7 im Einflussbereich des Allerhochwassers	A / B	Wichtig für den Biotopverbund (Hochwasser als vernetzendes Element), für in der Aue gelegene Gewässer (z. B. LRT 3150) typisch, jedoch können sich gut entwickelte Gewässer auch außerhalb des Hochwassereinflusses entwickeln.
	C	Vorteilhaft für die Ausbreitung von Diasporen mit dem Hochwasser, jedoch werden auch nicht im Hochwassereinflussbereich gelegene Gewässer von seltenen Pflanzen besiedelt.
	D / E	Verbesserung der Lebensraumbedingungen durch die Lage im Einflussbereichs des Hochwassers, Sicherung und Förderung der Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten
	F	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Zuwanderung von Fischen durch Hochwässer nachteilig für Amphibienbestände (Prädation)
	I	Förderung der Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten
	J	Von untergeordneter Relevanz für das Schutzobjekt
	K	Förderung der standorttypischen Bodenentwicklung (Aue), Sedimentation von Feinboden im Auenbereich, somit auch Abtrag von fruchtbarem Boden im Hochwasserbereich (schlecht für die Landwirtschaft, entspricht allerdings der natürlichen Situation im Auenbereich)
	L	Förderung der Regenerationsfähigkeit der Aller (Wiederbesiedlung), wirkt sich positiv auf die Wasserqualität aus (Stoffsenke), außerdem Retentionsraum für Hochwasser
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	In besonderem Maße der naturräumlichen Eigenart entsprechend
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue	
2.8 nicht im Einflussbereich des Allerhochwassers	A / B	Für Auengewässer untypisch (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), von Nachteil für den Biotopverbund (Hochwasser als vernetzendes Element), trotzdem können sich wertvolle Biotopausprägungen entwickeln, gut entwickelte Gewässer (z. B. LRT 3150) können sich auch außerhalb des Hochwassereinflusses entwickeln.
	C	Nachteilig wegen der nicht gegebenen Ausbreitungsmöglichkeit von Diasporen mit dem Hochwasser, jedoch werden auch nicht im Hochwassereinflussbereich gelegene Gewässer von seltenen Pflanzen besiedelt.
	D / E	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Fischotter und Biber durch die Lage außerhalb des Einflussbereiches des Hochwassers, Einschränkung und Beeinträchtigung der Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten
	F	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Von Nachteil für den Biotopverbund, vorteilhaft ist aber die fehlende Zuwanderungsmöglichkeit durch Fische bei Hochwasser
	I	Fehlende Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten, von Nachteil für den Biotopverbund
	J	Von untergeordneter Relevanz für das Schutzobjekt
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, eher trockenere Bodenverhältnisse, die zu einer anderen Boden- und Vegetationsentwicklung führen, aber auch typisch für Auen
	L	Ohne dienende Funktion für die Aller
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Nur teilweise der naturräumlichen Eigenart entsprechend
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
P	Entspricht nur teilweise natürlichen Abläufen in der Aue, da der Hochwassereinfluss fehlt	
2.9 mächtige, schlammige Sedimente	A / B	Für den Erhaltungsgrad einiger Biotoptypen und LRT nachteilig (z. B. LRT 3150), beschleunigte Sukzessionsgeschwindigkeit, in der Regel können sich nur verarmte Ausprägungen entwickeln
	C	Führt zur floristischen Verarmung, darunter auch gefährdete Arten wie die Krebssschere betroffen (relevant für Grüne Mosaikjungfer)
	D / E	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für den Fischotter und Biber durch mächtige schlammige Sedimente, Einschränkung und Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten
	F	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für einige Wasservögel durch die Verschlammlung, Beeinträchtigung von Lebensräumen und essenziellen Habitatstrukturen, andererseits Schlammflächen als Nahrungshabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz)
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, positiv für Limikolen (z. B. Kiebitz), wenn bei Wasserstandssenkung schlammige Flächen frei werden
	H	Beeinträchtigung von Laichhabitaten (schnellere Austrocknung und strukturelle Defizite, Wasserqualität)
	I	Beeinträchtigung von Lebensräumen (zum Beispiel temporäre Sauerstoffdefizite, strukturelle Defizite), für einzelne hoch spezialisierte Arten dagegen vorteilhaft (z. B. Schlammpeitzger)

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	J	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für viele Libellen durch mächtige schlammige Sedimente, die zu Verlandung und damit Verdrängung der Krebschere führen (als Eiablagesubstrat Voraussetzung für Grüne Mosaikjungfer)
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, beinhaltet Sediment- und Stoffzufuhr, was ebenfalls Teil der Auendynamik ist
	L	Deutlich beeinträchtigte Wasserqualität
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der Schönheit und dem Landschaftserleben abträglich (vegetationsfreie Flächen, Geruchsentwicklung)
	O	Nur bedingt der historischen Kulturlandschaft entsprechend (unter Umständen in historischer Zeit Nutzung des Schlammes zur Düngung landwirtschaftlicher Flächen, so dass keine mächtigen Sedimente vorkommen)
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium
2.10 keine mächtigen, schlammigen Sedimente	A / B	Für den Erhaltungsgrad einiger Biotoptypen und LRT von Vorteil, verlangsamte Sukzessionsgeschwindigkeit, Voraussetzung für optimal entwickelte Ausprägungen des LRT 3150
	C	Für eine artenreiche Flora vorteilhaft, auch für gefährdete Arten wie die Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer)
	D / E	Verbesserung der Lebensraumbedingungen durch das Fehlen von mächtigen, schlammigen Sedimenten, Erhalt und Förderung von Nahrungshabitaten
	F	Günstige Lebensraumbedingungen für einige Wasservögel (z. B. Schnatterente, Knäkente), andererseits fehlen Schlammflächen als Nahrungshabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz)
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, wenn bei Wasserstandssenkung eher sandige Flächen frei werden, unattraktiv für Limikolen (z. B. Kiebitz)
	H	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Amphibien durch das Fehlen von mächtigen, schlammigen Sedimenten, Erhalt und Förderung von Laichhabitaten
	I	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Fische durch das Fehlen von mächtigen, schlammigen Sedimenten, für einzelne hoch spezialisierte Arten dagegen von Nachteil (z. B. Schlammpeitzger)
	J	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für viele Libellen durch das Fehlen von mächtigen, schlammigen Sedimenten
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, aber Teil der Auendynamik
	L	Hohe Wasserqualität
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	In besonderem Maße der naturräumlichen Eigenart entsprechend
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium	
		3. Strukturierung: allgemein
3.1 Offenflächen ohne gliedernde Gehölze	A / B	Naturraumtypische Gehölzbiotope wie Auwald und Auengebüsch fehlen (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), ansonsten weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	C	Die seltenen und gefährdeten Pflanzenarten sind kaum an Gehölze gebunden, daher eher positiv, wenn diese Arten Offenland benötigen
	D / E	Defizit an essenziellen Habitatstrukturen für Fischotter und Biber (Verstecke, Deckung)
	F	Limikolen (z. B. Kiebitz), Schafstelze und Braunkehlchen präferieren weitgehend offene Lebensräume, geringerer Prädationsdruck auf Gelege und Jungvögel von wertgebenden Arten aufgrund ungünstiger Habitatausprägung für potenzielle Prädatoren (u. a. Greifvögel, Krähen und Säuger)
	G	Schwäne, Gänse und Limikolen (z. B. Höckerschwan, Graugans, Kiebitz) präferieren weitgehend offene Lebensräume als Rast- und Nahrungshabitate bzw. als Schlafplätze
	H	Defizit an geeigneten Winterquartieren, welches aber ggf. durch ungenutzte Röhrichte, Rieder und Hochstaudenfluren bzw. durch tiefe Gewässer kompensiert werden können, von Vorteil für Offenlandbewohner (z. B. Knoblauchkröte, Zauneidechse)
	I	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Fehlender Windschutz, aber keine wesentliche Beeinflussung der Bestände wertgebender Arten
	K	Kein Schutz gegen Erosion durch Wasser
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt (keine windbremsende Wirkung)
	N	Landschaftsbild deutlich weniger vielfältig (monoton)
	O	Entspricht weitgehend dem historischen Kulturlandschaftszustand

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	P	Störung der natürlichen Dynamik durch anthropogene Einflussnahme (Beseitigung von Gehölzaufwuchs)
3.2 Offenflächen mit gliedernden Gehölzen	A / B	Naturraumtypische Gehölzbiotope wie Auwald und Auengebüsch kommen vor (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), insgesamt größere Vielfalt an Biotoptypen, ansonsten weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	C	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, da die seltenen und gefährdeten Pflanzenarten kaum an Gehölze gebunden sind
	D / E	Vorhandensein wichtiger Habitatstrukturen (Verstecke, Deckung, Baumaterial)
	F	Visuelle Gliederung führt zu verringerten Brutbeständen von Limikolen (z. B. Kiebitz), höherer Prädationsdruck auf Gelege und Jungvögel von wertgebenden Arten aufgrund günstiger Habitatausprägung für potenzielle Prädatoren, Gehölzbrüter profitieren von gliedernden Gehölzen (z. B. Kleinspecht und Nachtigall)
	G	Nachteilig für Schwäne, Gänse und Limikolen (z. B. Höckerschwan, Graugans, Kiebitz), da sie weitgehend offene Lebensräume als Rast- und Nahrungshabitate bzw. als Schlafplätze bevorzugen, visuelle Gliederung durch Gehölze führt zu verringerten Gastvogelbeständen der genannten Artengruppen
	H	Gehölze stellen potenziell geeignete Nahrungshabitate und Winterquartiere dar, Totholz bietet Verstecke, von Vorteil für strukturliebende Arten (z. B. Kammmolch, Laubfrosch)
	I	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Windschutz und Übernachtungshabitat
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, Erosionsschutz bei Hochwasserereignissen
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt (kleinräumig windbremsende Wirkung)
	N	Landschaftsbild deutlich vielfältiger
	O	Entspricht nur bedingt dem historischen Kulturlandschaftszustand
	P	Im Bereich der Gehölzstrukturen können in etwas größerem Umfang natürliche Prozesse ablaufen, dazu gehört auch das liegenlassen von Totholz als strukturgebendes Element
		4. Strukturierung: Grünland
4.1 Nass- und Feuchtgrünland, kräuterreich (einschließlich kleinseggenreich)	A / B	Erhaltungsgrad der Grünlandbiotope besonders günstig (z. B. LRT 6430, 6510)
	C	In der Regel besonders hohe Artenvielfalt der Flora, auch seltene und gefährdete Arten
	D / E	Bei hohen Wasserständen geeignete Nahrungshabitate
	F	Bei hohen Grundwasserständen geeignete Bruthabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz)
	G	Bei hohen Wasserständen und Überschwemmungen geeignete Gastvogelhabitate für Limikolen und Wasservögel (z. B. Reiherente, Kiebitz)
	H	Bei hohen Wasserständen und Überschwemmungen geeignete Habitate
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Schutz vor Erosion, Bodenabtrag und Stoffaustrag, geringfügige Beeinträchtigung der Bodenstrukturen durch Grünlandbewirtschaftung (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen)
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Landschaftsbild besonders vielfältig durch blütenreiche Vegetationsaspekte
	O	Charakteristisch für die historische Kulturlandschaft
P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus	
4.2 Nass- und Feuchtgrünland, großseggenreich	A / B	Erhaltungsgrad der Grünlandbiotope günstig, jedoch im Vergleich zur kräuterreichen Ausbildung etwas ungünstiger
	C	Deutlich verminderte Artenvielfalt der Flora durch die Dominanz einiger Seggen
	D / E	Bei hohen Wasserständen geeignete Nahrungshabitate
	F	Bei hohen Grundwasserständen geeignete Bruthabitate für einige Arten
	G	Bei hohen Grundwasserständen geeignete Nahrungs- und Rasthabitate, während periodischer Überschwemmungen geeignete Nahrungs- und Rasthabitate (z. B. Höckerschwan, Graugans)
	H	Bei hohen Wasserständen und Überschwemmungen geeignete Habitate
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
K	Schutz vor Erosion, Bodenabtrag und Stoffaustrag, geringfügige Beeinträchtigung der Bodenstrukturen durch Grünlandbewirtschaftung (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen)	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Landschaftsbild vergleichsweise eintönig durch fehlende Blühaspekte
	O	Charakteristisch für die historische Kulturlandschaft
	P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus
4.3 Nass- und Feuchtgrünland, röhrichtreich	A / B	Erhaltungsgrad der Grünlandbiotope weniger günstig, da die Röhrichtarten eine Verbrachung anzeigen
	C	Deutlich verminderte Artenvielfalt der Flora durch die Dominanz einiger Röhrichtarten, auch seltene und gefährdete Arten gehen zurück
	D / E	Bei hohen Wasserständen geeignete Nahrungshabitate
	F	Bei hohen Grundwasserständen geeignete Bruthabitate für Röhrichtbrüter (z. B. Rohrweihe)
	G	Bei hohen Grundwasserständen geeignete Nahrungs- und Rasthabitate, während periodischer Überschwemmungen geeignete Nahrungs- und Rasthabitate (z. B. Höckerschwan, Graugans)
	H	Bei hohen Wasserständen und Überschwemmungen geeignete Habitate
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Schutz vor Erosion, Bodenabtrag und Stoffaustrag, geringfügige Beeinträchtigung der Bodenstrukturen durch Grünlandbewirtschaftung (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen)
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Landschaftsbild vergleichsweise eintönig durch fehlende Blühaspekte, zusätzlich Sichtbarrieren durch hohen Vegetationsaufwuchs
	O	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus
4.4 mesophiles Grünland	A / B	Seltener Biotoptyp (ca. 5 % des Planungsgebiets), untypisch für die Aue, aber Voraussetzung für den LRT 6510 (besondere Bedeutung für das Planungsgebiet)
	C	In der Regel relativ hohe Artenvielfalt der Flora, jedoch deutlich weniger seltene und gefährdete Arten als im Nass- und Feuchtgrünland
	D / E	Als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung
	F	Geeignete Bruthabitate für Kiebitz und Schafstelze, geeignete Nahrungshabitat von Singvögeln, die in Säumen brüten (z. B. Braunkehlchen), geeignete Jagdhabitate bzw. ausreichende Nahrungsverfügbarkeit für lebensraumtypische Greifvögel (z. B. Rohrweihe) aufgrund niedrigwüchsiger und teilweise lückiger Vegetation
	G	Geeignete Nahrungshabitate für übersommernde Kiebitze
	H	Nahrungshabitate von untergeordneter Bedeutung, deshalb keine Relevanz
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Schutz vor Erosion, Bodenabtrag und Stoffaustrag, geringfügige Beeinträchtigung der Bodenstrukturen durch Grünlandbewirtschaftung (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen)
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Landschaftsbild vielfältig durch blütenreiche Vegetationsaspekte, jedoch auf vielen Flächen nur bedingt naturraumtypisch
	O	Grundsätzlich typisch für die historische Kulturlandschaft, aber nur auf von Natur aus weniger nassen Standorten, trockene und feuchte Standorte sind an der Aller vorhanden (ursprünglich sommertrockene Aue)
	P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus
4.5 erst sehr spät gemähtes Grünland	A / B	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	C	Fördert spät blühende Arten, drängt aber auch niedrigwüchsige konkurrenzschwache Arten zurück (besonders auf reicheren Standorten), in der Summe daher weitgehend neutrale Reaktion
	D / E	Späte Mahd fördert positive Entwicklung von Amphibienbeständen, die als Nahrung dienen
	F	Sicherung des Reproduktionserfolges für Limikolen und Singvögel (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze, Braunkehlchen)
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Langanhaltendes günstiges Mikroklima (hohe Feuchte) in potenziellen geeigneten Landlebensräumen
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Schutz vor Erosion, Bodenabtrag und Stoffaustrag, geringfügige Beeinträchtigung der Bodenstrukturen durch Grünlandbewirtschaftung (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen)
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Sofern das Grünland einheitlich spät gemäht wird, verringert sich die Vielfalt des Landschaftsbildes
	O	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus
4.6 früh gemähtes Grünland	A / B	Erhaltungsgrad der Biotoptypen kann sich verschlechtern, da spät blühende Arten ausfallen können
	C	Fördert früh blühende und konkurrenzschwache Arten, spät blühende Arten können aber ausfallen, da sie sich nicht generativ reproduzieren können, insgesamt überwiegen die negativen Aspekte
	D / E	Frühe Mahdzeitpunkte wirken sich negativ auf Entwicklung von Amphibienbeständen aus, die als Nahrung dienen
	F	Verringerter Reproduktionserfolg für Limikolen und Singvögel (Schafstelze (wertbestimmende Art), Braunkehlchen), eingestreute früh gemähte Wiesen können als geeignete Nahrungs- und Aufzuchthabitate von Limikolen fungieren und haben so eine positive Auswirkung (s.u.)
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Auf mehrschürigen Wiesen höhere Verluste durch Mahd, verschlechterte Lebensbedingungen nach der Mahd (hoher Prädationsdruck, ungünstiges Mikroklima aufgrund verringerter Feuchte bodennaher Luftschichten)
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Weniger Schutz vor Erosion, Bodenabtrag und Stoffaustrag als 4.5, geringfügige Beeinträchtigung der Bodenstrukturen durch Grünlandbewirtschaftung (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen)
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Sofern das Grünland einheitlich früh gemäht wird, verringert sich die Vielfalt des Landschaftsbildes
	O	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus	
4.7 Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähtem Grünland	A / B	Ermöglicht eine besonders hohe Vielfalt unterschiedlicher Ausprägungen der Grünlandbiotope
	C	Ermöglicht eine besonders hohe Vielfalt der Grünlandflora
	D / E	Fördert positive Entwicklung von Amphibienbeständen, die als Nahrung dienen
	F	Förderung von spätbrütenden Offenland-Arten und Singvogelarten (z. B. Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze, Braunkehlchen), Erhöhung des Bruterfolgs von Limikolen (Verringerung der Gelege- und Kükenverluste, Eignung gemähter Flächen als Nahrungshabitate für Limikolenfamilienverbände), Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit für lebensraumtypische Greifvogelarten (z. B. Rohrweihen)
	G	Im Frühsommer Nutzung gemähter Flächen durch nachbrutzeitliche Ansammlungen von Limikolen (z. B. Kiebitz), durch ein Mosaik von unterschiedlich gemähtem Grünland entstehen zu unterschiedlichen Zeiten geeignete Nahrungshabitate für Limikolen
	H	Vorhandensein von Rückzugsräumen und Wanderungskorridoren im Bereich von nicht oder spät gemähten Wiesen
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Mehr oder weniger Schutz vor Erosion, Bodenabtrag und Stoffaustrag als 4.5, geringfügige Beeinträchtigung der Bodenstrukturen durch Grünlandbewirtschaftung (z. B. Bodenverdichtung durch Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen)
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Besonders hohe Vielfalt des Landschaftsbildes
	O	Entspricht weitgehend dem historischen Bewirtschaftungsregime, dass sich an die natürliche Aufwuchsleistung und die Vernässung der Standorte anzupassen hatte

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus
4.8 Weidegrünland	A / B	Besonders im Nass- und Feuchtgrünland ist eine Mähwiesennutzung in der Regel günstiger für den Erhaltungsgrad der Biotoptypen als Weidenutzung
	C	Weidezeiger werden gefördert, Arten der Mähwiesen zurückgedrängt, besonders im Nass- und Feuchtgrünland ist eine Mähwiesennutzung in der Regel günstiger
	D / E	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	F	Gelegetverluste durch Vertritt bei Beweidung in der Schlupfperiode, Bevorzugung von kurzwüchsigen bzw. kurzrasigen Grünlandstandorten als Niststandort, bei hohem Wasserstand potenziell geeignete Nahrungshabitate von Limikolen (z. B. Kiebitz)
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Geringfügige Beeinträchtigung der Bodenstrukturen durch Grünlandbewirtschaftung (z. B. Bodenverdichtung), auf sehr nassen Standorten deutliche Bodenschäden durch Viehtritt, da Offenboden durch Trittschäden entstehen kann und diese wieder „Angriffsflächen“ für Erosion durch Wasser darstellt
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Weidetiere erhöhen die Vielfalt des Landschaftsbildes
	O	Auf den höher gelegenen und damit weniger nassen Flächen typisches Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus
4.9 Säume mit Staudenfluren und Röhricht im Grünland	A / B	Ermöglicht die Entwicklung zusätzlicher naturraumtypischer Biotoptypen
	C	Ermöglicht eine besonders hohe Vielfalt der Grünland- und Saumflora
	D / E	Geeignete Nahrungshabitate (Amphibien, Kleinsäuger) für Fischotter und Biber
	F	Förderung von Vogelarten, die in Säumen mit Staudenfluren und Röhrichten brüten (z. B. Braunkehlchen, Nachtigall), aber visuelle Gliederung kann zu verringerten Beständen des Kiebitz führen
	G	Schwäne, Gänse und Limikolen präferieren weitgehend offene Lebensräume als Rast- und Nahrungshabitate bzw. als Schlafplätze, eine enge Kammerung durch Säume kann zu einer Verringerung der von Rastvögeln nutzbaren Fläche führen (z. B. Höckerschwan, Graugans, Kiebitz), sind aber für z. B. Reiherente und Blässhuhn attraktiv
	H	Insekten- und schneckenreiche Nahrungshabitate, Rückzugsgebiete nach großflächiger Mahd
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Im Windschutz von Säumen insektenreiche Jagdhabitate
	K	Ungestörte Bodenstrukturen durch ungenutzte Bereich der Säume, Strukturen dienen als Pufferzone
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Besonders hohe und die Eigenart des Raumes unterstreichende Vielfalt des Landschaftsbildes
	O	Entspricht nur teilweise der historischen Bewirtschaftungsform
	P	Grünlandbewirtschaftung und Prozessschutz schließen sich weitgehend aus, im Bereich der Saumstrukturen können natürliche Prozesse aber in gewissem Umfang ablaufen, Strukturen dienen als Pufferzone
		5. Strukturierung: sonstige Offenlandbiotope
5.1 flächige Röhrichte	A / B	Schutzwürdige Biotoptypen (Flusswattröhrichte und Landröhrichte), aber Verlust von anderen schutzwürdigen Biotoptypen (z. B. Nass- und Feuchtwiesen)
	C	Artenarme Flora, i.d.R. allenfalls mit wenigen seltenen und gefährdeten Arten
	D / E	Ungestörte, deckungsreiche Rückzugsräume und Nahrungshabitat
	F	Verlust potenzieller Bruthabitate von Offenlandarten (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmende Art)), aber Förderung von in Röhricht brütenden Arten (z. B. Rohrweihe)
	G	Verlust potenzieller Rasthabitate für Schwäne, Gänse, Enten (z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente) und offene Lebensräume präferierende Limikolen (z. B. Kiebitz), aber Nahrungshabitate bzw. Schlafplätze von Weihen und Singvögeln
	H	Insekten- und schneckenreiche Sommerlebensräume mit hoher Feuchte
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	K	Ungestörte Bodenstrukturen
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Entspricht der naturräumlichen Eigenart, jedoch verminderte Vielfalt und aufgrund des hohen Wuchses als Sichtbarriere wirkend
	O	Entspricht nicht der historischen Kulturlandschaft
	P	Weitgehend der natürlichen Dynamik überlassen
5.2 flächige Seggenriede	A / B	Sehr schutzwürdige Biotoptypen, aber Verlust von anderen schutzwürdigen Biotoptypen (z. B. Nass- und Feuchtwiesen)
	C	Artenarme Flora, i.d.R. allenfalls mit wenigen seltenen und gefährdeten Arten
	D / E	Ungestörte, deckungsreiche Rückzugsräume und Nahrungshabitat
	F	Verlust potenzieller Bruthabitate von Offenlandarten (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmende Art))
	G	Verlust potenzieller Rasthabitate für Schwäne, Gänse, Enten (z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente) und offene Lebensräume präferierende Limikolen (z. B. Kiebitz), aber Nahrungshabitate bzw. Schlafplätze für Greifvögel (Weihen)
	H	Insekten- und schneckenreiche Sommerlebensräume mit hoher Feuchte
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Ungestörte Bodenstrukturen
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Entspricht der naturräumlichen Eigenart, jedoch verminderte Vielfalt
	O	Entspricht auf Teilflächen der historischen Kulturlandschaft (streuwiesenartige Nutzung)
	P	Weitgehend der natürlichen Dynamik überlassen
5.3 flächige Staudenfluren	A / B	Schutzwürdiger Biotoptyp, aber Verlust von anderen schutzwürdigen Biotoptypen (z. B. Nass- und Feuchtwiesen)
	C	Relativ artenreiche Flora, i.d.R. allenfalls mit wenigen seltenen und gefährdeten Arten, aber Verlust von anderen schutzwürdigen Biotoptypen (z. B. Nass- und Feuchtwiesen)
	D / E	Ungestörte, deckungsreiche Rückzugsräume und Nahrungshabitat
	F	Verlust potenzieller Bruthabitate von Offenlandarten (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmende Art)) sowie von Röhrichtarten (z. B. Rohrweihe), aber Förderung von Singvogelarten (z. B. Braunkehlchen, Nachtigall)
	G	Verlust potenzieller Rasthabitate für Schwäne, Gänse, Enten (z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente) und offene Lebensräume präferierende Limikolen (z. B. Kiebitz), aber Nahrungshabitate bzw. Schlafplätze von durchziehenden Singvögeln
	H	Insekten- und schneckenreiche Sommerlebensräume mit hoher Feuchte
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Ungestörte Bodenstrukturen
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Entspricht der naturräumlichen Eigenart, aufgrund des Blütenreichtums hohe Vielfalt
	O	Entspricht eher nicht der historischen Kulturlandschaft
	P	Weitgehend der natürlichen Dynamik überlassen

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
5.4 Sukzessionsunterbrechung durch Überstauung und Absterben der Vegetation	A / B	Zerstörung schutzwürdiger Biotope, anschließend können sich aber wieder neue schutzwürdige Biotope entwickeln
	C	Verarmung der Flora, unter Umständen können einige Pionierarten profitieren
	D / E	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	F	Optimale Aufzucht- und Nahrungshabitate für alle Limikolen, u.U. günstige Nisthabitate für Kiebitze im Folgejahr, wenn Nachsaat ausgeschlossen wird, aber zeitweise Verlust der Brutflächen für ein ganzes Jahr, wenn die Überstauung auch über die Brutperiode anhält
	G	Optimale Nahrungshabitate durchziehender Limikolenarten
	H	Insektenreiche Nahrungshabitate
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, kann grundsätzlich als Nahrungs-/Jagd- und Reifehabitat genutzt werden
	K	Ungestörte Bodenstrukturen
	L	Die Wasserqualität von Fließ- und Stillgewässern kann sich durch Zersetzung absterbender Vegetation verschlechtern
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Im Anschluss an die Überstauung wirkt die Landschaft durch abgestorbene oder vom Stauwasser verschmutzte Vegetation "zerstört"
	O	Entspricht nicht der historischen Kulturlandschaft
	P	Natürliche Prozesse werden zur Habitatgestaltung genutzt
5.5 Versumpfung	A / B	Entwicklung schutzwürdiger Biotope, allerdings unter Umständen auf Kosten anderer wertvoller Biotope (zum Beispiel Nassgrünland)
	C	Eher artenarme Flora, i. d. R. allenfalls mit wenigen seltenen und gefährdeten Arten
	D / E	Potenzielle Nahrungshabitate, da optimale Amphibienlebensräume
	F	Geeignete Brut- und Nahrungshabitate für auentypische Greifvogelarten (z. B. Rohrweihe) sowie lebensraumtypische Singvogelarten (z. B. Braunkehlchen)
	G	Rast- und Nahrungshabitate (z. B. Kiebitz)
	H	Insekten- und schneckenreiche Sommerlebensräume mit hoher Feuchte
	I	Ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Temporäre Gewässer dienen als Jagdhabitat, aber nicht als Reproduktionshabitat
	K	Ungestörte Bodenstrukturen und u.U. Torfbildung
	L	Langfristig durch die Bindung von Nährstoffen im Rahmen der Torfbildung geringfügig positive Effekte auf die Wasserqualität
	M	Durch die Torfbildung Bindung klimaschädlicher Gase
	N	Entspricht der naturräumlichen Eigenart, jedoch verminderte Vielfalt
	O	Entspricht nicht der historischen Kulturlandschaft
	P	Weitgehend der natürlichen Dynamik überlassen
6. Strukturierung: gehölzbestandene Auebiotope		
6.1 niedrige Auengebüsche	A / B	Schutzwürdiger Biotop
	C	Eher artenarme Flora, i.d.R. allenfalls mit wenigen seltenen und gefährdeten Arten
	D / E	Potenzielle geeignete Verstecke
	F	Potenziell geeignete Ansitzwarten für lebensraumtypische Greifvogelarten (z. B. Rohrweihe), aber Verlust von Bruthabitaten für Limikolen (z. B. Kiebitz), die i.d.R. Abstand zu diesen Strukturen halten
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, ggf. Verlust von Rasthabitaten (z. B. Höcker- schwan, Graugans) durch Abstand zu diesen Strukturen
	H	Insekten- und schneckenreiche Sommerlebensräume mit hoher Feuchte, potenzielle Winterquartiere (z. B. Kammmolch und Laubfrosch)
	I	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Im Windschutz insektenreiche Jagdhabitate, aber von nachrangiger Bedeutung
	K	Ungestörte Bodenstrukturen sowie Schutz vor Bodenerosion
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt (Windberuhigung)
	N	Erhöhung der Vielfalt des Landschaftsbildes mit naturraumtypischen Elementen
	O	Entspricht bedingt der historischen Kulturlandschaft
	P	Natürliche Prozesse werden zumindest kleinflächig zugelassen

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
6.2 Galeriegehölze an Hauptgewässern	A / B	Sehr schutzwürdiger Biotop, zusätzlich Verbesserung des Erhaltungsgrades der Gewässer, Vorstadium des LRT 91E0* (prioritär), 91F0
	C	Erhöhung der Artenvielfalt durch Schaffung von Wuchsorten für Arten der Säume
	D / E	Potenzielle Baustandorte
	F	Lebensraumkomponente von Leitarten der Fließgewässer sowie gehölzgebundener Singvogelarten (z. B. Nachtigall), Verlust von potenziellen Bruthabitaten von Limikolen (z. B. Kiebitz) durch Abstand zu diesen Strukturen
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Insekten- und schneckenreiche Sommerlebensräume mit hoher Feuchte, potenzielle Winterquartiere
	I	Durch Beschattung Entstehung potenzieller Ruheplätze
	J	Abnahme rheotypischer (Fließgewässer bevorzugend) Libellenarten (z. B. Grüne Flussjungfer, Gemeine Keiljungfer) durch Beschattung
	K	Ungestörte Bodenstrukturen im Bereich der Gehölze
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt (Windberuhigung)
	N	Erhöhung der Vielfalt des Landschaftsbildes mit naturraumtypischen Elementen
	O	Entspricht bedingt der historischen Kulturlandschaft
	P	Natürliche Prozesse werden zumindest kleinflächig zugelassen
6.3 flächiger Wald	A / B	Sehr schutzwürdiger Biotop (Auenwald), allerdings derzeit nur in Relikten vorhanden, so dass mit langen Entwicklungszeiten zu rechnen ist (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0)
	C	Erhöhung der Artenvielfalt durch Schaffung von Wuchsorten für Arten der Wälder, allerdings deutlich geringerer Anteil seltener und gefährdeter Arten als im Nass- und Feuchtgrünland
	D / E	Weitgehender Wegfall anthropogener Störungen aufgrund Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung
	F	Erlöschen wertgebender Vorkommen von Offenlandarten wie Limikolen, Rallen, Singvögel (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze), aber auch Einwanderung seltener Feuchtwaldbewohner (z. B. Schwarzstorch) möglich
	G	Weitgehender Verlust von Gastvogelhabitaten
	H	Verringerte Verlustraten und höheres Angebot an Sommer- und Winterlebensräumen durch Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung
	I	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	J	Reduzierung der Populationsgrößen aufgrund Beschattung der Reproduktionsgewässer (z. B. Grüne Flussjungfer, Grüne Mosaikjungfer)
	K	Ungestörte Bodenstrukturen sowie Schutz vor Bodenerosion
	L	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt (Windberuhigung)
	N	Naturraumtypisches Landschaftsbildelemente, allerdings gleichzeitig Sichtbarriere
	O	Kein Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Natürliche Prozesse werden frei zugelassen
7. Strukturierung: Fließgewässer		
7.1 Gräben, temporär wasserführend	A / B	Nur bedingt schutzwürdiger Biotoptyp, für einzelne Vertreter des Schutzobjektes negative Reaktion (Entwässerung angrenzender Nassbiotope)
	C	Geringe Bedeutung als Wuchsort seltener und gefährdeter Pflanzenarten, da ausgeglichene Wasserverhältnisse fehlen
	D / E	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	F	Während der Phase der Austrocknung können Schlammflächen entstehen, die geeignete Nahrungs- und Aufzuchtthabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz) und Rallen darstellen
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, Schlammflächen positiv für durchziehende Limikolen (z. B. Kiebitz)
	H	Insekten- und schneckenreiche Sommerlebensräume mit hoher Feuchte
	I	Die Mehrheit der Arten kann die Austrocknung von Gewässern nicht tolerieren, eine Ausnahme stellt der Schlammpeitzger dar, der in dicken Schlammsschichten niedrige Wasserstände überdauern kann, als Lebensraum für Fische von untergeordneter Bedeutung
	J	Nicht als Reproduktionshabitat geeignet, potenzielles Nahrungs- / Jagdhabitat
	K	Entwässerungsbedingte Förderung von Mineralisierungsprozessen im Einflussbereich der Gräben
	L	Beeinträchtigung der natürlichen Grundwasserverhältnisse
M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	N	Künstliches Element, das aber als Teil der Kulturlandschaft zur Vielfalt der Landschaft beiträgt
	O	Auch in der historischen Kulturlandschaft vorhanden, aber aktueller Kulturbiototyp
	P	Natürliche Prozesse können nur sehr begrenzt ablaufen
7.2 Gräben, dauerhaft wasserführend	A / B	Nur bedingt schutzwürdiger Biototyp, für einzelne BTT / LRT negative Auswirkungen (Entwässerung angrenzender Nassbiotope)
	C	Potenzielle hohe Bedeutung als Wuchsort seltener und gefährdeter Pflanzenarten
	D / E	Potenziell geeignete Nahrungshabitate
	F	Bruthabitate für Enten (z. B. Schnatterente, Knäkente), amphibische Uferzonen als Nahrungs- und Aufzuchthabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz)
	G	Amphibische Uferzonen als Nahrungshabitate für durchziehende Limikolen (z. B. Kiebitz), bei fehlenden Überschwemmungsereignissen können größere Gräben als Rasthabitate für Enten fungieren (z. B. Reiherente)
	H	Bei hohem Wasserstand entstehen Flachwasserzonen, die als Reproduktionshabitate fungieren
	I	Potenzielle Lebensräume von Bitterling, Schlammpeitzger und Steinbeißer und weiterer gefährdeter Arten
	J	Geeignete Reproduktionshabitate bei Gräben mit hohen Wasserständen und Flachwasserzonen für Arten der Altarme und größerer Stillgewässer, bei Vorkommen der Krebschere besonders relevant für Grüne Mosaikjungfer
	K	Entwässerungsbedingte Förderung von Mineralisierungsprozessen im Einflussbereich der Gräben
	L	Beeinträchtigung der natürlichen Grundwasserverhältnisse
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Künstliches Element, das aber als Teil der Kulturlandschaft zur Vielfalt der Landschaft beiträgt
	O	Auch in der historischen Kulturlandschaft vorhanden, aber aktueller Kulturbiototyp
	P	Natürliche Prozesse können nur sehr begrenzt ablaufen
7.3 Gräben mit fließendem Wasser (Nebengewässer)	A / B	Nur bedingt schutzwürdiger Biototyp, für einzelne BTT / LRT negative Auswirkungen (Entwässerung angrenzender Nassbiotope)
	C	Potenzielle hohe Bedeutung als Wuchsort seltener und gefährdeter Pflanzenarten
	D / E	Bei ansonsten geeigneten Habitatstrukturen (bachtypische Bedingungen, Sediment) potentielle Lebensräume für Biber und Fischotter
	F	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Amphibien meiden fließendes Wasser
	I	Bei ansonsten geeigneten Habitatstrukturen (bachtypische Bedingungen, Sediment) potentielle Lebensräume für Arten der Fließgewässer (u. a. Fluss- und Bachneunaugen)
	J	Geeignete Reproduktionshabitate (z. B. Grüne Flussjungfer, Grüne Mosaikjungfer)
	K	Entwässerungsbedingte Förderung von Mineralisierungsprozessen im Einflussbereich der Gräben
	L	Beeinträchtigung der natürlichen Grundwasserverhältnisse
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Künstliches Element, das aber als Teil der Kulturlandschaft zur Vielfalt der Landschaft beiträgt
	O	Auch in der historischen Kulturlandschaft vorhanden, aber aktueller Kulturbiototyp
	P	Natürliche Prozesse können nur sehr begrenzt ablaufen
7.4 naturnahe Fließgewässerstrukturen	A / B	Schutzwürdiger Biototyp
	C	Unter Umständen Bedeutung als Wuchsort seltener und gefährdeter Pflanzenarten
	D / E	Potenziell geeignete Nahrungs- und Reproduktionshabitate, günstiges Nahrungsangebot aufgrund einer individuen- und artenreiche Fischfauna, bevorzugt werden saubere Gewässer mit vielfältiger Ausprägung an Verstecken, Uferabbrüchen, Flachwasserzonen, Sandbänken und Inseln
	F	Günstige Habitatstrukturen für auentypische Arten (z. B. Nachtigall, Enten)
	G	Günstige Habitatstrukturen, Nahrungsverfügbarkeit und Rastplätze für auentypische Arten (z. B. Reiherente, Blässhuhn)
	H	Fließgewässer selbst weitgehend ohne Belang für die Artengruppe, Seitengewässer potenziell geeignete Reproduktionshabitate, Flussufer und angrenzende amphibische Lebensräume nahrungsreiche Sommerhabitate
	I	Reproduktions- und Wanderungsgewässer für rheophile (im Fließgewässer lebend) sowie anadrome (als Adulte in Salzwasser lebend) Arten (z. B. Meer- und Flussneunauge) sowie für den Steinbeißer und weitere gefährdete Arten
	J	Reproduktionsraum und Imaginalhabitate von rheotypischen (Fließgewässer bevorzugend) Arten (z. B. Grüne Flussjungfer)

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	K	Weniger Erosion durch langsamere, natürliche Fließgeschwindigkeiten, entspricht den natürlichen Verhältnissen einer Aue
	L	Ermöglicht einen günstigen Erhaltungsgrad für Fließgewässer
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Naturnahes Element, das zur Vielfalt der Landschaft beiträgt
	O	Auch in der historischen Kulturlandschaft vorhanden, aber kein historischer Kulturbiotop im engeren Sinne
	P	Natürliche Prozesse können ablaufen
7.5 ausgebauter Fließgewässerstrukturen	A / B	Kein schutzwürdiger Biotoptyp
	C	In der Regel keine Bedeutung als Wuchsort seltener und gefährdeter Pflanzenarten
	D / E	Reduktion bzw. Fehlen wichtiger Habitatstrukturen (u. a. Uferabbrüche, Flachwasserzone, Sandbänke und Inseln)
	F	Ungünstigere Habitatstrukturen für auentypische Arten (z. B. Schnatterente, Knäkente, Nachtigall)
	G	Ungünstigere Habitatstrukturen, Nahrungsverfügbarkeit und Rastplätze für auentypische Arten (z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente)
	H	Als Lebensraum für Amphibien weitgehend entwertet
	I	Stark eingeschränkte Funktion v.a. als Reproduktions-, Aufwuchs- und (bei eingeschränkter Durchgängigkeit auch als) Wanderungsgewässer für rheophile (im Fließgewässer lebend) sowie anadrome (als Adulte in Salzwasser lebend) Arten (z. B. Meer- und Flussneunauge) sowie für den Steinbeißer und weitere gefährdete Arten
	J	Stark eingeschränkte Funktion als Reproduktionsraum und Imaginalhabitate für rheotypische (Fließgewässer bevorzugend) Arten (z. B. Grüne Flussjungfer)
	K	Vermehrter / stärkerer Abtrag von (fruchtbaren) Böden durch höhere Fließgeschwindigkeiten bei Hochwasserereignissen, Ausbau der Deiche führt zu keinen oder seltenen Hochwasserständen in der ursprünglichen Aue, ggf. Mobilisierung von Böden mit Schwermetallbelastung durch stärkere Strömung und anschließende Sedimentation
	L	Ungünstiger Erhaltungsgrad für Fließgewässer
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Durch die künstliche Überformung wird die naturräumliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt
	O	Kein Element der historischen Kulturlandschaft
P	Natürliche Prozesse weitgehend unterbunden	
7.6 Fließgewässer mit naturnaher Fließgeschwindigkeit	A / B	Schutzwürdiger Biotoptyp
	C	Unter Umständen Bedeutung als Wuchsort seltener und gefährdeter Pflanzenarten
	D / E	Potenziell geeignete Nahrungs- und Reproduktionshabitate, günstiges Nahrungsangebot aufgrund einer individuen- und artenreiche Fischfauna, bevorzugt werden saubere Gewässer mit vielfältiger Ausprägung an Verstecken, Uferabbrüchen, Flachwasserzonen, Sandbänken und Inseln
	F	Günstige Habitatstrukturen für auentypische Arten (z. B. Schnatterente, Knäkente, Nachtigall)
	G	Günstige Habitatstrukturen, Nahrungsverfügbarkeit und Rastplätze für auentypische Arten (z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente)
	H	Fließgewässer selbst weitgehend ohne Belang für die Artengruppe, Seitengewässer potenziell geeignete Reproduktionshabitate, Flussufer und angrenzende amphibische Lebensräume nahrungsreiche Sommerhabitate
	I	Unter der Voraussetzung, dass auch die gewässerstrukturellen Ausstattung günstig ist: Reproduktions- und Wanderungsgewässer für rheophile (im Fließgewässer lebend) sowie anadrome (als Adulte in Salzwasser lebend) Arten (z. B. Meer- und Flussneunauge) sowie für den Steinbeißer und weitere gefährdete Arten
	J	Imaginalhabitate für rheotypische (Fließgewässer bevorzugend) Arten (z. B. Grüne Flussjungfer)
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, entspricht den natürlichen Verhältnissen einer Aue
	L	Ermöglicht einen günstigen Erhaltungsgrad für Fließgewässer
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Fließendes Wasser als die Vielfalt erhöhendes Landschaftsbildelement
	O	Auch in der historischen Kulturlandschaft vorhanden, aber kein historischer Kulturbiotop im engeren Sinne
P	Natürliche Prozesse können ablaufen	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
7.7 Fließgewässer mit Wasserstandsregulierung (Stauziel 1 m ü.N.N.)	A / B	Nur bedingt schutzwürdiger Biotoptyp, aber Förderung der Flusswattröhrichte und Feucht- und Nassgrünländer in der natürlicherweise sommertrockenen Aue durch hohe Grundwasserstände durch Stauhaltung der Aller
	C	Gewässer selbst weitgehend frei von Makrophyten (höhere Wasserpflanzen, mit dem bloßen Auge erkennbar), kann stark gefährdete Arten fördern (z. B. Sumpf-Greiskraut, siehe Rote Liste Arten Kapitel 0)
	D / E	seltener Überflutung potenziell geeigneter Baustandorte, da das Stauziel einheitlich 1 m ü.N.N. beträgt und Schwankungen nur durch unterschiedliche Abflussmengen bedingt sind
	F	Potenzieller Verlust von Gelegen durch Hochwasser (auch bei natürlichen Hochwasserereignissen der Fall), bei kontrolliertem Auflaufen des Hochwassers aber positive Einflüsse zu erwarten
	G	In harten Winter eisfreies Gewässer, Rückzugsraum für Schwäne und Gänse, Schlammflächen trockenfallender Nebengewässer geeignete Rast- und Nahrungshabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz), bei kontrolliertem Auflaufen der des Hochwassers und längeren hohen Wasserständen aber positive Einflüsse zu erwarten
	H	Nebengewässer fallen bei temporär stark abgesenktem Wasserstand als Reproduktionshabitate aus, feuchte, an den Fluss angrenzende terrestrische Bereiche dienen als nahrungsreiche Sommerlebensräume
	I	Potenzielle Einschränkung von Reproduktionsmöglichkeiten durch Gefahr von Trockenfallen der Eier bei temporär stark abgesenktem Wasserstand, weniger günstige Habitatbedingungen, da u.U. submerse Makrophyten nicht mehr vorhanden sind
	J	Weitgehendes Fehlen rheotypischer (Fließgewässer bevorzugend) Arten
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Naturferne Dynamik
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Überformung der naturräumlichen Eigenart der Landschaft durch den anthropogenen Einfluss, von Natur aus ist die Aller nicht tidebeeinflusst
	O	Kein Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Unter den anthropogen veränderten Rahmenbedingungen können in gewissem Umfang natürliche Prozesse ablaufen
		8. Strukturierung: Stillgewässer
8.1 Vorhandensein von Tauchblattvegetation	A / B	Typisches Element der Auen- und Stillgewässer
	C	Typischer Teil der Flora, teilweise auch gefährdete Arten wie Glänzendes und Durchwachsenes Laichkraut
	D / E	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	F	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, potenzielle Nahrung für Enten und Schwäne (z. B. Höckerschwan, Reiherente)
	H	Strukturanreicherung der Laichhabitate (Laichplätze, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten)
	I	Vorteilhaft für die Habitatvielfalt, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten
	J	Vorteilhaft für die Habitatvielfalt, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten für Larven
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Vegetation förderlich für die Selbstreinigungskraft
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart entsprechendes Element, das die Vielfalt des Gewässers erhöht, allerdings nur bedingt wahrnehmbar
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium
8.2 Vorhandensein von Schwimmblattvegetation	A / B	Typisches Element der Auen- und Stillgewässer
	C	Typischer Teil der Flora, allerdings kaum mit selteneren Arten zu rechnen
	D / E	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	F	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Vögel, Förderung von Lebensräumen (strukturelle Verbesserung und Anreicherung), für einzelne Arten essenzielle Habitatstruktur
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Strukturanreicherung der Laichhabitate (Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten, Jagdansitze)
	I	Vorteilhaft für die Habitatvielfalt, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten
	J	Vorteilhaft für die Habitatvielfalt, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten für Larven
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
L	Vegetation förderlich für die Selbstreinigungskraft	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart entsprechendes Element, das die Vielfalt des Gewässers erhöht
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium
8.3 Vorhandensein von Wasserschweber-Vegetation	A / B	Typisches Element der Auen- und Stillgewässer, weitgehend unverzichtbares Element des LRT Stillgewässer (LRT 3150)
	C	Typischer Teil der Flora, teilweise auch gefährdete Arten wie Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer), Froschbiss und Wasserschlauch
	D / E	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	F	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Vögel durch das Vorhandensein von Wasserschweber-Vegetation, Förderung von Lebensräumen (strukturelle Verbesserung und Anreicherung), für einzelne Arten essenzielle Habitatstruktur, Nahrungsverfügbarkeit für Enten und Schwäne (z. B. Schnatterente, Knäkente)
	G	Nahrungsverfügbarkeit für Enten und Schwäne (z. B. Höckerschwan, Reiherente)
	H	Strukturanreicherung der Laichhabitats (Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten, Jagdansitze)
	I	Vorteilhaft für die Habitatvielfalt, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten
	J	Vorteilhaft für die Habitatvielfalt, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten, für die seltene Grüne Mosaikjungfer Vorkommen der Krebschere zwingende Voraussetzung
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Vegetation förderlich für die Selbstreinigungskraft
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart entsprechendes Element, das die Vielfalt des Gewässers erhöht
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium
8.4 Vorhandensein von Röhrichten	A / B	Typisches Element der Auen- und Stillgewässer, von Vorteil ist die windschützende Wirkung zur Verbesserung der Wuchsbedingungen kennzeichnender Arten wie Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer) und Froschbiss
	C	Typischer Teil der Flora, allerdings in der Regel eher artenarm
	D / E	Röhricht als Teilhabitat des Fischotters und Bibers, abschirmende Wirkung und Versteckmöglichkeiten
	F	Für Röhrichtbrüter essenzielle Habitatstruktur
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Strukturanreicherung der Laichhabitats (Laichplätze, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten), windschützende Wirkung von Vorteil
	I	Vorteilhaft für die Habitatvielfalt, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten, relevant sind aber nur Verlandungsröhrichte
	J	Vorteilhaft für die Habitatvielfalt, Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten, Ansitze und Exuvien-Anheftungsstellen, windschützende Wirkung von Vorteil
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Vegetation förderlich für die Selbstreinigungskraft
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart entsprechendes Element, das die Vielfalt des Gewässers erhöht, versperrt allerdings teilweise den Blick auf das Gewässer
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium	
8.5 Vorhandensein von dichtem Gehölzbewuchs	A / B	Naturnaher Uferbewuchs, jedoch mit der Folge einer beschleunigten Sukzession (Eintrag von Falllaub) und durch den Schattenwurf beeinträchtigte Verlandungsvegetation. Von Vorteil ist die windschützende Wirkung zur Verbesserung der Wuchsbedingungen kennzeichnender Arten wie Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer) und Froschbiss.
	C	Aufgrund des Schattenwurfes sowohl im Gewässer als auch am Ufer nur verarmte Flora vorhanden
	D / E	Gehölz als Teilhabitat des Fischotters und Bibers, abschirmende Wirkung und Versteckmöglichkeiten
	F	Geringere Nutzbarkeit der Gewässer durch Vögel
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Verschlechterung der Laichplatzeignung durch Beschattung
	I	In das Gewässer fallendes Totholz kann der Strukturanreicherung dienen, starke Beschattung allerdings eher nachteilig
J	Beschattende Wirkung auf die Gewässer von Nachteil für Libellen	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, ungestörte Bodenstruktur sowie Schutz vor Bodenerosion
	L	Gute Pufferwirkung zu angrenzenden Nutzflächen, aber Eintrag von Falllaub kann die Wasserqualität des Stillgewässers beeinträchtigen, entspricht aber natürlichen Verhältnissen in einer Aue
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart entsprechendes Element, versperrt aber stark den Blick auf das Gewässer, dass kaum noch erlebbar ist
	O	Kein Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue, allerdings nur temporäres Stadium
8.6 Vorhandensein von lückigem Gehölzwuchs	A / B	Typisches Element der Auen- und Stillgewässer, von Vorteil ist die windschützende Wirkung zur Verbesserung der Wuchsbedingungen kennzeichnender Arten wie Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer) und Froschbiss.
	C	Für die floristische Besiedlung von untergeordneter Bedeutung
	D / E	Gehölz als Teilhabitat des Fischotters und Bibers, abschirmende Wirkung und Versteckmöglichkeiten
	F	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	G	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	H	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	I	In das Gewässer fallendes Totholz kann der Strukturanreicherung dienen.
	J	Von untergeordneter Relevanz für das Schutzobjekt
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt, ungestörte Bodenstruktur sowie Schutz vor Bodenerosion
	L	Teilweise Pufferwirkung zu angrenzenden Nutzflächen, aber Eintrag von Falllaub kann die Wasserqualität beeinträchtigen
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart entsprechendes Element, das die Vielfalt des Gewässers erhöht
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue. Allerdings nur temporäres Stadium
8.7 Beweidung der Ufer	A / B	Beeinträchtigung einer ungestörten Entwicklung der Gewässer, außerdem erhöhte Gefahr der Eutrophierung und Freisetzung von Schwebstoffen, im Einzelfall können sich aber auch wertvolle Pionierbiotope in der Uferzone entwickeln, die Beweidung und Trittbelastung von Ufern durch Huftiere sind in begrenztem Umfang ein natürlich Standortfaktor und begünstigen verschiedene niedrigwüchsige Biotoptypen (z. B. Flutrasen), führen aber bei intensiver Viehhaltung oft zur Zerstörung der Ufervegetation und Eutrophierung sowie Verschlammung der Gewässer (Drachenfels 1996).
	C	Zurückdrängen einer typischen Uferflora und potenzieller Habitats seltener Arten, im Einzelfall können sich aber auch seltene konkurrenzschwache Pionierarten einfinden
	D / E	Störwirkung auf Fischotter und Biber, außerdem Beeinträchtigung abschirmender und als Habitat relevanter Strukturen
	F	Störung des Brutgeschäftes, eventuell Jungenverluste, Beeinträchtigung relevanter Habitatstrukturen wie Röhrichte, Schaffung von Nahrungsflächen für Limikolen (z. B. Kiebitz) durch abflachen der Ufer
	G	Von untergeordneter Relevanz für das Schutzobjekt, potenzielle Nahrungsflächen für Limikolen
	H	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Amphibien durch Beweidung der Ufer, Beeinträchtigung der Laichhabitats und -strukturen (zum Beispiel stoffliche Belastung, Trittschäden und Fraßschäden an Ufervegetation, Störwirkungen durch die Weidetiere)
	I	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Fische durch Beweidung der Ufer (stoffliche Belastung)
	J	Beeinträchtigung randlicher Habitats (z. B. Röhricht) der Libellen durch Beweidung der Ufer
	K	Trittschäden beeinträchtigen die natürlichen Bodenstrukturen und können zu Uferabbrüchen führen. (Verlust von Böden)
	L	Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Eintrag von Nähr- und Schwebstoffen mit dem Viehtritt und den Ausscheidungen der Tiere
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Trittschäden und Verbiss beeinträchtigen die naturräumliche Eigenart, Weidetiere erhöhen aber die Vielfalt des Landschaftsbildes
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
P	Unterbindet natürliche Abläufe in der Aue, allerdings in einer natürlichen Aue unter Umständen teilweise ähnliche Effekte durch wildlebende Megaherbivoren	

Lfd. Nr.	Schutzobjekt	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
8.8 zeitweiliges Trockenfallen des Gewässers	A / B	Für manche Auengewässer nicht untypisch, aber Schädigung der typischen Verlandungsvegetation, führt zum Verschwinden von Stillgewässern (LRT 3150)
	C	Führt zum Verschwinden typischer Hydrophyten (Wasserpflanzen), ermöglicht unter Umständen allerdings auch das Auftreten seltener konkurrenzschwacher Pionierarten
	D / E	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für Fischotter und Biber durch zeitweiliges Trockenfallen, Verlust beziehungsweise Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten
	F	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für einige Wasservögel durch zeitweiliges Trockenfallen (z. B. Schnatterente, Knäkente), Beeinträchtigung von Lebensräumen und essenziellen Habitatstrukturen, andererseits Schlammflächen als Nahrungshabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz)
	G	Verlust von Rastplätzen für viele Gastvogelarten (z. B. Graugans, Reiherente), Schaffung potenzieller Nahrungshabitate
	H	Austrocknen sichert die Fischfreiheit und schaltet damit Prädatoren aus, zu frühes Austrocknen kann allerdings den Reproduktionserfolg beeinträchtigen
	I	Temporäre Gewässer als Fischhabitat ungeeignet
	J	Funktionsverlust der Fortpflanzungsgewässer, für einzelne angepasste Arten dagegen bevorzugtes Reproduktionshabitat
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Typischer Gewässertyp in einer Aue
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart einer Aue entsprechend, aber im trocken gefallenem Zustand der Schönheit abträglich (abgestorbene Vegetation, eventuell Tierkadaver, Geruchsentwicklung)
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue
8.9 perennierende (ganzjährige) Wasserführung	A / B	Für Auengewässer typisch, Voraussetzung für die Ausbildung einer typischen Verlandungsvegetation aus Tauchblatt- und Schwimmblattpflanzen sowie Wasserschwebern, Voraussetzung für das Auftreten von Stillgewässern (LRT 3150)
	C	Voraussetzung für eine typische Hydrophytenflora (Wasserpflanzen)
	D / E	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Fischotter und Biber durch ganzjährige Wasserführung, Sicherung und Erhalt von Nahrungshabitaten
	F	Voraussetzung für günstige Lebensraumbedingungen für einige Wasservögel, andererseits fehlen Schlammflächen als Nahrungshabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz)
	G	Rastplätze für viele Gastvogelarten (z. B. Graugans, Reiherente)
	H	Erhöhter Prädationsdruck durch Fische nachteilig für Amphibien, besonders wenn naturnahe Gewässerstrukturen nur bedingt vorhanden sind
	I	Voraussetzung für die Existenz von Fischen
	J	Eignung als Fortpflanzungsgewässer für zahlreiche Arten (z. B. Grüne Flussjungfer, Grüne Mosaikjungfer)
	K	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	L	Typischer Gewässertyp in einer Aue
	M	Weitgehend ohne Relevanz für das Schutzobjekt
	N	Der naturräumlichen Eigenart einer Aue entsprechend und trägt zur Vielfalt und Schönheit der Landschaft bei, schönes Landschaftserleben
	O	Element der historischen Kulturlandschaft
	P	Entspricht natürlichen Abläufen in der Aue

Tab. 47: Übersicht der übergeordneten Vorgaben

	geht mit den übergeordneten Vorgaben vollständig konform
	geht mit den übergeordneten Vorgaben teilweise konform oder nur geringere Vorteile
	weitgehend irrelevant für die übergeordneten Vorgaben oder keine Aussagen dazu in den übergeordneten Vorgaben
	steht zu den übergeordneten Vorgaben teilweise im Widerspruch oder nur geringere Nachteile
	steht zu den übergeordneten Vorgaben vollständig im Widerspruch

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	Erhaltungsziele FFH-Gebiet "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker"	Erhaltungsziele EU-Vogelschutzgebiet "Untere Allerniederung"	NSG-VO "Hornbosteler Hutweide"	LSG-VO "Allertal bei Celle"	Erhalt gesetzlich geschützter Biotope	WRRL	Zielaussagen Landschaftsplanung
		A	B	C	D	E	F	G
1.	Wasserhaushalt							
1.1	periodische Überschwemmung im Winter (bis einschl. Februar)							
1.2	periodische Überschwemmung im Frühjahr (März bis Juni)							
1.3	periodische Überschwemmung im Sommer (Juli bis September)							
1.4	ganzjährig nahezu bis Geländeoberkante anstehende Wasserstände							
2.	Nährstoffhaushalt / Wasserqualität							
2.1	Hoher Nährstoffgehalt (gedüngte Flächen, poly- bis eutrophe Verhältnisse)							
2.2	Erhöhter Nährstoffgehalt (ungedüngte Flächen, eu- bis mesotrophe Verhältnisse)							
2.3	stärker getrübbtes Wasser							
2.4	weitgehend klares Wasser							
2.5	Altarme mit offener Anbindung an die Aller							
2.6	Altarme ohne offene Anbindung an die Aller							
2.7	im Einflussbereich des Allerhochwassers							
2.8	nicht im Einflussbereich des Allerhochwassers							
2.9	mächtige, schlammige Sedimente							
2.10	keine mächtigen, schlammigen Sedimente							
3.	Strukturierung: allgemein							
3.1	Offenflächen ohne gliedernde Gehölze							
3.2	Offenflächen mit gliedernden Gehölzen							
4.	Strukturierung: Grünland							
4.1	Nass- und Feuchtgrünland, kräuterreich (einschließlich kleins-eggenreich)							
4.2	Nass- und Feuchtgrünland, großseggenreich							
4.3	Nass- und Feuchtgrünland, röhrichtreich							
4.4	mesophiles Grünland							
4.5	erst sehr spät gemähtes Grünland							
4.6	früh gemähtes Grünland							
4.7	Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähtem Grünland							
4.8	Weidegrünland							
4.9	Säume mit Staudenfluren und Röhrichten im Grünland							
5.	Strukturierung: sonstige Offenlandbiotope							
5.1	flächige Röhrichte							
5.2	flächige Seggenriede							
5.3	flächige Staudenfluren							
5.4	Sukzessionsunterbrechung durch Überstauung und Absterben der Vegetation							
5.5	Versumpfung							

Lfd. Nr.	Wesentliche Schutzobjekte	Erhaltungsziele FFH-Gebiet "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker"	Erhaltungsziele EU-Vogelschutzgebiet "Untere Allerniederung"	NSG-VO "Hornbosteler Hutweide"	LSG-VO "Allertal bei Celle"	Erhalt gesetzlich geschützter Biotope	WRRL	Zielaussagen Landschaftsplanung
		A	B	C	D	E	F	G
6.	Strukturierung: gehölzbestandene Auebiotope							
6.1	niedrige Auengebüsche							
6.2	Galeriegehölze an Hauptgewässern							
6.3	flächiger Wald							
7.	Strukturierung: Fließgewässer							
7.1	Gräben, temporär wasserführend							
7.2	Gräben, dauerhaft wasserführend							
7.3	Gräben mit fließendem Wasser (Nebengewässer)							
7.4	naturnahe Fließgewässerstrukturen							
7.5	ausgebaute Fließgewässerstrukturen							
7.6	Fließgewässer mit naturnaher Fließgeschwindigkeit							
7.7	Fließgewässer mit Wasserstandsregulierung (Stauziel 1 m ü.N.N.)							
8.	Strukturierung: Stillgewässer							
8.1	Vorhandensein von Tauchblattvegetation							
8.2	Vorhandensein von Schwimmblattvegetation							
8.3	Vorhandensein von Wasserschweber-Vegetation							
8.4	Vorhandensein von Röhrichten							
8.5	Vorhandensein von dichtem Gehölzbewuchs							
8.6	Vorhandensein von lückigem Gehölzbewuchs							
8.7	Beweidung der Ufer							
8.8	zeitweiliges Trockenfallen von Gewässern							
8.9	perennierende (ganzjährige) Wasserführung							

Zu Tab. 47: Erläuterungen der übergeordneten Vorgaben

Spalte 1: Laufende Nummer der Tab. 47.

Spalte 2: Buchstabenkürzel der übergeordneten Vorgaben der Tab. 47.

Spalte 3: Erläuterungen zum Einfluss der jeweiligen Option auf die Übergeordneten Vorgaben.

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
		1. Wasserhaushalt
1.1 periodische Überschwemmung im Winter (bis einschl. Februar)	A	Vorteilhaft für einen guten Erhaltungsgrad des prioritären Lebensraumtyps 91E0* (aber nicht zwingend erforderlich, nach DRACHENFELS (2020) auch auf teilentwässerten Niedermoorböden von Flussauen), außerdem Verbreitungsvektor für die Diasporen von Pflanzen der LRT 6430, 91E0* (prioritär), 91F0, vorteilhaft für Fischotter und Biber
	B	Vorteilhaft für Gastvögel (Schwäne, Gänse, Enten, z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente) und für Brutvögel aufgrund nachhaltiger Vernässung des Gebietes (z. B. Knäkente, Rohrweihe)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung, Pflege und naturnahen Entwicklung der Allerniederung mit der von regelmäßigen Überflutungen geprägten Flussaue
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung der großräumigen, von Überschwemmungen geprägten Flussniederungslandschaft
	E	Für einzelne geschützte Biotope existenznotwendig (Auwald, Auengebüsch)
	F	Mäßige bis große Abflussschwankungen im Jahresverlauf entsprechen der Abflussdynamik sand- und lehmgeprägter Tieflandflüsse (Fließgewässertyp 15), die sich zusätzlich förderlich auf die Wasserqualität der Aller auswirken, da Nähr- und Trübstoffe auf den Auenflächen teilweise zurückgehalten werden, somit förderlich für das gute ökologische Potenzial des Gewässers
	G	Entspricht dem Konzept der Erhaltung der Allerniederung ist in ihrer Gesamtheit als Fließgewässer mit abschnittsweise großflächigen Überschwemmungsbereichen
1.2 periodische Überschwemmungen im Frühjahr (März bis Juni)	A	Vorteilhaft für einen guten Erhaltungsgrad des prioritären Lebensraumtyps 91E0* (aber nicht zwingend erforderlich, nach Drachenfels (2020) auch auf teilentwässerten Niedermoorböden von Flussauen), außerdem Verbreitungsvektor für die Diasporen von Pflanzen der LRT 6430, 91E0* (prioritär), 91F0, vorteilhaft für Fischotter, Biber, Fluss- und Meerneunauge und Schlammpeitzger
	B	Vorteilhaft für Brutvögel (z. B. Knäkente, Kiebitz) sowie für Gastvögel (z. B. Höckerschwan, Graugans, Reiherente)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung, Pflege und naturnahen Entwicklung der Allerniederung mit der von regelmäßigen Überflutungen geprägten Flussaue
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung der großräumigen, von Überschwemmungen geprägten Flussniederungslandschaft
	E	Für einzelne geschützte Biotope existenznotwendig (Auwald, Auengebüsch)
	F	Mäßige bis große Abflussschwankungen im Jahresverlauf entsprechen der Abflussdynamik sand- und lehmgeprägter Tieflandflüsse (Fließgewässertyp 15), die sich zusätzlich förderlich auf die Wasserqualität der Aller auswirken, da Nähr- und Trübstoffe auf den Auenflächen teilweise zurückgehalten werden, somit förderlich für das gute ökologische Potenzial des Gewässers
	G	Entspricht dem Konzept der Erhaltung der Allerniederung ist in ihrer Gesamtheit als Fließgewässer mit abschnittsweise großflächigen Überschwemmungsbereichen
1.3 periodische Überschwemmungen im Sommer (Juli bis September)	A	Lang anhaltende Sommerhochwässer können zum Absterben von lebensraumtypischen Gehölzen führen, besonders empfindlich ist die Schwarz-Erle und LRT 91E0* (prioritär), 91F0, aber vorteilhaft für Fischotter, Biber, Fluss- und Meerneunauge und Schlammpeitzger
	B	Vorteilhaft für Brutvögel (z. B. Knäkente, Schnatterente) und für Gastvögel (Reiherente, Blässhuhn), u.U. Verlust von Gelegen und von Jungvögeln (Zweit- oder Ersatzbruten)
	C	Dient dem Schutzzweck der Erhaltung, Pflege und naturnahen Entwicklung der Allerniederung mit der von regelmäßigen Überflutungen geprägten Flussaue
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung der großräumigen, von Überschwemmungen geprägten Flussniederungslandschaft
	E	Lang anhaltende Sommerhochwässer können zum Absterben von auentypischen Gehölzen führen (besonders empfindlich ist die Schwarz-Erle)
	F	Abflussschwankungen in der biologisch sehr aktiven Jahreszeit können eine Beeinträchtigung der Wasserqualität mit sich bringen, wenn das ablaufende Wasser beispielsweise organisches Material in die Fließgewässer trägt, häufige Sommerhochwässer somit abträglich für das für die Fließgewässer definierte Umweltziel eines guten ökologischen Potenzials

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	G	Entspricht dem Konzept der Erhaltung der Allerniederung ist in ihrer Gesamtheit als Fließgewässer mit abschnittsweise großflächigen Überschwemmungsbereichen
1.4 ganzjährig nahezu bis Geländeoberkante anstehende Wasserstände	A	Verdrängung der im Gebiet vorhandenen FFH-LRT (insbesondere LRT 6430, 91E0* (prioritär), 91F0), aber vorteilhaft für den Fischotter und Biber
	B	Vorteilhaft für Knäkente und Rohrweihe
	C	Entspricht dem Schutzzweck der regelmäßigen Überflutungen
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung von auetypischen Grundwasserständen und einer naturnahen Überschwemmungsdynamik der Aller als Voraussetzung für die Sicherung der darauf angewiesenen Arten und Lebensgemeinschaften
	E	Ermöglicht den Erhalt und die Entwicklung geschützter Biotope (Sümpfe) auf ganzer Fläche
	F	Förderlich für das Erreichen der für die Fließgewässer definierten Umweltziele eines guten ökologischen Potenzials, wechselnde Wasserstände aufgrund der Anforderungen von Natura 2000 gehen ebenfalls mit der WRRL konform, weil die Ziele von Natura 2000 für wasserabhängige Landökosysteme und aquatische Lebensräume ausdrücklich unterstützt werden sollen
	G	Entspricht dem Leitbild des periodisch überschwemmten Niederungsbereich mit mosaikartigem Wechsel von Bruch- und Auewäldern, dient der Erhaltung grundwasserabhängiger Landlebensräume
		2. Nährstoffhaushalt / Wasserqualität
2.1 Hoher Nährstoffgehalt (gedüngte Flächen, poly- bis eutrophe Verhältnisse)	A	Verarmung und Überformung der LRT (u. a. Förderung konkurrenzstarker Nitrophyten (Stickstoffzeiger)), beeinträchtigte Wasserqualität ungünstig für viele FFH-Arten (z. B. Biber, Fischotter, Fluss- und Meerneunaue und Grüne Flussjungfer)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Entspricht nicht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung naturnaher und artenreicher (magerer) Weiden und Wiesen, für die langfristige Entwicklung ist die Reduzierung anthropogener Stoffeinträge von besonderer Bedeutung
	D	Entspricht nicht dem Schutzzweck der Entwicklung von Grünland aller Art, insbesondere artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen
	E	Von Nachteil für den Erhaltungsgrad gesetzlich geschützter Biotope
	F	Nachteilig für die Wasserqualität der Fließ- und Stillgewässer und des Grundwassers, somit abträglich für die für die Wasserkörper definierten Umweltziele eines guten ökologischen Potenzials der Oberflächengewässer und des guten chemischen Zustands des Grundwassers, grundsätzlich sind Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung vorgesehen (z. B. Anlage von Gewässerrandstreifen)
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den sonstigen Konzepten aber eher entgegenstehend
2.2 Erhöhter Nährstoffgehalt (unge düngte Flächen, eu- bis mesotrophe Verhältnisse)	A	Da die Standorte von Natur aus relativ nährstoffreich sind und Hochwässer für eine natürliche Düngung sorgen, wirkt sich ein Düngeverzicht uneingeschränkt positiv auf den Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen aus, hohe Wasserqualität günstig für viele FFH-Arten (z. B. Biber, Fischotter, Bachneunaue und Grüne Flussjungfer)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Entspricht nicht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung naturnaher und artenreicher (magerer) Weiden und Wiesen, für die langfristige Entwicklung ist die Reduzierung anthropogener Stoffeinträge von besonderer Bedeutung
	D	Entspricht nicht dem Schutzzweck der Entwicklung von Grünland aller Art, insbesondere artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen
	E	Von Vorteil für den Erhaltungsgrad gesetzlich geschützter Biotope
	F	Förderlich für die Wasserqualität der Fließ- und Stillgewässer und des Grundwassers, somit förderlich für das Erreichen der für die Gewässer definierten Umweltziele eines guten ökologischen Potenzials der Oberflächengewässer und des guten chemischen Zustands des Grundwassers, grundsätzlich sind Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung vorgesehen (z. B. Anlage von Gewässerrandstreifen)
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den sonstigen Konzepten aber weniger entgegenstehend
2.3 stärker getrübbtes Wasser	A	Verschlechterung der Lebensraumbedingungen vieler FFH-Arten (z. B. Biber, Fischotter, Fische, unter Wasser jagende Vögel, indirekt Libellen bei fehlender Vegetation)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber eher entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber eher entgegenstehend
	E	Von Nachteil für geschützte Biotope

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	F	Trübung kann das Wachstum der Makrophyten und die Gewässerqualität beeinträchtigen, die Einhaltung der für die allgemein physikalisch-chemischen definierten Orientierungswerte ist u.U. nicht gewährleistet
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den sonstigen Konzepten aber eher entgegenstehend
2.4 weitgehend klares Wasser	A	Verbesserung der Lebensraumbedingungen vieler FFH-Arten (z. B. Biber, Fischotter, Fische) und LRT
	B	Weitgehend ohne Relevanz, höhere Wasserqualität für viele Arten von Vorteil
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, eher positiv für die sonstigen Schutzzwecke
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, eher positiv für die sonstigen Schutzzwecke
	E	Von Vorteil für geschützte Biotope
	F	Von Vorteil für das Erreichen der in den Vorgaben definierten Umweltziele beziehungsweise den angestrebten Zustand / Potenzial der Gewässer unter anderem durch Verbesserung der Mehrzahl der allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, eher positiv für die sonstigen Konzepte
2.5 Altarme mit offener Anbindung an die Aller	A	Von Nachteil für das Vorkommen des LRT 3150, aber vorteilhaft für andere Erhaltungsziele durch verbesserte Wandermöglichkeiten und Vernetzung (z. B. Fische, Fischotter, Biber)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auengewässer
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung auentypischer Lebensräume und natürlichen Stillgewässern und Altarmen
	E	Sowohl angebundene als auch nicht angebundene Gewässer fallen unter den gesetzlichen Biotopschutz
	F	Möglichkeit der Einbeziehung der Altarme um die definierten Umweltziele eines guten ökologischen Potenzials zu erreichen unter der Voraussetzung, dass bei einer Anbindung von Altgewässern keine festgelegten Schwermetall-Ablagerungen im Sediment mobilisiert werden. Diese Mobilisierung muss vermieden werden.
	G	Entspricht dem Leitbild der mit der Aller in Verbindung stehenden Altarme
2.6 Altarme ohne offene Anbindung an die Aller	A	Offene Anbindung von Altarmen positiv für viele Arten (z. B. Durchgängigkeit für Fische, Wandermöglichkeit für Fischotter und Biber), Stillgewässer ebenfalls von Bedeutung (LRT 3150), besonders bei Vorkommen der Krebschere (relevant für Grüne Mosaikjungfer) zu Erhalten
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auengewässer
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung auentypischer Lebensräume und natürlichen Stillgewässern und Altarmen
	E	Sowohl angebundene als auch nicht angebundene Gewässer fallen unter den gesetzlichen Biotopschutz
	F	Steht durch die Beeinträchtigung der hydromorphologischen Qualitätskomponenten den für die Gewässer definierten Umweltzielen entgegen, so dass die die Einhaltung der für die Qualitätskomponenten definierten Werte unter Umständen nicht gewährleistet ist
	G	Entspricht dem Konzept der Wiederherstellung und Neuschaffung von ungenutzten, zeitweise oder ständig wasserführenden Kleingewässern in der gesamten Allerniederung, insbesondere als Lebensraum für Amphibien und Libellen, aber nachteilig für Fließgewässerschutzziele
2.7 im Einflussbereich des Allerhochwassers	A	Insbesondere durch die vernetzende Wirkung der Hochwässer günstig für die Erhaltungsziele (Voraussetzung für LRT 91E0* (prioritär), 91F0, Nahrungshabitat für Brut- und Rastvögel, z. B. Kiebitz, Schnatterente, Knäkente, Höckerschwan, Graugans, Reiherente, Blässhuhn)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Entspricht einer von regelmäßigen Überflutungen geprägten Flusssaue
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung von auentypischen Grundwasserständen und einer naturnahen Überschwemmungsdynamik der Aller als Voraussetzung für die Sicherung der darauf angewiesenen Arten und Lebensgemeinschaften
	E	Nicht relevant für den gesetzlichen Biotopschutz
	F	Von Vorteil für das Erreichen des angestrebten Zustandes / Potenzials des Gewässer unter anderem durch die Verbesserung der hydromorphologischen Qualitätskomponenten
	G	Entspricht dem Konzept der Erhaltung der Allerniederung ist in ihrer Gesamtheit als Fließgewässer mit abschnittsweise großflächigen Überschwemmungsbereichen

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
2.8 nicht im Einflussbereich des Allerhochwassers	A	Durch die fehlende vernetzende Wirkung der Hochwässer ungünstig für die Erhaltungsziele LRT 91E0* (prioritär), 91F0, Verlust von Lebensraum von Fischotter und Biber
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Nicht relevant für den gesetzlichen Biotopschutz
	F	Steht durch die Beeinträchtigung der hydromorphologischen Qualitätskomponenten den für die Gewässer definierten Umweltzielen entgegen, so dass die die Einhaltung der für die Qualitätskomponenten definierten Werte unter Umständen nicht gewährleistet ist
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den sonstigen Konzepten aber eher entgegenstehend
2.9 mächtige, schlammige Sedimente	A	Von Nachteil für den Erhaltungsgrad des LRT 3150, aber vorteilhaft für einige Fische (z. B. Schlammpeitzger)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Weitgehend ohne Relevanz, im Schutzzweck nicht erwähnt
	D	Weitgehend ohne Relevanz, im Schutzzweck nicht erwähnt
	E	Stellt eine Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope dar
	F	Steht durch die Beeinträchtigung der hydromorphologischen und allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten im Widerspruch zu den in den Vorgaben definierten Belangen und Bedingungen, so dass die die Einhaltung der für die Qualitätskomponenten definierten Werte unter Umständen nicht gewährleistet ist
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den sonstigen Konzepten aber eher entgegenstehend
2.10 keine mächtigen, schlammigen Sedimente	A	Von Vorteil für den Erhaltungsgrad des LRT 3150, aber nachteilig für einige Fische (z. B. Schlammpeitzger)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Weitgehend ohne Relevanz, im Schutzzweck nicht erwähnt
	D	Weitgehend ohne Relevanz, im Schutzzweck nicht erwähnt
	E	Stellt einen günstigen Erhaltungsgrad für gesetzlich geschützter Biotope dar
	F	Zuträglich für das Erreichen der in den Vorgaben definierten Belange beziehungsweise des angestrebten Zustandes / Potenzials des Gewässers unter anderem durch Verbesserung der hydromorphologischen und allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den sonstigen Konzepten aber weniger entgegenstehend
		3. Strukturierung: allgemein
3.1 Offenflächen ohne gliedernde Gehölze	A	Wald-LRT können unter dieser Voraussetzung nicht erhalten werden (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), nachteilig für Fischotter und Biber, aber positiv für Offenland-LRT (z. B. 2330, 6430, 6510, 5130)
	B	Förderlich für Offenlandarten (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung naturnaher und artenreicher (magerer) Weiden und Wiesen
	D	Entspricht dem Schutzziel der Entwicklung von Grünland aller Art, insbesondere artenreichen mageren Flachland-Mähwiesen, sonstigem artenreichem, trockenem bis nassem Grünland, in Wechsel mit Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden
	E	Da die gliedernden Gehölze in der Regel nicht dem Biotopschutz unterliegen, ist der Flächenanteil geschützter Biotope höher
	F	Im Rahmen der Umweltziele nicht erwähnt, aber auch keine relevanten negativen Wirkungen auf die Ziele zu erwarten
	G	Entspricht dem Leitbild der periodisch überschwemmten Niederungsbereiche mit extensiv genutztem Grünland und Grünlandbrachen, unterhalb von Celle teilweise großflächige Grünlandnutzung
3.2 Offenflächen mit gliedernden Gehölzen	A	Wald-LRT können unter dieser Voraussetzung erhalten werden (z. B. LRT 91E0* (prioritär), 91F0), vorteilhaft für Fischotter und Biber, Offenland-LRT können unter dieser Voraussetzung nicht erhalten werden (z. B. LRT 2330, 6430, 6510, 5130)
	B	Nachteilig für Offenlandarten (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze) und Rastvögel (z. B. Höckerschwan, Graugans)
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwälder, Gebüsche und Kleingehölze
	D	Entspricht dem Schutzziel der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie Feuchtbüsche, Einzelbäumen, Feldgehölze und Hecken
	E	Da die gliedernden Gehölze in der Regel nicht dem Biotopschutz unterliegen, ist der Flächenanteil geschützter Biotope niedriger

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
	F	Im Rahmen der Umweltziele nicht erwähnt, aber auch keine relevanten negativen Wirkungen auf die Ziele zu erwarten
	G	Entspricht dem Konzept der Sicherung und des langfristigen Erhalts des typischen, kleinräumigen Reliefs der Talau mit den noch vorhandenen Strukturen wie Altarmen, Bruchwaldresten, Hecken, Feldgehölzen, Hutewaldresten (NSG Hornbosteler Hutweide)
		4. Strukturierung: Grünland
4.1 Nass- und Feuchtgrünland, kräuterreich (einschließlich kleinseggereich)	A	Vorteilhaft für Fischotter und Biber
	B	Förderlich für Offenlandarten und Enten (z. B. Schnatterente, Knäkente, Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmende Art), Höckerschwan, Graugans, Reiherente)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung Feucht- und Nassweiden und -wiesen sowie Flutrasen
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung von Grünland aller Art (z. B. trockenem bis nassem Grünland)
	E	Geschütztes Nassgrünland
	F	Grünland an sich wirkt sich im Vergleich zu Ackerland förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, allerdings nicht so günstig wie ungenutzte Flächen, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Entspricht dem Konzept der Erhöhung des Feuchtgrünlandanteils durch Einstau oder Beschränkung der Unterhaltung der Entwässerungsgräben
4.2 Nass- und Feuchtgrünland, großseggereich	A	Vorteilhaft für Fischotter und Biber
	B	Förderlich für Offenlandarten und Enten (z. B. Schnatterente, Knäkente, Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmend), Höckerschwan, Graugans, Reiherente)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Lebensräume, u. a. von Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte
	E	Geschütztes Nassgrünland
	F	Grünland an sich wirkt sich im Vergleich zu Ackerland förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, allerdings nicht so günstig wie ungenutzte Flächen, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Entspricht dem Konzept der Erhöhung des Feuchtgrünlandanteils durch Einstau oder Beschränkung der Unterhaltung der Entwässerungsgräben, Grünlandnutzung soll in weiten Teilen extensiviert werden
4.3 Nass- und Feuchtgrünland, röhrichtreich	A	Vorteilhaft für Fischotter und Biber
	B	Förderlich für Rohrweihe
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Lebensräume, u. a. von Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte
	E	Geschütztes Nassgrünland
	F	Grünland an sich wirkt sich im Vergleich zu Ackerland förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, allerdings nicht so günstig wie ungenutzte Flächen, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Entspricht dem Konzept der Entwicklung von vegetationsarmen Allerufem mit Fließwasser-röhrichten durch natürliche Sukzession und Beschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen und der Beweidung, in den vorwiegend offenzuhaltenden Talauen (Thören und Bannetze) ist die Entwicklung von großflächigen Röhrichtansiedlungen im Uferbereich anzustreben
4.4 mesophiles Grünland	A	Ermöglicht die Entwicklung des LRT 6510, aber nachteilig für Fischotter und Biber
	B	Für wertgebende Arten von geringerer Bedeutung
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung naturnaher, artenreicher Wiesen, u. a. von Magerrasen und magerem mesophilen Grünland
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung von Grünland aller Art
	E	Geschützter Biotop
	F	Grünland an sich wirkt sich im Vergleich zu Ackerland förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, allerdings nicht so günstig wie ungenutzte Flächen
	G	Entspricht dem Konzept der Extensivierung der Grünlandnutzung

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
4.5 erst sehr spät gemähtes Grünland	A	Vorteilhaft für Fischotter
	B	Vorteilhaft für Limikolen (z. B. Kiebitz) und Singvögel (z. B. Schafstelze (wertbestimmend), Braunkehlchen)
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Entspricht den Vorgaben der Schutzbestimmungen
	E	Für den Schutzstatus nicht relevant
	F	Im Rahmen der Umweltziele nicht erwähnt, aber auch keine relevanten negativen Wirkungen auf die Ziele zu erwarten
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, aber eher positiv
4.6 früh gemähtes Grünland	A	Nachteilig für Fischotter
	B	Nachteilig für Limikolen (z. B. Kiebitz) und Singvögel (z. B. Schafstelze (wertbestimmend), Braunkehlchen)
	C	Weitgehend ohne Relevanz, im Schutzzweck nicht erwähnt
	D	Entspricht nicht den Vorgaben der Schutzbestimmungen
	E	Für den Schutzstatus nicht relevant
	F	Im Rahmen der Umweltziele nicht erwähnt, aber auch keine relevanten negativen Wirkungen auf die Ziele zu erwarten
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, ohne Relevanz
4.7 Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähtem Grünland	A	Ohne Relevanz für die Erhaltungsziele, aber Förderung von Strukturvielfalt
	B	Förderung von spätbrütenden Offenland- und Singvogelarten (z. B. Schafstelze (wertbestimmend), Braunkehlchen), Erhöhung des Bruterfolgs von Limikolen (z. B. Kiebitz), Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit von lebensraumtypischen Greifvogelarten (z. B. Rohrweihe)
	C	Weitgehend ohne Relevanz, im Schutzzweck nicht erwähnt
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Für den Schutzstatus nicht relevant
	F	Im Rahmen der Umweltziele nicht erwähnt, aber auch keine relevanten negativen Wirkungen auf die Ziele zu erwarten
	G	Entspricht dem Leitbild von periodisch überschwemmtem Niederungsbereich mit mosaikartigem Wechsel von Bruch- und Auewäldern, Flutmulden mit Kleingewässern, kleinflächigen Niedermooren sowie extensiv genutztem Grünland und Grünlandbrachen
4.8 Weidegrünland	A	Weidenutzung verhindert weitgehend die Entwicklung des LRT 6510, vorhandene LRT werden dadurch aber nicht beeinträchtigt (z. B. Wald-LRT)
	B	Gelegetverluste durch Vertritt bei Beweidung in der Schlupfperiode, aber auch günstige Aufwuchshabitate für die nestflüchtenden Jungen und zusätzliches Nahrungsangebot, bei hohem Wasserstand potenziell geeignete Nahrungshabitate von Limikolen (z. B. Kiebitz)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung naturnaher, artenreicher Weiden
	D	Den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend, wenn Schutzbestimmungen berücksichtigt werden
	E	Für den Schutzstatus nicht relevant
	F	Im Rahmen der Umweltziele nicht erwähnt, aber auch keine relevanten negativen Wirkungen bei extensiver Beweidung auf die Ziele zu erwarten, bei intensiver Beweidung kann es zu Beeinträchtigungen des Ufers kommen und somit den Zielen der WRRL entgegenstehen
	G	Laut Konzept soll die Beweidung beschränkt werden, um durch natürliche Sukzession standortgemäße Fließwasserröhrichte und Weidengebüsche zu entwickeln
4.9 Säume mit Staudenfluren und Röhrichten im Grünland	A	Ermöglicht den Erhalt und die Entwicklung des LRT 6430, sofern sich die Säume an Gewässern befinden, vorteilhaft für den Fischotter
	B	Visuelle Gliederung kann zu verringerten Beständen von Offenlandarten führen (z. B. Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmend)), aber positiv für Röhrichtbrüter (z. B. Rohrweihe)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Lebensräume, u. a. von Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte
	E	Für den Schutzstatus nicht relevant
	F	Im Rahmen der Umweltziele nicht erwähnt, aber auch keine relevanten negativen Wirkungen auf die Ziele zu erwarten
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, ohne Relevanz

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
		5. Strukturierung: sonstige Offenlandbiotope
5.1 flächige Röhrichte	A	Vorteilhaft für Fischotter, Rohrweihe
	B	Vorteilhaft für Rohrweihe, aber Verlust potenzieller Bruthabitate von Offenlandarten (z. B. Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmend)) und Verlust potenzieller Rasthabitate für Schwäne, Enten und offene Lebensräume präferierende Limikolen (z. B. Höckerschwan, Reiherente, Kiebitz)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Lebensräume, u. a. von Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte
	E	Geschützter Sumpfbiotop
	F	Vernässte und kaum genutzte Flächen wirken sich förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Entspricht dem Konzept der Entwicklung von standortgemäßen Fließwasserröhrichten durch natürliche Sukzession und Beschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen und der Beweidung, in den vorwiegend offenzuhaltenden Talauen (Thören und Bannetze) ist die Entwicklung von großflächigen Röhrichtansiedlungen im Uferbereich anzustreben
5.2 flächige Seggenriede	A	Vorteilhaft für Fischotter
	B	Vorteilhaft für Rohrweihe, aber Verlust potenzieller Bruthabitate von Offenlandarten (z. B. Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmend)) und Verlust potenzieller Rasthabitate für Schwäne, Enten und offene Lebensräume präferierende Limikolen (z. B. Höckerschwan, Reiherente, Kiebitz)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Lebensräume, u. a. von Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte
	E	Geschützter Sumpfbiotop
	F	Vernässte und kaum genutzte Flächen wirken sich förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Im Konzept nicht erwähnt, jedoch ähnlich wie 5.1
5.3 flächige Staudenfluren	A	Vorteilhaft für Fischotter
	B	Verlust potenzieller Rasthabitate für Schwäne, Enten und offene Lebensräume präferierende Limikolen (z. B. Höckerschwan, Reiherente, Kiebitz)
	C	Entspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Lebensräume, u. a. von Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichte
	E	Geschützter Sumpfbiotop
	F	Vernässte und kaum genutzte Flächen wirken sich förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Im Konzept nicht erwähnt, jedoch ähnlich wie 5.1

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
5.4 Sukzessionsunterbrechung durch Überstauung und Absterben der Vegetation	A	Beeinträchtigte Wasserqualität ungünstig für viele FFH-Arten
	B	Potenzielle Nahrungshabitate für Limikolen (z. B. Kiebitz)
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, widerspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Lebensräume
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, widerspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Biotopkomplexe
	E	Schädigung oder sogar Zerstörung geschützter Biotope, im Anschluss können sich aber wieder neue geschützte Biotope entwickeln
	F	Die Wasserqualität von Fließ- und Stillgewässern kann gefährdet werden, somit abträglich für das gute ökologische Potenzial der Gewässer
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, eher negative Auswirkungen
5.5 Versumpfung	A	Vorteilhaft für viele FFH-Arten (z. B. Fischotter, Biber, einige Rastvögel (z. B. Kiebitz), Amphibien und Reptilien)
	B	Geeignete Brut- und Nahrungshabitate (z. B. Rohrweihe)
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, widerspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Lebensräume
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, widerspricht dem Schutzzweck der Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher niederungstypischer Biotopkomplexe
	E	Geschützter Sumpfbiotop
	F	Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume, abweichende Wasserstände aufgrund der Anforderungen von Natura 2000 gehen aber ebenfalls mit der WRRL konform, weil die Ziele von Natura 2000 für wasserabhängige Landökosysteme und aquatische Lebensräume ausdrücklich unterstützt werden sollen
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, entspricht teilweise dem Konzept der Erhaltung der Biotope im Überschwemmungsbereich der Aller
		6. Strukturierung: gehölzbestandene Auebiotope
6.1 niedrige Auengebüsche	A	Eventuell Initialen für den LRT 91E0* (prioritär), vorteilhaft für Fischotter und Biber
	B	Potenziell geeignete Ansitzwarten für Rohrweihe
	C	Entspricht dem Schutzziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gebüsche und Kleingehölze, u. a. von Wacholder-, Schlehen-, und Feuchtgebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie Feuchtgebüsche, Einzelbäume, Feldgehölze und Hecken
	E	Geschützter Sumpfbiotop
	F	Ungedüngte Flächen wirken sich förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Entspricht dem Konzept der Erhaltung und Entwicklung einer großflächigen Grünlandausdehnung für die Avifauna (Schwerpunktmäßig in den Talauen bei Thören und Bannetze), das Grünland sollte dort weitgehend extensiv genutzt werden
6.2 Galeriegehölze an Hauptgewässern	A	Eventuell Initialen für den LRT 91E0* (prioritär), vorteilhaft für Fischotter und Biber, aber zu starke Beschattung ungünstig für die Grüne Flussjungfer
	B	Nachteilig für große Offenflächen besiedelnde Arten (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmend)), aber nur vergleichsweise geringe Flächen betroffen
	C	Entspricht dem Schutzziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwälder, u. a. von Hartholzauwäldern
	D	Entspricht dem Schutzzweck der Entwicklung naturnaher Waldbereiche mit Erlen-Eschen-Auwald, Erlen-Bruchwald, Hartholzauenwald und der Entwicklung niederungstypischer Biotopkomplexe wie Einzelbäumen, Feldgehölze und Hecken
	E	Geschützter Sumpfbiotop
	F	Uferbegleitende Gehölze als wichtiges Strukturelement und Maßnahme zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten hydromorphologischer Beeinträchtigungen, , ungedüngte Flächen wirken sich förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Entspricht dem Konzept der Sicherung und der langfristigen Erhaltung des typischen, kleinräumigen Reliefs der Talaue mit den noch vorhandenen Strukturen wie Altarmen, Bruchwaldresten, Flachwassertümpeln, Hecken, Feldgehölzen, Hutewaldresten

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
6.3 flächiger Wald	A	Erhalt und Entwicklung des LRT 91E0* (prioritär), vorteilhaft für Fischotter, Biber und Kleinspecht, aber zu starke Beschattung ungünstig für die Grüne Flussjungfer
	B	Verlust der Arten des Offenlandes (z. B. Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze (wertbestimmend))
	C	Entspricht dem Schutzziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwälder auf feuchten bis trockenen Standorten, u. a. von Hartholzauwäldern, bodensauren Eichen-Mischwäldern, teilweise in der besonderen Ausprägung als Hutewald
	D	Entspricht dem Schutzziel der Entwicklung naturnaher Waldbereiche mit Erlen-Eschen-Auwald, Erlen-Bruchwald, Hartholzauenwald, bodensaurem Eichenwald mit Stieleiche und sonstigen Wäldern aus standortheimischen Baumarten
	E	Großflächig vorhandene geschützte Biotope werden zerstört, der Wald stellt als Auen- oder Bruchwald aber auch einen geschützten Biotop dar
	F	Uferbegleitende Gehölze als wichtiges Strukturelement und Maßnahme zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten hydromorphologischer Beeinträchtigungen, , ungedüngte Flächen wirken sich förderlich auf die Wasserqualität von Grund- und Oberflächenwasser aus, Förderung grundwasserabhängiger Landlebensräume
	G	Entspricht dem Konzept der Sicherung und der langfristigen Erhaltung des typischen, kleinräumigen Reliefs der Talau mit den noch vorhandenen Strukturen wie Altarmen, Bruchwaldresten, Flachwassertümpeln, Hecken, Feldgehölzen, Hutewaldresten
7. Strukturierung: Fließgewässer		
7.1 Gräben, temporär wasserführend	A	Ohne Relevanz für die Erhaltungsziele
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Bei Entwässerungswirkung nachteilig für angrenzende geschützte Biotope
	F	Sofern es sich um natürlich entstandene Gräben (z. B. natürlich entstandene aber bereits stark verlandete lineare Senken oder alte Gewässerläufe) handelt , steht dies eher nicht im Widerspruch zur WRRL, künstlich entstandene Gräben beeinträchtigen grundsätzlich durch Beeinflussung der natürlichen Grundwasserverhältnisse den guten Zustand im Sinne der WRRL, aber aufgrund der Anforderungen von Natura 2000 geht das Vorhandensein von Gräben mit der WRRL konform, weil die Ziele von Natura 2000 für wasserabhängige Landökosysteme und aquatische Lebensräume ausdrücklich unterstützt werden sollen
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den Konzepten aber kaum entgegenstehend
7.2 Gräben, dauerhaft wasserführend	A	Von Vorteil für einige Arten (z. B. Fischotter, potenzieller Lebensraum des Schlammpeitzgers, mit Krebschere auch relevant für Grüne Mosaikjungfer)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Bei Entwässerungswirkung nachteilig für angrenzende geschützte Biotope
	F	Gräben beeinträchtigen grundsätzlich durch widernatürliche Beeinflussung der natürlichen Grundwasserverhältnisse den guten Zustand im Sinne der WRRL, aber aufgrund der Anforderungen von Natura 2000 geht das Vorhandensein von Gräben mit der WRRL konform, weil die Ziele von Natura 2000 für wasserabhängige Landökosysteme und aquatische Lebensräume ausdrücklich unterstützt werden sollen
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den Konzepten aber kaum entgegenstehend
7.3 Gräben mit fließendem Wasser (Nebengewässer)	A	Von Vorteil für einige Arten (z. B. Fischotter, Flussneunauge, Meerneunauge)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Bei Entwässerungswirkung nachteilig für angrenzende geschützte Biotope
	F	Sofern es sich um natürlich entstandene Gräben (z. B. natürlich entstandene, aber bereits stark verlandete lineare Senken oder alte Gewässerläufe) handelt , steht dies eher nicht im Widerspruch zur WRRL, künstlich entstandene Gräben beeinträchtigen grundsätzlich durch widernatürliche Beeinflussung der natürlichen Grundwasserverhältnisse den guten Zustand im Sinne der WRRL, aber aufgrund der Anforderungen von Natura 2000 geht das Vorhandensein von Gräben mit der WRRL konform, weil die Ziele von Natura 2000 für wasserabhängige Landökosysteme und aquatische Lebensräume ausdrücklich unterstützt werden sollen
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den Konzepten aber kaum entgegenstehend

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
7.4 naturnahe Fließgewässerstrukturen	A	Erhalt und Entwicklung der LRT 3150 und 3260 möglich, von Vorteil für viele Arten (z. B. Fischotter, Biber, Flussneunauge, Meerneunauge, Libellen)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Entspricht dem Schutzziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auengewässer
	D	Entspricht dem Schutzziel der Entwicklung einer Flussniederungslandschaft mit der Aller als naturnah strukturiertem Fließgewässer, natürlichen Stillgewässern und Altarmen
	E	Geschütztes naturnahes Fließgewässer
	F	Für erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper gilt als Umweltziel das "gute ökologische Potenzial" entsprechend ihrer spezifizierten Nutzung, positive Wirkungen auf viele Arten zu erwarten
	G	Entspricht dem Konzept der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik durch teilweisen Rückbau der Aller
7.5 ausgebauter Fließgewässerstrukturen	A	Mit einem günstigen Erhaltungsgrad für den LRT 3260 nicht vereinbar, deutliche Beeinträchtigung für z. B. Fischotter, Biber, Fische und Grüne Flussjungfer
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken entgegenstehend
	E	Kein geschütztes Fließgewässer
	F	Widerspricht den für den Fließgewässertyp definierten Anforderungen an das gute ökologische Potenzial für erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper, steht damit den Zielvorgaben der WRRL entgegen
	G	Steht im Konzept der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik der Aller entgegen
7.6 Fließgewässer mit naturnaher Fließgeschwindigkeit	A	Erhalt und Entwicklung des LRT 3260 möglich, von Vorteil für viele Arten (z. B. Fischotter, Biber, Fische und Grüne Flussjungfer)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Entspricht dem Schutzziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auengewässer
	D	Entspricht dem Schutzziel der Entwicklung einer Flussniederungslandschaft mit der Aller als naturnah strukturiertem Fließgewässer
	E	Geschütztes naturnahes Fließgewässer, sofern auch Strukturen naturnah sind
	F	Positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt (Hydromorphologische Qualitätskomponente) und damit Berücksichtigung der Zielvorgaben der WRRL
	G	Entspricht dem Konzept der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik durch teilweisen Rückbau der Aller
7.7 Fließgewässer mit Wasserstandsregulierung (Stauziel 1 m ü.N.N.)	A	Entwicklung des LRT 91E0* (prioritär) möglich, nachteilig für einige Arten (z. B. Fischotter, Grüne Mosaikjungfer)
	B	Verlust von Gelegen (z. B. Rohrweihe) durch hoch auflaufenden Wasserständen
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken entgegenstehend
	E	Kann u.U. trotz der widernatürlichen Wasserspiegelschwankungen als naturnahes Fließgewässer geschützt sein
	F	Widerspricht den Anforderungen an das gute ökologische Potenzial für erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper steht damit den Zielvorgaben der WRRL entgegen
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den Konzepten entgegenstehend
8. Strukturierung: Stillgewässer		
8.1 Vorhandensein von Tauchblattvegetation	A	Keine zwingende Voraussetzung für den Lebensraumtyp 3150 oder FFH-Arten, aber vorteilhaft für den Erhaltungsgrad
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Vorteilhaft für den Erhaltungsgrad gesetzlich geschützter Biotope
	F	Zuträglich und u.U. Anzeichen für das Erreichen der in den Vorgaben definierten Belange beziehungsweise des angestrebten Zustandes / Potenzials der Gewässer in Bezug auf die biologische Qualitätskomponente Makrophyten
	G	Entspricht dem Konzept eines naturnah ausgebildeten Flachlandflusses mit vielgestaltigen Uferzonen sowie in Stillwasserzonen mit einer Ausprägung charakteristischer Wasserpflanzengesellschaften

Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
8.2 Vorhandensein von Schwimmblattvegetation	A	Keine zwingende Voraussetzung für den LRT 3150 oder Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, aber vorteilhaft für den Erhaltungsgrad
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Vorteilhaft für den Erhaltungsgrad gesetzlich geschützter Biotope
	F	Zuträglich und u.U. Anzeichen für das Erreichen der in den Vorgaben definierten Belange beziehungsweise des angestrebten Zustandes / Potenzials der Gewässer in Bezug auf die biologische Qualitätskomponente Makrophyten
	G	Entspricht dem Konzept eines naturnah ausgebildeten Flachlandfluss mit vielgestaltigen Uferzonen sowie in Stillwasserzonen mit einer Ausprägung charakteristischer Wasserpflanzengesellschaften
8.3 Vorhandensein von Wasserscheiber-Vegetation	A	Voraussetzung für gut entwickelte Ausprägungen des LRT 3150, Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Vögel, Förderung von Lebensräumen (strukturelle Verbesserung und Anreicherung), für einzelne Arten essenzielle Habitatstruktur
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Vorteilhaft für den Erhaltungsgrad gesetzlich geschützter Biotope
	F	Zuträglich und u.U. Anzeichen für das Erreichen der in den Vorgaben definierten Belange beziehungsweise des angestrebten Zustandes / Potenzials der Gewässer in Bezug auf die biologische Qualitätskomponente Makrophyten
	G	Entspricht dem Konzept eines naturnah ausgebildeten Flachlandfluss mit vielgestaltigen Uferzonen sowie in Stillwasserzonen mit einer Ausprägung charakteristischer Wasserpflanzengesellschaften
8.4 Vorhandensein von Röhrichten	A	Keine zwingende Voraussetzung für den LRT 3150 oder Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, aber vorteilhaft für den Erhaltungsgrad
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Vorteilhaft für den Erhaltungsgrad gesetzlich geschützter Biotope
	F	Zuträglich und u.U. Anzeichen für das Erreichen der in den Vorgaben definierten Belange beziehungsweise des angestrebten Zustandes / Potenzials der Gewässer in Bezug auf die biologische Qualitätskomponente Makrophyten
	G	Entspricht dem Konzept eines naturnah ausgebildeten Flachlandfluss mit vielgestaltigen Uferzonen sowie fließgewässertypischen Vegetationsabfolge (in Stillwasserzonen Ausprägung charakteristischer Wasserpflanzengesellschaften, anschließend Röhrichte, Uferweidengebüsche)
8.5 Vorhandensein von dichtem Gehölzbewuchs	A	Nachteilig für den Erhaltungsgrad des LRT 3150 bei starker Beschattung, ebenfalls nachteilig für Libellen (z. B. Grüne Flussjungfer)
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Weitgehend ohne Relevanz
	F	Mit Vorteilen für das angestrebte Potenzial der Gewässer hinsichtlich der beeinträchtigten hydromorphologischen Qualitätskomponenten verbunden
	G	Unter Umständen von Nachteil für die Zielaussagen der Landschaftsrahmenplanung
8.6 Vorhandensein von lückigem Gehölzbewuchs	A	Ohne besondere Relevanz
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Weitgehend ohne Relevanz
	F	Vorteilhaft für das angestrebte Potenzial der Gewässer hinsichtlich der beeinträchtigten hydromorphologischen Qualitätskomponenten verbunden
	G	Entspricht dem Konzept eines naturnah ausgebildeten Flachlandfluss mit vielgestaltigen Uferzonen sowie fließgewässertypischen Vegetationsabfolge (in Stillwasserzonen Ausprägung charakteristischer Wasserpflanzengesellschaften, anschließend Röhrichte, Uferweidengebüsche)

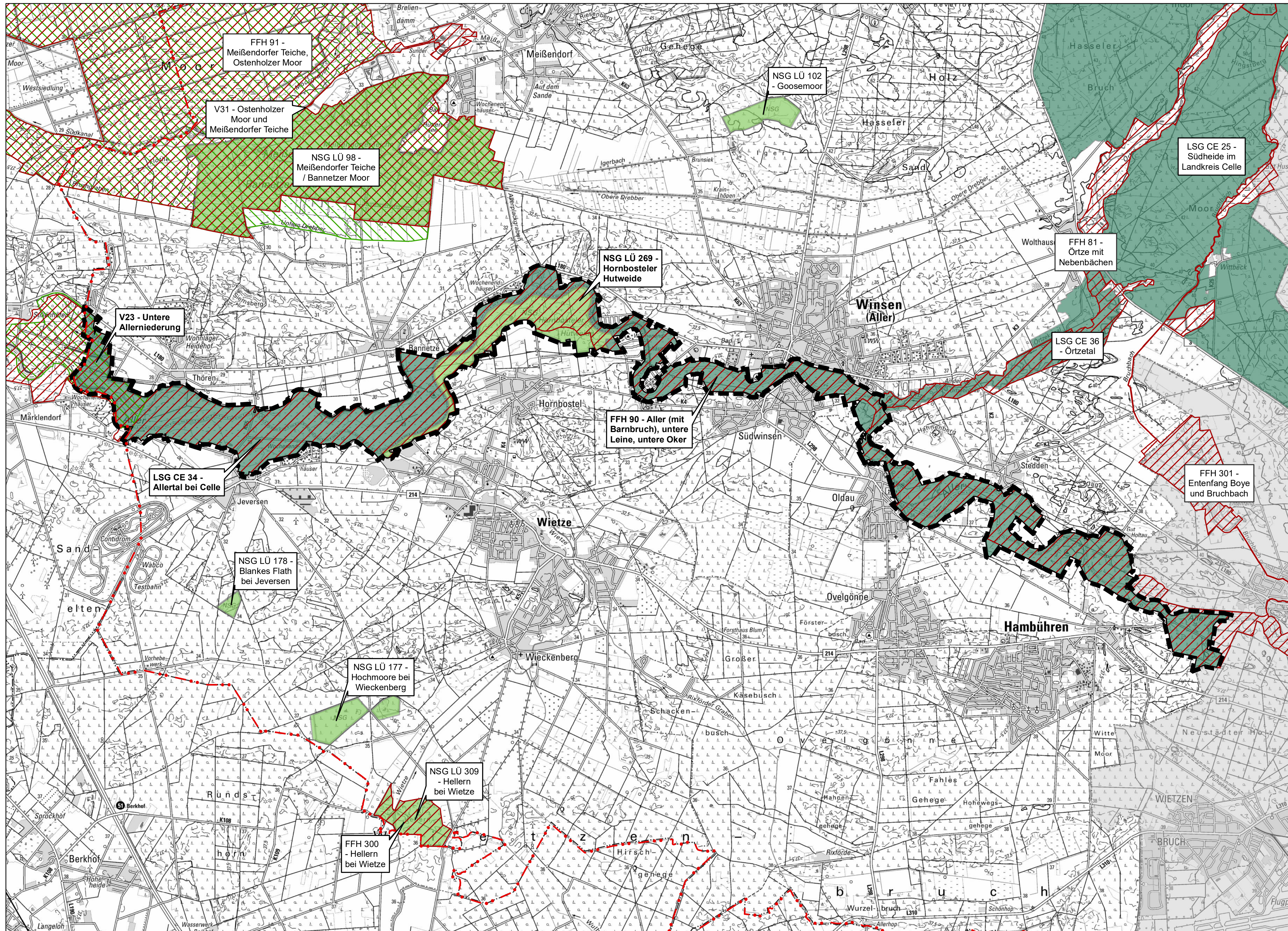
Lfd. Nr.	Übergeordnete Vorgabe	Einfluss der Zieloption auf das Schutzobjekt
8.7 Beweidung der Ufer	A	Nachteilig für den Erhaltungsgrad des LRT 3150
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Überwiegend schädigend für gesetzlich geschützte Biotope
	F	Steht durch die Beeinträchtigung der hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten sowie den dadurch hervorgerufenen störenden Einflüsse im Widerspruch zu den in den Vorgaben definierten Belangen und Bedingungen, so dass die Leistungsfähigkeit des Ökosystems sowie die Einhaltung der genannten Werte unter Umständen nicht gewährleistet ist
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, den Konzepten aber eher entgegenstehend
8.8 zeitweiliges Trockenfallen des Gewässers	A	Steht durch die Verdrängung des LRT 3150 im Widerspruch zu den Erhaltungszielen
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Sowohl temporäre als auch perennierende Gewässer fallen unter den gesetzlichen Biotopschutz
	F	Entspricht nicht den definierten Vorgaben und Umweltzielen
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, entspricht der natürlichen hydrologischen Situation in einer Aue
8.9 perennierende (ganzjährige) Wasserführung	A	Voraussetzung für das Vorkommen des LRT 3150
	B	Weitgehend ohne Relevanz
	C	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	D	Im Schutzzweck nicht erwähnt, den sonstigen Schutzzwecken aber kaum entgegenstehend
	E	Sowohl temporäre als auch perennierende Gewässer fallen unter den gesetzlichen Biotopschutz
	F	Von Vorteil für das Erreichen der in den Vorgaben definierten Belange beziehungsweise des angestrebten Zustandes / Potenzials der Gewässer unter anderem durch die Verbesserung der hydromorphologischen Qualitätskomponente
	G	Im Leitbild nicht erwähnt, entspricht der natürlichen hydrologischen Situation in einer Aue

Tab. 48: Kostenschätzung

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
						Laufende Kosten / Jahr	Laufende Kosten / Jahr	Laufende Kosten / Jahr	Investive Kosten (einmalig)	Investive Kosten (einmalig)	Investive Kosten (einmalig)					
Position	Maßname - Code	Maßnahme - Beschreibung	Maßnahme - Detailbeschreibung	Menge	Einheit	Einheit	Einheitspreis [€]	Summe [€] netto	Einheit	Einheitspreis [€]	Summe [€] netto	kostenneutrale Maßnahme	Priorität der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Synergien mit WRRL	Hinweise, Bemerkungen
0	LRT 3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation														
1		Gewässerstruktur / Gewässerrandstreifen														
1.1	N.3	Einbringung von Kies	- Punktuell Bekiesung/ Einbringen von Kies an ausgewählten Gewässerabschnitten: 20 lfm x durchschn. Dicke: 0,30m, á rd. 6 m ³	3,0	Stck.	Stck.	- €	- €	Stck.	2.500,00 €	7.500,00 €		1 / 2	langfristig	x	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband, WSA Standortauswahl in Rücksprache mit LAVES
1.2	N.3	Unterhaltung Sandfänge	- Einmal jährlich Unterhaltung der Sandfänge einschl. ordnungsgemäße Entsorgung	1,0	Stck.	Stck.	3.000,00 €	3.000,00 €	Stck.	- €	- €		1 / 2	langfristig	x	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband, WSA
1.3	N.3	Unterhaltung Sandfänge	- Ausbieten der Querder an hierfür pot. geeigneten Standorten durch Fachperson	1,0	Stck.	Stck.	480,00 €	480,00 €	Stck.	- €	- €		1 / 2	langfristig	x	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband, WSA
1.4	A.3	Totholz	- Belassen von Totholz - Sicherung von Totholz am Gewässer (3 Einsätze / Jahr)	1,0	Psch.	Psch.	15.000,00 €	15.000,00 €	Stck.	- €	- €		1 / 2	mittelfristig	x	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband, WSA
1.5	N.3 N.4 E.2 / A.2	Anlage von Gewässerrandstreifen (5 m Breite) auf Günlandstandorten	- Anlage von Gewässerrandstreifen, d.h. Extensivierung auf 5 m Breite zum Gewässer ein- oder beidseitig - Neuanlage 5 m x 10.162,6 m Uferlänge = 50.812,9 m ² - Verbreiterung um 2 m x 9.747,0 m Uferlänge = 19.494,1 m ²	7,0	ha	ha	- €	- €	ha	600,00 €	4.200,00 €		1 / 2	kurz- / mittel- / langfristig	x	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband, WSA
1.6	N.3 N.4 E.2 / A.2	Anlage von Gewässerrandstreifen (5 m Breite) auf Ackerstandorten	- Einsaat einer Saatgutmischung für kräuter- und hochstaudenreiche Uferfluren unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut - ggf. Mahdgutauftrag einer geeigneten Spenderfläche (z. B. Uferstaudenflur) oder Sukzessionsentwicklung ohne Ansaat möglich - Aushagerung zum Nährstoffentzug innerhalb der ersten 3 Jahre erforderlich unter häufigerer Mahd (2-3 schürig) und Abfuhr des Mahdguts (in Pos. 1.7 enthalten)	0,2	ha	ha	- €	- €	ha	14.000,00 €	2.800,00 €		1 / 2	kurz- / mittel- / langfristig	x	Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband, WSA
1.7	N.3 N.4 E.2 / A.2	Gewässerrandstreifen Unterhaltung	- Unterhaltung alle 3 Jahre, ordnungsgemäße Beseitigung des Mahdguts, alternativ teilweise oder zeitweilige Beweidung der Ufer, um die Verlandung und die Sukzession der Uferbereiche zu verhindern	27,1	ha	ha	960,00 €	26.016,00 €	ha	- €	- €		1 / 2	kurz- / mittel- / langfristig		Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband, WSA
1.8	N.3 N.4 E.2 / A.2	reduzierte, anlassbezogene Gewässerunterhaltung	- Erfolgt im Rahmen der regulären Gewässerunterhaltung		lfm	lfm	- €	- €	lfm	- €	- €	x	1 / 2	kurz- / mittel- / langfristig		Gewässerunterhaltung erfolgt durch die Unterhaltungsverbände
1.9	A.3	Unterhaltungskonzept	- Erstellung eines Unterhaltungskonzepts - Konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle - Einseitige, wechselseitige oder abschnittsweise Böschungsmahd unter Schonung von Röhrichten und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) mit Abräumen und Abtransport des Mahdguts	1,0	Stck.	Stck.	- €	- €	Stck.	20.000,00 €	20.000,00 €		1 / 2	mittelfristig		
2		Durchgängigkeit														
2.1	N.3	Entfernung von Querbauwerken/ Barrieren durch größere Wehre/ Abstürze Instandsetzung Stauanlagen	- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit: - Rückbau bzw. Umgestaltung von Stauwehren (Bau von Wanderhilfen wie z. B. Umfluter, Fischaufstiegsanlagen), Beseitigung bzw. Umgestaltung von Sohlabstürzen - Umgestaltung von als Wanderbarrieren wirkenden Kreuzungsbauwerken	2,0	Stck.	Stck.	- €	- €	Stck.	50.000,00 €	100.000,00 €		1 / 2	langfristig	x	vorab Erstellung von Machbarkeitsstudien
3	LRT 3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften														
3.1	N.3 N.4	Gewässerrandstreifen	In Pos. 1.5 bis 1.9 enthalten										1 / 2	langfristig		
3.2	N.4	Schutz vor Trittschäden	- Schutz der Ufer vor Trittschäden durch Weidetiere - Mobiler Zaun (Plastik-Steckzaun) auf einer Uferlänge von ca. 2.817,3 m	2.818,0	lfm	lfm	15,00 €	42.270,00 €	lfm	- €	- €		1 / 2	langfristig		Abstimmung mit Flächeneigentümern / Pächtern
3.4	E.4 / A.4	reduzierte, anlassbezogene Gewässerunterhaltung	- Bedarfsangepasste Grabenunterhaltung d.h. keine Eingriffe in die Sohle und möglichst keine Grundräumung - Teilweise oder zeitweilige Beweidung der Ufer kann sinnvoll sein, um die Verlandung und die Sukzession der Uferbereiche zu verhindern. - Im Bereich des Pufferstreifens ggf. Anlage von Flachufern, vielgestaltigen Uferlinien, unterschiedlichen Gewässertiefen und großen Flachwasserbereichen									x	1 / 2	kurz- / mittelfristig		Gewässerunterhaltung erfolgt durch die Unterhaltungsverbände
4	LRT 5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen														
		Extensive Grünlandnutzung														
4.2	E.7 E.5-1 / A.5-1	extensive Grünlandnutzung durch Mahd	- Zweischürige Mahd in mehrjährigen Abständen, Mahdgut abfahren und ordnungsgemäß entsorgen - Mahd nur einmalig, nicht vor dem 01.08. und nur ohne Weidenutzung	12,2	ha	ha	960,00 €	11.712,00 €	ha	- €	- €		1	kurzfristig		

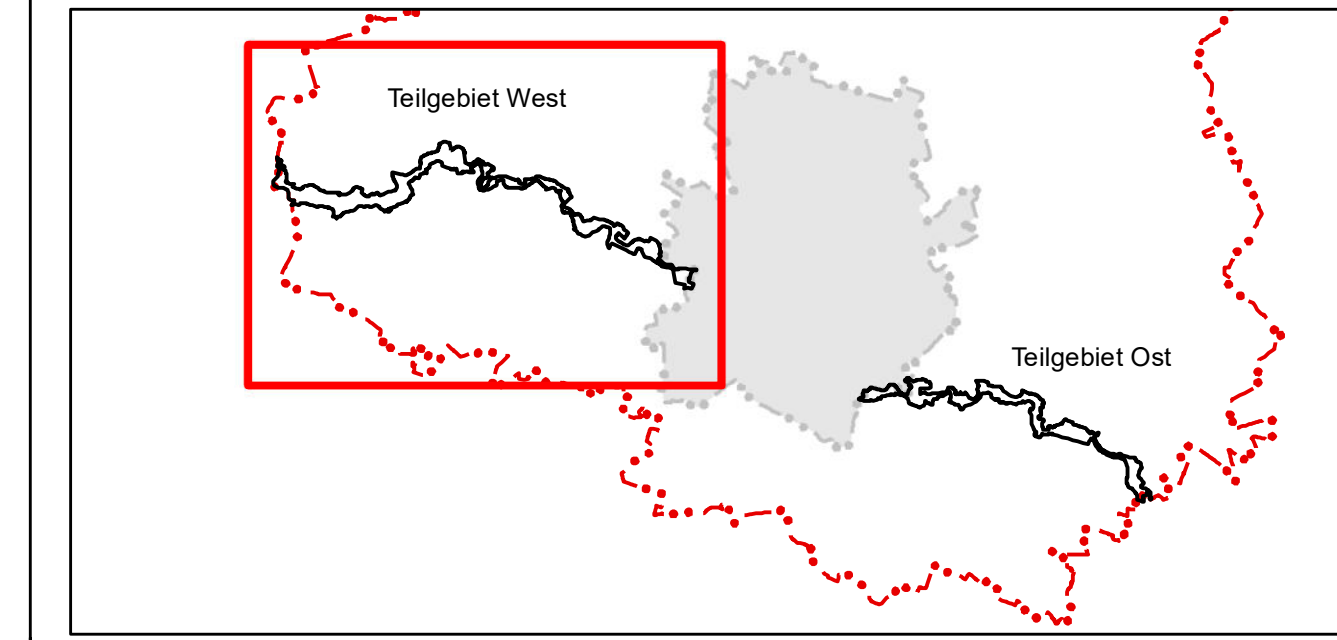
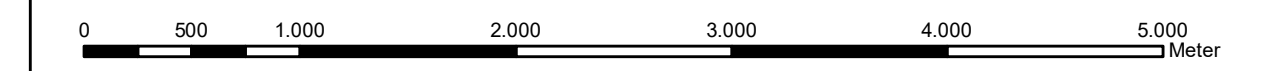
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
Position	Maßname - Code	Maßnahme - Beschreibung	Maßnahme - Detailbeschreibung	Menge	Einheit	Laufende Kosten / Jahr	Laufende Kosten / Jahr	Laufende Kosten / Jahr	Investive Kosten (einmalig)	Investive Kosten (einmalig)	Investive Kosten (einmalig)	kostenneutrale Maßnahme	Priorität der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Synergien mit WRRL	Hinweise, Bemerkungen
4.3	E.7 E.5-1 / A.5-1	extensive Grünlandnutzung durch Beweidung	- Extensive ganzjährige Beweidung im Hütebetrieb mit Schafen und Ziegen mit geringen Bestandsdichten (max. 2 GVE/ ha) in Ergänzung dazu oder alternativ kann in mehrjährigen Abständen eine tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähguts erfolgen (siehe Pos. 4.2) - Innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha	3,1	ha	300,00 €	930,00 €	ha	- €	- €	- €		1	kurzfristig		
4.4	E.7	Pufferstreifen	- Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen des Nährstoffeintrags nicht unmittelbar an Wacholdergebüsche angrenzen. - Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite - Anlage (wie Pos. 1.5) - Pflege (wie Pos. 1.7)	3,1	ha	960,00 €	2.976,00 €	ha	600,00 €	1.860,00 €			1	kurzfristig		
4.5	E.7 E.5-1 / A.5-1	Entbuschung	- Mechanische Entbuschung und Abtransport des Gehölzschnitts - Bei stark fortgeschrittener Verbuschung kann eine Reduzierung der Wacholderbestände erforderlich sein, dabei sollte aber auf einen ausreichenden Bestand (Deckungsgrad von 35-75 %) geachtet werden	1,2	ha		- €	ha	1.430,00 €	1.716,00 €			1	kurzfristig		
5	LRT 2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen														
5.1	E.5-1 / A.5-1	Pflegemahd / Weidenutzung	In Pos. 4.2 enthalten										1 / 2	kurz- / mittelfristig		
5.2	E.5-1 / A.5-1	Entbuschung	In Pos. 4.5 enthalten										1 / 2	kurz- / mittelfristig		
6	LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen														
6.1	E.6 / A.6	Pflegemahd	- Innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt die erste Mahd nicht vor dem 15.06. - Eine zweite Mahd erfolgt frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd	51,5	ha	960,00 €	49.440,00 €	ha	- €	- €	- €		1 / 2	kurz- / mittelfristig		
		Alternativ zu Pos. 1.6 Weidenutzung	- Eine Weidenutzung erfolgt nur als Umtriebsweide und nur ohne Zufütterung - Innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes erfolgt eine Nutzung als Weide im Zeitraum 15.03. bis 14.06. mit maximal 2 Weidetieren/ha	51,5	ha	300,00 €	15.450,00 €	ha	- €	- €	- €		1 / 2	kurz- / mittelfristig		
6.2	N.6 / W.6	Umwandlung von Intensivgrünland oder Acker in extensives Grünland / Mahdnutzung	- Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland - Ausmagerung der Standorte durch Biomasseentzug über zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähguts - Entwicklung von artenreichem Grünland wird durch eine Mähgut- oder Mulchsaat bestärkt	18,9	ha	1.440,00 €	27.216,00 €	ha	14.000,00 €	264.600,00 €			1 / 2	langfristig		
		Alternativ zu Pos. 6.2	- Verbrachte und verbuschte ehemalige Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung wieder zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden - Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil durch nur gelegentliche späte Mahd erhalten werden sollten - Gebüsche sollten in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden - Nach der Herstellung sollte eine weitere Pflege gem. den o.g. Vorgaben erfolgen	18,9	ha	960,00 €	18.144,00 €	ha	1.133,00 €	21.413,70 €			1 / 2	langfristig		
7	LRT 6430	Feuchte Hochstaudenfluren														
7.1	E.2 / A.2	Gewässerrandstreifen	In Pos. 1.5 bis 1.9 enthalten										1 / 2	kurz- / mittelfristig		
7.2		Pflege Mahd / Beweidung	In Pos. 4.2 bis 4.3 enthalten - In Einzelfällen kann eine einmalige Mahd ab Mitte September bis Februar in Abständen von 2 bis 5 Jahren mit Abtransport des Mähguts erforderlich sein, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten (Mosaikstruktur) - Eine Alternative, insbesondere bei Lage innerhalb größerer Weideparzellen einmal jährliche extensive Beweidung mit Rindern zwischen Mitte Juli und Mitte September für maximal drei Wochen										1 / 2	kurz- / mittelfristig		

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	
						Laufende Kosten / Jahr	Laufende Kosten / Jahr	Laufende Kosten / Jahr	Investive Kosten (einmalig)	Investive Kosten (einmalig)	Investive Kosten (einmalig)					
Position	Maßname - Code	Maßnahme - Beschreibung	Maßnahme - Detailbeschreibung	Menge	Einheit	Einheit	Einheitspreis [€]	Summe [€] netto	Einheit	Einheitspreis [€]	Summe [€] netto	kostenneutrale Maßnahme	Priorität der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Synergien mit WRRL	Hinweise, Bemerkungen
8	LRT 9160 LRT 9190 LRT 91E0* LRT 91F0	Wald-Lebensraumtypen														
8.1	E.1-1 / A.1-1 E.1-2 / A.1-2 E.1-3 / A.1-3 E.1-4 / A.1-4	Pflege	- In Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde - Extensive Pflege alle 3 bis 5 Jahre	56,2	ha	ha		- €	ha	- €	- €	x	1 / 2	kurz- / mittelfristig		Maßnahmen gem. Walderlass Abstimmung mit Forstämtern
8.2	E.1-1 / A.1-1 E.1-2 / A.1-2 E.1-3 / A.1-3 E.1-4 / A.1-4	extensive Waldbewirtschaftung	- Extensive Bewirtschaftung gem. Walderlass	56,2	ha	ha		- €	ha	- €	- €	x	1 / 2	kurz- / mittelfristig		Maßnahmen gem. Walderlass Abstimmung mit Forstämtern evtl. Förderung des Landes
8.9	LRT 9160	Änderung der LSG-VO	- Um die im Walderlass festgelegten Maßnahmen für Wald-LRT umsetzen zu können, bedarf es einer Änderung der LSG-VO, da diese den LRT 9160 zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht als Erhaltungsziel enthielt, die Festlegung als Erhaltungsziel mit signifikantem Vorkommen im Teilgebiet „Aller im Landkreis Celle“ wurde									x	1 / 2	kurzfristig		
9		Einrichtung eines Fischotterschutzes														
9.1		Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern durch Anlage von ungenutzten Uferstrandstreifen	In Pos. 1.6 enthalten										1 / 2	kurz- / mittel- / langfristig		
		Summe						212.634,00 €			424.089,70 €					



Legende

- Planungsgebiet
- Landkreisgrenze
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet
- Stadtgebiet Celle
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet



Nachrichtliche Übernahme NLWKN (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)



d				
c				
b				
a	Inhalt			
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen	Freigabe

Projekt

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber

Landkreis Celle
 Trift 26
 26221 Celle

Planverfasser

planungsgruppe grün
 Rembergstraße 30 | 28203 Bremen
 Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99
 Mail bremen@pvg.de | Internet www.pvg.de

Teilvorhaben

Projekt Nr.: 2927

Planbezeichnung | Planinhalt

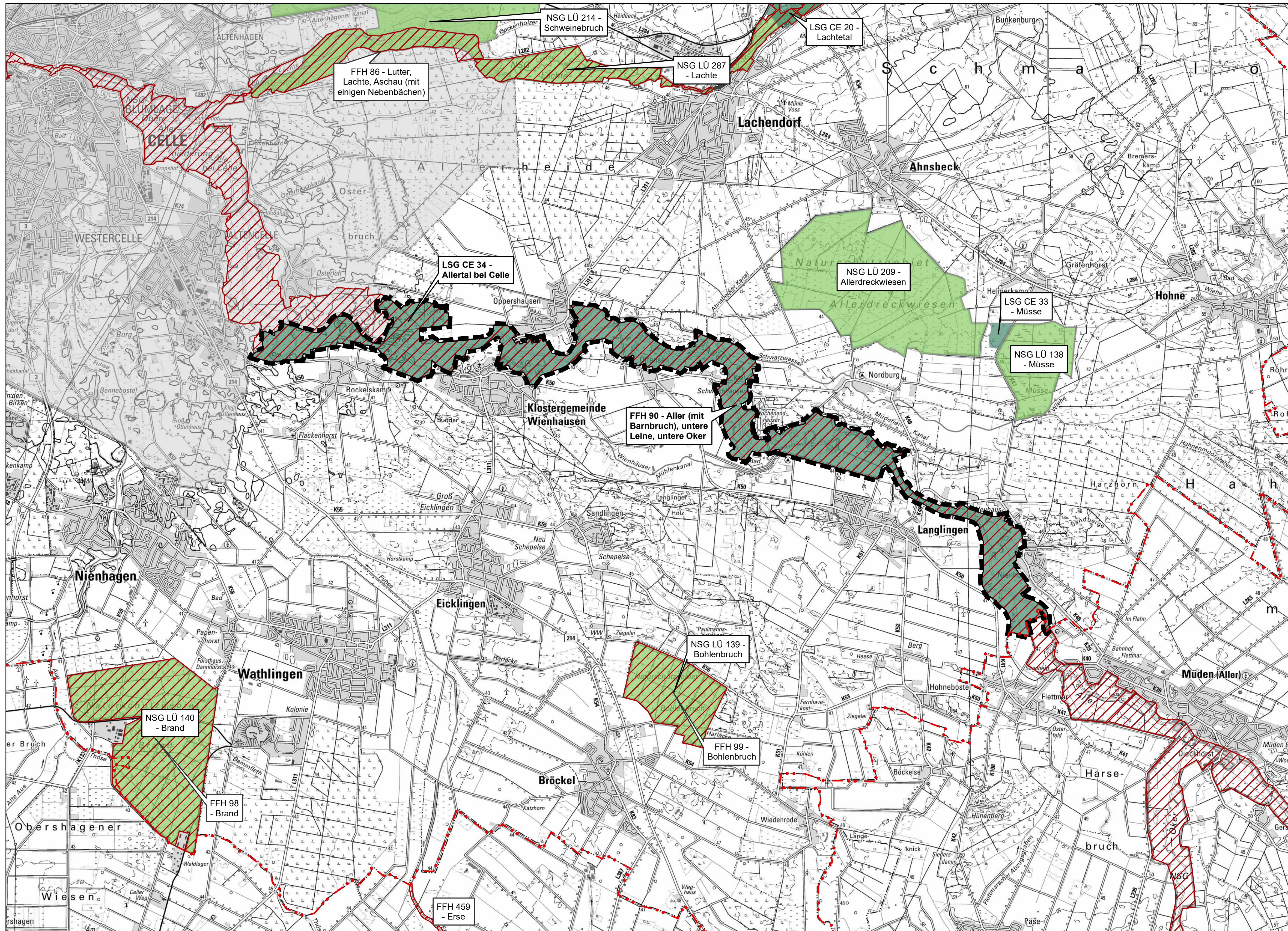
Planungsraum - Übersicht

Karte: 1,1
 Index: -

Freigabe Auftraggeber

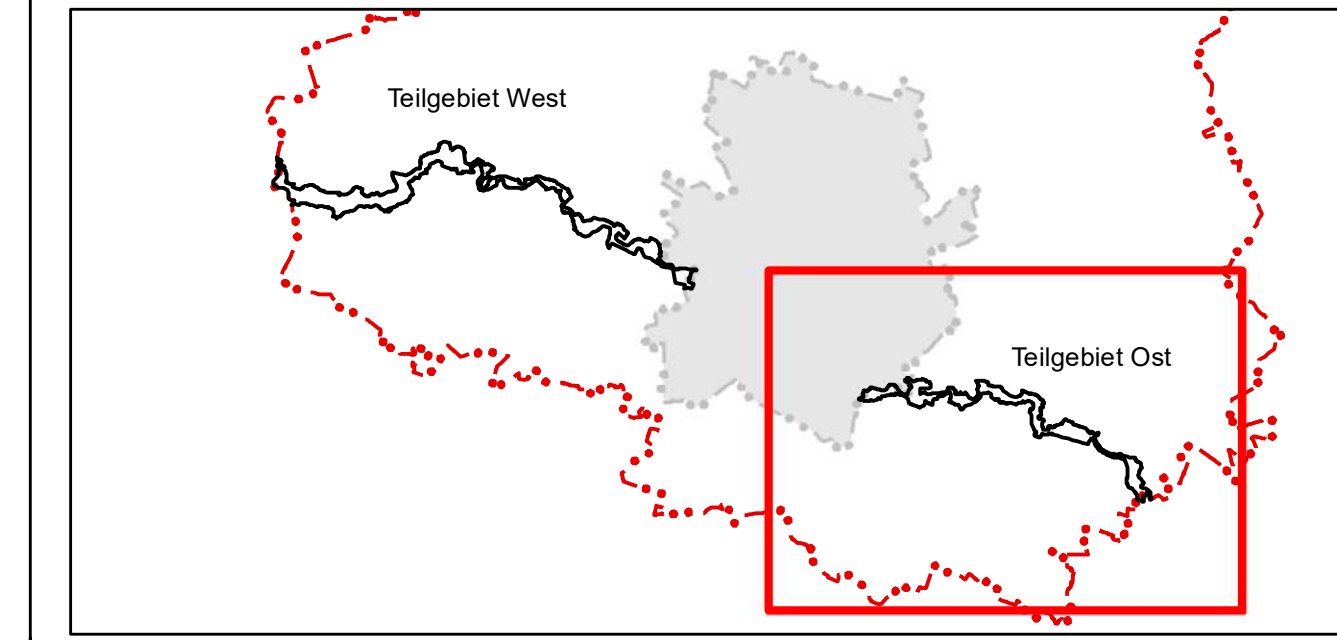
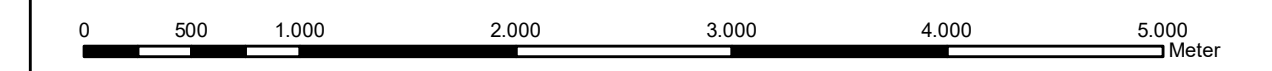
Ort, Datum, AG, gez. Name

Maßstab: 1:35.000



Legende

- Planungsgebiet
- Landkreisgrenze
- FFH-Gebiet
- EU-Vogelschutzgebiet
- Stadtgebiet Celle
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

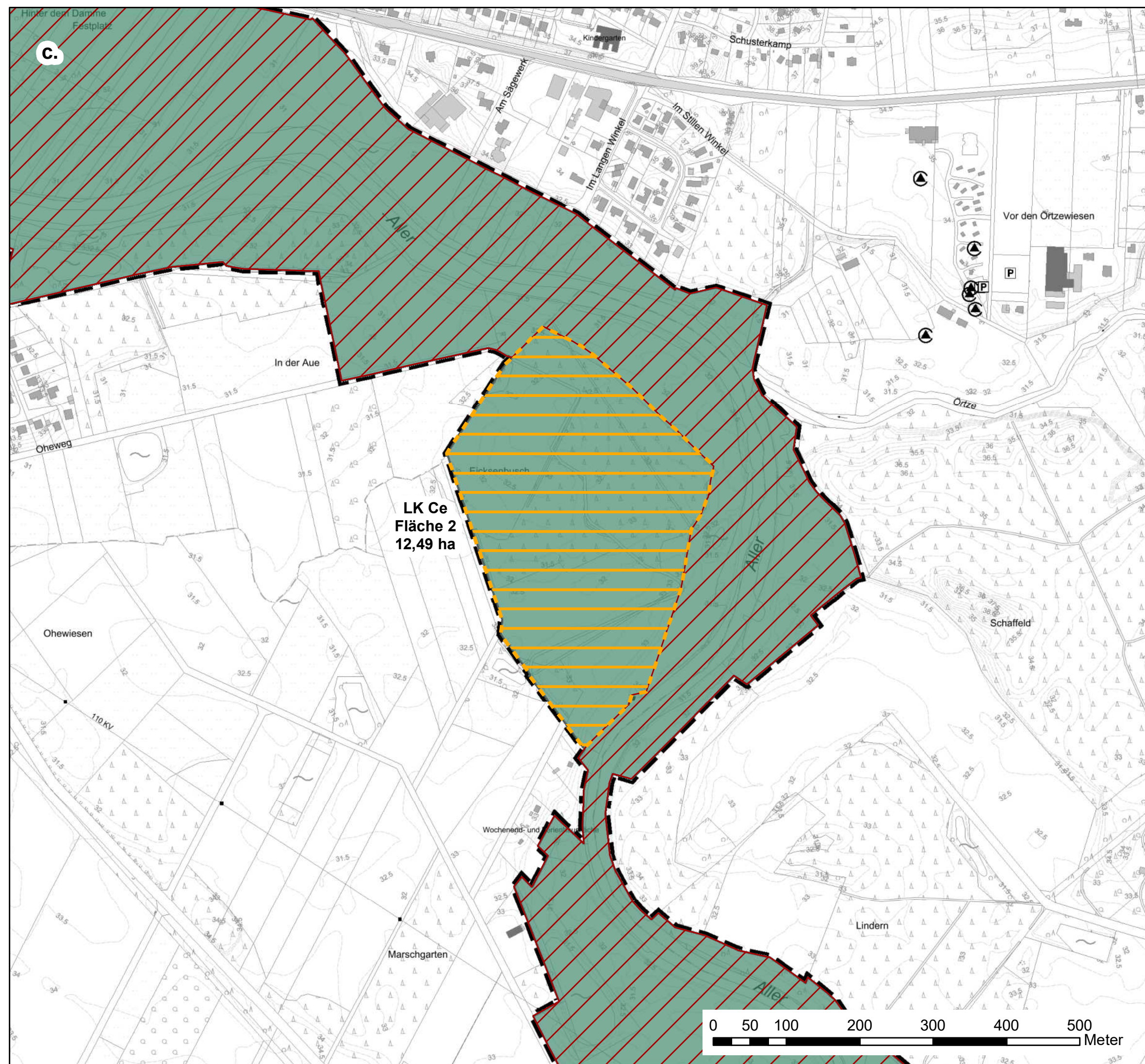
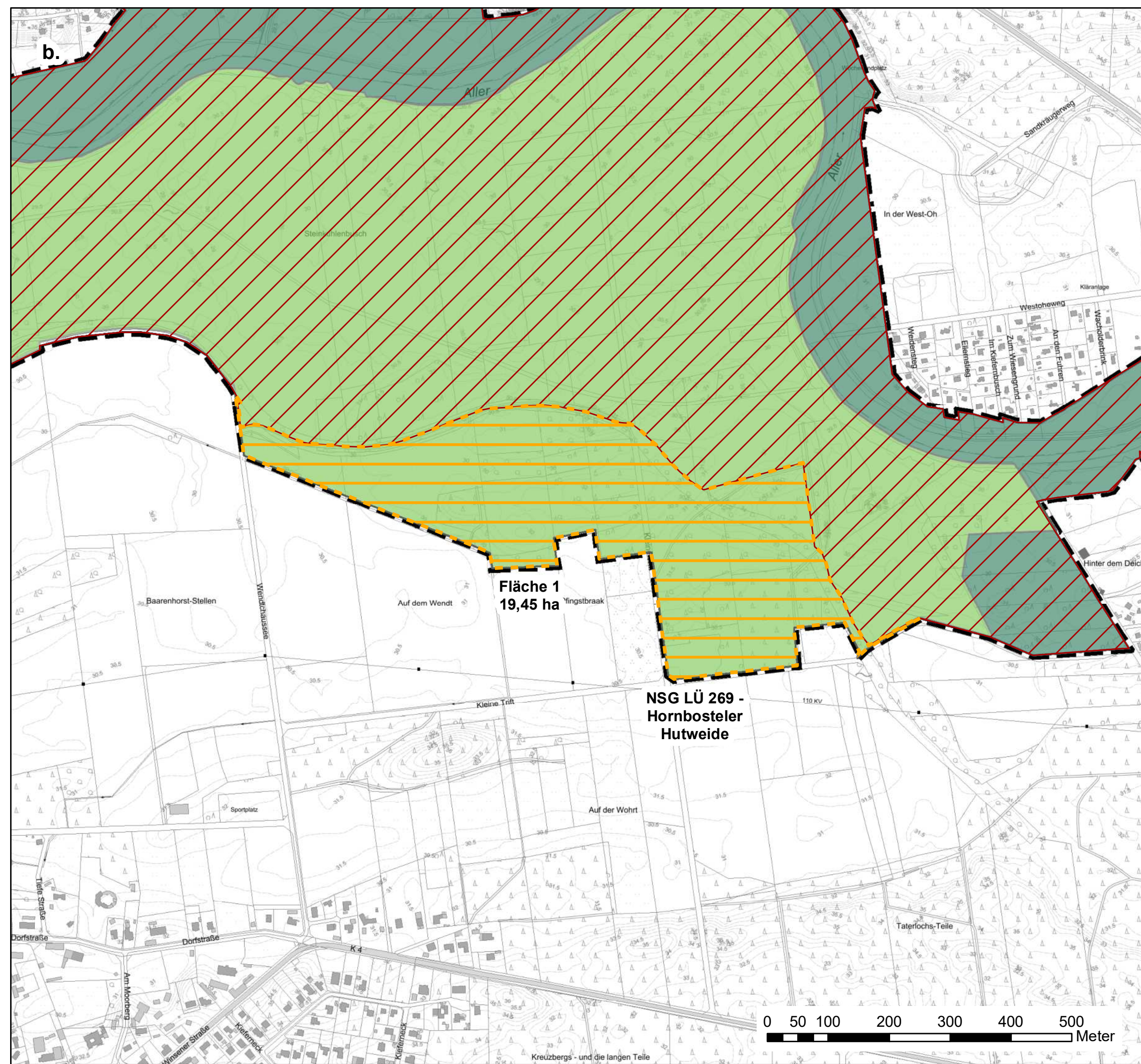


Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d				
c				
b				
a	Inhalt			
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen	Freigabe

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

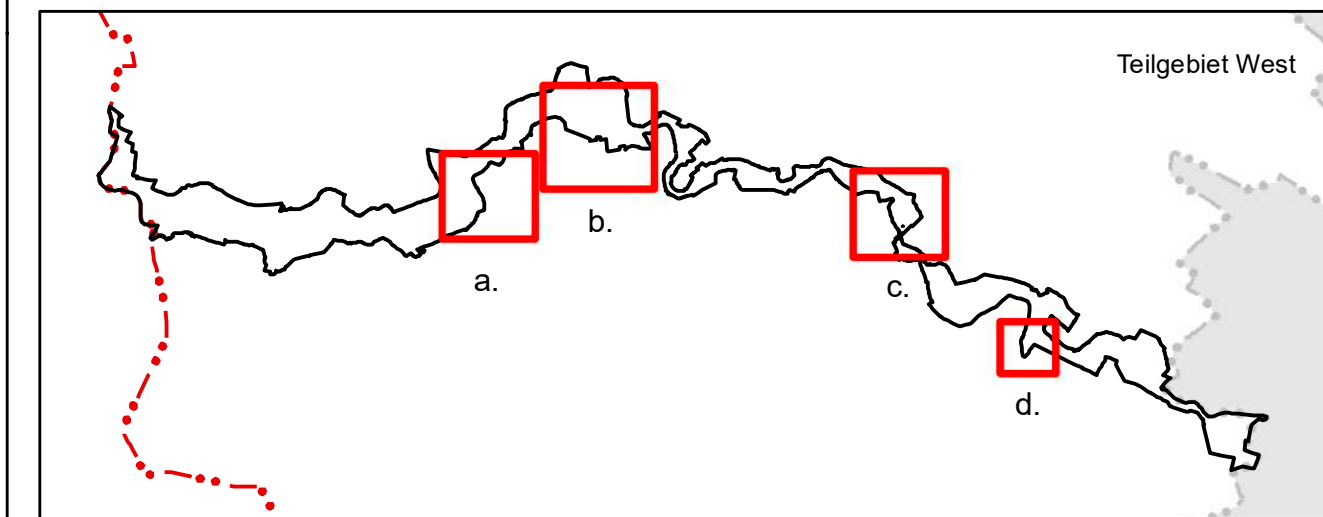
<p>Auftraggeber</p> Landkreis Celle Trift 26 26221 Celle	 EUROPÄISCHE UNION <small>Europäische Union</small>								
<p>Planverfasser</p> planungsgruppe grün Rembertstraße 30 28203 Bremen Tel 0421-699025-0 Fax 0421-699025-99 Mail bremen@pvg.de Internet www.pvg.de	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Zeichen</td> </tr> <tr> <td>bearbeitet 27.11.2022</td> <td>St / FD / DK</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet 27.11.2022</td> <td>FD</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>Ort, Datum gez. Name</td> </tr> </table>	Datum	Zeichen	bearbeitet 27.11.2022	St / FD / DK	gezeichnet 27.11.2022	FD	geprüft	Ort, Datum gez. Name
Datum	Zeichen								
bearbeitet 27.11.2022	St / FD / DK								
gezeichnet 27.11.2022	FD								
geprüft	Ort, Datum gez. Name								
<p>Teilvorhaben</p>	<p>Projektnr.</p> <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">2927</p>								
<p>Planbezeichnung Planinhalt</p> <p style="text-align: center;">Planungsraum - Übersicht</p>	<p>Karte</p> <p style="text-align: center;">1,2</p> <p>Index</p> <p style="text-align: center;">-</p>								
<p>Freigabe Auftraggeber</p> <p>Ort, Datum AS gez. Name</p>	<p>Maßstab</p> <p style="text-align: center;">1:35.000</p> <div style="text-align: right;"> </div>								



Legende

- Planungsgebiet
- FFH-Gebiet Nr. 90
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
- Naturschutzflächen im Planungsgebiet, die außerhalb des FFH-Gebiets liegen

* Detailansicht (1:3.000) beispielhaft für alle Ergänzungsfächen unter a.

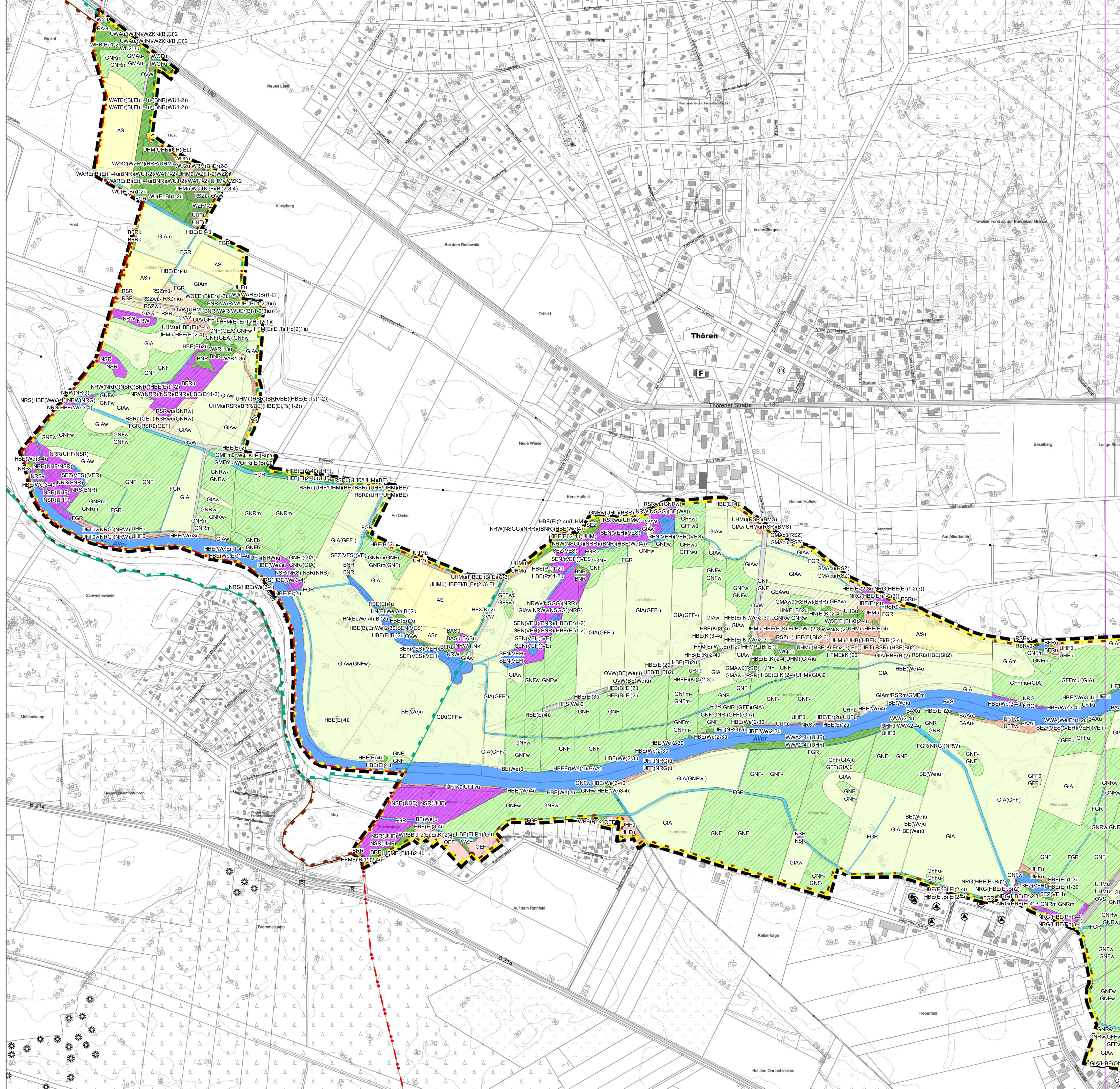


Nachrichtliche Übernahme NLWKN (2016) und Landkreis Celle (2019).
Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)



d				
c				
b				
a	Inhalt			
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen	Freigabe

Projekt		Managementplan "Aller im Landkreis Celle"	
Auftraggeber		Landkreis Celle Tift 26 26221 Celle	
Planverfasser		planungsgruppe grün Rembertstraße 30 28203 Bremen Tel 0421-699025-0 Fax 0421-699025-99 Mail bremen@pgg.de Internet www.pgg.de	Datum bearbeitet 27.11.2022 St / FD / DK gezeichnet 27.11.2022 FD geprüft OK Datum gez. Name
Teilvorhaben		Projektnr. 2927	
Planbezeichnung Planinhalt		Karte Ergänzungsfächen außerhalb des FFH-Gebiets	1,3 Index -
Freigabe Auftraggeber Ort Datum AG gez. Name		Mißetab 	



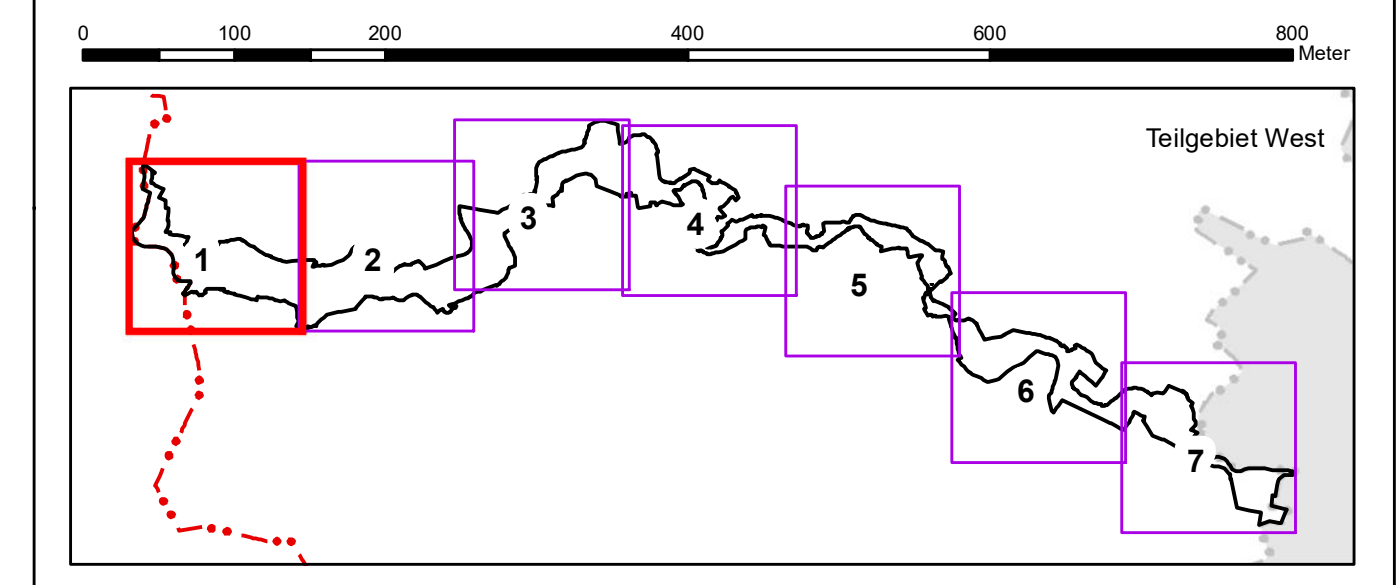
Legende

- Planungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Blattschnitte
- Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
- Landkreisgrenze
- EU-Vogelschutzgebiet V23
- Stadtgebiet Celle
- FFH-Gebiet Nr. 90

Biotoptypen

Obergruppen nach Drachenfels (2016)

- Wälder
- Gebüsch und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotopie
- Heiden und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotopie
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landschaftspflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Aisand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d			
c			
b			
a	Inhalt		
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

Planerfasser: planungsgruppe grün, Rembertristraße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Datum: 27.11.2022, **Zeichen:** S1 / FD / DK

gearbeitet: 27.11.2022, **gezeichnet:** 27.11.2022, **FD**

Teilvorhaben: 2927

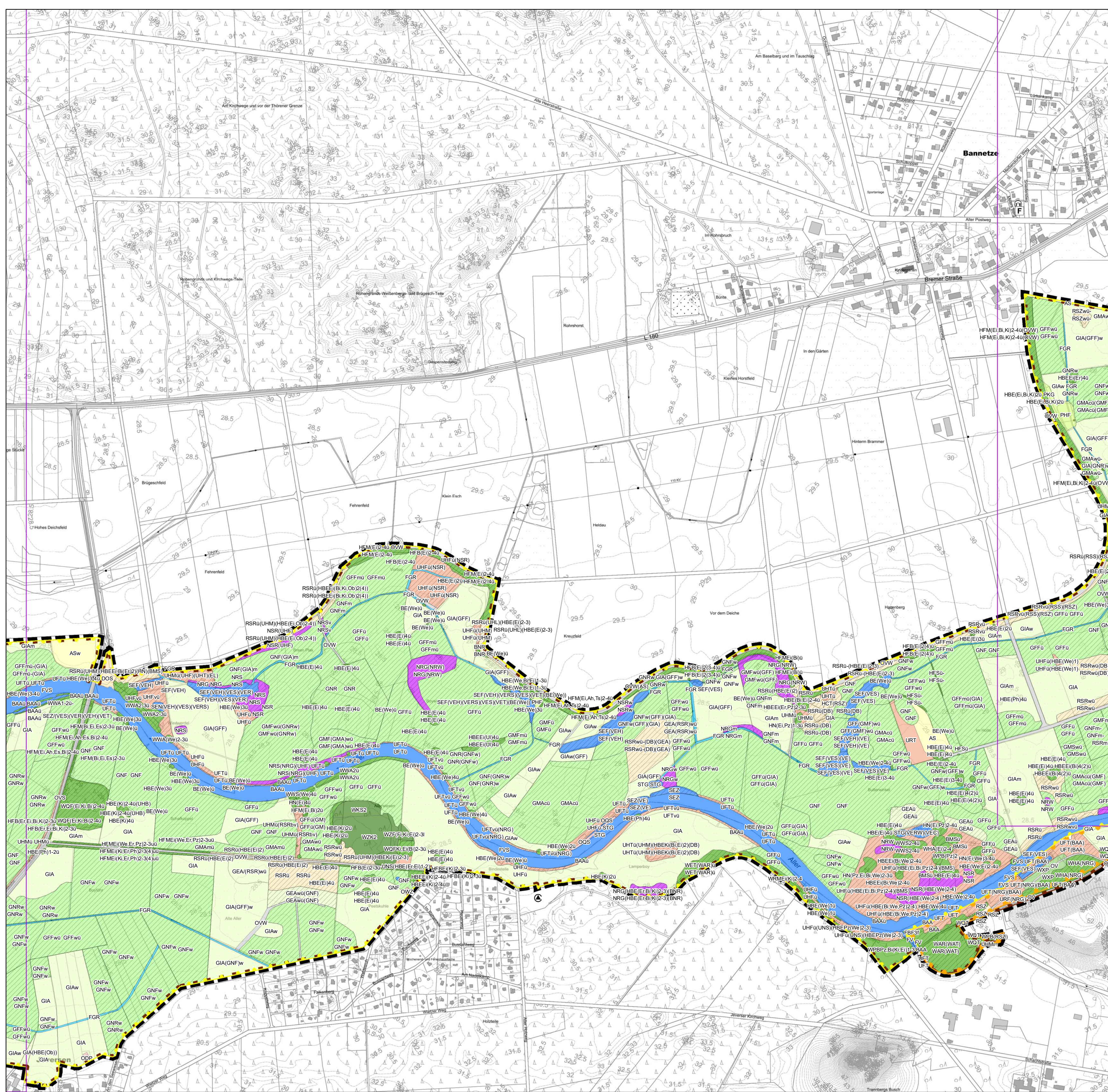
Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand

Karte: 2.1

Index: -

Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name

Maßstab: 1:5.000

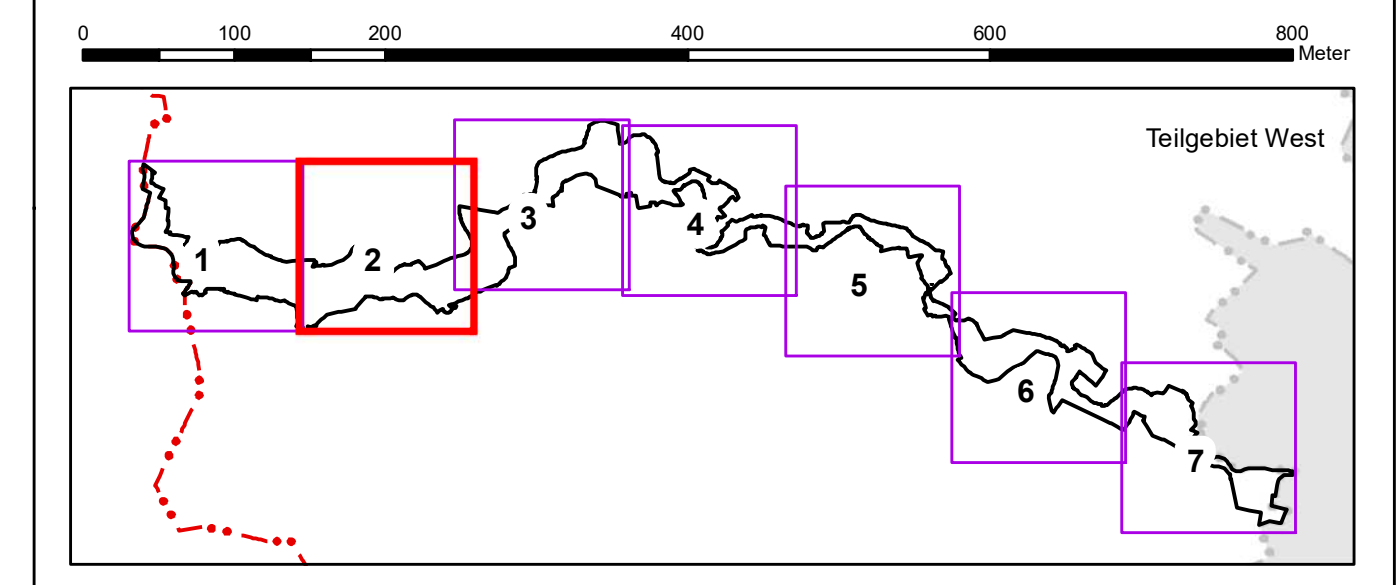


Legende

- Planungsgebiet
- Blattschnitte
- Landkreisgrenze
- Stadtgebiet Celle
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
- EU-Vogelschutzgebiet V23
- FFH-Gebiet Nr. 90

Biotoptypen
Obergruppen nach Drachenfels (2016)

- Wälder
- Gebüsch und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Heiden und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotopie
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWKN (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landespflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Ailand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d			
c			
b			
a	Inhalt	Datum	Zeichen
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

Planerfasser: planungsgruppe grün, Rembertristraße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Datum: 27.11.2022, Zeichen: St / FD / DK

gearbeitet: 27.11.2022, FD

geprüft: Ort, Datum, gez. Name

Teilvorhaben: Projekt Nr. 2927

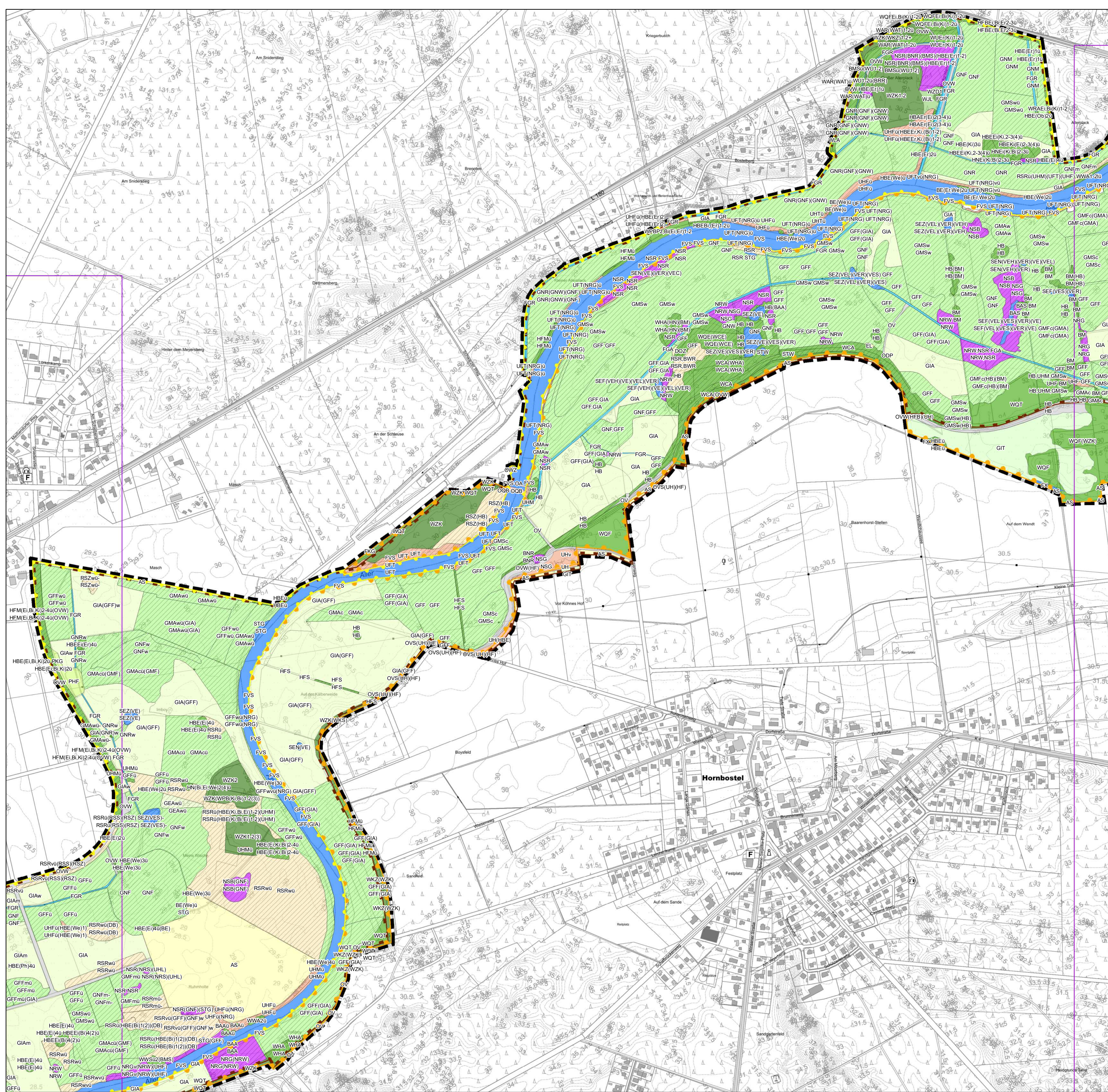
Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand

Karte: 2.2

Index: -

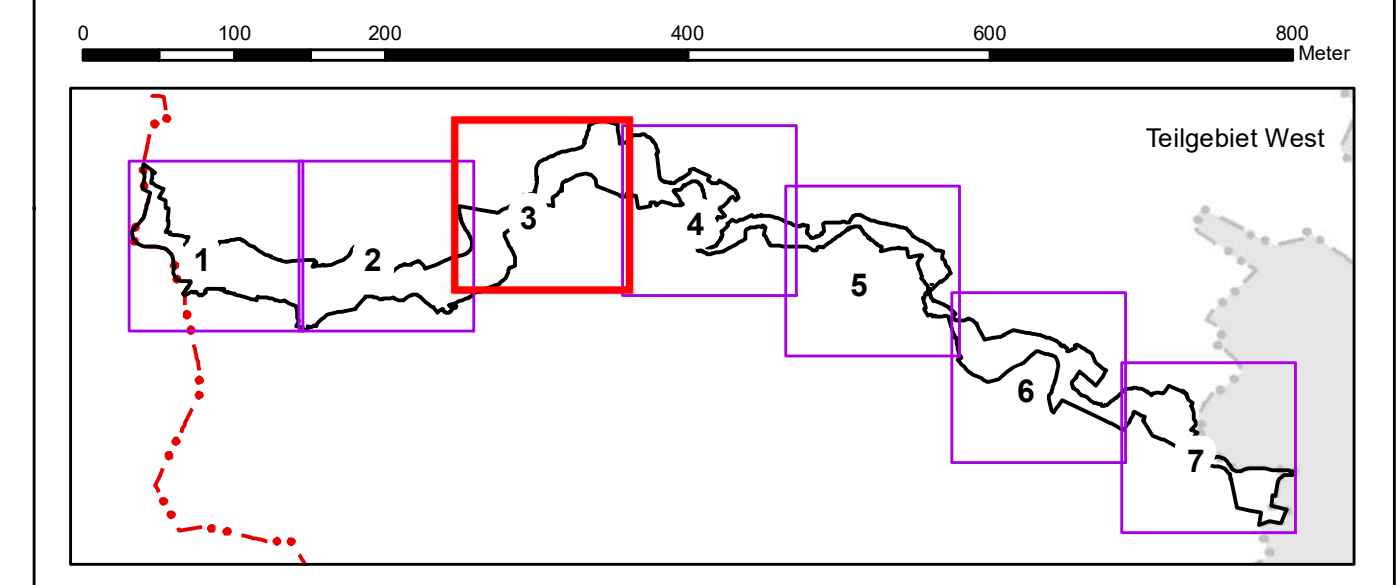
Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name

Maßstab: 1:5.000



- ### Legende
- Planungsgebiet
 - Landkreisgrenze
 - Stadtgebiet Celle
 - Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
 - Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
 - EU-Vogelschutzgebiet V23
 - FFH-Gebiet Nr. 90

- ### Biotoptypen
- Obergruppen nach Drachenfels (2016)
- Wälder
 - Gebüsche und Gehölzbestände
 - Binnengewässer
 - Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
 - Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
 - Heiden und Magerrasen
 - Grünland
 - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
 - Acker- und Gartenbau-Biotope
 - Grünanlagen
 - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWKV (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landschaftspflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Aisand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d				
c				
b				
a	Inhalt	Datum	Zeichen	Freigabe
Index	Art der Änderung			

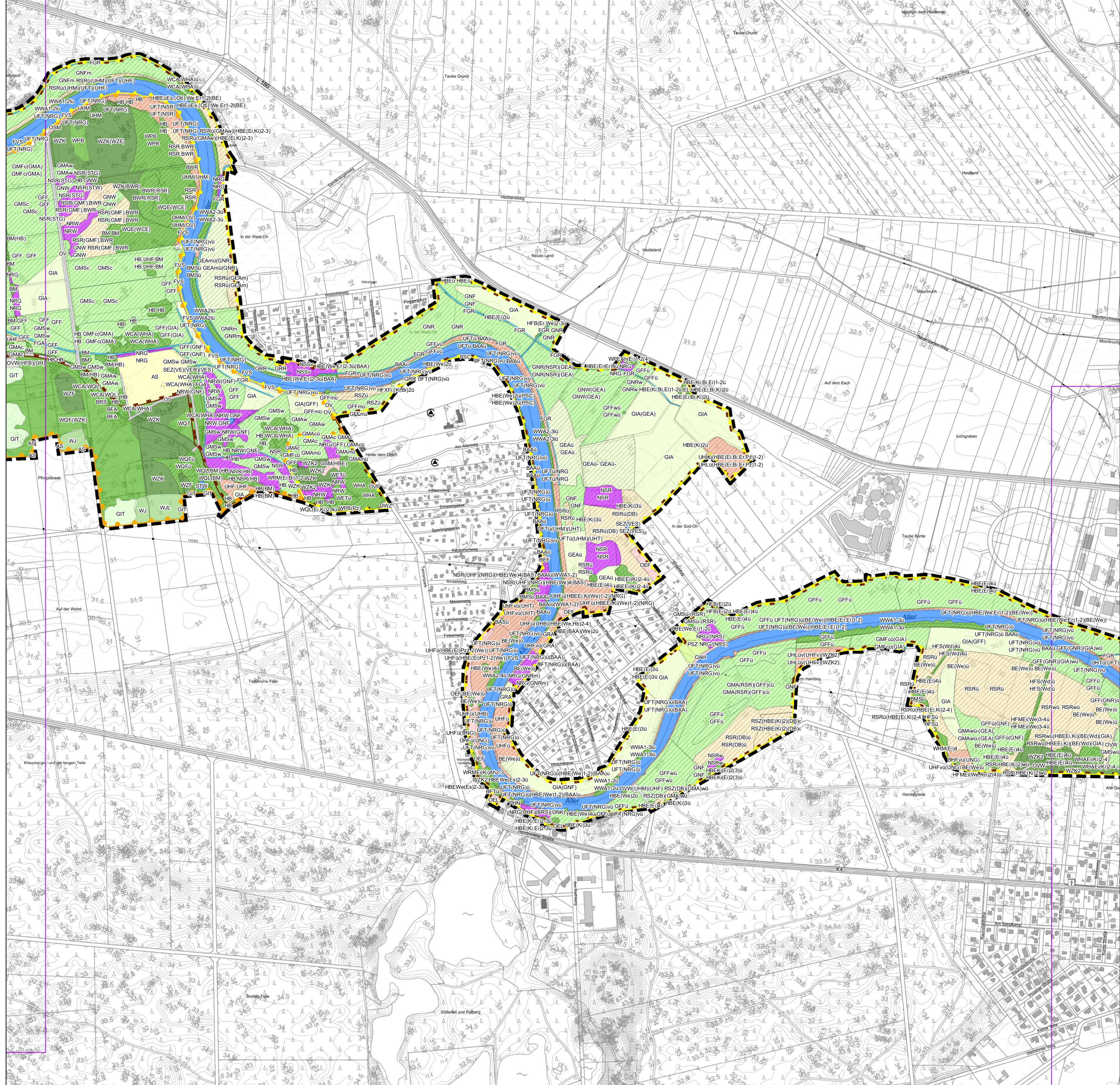
Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Landkreis Celle
Trift 26
26221 Celle

EUROPAISCHE UNION
Europäische Union für Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit
Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Letland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Planerfassung <p>Rembertstr. 30 28203 Bremen Tel 0421-699025-0 Fax 0421-699025-99 Mail bremen@pogg.de Internet www.pogg.de</p>	Datum 27.11.2022 Zeichner SH / FD / DK gezeichnet 27.11.2022 FD geprüft Ort, Datum gez. Name
Teilvorhaben Biotoptypen - Bestand	Projektnr. 2927
Freigabe Auftraggeber Ort, Datum AG gez. Name	Karte 2.3 Index - Maßstab 1:5.000

© 2022 GIS_P00611-3_2P2927_MP_Amtr_Karte_2_BTT_20221127.mxd



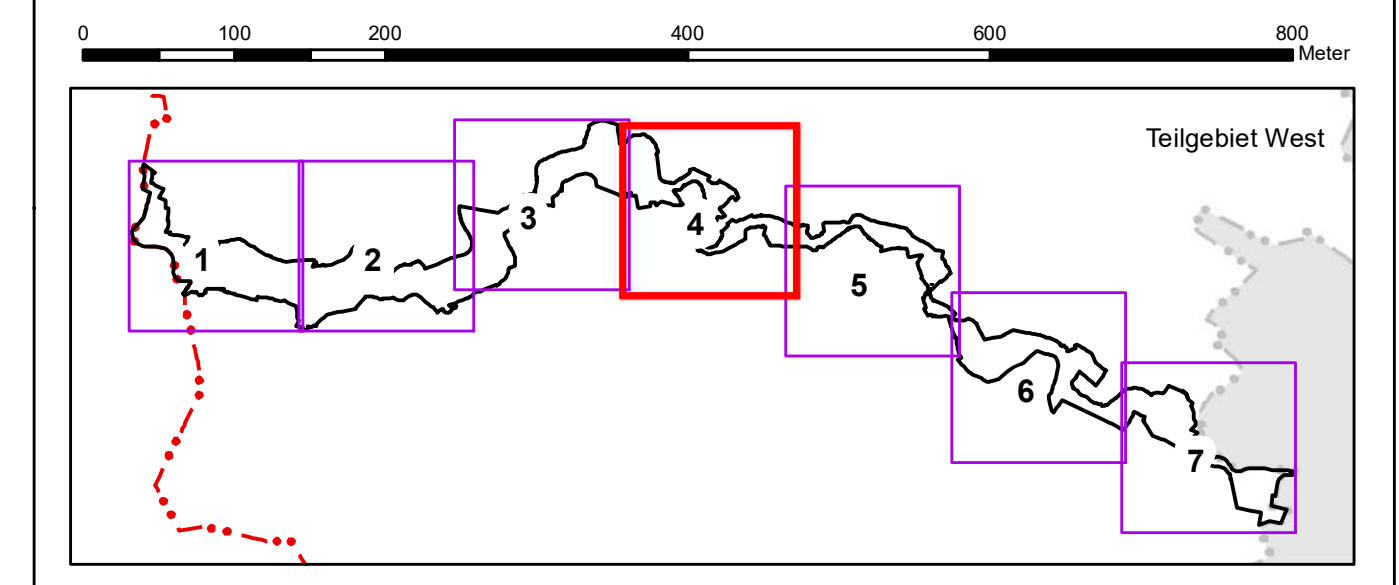
Legende

- Planungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Blattsschnitt
- Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
- Landkreisgrenze
- EU-Vogelschutzgebiet V23
- Stadtgebiet Celle
- FFH-Gebiet Nr. 90

Biotoptypen

Obergruppen nach Drachenfels (2016)

- Wälder
- Gebüsch und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Heiden und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotopie
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWKN (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landespflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Aimand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d			
c			
b			
a	Inhalt		
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

Planerfasser: planungsgruppe grün, Rembertristraße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Europäische Union: EUROPÄISCHE UNION, Europa-Union, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Datum	Zeichen
gearbeitet 27.11.2022	SH / FD / DK
gezeichnet 27.11.2022	FD
geprüft	
Ort, Datum, gez. Name	

Teilvorhaben: 2927

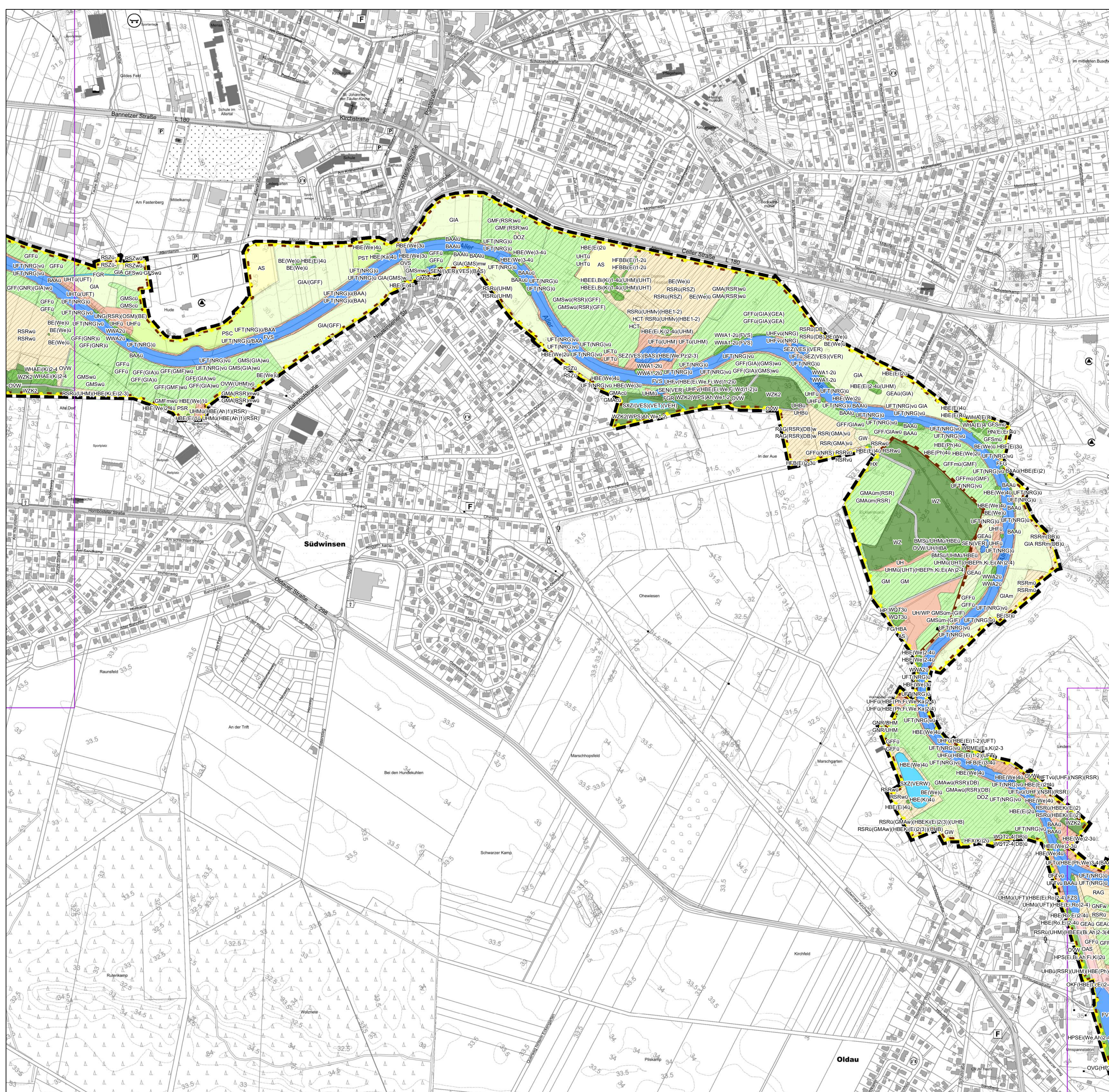
Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand

Karte: 2.4

Index: -

Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name

Maßstab: 1:5.000



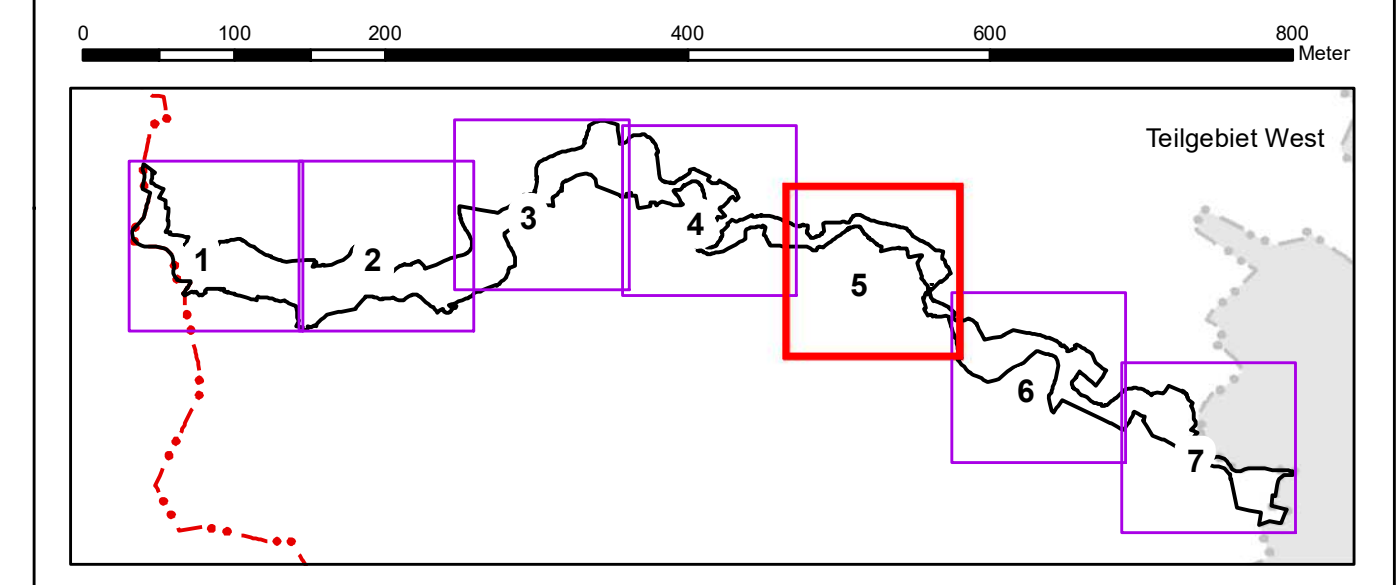
Legende

- Planungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Blattschnitte
- Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
- Landkreisgrenze
- EU-Vogelschutzgebiet V23
- Stadtgebiet Celle
- FFH-Gebiet Nr. 90

Biotoptypen

Obergruppen nach Drachenfels (2016)

- Wälder
- Gebüsch- und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Heiden und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotope
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landespflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Aisand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d			
c			
b			
a	Inhalt		
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

Planverfasser: planungsgruppe grün, Rembertristraße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Datum: 27.11.2022, **Zeichen:** S1 / FD / DK

gearbeitet: 27.11.2022, **FD**

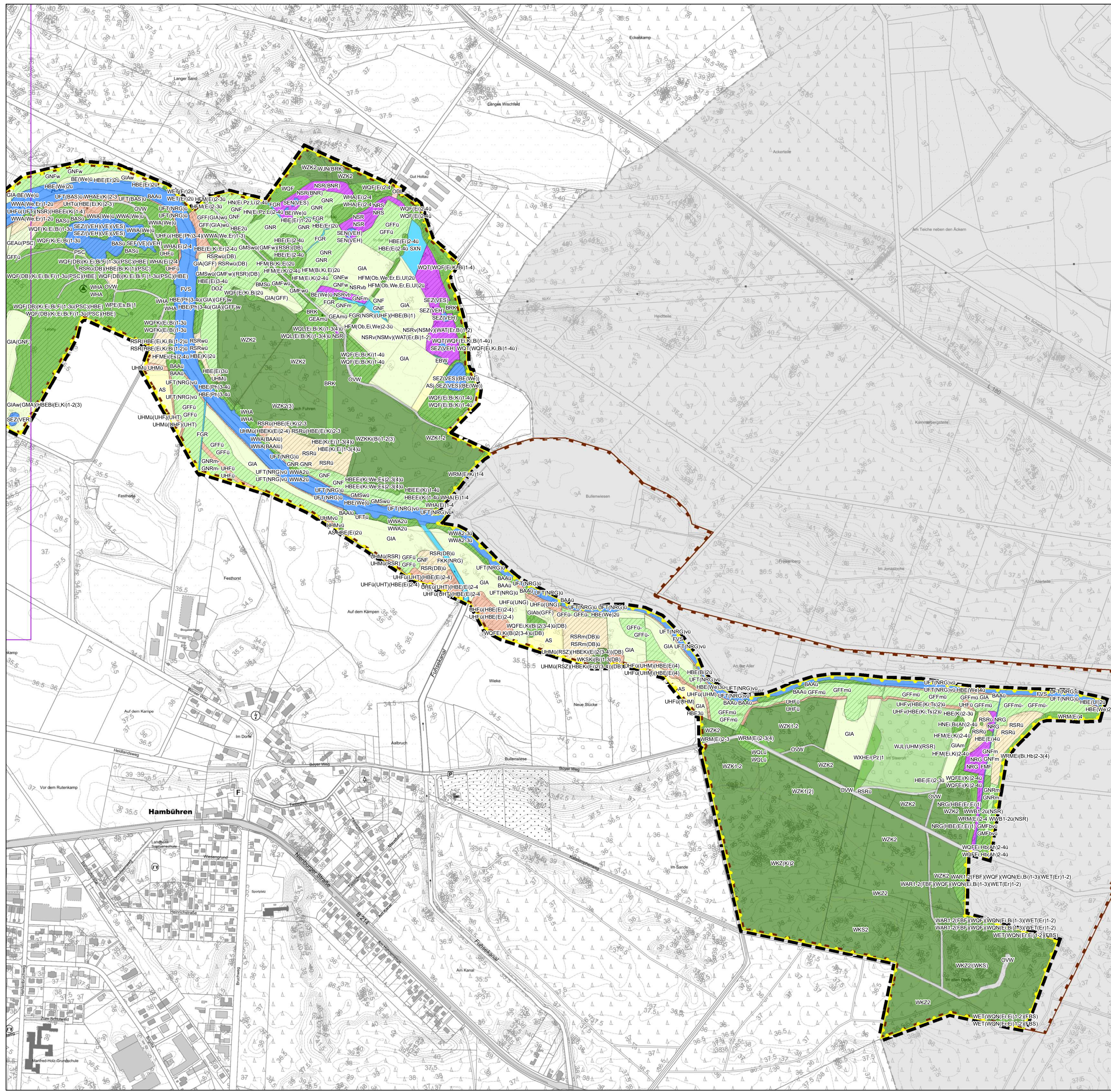
gezeichnet: 27.11.2022, **FD**

geprüft: Ort, Datum, gez. Name

Teilvorhaben: Projekt Nr. 2927

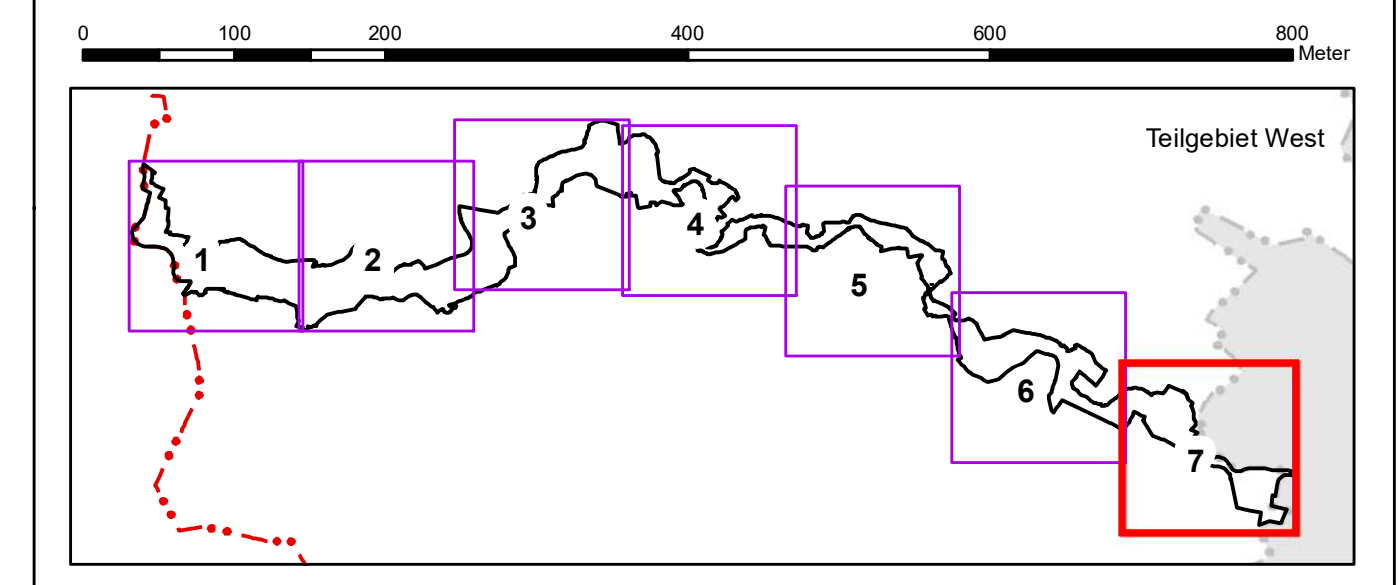
Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand, Karte 2.5, Index -

Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name, Maßstab 1:5.000



- ### Legende
- Planungsgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
 - Blattsschnitt
 - Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
 - Landkreisgrenze
 - EU-Vogelschutzgebiet V23
 - Stadtgebiet Celle
 - FFH-Gebiet Nr. 90

- ### Biotoptypen
- Obergruppen nach Drachenfels (2016)
- Wälder
 - Gebüsche und Gehölzbestände
 - Binnengewässer
 - Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
 - Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
 - Heiden und Magerrasen
 - Grünland
 - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
 - Acker- und Gartenbau-Biotope
 - Grünanlagen
 - Gebäude, Verkehrs- und Industrieblächen



Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landespflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Ailand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d				
c				
b				
a	Inhalt			
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen	Freigabe

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

Planverfasser: planungsgruppe grün, Rembertristaße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Europäische Union: EUROPÄISCHE UNION

Datum	Zeichen
gearbeitet 27.11.2022	SH / FD / DK
gezeichnet 27.11.2022	FD
geprüft	
Ort, Datum, gez. Name	

Teilvorhaben: 2927

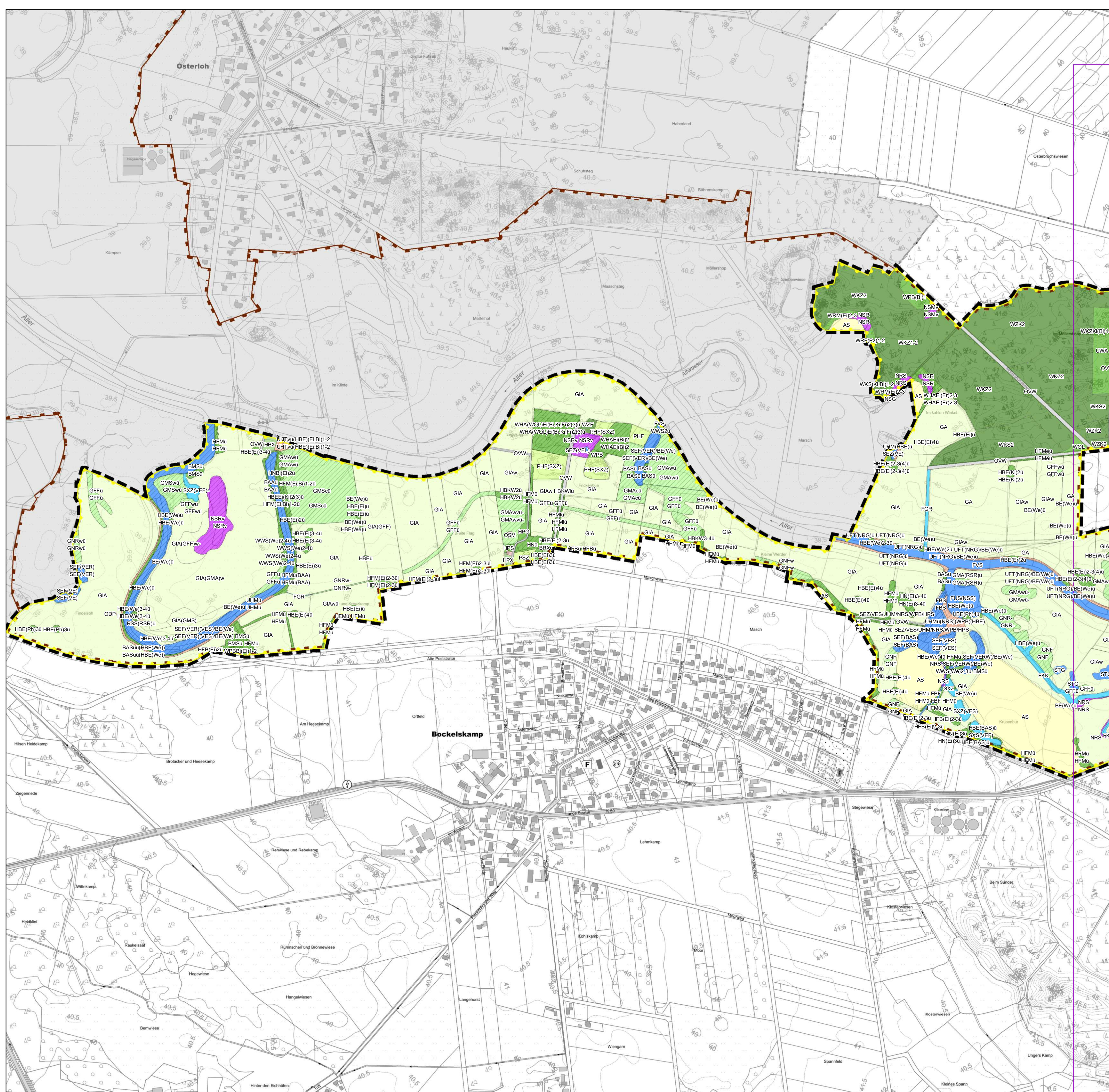
Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand

Karte: 2.7

Index: -

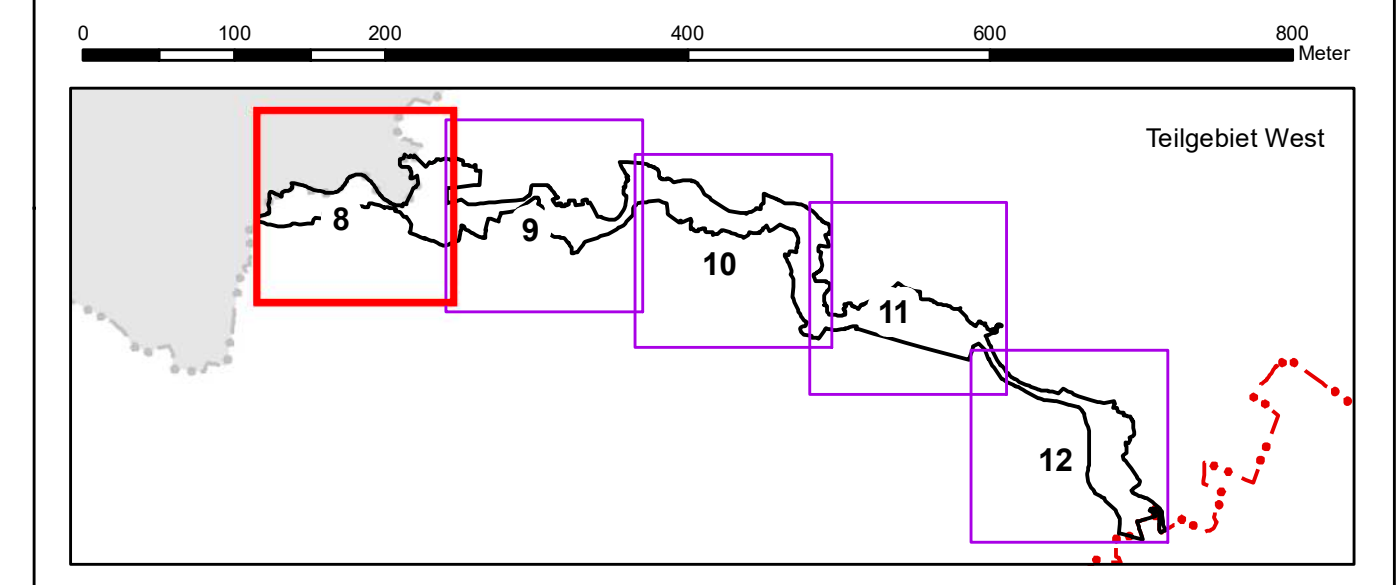
Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name

Maßstab: 1:5.000



- Legende**
- Planungsgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
 - Blattstrenne
 - Naturschutzgebiet "Horntöster Hutweide"
 - Landkreisgrenze
 - EU-Vogelschutzgebiet V23
 - Stadtgebiet Celle
 - FFH-Gebiet Nr. 90

- Biotoptypen**
Obergruppen nach Drachenfels (2016)
- Wälder
 - Gebüsch- und Gehölzbestände
 - Binnengewässer
 - Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
 - Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
 - Heiden und Magerrasen
 - Grünland
 - Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
 - Acker- und Gartenbau-Biotope
 - Grünanlagen
 - Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landespflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Ailand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d			
c			
b			
a	Inhalt		
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber
 Landkreis Celle
 Trift 26
 26221 Celle

Planverfasser
 planungsgruppe grün
 Rembertstraße 30 | 28203 Bremen
 Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99
 Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Teilvorhaben
 Biotoptypen - Bestand

Freigabe Auftraggeber
 Ort, Datum
 AG
 gez. Name

Datum
 27.11.2022

Zeichen
 St / FD / DK
 FD

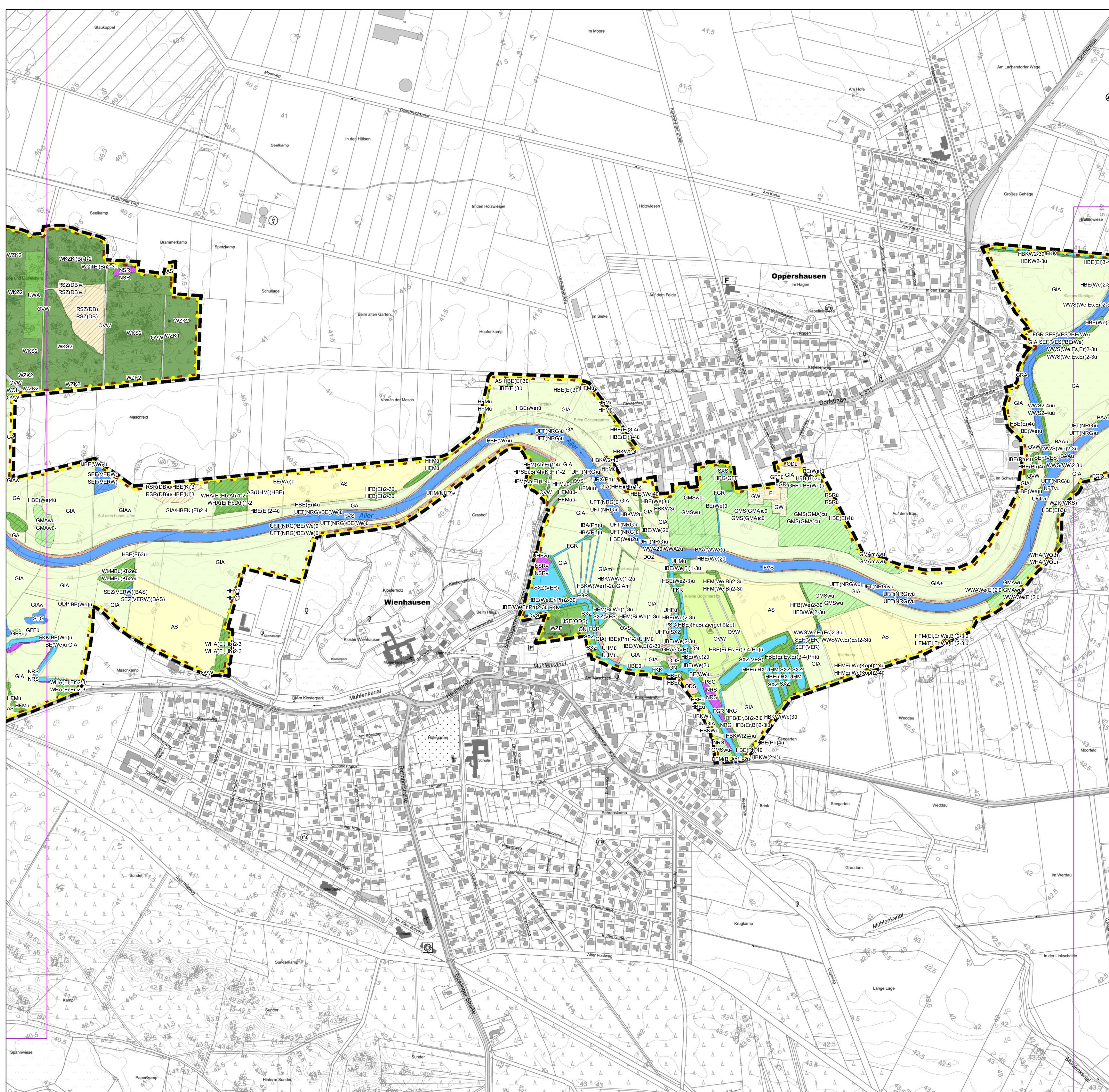
Ort, Datum
 gez. Name

Projektnr.
 2927

Karte
 2.8

Index
 -

Maßstab
 1:5.000



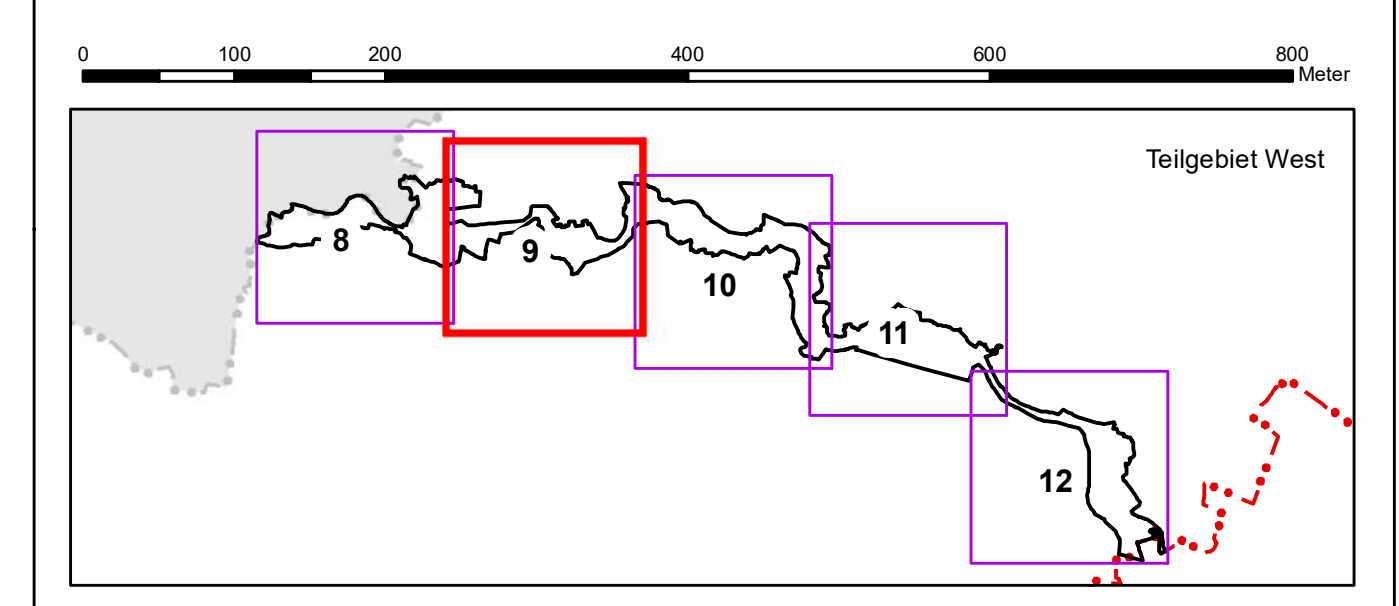
Legende

- Planungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Blattschnitte
- Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
- Landkreisgrenze
- EU-Vogelschutzgebiet V23
- Stadtgebiet Celle
- FFH-Gebiet Nr. 90

Biotoptypen

Obergruppen nach Drachenfels (2016)

- Wälder
- Gebüsch und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Heiden und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotope
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landschaftspflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Ailand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d			
c			
b			
a	Inhalt		
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

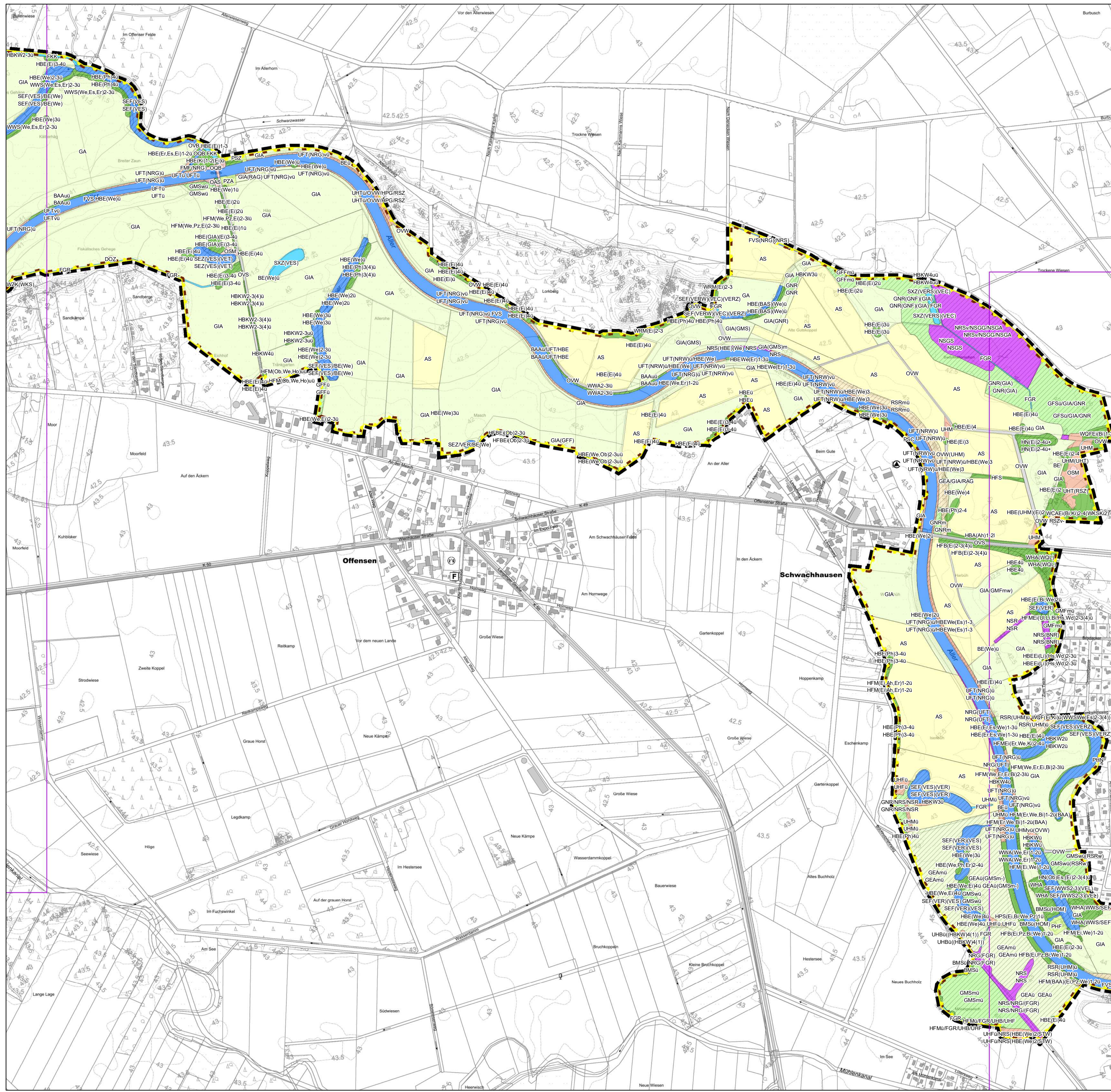
Planverfasser: planungsgruppe grün, Rembertristraße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Datum: 27.11.2022
Zeichen: S1 / FD / DK
gearbeitet: 27.11.2022
gezeichnet: 27.11.2022
geprüft: FD

Teilvorhaben: Projekt Nr. 2927

Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand
Karte: 2.9
Index: -

Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name
Maßstab: 1:5.000



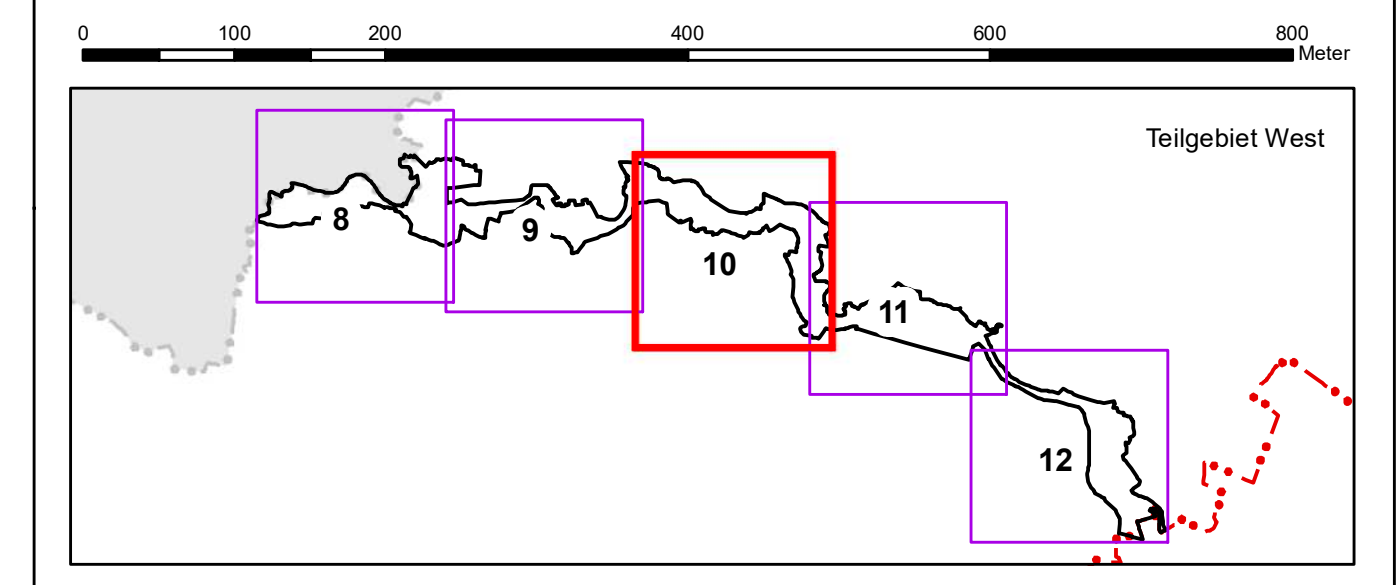
Legende

- Planungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Blattschnitte
- Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
- Landkreisgrenze
- EU-Vogelschutzgebiet V23
- Stadtgebiet Celle
- FFH-Gebiet Nr. 90

Biotoptypen

Obergruppen nach Drachenfels (2016)

- Wälder
- Gebüsch- und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Heiden und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotope
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landespflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Aland 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d			
c			
b			
a	Inhalt		
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

Planverfasser: planungsgruppe grün, Rembertristaße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Datum: 27.11.2022, **Zeichen:** SH / FD / DK

gearbeitet: 27.11.2022, **FD**

gezeichnet: 27.11.2022, **FD**

geprüft: Ort, Datum, gez. Name

Teilvorhaben: Projekt Nr. 2927

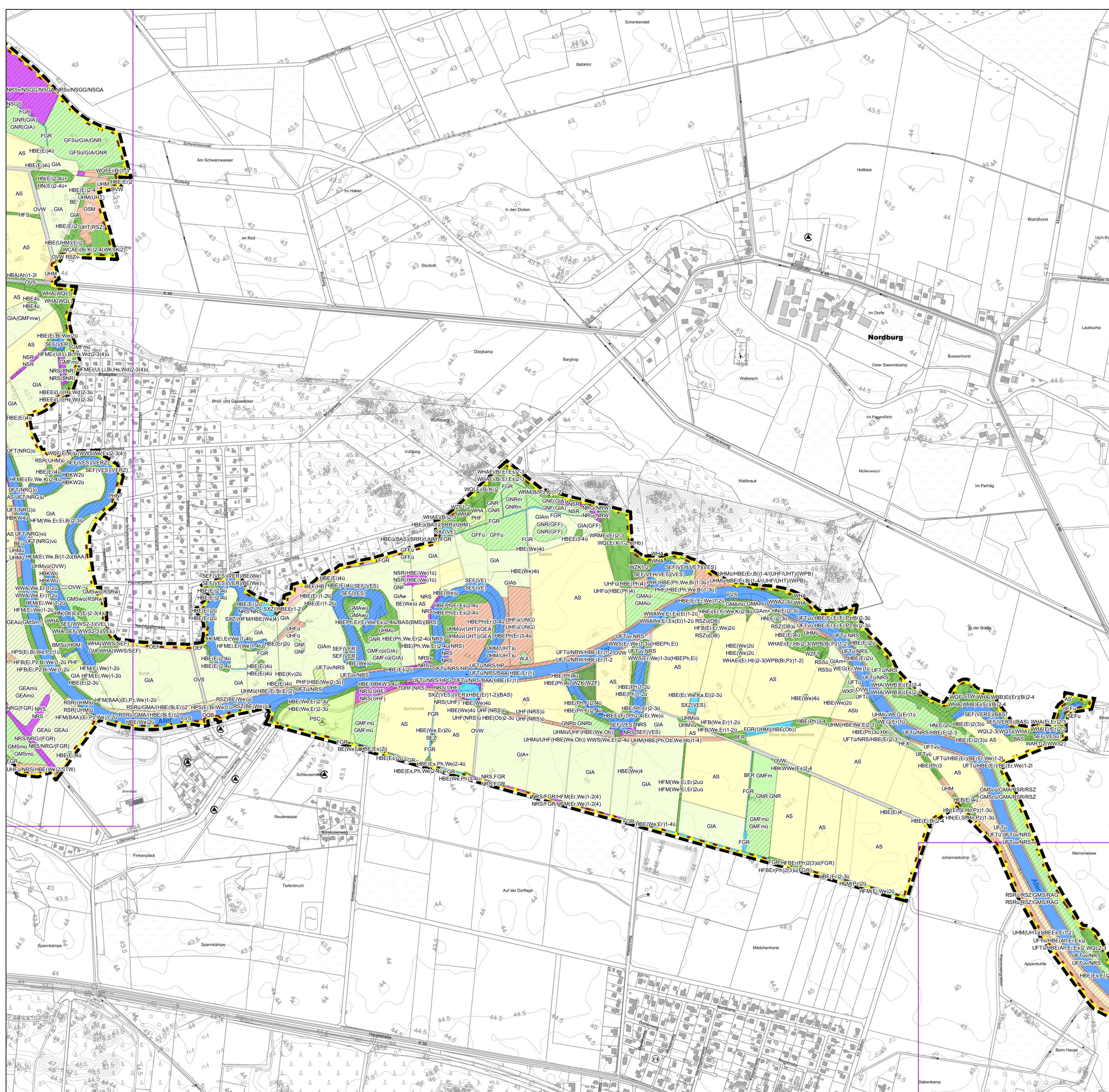
Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand

Karte: 2.10

Index: -

Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name

Maßstab: 1:5.000



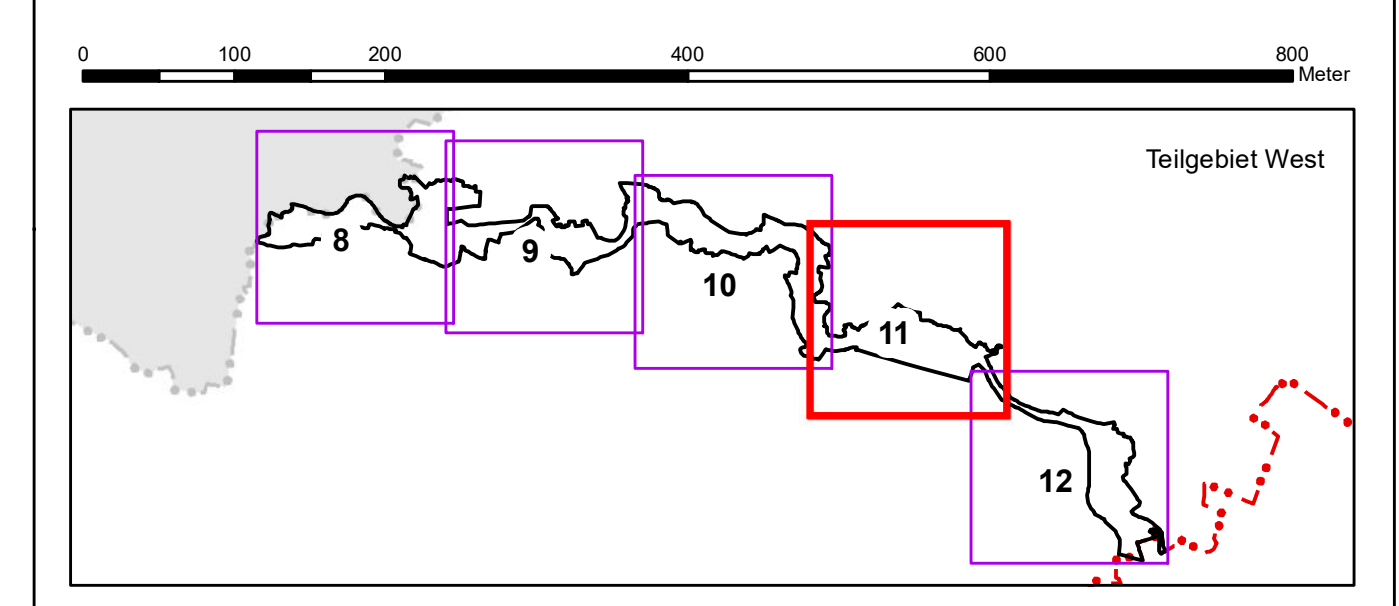
Legende

- Planungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Blattstrenne
- Naturschutzgebiet "Horntöster Hutweide"
- Landkreisgrenze
- EU-Vogelschutzgebiet V23
- Stadtgebiet Celle
- FFH-Gebiet Nr. 90

Biotoptypen

Obergruppen nach Drachenfels (2016)

- Wälder
- Gebüsch- und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Heiden und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotope
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landespflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Aland 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d	
c	
b	
a	Inhalt
Index	Art der Änderung

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

Planverfasser: planungsgruppe grün, Rembertristraße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pgr.de | Internet www.pgr.de

Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand

Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name

Datum: 27.11.2022

Ziehen: SH / FD / DK

gearbeitet: 27.11.2022

gezeichnet: 27.11.2022

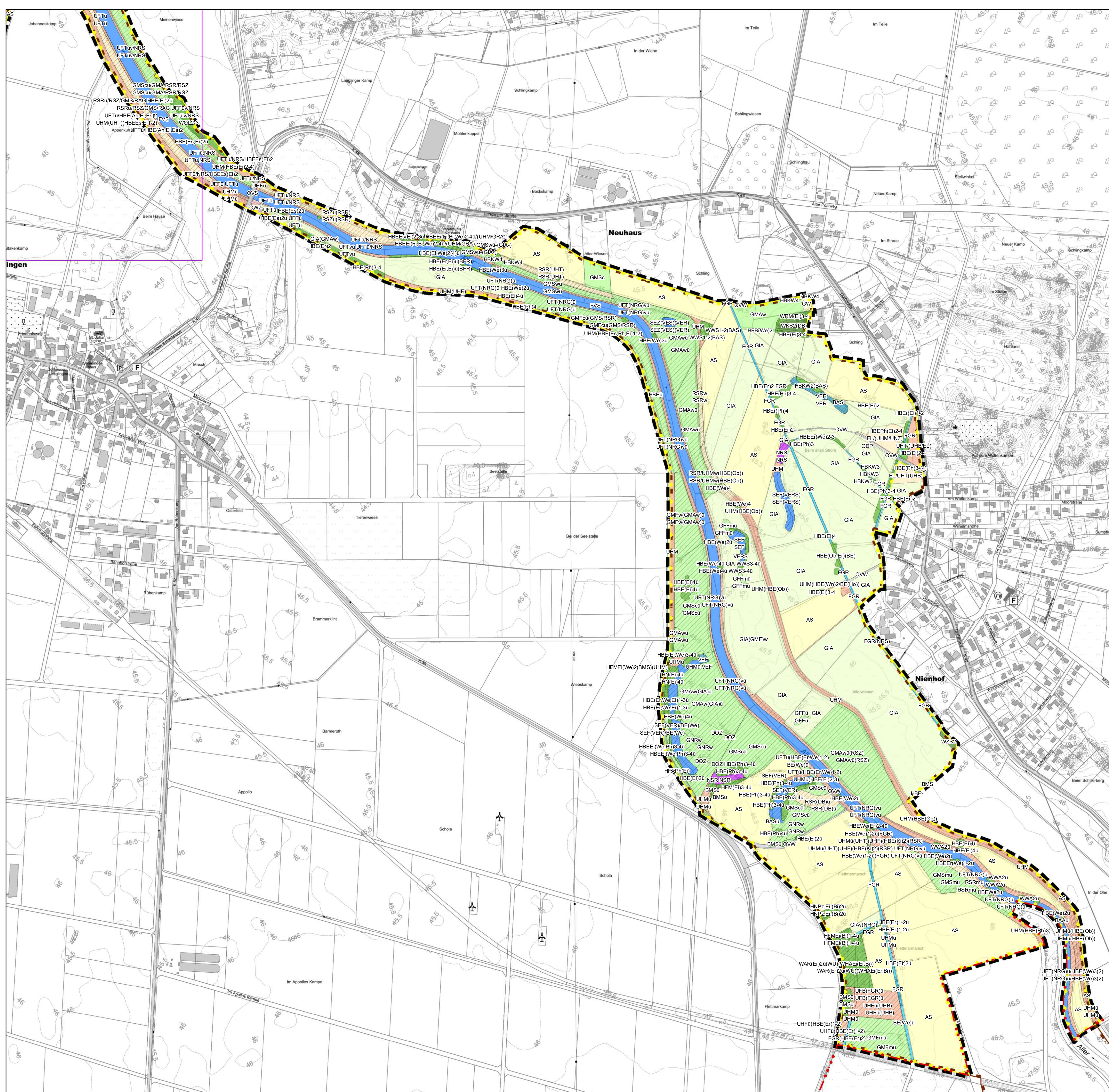
geprüft: Ort, Datum, gez. Name

Projektnr.: 2927

Karte: 2.11

Index: -

Maßstab: 1:5.000



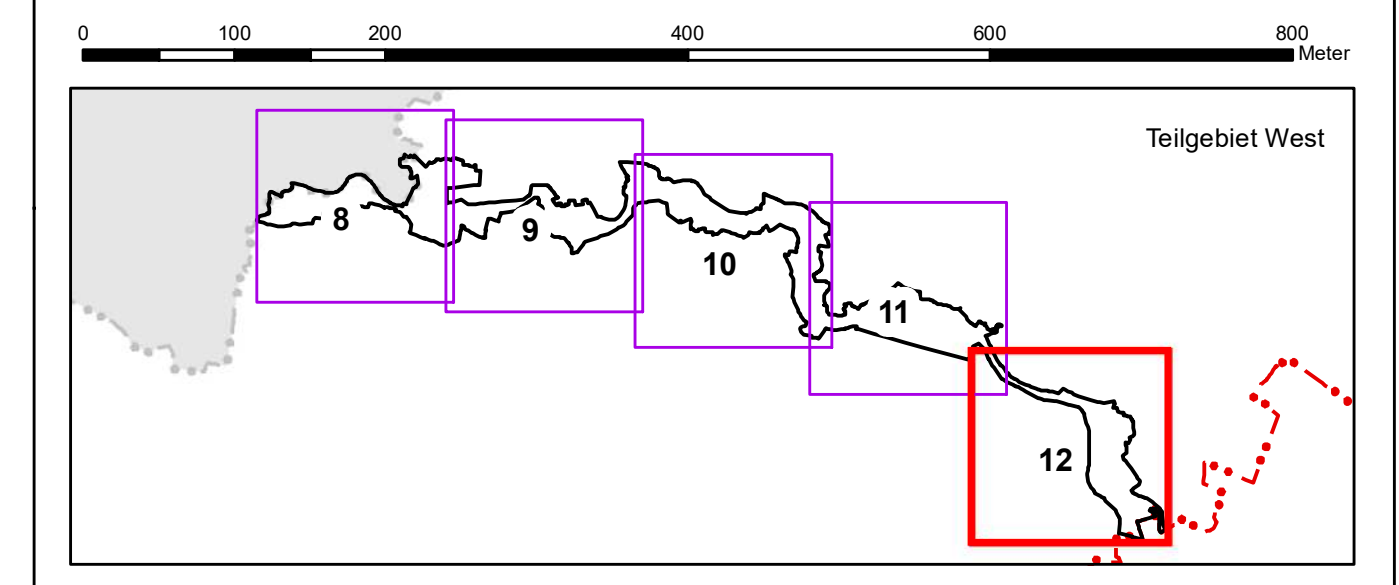
Legende

- Planungsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
- Blattsschnitte
- Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
- Landkreisgrenze
- EU-Vogelschutzgebiet V23
- Stadtgebiet Celle
- FFH-Gebiet Nr. 90

Biotoptypen

Obergruppen nach Drachenfels (2016)

- Wälder
- Gebüsche und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
- Heiden und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotope
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen



Nachrichtliche Übernahme NLWK (2016) und Landkreis Celle (2019).
 Quelle Kartierung: Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 90 "Aller (mit Bambruch), untere Leine, untere Oker" (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landespflege 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Aisand 2015/2016)
 Quelle Geobasisdaten: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 (Jahr der Bereitstellung durch das LGLN)

d			
c			
b			
a	Inhalt		
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber: Landkreis Celle, Trift 26, 26221 Celle

Planerfasser: planungsgruppe grün, Rembertristraße 30 | 28203 Bremen, Tel 0421-699025-0 | Fax 0421-699025-99, Mail bremen@pogg.de | Internet www.pogg.de

Europäische Union: EUROPÄISCHE UNION, Förderprogramm: LEADER (2014-2020)

Datum	Zeichen
bearbeitet 27.11.2022	SH / FD / DK
gezeichnet 27.11.2022	FD
geprüft	
Ort, Datum, gez. Name	

Teilvorhaben: 2927

Planbezeichnung | Planinhalt: Biotoptypen - Bestand

Freigabe Auftraggeber: Ort, Datum, AG, gez. Name

Maßstab: 1:5.000

Legende **Biotoptypen - Bestand**

	Planungsgebiet		FFH-Gebiet Nr. 90
	Blattschnitte		EU-Vogelschutzgebiet V23
	Landkreisgrenze		Landschaftsschutzgebiet "Allertal bei Celle"
	Stadtgebiet Celle		Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide"
	geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG		

Biotoptypen (nach Drachenfels 2016)
 * nur Basiserfassung 2004 (nach Drachenfels 2002 / 2004)
 ** Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle

Wälder

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald
WET	(Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WJ	Wald-Jungbestand **
WJL	Laubwald-Jungbestand
WJN	Nadelwald-Jungbestand
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald *
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke
WU	Erlenwald entwässerter Standorte
WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WZ	Sonstiger Nadelforst **
WZD	Douglasienforst
WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten
UWA	Waldlichtungsfur basenarmer Standorte

Gebüsche und Gehölzbestände

BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BE	Einzelstrauch
BFA	Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte *
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
BM	Mesophiles Gebüsch *

BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
BNA	Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNR	Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden *
HB	Einzelbaum/Baumbestand
HBA	Allee/Baumreihe
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HFB	Baumhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFS	Strauchhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HN	Naturnahes Feldgehölz
HP	Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung **
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand
HSE	Siedlungsgehölz aus überwgd. einheimischen Baumarten
HX	Standortfremdes Feldgehölz

Binnengewässer

FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat

FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FG	Graben **
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben *
FGR	Nährstoffreicher Graben
FKK	Kleiner Kanal
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FV	Mäßig ausgebauter Fluss *
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FX	Stark ausgebauter Bach **
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
SEF	Naturnahes nährstoffreiches Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer **
STG	Wiesentümpel
STW	Waldtümpel
SXF	Naturferner Fischteich
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer

Verlandungsbereiche

VE	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-/Gesellschaften
VEL	Verlandungsbereich nährstoff. Stillgew. m. submersen Laichkraut-/Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer

VERT	Teichsimsenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VES	Verlandungsbereich nährstoff. Stillgew. mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VET	Verlandungsbereich nährstoff. Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRS	Schilf-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSGG	Schlankseggenried
NSGS	Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich

Heiden und Magerrasen

HCT	Trockene Sandheide
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierassen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen

Grünland

GA	Grünland-Einsaat
GEA	Artenarmes Extensivgrünland d. Überschw.-bereiche
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden **
GM	Mesophiles Grünland **
GMA	Mageres mesophiles Grünl. kalkarmer Standorte
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UH	Halbruderaler Gras- und Staudenflur **
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHF	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknötchigestrüpp

UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockenwarmer Standorte

Acker- und Gartenbau-Biotope

AS	Sandacker
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche

Grünanlagen

GRA	Artenarmer Scherrasen
GRR	Artenreicher Scherrasen
GW	Sonstige Weidefläche
PHF	Freizeitgrundstück
PHN	Naturgarten
PKG	Grabeland
PSC	Campingplatz
PSR	Reitsportanlage
PST	Rastplatz
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume

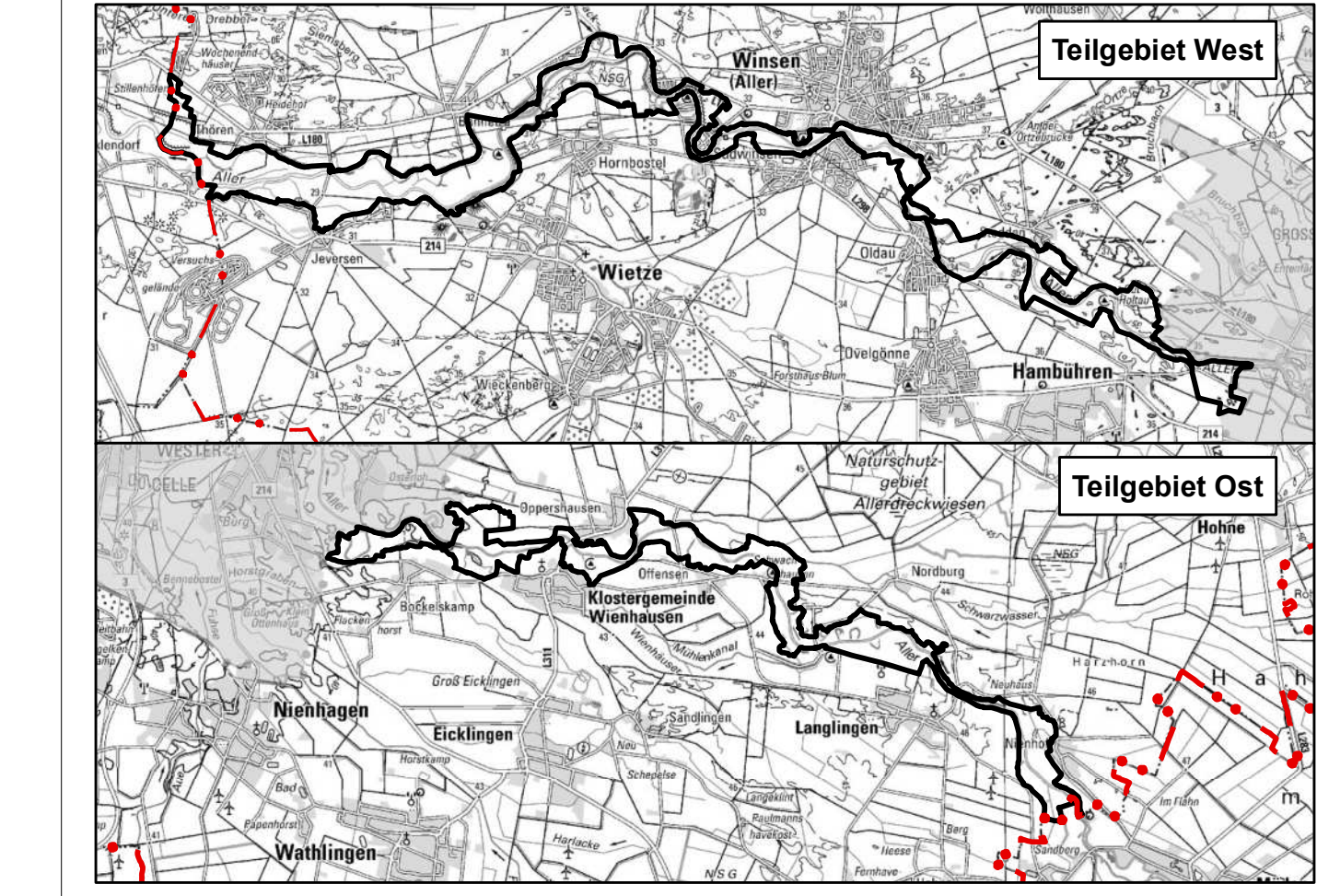
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

OA	Gebäudekomplex von Verkehrsanlagen *
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OD	Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage

ODS	Verstärktes Dorfgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OKF	Wasserkraftwerk
ON	Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQS	Steinschüttung/-wurf an Fließgewässern
OSM	Kleiner Müll- und Schutzplatz
OV	Verkehrsfläche *
OVB	Brücke
OVG	Steg
OVP	Parkplatz
OVS	Straße
OVW	Weg
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage

Kürzel Biotoptypen

b	Brache / Nutzungsaufgabe	(Ah)	dominante Baumart Ahorn
c	Extensivweide m. typischen Mähwiesenarten	(Bi)	dominante Baumart Birke
l	stark aufgelichteter / lückiger Bestand	(Bu)	dominante Baumart Rotbuche
m	Mahd	(Ei)	dominante Baumart Eiche
mw	Mähweide	(Er)	dominante Baumart Schwarz-Erle
n	Grünbrache	(Es)	dominante Baumart Esche
u	sehr unvollständiger, stark lückiger Bestand	(Fi)	dominante Baumart Fichte
v	regelmäßig überschwemmter Bereich	(Hb)	dominante Baumart Hainbuche
v	Verbuschung / Gehölzaufkommen	(Ho)	dominante Baumart Holunder
w	Beweidung (bei A: wiesenartige Ackerbrache)	(Ka)	dominante Baumart Kastanie
+	besonders gute Ausprägung	(Ki)	dominante Baumart Kiefer
-	schlechte Ausprägung	(Li)	dominante Baumart Linde
1	Stangenholz, inkl. Gartenholz (BHD ca. 7- <20 cm, Alter meist 10-14 Jahre)	(Ob)	dominante Baumart Obstbäume
2	Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20- <50 cm, Alter meist 40-100 Jahre)	(Ph)	dominante Baumart Hybridpappel
3	Starkes Baumholz (BHD ca. 50- <80 cm, bzw. Altholz >100 Jahre)	(Pz)	dominante Baumart Zitterpappel
4	Sehr starkes Baumholz (BHD ab 80 cm, „Uraltbäume“)	(Ro)	dominante Baumart Robinie
		(Si)	dominante Baumart Schlehe
		(Ts)	dominante Baumart Späte Traubenkirsche
		(Ul)	dominante Baumart Ulme
		(Wd)	dominante Baumart Weißdorn
		(We)	dominante Baumart Weide



Quelle Kartierung: Basiserfassung FFH-Gebiet Nr. 90 'Aller (mit Barmbrud) untere Lahn untere Oker' (Kaiser 2004)
 Aktualisierung der Basiserfassung (Planungsgruppe Landredifleg 2016)
 Ergänzung Naturschutzflächen Landkreis Celle (Aland 2015/2016)

c				
b				
a				
Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen	Freigabe

Managementplan "Aller im Landkreis Celle"

Auftraggeber Bauherr	Landkreis Celle Trift 26 26221 Celle	
Planverfasser	planungsgruppe grün Röntgenstraße 30 26203 Bremen Tel 0421-699025-0 Fax 0421-699025-99 Mail bremen@gpgg.de Internet www.gpgg.de	Datum Zeichen bearbeitet: 27.11.2022 gezeichnet: 27.11.2022 geprüft: - Ort, Datum gez. Name
Talkoautor		Projekt 2027
Planbezeichnung Planinhalt	Biotoptypen - Legende	Karte 2.0 Index
Freigabe/Auftraggeber		Ort, Datum AG gez. Name